



Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

Kontakt:

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
Beim Schlump 83
20144 Hamburg
Tel. 040/4313970
E-mail: fzh@zeitgeschichte-hamburg.de
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>

FRANK BAJOHR / WERNER JOHE
UWE LOHALM (HRSG.)

ZIVILISATION UND BARBAREI

Die widersprüchlichen
Potentiale der Moderne



CHRISTIANS



Zivilisation und Barbarei

Die widersprüchlichen Potentiale
der Moderne

Detlev Peukert zum Gedenken

Herausgegeben von Frank Bajohr,
Werner Johe und Uwe Lohalm

CHRISTIANS

HAMBURGER BEITRÄGE
ZUR SOZIAL- UND ZEITGESCHICHTE BAND XXVII

*Im Auftrag der
Forschungsstelle für die Geschichte
des Nationalsozialismus in Hamburg
und der Hamburger Bibliothek
für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung
herausgegeben von
Werner Jochmann, Werner Jöhe
und Ursula Büttner*

Dieser Band wurde
gedruckt mit Unter-
stützung der
Köhler-Stiftung
Darmstadt

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Zivilisation und Barbarei : Die widersprüchlichen Potentiale der
Moderne ; Detlef Peukert zum Gedenken / hrsg. von Frank
Bajohr ... – Hamburg : Christians, 1991
(Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte ; Bd. 26)
ISBN 3-7672-1138-6
NE: Bajohr, Frank [Hrsg.]; Peukert, Detlev: Festschrift; GT

© Hans Christians Verlag, Hamburg 1991
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen
Nachdrucks und der photomechanischen
Wiedergabe, vorbehalten
Printed in Germany
ISBN 3-7672-1138-6

INHALT

Frank Bajohr	Detlev Peukerts Beiträge zur Sozialgeschichte der Moderne	7
Geoff Eley	Die deutsche Geschichte und die Widersprüche der Moderne. Das Beispiel des Kaiserreiches	17
Frank Bajohr	Vom Honoratiorentum zur Technokratie. Ambivalenzen städtischer Daseinsvorsorge und Leistungsverwaltung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik	66
Wilfried Loth	Katholizismus und Moderne. Überlegungen zur einem dialektischen Verhältnis	83
Richard Bessel	Die Krise der Weimarer Republik als Erblast des verlorenen Krieges	98
Ulrich Herbert	»Generation der Sachlichkeit«. Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre in Deutschland	115
Richard J. Evans	Die Todesstrafe in der Weimarer Republik	145
Adelheid von Saldern	»Statt Kathedralen die Wohnmaschine«. Paradoxien der Rationalisierung im Kontext der Moderne	168
Uwe Lohalm	Die Wohlfahrtskrise 1930–1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung	193
Patrick Wagner	Feindbild »Berufsverbrecher«. Die Kriminalpolizei im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus	226

6 *Inhalt*

Dirk Blasius	Ambivalenzen des Fortschritts. Psychiatrie und psychisch Kranke in der Geschichte der Moderne	253
Peter von Rönn	Von der gesundheitspolitischen Marginalisierung zur »Euthanasie«. Die Anstalt Langenhorn und ihre Patienten im NS-Staat	269
Gisela Bock	Krankenmord, Judenmord und nationalsozialistische Rassenpolitik: Überlegungen zu einigen neueren Forschungshypothesen	285
Dan Diner	Historisches Verstehen und Gegenrationalität. Der Judenrat als erkenntnistheoretische Warte	307
Michael Wildt	Konsum und Modernisierung in den fünfziger Jahren	322
Biographische Notiz und Schriftenverzeichnis Detlev Peukert		346
Die Mitarbeiter dieses Bandes		355

FRANK BAJOHR

Detlev Peukerts Beiträge zur Sozialgeschichte der Moderne

Am 17. Mai 1990 verstarb in Hamburg im Alter von 39 Jahren der Historiker Detlev Peukert, zuletzt Leiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus. Wie Nachrufe im In- und Ausland hervorgehoben haben, verlor die deutsche und internationale Geschichtswissenschaft mit seinem Tode einen Historiker, der zu den innovativsten und produktivsten seiner Generation gehörte.

Seine Publikationsbilanz beeindruckt in quantitativer Hinsicht – in seinen letzten zehn Lebensjahren veröffentlichte Peukert vierzehn selbständige Schriften und knapp siebzig Aufsätze. In seinen Arbeiten setzte er aber auch qualitativ wichtige Akzente, die in doppeltem Sinne grenzüberschreitend wirkten: Zum einen fanden sie über die häufig verinselten bundesdeutschen Fachdebatten hinaus auch in der internationalen geschichtswissenschaftlichen Diskussion große Beachtung, und zum anderen waren sie fast immer jenseits der engeren Grenzen der Historie in allgemeine geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Diskurse eingebettet.

Die außerordentlich facettenreichen Arbeiten dieses Historikers lassen sich nicht nachträglich zu einem abgeschlossenen, widerspruchsfreien »Lebenswerk« stilisieren und mußten in mancherlei Hinsicht fragmentarisch bleiben. Dennoch lag den Veröffentlichungen Detlev Peukerts seit Beginn der achtziger Jahre ein zentrales, verschiedenste Bereiche miteinander verbindendes Thema zugrunde: eine kritische Gesellschaftsgeschichte der

Moderne, die vor allem die widersprüchlichen Potentiale des Modernisierungsprozesses betonte, die sich um die Jahrhundertwende herausbildeten und in Deutschland während der nationalsozialistischen Herrschaft in einer Katastrophe kulminierten.

Noch in den sechziger und siebziger Jahren hatten modernisierungstheoretische Deutungsmuster die sozialgeschichtliche Diskussion beherrscht, die eine Erfolgsgeschichte der Moderne zeichneten, von einer impliziten Einheit ökonomischer, sozialer und politischer Modernisierung nach westlich-angelsächsischem Muster ausgingen und irritierende Abweichungen vor allem der deutschen Geschichte in die Denkfigur des »deutschen Sonderweges« verbannten. Die industriell-kapitalistische Entwicklung, die Durchsetzung einer rational-bürokratischen Staatsorganisation, wissenschaftlich-technische Weltbemächtigung, rationalisiert-disziplinierte Lebensführung und schließlich Massenkommunikation und Massengesellschaft als Grundkennzeichen moderner Gesellschaften verbanden sich nicht nur in der Modernisierungstheorie, sondern auch in marxistischen Entwicklungsmodellen mit einem wenig differenzierten und weitgehend ungetrübten Fortschrittbegriff. Allgemeine Krisenerfahrungen und die seit Mitte der siebziger Jahre geführten Debatten um die Grenzen des Wachstums schwächten jedoch nicht nur die Erklärungskraft globaler, dem »Fortschritt« verpflichteter Entwicklungstheorien, sondern gaben auch den Blick auf Pathologien und Verwerfungen, Widersprüche und Risiken des Modernisierungsprozesses frei.

Die nachlassende Attraktivität der »großen Theorien« schlug sich im alltagsgeschichtlichen Boom zu Beginn der achtziger Jahre nieder. In den heftigen Kontroversen zwischen Alltagshistorikern und den Vertretern einer »historischen Sozialwissenschaft« nahm Detlev Peukert eine vermittelnde Position ein: Er verteidigte einerseits das innovative Potential der Alltagsgeschichte, das er in der Differenzierung von Globaltheorien und dem Einbringen erfahrungsgeschichtlicher Dimensionen sah, warnte jedoch andererseits vor populistischen Verflachungen, die sich mit einfachen Herrschafts-Widerstands-Dialektiken oder der Entdeckerfreude am pittoresken »Anderssein« zufriedengaben und die traditionelle Erfolgsgeschichte der Modernisierung zur allgemeinen Verlustgeschichte umzukehren suchten.¹ Unter Bezug auf das von Jürgen Habermas herausgearbeitete Spannungsverhältnis von System und Lebenswelt plädierte Peukert für eine konzeptionelle Rückbildung von Alltagsgeschichte in eine kritische Theorie der Moderne, die sich gleichermaßen von Fortschrittsapologien wie kulturpessimistischen *fin de siècle*-Stimmungen freihalten und eine »skeptisch-fragende Entkoppelung von Moderne und Fortschritt«² vornehmen sollte.

Mit der Neugier eines vielseitig interessierten Wissenschaftlers, der die dogmatischen Eierschalen seiner Studentenzeit abgestreift hatte und sich

nicht auf das Prokrustesbett einer historiographischen »Schule« spannen ließ, griff Peukert in einer unkonventionellen, gleichwohl nicht eklektisch-beliebigen Weise geisteswissenschaftlich-philosophische Diskurse auf und machte sich um ihre Anwendung für die Geschichtswissenschaft verdient. Dabei verharnte er jedoch nicht auf der Ebene geschichtstheoretischer Reflexionen am grünen Tisch, sondern setzte seine Überlegungen in einer unter Historikern selten ausgewogenen Kombination vom empirischen und theoretischen Fähigkeiten in Fallstudien und synthetische Darstellungen um, die vor allem durch ihren argumentativen Gesamtzusammenhang und ihre konzeptionelle Schlüssigkeit überzeugten.

Zu den ersten Peukertschen Arbeiten zur Sozialgeschichte der Moderne gehörte seine 1982 erschienene Studie »Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus«, die auch international große Beachtung fand und ins Englische, Italienische und Japanische übersetzt wurde. Sie bilanzierte nicht nur den damaligen Forschungsstand zum Nationalsozialismus unter alltags- und erfahrungsgeschichtlicher Perspektive, sondern schlug auch eine kritische Historisierung der NS-Zeit im Rahmen einer »Krankengeschichte der Moderne« vor. Damit problematisierte Detlev Peukert die zumeist unkritisch akzeptierte industriegesellschaftliche »Normalität« und wandte sich gegen eine strikte Verinselung der NS-Zeit im Kontinuitätsstrom moderner Gesellschaftsgeschichte.

Den Aufstieg des Nationalsozialismus interpretierte Peukert nicht als Folgelast eines »deutschen Sonderweges«, sondern bezog ihn auf die spezifischen Modernisierungskrisen der zwanziger Jahre. Die Eskalation der Vernichtung im »Dritten Reich«, die Peukert ins Zentrum seiner Analysen rückte,³ deutete er nicht als atavistischen Einbruch mittelalterlicher Barbarei in eine moderne, humane Zivilisation, sondern als Konsequenz einer rassistischen, durch Auslese und Ausmerze charakterisierten Gesellschaftspolitik. In dieser kam die »repressive Seite sozialer Normierungen und Disziplinierungen« im Gefolge des Modernisierungsprozesses ebenso zum Ausdruck wie rassebiologisch fundierte Gesellschaftsentwürfe, die sich seit der Jahrhundertwende selbst im klassischen Zentrum des »Fortschritts«, den Humanwissenschaften, herauskristallisiert hatten: »Im Terror gegen die ›Gemeinschaftsfremden‹ wie in der Hervorbringung einer atomisierten, zwanghaft normalisierten Gesellschaft demonstrierte der Nationalsozialismus mit überdeutlicher Schärfe und in mörderischer Konsequenz die Pathologien und Verwerfungen des modernen Zivilisationsprozesses.«⁴ Damit kennzeichnete Peukert den Nationalsozialismus als eine mögliche Entwicklungsvariante moderner Gesellschaftsgeschichte, ohne einem Entwicklungsfatalismus von Modernisierung als teleologischer Einbahnstraße in die Massenvernichtung das Wort zu reden.

Detlev Peukerts Rekurs auf die krisenhaften Modernisierungsprozesse der zwanziger Jahre und das rassistische Potential der Humanwissenschaften legten eine eingehendere Beschäftigung mit der Weimarer Republik und einer jener humanwissenschaftlichen Professionen nahe, in denen sich die widersprüchlichen Potentiale des Modernisierungsprozesses besonders deutlich offenbarten. In seiner 1984 fertiggestellten Habilitationsschrift ⁵ »Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932«, die mit dem Heinz-Maier-Leibnitz-Preis des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ausgezeichnet wurde, nahm Peukert zwei für das theoretische Verständnis moderner Gesellschaften essentielle Konzepte zum Ausgangspunkt: den auf Gerhard Oestreich zurückgehenden Ansatz der »Sozialdisziplinierung« und den von Jürgen Habermas geprägten Begriff der »Kolonialisierung von Lebenswelten«, der den Übergang rationaler Systeme auf lebensweltliche Sphären bezeichnet.

Mit seiner Untersuchung über die Geschichte der deutschen Jugendfürsorge knüpfte Peukert zudem an eigene Vorstudien zur Behandlung »auffälliger« Unterschichtenjugendlicher an. Die Beschäftigung mit dem subkulturellen Phänomen der »Edelweißpiraten«⁶ im Dritten Reich hatte ihm die Fragwürdigkeit der traditionellen, auf moralische Eindeutigkeit und die Dichotomie von Herrschaft und Widerstand ausgerichteten Kategorisierungsraster der Widerstandsforschung vor Augen geführt. Gleichzeitig ließen sich die Reaktionsmuster des nationalsozialistischen Staates nicht als bloße Resultante jugendlicher Nichtanpassung interpretieren, sondern nur als Teil einer umfassenderen, rassebiologisch legitimierten Gesellschaftspolitik, die Peukert in Anlehnung an Gisela Bock zunächst als »Sozialrassismus« bezeichnete.⁷

Vor diesem Hintergrund beschrieb er mit differenziertem, integrativen Blick das Spannungsverhältnis zwischen fürsorgepädagogischen Systemlogiken und den lebensweltlichen, subkulturell überformten Erfahrungszusammenhängen der Jugendlichen, ohne die Jugendfürsorge zur universalen Disziplinierungsmaschinerie im Sinne einer Foucaultschen »Disziplinargesellschaft«⁸ zu verzerren oder sich auf die reduktionistische Perspektive eines idealisierten jugendlichen »Widerstands« oder »Eigensinns« zu beschränken.

Als moderner Zweig reformerischer Sozialpolitik war die Jugendfürsorge, die seit ihrer Entstehung den Keim eines totalitären Geltungsanspruches in sich trug, in den zwanziger Jahren in eine tiefe Krise geraten: Heimrevolten und -skandale markierten augenfällig die »Grenzen der Erziehung« und dementierten den pädagogischen Fortschrittsoptimismus; die zivilisatorische Mission der Sozialpädagogik brach sich an den subkulturellen Lebenswelten der Unterschichtenjugendlichen. Dies führte im Ergebnis jedoch zu keiner pädagogischen Selbstbescheidung, sondern schlug unter dem

Kostendruck der Weltwirtschaftskrise noch in der Weimarer Republik in die Ausgrenzung »Schwersterziehbarer« und »Unerziehbarer« aus der Fürsorge um, die dem rassistischen Diskurs der »Ausmerzung Minderwertiger« den Boden bereitete. Peukert dividierte die Widersprüche dieser Entwicklung nicht schematisch in eine weiße und eine schwarze Linie der Jugendfürsorge auseinander, sondern betonte ihre prinzipielle Unaufhebbarkeit: »Vielmehr waren die Angebote zur Erweiterung der Lebenschancen und die Tendenzen der Enthumanisierung unlösbar miteinander verknäult; denn auch das Janusgesicht der Moderne hat nur einen Kopf.«⁹

Die Entwicklung der Jugendfürsorge in der Weimarer Republik hatte prägnant die destruktiven und inhumanen Potentiale des Modernisierungsprozesses verdeutlicht, die in der Krise entbunden werden konnten. An diese Erkenntnis knüpfte Detlev Peukert 1987 in seiner Studie über die Weimarer Republik an, indem er die »Spannungsfelder gesellschaftlicher Modernisierung« in den Mittelpunkt der Darstellung rückte und mit einer historiographischen Tradition brach, die Weimarer Republik in erster Linie von ihrem Anfang oder Ende her zu interpretieren. Demgegenüber begriff Peukert die Jahre zwischen 1918 und 1933 als Periode eigener Historizität und wandte sich gegen deterministische Interpretationen, die Weimar als ein bereits bei der Geburt zum Tode verurteiltes Übergangsgebilde gekennzeichnet hatten, belastet durch den verhängnisvollen Einfluß vormoderner Eliten und eine »unvollendete« Revolution.

In Anlehnung an einen Begriff der Kunst- und Kulturgeschichte charakterisierte er die Zeit der Weimarer Republik als »Krisenjahre der klassischen Moderne«. Nach Peukerts Auffassung hatte sich in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg ein besonders abrupter soziokultureller Durchbruch der Moderne vollzogen, dessen Widersprüche durch die Konfrontation mit allzu vielen Krisenfaktoren gleichzeitig in besonderer Weise eskalierten. Anhand der sechs Themenfelder Generationserfahrungen, Rationalisierung, Sozialstaat, Sozialmilieus, Massenkultur und Modernitätskritik zeichnete er »eine krisengeschüttelte Modernität nach, für die das Balancieren am Abgrund eher der Regelfall war und das Austarieren der Widersprüche eher nur im Ausnahmefall gelang.«¹⁰ Erst die Koinzidenz von Modernisierungs-, Staats- und Wirtschaftskrise habe den Zerfall der Weimarer Republik ermöglicht und dem Nationalsozialismus den Weg geebnet.

Obwohl Peukert detailliert die schier ausweglose Verkettung unterschiedlichster Krisenmomente herausarbeitete, gab er dennoch einem historische Verantwortung verschleiernenden Geschichtsfatalismus keinen Raum. Unmißverständlich wies er den traditionellen staatstragenden Eliten eine Schlüsselrolle im Zersetzungsprozeß der Weimarer Republik zu.

Gleichzeitig betonte er jedoch, daß nicht deren Stärke, sondern fundamentale Schwäche im Zeitalter massenhafter Politisierung erst jenes Machtvakuum erzeugte, das die konsequent im Strom der modernen Massengesellschaft schwimmende NSDAP schließlich ausfüllte.

Auch wenn sich die widersprüchlichen Potentiale des Modernisierungsprozesses in Deutschland vor allem in den zwanziger und dreißiger Jahren ausprägten, waren sie bereits beim Aufbruch in die Moderne um die Jahrhundertwende angelegt. Das von Detlev Peukert mitbetreute Funkkolleg »Jahrhundertwende«¹¹ dokumentierte einerseits den nahezu allumfassenden Durchbruch der modernen Lebenswelt in jenen Jahrzehnten, markierte jedoch andererseits seine unübersehbaren Ambivalenzen, die das Ende jenes fortschrittsgläubigen Optimismus andeuteten, der noch das 19. Jahrhundert beherrscht hatte.

So hatten etwa die Humanwissenschaften um die Jahrhundertwende zwar die »Entzauberung der Welt« weit vorangetrieben und religiöse Normen und Deutungsmuster in ihrer sinnstiftenden Funktion für den Lebensalltag der Menschen grundlegend erschüttert, doch gleichzeitig auch jene natürlichen Grenzen aus dem modernen Alltag verdrängt, die ihnen in Gestalt von Krankheit, Alter und Tod entgegentraten. Daraus ergab sich nach Auffassung Detlev Peukerts für die Humanwissenschaften ein prinzipielles Dilemma, das eine fatale »Lösungsvariante« nahelegte: »Wie rechtfertigt sich das rationale Ideal des größten Glücks der größten Zahl in diesseitiger Vollkommenheit vor der Tatsache, daß es in jedem Einzelfall durch Krankheit, Leid und Tod dementiert wird? Dieser Grenzerfahrung ist mit innerwissenschaftlicher Rationalität nicht endgültig beizukommen, solange es der Wissenschaft nicht gelungen ist, den Tod abzuschaffen. Folgerichtig treibt die Logodizee der Humanwissenschaften diese in die Irrationalität. Sie muß sich in die schrittweise Eliminierung des Todes verrennen, die durch den Lebensgang jedes einzelnen Individuums immer neu falsifiziert wird. Der naheliegende Ausweg ist die Verdoppelung des Objekts der Humanwissenschaft in den vergänglichen Einzelkörper und den potentiell ewigen Volkskörper. Nur an diesem und besonders an dessen materiellem Ewigkeitssubstrat, dem Erbcodes, bewährt sich der unvergängliche Triumph der Wissenschaft.«¹²

Solche Überlegungen Peukerts zur »Logodizee der Humanwissenschaften« schlossen unmittelbar an die religionssoziologischen Analysen Max Webers an, der in der Theodizee den wichtigsten Faktor für die Rationalisierungsdynamik der Weltreligionen gesehen hatte. Mit dem Werk Max Webers hatte sich Peukert seit Beginn der achtziger Jahre in vielen Vorträgen auseinandergesetzt, die 1989 im Band »Max Webers Diagnose der Moderne«¹³ zusammengefaßt erschienen. Sie wirkten mit¹⁴ bei der Revision einer traditionellen, besonders in den fünfziger und sechziger Jahren ver-

breiteten Weber-Rezeption, die Max Weber in modernisierungstheoretischer Verkürzung zu einem Propagandisten des okzidental Rationalisierungsprozesses gemacht hatte. Diese Sicht ignorierte die kulturkritischen Impulse, die er als Zeitgenosse des »fin de siècle« aufgenommen und verarbeitet hatte, ohne dabei einem larmoyanten Kulturpessimismus nachgegeben zu haben. Die Nähe der modernitätsskeptischen Grundstimmung der achtziger Jahre zur Zeiterfahrung um die Jahrhundertwende war evident und verhalf so dem Werk Max Webers zu neuer Aktualität. In seiner Antrittsvorlesung¹⁵ an der Essener Universität 1984 arbeitete Peukert die auf Nietzsche zurückgehende Kulturkritik im Geschichtsbild Max Webers heraus, die sich im Bild der »letzten Menschen« im »Gehäuse der Hörigkeit der Zukunft« verdichtete: »Fachmenschen ohne Geist, Genußmenschen ohne Herz: dies Nichts bildet sich ein, eine nie vorher erreichte Stufe des Menschentums erstiegen zu haben.«¹⁶

Webers Haltung gegenüber der abendländischen Rationalisierung fiel nach Detlev Peukerts Analyse keineswegs unindifferenziert positiv aus, sondern unterstrich vielmehr die unaufhebbaren Widersprüche und Ambivalenzen dieses Prozesses: Nach Weber verbanden sich die ungeheuren materiellen, organisatorischen und wissenschaftlichen Leistungen und Erkenntnisfortschritte der Moderne untrennbar mit Tendenzen zu geistlosem Formalismus, zu Bürokratisierung ohne Kreativität und Veränderung, zu rationalen Formen mit irrationalen Inhalten und zur Auslieferung des schöpferischen Individuums an die Gesetze des Marktes und der Bürokratie. Trotz oder gar wegen dieses analytischen Trümmerfeldes, das Max Webers »Diagnose der Moderne« bestimmte, forderte er das »Standhalten« des Wissenschaftlers in Nüchternheit und Distanz als adäquates Verhalten in einer »gottfremden und prophetenlosen Zeit«.

Dieser Maxime folgte auch Detlev Peukert in seiner Beschäftigung mit der Moderne und ihren Antinomien. Obwohl Wissenschaftler aus Leidenschaft, gehörte er nicht zu jenen »großen Kindern auf dem Katheder«, die nach einem Wort Max Webers »in naivem Optimismus die Wissenschaft [...] als Weg zum Glück«¹⁷ feierten. Die Beschäftigung mit den widersprüchlichen Potentialen der Moderne führte Detlev Peukert vielmehr zur Hochschätzung grundlegender, ethisch-moralischer Prinzipien als wichtige Sicherungsmechanismen gegen die Barbarei als »untergründiger Bestandteil des Zivilisationsprozesses«.¹⁸ Dieser Erkenntnisprozeß sollte in einem Beitrag über »Geschichte als historische Moralwissenschaft« eine umfassende geschichtstheoretische Fundierung erhalten, – ein Vorhaben, das sein früher Tod bereits im Anfangsstadium zunichte machte.

Detlev Peukerts Beiträge zur Sozialgeschichte der Moderne blieben daher fragmentarisch und uneinheitlich. Aber vielleicht ist gerade dies die angemessene Umgangsform mit den Antinomien einer Zeit, die nach wie

vor unsere Gegenwartserfahrung prägt. Schließlich hatte Detlev Peukert selbst die Moderne als »Trümmerlandschaft«, als »Ende aller Sicherheit« beschrieben, »in sich unübersehbar, fragmentarisch und sinnlos«. ¹⁹ Insofern verstehen sich auch die Aufsätze in diesem Gedenkband nicht als letzte Gewißeheiten, sondern als Beiträge zum Verständnis einer Zeitepoche, die sich mehr als andere einer einheitlichen Charakterisierung entzieht und stets von neuem zu kritisch-abwägender Analyse herausfordert.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. vor allem die folgenden Beiträge Detlev Peukerts: Arbeiteralltag – Mode oder Methode? In: Heiko Haumann (Hrsg.): Arbeiteralltag in Stadt und Land, Berlin 1982, S. 8–39; Glanz und Elend der »Bartwichserei«. Eine Replik auf Alf Lüdtke, in: Das Argument 140/1983, S. 542–549; Neuere Alltagsgeschichte und Historische Anthropologie, in: Hans Süssmuth (Hrsg.): Historische Anthropologie, Göttingen 1984, S. 57–72; Ist die neuere Alltagsgeschichte theoriefindlich? In: Herta Nagl-Docekal/Franz Wimmer (Hrsg.): Neue Ansätze der Geschichtswissenschaft, Wien 1984, S. 7–17
- ² Detlev Peukert: Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982, S. 15
- ³ Vgl. demgegenüber die unkritische Vereinnahmung Peukerts durch Michael Prinz/Rainer Zitelmann (Hrsg.): Nationalsozialismus und Modernisierung, Darmstadt 1991; Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hrsg.): Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus, Frankfurt am Main, Berlin 1990, S. 25–57; Rainer Zitelmann: Nationalsozialismus und Moderne. Eine Zwischenbilanz, in: Werner Süß (Hrsg.): Übergänge. Zeitgeschichte zwischen Utopie und Machbarkeit. (Festschrift für Hellmuth G. Bütow zum 65. Geburtstag), Berlin 1990, S. 195–223
- ⁴ Zit. nach Volksgenossen, S. 296
- ⁵ Peukerts Habilitationsschrift erschien in zwei jeweils abgeschlossenen Publikationen: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge, Köln 1986; Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik, Köln 1987
- ⁶ Die Edelweißspiraten. Eine Dokumentation, Köln 1980 (3. Aufl. 1988)
- ⁷ Arbeitslager und Jugend-KZ: die »Behandlung Gemeinschaftsfremder« im Dritten Reich, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hrsg.): Die Reihen fast geschlossenen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 413–434; hier: S. 432; zur Kritik dieses Begriffes siehe den Beitrag von Gisela Bock in diesem Band
- ⁸ Zur Kritik Peukerts an Foucault siehe: Die Unordnung der Dinge. Michel Foucault und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: Francois Ewald/Bernhard Waldenfels (Hrsg.): Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken, Frankfurt am Main 1991, S. 320–333
- ⁹ Grenzen der Sozialdisziplinierung, S. 309
- ¹⁰ Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt am Main 1987, S. 10
- ¹¹ August Nitschke/Gerhard A. Ritter/Detlev J. K. Peukert/Rüdiger vom Bruch (Hrsg.): Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880–1930, 2 Bde., Reinbek bei Hamburg 1990
- ¹² Zit. nach: Die Genesis der »Endlösung« aus dem Geiste der Wissenschaft, in: Forum für Philosophie, Bad Homburg (Hrsg.): Zerstörung des moralischen Selbstbewußtseins: Chance oder Gefährdung? Praktische Philosophie in Deutschland nach dem Nationalsozialismus, Frankfurt am Main 1988, S. 24–48, Zitat S. 32f.
- ¹³ Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989
- ¹⁴ Vgl. ebenfalls Wolfgang J. Mommsen/Wolfgang Schwentker (Hrsg.): Max Weber und seine Zeitgenossen, Göttingen 1988; Wilhelm Hennis: Max Webers Fragestellung, Tübingen 1987

- ¹⁵ Veröffentlicht unter dem Titel: Die »letzten Menschen«. Beobachtungen zur Kulturkritik im Geschichtsbild Max Webers, in: *Geschichte und Gesellschaft* 12 (1986), S. 425–442
- ¹⁶ Die »letzten Menschen«, S. 431
- ¹⁷ Zit. nach Max Weber: *Wissenschaft als Beruf*, in: ders.: *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 5. Aufl., Tübingen 1982, S. 598
- ¹⁸ *Alltag und Barbarei. Zur Normalität des Dritten Reiches*, in: Dan Diner (Hrsg.): *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt am Main 1987, S. 51–61, Zitat S. 61
- ¹⁹ Zit. nach: *Max Webers Diagnose*, S. 7, 63 f.

GEOFF ELEY

Die deutsche Geschichte und die Widersprüche der Moderne. Das Beispiel des Kaiserreiches.*

Modernisierung und Modernität

Es überrascht vielleicht, daß angesichts heftig ausgetragener Debatten in den sechziger und siebziger Jahren die »Modernisierungstheorie« immer noch aktuell und berechtigt scheint. Schließlich ist es zwei Jahrzehnte her, daß eine Generation radikal-sozialistischer Theoretiker, die hauptsächlich marxistisch orientiert war und oftmals aus einer Dritte-Welt-Perspektive urteilte, die sich durchsetzenden eurozentrischen, unilinearen, progressivistischen und teleologischen Grundsätze kritisierte, auf die sich die Modernisierungstheorien der fünfziger und sechziger Jahre beriefen, während ein verwandter Zweig historischer Forschung die Dichotomie von »Tradition« und »Modernität« zur Analyse der Komplexität gesellschaftlichen Wandels in Frage stellte.¹

Man ginge natürlich fehl in der Annahme, daß die Modernisierungstheoretiker und ihre Modelle sich ganz einfach in Nichts aufgelöst hätten. Zwar verloren einfach strukturierte Versionen der Modernisierungstheorie an Ansehen und Einfluß, wurden ihre Annahmen und Prognosen unglaubwürdig. Aber ein bedeutender Teil der auf politische Verwertbarkeit zielenden Arbeiten verblieb in der Kontinuität, während die feinsinnigeren Modernisierungstheoretiker, gewissermaßen leicht lädiert, nun bescheidener und vorsichtiger agierten und, oftmals historische Überlegungen einbeziehend, zu jenen Ursprüngen zurückkehrten, aus denen sich die operativen Entwicklungsmodelle einst abgeleitet hatten.² Inzwischen haben jedoch die ursprünglichen Ansatzpunkte der Kritik selbst an Einfluß verloren. Von den überlegenen Qualitäten des Marxismus und denen sei-

seiner radikalen Gegenpositionen ist nicht mehr viel übriggeblieben. Seit Mitte der siebziger Jahre ist der Marxismus wegen seiner teleologischen Argumentation Zielscheibe der Kritik geworden. Diese wurde nicht zuletzt von seiten einer großen Anzahl von Kritikern geäußert, die ihre Überlegungen ursprünglich in einer politisch und intellektuell der marxistischen Tradition verpflichteten Sphäre angestellt hatten. Diese innere Entwicklung auf marxistischer Seite zeigte sich auch in einer deutlichen Abkehr von reduktionistischen Ansätzen, so daß politische und ideologische Veränderungen nunmehr nicht einfach als logische Konsequenz grundlegender sozio-ökonomischer Faktoren im klassischen Sinne von »Basis und Überbau« verstanden werden können. Die marxistische Hauptalternative zu modernisierungstheoretischen Modellen bezüglich der Wechselwirkung zwischen Industrialisierung und politischem Wandel – das Schema des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus nämlich – konnte ebensowenig die kausalen Zusammenhänge zwischen bestimmten politischen Geschehnissen (wie der Englischen oder Französischen Revolution) und den sie bedingenden strukturellen Prozessen kapitalistischer Entwicklung herausarbeiten.³ Ein neuerer Revisionismus spricht sich darüber hinaus gegen den konzeptionellen Begriff der Industriellen Revolution als solchen aus.⁴ In Anbetracht der fragwürdigen Hauptalternative war der Weg frei für eine vorsichtige Rückkehr der Modernisierungstheorie.

Während ein Abflauen der einstmals polemischen Auseinandersetzungen ein undogmatischeres Verständnis von Modernisierung ermöglichte, zwang eine ganz andere Art von intellektueller Herausforderung dazu, Modernität konzeptionell zu präzisieren, nämlich der philosophische und kulturelle Diskurs der Postmoderne. Inzwischen haben die Theorie und die Kommentare zur Postmoderne solche Ausmaße angenommen, daß eine eingehendere Erörterung den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde. An dieser Stelle sollen lediglich drei Kritikansätze kurz dargestellt werden: 1. eine Kritik der universellen Werte und Grundkategorien der philosophischen Tradition der Aufklärung; 2. eine Kritik der üblichen »großen Erzählungen« von der modernen historischen Entwicklung, vom Fortschritt und der Emanzipation (die Industrielle Revolution, der Aufstieg der Demokratie, der Triumph der Wissenschaft über die Natur, die Emanzipation der Arbeiterklasse, der Sieg des Sozialismus, die Gleichberechtigung der Frau etc.); 3. eine Kritik an der Idee des vernunftbegabten und rational handelnden Individuums.

Einer derartigen post-modernistischen Sichtweise liegt ein Verständnis von Modernität zugrunde, das heutzutage in Frage gestellt oder schon überholt ist, das aber sowohl die Modernisierungstheoretiker als auch ihre Kritiker aus dem marxistischen Lager teilen. Dabei handelt es sich um ein

erkenntnistheoretisches Konstrukt, in dessen Zentrum totalisierende Begriffe wie die transzendente Wahrheit und die generalisierende Metapher vom Aufstieg der »westlichen Zivilisation« und von der Herrschaft der »Menschheit« über die Natur stehen, die es ermöglichen, definitive Aussagen über die Welt und ihre Zukunft in wissenschaftlichem, geschichtlichem und prophetischem Sinne zu machen. Ein solches Verständnis von Modernität beinhaltet eine stark in den Mittelpunkt gerückte Vorstellung von Identität und Ordnung, vom Gedanken der geschichtlichen Teleologie, von der Überzeugung von der Macht des Wissens bei der Gestaltung der Umwelt und von der Vorstellung von dem progressiven Einwirken des Westens auf die übrige Welt (sogar in den Fällen, in denen derartige Transformationen unmittelbar destruktiven und ausbeuterischen Zusammenstößen entsprungen sind). Zwischen und innerhalb dieser intellektuellen Traditionen gehen die Perspektiven natürlich weit auseinander – es gibt liberale, marxistische und diverse andere Positionen. Eine Grundidee jedoch, die die Vorstellung von dem rationalen Individuum mit der allumfassenden Logik der universalen Rationalisierung, mit wirtschaftlichem Fortschritt und der Expansion des Westens in der Welt verknüpft, war die Basis für die Hauptformen sozialwissenschaftlicher Theorien seit Ende des letzten Jahrhunderts. Nelly Richard meint dazu: »Im Hinblick auf sein Wirtschaftsprogramm und seine kulturelle Organisation stellt dieses Konzept von Modernität einen Versuch dar, mittels der Synthese seiner progressiven und emanzipatorischen Ideale eine globalisierende Sichtweise der Stellung des Individuums in Geschichte und Gesellschaft zu entwickeln. Es beruht auf der Annahme, daß ein legitimes Zentrum vorhanden ist – eine einmalige und überlegene Position, von der aus Kontrolle ausgeübt und Hierarchien determiniert werden können.«⁵

Diese Kritik an der aufklärerischen Tradition ist stark politisch geprägt, und nicht zufällig wird sie in der Englisch sprechenden Welt in verstärktem Maße von Feministinnen, Afro-Amerikanern, anderen Minderheiten und den Dritte-Welt-Kritikern unter dem Aspekt der kolonialen und post-kolonialen Machtverhältnisse formuliert. Das heißt, es melden sich genau die Stimmen zu Wort, die in der Geschichte durch die von der Aufklärung abgeleiteten progressiven kulturellen und politischen Traditionen sehr erfolgreich zum Schweigen gebracht worden waren. Es ist zwar unwahrscheinlich, daß die liberalen und konservativen Verfechter der westlichen Werte auf solche Randgruppen reagieren – ein Faktum, das durch die Kontroversen über das US-amerikanische Universitätscurriculum nur allzugut bestätigt wird. Solche Debatten, deren Kern der etablierte Begriff der »westlichen Zivilisation« und ihrer kulturellen Autorität bildet, sind einer abstrakten akademischen Diskussion geradezu konträr. Sie erwachsen aus politischen Forderungen nach einer neuen Auseinandersetzung

mit diskriminierenden Strukturen und Praktiken, die im allgemeinen nach aufgedeckten Fällen von Rassismus und/oder Sexismus beschleunigt erhoben werden. Gleichzeitig haben Rufe nach einer nicht sexistischen und antirassistischen Erziehung und Ausbildung, nach »Verschiedenheit« und der Wertschätzung derselben eine umfassende und radikale philosophisch-politische Debatte ausgelöst. Diese provoziert die erneute, zunehmend aggressive Behauptung »der alten Wahrheiten«, was sich zum Beispiel in den aktuellen Vorwürfen gegen die Befürworter von »Verschiedenheit« in den USA äußert, sie versuchten einen einzigen Standard politisch korrekter Verhaltensweisen durchzusetzen. Die Salman-Rushdie-Affäre war in diesem Zusammenhang besonders interessant. Während Rushdies eigener Argumentation der post-koloniale Ansatz des Indeterminismus zugrunde liegt, hatte seine Verurteilung zum Tode durch Ayatollah Khomeini (14. Februar 1990) ironischerweise einen Ausbruch eurozentrischen Moralisiertens zur Folge. Neben rein menschenrechtlichen Standpunkten und einer Vielzahl abgewogener, nuancierter Kommentare wurden zu Rushdies Verteidigung verschiedene überraschende Neuauflagen der Argumente »westlicher« Tradition angeführt, in denen ein krasser Gegensatz zur angeblich irrationalen und gefährlichen »Anderen Dritten Welt« zum Ausdruck kam, in diesem Fall zu den dämonisierten Kräften des fundamentalistischen Islams.⁶

Wendet man sich hingegen den intellektuellen Kreisen in Deutschland zu, so stellt man fest, daß »westliche Werte« hier eine viel zentralere Stellung einnehmen. Die traditionelle Aufklärung wird zwar nicht selten kritisiert – sowohl seitens »Grüner« im linken Lager, als auch seitens der Anhänger einer deutschen »Identität« auf der Rechten. Insgesamt gesehen ist jedoch noch immer eine starke, erstaunliche Orientierung an den Werten des Westens zu beobachten – von der marktorientierten Ideologie der Freien Demokraten und der CDU-Mitte bis zu dem sozialstaatlichen Denken der SPD und dem verhärteten Rationalismus und philosophischen Modernismus der meisten liberalen und sozialdemokratischen Intellektuellen. In Deutschland haben natürlich – zumindest bis zum denkwürdigen Jahr 1989 – die Erfahrungen und das Erbe des Dritten Reiches solche Diskussionen unvermeidlich geprägt. Insbesondere für Jürgen Habermas bedeutet die ausdrückliche, systematische und wiederholt versicherte Loyalität zur »politischen Theorie der Aufklärung« das unvermeidliche Gegenmittel gegen die unheilvolle deutsche Vergangenheit vor 1945. Für Habermas ist in diesem Fall ein abstrakter und normativer Konstitutionalismus, der sich aus dem geschichtlichen Umbruch von 1945–49 ableitet (die Notwendigkeit eines »Verfassungspatriotismus« oder einer postkonventionellen Identität, die sich auf eine rationalistische Zugehörigkeit zu einem idealisierten Konstrukt der liberalen politischen Gemein-

schaft des Westens gründet), die einzig zulässige Form einer kollektiven deutschen Identität, da die traditionellen Berufungen auf Geschichte und Nationalität (»Identität« und »Sinn«, Begriffe, die eine wichtige Rolle im Ansatz der intellektuellen Rechten spielen) durch die Geschehnisse der Jahre 1933–45 moralisch unhaltbar geworden sind. Das Bewußtsein eines neuen Anfangs, einer strikten Abgrenzung gegen bestimmte ältere deutsche Kontinuitäten oder Traditionen – politischer Romantizismus, Deziisionismus und verschiedene anti-liberalistische und anti-modernistische Strömungen – ist grundlegend für Habermas' Konzept der Demokratie im heutigen Deutschland. Im Verlauf des vor wenigen Jahren ausgetragenen Historikerstreits argumentierte er: »Der einzige Patriotismus, der uns dem Westen nicht entfremdet, ist ein Verfassungspatriotismus. Eine in Überzeugungen verankerte Bindung an universalistische Verfassungsprinzipien hat sich leider in der Kulturnation der Deutschen erst nach – und durch – Auschwitz bilden können. Wer uns mit einer Floskel wie »Schuldbesessenheit« (Stürmer und Oppenheimer) die Schamröte über dieses Faktum austreiben will, wer die Deutschen zu einer konventionellen Form ihrer nationalen Identität zurückrufen will, zerstört die einzig verlässliche Basis unserer Bindung an den Westen.«⁷

Für Habermas sind also bestimmte Vorstellungen durch ihre Anklänge an die Vergangenheit hoffnungslos diskreditiert. Die konnotative Kette behindert so eine Öffnung der gegenwärtigen Diskussion in Richtung auf einen post-modernen Diskurs. Für Habermas ist die Aufklärungskritik – logisch und historisch – untrennbar verbunden mit politisch destruktiven und reaktionären Programmen. Seine größte Angst ist, daß die Modernitätskrise des späten 20. Jahrhunderts – zutreffend beschrieben als die Katastrophe der Herrschaft der Wissenschaft über die Natur – dem Irrationalismus und einer rehabilitierten Version anti-demokratischer, rechter Tradition Tor und Tür öffnen könnte. Und derartige Stimmen wurden tatsächlich laut. Bei einer Klausurtagung, die die CDU kurz nach der Wiedererlangung der Regierungsmacht im Jahre 1983 zum Thema »Deutsche Identität heute« organisierte, bezog der konservative Philosoph Günther Rohrmoser eine Gegenposition zur Aufklärung: Er bezeichnete sie als eine spezifisch deutsche »Antwort auf [...] die moderne Gesellschaft und die damit verbundenen Probleme menschlicher Entfremdung«. Im späten 20. Jahrhundert, so argumentierte Rohrmoser, überzeuge die moralische Hegemonie der aufklärerischen Tradition nicht mehr. Die Idee der Modernität befinde sich in einer Krise, und ein bestimmtes Erbe der Modernitätskritik solle nun in bestimmten Punkten zur Geltung kommen: »Ist es wirklich so, daß die Antworten eines ideologisch erschöpften Liberalismus und eines Sozialismus, der in allen seinen Varianten gescheitert ist, besser sind als die, die wir ableiten können aus der Erinnerung an die

größten philosophischen und kulturellen Errungenschaften der Deutschen?« Tatsächlich habe die nach 1945 gezeigte Entschlossenheit, »den Unterschied zwischen den Deutschen und all den ahistorisch-abstrakten Traditionen des Westens, die sich auf das Naturrecht stützen«, als »bloßen Irrtum« hinzustellen, lediglich die »Neurotisierung unseres nationalen Selbstverständnisses« zur Folge gehabt.⁸ Hier scheint sich eine nahtlose Einheit von politischem Romantizismus, Appellen an eine deutsche Identität und den von Habermas gefürchteten historischen Apologien als schädliche Folgen der Abkehr von der aufklärerischen Tradition zu offenbaren.

In diesem Sinne spricht Habermas für eine große Gruppe führender deutscher Historiker, und hier insbesondere für diejenigen, die für die großen Innovationen der sechziger und siebziger Jahre verantwortlich waren, u. a. für Hans Mommsen und weitere sogenannte »strukturalistische« Historiker, Wolfgang J. Mommsen, Historiker von Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung sowie Hans-Ulrich Wehler, Jürgen Kocka und andere Mitglieder der sogenannten »Bielefelder Schule«. Aber ist das wirklich alles, was hierzu zu sagen wäre? Können wir wirklich alle gegenwärtigen Bedenken und Vorbehalte gegenüber der aufklärerischen Tradition in einen Topf werfen und sie als Gefahr abstempeln, als ein Wiederauftauchen der befleckten deutschen Traditionen aus der Zeit vor 1945 und – wie Habermas – behaupten, daß sich gerade in Deutschland »eine »große Koalition« von Aufklärungskritikern gebildet hat, eine Koalition, in der sich die braunen, schwarzen und grünen Ränder treffen«?⁹ Ganz abgesehen von den Verdiensten gegenwärtiger philosophischer und theoretischer Kritikansätze an sich (die schließlich dem größten Teil der Linken verlockend erschienen), würde eine so kompromißlose Inthronisierung der Aufklärung auch zu einer sehr synthetischen historischen Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts führen, in der die Komplexität der Prozesse, die den fortschrittlichen oder demokratischen Wandel bewirkt haben, eingeignet würde. Zudem war »die politische Theorie der Aufklärung«, wie uns feministische und post-koloniale Kritiker klargemacht haben, auch verbunden mit Stillschweigen und Unterdrückungsmaßnahmen. So schloß der moderne demokratische Fortschritt geschlechtsspezifische Limitierungen politischer Rechte, die Bindung staatsbürgerlicher Rechte an einen bestimmten sozialen Status sowie die ausbeuterische Herrschaft einiger Völker über andere nicht aus. Soziale Verbesserungen und der Genuß kultureller Güter waren mit ähnlichen Privilegierungen und Ausschließungen verknüpft, wobei bestimmte Auslegungen von Besitz, Tätigkeit und Interesse auf Kosten anderer in den Mittelpunkt gestellt wurden. Die großen modernen Reformbewegungen seit der Französischen Revolution konstituierten sich auf diese Weise aus einem ganzen Feld von Widersprüchen.

Geht man von diesen Annahmen aus, dann sind Habermas' Verknüpfungen weniger zwingend. Unter der Voraussetzung, daß die Tradition der Aufklärung nicht frei von Widersprüchen ist und somit die Ideale des Fortschritts, des Rationalismus und der Wissenschaft sowohl problematisiert als auch akzeptiert werden können, kann das Problem negativer Kontinuitäten (die Habermas im politischen Romantizismus und in der rechtsorientierten anti-aufklärerischen Opposition ansiedelt) in ein ganz anderes Licht gerückt werden. Solchen Gefahren begegnet man eben nicht nur in Gestalt der verschiedenen Formen des Konservatismus und der rechten anti-aufklärerischen Kritik, sondern auch – und in diesem Falle ist sie heimtückischer – im Kern der Aufklärungsidee selbst. Und genau dieses Faktum, das die rationalistische Einheit von wirtschaftlichem und kulturellem Fortschritt destabilisiert, die Habermas bewahren will, und den »anti-totalitären Konsens« der Nachkriegszeit problematisiert, auf dem seiner Meinung nach die politische Kultur der Bundesrepublik gründet, ist der Punkt, den Habermas' affirmative Hochschätzung der »westlichen Werte« zu verschleiern sucht.

Wie soll dann also die Kategorie der »Moderne« beurteilt werden? Da eine eingehende Diskussion dieses Begriffs den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen würde, sollen statt dessen kurz einige der gegenwärtig relevantesten Bedeutungsinhalte erläutert werden. Anschließend sollen einige aktuelle historiographische Probleme und Kontroversen in der Interpretation des Kaiserreichs eklektisch und agnostizistisch erörtert werden.

Die einfachste Auffassung gibt das folgende Zitat von Lawrence Stone wieder, das von seinen Schülern an den Anfang seiner Festschrift aus dem Jahre 1989 gesetzt wurde: »Wie und warum änderte sich Europa im Verlauf des 16., 17. und 18. Jahrhunderts dahingehend, daß soziale, wirtschaftliche, wissenschaftliche, politische, ideologische und ethische Grundlagen für die rationalistische, demokratische, individualistische und technologische Industriegesellschaft, in der wir jetzt leben, geschaffen wurden? England war das erste Land, das diesen Weg ging...«¹⁰ Anthony Giddens drückt diesen Sachverhalt in seiner letzten Veröffentlichung so aus: »Modernität« bezieht sich auf Formen sozialen Lebens oder gesellschaftlicher Organisation, die in Europa erstmals im 17. Jahrhundert auftraten und im weiteren ihren Einfluß auf fast die ganze Welt ausdehnten.«¹¹ Dies entspricht auch den Ansätzen von Thomas Nipperdey und Hans-Ulrich Wehler. Nipperdey beginnt seine Untersuchung mit einer ausführlichen Auflistung bestimmter Veränderungen, die sich in dem fortschreitenden Übergang vom »Traditionellen« zum »Modernen« zeigen, und stellt dann letzteres dar als epochales Zusammentreffen grundlegender Bedingungsfaktoren: Webers »Entzauberung der Welt«, in der Modernisierung als eine »systematische, zweckgerichtete und konse-

quente Rationalisierung« erscheint, die dem durch den Monotheismus der jüdisch-christlichen Religion ermöglichten Universalismus entspringt; die universalistische Rationalität und der Anti-Partikularismus der römischen Gesetzgebung; schließlich der territoriale Pluralismus des europäischen Staatensystems, der zusammen mit den Auswirkungen der Reformation die bürokratischen Prozesse der Staatsbildung förderte und die entscheidende institutionelle Autonomie von Universitäten und Städten bewirkte. Zusammengenommen machten diese Prozesse die »Modernisierung« zu einem »Schlüsselbegriff der Universalgeschichte«: »Er soll den einmaligen Prozeß des ungeheuer schnellen ökonomischen, sozialen, kulturellen, politischen Wandels beschreiben, der sich in den letzten 200 Jahren, seit der Doppelrevolution des späten 18. Jahrhunderts, der industriellen und der demokratischen Revolution, zuerst in der europäisch-atlantischen Sphäre und dann in der ganzen Welt abgespielt hat.«¹² Wehler verfolgt einen ähnlichen Ansatz, den er durch eine ganz ausdrückliche Berufung auf Weber rechtfertigt; er definiert Modernisierung als ein charakteristisches Gefüge westeuropäischer Besonderheiten (»dieses gesamte Ensemble okzidentaler Sonderbedingungen«). Wehler folgt Weber auch in der Zurückweisung eines marxistisch oder materialistisch geprägten ökonomischen und sozialen Determinismus. Indessen hält er daran fest, daß politische Herrschaft, Wirtschaft und Kultur auf eine dynamische Art und Weise reziprok zusammenwirken (»Vielmehr bewährt es sich erneut, an der Trias von Wirtschaft, Herrschaft und Kultur festzuhalten, denn diese drei relativ autonomen Dimensionen fügen sich zur sozialen Lebenswelt zusammen, eine einzige konstituiert sie nicht.«) und stellt sie nicht dem Primat der Staatsbildung oder der Industrialisierung zur Seite. Dennoch orientiert sich seine Darstellung weitgehend am umfassenden Rahmenkonzept der Weberschen »Rationalisierung«.¹³

Was zeigt eine solche Argumentation? Einerseits spiegelt sie ein seit kurzem bestehendes Genre historischer Soziologie wider, das sich auf die Dialektik von Kapitalismus und Staatenbildung – vor allem im frühen modernen Europa – konzentriert, aber auch eine Reihe weltgeschichtlicher Perspektiven einschließt, mit denen im Endeffekt eine Erneuerung der Sozialtheorie durch das Schreiben einer Weltgeschichte angestrebt wird.¹⁴ Im Grunde genommen läuft dies jedoch auf die vorsichtige Herauslösung eines präzise angegebenen Problems (nämlich die Beziehung zwischen der kapitalistischen Entwicklung und den Prozessen der Staatsbildung) aus dem übergeneralisierten Rahmen der Modernisierungstheorie hinaus, wie sie in den fünfziger und sechziger Jahren dieses Jahrhunderts propagiert wurde. Diese Spezifizierung wurde begleitet durch ein offeneres Verhältnis zur Theorie des Marxismus und erhielt wichtige Anstöße durch die Rezeption von Barrington Moores »Social Origins of Dictatorship and Democracy«.¹⁵

Andererseits scheint sich die deutsche Diskussion immer noch an dem früheren, eher totalisierenden Moment der Modernisierungstheorie zu orientieren – Nipperdey mehr unter pragmatischem Gesichtspunkt, Wehler auf ausgesprochen theoretische Art und Weise.¹⁶ Zudem übernimmt Wehler die normativen Bestrebungen der Modernisierungstheorie sowohl theoretisch-komparativ wie politisch-ethisch, was sich in der Darlegung der »erkenntnisleitenden Interessen« zeigt, die sich auf »die Entstehungsgeschichte unserer Gegenwart« und die »Vorstellungen über eine gewünschte Zukunft« beziehen.¹⁷ Im Falle Wehlers ist die Normativität der westdeutschen Gegenwart (d. h. insbesondere die gefestigten Reformwerte aus den siebziger Jahren) und einer damit verknüpften Vorstellung von der Gemeinschaft des Westens offensichtlich.

Mit anderen Worten, »Modernität« ist hier nicht nur eine postulierte Verbindung zwischen gesellschaftlichem Wandel und institutionellen Formen, sondern ein Grundbestand philosophischer Positionen hinsichtlich der Welt der Gegenwart. Die Beziehungen zwischen gegenwärtiger Diskussion, traditionellen Denkansätzen und den dazu führenden spezifischen Geschichtsabläufen (die Historizität von Ideen im Gegensatz zu ihrer generalisierten Abstraktion) sind sehr viel weniger klar: Sie implizieren Thesen über den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft, die verbunden sind mit Erklärungen über ihren Aufstieg oder über die Bedeutung der Französischen Revolution, welche von den Historikern gewöhnlich beargwöhnt werden.¹⁸ An einem bestimmten Punkt gleiten deshalb Diskussionen der Modernität, die eher überprüfbare Kriterien (Kapitalismus und Staatenbildung) zum Gegenstand haben, ab in weitschweifigere Thesen über Modernität, die in viel geringerem Maße historischer Argumente und historischer Forschung bedürfen. Das gilt sowohl für die spezifisch deutsche Diskussion, in der Habermas zu einem maßgeblichen Befürworter der aufklärerischen Tradition geworden ist, als auch für Gesellschaftswissenschaftler im englischen Sprachraum, die die Stellung der klassischen Soziologie zu verteidigen suchen. Giddens zum Beispiel hat das Konzept der »high modernity« als Alternative zur Postmodernität vorgeschlagen und verankert seine Sicht der Modernität in den Themen »Sicherheit versus Gefahr« und »Vertrauen versus Risiko«. Dennoch steht für Giddens der Aufbruch der Modernität im Zusammenhang mit den multi-dimensionalen Prozessen institutioneller Entwicklung, a) dem Wachstum des Kapitalismus (»Kapitalanhäufung im Kontext konkurrierender Arbeits- und Produktmärkte«), b) dem Industrialismus (»Transformation der Natur: Entwicklung zur »erschaffenen Umwelt«), c) der Zunahme von Regierungsmacht und Überwachungsmechanismen (»Informationskontrolle und soziale Überwachung«), d) der militärischen Macht (»Kontrolle über die Mittel der Gewalt im Kontext der Industrialisierung des Krieges).

Diese Faktoren sind aber völlig unspezifisch für die historischen Kontexte, aus denen eine derartige Modernität angeblich entstanden ist.¹⁹

Ein zweiter Bedeutungszusammenhang, der das Vokabular des späten 20. Jahrhunderts genauso durchdringt wie die »Modernisierungs/Modernitäts«-Diskussion und der tatsächlich schon zum Allgemeingut geworden ist, ist das Bedeutungsspektrum von »Moderne/Modernität« in der Kulturtheorie und der Kunst. Diese Moderne, auch hier wieder schwer zu fassen, ist mit einer gedrängten Periode formaler Innovation in der Literatur und der visuellen Kunst im frühen 20. Jahrhundert verbunden. Sie durchlief einen dramatischen Prozeß politisierter Radikalisierung während und nach den Jahren des Ersten Weltkriegs und dehnte sich dann aus auf die neuen Massenmedien wie Film, Rundfunk, Photographie sowie Werbung und ihre Techniken, wodurch eine generelle Sensibilität für Mode, Stil und Design entstand. Andere Erklärungsansätze sehen eine Verbindung dieses Kreativitätsschubs zu der sich wandelnden gesellschaftlichen Stellung der Künstler (d. h. strukturell gesehen in ihrer Beziehung zum Markt, zu privater Förderung und dem Staat) und zu der selbstbewußten Formierung einer radikalen literarisch-künstlerischen Intelligenzija, die sich gesellschaftlich und politisch deutlich artikulierte (die Avantgarde). Diese Argumentation kann ausgeweitet werden – sowohl hinsichtlich des Verständnisses der Innovatoren selbst als auch hinsichtlich der theoretischen Überlegungen der nachfolgenden Kritiker –, stellt man die Auswirkungen der neuen urbanen, industriellen und technologischen Bedingungen in der Gesellschaft des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts auf die Ästhetik und ihre Wahrnehmung auch in diesen Zusammenhang. Die fruchtbringendsten Detailanalysen dieses soziologischen Feldes richteten dann auch ihr Augenmerk auf die Metropole als Schmelztiegel und Motor des neuen Wahrnehmungs- und Empfindungsvermögens. Als Folgeerscheinungen für den Menschen werden Fragmentierung der sozialen Bedingungen und individuelle Isolation gesehen, wobei der aufkommende Diskurs der Moderne zugleich Produzent und Produkt war. Georg Simmel und Walter Benjamin wurden zu den klassischen Theoretikern dieses Moments der Metropole, und die Kategorie der »Moderne« wurde in eine inzwischen vertraute Reihe künstlerischer und literarischer Errungenschaften aufgenommen. Wie dieser Diskurs der Moderne in bezug auf den neuen postmodernistischen begrifflich definiert werden sollte, ist noch offen.²⁰ Es ist festzuhalten, daß sich in diesem Komplex kultureller Bedeutungen die Ursprünge der »Modernität« vom späten 18. ins späte 19. Jahrhundert verlagern. In der deutschen Geschichte ist es vor allem die Weimarer Republik, die unser Verständnis der Moderne in diesem Sinne bestimmt. Detlev Peukert hat vielleicht das gewichtigste Argument dafür geliefert, dieses kultur-experimentelle Weima-

rer Moment, das als »klassische Moderne« beschrieben wird, als Basis zu übernehmen für eine allgemeine Analyse politischer, gesellschaftshistorischer und auch kultureller Probleme des 20. Jahrhunderts. Seiner Ansicht nach schuf der Übergang zum Industrialismus in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts die Bedingungen für »den sozio-kulturellen Durchbruch der Moderne«: »Seit der Jahrhundertwende hat die Moderne Entwicklungen in den Bereichen Wissenschaft und Kultur, Städteplanung, Technologie, Medizin, Geisteswissenschaft sowie den Alltag einschneidend beeinflusst – wurde unser gegenwärtiger Lebensstil sozusagen eingeübt.«²¹ Peukert hat diese These zwar im Hinblick auf die Weimarer Republik aufgestellt, doch geht sein Gesamtwerk bis auf die Zeit des Kaiserreichs zurück, weshalb eine genauere Untersuchung seiner Argumentation sehr fruchtbar sein könnte. Bisher wurde das Kaiserreich in der Historiographie in einen krassen Gegensatz zum Begriff der »Moderne« gestellt, unter dem Gesichtspunkt des Widerstandes gegen Modernität und des »Anti-Modernismus« betrachtet, sowohl im Rahmen einer Gesellschaftsgeschichte der Opfer der Industrialisierung als auch einer sehr konventionellen Geistesgeschichte (vor allem im Hinblick auf den »Kulturpessimismus«). Die positive Modernität des Kaiserreichs verschiedenen Formen des Traditionalismus gegenüber muß erst noch erforscht werden.²²

Eine dritte aktuelle Bedeutung von »Moderne« findet man weniger in der deutschen Diskussion als vielmehr in intellektuellen Kreisen des englischen Sprachraums, und zwar beeinflusst durch Michel Foucault.²³ Seit den frühen achtziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden in Großbritannien und Nordamerika Arbeiten über Sexualität (insbesondere die Bildung von Geschlechterkategorien im späten 19. und 20. Jahrhundert), über Haftanstalten, Krankenhäuser, Irrenanstalten und ähnliche »Verwahr«-Institutionen, über Sozialpolitik und das öffentliche Gesundheitswesen, über die Geschichte der Gesellschafts- und Naturwissenschaften von Foucaults Ideen in starkem Maße inspiriert.²⁴ Abgesehen davon, daß sie den Grundstein für neue Bereiche empirischer Forschung legten, hatten Foucaults Gedanken bedeutende Auswirkungen auf die Theoriediskussion. Sie haben zu einer grundlegenden Umorientierung der Machtanalyse geführt, weg von institutionenfixierten Vorstellungen über Staat und Regierung, weg von ähnlich gelagerten soziologischen Konzepten von Klassenherrschaft, hin zu einer verzweigten und dezentralisierten Vorstellung von Macht und ihrer »Mikrophysik«. Foucault hat uns sensibilisiert für die subtilen und komplexen Formen der Wechselbeziehungen zwischen Macht und Wissen, vor allem was die disziplinarischen und administrativen Organisationsformen des letzteren angeht. Er hat einen außerordentlich fruchtbaren Ansatz geliefert für die theoretische

Erklärung sowohl interner Regeln und Regelmäßigkeiten bestimmter Wissensgebiete (ihre »Regime der Wahrheit«) als auch der allgemeineren Strukturen von Ideen und Vorstellungen, die die Grenzen dessen markieren, was in einem bestimmten räumlichen und zeitlichen Kontext gedacht und gesagt werden kann und was nicht. Sie waren eine radikale Herausforderung für die konventionellen Hypothesen der Historiker über individuelle und kollektive Tätigkeit, ihre interessenbestimmte und rationale Basis. Sie führten uns statt dessen vor Augen, wie Subjektivitäten konstruiert und produziert werden innerhalb und durch Formen der Identifikation, die dem Willen und der Kontrolle des Individuums im klassischen aufklärerischen Sinne entzogen sind.

Eine der wichtigsten Folgen von Foucaults Einfluß war die Problematisierung der Kategorien modernen Verstehens an sich – von den Kollektivgütern der Gesellschaft und der Staatsbürgerschaft bis zu den Individualwerten des Rationalismus und des Ichs. Dies vollzog sich durch ihre Historisierung, durch Spezifizierung ihrer sozialen, politischen und geistigen Entwicklung und durch ihre Etablierung als konstitutive Elemente für eine Ordnung der materiellen und immateriellen Welt. Am Beispiel der Basiskategorie »Gesellschaft« soll dieser Vorgang erläutert werden. Zuerst sollen die Bedingungen betrachtet werden, unter denen »das Soziale« zum ersten Mal in Praxis und Gedanke zerlegt wurde – als Gegenstand theoretischen Wissens, Ziel der Politik und in der praktischen Anwendung, so daß sich allmählich der materielle Kontext konstituierte, in dem »Gesellschaft« überzeugend als schließlich hervorgebrachtes Subjekt oder Kausalität dargestellt werden konnte.²⁵ Somit ist mit »das Soziale« nicht die globale analytische Kategorie von »Gesellschaft« in einem unproblematischen sozialwissenschaftlichen Sinne gemeint, sondern es bezieht sich auf historiographische Methoden, Techniken und Praktiken, die die Konstruktion einer solchen Kategorie ermöglichten – in erster Linie deren Konstituierung als ein grundlegendes Element zum Verständnis der Welt. In Foucaults Konzept der Disziplingesellschaft nimmt dieser Prozeß eine zentrale Stellung ein. Auf einer Ebene verlagert er unser Verständnis von Politik, wobei die Analyse von Macht von den Kerninstitutionen des Staates im national-zentralistischen Sinne abgelenkt und gerichtet wird auf die Entwicklung neuer individualisierender Strategien, »die außerhalb, unterhalb und neben den Staatsapparaten funktionieren, auf einem sehr viel niedrigerem und alltäglicherem Niveau.«²⁶ Auf einer anderen Ebene sind es doch gerade diese individualisierenden Strategien, durch die Gesellschaft (»das Soziale« oder der »soziale Körper«) anerkannt, konstituiert und ausgestaltet wurde als Hauptgegenstand der Wissenschaft, Überwachung, Polizei und der Macht. Bevölkerung (Wachstum, Alter, Mobilität, Gesundheit), Wirtschaft, Armut, Verbre-

chen, Erziehung und Ausbildung, Wohlstand wurden nicht nur zum Hauptfeld des Regierungshandelns, sondern auch zum Maßstab für Zusammenhalt und Solidarität in der sich bildenden sozialen Ordnung des 19. Jahrhunderts. Will man letzteres verstehen, muß man sich die neuen sozialwissenschaftlichen und medizinisch-administrativen Diskurse, ihre Technologien und Auswirkungen (d. h. Ideen und Praktiken, Rhetoriken und Apparaturen, Grundsätze und Entwicklungen) ansehen sowie die neuen Erkenntnisse »über Gesellschaft, ihre Gesundheit und Krankheit, ihre Lebensbedingungen, die Wohnsituation und die Gewohnheiten, die Kern der ›sozialen Ökonomie‹ und Soziologie des 19. Jahrhunderts waren.«²⁷

Für Foucault ist »Modernität« in erster Linie durch die dritte von Giddens' vier institutionellen Dimensionen charakterisiert, und zwar durch die Zunahme staatlicher Macht und Kontrolle, obwohl Foucaults Verständnis des letzteren eine klarere Vorstellung von Disziplinargewalt innewohnt und verbunden ist mit einer grundlegenden These über einen epistemologischen Wandel. Gleichzeitig macht aber auch Foucault keine genaueren Angaben über die spezifischen historischen Kontexte, in denen dieses auftrat (tatsächlich scheint sich hinter seinen Ausführungen eine ausgesprochen klassische These über die Entwicklung des Kapitalismus und den Aufstieg der Bourgeoisie zu verbergen). Seine Datierung der »Moderne« in das 18. Jahrhundert erscheint ausgesprochen zweideutig angesichts der tatsächlichen Rhythmen und Muster der administrativen und staatlichen Innovation zwischen dieser Periode und dem Ende des 19. beziehungsweise Anfang des 20. Jahrhunderts. Einerseits seien in dem Zeitraum zwischen 1770 und 1850 fundamentale Transformationen deutlich erkennbar, wie Foucault und viele andere Historiker behaupten. Andererseits jedoch nehme das Repertoire an Macht erzeugendem Wissen erst in der Folgezeit stark zu – durch Psychiatrie und Psychologie, Sozialarbeit und den Wohlfahrtsstaat, Jugendpolitik, Wirtschaftsbeziehungen, das öffentliche Gesundheitswesen, Sozialhygiene, Eugenik etc. Scott Lash sagt dazu: »Die Rationalisierung von Management und Arbeiterschaft, die Bürokratisierung des kapitalistischen Staates, die Rationalisierung außerinstitutioneller Aktivitäten von Sozialarbeitern bezüglich geistig gestörter, krimineller, armer, ›arbeitsscheuer‹ und anderer Personen mit abweichenden Merkmalen waren Phänomene, die einhergingen mit der Geburt des Wohlfahrtsstaates am Ende des 19. Jahrhunderts. Die Anfänge des Nationalismus (und somit die Priorität des Sozialen), die zentrale Stellung demographischer Belange, das sozialstaatliche Ethos sowie die Geburt der Humanwissenschaften selbst werden überwiegend (und stellenweise auch von Foucault) an das Ende und nicht an den Anfang des 19. Jahrhunderts datiert.«²⁸ Wie Danzelot und andere argumentiert haben, wird die Familie

zum Hauptgegenstand derartiger Interventionen und ihrer Praktiken, während die Sexualität im 20. Jahrhundert ein ergiebiges Feld bietet, um solche Machtrelationen aufzuzeigen.²⁹

Was sagen uns nun diese alternativen Auffassungen von der »Moderne«? Ganz offensichtlich gibt es eine eindeutige Konvergenz zwischen dem zweiten und dem dritten Bedeutungskomplex – zwischen der Peukertschen Formulierung des Arguments über kulturelle Modernität in der Zeit zwischen der Jahrhundertwende und der Krise der Weimarer Republik sowie Foucaults Gedanken über das Verhältnis von Wissen, Disziplin und Macht. Und wenn man dann noch der Tendenz des letzten Absatzes über eine entsprechende zeitliche Einordnung folgt, gewinnt eine solche Definition eine spezifisch historische Qualität, die die erste der drei Definitionen – die überkommene Version der Modernitätstheorie – einem eher normativen philosophischen Konzept von Modernität opfert. In Anbetracht der Tatsache, daß eine eher konventionelle Sichtweise der Modernisierungstheorie sich ziemlich erschöpft hat im Hinblick auf einen Erkenntnisgewinn über die moderne deutsche Geschichte – die aktuellsten Argumente zu ihrer Verteidigung beschränken sich darauf, Weimar an einem idealtypischen Bild eines stabilen Parlamentarismus zu messen, ein Ansatz, der nichts mit der Modernisierungstheorie per se zu tun hat,³⁰ gibt es gute Gründe, nach alternativen Möglichkeiten zu forschen. Wie ich an anderer Stelle dargelegt habe, ist es insbesondere wichtig, die Instabilitäten der Weimarer Republik und ihre Auswirkungen – die Hindernisse für einen stabilen Regierungskonsens und eine Politik erfolgreicher parlamentarischer Integration – von der politischen Dynamik der vorherigen imperialen Periode zu trennen. Dies nicht etwa, weil die Frage der Kontinuität nun ad acta gelegt werden sollte, sondern weil sie in nicht-linearer und nicht-teleologischer Form besser definiert werden muß. Im folgenden werde ich einige Gedanken zu den Fähigkeiten der politischen Institutionen des Kaiserreichs vorstellen, eine tragfähige und stabile Entwicklung zu ermöglichen. Sie greifen die oben gestellte theoretische Frage – was macht »moderne« politische Herrschaft eigentlich aus? – implizit wieder auf. Das Foucaultsche Verständnis von der Schattenseite der Moderne wird dabei eine nicht unwichtige Rolle spielen.

Rückständigkeit und Modernität im Kaiserreich

Seit den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts beherrscht ein Gefüge bestimmter Interpretationen die Einschätzung des Kaiserreichs, von denen einige durch anglo-amerikanische Forschungen nach 1945 beeinflusst waren, andere in den älteren kritischen Traditionen der vor-nationalsozialisti-

schen Zeit wurzeln. Diese Interpretationen sind gekennzeichnet durch den Glauben an direkte Kontinuitäten zwischen Bismarck und Hitler; den Gedanken, daß der fundamentale Widerspruch zwischen wirtschaftlicher Modernität und politischer Rückständigkeit zu der strukturellen Instabilität des Kaiserreichs geführt habe; die Ansicht, daß in Deutschland die progressive emanzipatorische Erfahrung einer erfolgreichen bürgerlichen Revolution gefehlt habe und das politische System statt dessen von der kontinuierlichen Vorherrschaft traditioneller »vor-industrieller Eliten« geprägt gewesen sei; die These, daß diese Eliten ihre Macht durch repressive Maßnahmen der sozialen Kontrolle und manipulative Herrschaftstechniken ausgeübt hätten; und die Überzeugung, daß die deutsche Geschichte das Beispiel einer ausnahmslosen »Fehlentwicklung« darstelle im Vergleich zu den natürlichen Bahnen, die die anderen Länder des »Westens« eingeschlagen hätten. In dieser Hinsicht entwickelten revisionistische Historiker der sechziger Jahre eine einflußreiche weitreichende strukturelle Perspektive auf die Ursprünge des Nationalsozialismus, wobei sie hervorhoben, wie rückständige politische Interessen – verkörpert durch die traditionellen Eliten und ihre vor-industriellen, vor-modernen Einstellungen – jegliche Art demokratischer Modernisierung des politischen Systems verhinderten und statt dessen das Ausharren in, wie Ralf Dahrendorf sagt, »autoritären und anti-demokratischen Strukturen in Staat und Gesellschaft« ermöglichten.³¹

Einerseits wird das Kaiserreich als »autoritär« im Rahmen der allgemein akzeptierten Typologie der Herrschaftsformen im 19. Jahrhundert kategorisiert. Andererseits betrachtet man den Sieg des Autoritarismus bei der Bildung des imperialen deutschen Staates als eine abwegige und anormale Unterbrechung des »Prozesses der Demokratisierung«, der normalerweise über kurz oder lang zwangsläufig das »wirtschaftliche Wachstum begleitet«. In Deutschland hätte ein »wirklich realistisches« Verständnis für die Erfordernisse einer dauerhaften und konsequenten Modernisierung in diesem Zusammenhang nicht entstehen können aufgrund einer radikalen ideologischen Umorientierung nach den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Diese resultierte aus den geringeren Einflußmöglichkeiten der Liberalen auf die Regierung, nachdem Bismarck stark nach rechts gerückt war, der Diskreditierung der liberalen Ökonomie und der allgemeinen »Entliberalisierung des öffentlichen und politischen Lebens« in der Depression nach 1873, der wachsenden Aggression und dem zunehmenden Konservatismus im deutschen Nationalismus als einer neuen Integrationsideologie des Reiches und aus der Abwertung des Ideals der Bildung zu einer Kultur des Karrierismus und des Vorwärtkommens. Dieser ideologische Wendepunkt bildete den Schlüssel zu der Neustrukturierung der politischen Werte des deutschen Bürgertums – für

»diesen fundamentalen Konstellationswandel«, wie Wehler es ausdrückt –, durch den der Liberalismus aus seiner vorherigen integrativen Rolle verdrängt wurde, von Wehler bezeichnet als »Dreierkonstellation von ›Bildung‹, Liberalismus und liberalem Nationalismus«, die die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts dominierte. Das neue bürgerliche Bewußtsein (oder vielleicht »falsche Bewußtsein«) war die Antwort auf ein wirkungsvolles Zusammentreffen verschiedener Momente: Ängste, die durch die Unregelmäßigkeiten des Wirtschaftswachstums und die Furcht vor sozialen Unruhen hervorgerufen wurden, aber auch die Manipulation dieser Ängste durch die politischen Führer der »alten Elite« (Bismarck, später Bülow und Tirpitz).³²

Die überzeugende Teleologie dieser Argumentation mag wohl kaum jemanden unbeeindruckt lassen. Dieser Ansatz von »Modernisierung« wird erklärtermaßen entwickelt aus den heutigen Formen der pluralistischen Demokratie. Letztere wird als ein den Strukturen des Wirtschaftswachstums inhärentes Moment angesehen, und um zu erklären, warum die deutsche Geschichte von diesem Modell bis nach 1945 abweicht, mußten deutsche Historiker logischerweise auf ein Vokabular wie »falsche Richtung«, »Fehlschläge«, »Blockaden« und »Fehlentwicklung« zurückgreifen. Wie Wehler in der englischen Originalversion kühn behauptet, verlange »any modern society attempting to be equal to the demands of constant social change« logischerweise eine Verfassungsstruktur in Form einer parlamentarischen Demokratie.³³ Im Umkehrschluß wird die autoritäre Regierungsform des imperialen Staates zu einem institutionellen Ausdruck der »vorindustriellen Traditionen« und ihrer modernisierungshemmenden Dominanz in der politischen Kultur vor 1914. Somit wird eine radikale Trennung postuliert zwischen »Wohlstand« und »Macht«, zwischen der »modernen« Basis der industriell-kapitalistischen Ökonomie und den »traditionellen« politischen Bedingungen, die vom deutschen Bürgertum nicht beseitigt werden konnten. Auf lange Sicht hätte Stabilität nur durch die Entwicklung »moderner« institutioneller Formen zur Kanalisierung gesellschaftlicher Konflikte gewährleistet werden können – d. h., »die Herrschaft einer autoritären Führung und privilegierter Sozialgruppen, die sich an die vorindustrielle Elite des Adels anlehnten«, hätte ersetzt werden müssen durch »wohlfahrtsstaatliche« und parlamentarisch-demokratische Strukturen.³⁴ Ansonsten habe dem unumgänglichen Diktat der Machtlegitimation in der entwickelten industriellen Wirtschaft zum einen nur durch künstliche Formen einer »sekundären Integration« begegnet werden können, die Wehler als »Sozialimperialismus« bezeichnet, oder zum anderen durch die Ableitung der Spannungen nach außen, d. h. durch expansionistische Bestrebungen im Dienste imperialistischer Akkumulation. Durch die moderne Wirtschaft und die rückständige Staatsform kam es also zu destabilisierenden

Widersprüchen, die manipulative Herrschaftstechniken nur künstlich aufheben konnten, solange man sich vor der »wirklichen« Lösung durch eine »modernisierende« demokratische Reform scheute. Aus dieser Sicht mußte es in dem nicht reformierten, imperialen Staat zwangsläufig zu einer eskalierenden Folge von Krisen kommen, die schließlich in dem falsch eingeschätzten Wagnis des Juli 1914 kulminierten.³⁵

Dieser Ansatz bietet einen starken strukturellen Rahmen für die Interpretation der Geschichte des Kaiserreichs, der allerdings die Möglichkeiten der Analyse bestimmter Probleme oder Ereignisse innerhalb dieser fünfzigjährigen Periode stark begrenzt. Darüber hinaus schafft diese »strukturelle Dauerkrise« selbst den Rahmen für eine weiter gefaßte längere Geschichte, und zwar für den traditionellen deutschen »Interpretationsrahmen« von den Ursprüngen des Nationalsozialismus, die allgemein auf die Defizite des Kaiserreichs zurückgeführt werden. »Modernisierung scheint ohne Transformation der Sozialstruktur und der traditionellen Machtverhältnisse, ohne soziale und politische Emanzipation, nicht möglich, wenn der innere und äußere Friede erhalten werden soll. Die fatalen Folgen der Regierungspolitik, durch welche die politische Vorherrschaft der vorindustriellen Eliten in der Periode der Hochindustrialisierung erhalten werden sollte, zeigten sich ganz klar zwischen 1914 und 1929, als diese Strukturen zerbröckelten. Bis dahin hatte die Politik gefährliche Bedingungen mitgeschaffen, die den Weg für den Nationalsozialismus ebneten.«³⁶ Viele Leser werden erkennen, daß hier die These von der deutschen Außergewöhnlichkeit, vom deutschen Sonderweg zum Ausdruck kommt, die eine ausgesprochen wichtige Funktion in den intellektuellen Diskursen die sechziger und siebziger Jahre dieses Jahrhunderts erfüllte und in dieser Zeit entscheidenden historiographischen Werken zum Durchbruch verhalf. Es wird ebenfalls bekannt sein, daß diese Sonderweg-These in den achtziger Jahren auch zum Gegenstand einer umfassenden kritischen Debatte wurde, einer Diskussion, die der Autor dieses Beitrages in bescheidenem Maße mit einleitete. Inzwischen haben sich die Polemiken einigermaßen gelegt, und es ist nach dem Ertrag der Debatte zu fragen, besonders im Hinblick auf die Punkte Rückständigkeit und Modernität, auf die diese Arbeit abheben will.³⁷

Neubeurteilung des Bürgertums

Inzwischen sind im Laufe der achtziger Jahre die Ansichten über das deutsche Bürgertum gründlich überdacht worden. Vor allem wurden die älteren Thesen, die von einer Schwäche und Selbstverleugnung des Bürgertums ausgingen, in Frage gestellt, nämlich das sogenannte Defizit an Bürgerlich-

keit oder der Mangel an bürgerlichen Tugenden (wobei letzteres eine schwer faßbare und zweideutige Mischung aus sozio-kultureller Selbstbehauptung und Zivilcourage impliziert).³⁸ Es besteht nunmehr eine viel größere Bereitschaft zuzugeben, daß sich die bürgerlichen Werte nach den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts in allen Bereichen beträchtlich entfaltet, vom Geschmack, der Mode und dem Alltagsleben bis hin zu den Hauptbereichen der öffentlichen Kultur des Kaiserreichs – darin inbegriffen das Ethos der Kommunalverwaltung, die vorherrschenden Haltungen zu Gesetz, Moral und gesellschaftlicher Ordnung; die Einstellungen zu Privatbesitz und sozialer Verpflichtung; die allgemeinen Prinzipien des öffentlichen Lebens. Wehler unterscheidet somit zwei Bereiche des Erfolgs des Bürgertums bzw. der kollektiven Selbstverwirklichung im Kaiserreich im Hinblick auf diese Werte, die soziologisch gesehen ihren Ursprung in einem spezifisch bürgerlichen Milieu des 18. und frühen 19. Jahrhunderts hatten, dann aber im Laufe des 19. Jahrhunderts expandierten und zu universalen gesellschaftlichen und kulturellen Gütern wurden: Einerseits erwiesen sich »bestimmte bürgerliche Organisationsformen« – ein bestimmtes Modell der Familie und des Vereins oder allgemein freiwilligen Zusammenschlusses als »Allzweckmedium« für Geselligkeit, kulturellen Austausch und öffentliche politische Aktivitäten – »als sehr verallgemeinerungsfähig« und erlangten normative Gültigkeit, während andererseits »bürgerliche Normen und Werte« kulturell vorherrschend wurden – am entschiedensten solche, die das Rechtssystem betrafen, aber auch »das revolutionäre Leistungsprinzip, die Arbeitsorientierung, die Säkularisierung, die Rationalisierung des Denkens und Handelns, die Autonomie des Individuums, überhaupt der Individualismus, aber auch die Vereinigung der Individuen zur Klärung ihrer Probleme in öffentlicher Diskussion«. ³⁹ Außerdem kann das Kaiserreich institutionell als klassische Verkörperung bürgerlicher Werte im traditionellen Verständnis gesehen werden. Das gilt für die Konstitutionalisierung der öffentlichen Autorität mittels parlamentarischer Institutionen; die Re-Kodifizierung von Handels-, Zivil- und Strafrechtsgesetzgebung; die Modelle von administrativer Effektivität vor allem auf der Ebene der Kommunalverwaltung; und das Wachstum und die Entwicklung der öffentlichen Meinung in Form eines institutionell komplexen und gesetzlich abgesicherten öffentlichen Bereichs. In den Strukturen der kapitalistischen Wirtschaft versteht sich die Durchsetzungskraft des Bürgertums von selbst.⁴⁰

Der politische Bereich im engeren Sinne wurde hingegen immer als der Punkt angesehen, in dem sich die Schwäche des deutschen Bürgertums am deutlichsten gezeigt habe. Was die Wirtschaft und die Gesellschaft anging oder das öffentliche Leben ganz allgemein, können Beispiele bürgerlicher Errungenschaften angeführt werden, im Hinblick auf den Staat und das

politische System dagegen blieb die Macht der traditionellen Eliten (folgt man den Thesen) ungebrochen. In letzter Zeit hat Wehler jedoch einen Schritt in Richtung auf eine Anerkennung des »bürgerlichen« Charakters des imperialen Staatswesens gemacht: »Das Reich als Verfassungsstaat verkörpert trotz seines Kompromißcharakters auch den Triumph bürgerlicher Liberaler«; und trotz des gemäßigten und wenig kämpferischen Charakters der parlamentarischen Kultur vor 1914 »wirkt doch eine starke, vielleicht unwiderstehliche Kraft zugunsten einer kontinuierlichen Aufwertung des Reichstags«. Andere »Erfahrungen auf Politikfeldern« zudem, wie die fortschreitende Expansion der Gesetzesherrschaft, kommunale Selbstverwaltung und öffentliche Meinung, »müssen eigentlich das Gefühl genährt haben, daß das Kaiserreich doch noch modernisierungsfähig, im Sinne bürgerlicher Ziele mit viel Geduld weiter reformierbar sei.«⁴¹ Das sind weitgehende Zugeständnisse an die Kritik. Was diese Revisionen allerdings gleichzeitig unberücksichtigt lassen, ist die Hauptthese von der Rückständigkeit der politischen Kernstruktur des Kaiserreichs (in bezug auf die Monarchie, das Militär, die Privilegien des Adels, die preußische Dominanz; nicht ganz so eindeutig hinsichtlich der Bürokratie, aber allgemein ausgehend vom institutionell gewährleisteten Primat vorindustrieller Interessen und Eliten), die dem nicht erreichten Ideal der Modernität immer gegenübergestellt wurde. Nachdem die »kraftvolle bürgerliche Politik« nach den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts einen Rückschlag verzeichnen mußte, habe sich das Bürgertum mit einer untergeordneten politischen Rolle begnügt oder sich allenfalls auf Kopartnerschaft mit den traditionellen Eliten eingerichtet, was in erster Linie zurückzuführen sei auf den steigenden Druck von unten seitens der Arbeiterbewegung. Sogar die schärfsten »bürgerlichen Beobachter« machten dieses Zugeständnis – d. h., »akzeptieren die konstitutionelle Monarchie – nicht einmal das parlamentarische System wollen alle –, akzeptieren eine öffentliche Rolle des Adels, den »Militärstaat«, meist die Mitherrschaft der Bürokratie«. Anzeichen für das Vorhandensein eines kämpferischen Bürgertums, das notwendig gewesen wäre – erkennbar an »bürgerlichem Selbstbewußtsein, Siegeszuversicht, Befreiung von Selbstzweifel, politischer Erfahrung, Resistenz gegen die neuen Gefahren von rechts« –, gäbe es kaum weder in den letzten Jahrzehnten vor 1914 noch im neuen politischen Umfeld der Weimarer Republik. Soweit ist der »Interpretationsrahmen« des Sonderwegs, die tiefenstrukturalistische Sichtweise der Ursprünge des Nationalsozialismus, noch intakt. Der Fortschritt des Bürgertums habe Halt gemacht vor den Toren des politischen Systems. Dies sei der Punkt, der die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts von den erfolgreichen Modernisierungen des Westens unterscheide. Die langfristigen Folgen seien immens gewesen. Der Nationalsozialismus sei »die

Quittung für bürgerlichen Konservatismus und Nationalismus, für bürgerliche Scheu vor der riskanten Machtprobe, für das Defizit an liberal-bürgerlicher politischer Kultur, an erfolgreicher bürgerlicher Politik, an bürgerlicher Prägung von Staat und Gesellschaft überhaupt.«⁴²

In Wehlers Argumentation ist jedoch eine bemerkenswerte Verlagerung bezüglich der begrifflichen Definition zwischen Beginn und Ende seiner Ausführungen festzustellen. Zu Beginn seines Aufsatzes geht er ein auf die konstituierenden Elemente der gesellschaftlichen Kategorie »Bürgertum« qua Bourgeoisie, d. h. das »traditionale Stadtbürgertum«, das »Bildungsbürgertum« und das »Wirtschaftsbürgertum« (»der freien industriekapitalistischen, verkehrswirtschaftlichen, marktbedingten Besitzklasse der Unternehmer«) in ihren verschiedenen regionalen Ausprägungen, deren Vereinheitlichungstendenzen im Verlauf des 19. Jahrhunderts uns in erster Linie den Gebrauch dieser Kategorie erlaubt. Gegen Ende seiner Ausführungen beschäftigt sich Wehler dagegen mehr mit der Schwäche einer bestimmten politischen Tradition, nämlich mit der des Liberalismus. Schon bei der anfänglichen Erörterung der Definitionen zeigt sich dieser Begriffswechsel, und zwar als Wehler von den obengenannten drei gesellschaftlichen Konstituenten übergeht zur Frage der Abgrenzung von Bürgertum und Kleinbürgertum (einschließlich des »alten« und »neuen« Mittelstandes), dann zu Reflexionen zum Thema Staatsbürgerschaft (»Begriff und Wirklichkeit des Staatsbürgers«) und schließlich zu einer nicht zu Ende geführten Diskussion des Begriffs »bürgerliche Gesellschaft«, die den von Dahrendorf in »Gesellschaft und Demokratie in Deutschland« erläuterten verwirrenden deutschen Dualismus genauestens aufnimmt, nämlich eine »Gesellschaft von Staatsbürgern« und eine Gesellschaft, »die von einem selbstbewußten Bürgertum dominiert wird.«⁴³ Außerdem spricht Wehler zu Beginn seiner Darlegung des Übergangs vom bürgerlichen Selbstbewußtsein zur Verleugnung des Bürgertums – was er als »den Beginn der fatalen Pathogenese des Bürgertums« bezeichnet⁴⁴ – nicht die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Stärke des Bürgertums als gesellschaftlicher Kraft an, die sich weiter entfaltete, sondern hebt ab auf die Schwierigkeiten und Transformationen des politischen Liberalismus. Wehler gibt dies auch selbst zu, wenn er erklärt, daß die neue politische »Konstellation«, die sich in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts herausbildete, in hohem Maße befähigt gewesen sei, »die heterogenen Soziallagen der bürgerlichen Sozialformen zu überwölben«, insbesondere die auftauchenden Formen des Nationalismus. Er bestätigt zudem, daß die politischen Ideen mit bündnisstiftendem Charakter innerhalb des Bürgertums im Wandel begriffen waren und nicht die Fundamente bürgerlicher Macht und Interessen selbst.⁴⁵

Ich bin an anderer Stelle schon ausführlich eingegangen auf die Folgen dieser konzeptionellen Verschiebung vom Bürgertum als einer gesell-

schaftlichen Kategorie hin zum Liberalismus als einer politischen Tradition.⁴⁶ Zum einen besteht die Neigung, das Verständnis von Liberalismus unangemessen auf die Formen der liberalen Demokratie (einschließlich ihres sozialstaatlichen Ansatzes) im späten 20. Jahrhundert zu verkürzen und deren Möglichkeiten unhistorisch auf die kollektive Tätigkeit des Bürgertums hundert Jahre zuvor zu projizieren.⁴⁷ Dabei gerät der geeignetere Kontext zur Beurteilung des deutschen Liberalismus aus dem Blick und wird unklar, die damalige »Modernität« – d. h. die europaweite Entwicklung der Verfassungsreformen, der Nationen- und Staatenbildung in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts, zusammen mit der Kultur des Fortschritts und der allgemeinen gesellschaftlichen Neugestaltung zugunsten des Kapitalismus. Die nachweisbare Affinität zwischen einer liberalen politischen Sichtweise und einer spezifischen Konfiguration bürgerlicher Interessen und Bestrebungen gerade in dieser Zeit wird zum Anlaß genommen, gewagte Thesen über die konzeptionelle Einheit von Bürgertum und Liberalismus im allgemeinen aufzustellen, obwohl gerade diese Phänomene voneinander getrennt werden müssen. Die allgemeine Gleichsetzung von »Liberalismus« und »Demokratie« begünstigt die weitergehende Zuordnung von »liberal« zu »bürgerlich«, wobei das konnotative Kontinuum »Bürgertum = Liberalismus = Demokratie« implizit zu einer kausalen Kette wird. Spezifisch demokratische Impulse haben jedoch einen anderen Ursprung, sie kamen aus der Arbeiterbewegung und anderen Traditionen des Volkes. Tatsächlich nahmen die bürgerlichen Bestrebungen im späten 19. Jahrhundert einschließlich ihrer liberalen Formen im allgemeinen eine ausgrenzende, antidemokratische Wendung (auch Wehler ist dieser Auffassung), waren deswegen jedoch nicht weniger bürgerlich.

Mit anderen Worten: Wir sollten vielleicht die Möglichkeit nicht ausschließen, daß bürgerliche Interessen sowohl auf politischem als auch auf sozio-ökonomischen und kulturellem Gebiet dominant wurden, auch wenn das gegenwärtige Hauptargument gegen diese These die Unfähigkeit des imperialen Staats zu sein scheint, eine liberale oder sogar liberal-demokratische Form anzunehmen. Wenn wir uns von der Vorstellung frei machen können, daß eine bürgerliche Hegemonie (im Sinne der politischen Vorherrschaft bürgerlicher Werte) nur erreicht werden kann auf dem Wege der Organisation der kollektiven politischen Macht des Bürgertums innerhalb einer spezifisch liberalen Bewegung oder Partei, dann wäre der Weg frei, um andere, nicht liberale Formen politischer Artikulation in Betracht zu ziehen; dann würde auch die soziale Chiffrierung von »Autoritarismus« im Staat vor 1914 als »aristokratisch«, »vorindustriell« und »traditionell« an Stelle von »bürgerlich« und »modern« fragwürdiger erscheinen.⁴⁸ Mit anderen Worten, »bürgerliche« Interessen und Werte könnten zum Tragen kommen, »moderne« politische Formen im Spiel sein, selbst wenn »libe-

rale« Elemente nicht vorhanden wären. Warum kann Wehler diese Möglichkeit nicht erkennen (oder will sie nicht wahrhaben)?

Die Antwort ist in den erklärtermaßen politischen und präskriptiven Aspekten von Wehlers Werk zu finden. Ganz abgesehen von der speziellen Diskussion über das Kaiserreich will Wehler den Begriff »bürgerliche Gesellschaft« (der ins Englische nicht direkt, nur als Kreuzung der Begriffe »bourgeois society« / »civil society« zu übersetzen ist) als dauerhaftes Gut bewahren – als »die Zielutopie einer Gesellschaft rechtlich gleicher, durch Besitz und Bildung ausgezeichnete, wirtschaftlich frei konkurrierender, besitzindividualistischer, politisch handlungsfähiger, das »vernünftige« Gemeinwohl ermittelnder und verwirklichender Bürger«. ⁴⁹ »Viel von dieser Utopie einer wahrhaft bürgerlichen Gesellschaft ist in den westlichen Ländern in den vergangenen 200 Jahren, zuerst in den Vereinigten Staaten, dann nach der Französischen Revolution in Europa in unterschiedlichem Tempo, mit unterschiedlicher Intensität und Reichweite, Schritt für Schritt verwirklicht worden«; und sollte sie in diesem Umfang unverwirklicht bleiben, mag sie angesehen werden »als eine unvollendete Aufgabe der westlichen Gesellschaften«. Und gerade an diesem Ideal gemessen, erweist sich nach Wehlers Ansicht die deutsche Geschichte als eine Kette von Versäumnissen und Fehlschlägen, von »Verfallerscheinungen und pathologische(n) Entwicklungen«, von »vernichtenden Niederlagen« bis hin zum Verrat der bürgerlichen Gesellschaft«. ⁵⁰ Die normative Verbindung zu einer sehr gegenwartsbezogenen Version der Modernisierungstheorie kann kaum deutlicher dargestellt werden: »Man kann »bürgerliche Gesellschaft« – wie wir das schon oft mit »okzidentaler Modernisierung« getan haben – als idealtypisch definiertes, hochgradig normativ besetztes, evolutionstheoretisches Richtungskriterium verstehen. Bestimmte, aufgrund einer weit zurückreichenden Gesamtkonstellation gerichtete Prozesse der okzidentalen Modernisierung laufen auf die Ermöglichung dieses Gesellschaftstypus zu. Wo sie es nicht tun – und quasi automatisch, ohne harte Konflikte setzt er sich ohnehin nie durch –, sollte man für die normative Vorentscheidung zugunsten der besten Zielvision, die der Westen hervorgebracht hat, mit guten Argumenten streiten und politisch für eine Richtungskorrektur sorgen«. ⁵¹

Wehler konstruiert also eine hochidealistische Version der »bürgerlichen Gesellschaft«. Er ist nicht in der Lage, von der Darstellung der in der Tradition der Aufklärung stehenden abstrakten Prinzipien der Emanzipation überzugehen zur Spezifizierung der gleichermaßen wichtigen Privilegierungen und Ausgrenzungen, die diese Tradition von jeher mit sich brachte. Wehlers entscheidendes Versäumnis in seiner Argumentation liegt also im Übergang von den verallgemeinernden Thesen von bürgerlichen Werten als abstrakten Desiderata (in Verbindung etwa mit freiwilligen Zusammen-

schlüssen und der Familie sowie bezüglich des Wahlrechts und der Herrschaft des Gesetzes) zur tatsächlich realen Exklusivität bürgerlicher Ideale in der Praxis, im Übergang von »bürgerlich« qua Staatsbürgerschaft und den Universalien des Fortschritts zu »bürgerlich« qua Bürgertum als einer spezifischen Klassensoziologie. Während das eine theoretisch jedermann offenstand, zeichnete sich das andere durch ausgrenzende Prinzipien und Praktiken aus. Die Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit mußte sich außerdem seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts zwangsläufig noch verschärfen, da die durch das Streben nach bürgerlichen Werten erforderlichen Unterdrückungs- und Vertuschungsmaßnahmen verschärft wurden nach der Institutionalisierung dieser Ideale als Grundbestand kultureller und gesellschaftlicher Normen. Auf einer bestimmten Ebene sieht auch Wehler diese Ausgrenzungen. Er nennt in diesem Zusammenhang die Bauern, das Kleinbürgertum und die Arbeiterklasse, übergeht dagegen interessanterweise die Ausgrenzungen aufgrund von Nationalität und Geschlecht und unterschätzt die Bedeutung der letztgenannten fundamental. Einerseits hatten solche ausgegrenzten gesellschaftlichen Gruppen keine brauchbaren Gegenutopien anzubieten gehabt, andererseits wäre ihre Zukunft ebenso von den spezifisch bürgerlichen Errungenschaften abhängig gewesen, und sie hätten sich nichts sehnlicher gewünscht, als in die Reihen des Bürgertums aufgenommen zu werden. Für Wehler war und bleibt »Verbürgerlichung« ein vorbehaltlos akzeptiertes gesellschaftliches Gut.

In manchen Punkten zeigt sich Wehler als ausgesprochen wirklichkeitsfremd. So hält er eine Lobeshymne auf die bürgerliche Fähigkeit zur Selbstkritik (»Die Chance zur Selbstkorrektur ist dank der Hochschätzung kritischer Vernunft fest verankert.«), die seiner Ansicht nach in den Strukturen der Bildungstradition selbst verankert war und als stetige Quelle ethischer Beständigkeit und reformatorischer Selbstkorrektur dienen konnte.⁵² In diesem Punkt leitet sich Wehlers These, mit der Betonung des Hin und Her öffentlichen Austauschs und des »kritischen Rasonnierens« einer »aufgeklärten öffentlichen Meinung«, ab von Habermas' Theorie der Öffentlichkeit. Wie ich jedoch schon an anderer Stelle erläutert habe, ist das letztere eine äußerst idealisierte Abstrahierung jener politischen Kulturen, die Ende des 18. Jahrhunderts Gestalt annahmen. Habermas idealisiert zum einen den bürgerlichen Charakter des öffentlichen Lebens, wenn er außer acht läßt, auf welche Weise ihr Elitenbewußtsein die Möglichkeiten verstärkter Teilnahme und Emanzipation blockierte und bewußt unterdrückte; zum anderen ignoriert er alternative Quellen eines emanzipatorischen Impulses in den radikalen Traditionen des Volkes. Der Aufstieg einer bürgerlichen Öffentlichkeit war niemals allein durch den Kampf gegen Absolutismus und traditionelle Autoritäten bestimmt, sondern war auch immer darauf ausgerichtet, die emanzipativen Ansprüche des Volkes in ihre Schranken zu

weisen. Das klassische Modell von Öffentlichkeit war bereits schon zu Beginn seiner Entstehung untergraben worden, weil durch die Aktivitäten der unteren Klassen eine Neudefinition der Bedeutung und des Umfangs von »Bürgerschaft« drohte, ob in Frankreich während der Französischen Revolution, in Großbritannien zwischen der Agitation eines John Wilkes und dem Jakobinismus der 1790er Jahre oder in Deutschland zwischen den vierziger und den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Außerdem haben feministische Kritikansätze gezeigt, daß das moderne politische Denken in seiner Grundstruktur in hohem Maße geschlechtsgebunden ist und daß Öffentlichkeit von Anfang an durch eine neue ausschließende Ideologie, die sich gegen Frauen richtete, geprägt war – eine Dimension, zu der Wehler sich kaum äußert.⁵³

Was diese Aspekte betrifft, entsprach die »bürgerliche Gesellschaft« kaum dem neutralen, rational-politischen Diskurs im Sinne von Habermas und Wehler. Statt dessen war sie eine Arena konkurrierender Grundanschauungen, in der unterschiedliche – und antagonistische – Gruppen der Öffentlichkeit um Einfluß rangen und von der einige dieser »Gruppen« (Frauen, diskriminierte Nationalitäten, die arme Stadtbevölkerung, die Arbeiterklasse, die Bauern) gänzlich ausgeschlossen waren. Dieses Element des Konkurrenzkampfes kann zudem nicht einfach als eine Form der Koexistenz bezeichnet werden, in der diese alternativen Gruppen der Öffentlichkeit an einem toleranten Pluralismus von Strömungen und Gruppierungen teilhatten. Zu einem solchen Konkurrenzkampf kam es genauso in durch Ungleichheit strukturierten Klassengesellschaften. Dabei ging es auch um Fragen von Herrschaft und Unterordnung, von Macht in ihren wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Dimensionen. Diese Ambivalenz, die nicht einfach durch Wehlers Idealisierung der »bürgerlichen Gesellschaft« als utopisches Projekt abgehandelt werden kann, bringt uns zurück zu der am Beginn dieses Aufsatzes diskutierten Kritik an der aufklärerischen Tradition. Die Aufklärung hatte nämlich eine im obigen Sinne schmale parteiische Basis, konstituierte sie sich doch aus einem Feld von Konflikten, konkurrierenden Grundanschauungen und Ausschließungen heraus. Insbesondere war mit dem Anspruch auf einen rationalen Diskurs, zumal in der sozialen und geschlechtsspezifischen Exklusivität seiner historischen Ausprägungen zwischen dem späten 18. Jahrhundert und dem Ersten Weltkrieg, zugleich ein Anspruch auf Macht im Sinne Foucaults verbunden.

Definierung des imperialen Staates

Betrachtet man den Staat als solchen, findet man recht zweideutige Auffassungen in der gängigen Literatur. Wenn vor allem der imperiale Staat kein »liberaler« Staat nach »westlichem« Modell war, was für ein Staat war er dann? Wie gezeigt wurde, geht Wehler ziemlich weit in seiner Bereitschaft, modernisierende politische Veränderungen zwischen 1871 und 1914 einzuräumen, er schließt seinen Katalog bürgerlicher Errungenschaften jedoch, wenn es um die Elemente geht, die er als Kerninstitutionen des politischen Systems bezeichnet – die Monarchie, das Militär und das Geflecht adliger Privilegien in Preußen. Wie ich jetzt kurz in meinen Schlußfolgerungen darstellen will, ist es alles andere als eindeutig, vor allem unter Berücksichtigung des Foucaultschen Machtbegriffs, ob man jene tatsächlich als die Kerninstitutionen des Kaiserreichs ansehen sollte oder ob sich nicht um die Jahrhundertwende der Hauptbereich staatlicher Aktivität woandershin verlagerte. Momentan soll es genügen, einige der Inkonsistenzen zu untersuchen, die sich in den Ansätzen zur Definition des Staates bei Wehler und anderen finden, wobei die konventionelle Gleichsetzung von autoritär = aristokratisch und liberal = bürgerlich in Frage gestellt werden soll. Statt dessen möchte ich argumentieren, daß man nicht automatisch folgern kann, ein Staat mit autoritären Merkmalen sei verbunden mit der politischen Vorherrschaft eines grundbesitzenden Adels und anderer vorindustrieller Eliten. Er könnte ganz im Gegenteil auch die Interessen des Bürgertums zum Ausdruck bringen und sogar einen Rahmen für ihre soziale und politische Hegemonie abgeben.

In der neueren Literatur zum imperialen Staat findet man hauptsächlich vier verschiedene Definitionen, auch bei Wehler und Kocka, den beiden einflußreichsten Kommentatoren zu diesem Thema:

Die erste Definition schreibt den Junkern eine dominierende Rolle zu als einer »vor-industriellen« Herrschaftsklasse, deren ungebrochener Einfluß erklärt, was gewöhnlich unter spezifischer »Rückständigkeit« des politischen Systems verstanden wird. Von den beiden miteinander verbundenen Merkmalen »Rückständigkeit« und »Herrschaft der Aristokratie« wird angenommen, daß sie sich in verschiedenen institutionellen Erscheinungen ausgedrückt haben: in der exekutiven Gewalt des Königs bzw. Kaisers; in der Autonomie des Militärs; in der bevorzugten Rekrutierung der Beamten-schaft und des Offizierskorps aus dem Adel; in den beschränkten Befugnissen des Reichstags; im umgewandelten Feudalismus der Lokalherrschaft in Ostelbien; in der effektiven Befreiung der Grundbesitzer von bestimmten Arten der Steuer in der genannten Region; und natürlich in den Eigenheiten der preußischen Verfassung im Unterschied zu der des Reiches. Auf einer gewissen Ebene mögen solche Faktoren ausreichen für eine »aristo-

kratische« Charakterisierung des Staates. Den meisten Diskussionen über das Verhältnis von Staat und Gesellschaft (d. h. die Beziehung des Adels als sozialer Klasse zum Staat als einem Gefüge politischer Institutionen) mangelt es jedoch an theoretischer Reflexion. Manchmal wird diese Beziehung aufgefaßt als direkte politische Kontrolle, die die Instrumente des Staates und ihre Ausrichtung den Interessen der Junker unterordnet; ein anderes Mal haben die Staatsorgane offenbar genausoviel Autonomie in einem Sinne, der an C. Wright Mills Theorie der »Machtelite« erinnert, so daß »Junker, Bürokratie und Militär« unter dem Terminus »vorindustrielle regierende Schicht« zusammengefaßt werden.⁵⁴ Diese Charakterisierung schwankt in der Tat zwischen zwei verschiedenen Auffassungen von Staat, die beide gleichermaßen inadäquat sind – einer instrumentalistischen, die den Staat ansieht als passives Manipulationswerkzeug im Dienste der vorherrschenden Interessen, und einer »subjektivistischen«, in der der Staat selbst eine primäre Institution darstellt, die die Klassenkonflikte und gesellschaftlichen Interessen schlichtet und offenbar von deren Kontrolle unabhängig ist. Auf diesem Gebiet herrscht große theoretische Unsicherheit, und die Rede von »vor-industriellen Traditionen«, einem »autokratischen, semi-absolutistischen Scheinkonstitutionalismus« und der »Feudalisierung des Bürgertums« legt sogar die Vorstellung eines primär feudalen Staates nahe.⁵⁵

Eine feinsinnigere Variante dieser Argumentation kommt im Begriff des »Bonapartismus« zum Ausdruck, den Wehler von Marx und Engels übernommen hat und der davon ausgeht, daß die Autonomie des Staates sich aus dem politischen Gleichgewicht vorherrschender sozio-ökonomischer Interessen (dem Bündnis von »Eisen und Blut«) konstituiert, (ursprünglich Bismarcks maßgeblichem Genius untergeordnet, dann aber eine eigenständige, unsichere Existenz fristend).⁵⁶ In der Kritik des Gothaer Programms bezeichnete Marx den entstandenen Staat als »nichts anderes als ein mit parlamentarischen Formen verbrämter, mit feudalem Beisatz vermischter, schon von der Bourgeoisie beeinflusster, bürokratisch gezimmerter, polizeilich gehüteter Militärdespotismus«. Diese letztlich unbefriedigende »Zusammenleimung von Beiworten« (Perry Anderson) entspricht offenbar Wehlers ähnlich eklektischer Version. Anderson setzt den Akzent jedoch ganz anders. Er argumentiert, daß »der deutsche Staat jetzt ein kapitalistischer Apparat sei, zwar überdeterminiert durch sein feudales Erbe, jedoch grundsätzlich mit der gesellschaftlichen Formation übereinstimmend, die bis zum 20. Jahrhundert in starkem Maße beherrscht wurde von der kapitalistischen Produktion«. ⁵⁷ Bezogen auf Wehler besteht die Bedeutung dieser »bonapartistischen« Definition sicherlich in erster Linie darin, daß er die neue Rolle des Industriekapitals innerhalb der deutschen Gesellschaftsverfassung nach der Reichseinigung anerkennt. Er drückt dies je-

doch so aus, daß die erstgenannte »aristokratische« oder »junkeristische« Definition intakt bleibt. Das Industriekapital mag da sein, seine Interessen werden jedoch einer grundsätzlich nicht reformierten »traditionellen« Machtstruktur angepaßt.

Die dritte Definition des Staates weist einige Unterschiede zu den beiden ersten Ansätzen auf. Sie hebt vor allem ab auf die sich wandelnden Formen wirtschaftlicher Intervention. Dabei schlägt Wehler ein Konzept des modernen Interventionsstaates vor, das auf einer besonderen Verwendung des Habermasschen Verständnisses von Legitimation basiert. Letzteres besagt, daß die »politische Macht vor allem durch wohlüberlegte staatliche Intervention legitimiert wird, die Dysfunktionen der Wirtschaft, besonders Störungen im wirtschaftlichen Wachstum, auszugleichen sucht, um die Stabilität des sozio-politischen Systems zu sichern«. Die neue interventionistische Ideologie (die an die Stelle der »diskreditierten Ideologie der liberalkapitalistischen Marktwirtschaft« tritt) soll zum einen dem Wirtschaftswachstum förderliche Bedingungen wiederherstellen und zum anderen durch geeignete »Kompensationen« die Zustimmung der großen Masse von Lohn- und Gehaltsempfängern sicherstellen. Die Regierung hat kaum eine andere Wahl, als diesen Zielen bei der Organisation ihrer Aktivitäten Vorrang einzuräumen, da ansonsten »die herrschenden Eliten« unfähig wären, »das System und ihre eigenen Interessen zu erhalten«. ⁵⁸ Wehler datiert den Beginn dieser Prozesse in die sogenannte Große Depression von 1873–96, in anderen Forschungen wird dagegen eine Verbindung zu dem verstärkten Auftreten eines »organisierten Kapitalismus« nach dieser Zeit hergestellt. ⁵⁹

Die vierte Definition des imperialen Staates wird vor allem von Kocka in seiner Analyse des Ersten Weltkriegs vertreten. Sie hebt ab auf die »relative Autonomie« des Staates gegenüber der direkten Kontrolle durch vorherrschende sozio-ökonomische Interessen. In dieser Sicht erwächst die Autonomie des kapitalistischen Staates logischerweise aus den Geboten der Legitimation, da die Regierung einen gewissen Spielraum braucht, um sowohl den Zielen des allgemeinen Wirtschaftsmanagements zu dienen als auch gewisse Forderungen der unteren Klassen zu erfüllen. Nach Kocka wurden solche Tendenzen zu relativer Autonomie im Ersten Weltkrieg durch die allgemein bekannten Prozesse des korporativen Interessenausgleichs verstärkt. ⁶⁰

Zusammengefaßt spiegeln diese vier Perspektiven eine merkwürdig gespaltene Einschätzung des deutschen Staates vor 1914 wider. Sie weisen eine starke Diskrepanz auf zwischen a) dem Staat als einem politischen Herrschaftssystem (seine konstitutionelle »Rückständigkeit«, die Kontrollbefugnisse und institutionellen Privilegierungen der Junker, der generelle Primat der »vor-industriellen Traditionen«); und b) seiner Rolle in

- der Wirtschaft (d. h. sein »moderner«, interventionistischer Charakter). Ein Beispiel: Zum einen berücksichtigt Wehlers Ansatz die notwendigen Bedürfnisse des Kapitals, die sich aus der Logik des industriellen Wachstums ableiten (was im Konzept des Interventionismus, des organisierten Kapitalismus und der Legitimation zum Ausdruck kommt), zum anderen insistiert er jedoch genauso nachdrücklich auf der letztendlichen Wirksamkeit bestimmter politischer Traditionen: »Nicht die industrielle Ökonomie als solche setzte allein die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsbedingungen, sondern sie mußte sich in einem Institutionengefüge entfalten, das durch politische Kultur, politisches Herrschaftssystem und politische Interessen vor- oder nichtindustrieller Gesellschaftskräfte vorgeformt und mitbestimmt wurde.«⁶¹ Solche Zitate machen deutlich, daß die politischen Faktoren vor allem auch als lineare Kontinuitäten aus einer früheren Epoche verstanden werden – d. h., sie wurden als Erbe übernommen und nicht durch die Bismarck-Zeit an sich direkt erzeugt oder bestimmt. Außerdem wird davon ausgegangen, daß insbesondere der Widerspruch zwischen den beiden Ebenen des »Gesellschaftssystems« – die Unausgeglichenheit zwischen der politischen und der gesellschaftlichen Ebene – für die strukturelle Instabilität und den schließlichen Zusammenbruch des imperialen Staates verantwortlich war, mit der Begründung, daß das Erbe des »traditionellen« Autoritarismus den Erfordernissen einer »modernen« Legitimation permanent entgegenwirkte.

Dieser Dualismus ist ein die neuere deutsche Historiographie bestimmendes Merkmal. Er impliziert, daß in einem wirklich »modernen« Staat die fortschreitende gesellschaftliche Vorherrschaft des Bürgertums ihre formale Vollendung in einer konstitutionellen Liberalisierung des Staates fände. Das hätte den imperialen Staat mit der modernen Wirtschaft in Einklang gebracht, während anhaltende Trennung (»moderne« Wirtschaft versus »rückständiger« Staat) sich als irrational, dysfunktional und krisenträchtig erwiesen hätte, wie Wehler und andere Historiker seiner Richtung argumentieren würden. Warum jedoch müssen die autoritären Merkmale des imperialen Staates automatisch mit Archaismus, Rückständigkeit und politischer Ineffizienz gleichgesetzt werden? Weder die ausgrenzenden und exekutiven noch die aristokratischen Merkmale der deutschen Staatsverfassung vor 1914 – d. h. die Grenzen politischer Partizipation, die relative Schwäche parlamentarischer Kontrolle und die Privilegien des Adels – waren ungewöhnlich, gemessen am damaligen europäischen Standard. In der Tat wurde das Kaiserreich häufiger als exemplarisch »moderner« Staat angesehen – im Hinblick auf die technokratische Effektivität der Verwaltung und des Militärs, auf seine eher interventionistische Beziehung zu Wirtschaft und Gesellschaft, auf die vielgepriesene Qualität seiner Lokalverwaltungen, auf sein Sozialversicherungssystem und (unter anderem

Aspekt) auf die Existenz des allgemeinen Wahlrechts und das Ausmaß öffentlicher politischer Mobilisierung. Paradoxe Weise hat Wehler, wie dargestellt wurde, in seinen neueren Veröffentlichungen die Bedeutung gerade dieser Faktoren weitgehend anerkannt. Er bestätigt die bürgerliche Transformation und Durchdringung der politischen Kultur im weitesten Sinne und konzentriert das »traditionalistische« Argument vor allem auf den sichtbaren Kern des staatlich-institutionellen Komplexes (Monarchie/Heer/Preußen).

Falls er recht hat – so könnte man argumentieren –, warum ist es dann nicht möglich, weiter zu gehen und die derzeit den Kerninstitutionen selbst zugesprochene Bedeutung in Frage zu stellen? Diese Frage ist vielleicht dahin gehend zu beantworten, daß man die Basis überdenken sollte, auf der »der Staat« per se in Deutschland diskutiert wird. Dies sollte nicht nur dadurch geschehen, daß man den Stellenwert von Autoritarismus anders einschätzt und seine Vereinbarkeit mit bürgerlichen Werten (seine potentielle »Modernität«) unter den besonderen Umständen im Kaiserreich anerkennt, sondern auch durch eine Spezifizierung dessen, was in den tatsächlichen Handlungen des Staates zwischen den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts und 1914 am wichtigsten war. Weiterhin muß untersucht und erforscht werden, wie sich die Grenzen zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft veränderten und wie sich das weite Feld der Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft gestaltete. Folgt man diesen Überlegungen, erlangen meiner Ansicht nach folgende Erkenntnisse grundlegende Bedeutung:

Nach zwanzig Jahren eingehender staatsrechtlicher Diskussion ist es notwendig, bei der Autonomie des Staates (der »relativen« oder einer anderen) anzusetzen, Autonomie verstanden im Gegensatz zu der Abhängigkeit des Staates von Klassen- oder anderen sozio-ökonomischen Interessen in direkt instrumentalem oder expressivem Sinne. Politische Maßnahmen des Staates können nicht einfach erklärt werden aus Überlegungen dominanter gesellschaftlicher Kräfte oder als Resultat vorherrschender Interessen in epiphänomenalem Sinne. Die Auswahl und das Verhalten der führenden Persönlichkeiten eines Staates (die Personen in direkter Verantwortung für den Staat) können sehr genau beschrieben werden, was jedoch nicht dasselbe ist wie die Bestimmung des gesellschaftlichen Charakters eines Staates im Sinne seiner Beziehung zur Gesellschaft. Die Autonomie des Staates hat zwei Dimensionen. In seiner Eigenschaft als bestimmter Komplex von Institutionen wird der Staat zur Quelle unabhängiger bürokratischer, militärischer und gesetzgebender Initiativen, gleichzeitig ist er jedoch eine offene Arena, in der unterschiedliche gesellschaftliche und politische Kräfte miteinander konkurrieren. Göran Therborn drückt diesen Sachverhalt so aus, daß der Staat sowohl ein relativ einheitliches und unabhängig organisiertes

System von Apparaten sei (dessen Angehörige deshalb unabhängig agieren können) als auch »eine Institution, in der gesellschaftliche Macht sich konzentriert und ausgeübt wird« (und die daher von externer Intervention abhängig wird).⁶²

In einer komplexen Gesellschaft ist die Macht des Staates nicht direkt pyramidenförmig zu strukturieren oder entlang eines geschützten Kerns »traditioneller« Institutionen, die in gewisser Weise ihre Immunität gegenüber Veränderungen und ihren Primat über den Staatskomplex als Ganzes bewahrt haben. Das galt am wenigsten für die dynamisch expandierende kapitalistische Gesellschaft, zu der das kaiserliche Deutschland sich allmählich entwickelte. Die Macht des Staates konstituierte sich nicht einfach durch Aktionen und Intentionen einiger sichtbarer Herrscher oder durch die gemeinschaftlich beanspruchte Herrschaft einer regierenden Klasse oder durch das Gesamtgefüge herrschender Eliten, sondern durch ein viel weiteres Feld sozio-ökonomischer und politisch-kultureller Interventionen, das ein komplexes Repertoire von Aufgaben umfaßte: Wirtschaftsmanagement und Sozialverwaltung im engeren, technischen Sinne; die Organisation der Kooperation der herrschenden Klassen auf der innerstaatlichen politischen Ebene und die Vermittlung zwischen den wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen Gruppen dieser Klassen mit dem Ziel einer praktikablen allgemeinen Politik; die Regulierung der Beziehungen zwischen den herrschenden und den untergeordneten Klassen; die Sicherung eines verbindenden gesellschaftlichen Zusammengehörigkeitsgefühls; die Integration der Beziehungen zwischen den staatlichen Institutionen im engeren Sinne und einer vielfältig strukturierten staatsbürgerlichen Gesellschaft.

Folglich kann man noch nicht einmal in einer echten »bürgerlichen« Gesellschaft (wenn man Dahrendorfs Doppelbedeutung von »bürgerlich« als einer »Gesellschaft von Staatsbürgern« und einer »von einem selbstbewußten Bürgertum beherrschten« Gesellschaft zugrundelegt oder von der eher minimalistischen Definition ausgeht, wonach in einer bürgerlichen Gesellschaft das Bürgertum als Inhaberin der Produktionsmittel die herrschende Klasse bildet) davon sprechen, daß das Bürgertum den Staat in direkt instrumentalistischem Sinne kontrolliert. Sein Status als herrschende Klasse leitet sich weniger von der Tatsache ab, daß es die Fäden in der Hand hält (obwohl dem ganz offensichtlich so ist), als vielmehr von der Tatsache, daß es die Macht hat, staatliche Interventionen (oder nach Therborn den »gesellschaftlichen Inhalt staatlichen Handelns«) allgemein zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Schließt man sich Therborn an und definiert den Staat als einen Komplex von Institutionen, »in dem sich die grundlegenden Funktionen der Bestimmung, Anwendung, rechtlichen Beurteilung, Durchsetzung und Verteidigung von Normen« in einer Gesellschaft konzentrieren,

dann besteht die Macht einer herrschenden Klasse darin, »einen bestimmten Interventionsmodus« dieses »besonderen Körpers« herbeizuführen, um damit die Grundlagen zu garantieren, unter denen »die ökonomischen, politischen und ideologischen Bedingungen ihrer Vorherrschaft« in der Gesellschaft reproduziert werden können.⁶³ In diesem Fall »herrscht« das Bürgertum weniger dadurch, daß es die staatliche Macht besitzt oder ausübt, als vielmehr dadurch, daß es den gesellschaftlichen, institutionellen und ideologischen Schauplatz umstrukturiert und besetzt, wo Politik und Regierungshandeln stattfinden. Das entspricht dem Gramscischen, oft falsch verstandenen Ansatz der »Hegemonie«.⁶⁴

Auf der Basis dieser Argumentation möchte ich behaupten, daß die autoritären Parameter der Verfassung des Kaiserreichs großen Spielraum ließen für Schachzüge, Verhandlungen und Kompromisse, bevor diese an die inneren Grenzen des Bismarckschen Arrangements aus Wehlers Sicht (die Vorrechte der Monarchie, das Fortbestehen des grundbesitzenden Adels etc.) stießen. Innerhalb derselben Grenzen konnte der imperiale Staat die an einen »modernen« Staat gestellten Aufgaben durchaus erfüllen – er sicherte die Bedingungen kapitalistischer Reproduktion, sorgte für die Legitimation (im Sinne Habermas' und Wehlers), organisierte den Konsens der herrschenden Klassen und erwirkte die Zustimmung des Volkes. Meiner Ansicht nach waren die im engeren Sinne reaktionären Elemente in dem politischen System wesentlich isolierter, die Verfassung flexibler, die »modernisierenden« Kräfte wirkungsvoller und die »traditionellen« Elemente sogar weniger »traditionell«, als die neuere Geschichtsforschung allgemein zugeben will.

Die Schattenseite der Moderne

Man sollte deshalb noch einmal darüber nachdenken, was die Kategorien »modern« und »traditionell« eigentlich genau bedeuten, sowohl im allgemeinen als auch im spezifischen Kontext des Kaiserreichs. Meine Absicht ist es insbesondere gewesen darzustellen, daß die übliche Gleichsetzung von Autoritarismus, rechts-gerichteter Politik und imperialistischer Außenpolitik auf der einen, von »Rückständigkeit«, Archaismus und »vorindustriellen Traditionen« auf der anderen Seite in hohem Maße irreführend ist. Es ist sogar denkbar, daß gerade die ausgesprochen »modernisierenden« Tendenzen im Kaiserreich, und zwar mehr als die der widerspenstigen »anti-modernen« Tendenzen, die imperialistische und anti-demokratische Innen- und Außenpolitik am stärksten und nachhaltigsten gefördert haben. Ich möchte vorschlagen, daß Wehlers neuere Arbeiten zu diesem Thema – er geht dabei

ab von der extremen These der »Feudalisierung« und ersetzt sie durch die Vorstellung der Reorganisation der kulturellen und institutionellen Welt des Kaiserreichs durch bürgerliche Werte – noch weitergeführt werden sollten. Die Komplexität, die Wehler jetzt in der imperialen Staatsverfassung und in deren Beziehung zu der sich ausweitenden Vorherrschaft bürgerlicher Einflüsse sieht, sollte dazu führen, das Konzept des Primats der »vor-industriellen Traditionen« ganz aufzugeben. Wenn man nämlich die unreduzierbare Kontingenz politischer Formen akzeptiert und die Prämisse aufgibt, daß die Herrschaft einer bestimmten gesellschaftlichen Klasse über eine andere logisch oder gesetzmäßig einen bestimmten Gesellschaftstyp und eine bestimmte politische Kultur erfordert, dann ist man in der Lage, einen kritischeren Blick auf die Besonderheit des Kaiserreiches zu werfen. Abschließend möchte ich fünf Bereiche vorschlagen, in denen diese Möglichkeiten untersucht werden können – Bereiche, in denen das politische Leben nicht nach der binären Unterscheidung zwischen modernisierendem Liberalismus und rückständigem Autoritarismus verlief, an der Wehler und andere so hartnäckig festhalten. Die beiden ersten dieser Bereiche habe ich an anderer Stelle schon ausführlicher erörtert, die folgenden drei sollen noch weiter ausgeführt werden.

Der erste Bereich ist der des radikalen Nationalismus, der entschiedenen Politik der nationalen Verbände (insbesondere der Flottenverein und der Alldeutsche Verband zwischen den späten neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts und 1914 sind in diesem Zusammenhang zu nennen), die sich zu einer außerparlamentarischen »nationalen Opposition« zum gemäßigten Gouvernementalismus des konservativen partei-politischen Establishments formierten und in den Jahren 1907/08 in eine offene Konfrontation mit der Reichsregierung gerieten. Der radikale Nationalismus als politische Formierung ist sehr komplex. Hier möchte ich mich darauf beschränken, sein – aus der Sicht Wehlers – zentrales Paradoxon darzustellen. Einerseits waren die radikalen Nationalisten im politischen Spektrum ganz klar rechts angesiedelt – trotz ihrer populistischen Ideologie waren sie im Kern ihres politischen Wesens ausgesprochen anti-sozialistisch und anti-demokratisch und entsprachen oberflächlich gesehen weitgehend dem Typ des anti-modernisierenden Autoritarismus, der das Kaiserreich in seinem rückständigen Anti-Liberalismus in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg festhielt. Andererseits jedoch passen die radikalen Nationalisten nicht in das von dieser Interpretation gezeichnete Bild. Soziologisch betrachtet, waren sie nicht die Opfer oder Gegner der Modernisierung, sondern hauptsächlich selbstbewußte Nutznießer der neuen industriellen Zivilisation des deutschen imperialen Staates. Politisch gesehen bekannten sie sich zu der sich durchsetzenden Modernität des neuen deutschen Nationalstaats unter dem Neologismus »deutschnational«. Es war ganz klar, daß sich diese neue

Ideologie des »Deutschnationalen« auf die Weltpolitik und den Flottenbau richtete, die sowohl als logisches Korrelat der Stärke der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt als auch als Bedingung für das zukünftige industrielle Wachstum angesehen wurden. Diese Ideologie umfaßte jedoch noch eine Reihe weiterer Momente, darunter einen Anti-Klerikalismus, der seinen Ursprung im Kulturkampf hatte, sowie eine unerbittliche Feindseligkeit gegenüber jeglicher Art von Partikularismus (insbesondere des katholischen Bayerns). Jede dieser Haltungen ist Ausdruck des nachdrücklichen Wunsches nach einem Einheitsstaat. Das politische Streben nach einer verstärkt zentralistischen Staatsstruktur ging einher mit einem breit angelegten spezifisch reformistischen Engagement, u. a. mit der Forderung nach einem reichseinheitlichen Steuersystem, das sich die materiellen Ressourcen der Nation besser zu Nutzen machen konnte, und mit dem Druck, das schulische Curriculum zu »nationalisieren«, was mit dem Ruf nach einem allgemeinen ideologischen Programm für eine »staatsbürgerliche Erziehung« verbunden war. Auf der Höhe der Spannungen mit der Regierung in den Jahren 1907/08 bezogen radikale Nationalisten auch potentiell antimonarchistische Positionen. All das zeigt, daß der radikale Nationalismus hinauslief auf eine modernisierende Ideologie der »national efficiency« (ein zur selben Zeit in der britischen Politik verwendeter Begriff), was den traditionellen konservativen Standpunkt stark gefährdete. Diese führte nämlich zu einem grundlegenden ideologischen Bruch im etablierten Modell der politischen Legitimität der Rechten. Wie die radikale nationalistische politische Formation in den Wehlerschen Rahmen paßt, ist allerdings nicht klar.⁶⁵

Der zweite Bereich betrifft die industriellen Verhältnisse und den politischen und ideologischen Status des industriellen Paternalismus, der die Schwerindustrie im Ruhrgebiet, an der Saar und in Schlesien bestimmte, sowie andere wichtige Sektoren der Industrie vor 1914, darunter Schiffbau und Maschinenbau. Kurz, es geht hier um die Frage, ob der genannte industrielle Paternalismus eher als »vorindustrieller« Typus des Autoritarismus (die »Herr-im-Haus«-Einstellung) aufgefaßt werden sollte, der ältere vorliberale und aristokratische kulturelle Muster widerspiegelte, die nicht in eine moderne Gesellschaft passen, oder ob er Ausdruck bestimmter Formen einer kapitalistischen Rationalität war in dem Sinne, daß er bestimmte Bedingungen für eine breit angelegte und gut organisierte kapitalistische Produktion voraussetzte und von ihnen bestimmt war. Ich habe diese Frage an anderer Stelle ausführlich diskutiert. Hier geht es mir darum zu zeigen, daß es andere Möglichkeiten der Interpretation der im paternalistischen Modell beschriebenen repressiven industriellen Beziehungen gibt. Es genügt nicht, sie als rückständiges Hemmnis für die Entwicklung geregelter Arbeitsmarktbeziehungen zu sehen, die Wehler in dieser Hinsicht mit Mo-

dernität gleichsetzt. Es ist in der Tat sinnvoller, Betriebsgewerkschaften, betrieblichen Wohnungsbau, schwarze Listen und betriebliche Sozialprogramme sowohl als illiberal wie auch als modern zu betrachten. Es war kein Zufall, daß sich solche Praktiken in allen hochentwickelten Industriesektoren in Deutschland vor 1914 durchsetzten, ungeachtet der individuellen politischen Einstellungen der Arbeitgeber, d. h. sowohl bei einem selbstbewußten liberalen Unternehmer wie Siemens im eher dynamischen, elektrotechnischen Sektor als auch bei einem reaktionären Schwerindustriellen wie Krupp. Es wäre interessant herauszuarbeiten, wie sich dieser Punkt in die aktuelle Diskussion von Bürgerlichkeit einpaßt.⁶⁶

Drittens lohnt es sich, zu Wehlers Interpretationsrahmen des Sozialimperialismus zurückzukehren, um ihn neu zu gestalten – zum Teil, um die von Wehler konstruierte Beziehung zwischen Sozialimperialismus und konservativer Politik und dem manipulativen »System stabilisierender« Strategien wieder aufzulösen, zum Teil, um unser Verständnis für die ideologischen und kulturellen Folgen der neuen Beziehung zwischen kolonialen und metropolitanen Welten zu erweitern. Zum einen argumentiert Wehler, daß der deutsche Imperialismus des späten 19. Jahrhunderts eine konservative Funktion und Wirkung hatte (sowohl was den »ideologischen Konsens« über eine weltweite Expansion im Kontext der sogenannten Großen Depression angeht, als auch bezüglich der manipulativen Intentionen Bismarcks). Er kontrastiert das autoritäre System, das der Sozialimperialismus erfolgreich garantierte, ausdrücklich mit der alternativen Entwicklungsmöglichkeit einer »sozialstaatlichen Massendemokratie«, für die in der deutschen Geschichte erst nach 1945 der Weg frei wurde.⁶⁷ Historisch gesehen ist jedoch der Zusammenhang zwischen einer liberalen und sozialen demokratischen Reformpolitik und dem Imperialismus in fast allen Perioden seit der Aufklärung kaum zu leugnen, ob man die Formen des Freihandelsimperialismus (um das britische Beispiel zu nennen) betrachtet, den neuen Liberalismus vor 1914 oder fabianische Auffassungen des Empires zwischen und nach den beiden Weltkriegen. Tatsächlich entwickelten die überzeugendsten Stimmen für eine liberale Neuerung in Deutschland vor 1914 ihre Reformpläne (im Hinblick auf eine Sozialgesetzgebung und eine politische Reform) gerade im Zuge einer Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten imperialistischer Expansion. In dieser und auch in anderer Hinsicht können weder der Liberalismus noch Wehlers abstrakte Utopie der »bürgerlichen Gesellschaft« gegen den Imperialismus abgeschottet werden, war doch der Imperialismus/Kolonialismus als Gefüge ausbeuterischer Machtbeziehungen zu der außereuropäischen Welt von Anfang an der Tradition der Aufklärung inhärent. Andererseits ist es deshalb wichtig, mit der Untersuchung der Wege zu beginnen, auf denen in den Kolonien entwickelte Formen gesellschaftlicher Beziehungen, kulturelle Muster und

zunehmend rassistische Ansätze zu nationaler Überlegenheit wirkungsvoll in die metropolitane Gesellschaft eingepaßt wurden. »Koloniale Erfahrung« in diesem Sinne könnte ein ergiebiges Untersuchungsfeld sein, hat es sich doch bei neueren Arbeiten zum britischen und französischen Kolonialismus gezeigt, daß metropolitane Auffassungen von Nationalität seit dem 18. Jahrhundert weitgehend geprägt wurden durch die nachhaltige Begegnung mit dem kolonialen »Anderen«. Ihre Darstellung in der Literatur, in Museen und Ausstellungen, in der Unterhaltung und in der volkstümlichen Kultur war in dieser Hinsicht besonders ausstrahlungskräftig. Geschlechtsspezifische Definitionen nationaler Identität, ob in militärischen Aktionen und in der Kriegführung selbst oder in der allgemeineren Rückführung nationalistischer Merkmale auf Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit, hatte auch kolonialistische Wurzeln. So entwickelte sich aus der Diskussion um koloniale Mischehen ein komplexer Diskurs über Geschlechterungleichheit, über Geschlechter- und Klassenprivilegien sowie über Rassenüberlegenheit, der dann vom nationalistischen Diskurs im eigenen Land wirkungsvoll aufgegriffen wurde. Das war wohl die eigentliche Basis des Sozialimperialismus, weniger die bewußte Manipulation durch die herrschenden Eliten, so wie Wehler es sieht, als vielmehr der schleichende Prozeß ideologischer Strukturierungen. Das impliziert auf alle Fälle ein sehr viel komplexeres Beziehungsgeflecht zwischen Weltmacht politik und Innenpolitik. Der Imperialismus kann ganz sicher nicht aus den Überlegungen zur »Modernisierung« ausgeklammert werden durch die eindimensionale Identifizierung von Sozialimperialismus mit konservativen anti-modernen Strategien.⁶⁸

Als nächstes muß man sich über die Bedeutung der Kategorie »Geschlecht« klar werden, nicht nur im Hinblick auf eine formale Anerkennung der früheren Frauendiskriminierung, sondern mit Bezug auf ein komplexes und variables Konstrukt von Unterschieden zwischen den Geschlechtern, das sowohl die Frau als auch den Mann betrifft und dessen Verständnis unsere Einstellung zur Welt als Ganzes verändert. Einerseits hat die feministische Theorie inzwischen gezeigt, wie grundlegend sich die Bedingungen moderner gesellschaftlicher und politischer Identität – der von Klasse, Staatsbürgerschaft, »Rasse«, Nationalität, Religion, sogar die Kategorie des »Ichs« – aus dichotomen Vorstellungen darüber konstituierte, was es bedeutete, eine Frau oder ein Mann zu sein. Diese Vorstellungen entwickelten sich im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem Dualismus, der den Mann der Arbeitswelt und dem öffentlichen Bereich der Politik zuordnete und die Frau dem Heim und der häuslichen Privatsphäre, wobei das eine mit Kontrolle, Macht und Verstand assoziiert wurde, das andere mit Stille, Passivität und Emotion. In diesem Rahmen sind bestimmte Konzepte von Männlichkeit und Weiblichkeit zu sehen, die »den Zugang der

Frau zu Bildung, qualifizierter Arbeit und dem Status eines unabhängigen politischen Subjekts« begrenzten.⁶⁹ Somit beanspruchte das Modell der »bürgerlichen Gesellschaft« die Ausschließung der Frau mittels der Konstruktion von Behauptungen über Unterschiede der Geschlechter. Soll die Frau als vollständiges Mitglied in die bürgerliche Gesellschaft integriert werden, ist es deshalb »notwendig, sich von dem traditionellen Verständnis des Gegenstandes ›Politik‹ zu lösen und eine neue Sichtweise zu entwickeln«. ⁷⁰ Auf vergleichbare Weise traf sich die »geschlechtsspezifische Spaltung der öffentlichen Sphäre« mit der geschlechtsspezifischen Formung von Klassenidentitäten. So haben Leonore Davidoff und Catherine Hall sowohl die konstituierende Rolle des Geschlechts (d. h. die historisch spezifische Strukturierung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern) bei der Anordnung der bürgerlichen Gesellschaft betont (mittels bestimmter Strukturen der Familie und des häuslichen Lebens sowie bestimmter Konsummechanismen) als auch die wechselseitigen Interaktionen zwischen der Privatsphäre und dem öffentlichen Bereich gesellschaftlicher und politischer Aktivitäten. Dabei spiegeln letztere die durch die Trennung von Heim und Arbeit hervorgerufenen geschlechtsgebundenen Unterschiede der Klassenidentität.⁷¹ Gleichermäßen von Bedeutung ist die Frage des Geschlechts, der Sexualität und der Familie auch für die Prozesse bei der Formierung der Arbeiterklasse, da die Vorstellungen von körperlicher Kraft, Können, Lohn, Ansehen und politischer Artikulation stark geprägt waren von dem Modell der Männlichkeit.⁷² Angesichts dieser Tatsachen halte ich es für naiv oder bestenfalls für eine nicht akzeptable Halbwahrheit zu behaupten, daß die Möglichkeiten der Frauenbewegung in »einige(n) Grundprinzipien der bürgerlichen Gesellschaft« liegen und daß somit »die Emanzipation der Frauen als späte Konsequenz der Dynamik (erscheint), die mit dem Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft in Gang gesetzt wurde«. ⁷³ Solche bürgerlich-liberalen Ansichten gehen über die obengenannte Kritik ganz einfach hinweg. Das genaue Gegenteil war der Fall: Die im neunzehnten Jahrhundert entwickelten Konzepte des Fortschritts wurzelten in allgemein verankerten Vorstellungen, die der Emanzipation der Frau hartnäckig entgegenwirkten, sie in eine Rolle der Abhängigkeit und entmachteten Subjektivität drängten.

Auf der anderen Seite kann das Geschlecht als »nützliche Kategorie historischer Analyse« unser Verständnis bestimmter Probleme verändern und bereichern. Ich habe bereits auf einige allgemeine Beispiele hingewiesen: im Hinblick auf die staatsbürgerlichen Rechte, die öffentliche Sphäre, geschlechtsspezifische Sicht von Klassen sowie auf die Beziehung zwischen Männlichkeit/Weiblichkeit und nationalistischer Ideologie. Diese Beispiele können in einem spezifisch deutschen Kontext untersucht werden. Einige andere traditionelle Probleme der deutschen Geschichte ließen sich

jedoch auch unter diesem Aspekt betrachten. Eines davon könnte die »soziale Frage« sein. Soziale Einrichtungen wie die Fürsorge, die Wohlfahrt und die Sozialversicherung basierten zwar formal auf einem Gefüge von Begründungen (christliche Verantwortung, kapitalistische Rationalität, politische Kalkulation, »nationale Effizienz«), gründete jedoch auch auf geschlechtsspezifischen Annahmen in der oben dargestellten Weise, insbesondere im Hinblick auf die soziale Bedeutung der Familie. Das gilt sowohl für nationale als auch für regionale staatliche Fürsorgeprogramme, für die Wohlfahrt und für betriebliche Sozialmaßnahmen. Alle zusammen spiegelten sie feste Vorstellungen von den Grundlagen ordnungsgemäßer häuslicher Lebensumstände wider. Zudem erweiterte sich die sozial-reformerische Diskussion nach den 1890er Jahren um neue Bedeutungsinhalte, und zwar aufgrund der sich verändernden Basis der Frauenarbeit (bezahlt/ unbezahlt, zu Hause/ in der Industrie, Fabrik/ Büro), der wachsenden Urbanisierung, des zunehmenden industriellen und politischen Einflusses der Arbeiterschaft und der vielfältigen Programme zur »nationalen Effizienz«. Dies geschah nicht zuletzt unter dem Einfluß professionellen Expertentums in der Sozialpolitik und unter dem Druck der aufkommenden Frauenbewegung. Nimmt man noch weitere Faktoren hinzu, etwa sozialstaatliche Maßnahmen bezüglich des Kindes und der Mutterschaft, das öffentliche Gesundheitswesen, die Jugendpolitik, die allgemeinen Regelungen zu Moral und Sexualität, ergibt sich ein für eine Analyse der Geschlechterverhältnisse außerordentlich fruchtbares Feld. Der Erste Weltkrieg, das Weimarer Modell der »neuen Frau« und die nationalsozialistische Gegenrevolution brachten natürlich eine Serie von Radikalisierungen in diesen Punkten. Der wertvolle Beitrag, den die Frauengeschichte zum Verständnis gerade dieser Momente liefert, sollte die Notwendigkeit einer entsprechenden Analyse bezüglich des Kaiserreichs nur unterstreichen.⁷⁴ Mir geht es darum, zu zeigen, daß keiner dieser Bereiche eine eindeutige Erweiterung der Rechte oder der politischen Möglichkeiten der Frau im liberalen Sinne implizierte, daß ihre Bedeutung jedoch nichtsdestominder »modern« war.

Die Ambivalenz der Reform sowie die Schwierigkeiten, die Initiativen zur »Modernisierung« um die Jahrhundertwende jenen progressiven oder liberaldemokratischen Normen zuzuordnen, an der Wehler die deutsche Vergangenheit messen will, führt mich zu meiner letzten These. Sie bezieht sich auf die dynamische Entwicklung einer Disziplinargewalt in Foucaultschem Sinne, d. h. auf den Zuschnitt und die Anwendung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Kontrollmechanismen auf den »gesellschaftlichen Körper«. Hier kommen wir zurück zu der Frage kontinuierlicher Entwicklungen vom Kaiserreich zum Nationalsozialismus, allerdings nicht in dem Wehlerschen Sinne, daß ein Mangel an Modernität Pathologien her-

vorgerufen habe, die den Nährboden für den Erfolg des Nationalsozialismus darstellten. Ich würde behaupten, es waren sogar ganz im Gegenteil gerade die besonders auffallenden Manifestationen modernen wissenschaftlichen und technokratischen Ehrgeizes im Bereich der Sozialpolitik, die den Exzessen des Nationalsozialismus den Weg bereiteten. So verweist beispielsweise eine wachsende Literatur auf jenen eugenischen Konsens, der in dem Zeitraum zwischen dem späten 19. Jahrhundert und den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts den beunruhigenden Hintergrund für den nationalsozialistischen Rassismus bildete. In diesem Zusammenhang stellt sich der nationalsozialistische Antisemitismus dar als virulenteste Form einer viel umfassenderen biologistischen Politik, die gesellschaftliche, kulturelle und politische Phänomene systematisch unter Rassegesichtspunkten interpretierte. Nach Ansicht von Robert Proctor »war die ideologische Struktur, die wir mit dem Nationalsozialismus verbinden, tief verwurzelt in der Philosophie und institutionellen Struktur der deutschen biomedizinischen Wissenschaft«. Wenn wir folglich die biomedizinischen Wissenschaften unter ideologischen Gesichtspunkten betrachten, dann können die Rassenprogramme der Nationalsozialisten (der Genozid, die Behandlung der Zigeuner, das Euthanasie-Programm von 1939, die Geburtenpolitik und das Sterilisationsgesetz von 1933) als eine Fortsetzung sehr viel älterer Traditionen der Rassenhygiene aus der Zeit vor 1914 angesehen werden, wobei sich der Judenmord darstellt als unheilvollster Teil »eines umfassenderen Versuchs [...] verschiedene Formen von sozialer, sexueller, politischer oder rassistischer Devianz mit medizinischen oder biologischen Erklärungen zu versehen«.75 Wie wir zudem aus den Arbeiten von Paul Weindling und anderen zu den Ursprüngen, der Entwicklung und Ausbreitung der Eugenik zwischen den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts und 1945 wissen, war dies ein unaufhaltsam expandierendes ideologisches Feld. Hier wurden medizinische und biologische Erkenntnisse, das öffentliche Gesundheitswesen und der Rassengedanke auf einem sozialpolitischen Boden vereint, der nicht nur die traditionelle Familienpolitik, sondern auch die progressivsten Errungenschaften des Weimarer Sozialstaates mit einschloß.⁷⁶

Der wichtigste Punkt in dieser neueren Literatur scheint die »Normalität« von Rassewissenschaft im Kuhnschen Sinne zu sein. Es handelte sich im Falle des Nationalsozialismus nicht um eine Korruption der »echten« Wissenschaft durch ein Eindringen irrationalen und anti-intellektuellen Drucks von außen, sondern der Nationalsozialismus arbeitete innerhalb eines etablierten Paradigmas der Eugenik und berief sich auf vorhandene »Bilder, Ergebnisse und die Autorität der Wissenschaft«.77 Der Nationalsozialismus politisierte die Wissenschaft nicht auf eine illegitime Art und Weise, sondern bediente sich diskursiver Traditionen, die die Wis-

senschaft und Politik seit dem Kaiserreich miteinander verwoben hatten. Nicht nur ganze Nationalitäten (Juden, Zigeuner, Polen und andere slawische Völker), sondern auch gesellschaftliche Gruppen in ihrer Gesamtheit (Homosexuelle, geistig und körperlich Behinderte, verschiedene Gruppen sogenannter ›untauglicher‹ und unheilbar Kranker, im weiteren polnische Intellektuelle, sowjetische Kriegsgefangene, »politische Kommissare« etc.) wurden an den Pranger gestellt, weil sie nicht in das rassische und eugenische Bild paßten. Das war möglich aufgrund der vorherigen Verbreitung eugenischer und verwandter Ideologien des »social engineering«, die das Denken in der Sozialpolitik und im Gesundheitswesen lange vor der Nazi-Herrschaft in großem Umfang durchdrungen hatten. In beiderlei Hinsicht war die Basis für den nationalsozialistischen Rassismus damit diskursiv geschaffen – nicht im begrenzten Sinne einer bloß »linguistischen« Vorbereitung, sondern durch einen institutionellen Apparat und eine Praxis, die darauf abzielten, deviante oder »wertlose« gesellschaftliche Gruppen zu bestimmen und dabei landläufige Vorstellungen darüber aufzugreifen, wie eine akzeptable Sozialpolitik aussehen könnte.

Hier treffen sich auch meine beiden vorher ausgeführten Feststellungen zu den kolonialen Erfahrungen und der Bedeutung des Geschlechts. Die Arbeiten von Michael Burleigh und Woodruff Smith haben ebenfalls gezeigt, auf welche Art und Weise Anthropologie und Ethnologie dazu beitrugen, den ideologischen Kontext zu konstituieren, aus dem das spezifisch nationalsozialistische Vorhaben hervorgehen sollte.⁷⁸ Gleichmaßen hat Gisela Bock für das Verständnis der Verbindung zwischen Rasse und Geschlecht in ihrer Untersuchung zur nationalsozialistischen Sterilisationspolitik Pionierarbeit geleistet; im Verständnis von Claudia Koonz kreiste das Dritte Reich um zwei als naturgegeben erklärte, biologisch unterschiedene Pole, männlich / weiblich und arisch / nicht arisch, und war damit eine »auf Rasse und Geschlecht gegründete Gesellschaftsordnung«. In der programmatischen Aufsatzsammlung ›When Biology Became Destiny‹ findet sich eine überzeugende Argumentation dafür, daß »biologistische Politik« als generelles Prinzip nationalsozialistischer Praxis aufgefaßt werden kann. Die logische Überlappung dieser beiden Komplexe dürfte klar sein – ein Verständnis von Gesellschaft, in dessen Zentrum ein sich auf die Naturwissenschaften berufendes Konzept der Rasse steht, hatte direkte Konsequenzen auf das Verständnis der Stellung der Frau, dabei kam in beiden Bereichen der Sexualität, der Familie und der Fortpflanzung eine Schlüsselbedeutung zu. Und in der Tat scheint die nationalsozialistische Rassenpolitik weitgehend vorgeformt gewesen zu sein durch ein Gefüge bevölkerungspolitischer Maßnahmen (Bevölkerung, Wohlstand, Familie, Mutterschaft, Euthanasie, Sterilisation), die zurückreichen bis ins späte Kaiserreich.⁷⁹ Man muß sich also nochmals klarmachen, daß Wehlers Verständnis

von modernisierenden Reformen als Gefüge abstrakter liberal-demokratischer Desiderata mit dem Modernisierungsdiskurs, wie er sich uns im frühen 20. Jahrhundert tatsächlich darstellt, einfach nicht zusammenpaßt. Statt dessen fügten sich die rassistischen Maßnahmen der Nationalsozialisten in die herrschende Erkenntnis der Zeit ein und sind in diesem Sinne weniger als Eruption des Irrationalen denn als eine extreme Form technokratischer Vernunft zu sehen. Will man also die Ursprünge des Nationalsozialismus verstehen, sollte man sich nicht den vermeintlichen Modernisierungsdefiziten des Kaiserreiches zuwenden, sondern den Schattenseiten der Moderne im frühen 20. Jahrhundert, der – in Detlev Peukerts Formulierung – »Genesis der ›Endlösung‹ aus dem Geiste der Wissenschaft«. ⁸⁰

Anmerkungen

- * Die Entstehung dieses Aufsatzes verdankt viel den Ideen und der Hilfe der folgenden Personen: Kathleen Canning, David Crew, Nick Dirks, Young Sun Hong, Rudy Koshar, Amy Nelson, George Steinmetz, Dennis Sweeney, Lora Wildenthal and John Williams. Für den Inhalt tragen sie natürlich keine Verantwortung.
- ¹ Zur Kritik siehe insbesondere: Dean C. Tipps, *Modernization Theory and the Comparative Study of Societies: A Critical Perspective*, *Comparative Studies in Society and History*, 15 (1973), 199–266; Anthony D. Smith, *The Concept of Social Change. A Critique of the Functionalist Theory of Social Change*, London 1973; John G. Taylor, *From Modernization to Modes of Production. A Critique of Sociologies of Development and Underdevelopment*, London 1979. Eine Diskussion der Modernisierungstheorie unter Historikern findet sich in: Tony Judt, »A Clown in Regal Purple: Social History and the Historians«, *History Workshop Journal*, 7 (1979), 66–94, dessen Argumentation allerdings unter einem Übermaß an Undifferenziertheit und polemischen Angriffen leidet. In der Bundesrepublik Deutschland war die Reaktion von Historikern auf die Modernisierungstheorie von jeher noch weniger kritisch. Zu der klassischen Affirmation siehe Hans-Ulrich Wehler, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975; zu den Anfängen der Kritik siehe Hans Medick, »Missionare im Ruderboot«. *Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte, Geschichte und Gesellschaft*, 10 (1984), 295–314.
- ² Siehe insbesondere Charles Tilly (Hrsg.), *The Formation of National States in Western Europe*, Princeton 1975, und Raymond Grew (Hrsg.), *Crises of Political Development in Europe and the United States*, Princeton 1978. Siehe Wehler, *Modernisierungstheorie*, S. 58f.: »Wenn Almond eine »Rückkehr zur geschichtlichen Natur« der Evolutionsprozesse und für die Modernisierungstheorie »die Medizin der Geschichte« fordert, wenn Eisenstadt dem zustimmt und Rokkan inzwischen bis zu den frühmittelalterlichen Grundlagen europäischer Politik zurückgreift, wenn Lipset, Lepsius, Zapf, Flora u. a. diese Wendung zu einer historischen Makrosoziologie bzw. Modernisierungsforschung nachhaltig unterstützen und sie mit tragen, dann wird der Trend deutlich. Mit ihm hängt eine unübersehbare Rückkehr zur Analyse der Modernisierungsprozesse in denjenigen Regionen zusammen, in denen sie entstanden sind und von denen sie ihren Ausgang genommen haben: Europa und Nordamerika sind erneut zu Forschungsbereichen geworden, die »Dritte Welt« ist nicht mehr wie in den Anfangsjahren der Modernisierungstheorien der unbedingt vorrangige oder einzige Schwerpunkt.«
- ³ Siehe Rodney Hilton (Hrsg.), *The Transition from Feudalism to Capitalism*, London 1976; *The Brenner Debate: Agrarian Class Structure and Economic Development in Pre-Industrial Europe*, Cambridge 1985. Ich habe diese Punkte schon früher behandelt in: Geoff Eley, *In Search of the Bourgeois Revolution; The Particularities of German History, Political Power and Social Theory*, 7 (1988), 105–33. Zu aktuelleren Beiträgen s. Colin Moers, *The Making of Bourgeois Europe. Absolutism, Revolution, and the Rise of Capitalism in England, France and Germany*, London 1991; Heide Gerstenberger, *Die subjektlose Gewalt. Theorie der Entstehung bürgerlicher Staatsgewalt*, Münster 1990.
- ⁴ Siehe dazu: David Cannadine, *The Past and the Present in the English Industrial Revolution, Past and Present*, 103 (1984), 131–72, Charles Sabel und Jonathan Zeitlin, *Historical Alternatives to Mass Production; Politics, Markets and Tech-*

- nology in Nineteenth-Century Industrialization, Past and Present, 109 (1985), 133–76; ein kritischer Überblick über die Literatur zur Proto-Industrialisierung findet sich in: Geoff Eley, *The Social History of Industrialization: 'Proto-Industry' and the Origins of Capitalism, Economy and Society*, 13 (1984), 519–39.
- 5 Nelly, Richard, *Postmodernism and Periphery*, Third Text, 2 (1978/9), 6.
- 6 Zur Rushdie-Affaire s. Talal Asad, *Multiculturalism and British Identity in the Wake of the Rushdie Affair*, *Politics & Society*, 18 (1990), 455–80; Carol A. Breckenridge und Arjun Appadurai, *Editors' Comments*, und Vinay Dhardwadker, *'Offensive Books' and the Rhetoric of Outrage*, *Public Culture*, 1, 2, (1989), i–v, 76–79; *The Rushdie Debate* (Gayatri Chakravorty Spivak, Peter van der Veer, Feroza Jussawalla, Charles Taylor, David Hollinger, Michael M. J. Fischer/Mehdi Abedi), *Public Culture*, 2, 1, (1989), 79–127; Timothy Brennan, *Salman Rushdie and the Third World. Myths of the Nation*, New York 1989. Zur gegenwärtigen Kontroverse über »politische Korrektheit« siehe: *Taking Offense: Is this the New Enlightenment on Campus of the New McCarthyism?*, *Newsweek*, 24. 12. 90, 48–55.
- 7 Jürgen Habermas, *Eine Art Schadensabwicklung: Die apologetischen Tendenzen in der deutschen Zeitgeschichtsschreibung*, *Die Zeit*, 11. 7. 1986, jetzt in: »Historikerstreit«. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987, 75 f.
- 8 Zitiert nach Habermas, *The New Intimacy between Politics and Culture: Theses on Enlightenment in Germany*, in: Habermas, *The New Conservatism: Cultural Criticism and the Historians' Debate*, Cambridge, Mass. 1989, 199.
- 9 Ebenda.
- 10 A. L. Beier, David Cannadine, James M. Rosenheim (Hrsg.), *The First Modern Society. Essays in English History in Honour of Lawrence Stone*, Cambridge 1989, vii.
- 11 Anthony Giddens, *The Consequences of Modernity*, Stanford 1990, 1.
- 12 Thomas Nipperdey, *Probleme der Modernisierung in Deutschland*, in: Nipperdey, *Nachdenken über die deutsche Geschichte*, München 1986, 44–46.
- 13 Hans-Ulrich Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815; Zweiter Band: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen »Deutschen Doppelrevolution« 1815–1845/49*, München 1987, insbesondere I, 332 ff., und II, 589 ff.; die Zitate stammen aus I, 334, 333. Einerseits nimmt Wehler eine schematische Trennung in vier Bereiche vor (er fügt der Weberschen Dreiteilung die soziale Ungleichheit als einen vierten Bereich hinzu), andererseits durchzieht oftmals »Rationalisierung« alle Bereiche. Siehe I, 14 ff.
- 14 Bezüglich der ersten Kategorie ist vor allem Charles Tilly zu nennen: siehe sein neuestes Buch *Coercion, Capital, and European States, AD 990–1990*, Oxford 1990, sowie *Big Structures, Large Processes, Huge Comparisons*, New York 1984, und Tilly (Hrsg.), *Formation of National States*. Zur allgemeineren Literatur zu dem Thema s. auch Mary Fulbrook, *Piety and Politics: Religion and the Rise of Absolutism in England, Württemberg and Prussia*, Cambridge 1983; Jack A. Goldstone, *Revolution and Rebellion in the Early Modern World*, Berkeley 1991; Perry Anderson, *Lineages of the Absolutist State*, London 1974. Zu dem neuen Genre »globale Geschichtsschreibung«: Anthony Giddens, *A Contemporary Critique of Historical Materialism*, Band 1: *Power, Property and the State*, London 1981, und Band 2: *The Nation-State and Violence*, Cambridge 1985; Michael Mann, *The Sources of Social Power, I: A History of Power from the Beginning to AD 1760*, Cambridge 1986; John A. Hall, *Powers and Liberties. The*

Causes and Consequences of the Rise of the West, Oxford 1985. Eine ausgezeichnete kritische Zusammenfassung zu diesem Genre findet sich in Perry Anderson, *A Culture in Contraflow* – I, *New Left Review*, 180 (1990), 41–78, die sich auch auf die Arbeiten von W. G. Runciman, Ernest Gellner und Jack Goody bezieht.

- ¹⁵ Harmondsworth 1966.
- ¹⁶ Das schlägt sich weitgehend auch im Stil nieder: Nipperdey arbeitet mit Fußnoten; Wehler spickt seinen Text mit Zitaten und ihrer Autorität.
- ¹⁷ Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, I, 13.
- ¹⁸ Interessante Versuche, diese Sicht auf eine historische Basis zu stellen, finden sich bei Ferenc Feher (Hrsg.), *The French Revolution and the Birth of Modernity*, Berkeley 1990; Charles Taylor, *Sources of the Self*, Cambridge 1990. Eine klassische Studie stellt immer noch Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Neuwied 1962, dar. Zu einigen Überlegungen zu letzterem s. Craig Calhoun (Hrsg.), *Jürgen Habermas and the Public Sphere*, Cambridge, Mass., (erscheint 1991), darin auch mein eigener Beitrag, *Nations, Publics, and Political Cultures: Placing Habermas in the Nineteenth Century*.
- ¹⁹ Siehe Giddens, *Consequences of Modernity*, 1–54, 55–59. Außerdem: Jörn Rüsen, Eberhart Lämmert, Peter Glotz (Hrsg.), *Die Zukunft der Aufklärung*, Frankfurt a. M., 1988.
- ²⁰ Ich verdanke hier viel den Gedanken von Raymond Williams, John Berger und Roy Pascal. Siehe Raymond Williams, *The Politics of Modernism. Against the New Conformists*, London 1989; John Berger, *Selected Essays and Articles. The Look of Things*, Harmondsworth 1972, insbesondere »The Moment of Cubism«, 133–62; Roy Pascal, *From Naturalism to Expressionism. German Literature and Society 1880–1918*, London 1973, insbesondere 152ff. Ein wichtiger Versuch, den gesellschaftlichen und politischen Kontext des Modernismus zu spezifizieren, findet sich bei Perry Anderson, *Modernity and Revolution*, *New Left Review*, 144 (1984), 96–113.
- ²¹ Detlev J. K. Peukert, *The Weimar Republic – Old and New Perspectives*, *German History*, 6 (1988), 138.
- ²² Zum »Anti-Modernismus« siehe Fritz Stern, *The Politics of Cultural Despair*, Berkeley 1961; Shulamit Volkov, *The Rise of Popular Antimodernism in Germany. The Urban Master Artisans 1873–1896*, Princeton 1978.
- ²³ Die Rezeption von Foucault im englischen Sprachraum vollzog sich ursprünglich am Rande des offiziellen akademischen Lebens, in Zeitschriften wie *Telos* und *Partisan Review* in den USA, in Großbritannien durch eine selbstbewußte Avantgarde in Zeitschriften der Post-Neuen Linken wie *Economy and Society*, *Radical Philosophy*, *Ideology & Consciousness* und m/f. Erst in den achtziger Jahren gewann dieser Einfluß für die allgemeine Geschichtsforschung an Bedeutung. In der deutschen Diskussion hat Foucault bislang noch keine große Rolle gespielt. Siehe den beeindruckenden Aufsatz von Uta Liebmann-Schaub, *Foucault, Alternative Presses, and Alternative Ideology in West Germany: A Report*, *German Studies Review*, XII (1989), 139–153. Für Wehler besteht natürlich kein Anlaß, sich eingehender mit der potentiellen Bedeutung von Foucaults Ideen zu befassen: »Von M. Foucaults Monomanie kann man hier ohnehin absehen«. Siehe Wehler, *Aus der Geschichte lernen? Essays*, München 1988, 314.
- ²⁴ Zwei Aufsätze über Foucaults Bedeutung in den frühen achtziger Jahren – Michael Ignatieff, *State Civil Society and Total Institutions: A Critique of Recent Social Histories of Punishment*, und David Ingleby, *Mental Health and Social Order*, in: Stanley Cohen und Andrew Scull (Hrsg.), *Social Control and the State. Historical and Comparative Essays*, Oxford 1983, 75–105, und 141–188 – geben

- grundlegenden Aufschluß über die Foucault-Rezeption. Vor dieser Zeit hatte er überraschenderweise keinerlei Einfluß auf die in den siebziger Jahren blühende Sozialgeschichtsforschung in Bereichen wie Verbrechen, Gesetz und Strafe (einschließlich Michael Ignatieffs eigener Untersuchung *A Just Measure of Pain. The Penitentiary in the Industrial Revolution*, London 1978; danach ist diese ohne Einbeziehung von Foucault kaum vorstellbar. Ausgezeichnete Kommentare finden sich bei Jeffrey Weeks, *Foucault for Historians*, *History Workshop Journal*, 14 (1982), 106–119; Patricia O'Brian, *Michel Foucault's History of Culture*, in Lynn Hunt (Hrsg.), *The New Cultural History*, Berkeley 1989, 25–46.
- ²⁵ Dieser Ansatz stammt zwar weitgehend von Foucault selbst, weist jedoch eine gewisse Verwandtschaft auf zu der »Schlüsselwort«-Methode von Raymond Williams sowie zu den Arbeiten Reinhart Kosellecks und der westdeutschen Tradition der Begriffsgeschichte. Siehe Williams, *Keywords: A Vocabulary of Culture and Society*, 2. Aufl., London 1983; Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*, 5 Bände, Stuttgart 1972–1989.
- ²⁶ Michel Foucault, *Body/Power*, in Colin Gordon (Hrsg.), *Power/Knowledge: Selected Interviews and Other Writings 1972–1977* by Michel Foucault, Brighton 1980, 60.
- ²⁷ Michel Foucault, *The Politics of Health in the Eighteenth Century*, ebenda, 176.
- ²⁸ Scott Lash, *Sociology of Postmodernism*, London 1990, 133.
- ²⁹ Jacques Donzelot, *The Policing of Families* New York, 1979; Jeffrey Weeks, *Sexuality and its Discontents. Meanings, Myths and Modern Sexualities*, London 1985; Frank Mort, *Dangerous Sexualities: Medico-Moral Politics in England since 1830*, London 1987; Antony Copley, *Sexual Moralities in France, 1780–1980. New Ideas on the Family, Divorce, and Homosexuality. An Essay on Moral Change*, London 1989; Denise Riley, *War in the Nursery. Theories of the Child and the Mother*, London 1983; Nikolas Rose, *Governing the Soul. The Shaping of the Private Self*, London 1990.
- ³⁰ Gerald D. Feldman, *The Weimar Republic: A Problem of Modernization?*, *Archiv für Sozialgeschichte*, XXVI (1986), 1–26.
- ³¹ Ralf Dahrendorf, *Society and Democracy in Germany*, London, 1968, 15.
- ³² Die Zitate sind zwei Aufsätzen von Hans-Ulrich Wehler entnommen, »Industrielles Wachstum und früher deutscher Imperialismus«, und »Wie »bürgerlich« war das Deutsche Kaiserreich?«, in: Wehler, *Aus der Geschichte lernen?*, 269, 213, 215, bzw. 212.
- ³³ Hans-Ulrich Wehler, *Industrial Growth and Early German Imperialism*, in: Roger Owen and Bob Sutcliffe (Hrsg.), *Studies in the Theory of Imperialism*, London 1972, 84. Dieses Zitat wurde in der englischen Originalversion belassen, da in der kürzlich veröffentlichten Übersetzung (s. Fußnote 32) »Industrielles Wachstum und früher deutscher Imperialismus« Wehler die aufschlußreiche Ersetzung von »modern industrial society« durch »liberaldemokratische[n] Industriegesellschaft« vornimmt. Im vollen Wortlaut heißt es: »Bismarck und die seine Politik unterstützenden Kräfte hatten es versäumt, Möglichkeiten für eine legitime parlamentarische Opposition zu institutionalisieren, wie sie die Verfassungsstruktur einer liberaldemokratischen Industriegesellschaft verlangt, die den Anforderungen des ständigen sozialen Wandels gerecht zu werden versucht«. Eine deutlichere Illustration für Wehlers Vorstellung der Identität von »Modernität« und »Liberaldemokratie« ist kaum denkbar. Siehe Wehler, *Aus der Geschichte lernen?*, 266.
- ³⁴ Wehler, *Industrial Growth*, 78, (*Industrielles Wachstum*, 261).
- ³⁵ Wehler stellt eine ausdrückliche Verbindung zwischen dieser Argumentation und

Jürgen Habermas' Theorie der Legitimation her. Siehe insbesondere Hans-Ulrich Wehler, *Bismarck und der Imperialismus*, Köln 1969, 500; Jürgen Habermas, *Technik und Wissenschaft als ›Ideologie‹*, Frankfurt a. M. 1968, vor allem 74–80, 83 f., 92, 99; Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt a. M. 1973.

³⁶ Wehler, *Industrielles Wachstum*, 269.

³⁷ Diese Debatte wurde eingeleitet von David Blackbourn und Geoff Eley, *The Peculiarities of German History: Bourgeois Society and Politics in Nineteenth-Century Germany*, Oxford 1984, und der deutschen, früheren Ausgabe *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*, Frankfurt a. M. 1980. Eine ausgezeichnete Einführung in die allgemeinere Literatur zu diesem Thema findet sich jetzt bei David Blackbourn, *The German Bourgeoisie: An Introduction*, in: Blackbourn und Richard J. Evans (Hrsg.), *The German Bourgeoisie. Essays on the Social History of the German Middle Class from the Late Eighteenth to the Early Twentieth Century*, London, 1991, 1–45. Vgl. ebenfalls Kockas einführende Übersicht, *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten*, in: Kocka (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich*, 3 Bände, München 1988, 11–76, der die Arbeiten von Blackbourn und Eley einfach übergeht.

³⁸ Diese Doppelbedeutung von bürgerlich – im Sinne einer »Gesellschaft von Staatsbürgern« und einer »von einem selbstbewußten Bürgertum beherrschten« Gesellschaft (Dahrendorf, *Society and Democracy*, 397) nimmt in der deutschen Etymologie des Begriffs eine zentrale Stellung ein, in stärkerem Maße als das bei der Verwendung von »bourgeois« im Englischen der Fall ist. Der deutsche Begriff »bürgerliche Gesellschaft« ist also nicht unproblematisch. Kocka, *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft*, erklärt die definitorische Komplexität des Wortgebrauchs im 19. Jahrhundert sehr gut.

³⁹ Wehler, *Wie ›bürgerlich‹ war das deutsche Kaiserreich?*, 204 f.

⁴⁰ Als Ergänzung zu Kocka (Hrsg.), *Bürgertum im 19. Jahrhundert*, und Blackbourn und Evans (Hrsg.), *German Bourgeoisie*, siehe Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen, 1987; Kocka (Hrsg.), *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert* (München, 1986); Ute Frevert (Hrsg.), *Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1988; Hannes Siegrist (Hrsg.), *Bürgerliche Berufe. Zur Sozialgeschichte der freien und akademischen Berufe im internationalen Vergleich*, Göttingen 1988; Geoffrey Cocks und Konrad H. Jarausch (Hrsg.), *German Profession, 1800–1950*, New York 1988; Werner Conze und Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung im internationalen Vergleich*, Stuttgart 1985; Kocka (Hrsg.), *Das Bildungsbürgertum in Gesellschaft und Politik*, Stuttgart 1989.

⁴¹ Wehler, *Wie ›bürgerlich‹ war das Deutsche Kaiserreich?*, 206, 208 f.

⁴² Ebenda, 216 f.

⁴³ Wehlers begriffliche Diskussion zu diesem Punkt findet sich in ebenda, 192–202.

⁴⁴ Ebenda, 214.

⁴⁵ Ebenda.

⁴⁶ Insbesondere Geoff Eley, *The British Model and the German Road: Rethinking the Course of German History before 1914*, in: Blackbourn und Eley, *Peculiarities*, 75–80; Eley, *Liberalism, Europe, and the Bourgeoisie 1860–1914*, in: Blackbourn und Evans (Hrsg.), *German Bourgeoisie*, 293–317.

⁴⁷ Hier sind die Probleme sehr vielfältig. Einerseits ist es konzeptionell und empirisch

risch äußerst zweifelhaft, ob das Bürgertum als kollektive Klasse mit einem gemeinsamen und einheitlichen politischen Bewußtsein in diesem Sinne behandelt werden kann. Andererseits wurden spezifisch demokratische Forderungen im 19. Jahrhundert weitgehend von Volksbewegungen erhoben, die das Bürgertum zu unterdrücken bestrebt war.

- ⁴⁸ Die Tendenz, vom Bürgertum als einem kollektiv handelnden Subjekt zu sprechen (ganz gleich ob seine politische Orientierung liberal sei oder nicht), ist von vorrangiger Bedeutung bei dem Problem. Blackbourn sagt dazu: »Stellt man das Bürgertum als eine Boxhandschuhe tragende Klasse dar, die mit ihren Gegnern kämpft, dann läßt sich leicht beweisen, daß sie keinen unumstrittenen Sieg gewonnen hat«. S. Blackbourns »Kommentar« zu dem Wehlerschen Artikel *Wie »bürgerlich« war das Deutsche Kaiserreich?*, in: Kocka (Hrsg.), *Bürger und Bürgerlichkeit*, 283.
- ⁴⁹ Wehler, *Wie »bürgerlich« war das Deutsche Kaiserreich?*, 199.
- ⁵⁰ Wehler, *Geschichte und Zielutopie der deutschen »bürgerlichen Gesellschaft«*, in: *Aus der Geschichte lernen?*, 251, 255, 252.
- ⁵¹ Wehler, *Wie »bürgerlich« war das Deutsche Kaiserreich?* 202.
- ⁵² Ebenda, 201.
- ⁵³ Siehe insbesondere Carol Pateman, *The Sexual Contract*, Cambridge 1988; Jean Bethke Elshtain, *Public Man, Private Woman: Women in Social and Political Thought*, Princeton 1981; Ellen Kennedy und Susan Mendus (Hrsg.), *Women in Western Political Philosophy: Kant to Nietzsche*, New York 1987; Joan B. Landes, *Women and the Public Sphere in the Age of the French Revolution*, Ithaca 1988; Dorinda Outram, *The Body and the French Revolution. Sex, Class and Political Culture*, London and New Haven 1989; Catherine Hall, *Private Persons versus Public Someones: Class, Gender and Politics in England, 1780–1850*, in: Carolyn Steedman Cathy Urwin, Valerie Walkerdine (Hrsg.), *Language, Gender and Childhood*, London 1985, 10–33. Ich habe die Schwierigkeiten mit dem Habermasschen Konzept der öffentlichen Sphäre im allgemeinen erörtert in *Eley, Nations, Publics, and Political Cultures*.
- ⁵⁴ C. Wright Mills, *The Power Elite*, Oxford 1956.
- ⁵⁵ Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918*, Göttingen 1973, 60–63. Wie aus »Wie »bürgerlich« war das deutsche Kaiserreich?» hervorgeht, ist Wehler jetzt von der »Feudalisierungsthese« abgerückt, hat sie jedoch noch nicht durch eine kohärente Alternative ersetzt.
- ⁵⁶ Siehe Wehler, *Bismarck*, 455 ff.; Michael Stürmer, *Konservatismus und Revolution in Bismarcks Politik*, in: Stürmer (Hrsg.), *Das kaiserliche Deutschland, Politik und Gesellschaft 1870–1918*, Düsseldorf, 1970, 143 ff. Meiner Ansicht nach halten Wehlers Argumente den Kritiken stand in Lothar Gall, *Bismarck und Bonapartismus*, *Historische Zeitschrift*, 223 (1976), 618–37; und Alan Mitchell, *Bonapartism as a Model for Bismarckian Politics*, *Journal of Modern History*, 49 (1977), 181–209 (mit Kommentaren von Otto Pflanze, C. Fohlen und Michael Stürmer). Das Konzept erinnert auch an Antonio Gramscis »Caesarismus«, wobei Gramscis Ausführungen jedoch letztlich zu abgeschwächt und schematisch sind. Seine Darstellung von Bismarck als eines Beispiels für »reaktionären Caesarismus« entspricht nicht dem hier propagierten Konzept. Siehe Quintin Hoare und Geoffrey Nowell Smith (Hrsg.), *Selections from the Prison Notebooks of Antonio Gramsci*, London, 1971, 219.
- ⁵⁷ Anderson, *Lineages*, 277 f.
- ⁵⁸ Wehler, *Industrielles Wachstum*, 260 f., und Wehler, *Bismarck*, 500. Die Zitate sind Wehlers Paraphrase der Habermasschen Theorie entnommen.

- ⁵⁹ Siehe Jürgen Kocka, *Organisierter Kapitalismus oder Staatsmonopolistischer Kapitalismus? Begriffliche Vorbemerkungen*, in: Heinrich August Winkler (Hrsg.), *Organisierter Kapitalismus, Voraussetzungen und Anfänge*, Göttingen 1973, 19–35. Siehe auch meine eigene kritische Darstellung *Kapitalismus und wilhelminischer Staat: Industrielles Wachstum und politische Rückständigkeit 1890–1918*, in: Eley, *Wilhelminismus, Nationalismus, Faschismus. Zur historischen Kontinuität*, Münster 1991, 80–96.
- ⁶⁰ Jürgen Kocka, *Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914–1918*, Göttingen 1973.
- ⁶¹ Hans-Ulrich Wehler, *Der Aufstieg des Organisierten Kapitalismus und Interventionsstaates in Deutschland*, in: Winkler (Hrsg.), *Organisierter Kapitalismus*, 49.
- ⁶² Göran Therborn, *What Does the Ruling Class Do When it Rules? State Apparatus and State Power under Feudalism, Capitalism and Socialism*, London 1978; 153, 132. Siehe auch Bob Jessop, *The Capitalist State*, London, 1982; John Urry, *The Anatomy of Capitalist Societies: The Economy, Civil Society and the State*, London 1981; Ann Showstack Sassoon (Hrsg.), *Approaches to Gramsci*, London 1982.
- ⁶³ Therborn, *What Does the Ruling Class Do When it Rules?*, 145, 161.
- ⁶⁴ Siehe insbesondere Stuart Hall, Bob Lumley, Gregor McLennan, *Politics and Ideology: Gramsci*, in: Centre for Contemporary Studies (Hrsg.), *On Ideology*, London 1978, 45–76; Ann Showstack Sassoon, *Hegemony, War of Position and Political Intervention*, und Christine Buci-Glucksmann, *Hegemony and Consent beide in: Sassoon (Hrsg.), Approaches to Gramsci*, 94–115, 116–26; Raymond Williams, *Marxism and Literature*, Oxford 1977, 108–14; Geoff Eley und Keith Nield, *Why Does Social History Ignore Politics?*, *Social History*, 5 (1980), 249–72; Geoff Eley, *Reading Gramsci in English: Observations on the Reception of Antonio Gramsci in the English-Speaking World, 1957–1982*, *European History Quarterly*, 14 (1984), 441–77.
- ⁶⁵ Siehe Geoff Eley, *Reshaping the German Right. Radical Nationalism and Political Change After Bismarck* (2. Aufl., Ann Arbor, 1991) (mit einer neuen Einleitung); Eley, *Die Umformierung der Rechten: Der radikale Nationalismus und der Deutsche Flottenverein 1898–1908*, in: Eley, *Wilhelminismus, Nationalismus, Faschismus*, 144–73; Eley, *Some Thoughts on the Nationalist Pressure Groups in Imperial Germany*, in: Paul Kennedy und Anthony Nicholls (Hrsg.), *Nationalist and Radicalist Movements in Britain and Germany before 1914*, London 1981, 40–67.
- ⁶⁶ Eley, *British Model and the German Road*, 98–126; David F. Crew, *Town in the Ruhr. A Social History of Bochum 1860–1914*, New York 1979, insbesondere 1 ff., 119 ff., 145–57, 221–4; Dick Geary, *The Industrial Bourgeoisie and Labour Relations in Germany 1871–1933*, in: Blackburn und Evans (Hrsg.), *German Bourgeoisie*, 140–61. Dennis Sweeneys 1992 erscheinende Dissertation an der University of Michigan wird auch viel zur Klärung dieser Frage beitragen: *The Social Question, Social Reform, and the German Bourgeoisie: Industry and Politics in the Saar, 1877–1914*.
- ⁶⁷ Z. B. Wehler, *Bismarck*, 19.
- ⁶⁸ Siehe Geoff Eley, *Social Imperialism in Germany: Reformist Synthesis or Reactionary Sleight of Hand?*, in: Eley, *From Unification to Nazism. Reinterpreting the German Past*, London 1986, 154–67. Ansonsten gibt es einige recht vielversprechende Arbeiten, die sich allerdings nicht direkt auf Deutschland beziehen: z. B. Ann L. Stoler, *Making Empire Respectable: Race and Sexual Morality in 20th Century Colonial Cultures*, *American Ethnologist*, 16 (1989), 26–51, und

Carnal Knowledge and Imperial Power: The Politics of Race and Sexual Morality in Colonial Asia, in: Micaela di Leonardo (Hrsg.), *Gender at the Crossroads: Feminist Anthropology in the Post-Modern Era*, Berkeley (erscheint demnächst); Tony Bennett, *The Exhibitionary Complex*, *New Formations*, 4 (1988), 73–102; Anna Davin, *Imperialism and Motherhood*, *History Workshop Journal*, 5 (1978), 9–57; John u. MacKenzie (Hrsg.), *Imperialism and Popular Culture*, Manchester 1989; J. A. Mangan (Hrsg.), *Making Imperial Mentalities. Socialization and British Imperialism*, Manchester 1990; Susan Thorne, *Protestant Ethics and the Spirit of Imperialism: Liberal Nonconformity and the Making of an Imperial Political Culture in Nineteenth-Century Britain* (Dissertation an der University of Michigan, Ann Arbor, 1990). Lora Wildenthals noch laufende Dissertation an der University of Michigan zum Thema »Women and German colonialism« wird einen wertvollen Beitrag liefern.

- ⁶⁹ Sally Alexander, *Women, Class and Sexual Differences in the 1830s and 1840s: Some Reflections on the Writing of a Feminist History*, *History Workshop Journal*, 17 (1984), 137.
- ⁷⁰ Carole Pateman, *The Fraternal Social Contract*, in: John Keane (Hrsg.), *Civil Society and the State: New European Perspectives*, London 1988, 123.
- ⁷¹ Leonore Davidoff und Catherine Hall, *Family Fortunes. Men and Women of the English Middle Class, 1780–1850*, London, 1987. Zu den Verhältnissen in Deutschland siehe Karin Hausen, *Family and Role-Division: The Polarization of Sexual Stereotypes in the Nineteenth Century – An Aspect of the Dissociation of Work and Family Life*, in: Richard J. Evans und W. R. Lee (Hrsg.), *The German Family. Essays on the Social History of the Family in Nineteenth and Twentieth Century*, London 1981, 51–83; Ute Frevert, *Bürgerliche Familie und Geschlechterrollen: Modell und Wirklichkeit*, in: Lutz Niethammer u. a. (Hrsg.), *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven*, Frankfurt a. M. 1990, 90–100; Frevert (Hrsg.), *Bürgerinnen und Bürger*.
- ⁷² Alexander, *Women, Class and Sexual Differences*; Sonya O. Rose, »Gender at Work: Sex, Class and Industrial Capitalism, *History Workshop Journal*, 21 (1986), 113–131; Kathleen M. Canning, *Rethinking German Labor History: Gender and the Politics of Class Formation* (noch nicht erschienen); Jean Quataert, *The Shaping of Women's Work in Manufacturing: Guilds, Households, and the State in Central Europe, 1648–1870*, *American Historical Review*, 90 (1985), 1122–1148.
- ⁷³ Kocka, *Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft*, 46f. Es ist bezeichnend und steht im Widerspruch zu seinem ansonsten keineswegs sparsamen Umgang mit Anmerkungen, daß die Bibliographie an diesem Punkt in Kockas Übersicht über die Forschung und Diskussion zum Bürgertum versiegt (d. h., keine Verweise auf Davidoff und Hall, *Family Fortunes*, auf die oben in Anmerkung 53 angeführten Arbeiten oder die diesbezügliche, sehr umfangreiche US-amerikanische Literatur über die Geschichte der Frau).
- ⁷⁴ Siehe die folgenden: Renate Bridenthal, Atina Grossmann, Marion Kaplan (Hrsg.), *When Biology Became Destiny. Women in Weimar and Nazi Germany*, New York 1984; Gisela Bock, *Zwangsterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*; Opladen 1986; Ute Daniel, *Arbeiterfrauen in der Kriegsgesellschaft. Beruf, Familie und Politik im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 1989; Carola Sachse, *Siemens, der Nationalsozialismus und die moderne Familie. Eine Untersuchung zur sozialen Rationalisierung in Deutschland im 20. Jahrhundert*, Hamburg 1990; Detlev J. K. Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis*

- 1932, Köln 1986, und Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik, Köln 1987; Derek S. Linton, »Who Has the Youth, Has the Future«: The Campaign to Save Young Workers in Imperial Germany, Cambridge 1991; Richard Wall und Jay Winter (Hrsg.), The Upheaval of War. Family, Work and Welfare in Europe, 1914–1918, Cambridge 1988; David F. Crew, German Socialism, the State and Family Policy, 1918–33, Continuity and Change, 1 (1986), 235–263; Young Sun Hong, The Politics of Welfare Reform and the Dynamics of the Public Sphere: Church, Society, and the State in the Making of the Social-Welfare System in Germany, 1830–1930 (Dissertation an der University of Michigan, Ann Arbor, 1989); Cornelia Osborne, The Politics of the Body in Weimar Germany, London 1992; Atina Grossmann, Women, Family, and the Rationalization of Sexuality: German Sex Reform 1925–1935, New York 1992; Klaus Theweleit, Männerphantasien, 2 Bände, Frankfurt a. M. 1978. Die Formulierung am Anfang des Absatzes stammt aus Joan Scotts wichtigem Aufsatz, Gender: A useful Category of Historical Analysis, in Scott, Gender and the Politics of History, New York 1988, 28–50.
- ⁷⁵ Robert Proctor, Racial Hygiene. Medicine Under the Nazis, Cambridge, Mass. 1988, 6f.
- ⁷⁶ Paul Weindling, Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism 1870–1945, Cambridge 1989; Gerhard Baader und Ulrich Schultz (Hrsg.), Medizin und Nationalsozialismus: Tabuisierte Vergangenheit – Ungebrochene Tradition?, Berlin 1980; Benno Müller-Hill, Tödliche Wissenschaft: Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933–1945, Reinbek 1984; Götz Aly und Karl Heinz Roth, Die restlose Erfassung: Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus, Berlin 1984; Ernst Klee, »Euthanasie« im NS-Staat: Die »Vernichtung lebensunwerten Lebens«, Frankfurt a. M. 1983; Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens«, 1890–1945, Göttingen 1987.
- ⁷⁷ Proctor, Racial Hygiene, 283.
- ⁷⁸ Michael Burleigh, Germany Turns Eastwards: A Study of Ostforschung in the Third Reich, Cambridge 1988; Woodruff D. Smith, The Ideological Origins of Nazi Imperialism, New York, 1986, und Politics and the Sciences of Culture in Germany, New York 1991.
- ⁷⁹ Bock, Zwangssterilisation; Claudia Koonz, Mothers in the Fatherland: Women, the Family and Nazi Politics, New York, 1987; Bridenthal, Grossmann, Kaplan (Hrsg.), When Biology Became Destiny.
- ⁸⁰ Detlev J. K. Peukert, The Genesis of the »Final Solution« from the Spirit of Science, Aufsatz anlässlich der Konferenz »Re-Evaluating the Third Reich: Interpretations and Debates«, University of Pennsylvania, 8. bis 10. April 1988.

Vom Honoratorentum zur Technokratie. Ambivalenzen städtischer Daseinsvorsorge und Leistungsverwaltung im Kaiserreich und in der Weimarer Republik

I

Stadtgeschichte hat Konjunktur.¹ Viele arbeitslose Historiker finden im neuen Berufsbild des »Stadthistorikers«² eine Marktnische jenseits von Schule und Universität. Die seit den siebziger Jahren fortschreitende »unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne«³ schärft den Blick für das lokale Umfeld und hat eine Fülle lokalgeschichtlicher Publikationen zur Folge, deren Hang zum liebevoll präsentierten lokalen Detail bisweilen allerdings auf Kosten der Einordnung in weiterführende Zusammenhänge geht.

Es wäre jedoch verkürzt, die expandierende Stadtgeschichtsforschung einer – in Nietzscheanischer Definition – »antiquarischen« Geschichtsschreibung zuzuordnen. Zudem sprengt sie gerade in jüngster Zeit die engen Grenzen einer verinselten wissenschaftlichen Spezialdisziplin und geht fruchtbare Synthesen mit anderen Forschungsbereichen ein.

Vor allem ihre Verknüpfung mit der Bürgertumsforschung rückt die Stadtgeschichtsforschung ins Zentrum der historiographischen Debatten über den Grad der »Verbürgerlichung« und die Modernisierungspotentiale der deutschen Gesellschaft im 19. Jahrhundert.⁴ Sie trägt auf diese Weise mittelbar auch zu einer differenzierteren Sicht des Kaiserreiches bei.

Die Vertreter der These vom »deutschen Sonderweg« haben die Hohenzollernmonarchie pointiert als ein Gebilde im Würgegriff vormoderner,

traditionaler Machteliten gekennzeichnet, das zwar eine rapide sozialökonomische Entwicklung durchlief, sich aber durch einen spezifischen »Rückstau politischer Modernisierung« auszeichnete,⁵ da sich das Bürgertum in Deutschland zwar ökonomisch, nicht aber politisch durchgesetzt habe. Mitbeeinflusst wurde diese Sicht des Kaiserreiches durch die Modernisierungstheorien der sechziger Jahre, die von einer Synchronisierung sozioökonomischer und »politischer Modernisierung« ausgingen. Gemessen am – mittlerweile vielfach in Frage gestellten – idealtypischen Vorbild westlicher Nationen erschien die deutsche Entwicklung defizitär, gekennzeichnet vor allem durch einen spezifischen Mangel an »Bürgerlichkeit« und »politischer Modernisierung« im liberal-demokratischen Sinne.

Die These vom »deutschen Sonderweg« ist seit den siebziger Jahren von einer »großen Koalition« von Kritikern aller politischer Richtungen begleitet⁶ und von ihren eigenen Protagonisten mittlerweile modifiziert worden.⁷ Wenn Hans-Ulrich Wehler trotz einer neuerdings differenzierten Sicht des Kaiserreiches dennoch an seinem Verdikt gegen ein »Erfolgsmärchen von der Verbürgerlichung des Kaiserreiches«⁸ festhält, dann wohl auch deshalb, weil er in »Verbürgerlichung« den Schlüsselbegriff einer Assoziationskette sieht, in die auch Modernisierung und Demokratisierung eingereiht sind. Ein allzu »bürgerliches« Kaiserreich würde diesen assoziativen Zusammenhang angesichts der negativen Demokratisierungsbilanz der Hohenzollernmonarchie in Frage stellen und zudem den Blick der Historiker auf die ambivalenten Dimensionen von »Bürgerlichkeit« und »Modernität« richten müssen.

Demgegenüber haben Geoff Eley und David Blackbourn eine Perspektive auf die deutsche Geschichte eröffnet, die nicht von einer allgemeinen Rückständigkeit ausgeht, sondern diese einbettet in eine kritische Sicht der westlich-kapitalistischen Entwicklung.⁹ Auch wenn ihre Argumentation gegen die These vom »deutschen Sonderweg« im Kern aus einer ursprünglich kapitalismuskritischen und nicht modernisierungsskeptischen Position vorgetragen wurde, haben sie dennoch auch jenen historiographischen Tendenzen den Boden bereitet, die – ebenfalls im Kontrast zur Sonderwegsthese – problematische Entwicklungstendenzen der deutschen Geschichte auf die Ambivalenzen des Modernisierungsprozesses beziehen. Gerade eine ambivalent-differenzierte Sicht der Moderne, die sowohl eine naive Sicht des »Fortschritts« als auch einen undifferenzierten kulturkritischen Pessimismus vermeidet, wirft die Frage nach Formen des Autoritarismus im Kaiserreich auf, die nicht auf den angeblich übermächtigen Einfluß traditionaler Eliten zurückgeführt werden können, sondern aus den ambivalenten Potentialen des Modernisierungsprozesses selbst erwachsen sind.

Als besonders geeignetes »Testgelände« zur Beantwortung dieser Frage

erscheint die kommunale Ebene, die in der Diskussion um das Kaiserreich und den Sonderweg nicht zuletzt deshalb in eine unbeachtete Randlage geriet, weil sie sich als bürgerliche Domäne und Focus dynamischer Modernisierungsprozesse nicht in die These von der Übermacht traditionaler Strukturen integrieren ließ. Wurden in den bürgerlich dominierten Städten alternative Entwicklungslinien sichtbar, die einer reformerischen Weiterentwicklung des Kaiserreiches hätten dienen können? Begünstigten die kommunalen Modernisierungsprozesse vor allem der 1890er Jahre partizipative Entwicklungen, oder koppelten sie sich im Gegenteil von Demokratisierungsprozessen weitgehend ab und brachten – etwa in Gestalt professionalisierter Leistungsverwaltungen – höchst moderne Formen der Abwehr von Demokratie hervor, die eher zur Stabilisierung denn zur Auflösung autoritärer Verhältnisse beitrugen?

II

Oberbürgermeister haben in ihren Memoiren die dynamische Entwicklung der prosperierenden Städte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die rasante Ausweitung der von zunehmend professionalisierten Kommunalverwaltungen übernommenen Tätigkeiten und nicht zuletzt ihre sozialen Aktivitäten häufig als unilineare Fortschrittsgeschichte gefeiert.¹⁰ Retrospektiv erschienen die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg als »klassische Ära«, ja als die »goldenen Jahre« der kommunalen Selbstverwaltung. Trotz aller stürmischen Entwicklungen wird dabei die Stadt als harmonischer, konfliktfreier, »sachlicher« und »unpolitischer« Raum charakterisiert, in dem Oberbürgermeister als Anwälte des Allgemeinwohls gelegentlich überbordende Partikular- und parteipolitische Sonderinteressen in ihre Schranken zu weisen wußten. Eine solche Sichtweise unterschlägt systematisch die innerstädtischen Herrschafts- und Konfliktdimensionen und gibt vor allem über die ideologische Selbststilisierung der kommunalen bürgerlichen Funktionselemente Auskunft.

Dennoch gründete sich die Demonstration selbstbewußter Bürgerlichkeit jenseits bloßer Attitüde auf ein breites und bemerkenswertes Aktivitätsspektrum, mit dem die Gemeinden die »sozialstaatliche« Hauptlast der gesellschaftlichen Entwicklung¹¹ trugen. Industrialisierung, Bevölkerungswachstum und Binnenwanderung hatten im 19. Jahrhundert zu einem rasanten Städtewachstum und einem entsprechenden innerstädtischen Problemdruck geführt. Die Zahl der Städte mit über 100000 Einwohnern hatte sich von acht im Jahre 1871 auf 48 im Jahre 1910 erhöht. Im gleichen Jahr lebte mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung in Städten über 10000 Einwoh-

ner, gegenüber einem Achtel im Jahre 1871.¹² Dieser gewöhnlich mit dem Schlagwort der »Urbanisierung« bezeichnete gesellschaftliche Wandlungsprozeß wies jedoch zahlreiche regionale und qualitative Disparitäten auf: Stark anwachsende Städte mit urbanen Traditionen traten neben industriell kaum berührte Residuen stadtbürgerlicher Heimeligkeit, während manche ehemals beschaulichen Landgemeinden unter der Wucht der Industrialisierung zu »defizient urbanisierten« Industriedörfern ohne Bürgertum und Bürgersteig heranwucherten.¹³ Nur dort, wo urbane Traditionen und infrastrukturelle Kapazitäten bereits in Ansätzen vorhanden waren, konnte sich das kommunale Leistungsspektrum in vollem Umfang entfalten.

Der Übergang zur Leistungsverwaltung und zum »Munizipalsozialismus« vollzog sich verstärkt im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts und speiste sich aus unterschiedlichen Quellen.¹⁴ Initialzündend wirkten neben den Problemen des Wachstumsprozesses der Städte vor allem der Initiativreichtum der Kommunalbeamten und das Ende der »liberalen Ära« im Reich mit den interventionsstaatlichen Ansätzen in Gestalt der Sozialgesetzgebung der 1880er Jahre. Dieser deutsche »Munizipalsozialismus« lehnte sich zwar begrifflich an das von der Fabian Society propagierte britische Vorbild an, entbehrte jedoch spezifisch sozialistischer Zielsetzungen und empfing seine Impulse in hohem Maße aus der Ideenwelt der bürgerlichen Sozialreform.

Durch die Kommunalisierung und die Errichtung städtischer Regiebetriebe wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Schlacht- und Viehhöfe, Straßenbahnen und Kanalisationsanlagen wuchsen vor allem die größeren Städte zu ausgedehnten Wirtschaftsunternehmen heran, die ihre Leistungen prinzipiell der Gesamtheit der Einwohnerschaft zur Verfügung stellten, auch wenn die Bewohner der innerstädtischen Wohnviertel gewöhnlich in höchst unterschiedlichem Maße von ihnen profitierten.

In vielfältigen kulturellen Aktivitäten, im Bau von Theatern und Museen artikulierte sich bürgerlicher Stolz, Bildungsbeflissenheit und ein gesellschaftliches Repräsentationsbedürfnis. Mit der Einrichtung von Arbeitsnachweisen, Wohnungsnachweisen und Rechtsauskunftsstellen sowie Maßnahmen zur Arbeitslosenfürsorge entwickelten sich die Städte darüber hinaus zu wichtigen sozialreformerischen Gestaltungsfaktoren.¹⁵ Einige Städte gingen sogar dazu über, durch kommunale »Einigungsämter« das Tarifvertragswesen zu fördern und in die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit regulierend einzugreifen.¹⁶ In solchen Aktivitäten prägten sich Umriss eines modernen, auf Daseinsvorsorge ausgerichteten Interventionsstaates aus, die über den Bismarckschen »Staatssozialismus« der 1880er und den »Neuen Kurs« der 1890er Jahre noch hinausgingen. Während sich die Sach- und Personalausgaben der Gemeinden im Zeitraum von 1870–1913 entsprechend um das Elfache erhöhten, stiegen die der Bundesstaaten nur um das Fünffache an.¹⁷

Die Ausweitung der städtischen Aktivitäten korrespondierte mit einem Professionalisierungsschub in den Kommunalverwaltungen, die sich vom Charakter einer ehrenamtlichen Honoratiorenverwaltung zunehmend lösten, auch wenn ehrenamtliche Elemente noch über längere Zeit hinweg von Bedeutung blieben. So standen in den preußischen Städten im Jahre 1908 insgesamt 45 208 besoldete Beamte und Angestellte 36 795 sogenannten »Ehrenbeamten« gegenüber,¹⁸ deren geleistete Arbeitsstunden naturgemäß deutlich hinter denen ihrer »professionellen« Kollegen zurückblieben. In den Verwaltungsspitzen hielten die besoldeten Beigeordneten, Dezernenten und Stadträte die einflußreichsten Ressorts besetzt. Insbesondere rheinische Städte wie Köln, Bonn, Düsseldorf oder Essen, in denen die Bürgermeisterverfassung galt, hatten nach der Jahrhundertwende das ehrenamtliche Element in den Leitungsebenen der Verwaltung fast völlig ausgeschaltet.¹⁹ Die Besetzung des Oberbürgermeisteramtes folgte zunehmend einem Trend zum auswärtigen, verwaltungserfahrenen Juristen bildungsbürgerlicher Herkunft, und auch für die Verwaltungspositionen unterhalb der Bürgermeisterebene bildeten sich zunehmend feste Laufbahnkriterien heraus.

Seit den 1860er Jahren stieg die Professionalisierungskurve langsam, aber stetig an. In manchen Städten verlief der Übergang von der Honoratiorenselbstverwaltung zur professionellen Leistungsverwaltung vergleichsweise abrupt – wie zum Beispiel in Hamburg, wo 1892 eine Choleraepidemie mit fast zehntausend Toten die Schwäche und Inkompetenz der ehrenamtlich-patrizischen Laienverwaltung deutlich offenbart hatte.²⁰

Den Professionalisierungsschub in den Kommunalverwaltungen begleitete ein Politisierungsschub im städtischen Leben. Traditionale Begründungszusammenhänge stadtbürgerlich-bodenständiger Honoratiorenherrschaft griffen in den amerikanisch anwachsenden Gemeinwesen nicht mehr und büßten im Zuge des beschleunigten Wandels von der Bürger- zur Einwohnergemeinde an Legitimation ein. Vorstellungen eines Rudolf von Gneist von einer ehrenamtlichen bürgerlichen Honoratiorenselbstverwaltung wurden von der Wirklichkeit überholt. Das in den 1850er Jahren fast durchgängig kodifizierte Zensuswahlrecht vermittelte und sicherte den Städten bis 1918 zwar einen bürgerlichen Festungscharakter, hielt die formale Partizipation der Einwohnerschaft an der gemeindlichen Willensbildung jedoch nicht auf, wie sie in der ansteigenden Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen zum Ausdruck kam. Besonders in den größeren Städten strukturierten sich zudem die Stadtverordnetenversammlungen immer mehr nach parteipolitischen Kriterien.²¹

Das plutokratische Wahlrecht entschied zwar die innerstädtischen Machtverhältnisse zugunsten des Bürgertums, löste jedoch nicht die latente Legitimationskrise der Herrschaftsverfassung, die sich mit dem Ende des stadtbürgerlichen Honoratiorenregiments alten Stils ergeben hatte. Aus

Sicht einer Modernisierungstheorie, die von einem inneren Zusammenhang ökonomischer, sozialer und politischer Modernisierung ausgeht, bietet sich eine »demokratische« Lösung der Legitimationskrise an: Wenn schon die professionalisierte Kommunalverwaltung die Gesamtheit der Einwohnerschaft als ihr Tätigkeitsfeld definierte, wenn die Leistungen der Daseinsvorsorge nicht nur dem exklusiven Kreis einer begrenzten Bürgergemeinde zugute kamen, lag es dann nicht auch nahe, die Gesamtheit der Einwohnerschaft im Geiste demokratischer Gleichberechtigung an der politischen Willensbildung zu beteiligen? Sollten die Leistungen der Daseinsvorsorge, an der alle Staatsbürger partizipierten, soweit sie sich im Rechts- und Sozialraum einer Stadt aufhielten, nicht zum Anlaß genommen werden, das Verhältnis der Kommunen zum Staat eindeutiger im Sinne kommunaler Emanzipation zu definieren, als dies im Gneistschen Begriff von der »obligatorischen Selbstverwaltung« geschah? Solche Gedanken blieben im Kaiserreich auf einen kleinen Kreis sozialdemokratischer Revisionisten wie Hugo Lindemann²² oder linksliberaler Außenseiter wie Hugo Preuß²³ beschränkt, die die Gemeinden als Ausgangspunkte einer »Demokratisierung von unten« begriffen und sich gegen ein Subordinationsverhältnis der Gemeinden gegenüber dem Staat wandten.

A la longue entfalteten die bürgerlich dominierten Städte des Kaiserreiches keine innerstaatliche, partizipatorisch-demokratische Sprengkraft, sondern bildeten vielmehr die Nachhut des Demokratisierungsprozesses, die ihre Herrschaftsverfassung noch in der Agonie des Kaiserreiches hartnäckig verteidigte.²⁴ Wo das Grundgefüge bürgerlicher Herrschaft nach der Jahrhundertwende durch den Vormarsch der Sozialdemokraten ins Wanken geriet, sorgten notfalls Wahlrechtsmanipulationen für bürgerliche Stabilität. Der Vorstand des Deutschen und Preußischen Städtetages übte sich im Kaiserreich in strikter verfassungspolitischer Abstinenz. Noch im Oktober 1917 lehnte es der Geschäftsführer des Preußischen Städtetages, der spätere Oberbürgermeister und Reichskanzler Hans Luther, generell ab, sich mit der Demokratisierung des Gemeindewahlrechtes zu befassen. Ein solcher Gedanke werde »in Kreisen städtischer Verwaltungen«, wie er in einem Brief an den Elberfelder Bürgermeister »vertraulich« bemerkte, »als ein Danaergeschenk betrachtet, weil dadurch politische, den kommunalen Aufgabekreisen an sich wesensfremde Fragen in die Selbstverwaltung hineingetragen« würden.²⁵ Als sich der Berliner Oberbürgermeister Adolf Wermuth im Januar 1918 für das gleiche Wahlrecht zum Preußischen Abgeordnetenhaus einsetzte, erntete er »in städtischen Kreisen nicht ungeteilten Beifall«: »Es entsprach der herrschenden Lehre, daß das gleiche Wahlrecht, auch wenn für den Staat zur Geltung gelangt, darum noch nicht für die Gemeinden und ihre Wohlfahrtsarbeit sich eignet.«²⁶

Angesichts dieser Äußerungen fällt es schwer, dem Argument Wolfgang

Hardtwigs zu folgen, der ein »gebrochenes Selbstbewußtsein« des städtischen Bürgertums für den Mangel an demokratischer Initiative verantwortlich macht, »gebrochen an überstarken obrigkeitsstaatlichen Widerständen.«²⁷ Insbesondere die kommunalen bürgerlichen Funktionseiliten ließen sich keineswegs zum bloßen Anhängsel der konservativen Ministerialbürokratie degradieren; sie hatten sich im Zuge kommunaler Professionalisierung sowohl nach außen als auch innerstädtisch einen immer größer werdenden Handlungsspielraum erkämpft. Im Geltungsbereich der rheinischen Bürgermeisterverfassung von 1856 fiel den Bürgermeistern als Gemeindevorständen, Verwaltungschefs und Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlungen schon qua Verfassung eine außerordentliche Machtfülle zu. Die professionelle Kommunalbürokratie mit dynamischen Persönlichkeiten an ihrer Spitze konnte diese vorgegebenen Handlungsspielräume in der Praxis häufig noch erweitern, weil es ihr gelungen war, die Legitimationskrise der städtischen Herrschaftsverfassung technokratisch aufzulösen. Der kommunale Raum wurde zu einer wenn nicht völlig politikfreien, so doch von parteipolitischen Einflüssen freizuhaltenden Zone deklariert, in der die Logik des »Sachzwangs« und der »Sachgerechtigkeit« regieren sollte. Daraus wiederum leiteten die professionellen Kommunalbürokratien, die sich selbst zu »sachlichen« und »unabhängigen« Gralshütern des Allgemeinwohls stilisierten, das Recht zur möglichst uneingeschränkten Herrschaftsausübung ab.

James J. Sheehan hat dieses Verhalten mit dem Paradoxon »unpolitical politics«²⁸ charakterisiert, das schon das stadtbürgerliche Honoratiorenbewußtsein gekennzeichneter hatte und nun eine technokratische Fundierung erhielt. Der Bromberger Oberbürgermeister und spätere Präsident des Deutschen Städtetages, Paul Mitzlaff, brachte diese Argumentation auf den Punkt, als er feststellte, »daß von hundert kommunalen Fragen sicher neunundneunzig nicht vom Standpunkt der Partei beurteilt zu werden brauchen, und daher die Stellungnahme zu diesen neunundneunzig Sachen nicht durch die Grundsätze der Parteipolitik, sondern lediglich durch die in der Sache liegenden Gründe und die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmt werden dürfen.«²⁹ Solche Argumentationsmuster haben Generationen von Oberbürgermeistern und hohen lokalen Verwaltungsbeamten in einem Ausmaß internalisiert, daß Oberbürgermeister a. D. Otto Ziebill noch 1964 in seiner Publikation »Politische Parteien und kommunale Selbstverwaltung« die »weitgehend sachbezogene örtliche Verwaltung« mit der »Parteipolitisierung« kontrastierte, deren Einflüsse sich zum »Nachteil fachlicher Verwaltungserfordernisse« ausgewirkt hätten, um schließlich doch erleichtert festzustellen: »Der Lärm der Parteikämpfe in den Gemeindevertretungen verhallte meist wirkungslos in den Amtsräumen der Verwaltung, wo weiterhin in Ruhe die Sachaufgaben erledigt wurden.«³⁰ Mit ähnlichen Argumen-

ten machte Hans Luther, der vom »Glauben an die eine sachgerechte Lösung«³¹ durchdrungen war, noch in den fünfziger Jahren gegen ein demokratisches Gemeindewahlrecht Front und präsentierte in seinen 1960 erschienenen Memoiren unter dem Titel »Politiker ohne Partei« eine Apologie konservativen Technokratentums.³²

Die Quellen dieses technokratischen Elitismus einer Kommunalbürokratie entsprangen neben ambivalenten, durch Massenskepsis und Massenverachtung gekennzeichneten Traditionen des Liberalismus³³ der charakteristischen Position, die die professionalisierte Leistungsverwaltung im innerstädtischen Machtgefüge einnahm. Ein Optimum an Handlungsautonomie war in erster Linie von der allgemeinen Akzeptanz ihres technokratischen »Spezialistentums« abhängig. Der zur Herrschaftsideologie umfunktionierte Verweis auf die »Sachkenntnis« des eigenen »Brain trusts« und die »Sachgerechtigkeit« des eigenen Verhaltens konnte Interventionen der konservativen Ministerialbürokratie ebenso argumentativ abwehren wie »unsachliche« Initiativen der Stadtverordneten, der Parteien, denen a priori »egoistische« Sonderinteressen unterstellt wurden, oder gar der »ungebildeten« städtischen Unterschichten. Von letzteren ging allerdings lange Zeit kein Druck in Richtung kommunaler Partizipation und Demokratisierung aus. Hohe Mobilitäts- und Fluktuationsraten sowie der faktische Ausschluß von lokalpolitischen Entscheidungsprozessen begrenzten ihre Identifikation mit kommunalen Angelegenheiten und fanden ihre parteipolitische Entsprechung in der weitgehenden kommunalpolitischen Passivität der Sozialdemokratie.³⁴

In welchem Umfang sich die Kommunalverwaltungen in der diversifizierten bürgerlichen Gemengelage aus alten stadtbürgerlichen, bourgeois-industriellen und mittelständischen Gruppen durchsetzten, in welchem Umfang vor allem besitzbürgerliche Interessen in die scheinpartizipatorische Welt der zahlenmäßig expandierenden Deputationen und Kommissionen umgelenkt werden konnten, hing neben den sozio-ökonomischen Grundstrukturen der jeweiligen Stadt vor allem von der Durchsetzungskraft und Selbstdarstellungsfähigkeit der Oberbürgermeister ab.³⁵ Es bedarf daher weiterer eingehender Fallstudien, das komplizierte Beziehungsgeflecht zwischen den neuen Verwaltungseliten und den örtlichen bürgerlichen Formationen näher zu beleuchten.³⁶

In der Abwehr von Demokratie gingen die Reste stadtbürgerlichen Stadesbewußtseins, bourgeois Klassenbewußtsein und das von der professionellen Bürokratie verkörperte technokratisch-elitäre Bewußtsein jedenfalls eine enge Verbindung ein. Diese Interessenidentität kam exemplarisch in einer Änderung der Wahlrechtsbestimmungen zur Hamburger Bürgerschaft im Jahre 1906 zum Ausdruck, die dem Einfluß der städtischen Unterschichten und der sie repräsentierenden Sozialdemokratie enge Grenzen

setzte und gleichzeitig der kommunalen Beamtenschaft das passive Wahlrecht zuerkannte.³⁷ So wenig die Kommunalbürokratie an der Kontrolle durch ein demokratisch legitimiertes Stadtparlament interessiert war, so sehr mußte sie gleichzeitig Abstand zum örtlichen Bürgertum einhalten und sich die Option für eine Strategie des begrenzten Konflikts bewahren, um sich nicht selbst handlungsunfähig zu machen. Einem undifferenzierten »bürgerlichen Klasseninteresse« ist das Handeln der städtischen Repräsentanten nicht zuzuordnen, wie zahlreiche Beispiele belegen, in denen Oberbürgermeister als Motoren sozialer Reformen fungierten.

Dazu zählte etwa der Essener Oberbürgermeister Erich Zweigert, der – obwohl ursprünglicher Laissez-faire-Liberaler – um die Jahrhundertwende mit bemerkenswerten Reforminitiativen von sich reden machte, so daß ihn die »Kölnische Zeitung« als einen »in der Auffassung der sozialpolitischen Tätigkeit der Gemeinden am meisten fortgeschrittenen Bürgermeister in Preußen und vielleicht auch im Deutschen Reiche« bezeichnete.³⁸ Schrittweise überwand Zweigert und die Essener Kommunalbehörden seit der Jahrhundertwende eine ursprünglich gehegte sozialtechnisch-reduktionistische Sicht von Sozialpolitik: Als erste Stadt in Preußen führte Essen 1899 eine kommunale Wohnungsinspektion ein. Auf Zweigerts Initiative konstituierte sich ein kommunales Einigungsamt zur Schlichtung von Arbeitskämpfen als Teil der Stadtverwaltung, das Essen neben München und Berlin zu einer Hauptstadt des Tarifvertragswesens in Deutschland machte und die Anerkennung der Gewerkschaften als Tarifpartner förderte. Auch anlässlich des großen Bergarbeiterstreiks von 1905 sprach sich Zweigert zum Entsetzen der Bergbauunternehmer für den kollektiven Arbeitsvertrag aus. Im gleichen Jahr ging er auf Konfrontationskurs zur politisch einflußreichen Bauunternehmerschaft, die in vielen Stadtparlamenten in Gestalt der »Hausagrariere« eifrige Fürsprecher fand, indem er während eines laufenden Arbeitskampfes ausgesperrte Bauarbeiter aus städtischen Mitteln finanziell unterstützen wollte. Eine Versammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beschimpfte Zweigert daraufhin als »verrückten sozialdemokratischen Oberbürgermeister«, dem man »bei der nächsten Oberbürgermeisterwahl schon zeigen werde, wo der Zimmermann das Loch gelassen habe«.

Als Demokrat oder gar Sozialdemokrat war Zweigert jedoch höchst unzutreffend charakterisiert. Zwar attestierte ihm der SPD-Reichstagsabgeordnete Otto Hué rückblickend, sich im Gegensatz zu vielen seiner Amtskollegen von kleinlichen Schikanen gegen die SPD freigehalten zu haben, doch wurde der kaisertreue, nationalliberale Zweigert nie müde, im Preußischen Herrenhaus vehement vor dem »Terrorismus« der Sozialdemokratie zu warnen.³⁹ Im Essener Stadtparlament wie im Herrenhaus polemisierte Zweigert gegen eine Demokratisierung des Wahlrechts oder wischte Initia-

tiven zur Verbesserung des kommunalen Dreiklassenwahlrechtes mit lapidaren Bemerkungen vom Tisch.⁴⁰ Im Jahre 1901 stimmte er mit der nationalliberalen Stadtverordnetenmehrheit Essens einen Zentrumsantrag für eine mittelstandsfreundlichere Ausgestaltung des Wahlrechtes nieder –, ein Verhalten, das den Ruf Essens als Stadt mit »exceptionellen und unerträglichen Auswüchsen des plutokratischen Systems«⁴¹ nicht verbesserte, konnte doch Friedrich Alfred Krupp aufgrund seiner Steuerkraft jahrelang als einziger Wähler der ersten Wählerklasse ein Drittel der Essener Stadtverordneten bestimmen.

Manche Historiker haben ein Verhalten wie das des Essener Oberbürgermeisters Zweigert rückblickend als »widersprüchlich«⁴² bezeichnet. In seiner Ambivalenz aus sozialer Reform und partizipatorisch-demokratischer Blockade sperrt es sich gegen die Einordnung in den traditionellen Begriffsdualismus von »Fortschritt« und »Reaktion«. Die Neigung der Historiographie, solche Ambivalenzen entweder in einer simpel strukturierten Success story städtischer Leistungsentfaltung zu übergehen oder das Walten außerstädtischer autoritärer Mächte, das zu einer angeblich defizitären Bürgerlichkeit geführt habe, für den fehlenden demokratischen Impuls des Gesamtprozesses verantwortlich zu machen, kennzeichnet die Schwierigkeiten im Umgang mit der ebenso komplexen wie scheinbar widersprüchlichen Gesamtsituation. Aus der Binnensicht einer in Logiken von Sachgesetzlichkeit und Best-one-way-Lösungen denkenden Kommunalbürokratie, die primär bestrebt war, sich ein Optimum an Handlungsautonomie zu sichern, lösen sich solche Widersprüchlichkeiten freilich auf.

Die Frage nach den Wurzeln dieses Verhaltens läßt sich jedoch nicht allein auf eine spezifische Herrschafts- und Interessenperspektive reduzieren. Sie weist auch zurück auf die ambivalenten Potentiale des Rationalisierungsprozesses im allgemeinen und der bürgerlichen Sozialreform im besonderen, die sich durch eine charakteristische Janusköpfigkeit von sozialer Hilfe und sozialer Disziplinierung auszeichnete und sich zielperspektivisch lange Zeit an einem fiktiven Harmonieideal orientierte.⁴³ Materielle Notlagen sollten nicht einfach beseitigt, sondern zugleich geordnete, Vernunftregeln gehorchende Lebensverhältnisse durchgesetzt werden. Akademisch und kathedersozialistisch geschulte Beigeordnete, Dezernenten und Oberbürgermeister sowie Städtetage und kommunalpolitische Fachtagungen hatten die Gedanken der bürgerlichen Sozialreform in allen ihren Aspekten auf der kommunalen Ebene fest verankert. Sozialdisziplinierende Zugriffe und ein erzieherisches Selbstverständnis, das die Vermittlung sittlich-moralischer Normen einschloß, lassen sich dementsprechend in vielfältigen Konstellationen nachweisen. Wenn sich etwa ein kommunaler Wohnungsinspektor in seinen Protokollbüchern keineswegs auf verwaltungstechnische Bemerkungen beschränkte, sondern intime Details aus dem Privat-

leben der Hausbewohner mitnotierte und weitergab, um diese zu einem sittlicheren Lebenswandel zu zwingen,⁴⁴ dann erfüllte er im kleinen jene Vorgaben, die sein oberster Dienstherr mit der kommunalen Wohnungsin-spektion verbunden wissen wollte, nämlich »bildend und erziehend«⁴⁵ auf den Kreis der Betreuten einzuwirken.

Die Tendenz zur bevormundenden Pädagogisierung des Alltags und der Status des erzieherisch zu betreuenden Objekts, der sozial Hilfebedürftigen zugewiesen wurde, konnte dabei leicht in ein Spannungsverhältnis zum demokratischen Gedanken der staatsbürgerlichen Gleichheit geraten. Die Inanspruchnahme demokratischer und sozialer Grundrechte drohte von entsprechenden Gegenleistungen in Form sittlichen und politischen Wohlverhaltens abhängig gemacht zu werden. Das missionarische Pathos der bürgerlichen Sozialreform und die unterschwellige Formel »keine Leistung ohne Gegenleistung« begünstigten dementsprechend einen elitären Habitus der kommunalen bürgerlichen Funktionseliten, der sich in vielen Äußerungen nachweisen läßt und ihr Verhalten entsprechend bestimmte.

So bezeichnete der Kölner Oberbürgermeister Konrad Adenauer das deutsche Volk im Jahre 1920 als »politisch im höchsten Maße unreif« und forderte, »daß man das Volk auf dem Wege der Selbstverwaltung politisch erzieht«. Erst durch eine planmäßige Erziehungsarbeit in den Kommunen könne die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, von der neugewonnenen »Macht einen guten Gebrauch zu machen«: »Für das andere sind die Leute einstweilen absolut nicht politisch reif.«⁴⁶

Derartige Äußerungen fügten sich nahtlos in die skeptisch bis ablehnende Haltung ein, mit der die führenden kommunalen Repräsentanten der politischen Umwälzung in Deutschland 1918/19 begegneten.

III

Der Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik markierte auf den ersten Blick einen tiefen Einschnitt in der kommunalen Selbstverwaltung. Die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes stellte die Gemeinden vom bürgerlichen Kopf auf die Füße der Einwohnerschaft. Eine über die Wahlrechtsreform hinausgehende Neubestimmung des Gemeindestandortes im staatlichen Institutionengefüge unterblieb jedoch.

Die Erzbergersche Finanzreform von 1919/20 verengte die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen und brachte sie in wachsende Abhängigkeit von staatlichen Dotationen und Zuschüssen. Viele Städte hielten sich zum Ausgleich an den Einnahmen der städtischen Regiebetriebe schadlos, was den sozialpolitischen Grundgedanken der Daseinsvorsorge

in Frage stellte. Der Ausbau des Weimarer Sozialstaates beraubte die Gemeinden ihrer sozialen Avantgardefunktion, die sie im Kaiserreich vielfach eingenommen hatten. Gleichzeitig schwächte sich die Tendenz zur Professionalisierung und Bürokratisierung der kommunalen Angelegenheiten keineswegs ab, sondern verstärkte sich weiter. Insgesamt zeichneten sich vielfältige Zentralisierungstendenzen zu Lasten der Kommunen ab, die vom Grundgedanken der Gleichheit der Lebenschancen und des gleichen Anspruches auf staatliche Leistungen noch gefördert wurden.

Die kommunalbürokratische Elite indes hatte alle stürmischen Veränderungen merkwürdig unbeschadet überstanden. Die jahrzehntelange Selbststilisierung als unpolitische »Fachleute« vermochte offenbar die vielfach unerfahrenen örtlichen Repräsentanten der Arbeiterbewegung nachhaltig zu beeindrucken. In den Arbeiter- und Soldatenräten, aber auch in manchen neugewählten Stadtparlamenten waren ihnen Schlüsselpositionen zugefallen, die sie nur selten in kommunalpolitischen Einfluß umsetzen konnten. Der bereits erwähnte Oberbürgermeister Hans Luther machte sich in seinen Erinnerungen über den örtlichen Arbeiter- und Soldatenrat lustig: »Das von mir häufig angewendete Wort ›Selbstverwaltung‹ verfehlte nicht seine Wirkung auf die Revolutionäre.«⁴⁷ Die unklaren Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung und die Selbstblockade der politischen Linken hatten zu einem Zustand geführt, »in dem eine einigermaßen zielbewußte Verwaltung eigentlich alles erreichen konnte, was sie wollte«.⁴⁸

Während das demokratische Wahlrecht die einstmals einflußreichen bürgerlichen Honoratiorengruppen in den Stadtparlamenten stark dezimierte, harrete die kommunalbürokratische Elite weitgehend unangetastet in ihren Stellungen aus oder bevölkerte als »Fachpolitiker« die Reichskabinette der Weimarer Republik. Dessen ungeachtet ging sie zur Weimarer Demokratie auf skeptische Distanz und bezeichnete den Übergang vom Kaiserreich zur Republik als »Zusammenbruch« und »inneren Brand«.⁴⁹ Die einstmals verfassungspolitisch völlig untätigen Städtetage entwickelten sich zu larmoyanten Klagechören gegen die »Überspannung politischer und parlamentarischer Momente«,⁵⁰ wie es Dresdens Bürgermeister Wilhelm Külz 1924 formulierte. Die Forderung »Weg mit der Politik, weg mit den Parteien aus dem Rathause!«⁵¹ konnte sich des lebhaften Beifalls der kommunalen Repräsentanten sicher sein. Wer wie Oberbürgermeister Paul Mitzlaff, der Geschäftsführer des Deutschen Städtetages, Selbstverwaltung als Freiheit definierte, »innerhalb der Verwaltung nach eigenem Ermessen, je nach örtlichen Verhältnissen sachlich und persönlich frei zu schalten und zu walten«,⁵² der mußte in der Tat jede Einschränkung technokratischer Handlungsautonomie durch ein demokratisch legitimes Stadtparlament ablehnen.

Der Berliner Stadtverordnete Ernst Reuter gewann ob dieses Selbstverständnisses den Eindruck, daß »es eine Selbstverwaltung der Behörden, eine Selbstverwaltung der regierenden Bürgermeister und Oberbürgermeister (sehr richtig!) und nicht eine Selbstverwaltung der selbstverwaltenden Bürgerschaft, Einwohnerschaft und Bevölkerung gäbe. (Sehr gut!)«⁵³ Als einer der wenigen Redner des sechsten Deutschen Städtetages 1924 in Hannover bekannte sich Reuter zu einer uneingeschränkten demokratischen Fundierung der Selbstverwaltungsidee.

Solche kritischen Stimmen verhallten jedoch ohne größere Resonanz. Das nur noch legitimatorischen Zwecken dienende Dogma vom Wesensunterschied zwischen Staat und Gemeinde, vom Spannungsverhältnis zwischen Demokratie und Selbstverwaltung, wurde weiterhin aufrechterhalten. Die Kennzeichnung der Gemeinde als unpolitisch-harmonische »örtliche Volksgemeinschaft«⁵⁴ und als Erziehungsanstalt für uneigennütigen Dienst zum Wohle der Allgemeinheit hatte sich jedoch von der Wirklichkeit bereits so weit entfernt, daß sie sich als argumentativer Bumerang gegen die Propagandisten der kommunalen Selbstverwaltung wendete.

Als nämlich Städtetagspräsident und Mitzlaff-Nachfolger Oskar Mulert als längst überfällige Konsequenz eine Reichsreform anregte, die die Gemeinden neben Reich und Ländern zum dritten Grundfaktor der politischen Ordnung der Republik gemacht hätte,⁵⁵ war es für solche Maßnahmen bereits zu spät, die auf die geballte Kritik der vom Dogma des »starken Staates« ausgehenden Staatsrechtslehre stießen.⁵⁶ Carl Schmitt und Ernst Forsthoff fingen die Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung in den Fallstricken ihrer eigenen Argumentation, hielten ihnen die reale Politisierung des Gemeindelebens vor und warnten vor der »Gefahr einer pluralistischen Zersetzung des Staates«.⁵⁷ Carl Schmitt stempelte die Kommunen süffisant zum »vornehmsten Stützpunkt der pluralistischen Polykratie«.⁵⁸

Die sich aus solchem Denken entwickelnde Theorie des »totalen Staates« befreite schließlich nicht die vermeintlich unpolitische Selbstverwaltung von der Politisierung, sondern den durchpolitisierten, heraufziehenden »totalen Staat«⁵⁹ von der kommunalen Selbstverwaltung.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. die Literaturberichte von Friedrich Lenger: Urbanisierungs- und Stadtgeschichte – Geschichte der Stadt, Verstädterungsgeschichte oder Geschichte in der Stadt? sowie ders.: Neuzeitliche Stadt- und Urbanisierungsgeschichte als Sozialgeschichte, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XXVI, 1986, S. 429–479; Bd. XXX, 1990, S. 376–422; Adelheid v. Saldern: Die Stadt in der Zeitgeschichte. Überlegungen zur neueren Lokalgeschichtsforschung, in: dies. (Hrsg.): Stadt und Moderne. Hannover in der Weimarer Republik, Hamburg 1989, S. 307–329; zusammenfassende Überblicksdarstellungen bei Wolfgang R. Krabbe: Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1989; Jürgen Reulecke: Geschichte der Urbanisierung in Deutschland, Frankfurt am Main 1985; Horst Matzerath: Urbanisierung in Preußen 1815–1914, Stuttgart 1985
- ² Siehe auch das Schwerpunktheft »Stadthistoriker« – ein neues Berufsbild?« der Informationen zur modernen Stadtgeschichte, hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU), Heft 1 / 1990
- ³ Gert Zang: Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne. Reflexionen über den theoretischen und praktischen Nutzen der Regional- und Alltagsgeschichte, Konstanz 1985
- ⁴ Siehe vor allem die Beiträge in Lothar Gall (Hrsg.): Stadt und Bürgertum im 19. Jahrhundert, München 1990
- ⁵ Stellvertretend für viele Arbeiten sei genannt: Hans-Ulrich Wehler: Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918, 5. Aufl., Göttingen 1983
- ⁶ Eine Zusammenfassung der kontroversen Diskussion findet sich bei Helga Grebing/Doris von der Brelie-Lewien/Hans-Joachim Franzen: Der »deutsche Sonderweg« in Europa 1806–1945. Eine Kritik, Stuttgart 1986, bes. S. 121–137
- ⁷ Vgl. Hans-Ulrich Wehler: Wie bürgerlich war das Deutsche Kaiserreich? In: Jürgen Kocka (Hrsg.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, Göttingen 1987, S. 243–280; Jürgen Kocka: Deutsche Geschichte vor Hitler. Zur Diskussion über den »deutschen Sonderweg«, in: ders.: Geschichte und Aufklärung, Göttingen 1989, S. 101–113
- ⁸ Hans-Ulrich Wehler (Anm. 7), S. 244
- ⁹ David Blackbourn/Geoff Eley: Mythen deutscher Geschichtsschreibung, Berlin 1980; vgl. jetzt auch Geoff Eley: Wilhelminismus. Nationalismus. Faschismus. Zur historischen Kontinuität in Deutschland, Münster 1991
- ¹⁰ Dies kritisiert explizit – im Hinblick auf affirmative Tendenzen der Stadtgeschichtsforschung – vor allem Friedrich Lenger: Bürgertum und Stadtverwaltung in rheinischen Großstädten des 19. Jahrhunderts. Zu einem vernachlässigten Aspekt bürgerlicher Herrschaft, in: Lothar Gall (Hrsg.), (Anm. 4), S. 99f.
- ¹¹ Zit. nach Dieter Langewiesche: »Staat« und »Kommune«. Zum Wandel der Staatsaufgaben in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift, Bd. 248 (1989), S. 623
- ¹² Zahlen nach Wolfgang Köllmann: Bevölkerung in der Industriellen Revolution, Göttingen 1974, S. 127
- ¹³ Zu letzterem Aspekt siehe Detlev Vonde: Revier der großen Dörfer. Industrialisierung und Stadtentwicklung im Ruhrgebiet, Essen 1989; Lutz Niethammer: Umständliche Erläuterung der seelischen Störung eines Kommunalbaumeisters in Preußens größtem Industriedorf oder die Unfähigkeit zur Stadtentwicklung, Frankfurt am Main 1979
- ¹⁴ Wolfgang R. Krabbe: Munizipalsozialismus und Interventionsstaat. Die Aus-

- breitung der städtischen Leistungsverwaltung im Kaiserreich, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 30 (1979), S. 265–283; Wolfgang Hofmann: Aufgaben und Struktur der kommunalen Selbstverwaltung in der Zeit der Hochindustrialisierung, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hrsg.): *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 3, *Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie*, Stuttgart 1984, S. 578–644; unter den zahlreichen Einzelstudien siehe besonders Wolfgang R. Krabbe: *Kommunalpolitik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Fallstudien zu Dortmund und Münster, Stuttgart 1985; Brian Kenneth Ladd: *City Planning and Social Reform in Cologne, Frankfurt and Düsseldorf, 1866–1914*, Ph. D. Diss. Yale University 1986
- ¹⁵ Wolfgang R. Krabbe: Die Gründung städtischer Arbeiterschutzes-Anstalten in Deutschland: Arbeitsnachweis, Arbeitslosenfürsorge, Gewerbegericht und Rechtsauskunftsstelle, in: Werner Conze/Ulrich Engelhardt (Hrsg.): *Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker*, Stuttgart 1981, S. 425–445
- ¹⁶ Frank Bajohr: *Zwischen Krupp und Kommune. Sozialdemokratie, Arbeiterschaft und Stadtverwaltung in Essen vor dem 1. Weltkrieg*, Essen 1988, S. 155–166; Peter Ullmann: *Tarifverträge und Tarifpolitik in Deutschland bis 1914. Entstehung und Entwicklung, interessenpolitische Bedingungen und Bedeutung des Tarifvertragswesens für die sozialistischen Gewerkschaften*, Frankfurt am Main 1977; Heinrich Brauns: *Das Einigungsamt für das Baugewerbe in den Rheinisch-Westfälischen Industriegebieten*, in: *Soziale Kultur*, 26 (1906), S. 633–648
- ¹⁷ Zahlen nach Hofmann (Anm. 14), S. 583
- ¹⁸ Zahlen errechnet nach Heinrich Silbergleit (Hrsg.): *Preußens Städte. Denkschrift zum 100jährigen Jubiläum der Städteordnung vom 19. November 1808*, Berlin 1908, S. 182 f.
- ¹⁹ Vgl. die Angaben in Silbergleit (Anm. 18), S. 180 f.
- ²⁰ Richard J. Evans: *Tod in Hamburg. Stadt, Gesellschaft und Politik in den Cholera-Jahren 1830–1910*, Hamburg 1990
- ²¹ Helmuth Croon: *Das Vordringen der politischen Parteien im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung*, in: ders./Wolfgang Hofmann/Georg Christoph von Unruh: *Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung*, Stuttgart 1971, S. 15–54
- ²² C. Hugo (d. i. Hugo Lindemann): *Städteverwaltung und Munizipalsozialismus in England*, Stuttgart 1897; Adelheid v. Saldern: *Die Gemeinde in Theorie und Praxis der deutschen Arbeiterorganisationen 1863–1920*, in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 12 (1976), S. 295–352
- ²³ Hugo Preuß: *Gemeinde, Staat, Reich als Gebietskörperschaften*, Berlin 1889, Neudr. Aalen 1964; ders.: *Das städtische Amtsrecht in Preußen*, Berlin 1902; ders.: *Die Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland*, in: *Handbuch der Politik*, 3. Aufl., Berlin und Leipzig 1920, S. 266–286; Siegfried Grassmann: *Hugo Preuß und die deutsche Selbstverwaltung*, Lübeck und Hamburg 1965; Peter Gilg: *Die Erneuerung des demokratischen Denkens im Wilhelminischen Deutschland. Eine ideengeschichtliche Studie zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 1965
- ²⁴ Siehe Wolfgang Hofmann: *Städtetag und Verfassungsordnung. Position und Politik der Hauptgeschäftsführer eines kommunalen Spitzenverbandes*, Stuttgart 1966; Hans Herzfeld: *Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epo-*

- che, Stuttgart 1957; grundlegend immer noch die Arbeit von Heinrich Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen, Stuttgart 1950
- ²⁵ Landesarchiv Berlin, St. B. Rep. 142, Nr. 5186, Bl. 11 f. Brief Luthers an den Elberfelder Oberbürgermeister vom 6. 10. 1917
- ²⁶ Zit. nach Adolf Wermuth: Ein Beamtenleben, Berlin 1922, S. 399
- ²⁷ Wolfgang Hardtwig: Großstadt und Bürgerlichkeit in der politischen Ordnung des Kaiserreiches, in Lothar Gall (Hrsg.) (Anm. 4), S. 19–64, hier S. 59
- ²⁸ James J. Sheehan: Liberalism and the City in Nineteenth-Century Germany, in: Past and Present, Nr. 51/1971, S. 116–137, Zitat S. 137
- ²⁹ Hans Luther/Paul Mitzlaff/Erwin Stein (Hrsg.): Die Zukunftsaufgaben der deutschen Städte, Berlin 1922, S. 12
- ³⁰ Otto Ziebill: Politische Parteien und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1964, S. 27 und 29 f.
- ³¹ So die Einschätzung von Wolfgang Hofmann (Anm. 24), S. 12
- ³² Hans Luther: Im Dienst des Städtetages. Erinnerungen aus den Jahren 1913 bis 1923, Stuttgart 1959; ders.: Politiker ohne Partei. Erinnerungen, Stuttgart 1960
- ³³ Vgl. dazu auch Geoff Eley: Liberalismus 1860–1914. Deutschland und Großbritannien im Vergleich, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Liberalismus im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 260–276
- ³⁴ Adelheid von Saldern (Anm. 22); vgl. auch ihre Studie: Vom Einwohner zum Bürger. Zur Emanzipation der städtischen Unterschicht Göttingens 1890–1920. Eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung, Berlin 1973
- ³⁵ Vgl. Wolfgang Hofmann: Zwischen Rathaus und Reichskanzlei. Die Oberbürgermeister in der Kommunal- und Staatspolitik des Deutschen Reiches, Stuttgart 1974; ders.: Oberbürgermeister als politische Elite im Wilhelminischen Reich und in der Weimarer Republik, in: Klaus Schwabe (Hrsg.): Oberbürgermeister, Boppardt am Rhein 1981, S. 17–38
- ³⁶ Hinweise u. a. bei Hofmann (Anm. 35), Lenger (Anm. 10) und Reulecke (Anm. 1). Weitere Aufschlüsse zu dieser Problematik sind aus einem Projekt Hans-Walter Schmuhs über die Entwicklung von der Honoratiorenverwaltung zur städtischen Bürokratie in Nürnberg und Braunschweig zu erwarten.
- ³⁷ Zu Hintergründen und Nachwirkungen des Hamburger »Wahlrechtsraubes« siehe Richard Evans: Wahlrechtsraub, Massenstreik und Schopenstehlkrawall: Der Kampf gegen die Wahlrechtsverschlechterung 1905–1906, in: Jörg Berlin (Hrsg.): Das andere Hamburg. Freiheitliche Bestrebungen in der Hansestadt seit dem Spätmittelalter, Köln 1981, S. 162–180
- ³⁸ Vgl. dazu Bajohr (Anm. 16); Paul Brandi: Der Aufstieg der Stadt Essen zur Industriemetropole. Eine Erinnerung an Oberbürgermeister Erich Zweigert, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 60 (1940), S. 237–294; Erich Zweigert: Die Verwaltung der Stadt Essen im 19. Jahrhundert, Essen 1902; Wilhelm Henning: Die Geschichte der Stadtverordnetenversammlung von Essen (1890–1914), Diss., Köln 1965
- ³⁹ Beispielsweise am 2. 6. 1905, siehe Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Herrenhauses in der Session 1904/05, Berlin 1904, S. 993
- ⁴⁰ Vgl. die Ausführungen Zweigerts im Preußischen Herrenhaus am 15. Februar 1897, in: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Herrenhauses, Berlin 1897, S. 130
- ⁴¹ So die Einschätzung der Zentrumspartei Essen in einer Stellungnahme zur Wahlrechtsdiskussion in der Essener Stadtverordnetenversammlung im März 1901, in: Stadtarchiv Essen, Rep. 102 I, Nr. 306

- ⁴² So Wolfgang Härdtwig (Anm. 27), S. 63
- ⁴³ Vgl. Jürgen Reulecke: Stadtbürgertum und bürgerliche Sozialreform im 19. Jahrhundert in Preußen, in: Gall (Hrsg.) (Anm. 4), S. 171–197; siehe auch die Beiträge in Rüdiger vom Bruch (Hrsg.): »Weder Kommunismus noch Kapitalismus«. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985
- ⁴⁴ So etwa der Essener Wohnungsinspektor Michaelis: »Lenz lebt mit einer Frau Schwarz zusammen, die noch nicht geschieden sein soll« oder »Will verkaufen an Prostituierte«, Protokollbuch Michaelis in: Stadtarchiv Essen, Rep. 102 XXIII, Nr. 5
- ⁴⁵ So Erich Zweigert: Die Beaufsichtigung der vorhandenen Wohnungen, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik 95 (1901), S. 59
- ⁴⁶ Rede Adenauers vor dem Hauptausschuß des Preußischen Städtetages am 19. November 1920 in Köln, in: Landesarchiv Berlin, St. B., Rep. 142, Nr. 1695, Verhandlungen des Hauptausschusses des Preußischen Städtetages am 19. 11. 1920 zu Köln, Berlin 1920, S. 32
- ⁴⁷ Hans Luther: Zusammenbruch und Jahre nach dem ersten Krieg in Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 73, Jg. 1958, S. 1–130, Zitat S. 24
- ⁴⁸ Ebenda, S. 63
- ⁴⁹ So Paul Mitzlaff in Luther/Mitzlaff/Stein (Anm. 29), S. 11
- ⁵⁰ Zit. nach Wilhelm Külz: Die Wiederherstellung der Selbstverwaltung im Reich und in den Ländern, in: Verhandlungen des sechsten Deutschen Städtetages am 25. und 26. September 1924 in Hannover, Berlin 1924, S. 28
- ⁵¹ So der mit »Bravo!« quittierte Ausruf des Düsseldorfer Stadtverordneten Dr. Fushahn, in: Verhandlungen des sechsten Deutschen Städtetages (Anm. 50), S. 40
- ⁵² Zit. nach Paul Mitzlaff: Die Selbstverwaltung der Gemeinden, in: Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Städtetages der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt am 29. und 30. August 1924 zu Erfurt, Magdeburg o. J., S. 24
- ⁵³ Rede Reuters in: Verhandlungen des sechsten Deutschen Städtetages (Anm. 50), S. 45
- ⁵⁴ Mitzlaff (Anm. 52), S. 23
- ⁵⁵ Dazu im einzelnen Hofmann (Anm. 24), S. 65–118
- ⁵⁶ Ernst Forsthoff: Um die kommunale Selbstverwaltung. Grundsätzliche Bemerkungen, in: Zeitschrift für Politik, 20. Jg. (1930) Heft 4, S. 248–267; ders.: Die Krise der Gemeindeverwaltung im heutigen Staat, Berlin 1932; zur Diskussion um die kommunale Selbstverwaltung in der Weimarer Republik siehe auch Hans Peters: Grenzen der kommunalen Selbstverwaltung in Preußen. Ein Beitrag zur Lehre vom Verhältnis der Gemeinden zu Staat und Reich, Berlin 1926; Ernst Horneffer: Demokratie und Selbstverwaltung. Ein Entwurf zum deutschen Staate, Essen 1927; Arnold Köttgen: Die Krise der kommunalen Selbstverwaltung, Tübingen 1931
- ⁵⁷ So wörtlich Ernst Forsthoff: Die Krise der Gemeindeverwaltung im heutigen Staat, Berlin 1932, S. 57
- ⁵⁸ Carl Schmitt: Der Hüter der Verfassung, Tübingen 1931, S. 92 ff.
- ⁵⁹ Ernst Forsthoff: Der totale Staat, Hamburg 1933; Horst Matzerath: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart 1970

WILFRIED LOTH

Katholizismus und Moderne. Überlegungen zu einem dialektischen Verhältnis

I

Im Verständnis einer aufgeklärten Geschichtswissenschaft wird der Katholizismus in der Regel zu den Kräften gerechnet, die der Entwicklung der Moderne entgegenstanden und gegen die sich die Modernisierer erst einmal durchsetzen mußten. Daran ist soviel richtig, daß sich die katholische Bewegung, die den Katholizismus im Laufe des 19. Jahrhunderts prägte, gegen die Umsetzung der Ideen der Aufklärung in der französischen Revolution formierte und Prinzipien verfocht, die den »Ideen von 1789« diametral entgegengesetzt waren. Gegen die Betonung der menschlichen Vernunft und des Fortschritts propagierte sie die Verbindlichkeit der göttlichen Offenbarung und der Tradition des kirchlichen Lehramts. Gegen die Idee der Volkssouveränität hielt sie am göttlichen Ursprung der Staatsgewalt fest und am Anspruch der Kirche auf Gestaltung der öffentlichen Ordnung. Gegen die Tendenzen zur Herausbildung einer modernen Industriegesellschaft predigte sie die Einbindung in eine zeitlos harmonische ständestaatliche Ordnung. Gegen die Explosion der modernen Wissenschaften setzte sie auf die Weisheit der mittelalterlichen Scholastik, und gegen den modernen Nationalismus entwickelte sie den Ultramontanismus, die absolute Bindung an den Papst in Rom.¹

Die antimoderne Ausrichtung des Katholizismus ist immer wieder durch päpstliche Erklärungen bestätigt und bekräftigt worden. Das begann mit Pius VI., der sich nicht damit begnügte, die Zivilkonstitution der französischen Nationalversammlung zu verurteilen, weil sie die Kirche, gallikanischer Tradition entsprechend, ganz als Staatsinstitution behandelte, sondern ausdrücklich die Erklärung der Menschenrechte als mit der katholischen Lehre unvereinbar ablehnte: unvereinbar im Hinblick auf den Ursprung der Staatsgewalt, auf die Religionsfreiheit und auf die gesellschaftliche Ungleichheit. Sie erreichte schließlich ihren Höhepunkt mit der prägnanten Verurteilung der liberalen Ideen durch Pius IX. 1864 in der Enzyklika »Quanta cura« und dem beigefügten »Syllabus errorum«: Sie richtete sich ausdrücklich gegen die Vorstellung, die Gesellschaft könne ohne Rücksicht auf die Religion und ohne Rücksicht auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionen organisiert werden, und verurteilte dann Volkssouveränität, Glaubens- und Kultusfreiheit, Pressefreiheit, Säkularisierung der gesellschaftlichen Institutionen und Trennung von Kirche und Staat als Ausdruck dieses Irrglaubens, ebenso wie Rationalismus, Ökonomismus und Sozialismus.

Die globale Absage des Katholizismus an die Moderne war kein Zufall und auch nicht die Folge unbedachter Eskalation der Gegensätze kirchenpolitischer Auseinandersetzungen. Die Aufklärung stellte einen Angriff auf den Monopolanspruch der katholischen Weltdeutung dar, und die Revolution bedrohte die materiellen Grundlagen der kirchlichen Machtstellung, besonders seit ihre Führer sich zum Zugriff auf die Kirchengüter und die geistlichen Fürstentümer entschlossen hatten. Da war es ganz unwahrscheinlich, daß es der Kirche gelingen würde, sich rechtzeitig von den traditionellen Verhältnissen zu lösen und die christlich gestaltbaren, zum Teil sogar christlich fundierten Momente des Umbruchs zur Moderne zu erkennen. Viel näher lag es, sich in der Abwehr von Aufklärung und Revolution mit all jenen Kräften zu verbünden, die gegen die Entwicklung zur Moderne opponierten, und in idealistischer Verklärung der vorrevolutionären Verhältnisse auf die Schaffung eines neuen christlichen Weltreiches zu hoffen. In den innerkirchlichen Auseinandersetzungen, die auf die Erschütterung durch Revolution und Säkularisation folgten, hatte der Ultramontanismus darum von vorneherein die besseren Karten; und auch bei der Formierung des Katholizismus im gesellschaftlichen und politischen Raum stand er bald im Vordergrund, während Ansätze zur Bildung eines liberalen Katholizismus immer Episoden blieben.

Die Frontstellung gegen die Moderne wurde noch dadurch zusätzlich gefördert, daß der Papst als Herrscher über den Kirchenstaat selbst Teil der alten Ordnung war und der Klerus auch in den übrigen italienischen Staaten über starke Machtpositionen verfügte. Das legte es allein schon

aus Gründen des Machterhalts nahe, für die Restauration der alten Ordnung zu kämpfen, es förderte einerseits den Glauben an die Durchsetzbarkeit der theoretischen Visionen und bestärkte andererseits die liberale Bewegung in ihrer Neigung, den Katholizismus pauschal mit der Reaktion zu identifizieren und entsprechend zu bekämpfen. In der Tat nahm der Kirchenstaat nach 1815 bald die Züge eines christlichen Polizeistaates an, der modernem rechtsstaatlichem Empfinden Hohn sprach, und die Päpste wandten sich nach 1848 wie nach 1870 dem Bündnis mit den konservativen Mächten zu, um ihre Herrschaft über den Kirchenstaat wiederherzustellen. Beides stärkte die ultramontanen Positionen und entzog denjenigen, die an einem Ausgleich der Kirche mit der modernen Welt arbeiteten, den Boden unter den Füßen.

II

Dennoch – dies muß nun gegen eine Auffassung betont werden, die immer noch allzusehr von dem Kampf geprägt ist, den die Kräfte der Aufklärung gegen die katholische Kirche zu führen hatten – läßt sich der Katholizismus auch in seiner ultramontanen Ausprägung nur mit Einschränkungen als eine Bewegung gegen die Moderne charakterisieren. Zunächst muß man sehen, daß er, aus den Initiativen vieler einzelner und Gruppen, nicht etwa aus Weisungen der kirchlichen Hierarchie hervorgegangen, sich selbst der Mittel des modernen Rechtsstaates bediente, um die Stellung der Kirche zu festigen, soweit sie durch die Auflösung der vorrevolutionären Geschlossenheit der Lebensordnungen bedroht war. Meinungs- und Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Parlamente und ihre Mitspracherechte wurden von den Anwälten der katholischen Bewegung dazu genutzt, das katholische Volk für die Anliegen der Kirche und des Papstes zu mobilisieren und die Kirche als gesellschaftliche Kraft in der nachrevolutionären Ordnung zu verankern. Der Katholizismus stellte damit selbst eine moderne Bewegung dar, deren Existenz an die Errungenschaften der Revolution und der Säkularisierung gebunden war – eine moderne Bewegung gegen die Moderne sozusagen, die aber allein schon aus Eigeninteresse keinen Totalangriff gegen die Moderne führen konnte, vielmehr selbst Elemente der Moderne in sich trug und, indem sie verlorengegangene feudale Stützen durch die gesellschaftliche und politische Mobilisierung der Katholiken ersetzte, die Kirche partiell modernisierte.

Darüber hinaus verfocht der ultramontane Katholizismus selbst liberale Prinzipien, wenn und soweit die Erben der Aufklärung diese vergaßen. Das galt insbesondere für deren Amalgamierung mit der staatskirchlichen Tra-

dition, aber auch für die aus einem holistischen Volksbegriff resultierende Neigung zur Entwicklung moderner Staatsomnipotenz und für die Verengung der liberalen Bewegung auf die Förderung bürgerlicher Klasseninteressen. Die katholische Kritik an diesen Entwicklungen fußte gewiß nicht auf der bewußten Übernahme liberaler Theoreme; sie gründete vielmehr teils in der Überzeugung von der Unveräußerlichkeit vorstaatlicher Rechte und stellte zum Teil auch nur eine opportunistische Ausnützung der Schwächen der liberalen Gegenspieler dar. Erst recht weitete sie sich nicht zu einer Infragestellung der eigenen Weltordnungsansprüche aus, was ihre Glaubwürdigkeit natürlich von vornherein stark beeinträchtigte. Dennoch wirkte der Katholizismus mit dieser Kritik bisweilen als liberales Korrektiv, das mit dem Kampf für die Befreiung der Kirche von staatlicher Bevormundung zugleich an der Erweiterung der Freiheitsrechte des einzelnen und der gesellschaftlichen Gruppen in einem pluralistischen Staatswesen mitwirkte.

Drittens aktivierte der Katholizismus mit der Mobilisierung breiter Bevölkerungskreise eine ganze Reihe von Gruppeninteressen, deren Ziele über die Restaurierung kirchlicher Freiheiten und Machtpositionen weit hinausgingen, der Bewegung aber vielfach überhaupt erst die nötige politische Virulenz verschafften. So artikulierten sich im Widerstand gegen die aufklärerisch-repressive Kirchenpolitik zugleich die Vorbehalte traditioneller Eliten gegen den modernen Nationalstaat; katholische Bürger verbanden die Opposition gegen das Staatskirchentum mit dem Kampf für die eigenen Freiheitsrechte im konstitutionellen Staat; Angehörige der traditionellen Unterschichten ließen sich für die katholische Sache gewinnen, weil sie zugleich die Abwehr liberaler Führungs- und Modernisierungsansprüche zu vertreten schien; katholische Arbeiter erlebten den Katholizismus als Zuflucht vor den Zumutungen der industriellen Arbeitswelt und als möglichen Bundesgenossen bei der Abwehr der Ausbeutung durch liberale Unternehmer. In Deutschland, wo sich der Katholizismus zu einer besonders schlagkräftigen Partei verdichtete, kam zu diesen durchaus unterschiedlichen sozialen Interessen dann in der Reichsgründungsära auch noch der latente Protest gegen die meist protestantischen Führungsschichten in Bürokratie, Kultur und Wirtschaft, die Abneigung süddeutscher und welfischer Kreise gegen die preußische Hegemonie und die Opposition von Elsässern, Lothringern und Polen gegen den deutschen Nationalstaat überhaupt. Mit all diesen Momenten entwickelte sich der Katholizismus zu einer politischen Kraft, die zwar in Selbstbindung an den katholischen Glauben, aber in wachsender Unabhängigkeit von Klerus und kirchlicher Hierarchie wirkte und damit selbstverantwortetes politisches Handeln ganz im Sinne der Aufklärung ermöglichte.

Die modernen und modernisierenden Elemente innerhalb des Katholizismus mußten mit der Zeit um so stärker zur Geltung kommen, als die erklär-

ten Hauptziele des Ultramontanismus illusionär waren. Wissenschaftlicher Fortschritt, Säkularisierung und Industrialisierung waren nicht aufzuhalten, und die verschiedenen Emanzipationsbewegungen, die sich daraus ergaben, konnten wohl für eine gewisse Zeit unterdrückt, aber letztlich nicht mehr rückgängig gemacht oder aufgelöst werden. Eine Rückkehr zur christlichen Fundierung der weltlichen Ordnung war darum ebensowenig zu erreichen wie eine Verwirklichung der ständestaatlichen Vorstellungen, die man aus einem idealisierten Mittelalterbild abgeleitet hatte. Nach 1870 konnte auch nicht länger verborgen bleiben, daß in der Welt der Nationalstaaten und des Imperialismus kein Platz mehr für die Wiederherstellung des Kirchenstaates war. Erreichbar war allenfalls die Sicherung der Freiheit der Kirche als einer Gruppe unter vielen und die Unabhängigkeit ihres geistlichen Oberhauptes; christliches Wirken in diese plurale Welt hinein war nur möglich, wenn und soweit sich die Kirche den nachrevolutionären Realitäten stellte.

Entsprechend ließ der ultramontane Eifer der Kirche mit der Zeit tatsächlich nach. In gewisser Weise war das schon beim Ersten Vatikanischen Konzil zu spüren: Die Verkündigung des Universalepiskopats und des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes stellte zwar einen Triumph der Ultramontanen dar und lag auch ganz in der Konsequenz ultramontanen Denkens; indem sie dem Papsttum die volle Kontrolle über den Gebrauch der bürgerlichen Freiheiten durch die Katholiken sicherten, rüsteten sie die Kirche aber gleichzeitig für eine Situation, in der die traditionellen Machtmittel feudaler Prägung nicht mehr zur Verfügung standen. Von den materiellen Machtmitteln der alten Kirche, die noch kurz zuvor im Syllabus eingeklagt worden waren, war nicht mehr die Rede, nur noch von der geistlichen Autorität des Papstes. 1885 ließ Leo XIII. dann in der Enzyklika »Immortale Dei« eine (wenn auch noch sehr vorsichtige) Distanzierung vom monarchischen Legitimitätsprinzip erkennen; gleichzeitig hielt er französische Katholiken von der Bildung einer offen gegenrevolutionären Partei ab und drängte sie zur Verständigung, zum »Ralliement« mit der Republik. Sechs Jahre später, 1891, rückte er in der Enzyklika »Rerum novarum« auch von der Fixierung auf ein ständisches Gesellschaftsverständnis ab, und nach der Jahrhundertwende folgte, nach vergeblichen Anläufen schon in den 1880er Jahren, die schrittweise Aufhebung des »Non expedit«, das die italienischen Katholiken bis dahin von einer Beteiligung an den allgemeinen politischen Wahlen der Republik abgehalten hatte.

Die Abkehr der Kirche von den ultramontanen Weltordnungsvorstellungen ging allerdings nur sehr zögernd vonstatten. Ihre Amtsträger blieben noch lange von der Sehnsucht nach Wiederherstellung vorrevolutionärer Zustände geprägt, beobachteten die moderne Welt mit Mißtrauen und zogen sich eher auf den innerkirchlichen Bereich zurück, als neue Ord-

nungsvorstellungen zu entwickeln, die den Realitäten der Zeit angemessen waren. Auf den Diplomaten Leo XIII., der in seinen Anfangsjahren gehofft hatte, die äußere Machtstellung der Kirche durch eine Verständigung mit den konservativen Regierungen stärken zu können, folgte 1903 der Seelsorger Pius X., der sich unter Vernachlässigung der politischen Ambitionen auf innere Reformen der Kirche konzentrierte. Getragen wurde er dabei von einer breiten religiösen Erneuerungsbewegung, die der religiösen Praxis mit Herz-Jesu-Verehrung, marianischer Frömmigkeit und Eucharistiekundgebungen ein zugleich individualisierendes und weltabgewandtes Gepräge gab. Ansätze zur Rehistorisierung theologischen Denkens, wie sie von einer breiten und vielfältigen Strömung »reformkatholischer« Theologen seit Mitte der 90er Jahre entwickelt wurden, zerbrachen an der Intoleranz sowohl der Masse der Gläubigen als auch der Kirchenleitung, die – im traditionellen Selbstverständnis verunsichert – gerade darum fundamentalistisch am Buchstaben der Dogmen festhielten. Immer rigidere Maßnahmen gegen eine »modernistische« Irrlehre, die es in der vermuteten Geschlossenheit gar nicht gab, wirkten als Barrieren gegen eine aktive Auseinandersetzung des Katholizismus mit den Problemen der modernen Welt.

Für den Katholizismus ergab sich daraus, daß er bei seinen Versuchen, die Welt zu gestalten, von der Kirche entweder allein gelassen oder aber, wenn er sich dabei allzu weit von den traditionellen Vorstellungen entfernte, behindert wurde. Nachdem der ultramontane Traum im wesentlichen nur noch identitätsstiftend wirken konnte und praktikable Neuorientierungen von kirchlicher Seite ausblieben, konnten die außerkirchlichen Impulse, die durch die Mobilisierung breiter Bevölkerungsschichten in den Katholizismus hineinwirkten, eine starke Prägekraft entfalten. Entsprechend entfremdeten sich Kirche und Katholizismus, und wenn katholische Formationen dann allzu moderne Züge annahmen, intervenierte der Vatikan. Das bekamen etwa die italienischen und französischen Christdemokraten zu spüren, denen politische Aktivitäten im Sinne einer Verwirklichung der Demokratie verboten wurden, aber auch die bürgerlichen Führer des Zentrums im Wilhelminischen Deutschland, deren Pochen auf politische Selbständigkeit in Rom mit unverhohlenem Mißtrauen beobachtet wurde, und die katholischen Arbeiter, die im sogenannten Gewerkschaftsstreit nur knapp an einem Verbot der interkonfessionellen Gewerkschaftsbewegung vorbeikamen. Allerdings erfolgten diese Interventionen nur halbherzig; die Sehnsucht nach vorrevolutionären Zuständen verdichtete sich nicht mehr zu einem offensiv gegenrevolutionären Kurs. Der Rückzug der Kirche von den politischen Ambitionen bedeutete daher im übrigen, daß sich der Katholizismus je nach den politischen und sozialen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern und Regionen ganz unterschiedlich entwickelte und katholische Organisationen oft scharfe innere Spannungen

aufwiesen – besonders dann, wenn der äußere Druck aufklärerischer und obrigkeitstaatlicher Kräfte auf traditionelle Freiheiten und Machtpositionen der Kirche nachließ.

III

In Deutschland lassen sich nach dem Abklingen des Kulturkampfes drei sozial unterschiedlich fundierte Bewegungen innerhalb des Katholizismus unterscheiden, die jeweils eigenständig auf die Politik des Zentrums einwirkten und so den Kurs des Katholizismus bestimmten: eine bürgerliche Emanzipationsbewegung, eine populistisch gefärbte Protestbewegung ländlicher und kleinbürgerlicher Unterschichten und eine Arbeiterbewegung, die insbesondere dort reüssierte, wo Mischformen traditioneller und industrieller Lebensweisen erhalten blieben.²

Die bürgerliche Bewegung im deutschen Katholizismus geht in Ansätzen bis in die 1840er Jahre zurück. Ursprünglich stützte sie sich auf einen vergleichsweise kleinen Zirkel katholischer Akademiker, höherer Beamter und Unternehmer; ihr politisches Gewicht bezog sie zunächst aus der Reputation, die die bürgerlichen Honoratioren, meist durch die Vermittlung des örtlichen Klerus, bei den Wählermassen besaßen. Mit der fortschreitenden Industrialisierung, insbesondere im Zuge der 1896 einsetzenden neuen Hochkonjunkturperiode, weitete sich dieser Zirkel quantitativ beträchtlich aus: Katholiken drangen vermehrt in die Bereiche der Großindustrie, des Handels und des Bankwesens ein und entfalteten dort beträchtliche Aktivitäten; ebenso profitierten sie von der Ausweitung der öffentlichen Verwaltung, der Wohlfahrtspflege und des Bildungswesens und stellten einen erheblichen Anteil an der neuen Schicht der technischen Intelligenz. Gleichzeitig rückten sie gesellschaftlich immer deutlicher zu einer Gruppe zusammen, entwickelten sie ein stärkeres und deutlicher an den Werten des modernen Industriestaates orientiertes Selbstbewußtsein als bisher und traten sie auch politisch sichtbarer als bisher als Gruppe in Erscheinung.

Aus der eher vorsichtigen Distanz, die die bürgerlichen Führer der Gründungsära gegenüber ständestaatlichen Utopien erkennen gelassen hatten, entwickelte sich jetzt eine offensive Kritik an der Rückwärtsgewandtheit des bisherigen Katholizismus und ein lautstarkes Bekenntnis zu den Errungenschaften des modernen Industriestaates. Die Wirtschafts- und Sozialordnung des modernen Katholizismus wurde nicht mehr, wie bislang in katholischen Kreisen vielfach üblich, prinzipiell in Frage gestellt oder gar verurteilt, sondern ganz im bürgerlichen Sinne als Grundlage allgemeinen materiellen Fortschritts begrüßt; Wissenschaft und Technik

wurden nicht länger als bedrohlich für die traditionellen Lebensverhältnisse empfunden, sondern als Grundlagen moderner Existenzbehauptung begierig aufgegriffen; Vereine, Parteien und Parlamente galten nicht mehr als Hindernisse auf dem Weg zu einem organischen Staatsaufbau, sondern als selbstverständliche Mittel, um die »Rechte des Volkes« zur Geltung zu bringen; die Auseinandersetzung mit der geistigen Entwicklung der Zeit erschöpfte sich nicht länger in trotziger Apologetik, sondern ging auf weite Strecken in eine unbefangene Lernbereitschaft über und mündete vielfach in unkritische Überanpassung.

Die neue Hochschätzung für die Werte einer bürgerlich dominierten Industriekultur ließ die – vielfach historisch bedingte – »Rückständigkeit« des katholischen Volksteils, etwa in der Mitwirkung am wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt und in der Besetzung der Führungspositionen in Staat, Wirtschaft und Kultur, um so schmerzlicher ins Bewußtsein treten: Sie nagte am Selbstwertgefühl der katholischen Bürger, behinderte sie in ihren Entfaltungsmöglichkeiten und ließ langfristig die Zukunft des politischen Katholizismus überhaupt fragwürdig erscheinen. Entsprechend erscholl nun allenthalben der Ruf nach mehr katholischen Akademikern, mehr katholischen Gelehrten, mehr katholischen Kommerzienräten und stärkerer Vertretung der Katholiken in den oberen Rängen der Bürokratie. In zahlreichen Artikeln und Versammlungen wurde über die Ursachen der Rückständigkeit räsoniert und an den Bildungseifer der Katholiken appelliert; zugleich wurde auf allen Ebenen von den staatlichen Stellen eine »paritätische« Berücksichtigung der Katholiken bei der Besetzung öffentlicher Ämter gefordert und allgemein nach Beweisen für die Gleichwertigkeit der katholischen Bürger im Deutschen Reich gesucht.

Für diesen bürgerlichen Aufbruch hatte zu großen Teilen Ludwig Windthorst den Boden bereitet, indem er konservativen Utopien immer wieder Absagen erteilt und konsequent für die Verwirklichung rechtsstaatlicher Prinzipien gestritten hatte. Auf dieser Grundlage gründeten Julius Bachem, Hermann Cardauns, Georg von Hertling und andere die »Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland«, und Bachem war es auch, der im Frühjahr 1906 in seinem vieldiskutierten Artikel »Wir müssen aus dem Turm heraus!« in den Historisch-Politischen Blättern das Programm dieses bürgerlichen Aufbruchs noch einmal prägnant zusammenfaßte. Ebenso spielten Franz Hitze und August Pieper an der Spitze des Volksvereins für das katholische Deutschland eine wichtige Rolle, indem sie die Bewältigung sozialer Probleme vom Boden der kapitalistischen Wirklichkeit aus propagierten und betrieben. Eher am Rande, aber gleichwohl symptomatisch wirkten die »reformkatholischen« Theologen, so Franz Xaver Kraus, der in seinen 1896 bis 1900 anonym erschienenen »Spectator«-Briefen heftige Attacken gegen den Ultramontanismus ritt, oder Herman

Schell, der 1897 mit der Forderung nach der Verbindung der Kirche mit moderner Wissenschaft und nationaler Kultur Aufsehen erregte; »Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts« hieß der provozierende Titel seiner Programmschrift. Ergänzt wurden ihre Bestrebungen von Männern wie Carl Muth, der 1898 mit einer Kampfansage an die moralische Bevormundung des katholischen Literaturbetriebs auftrat, und Martin Spahn, der als historischer Publizist bei den Katholiken für eine Akzeptanz des preußisch-kleindeutschen Geschichtsbildes warb. Muths 1903 gegründetes Organ »Hochland«, in dem auch Spahn regelmäßig publizierte, entwickelte sich rasch zum wichtigsten geistigen Forum der Bewegung.

Natürlich agierte die bürgerliche Aufbruchsbewegung nicht in jeder Hinsicht einheitlich. So hielten sich die politischen Führer in der Regel von den theologischen Erneuerungsbemühungen bewußt fern, um ihr ohnehin schwieriges Verhältnis zu den kirchlichen Autoritäten nicht noch zusätzlich zu belasten. Die Identifikation mit dem neudeutschen Nationalismus ging unterschiedlich weit, ebenso die Bereitschaft zur Übernahme liberaler Ordnungsvorstellungen; antiliberale Momente der ideologischen Tradition und Imperative der aktuellen bürgerlichen Situation vermengten sich in den unterschiedlichsten Kombinationen. Ein Teil war gewiß bereit, sich um der individuellen Karriere willen den Vorstellungen des Regierungslagers anzupassen, während andere – und hier insbesondere die politisch erfahrenen Führungskräfte der Zentrumsparterie – sehr wohl wußten, daß der Aufstieg der katholischen Bürger im Reich auf Dauer nur gesichert werden konnte, wenn sich das Zentrum als eigenständiger Machtfaktor behauptete. Aber alle trafen sich in dem Bestreben, sich in der bestehenden bürgerlichen Ordnung, bzw. in dem, was von einer solchen Ordnung vorhanden war, einzurichten; zeitweilig wurde dies zum wichtigsten Kennzeichen der Zentrums politik, wichtiger jedenfalls als das Bemühen um Stärkung der kirchlichen Machtpositionen und Sicherung der kirchlichen Freiheiten über den Status quo hinaus.

Die ländlichen Unterschichten stellten lange Zeit nur den passiven Resonanzboden des Ultramontanismus dar: ein Wählerreservoir, das ihm politische Kraft verlieh, weil er es in seinen angestammten Traditionen bestärkte. Um die Wende zum letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts entwickelte sich aber auch aus diesem Reservoir eine eigenständige politische Bewegung. Zur wachsenden Erbitterung der ländlichen Bevölkerungsgruppen über wirtschaftliche Belastungen und soziale Deklassierung kam jetzt das Vordringen der Techniken und Inhalte bürgerlicher Politik in eben diese Bevölkerungsgruppen im Zuge der »zweiten Aufklärung«. Das führte insbesondere die mittelständischen Bauern im Einflußbereich des Katholizismus, daneben aber auch Kleinbauern, Handwerker und Klein Händler dazu, den Honoratioren, denen sie bislang die Vertretung ihrer

Interessen anvertraut hatten, die Gefolgschaft aufzukündigen und sich unter Anleitung durch einen neuen Typ politischer Volkstribunen zu einer Bewegung zu konstituieren, die sich in ihrer Mischung aus rückwärts gewandten und modernen, antiliberalen und elementar-demokratischen Elementen am besten als populistisch charakterisieren läßt.

Im Mittelpunkt dieser Bewegung, für die etwa der Trierer »Preßkaplan« Georg Friedrich Dasbach, der oberfränkische »Bauerndoktor« Georg Heim und auch der junge Matthias Erzberger als Wortführer auftraten, stand zunächst einmal der Protest gegen eine Entwicklung, die die mittelständischen Gruppen vielfach um ihre wirtschaftliche Existenz zu bringen drohte, sie auf jeden Fall zu schmerzhaften Umstellungen zwang, ihren tradierten Status radikal in Frage stellte und allgemein in Richtung auf ihre Deklassierung und Marginalisierung wirkte. Begleitet wurde dieser Protest von heftigen Emotionen gegen alles, was für diese Entwicklung verantwortlich zu sein schien oder ihr zumindest nicht deutlich genug entgegen trat: gegen das »freie Spiel der Kräfte« des Liberalismus, das sie unter Druck setzte; gegen moderne Wissenschaft und Technik, die ihre Kenntnisse entwerteten; gegen Industrieherrn, Börsenjobber und Bankiers, die von der Entwicklung profitierten, unter der sie zu leiden hatten; gegen die Juden, die für sie unter den Nutznießern des kapitalistischen Systems eine prominente Rolle spielten; gegen Bürokratie und Aristokratie, die sich offensichtlich mit dem modernen Industriekapitalismus verbündet hatten; gegen die Honoratioren in Verbänden, Parteien und Parlamenten, die sich als unfähig erwiesen hatten, sie vor dem wirtschaftlichen und sozialen Abstieg zu schützen.

Die Konkretisierung dieser Grundemotionen, die politisch in sehr verschiedener Weise genutzt werden konnten, erfolgte im Wilhelminischen Deutschland eher in sozialstaatlicher und partizipatorischer Richtung. So stimmten die Populisten in den Ruf der adligen Großgrundbesitzer nach Konservierung der traditionellen Produktionssphären durch staatliche Protektion ein, kämpften aber zugleich (und oft noch entschiedener) für eine Umverteilung zugunsten der »kleinen Leute«, die die Interessen des Großgrundbesitzes empfindlich treffen mußte. Die Bauern forderten die Erhöhung der Getreidezölle, ebenso den Übergang zur Doppelwährung zur Erhöhung der Getreidepreise, Maßnahmen gegen die Spekulation mit Agrarprodukten, Vieh- und Fleischeinfuhr-Kontrollen, Margarine-Diskriminierung und obligatorische Landwirtschaftskammern mit weitreichenden Vollmachten. Kleinhändler verlangten Maßnahmen gegen die unkontrollierte Ausbreitung von Warenhäusern und Konsumgenossenschaften, Handwerker die lückenlose Regelung handwerklicher Tätigkeit durch obligatorische Handwerkskammern. Alle Fraktionen des mittelständischen Populismus kämpften aber auch für eine strenge Antikartell-

und Antimonopolgesetzgebung, für eine progressive Einkommensteuer und für staatliche Daseinsvorsorge, die Bauern darüber hinaus gegen Staffeltarife zugunsten der ostelbischen Getreideproduzenten, gegen Latifundienbildung und in Bayern auch für die Aufhebung des Bodenzinses. Die Kammern wollten sie nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht zusammengesetzt sehen, also ganz in der Hand der kleinen Produzenten.

Auch hinsichtlich der Regierungsform schwebte den Populisten bei aller Beschwörung traditioneller Formen ein größeres Maß an Egalisierung und Partizipation vor. Zwar wollten sie die monarchische Ordnung nicht in Frage stellen; doch hatten die Monarchen nach ihren Vorstellungen die Rechte des »Volkes« zu wahren und für sein Wohl zu sorgen; die regierenden Bürokratien mußten durch starke Volksvertreter daraufhin kontrolliert werden, ob sie diesen Pflichten nachkamen. Die Parlamente sollten ebenso nach dem gleichen Wahlrecht besetzt werden wie die Kammern, und die parlamentarischen Vertreter sollten in enger Fühlungnahme mit ihren Wählern stehen. Versuche, die Populisten durch die Aktivierung von Sozialistenfurcht und Nationalismus von solchen systemsprengenden Vorstellungen wieder abzubringen, scheiterten an ihrem Realitätssinn; sie zeigten sich im Gegenteil, wenn sich die Gelegenheit dazu bot, durchaus bereit, im Interesse der »kleinen Leute« auch mit den Sozialdemokraten zusammenzuarbeiten, und sie forderten mit Rücksicht auf die Steuerlast »höchste Sparsamkeit im Aufwande für Militär und Marine.«³

Trotz dieser Vorstellungen und Forderungen wird man die Populisten nicht einfach als »dynamisch-demokratisches Element« im politischen Katholizismus deuten können,⁴ jedenfalls nicht im modernen Sinn des Begriffes. Über die Verbesserung der eigenen Situation hinaus Verantwortung für das Staatsganze zu übernehmen, blieb außerhalb ihres Gesichtskreises. Die Selbstverständlichkeit, mit der sie sich als das »Volk« schlechthin betrachteten, und die Unbedingtheit ihrer Forderungen ließen für Kompromisse, praktische Toleranz und Minderheitenschutz wenig Raum. Die antiliberalen, antisemitischen und antimodernistischen Affekte wurden, auch wenn sie sich vorerst kaum in der politischen Praxis niederschlugen, auch nicht aufgearbeitet. Darum blieb die Bewegung insgesamt für autoritäre Versuchungen anfällig. In der Schlußphase des Ersten Weltkrieges und danach hat sie ihr auch nachgegeben, besonders in Bayern: Die heftige Opposition gegen die Politik der Friedensresolution von 1917 und gegen die republikanische Ordnung von Weimar hat hier ihre Wurzeln.

Schließlich die katholische Arbeiterbewegung: Sie entstand, nach einzelnen regionalen Ansätzen in den 1870er Jahren, parallel zu dem bürgerlichen Aufbruch; politisches Gewicht erlangte sie allerdings erst nach der Jahrhundertwende, über den Aufstieg der Christlichen Gewerkschaften.

ten und die Ausweitung des Volksvereins zu einem Mitgliederverein katholischer Arbeiter. Was sie zusammenhielt, war über das Festhalten an bestimmten identitätsstiftenden religiösen Traditionen hinaus ein elementares Verlangen nach Emanzipation: nach Befreiung von wirtschaftlicher Not, von kultureller »Rückständigkeit« und vor allem von politischer Bevormundung. Dieses Verlangen war zwar, den Residuen christlichen Universalismus' entsprechend, in vage Visionen von einem »Ausgleich der Interessen von Kapital und Arbeit, Handel und Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft« eingebunden und artikulierte sich darum nicht etwa in einer klassenkämpferischen Terminologie, sondern in Forderungen nach »Standesbewußtsein«, »Anerkennung«, »Mitbestimmung«, »Gleichberechtigung«, nach einem »gerechten Anteil an den Erfolgen der wirtschaftlichen und geistigen Kultur.«⁵ Dennoch stellten die katholischen Arbeiter die bestehende gesellschaftliche und politische Machtverteilung ebenso in Frage wie ihre sozialdemokratisch orientierten Kollegen, indem sie sich zur Verwirklichung dieser Forderungen in beträchtlichem Umfang organisierten und die Vertretung ihrer Interessen nicht länger den Honoratioren überließen.

Bei der Entwicklung ihrer Strategie ließ sich diese Arbeiterbewegung kaum von theoretischen Einsichten leiten. Sie war zwar von einer ständestaatlich orientierten rückwärtsgewandten Kapitalismuskritik ausgegangen; ihre Eigendynamik entwickelte sie aber gerade in der Auseinandersetzung mit dem Ungenügen dieser Kritik. Sie zeichnete sich darum durch einen fundamentalen Empirismus und Pragmatismus aus; bisweilen neigte sie sogar zu ausgesprochener Theoriefeindlichkeit. Auf eine kirchlich orientierte katholische Soziallehre, die über die Betonung sittlicher Grundsätze hinaus die Realitäten der kapitalistischen Produktionsweise in ihre Überlegungen einbezog, hoffte sie vergebens; liberale Vorstellungen empfand sie als ungenügend, und am Marxismus schreckte sie die ihm zugrunde liegende materialistische Geschichtsphilosophie. Die meisten Anregungen empfing sie von den bekanntlich sehr pragmatischen Trade Unions in Großbritannien, im übrigen erwarben ihre führenden Vertreter durch Studium der bürgerlichen Nationalökonomie und Lektüre der Schriften von Marx und Engels soviel an Kenntnissen über die Mechanismen des kapitalistischen Marktes, daß sie in weiten Teilen zu ganz ähnlichen unmittelbaren Zielsetzungen gelangten wie die reformistischen Kräfte in der Sozialdemokratie: Ausbau der staatlichen Sozialpolitik und Arbeiterschutz-Gesetzgebung, genossenschaftliche Selbsthilfe, Sicherung und Ausbau des Koalitions- und Vereinsrechts, Tarifautonomie, Abschluß von kollektiven Tarifverträgen, Reallohnsteigerungen und Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Mitbestimmung durch öffentlich-rechtliche Arbeitskammern aus Unternehmer- und Arbeitervertretern und ein »konstitutionelles Betriebssystem«, im all-

gemein-politischen Bereich gleiches Wahlrecht und Repräsentanz gemäß der Stärke und Bedeutung des eigenen »Standes«.

Zu welchem Wirtschaftssystem die Verwirklichung dieser Ziele führen sollte und welche politische Ordnung mit ihm korrespondieren sollte, darüber wurde in der katholischen Arbeiterbewegung nicht systematisch nachgedacht. Privatkapitalistische Produktionsweise und konstitutionelle Monarchie wurden nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber ebensowenig wurde der ordnungspolitische Status quo einfach akzeptiert. Am ehesten konkretisierten sich die Forderungen nach Mitwirkung und Gleichberechtigung noch in der Vision eines »sozialen Kaisertums«: eines konstitutionellen Regimes, in dem sich ein unabhängiger Monarch und ein starkes Parlament wechselseitig ergänzten, beide darauf bedacht, einseitige Bevorzugung, Bevormundung und Ausbeutung zu verhindern, und von einem breiten Konsens von Kräften getragen, die sich im Streben nach nationalem Produktivitäts- und Machtzuwachs in allseitigem Interesse verbunden wußten. Diese Vision war durchaus geeignet, Kräfte freizusetzen, die die Entwicklung zu einer parlamentarischen Demokratie und mehr noch zu einem Sozialstaat vorantrieben. Auf der anderen Seite unterschätzte sie aber auch die Dynamik sozialer und politischer Konflikte ganz erheblich; folglich schenkte sie der institutionellen Sicherung der angestrebten »demokratischen« Rechte zu wenig Beachtung.

Ambivalenzen im Hinblick auf die Stellung zur Moderne und im Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie gab es also auch hier. Dennoch muß festgehalten werden, daß die katholische Arbeiterbewegung zu den wichtigsten Motoren der Demokratisierungsbewegung im späten Kaiserreich gehörte. Von der anfänglich verkündeten Zurückhaltung in der Anwendung des Streiks war in der Praxis bald nichts mehr zu spüren; statt dessen häuften sich zunehmend erbitterte Klagen über die »Herrenmoral der deutschen Großindustriemagnaten« und über Verständnislosigkeit in den Reihen der Zentrumshonoratioren. Die Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie wurde defensiv geführt und blieb im wesentlichen vom Zwang zur Legitimation gegenüber den Arbeitern bestimmt; dem Ansinnen, sich durch eine Verteufelung der Sozialisten zu profilieren, stellte sich die große Mehrheit der katholischen Arbeiterführer mit Bestimmtheit entgegen. Als mittelfristiges Ziel propagierten sie sogar die Schaffung einer parteipolitisch neutralen Einheitsgewerkschaft nach dem Vorbild der britischen »Trade Unions«. In dieser impliziten Verständigung mit dem pragmatischen Teil der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung wurde der Grundstein für die sozialstaatlichen Elemente der Weimarer Ordnung gelegt; sie wurde dann noch einmal für die Formierung der sozialen Ordnung der Bundesrepublik wichtig.

IV

Wie diese drei Bewegungen ineinanderwirkten und wie sie sich mit den angestammten konservativen Kräften im Katholizismus auseinandersetzten, kann hier nicht behandelt werden.⁶ Festzuhalten ist zunächst, daß der historische Katholizismus ein äußerst vielschichtiges Phänomen gewesen ist. Bismarck sprach einmal davon, daß das Zentrum in seiner Brust »nicht zwei Seelen« habe, sondern gleich »sieben Geistesrichtungen, die in allen Farben des politischen Regenbogens schillern: von den äußersten Rechten bis zur radikalen Linken.«⁷ Franz Mehring fand im politischen Katholizismus alles vertreten, »von den Auffassungen kleinbäuerlicher und kleinbürgerlicher Demokratie bis zu den Auffassungen feudaler Romantik und zünftlerischer Krähwinkelei.«⁸ Die Frage nach dem Verhältnis von Katholizismus und Moderne wird man darüber hinaus dahingehend beantworten können, daß der Katholizismus eine Reaktion auf die Moderne darstellte, und sich zunächst intentional gegen jene richtete, dabei aber der katholischen Kirche eine Machtstellung unter den Bedingungen der Moderne sicherte und eine breite Skala unterschiedlicher politischer Aktivitäten in der modernen Welt freisetzte. Er trug damit selbst zur gesellschaftlichen Durchsetzung der Moderne bei; und soweit er sich dabei von der ultramontanen Verengung zu lösen vermochte, wurde er auch selbst zu einem Bestandteil der Moderne. Langfristig, wenn auch über mancherlei Umwege und gegen anhaltende Widerstände, hat er sogar die katholische Kirche modernisiert – jedenfalls so weit, daß sie sich als Machtfaktor in den modernen Industriegesellschaften behaupten konnte.⁹

Indem er sich so an der Ausgestaltung der Moderne beteiligte, hat der Katholizismus allerdings notwendigerweise mit der Zeit an Kohärenz und Substanz verloren. In Deutschland wurde das schon in den internen Auseinandersetzungen im späten Kaiserreich spürbar, ehe es durch die rasche Auflösung seiner Organisationen bei der nationalsozialistischen Macht ergreifung auch nach außen hin offenkundig wurde. Eine erneute Konsolidierung des katholischen Milieus im geistigen und moralischen Vakuum nach 1945, begünstigt durch die strukturelle »Westverschiebung« Deutschlands, konnte nicht verhindern, daß es sich auf dem Höhepunkt der Wirtschaftswunderjahre mit geradezu atemberaubender Geschwindigkeit aufzulösen begann. Generell erweist sich der Katholizismus damit als ein Übergangsphänomen, das die Durchsetzung der Moderne begleitete, mit ihrem Erfolg aber auch seine Aufgaben verlor.

Anmerkungen

- ¹ Gegen manche allzu harmonische Darstellungen in der katholischen Kirchengeschichtsschreibung wird die Frontstellung gegen die Moderne deutlich betont bei: Leif Grane, *Die Kirche im 19. Jahrhundert. Europäische Perspektiven*, Göttingen 1987. Implizit wird sie auch aus dem zuverlässigen Überblick über die Entwicklung des Katholizismus in Deutschland, Frankreich und Italien deutlich, den Karl-Egon Lönne vorgelegt hat: *Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert*, Frankfurt/Main 1986. – Der folgende Versuch, das Verhältnis des Katholizismus zur Moderne systematisch zu bestimmen, steht im Zusammenhang mit Studien zur Entwicklung des deutschen Katholizismus in der Umbruchphase der Hochindustrialisierung: Wilfried Loth (Hrsg.), *Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne*, Stuttgart 1991. Auf detaillierte Belege wird dem Essaycharakter der Ausführungen entsprechend verzichtet.
- ² Zum folgenden ausführlicher: Wilfried Loth, *Soziale Bewegungen im Katholizismus des Kaiserreichs*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), S. 279–310.
- ³ So das offizielle Programm des Bayerischen Bauernvereins, zit. nach: Hermann Renner, *Georg Heim als Agrarpolitiker bis zum Ende des ersten Weltkriegs*, Diss. München 1957, S. 339f.
- ⁴ So Karl Möckl, *Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern*, München/Wien 1972, S. 467.
- ⁵ So Johannes Giesberts vor der 1. internationalen Konferenz der Christlichen Gewerkschaften in Zürich 1908; *Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften* 1908, S. 278.
- ⁶ Dazu: Wilfried Loth, *Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands*, Düsseldorf 1984.
- ⁷ *Fürst Bismarck und die Parlamentarier*, hrsg. von Heinrich von Poschinger, Bd. 3, Breslau 1896, S. 231.
- ⁸ Franz Mehring, *Geschichte der deutschen Sozialdemokratie*, 2. Teil, Berlin (Ost) 1960, S. 394.
- ⁹ Dies wird betont bei Thomas Nipperdey, *Religion im Umbruch. Deutschland 1870–1918*, München 1988, der allerdings die innerkirchlichen Widerstände gegen diese Entwicklung unterschätzt.

RICHARD BESSEL

Die Krise der Weimarer Republik als Erblast des verlorenen Krieges

»Eine neue Zeit bricht an. Ich glaube, eine bessere und eine glücklichere. Aber wenn auch nicht eine glücklichere, so doch mindestens eine Zeit mit mehr Sauerstoff in der Luft, eine Zeit, in der wir besser atmen können. Und je freier man atmet, je mehr lebt man.«¹ So drückte sich der Pastor Lorenzen in Fontanes »Stechlin« aus, als er über die zukünftige Rolle der »alten Familien« in einer Zeit sprach, in der man »im Zeichen einer demokratischen Weltanschauung« stand. Diese Zeilen schrieb Fontane im Jahre 1898 kurz vor der Jahrhundertwende. Zwanzig Jahre später waren solche Töne kaum noch vorstellbar. Zwar war die »neue Zeit« inzwischen angebrochen: die »alten Familien« mußten weichen, eine »demokratische Weltanschauung« hatte anscheinend gesiegt. Aber die neue Zeit war alles andere als »eine bessere und eine glücklichere«. Der Fortschrittsoptimismus der Jahrhundertwende wurde durch den Weltkrieg erschüttert. Die Demokratie etablierte sich in Deutschland als Folge des militärischen Zusammenbruchs und mußte sich unter den Extrembedingungen wirtschaftlicher und sozialer Krisen behaupten. Die Luft war nicht mit »mehr Sauerstoff« angereichert worden, sondern mit Senfgas und Phosgen: Zum Zeichen der neuen Zeit wurde nicht das freie Atmen, sondern die Gasmasken.²

Wie Modris Eksteins neuerdings in seiner anregenden Kulturgeschichte des Ersten Weltkriegs behauptet: »Germany has been the modernist nation *par excellence* of our century.«³ Diese Aussage kann sowohl für die schöne

wie für die schreckliche Seite der janusgesichtigen Moderne gelten: Nach dem »Aufbruch in die Moderne« um die Jahrhundertwende,⁴ fanden während der Weimarer Zeit ihre »Krisenjahre« statt,⁵ die in den Alptraum des »Dritten Reiches« mündeten. Aber warum gerade Deutschland? Auch die englische, französische, schwedische und amerikanische Gesellschaft hatte sich in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den Herausforderungen der Moderne zu stellen, ohne daß sie in die Katastrophe marschierten. Auch wenn in den letzten Jahren überzeugend argumentiert wurde, daß die Ursachen eines »Sonderwegs« in den Spezifika der deutschen Geschichte des Neunzehnten Jahrhunderts wahrscheinlich nicht auffindbar sind,⁶ durchlief Deutschland doch einen besonderen Weg. Eine Antwort auf die Frage, »Warum gerade Deutschland?«, so hoffe ich in diesem Aufsatz zu verdeutlichen, bietet die Geschichte des Ersten Weltkriegs mit ihren politischen, wirtschaftlichen und geistigen Folgen und deren Verarbeitung nach 1918. Es ist also zu untersuchen, ob Deutschland nicht doch einen besonderen Weg einschlug – einen Weg, der weniger durch das Erbe seiner kaiserlichen Vergangenheit als durch die Hypothek seiner Niederlage im Ersten Weltkrieg vorgezeichnet war.

Die Krise, in die Deutschland nach 1918 stürzte, war gekennzeichnet durch die Diskrepanz zwischen einer übersteigerten Erwartungshaltung innerhalb der Bevölkerung und den tatsächlichen Möglichkeiten in einem im Weltkrieg besiegten und wirtschaftlich geschwächten Land. Diese Kluft zwischen subjektiver Erwartung und objektiver Realisierbarkeit manifestierte sich in einer ganzen Reihe wichtiger Bereiche. Besonders augenfällig war die Tatsache, daß an die Stelle eines ziemlich beständigen Wirtschaftswachstums, das die deutsche Wirtschaft vor 1914 gekennzeichnet hatte, wirtschaftliche Krisen in bisher unvorstellbaren Ausmaßen traten: die Misere der Kriegswirtschaft, Demobilisierungskrise, Inflation, Massenarbeitslosigkeit, Krise der Landwirtschaft und schließlich die Weltwirtschaftskrise, die die Agonie der Weimarer Republik einleitete. Aber auch auf der politischen Ebene erfüllten sich die Erwartungen nicht: mit der Sozialdemokratie zog nach 1918 nicht die »neue Zeit«, sondern eine von der deutschen Bevölkerung zunehmend abgelehnte parlamentarische Demokratie ein, die zudem im linken Lager mit der Spaltung der Arbeiterbewegung und einem erbitterten Bruderkrieg einherging; der Liberalismus verlor seine Bedeutung im Kampf um die Sicherung der Freiheiten und Rechte des Individuums und versank im Sumpf der Interessenpolitik.⁷ Und auch auf dem Sektor sozialer Fürsorge wurden – wie Detlev Peukert in seiner bahnbrechenden Studie über die Jugendfürsorge gezeigt hat⁸ – die Grenzen des Möglichen in der modernen deutschen Gesellschaft nach 1918 schmerzhaft aufgedeckt. Ähnliches galt für den benachbarten Bereich der »sozialen Hygiene« und die Hoffnungen einer medizinisch-wissenschaft-

lichen Elite, wie Paul Weindling ausführlich belegt hat.⁹ Einerseits waren die Probleme größer als je zuvor; andererseits zeigten sich die engen Grenzen ihrer Lösung überdeutlich. Der ungebrochene Optimismus der Jahrhundertwende hatte sich in panikartige Endzeitstimmung verwandelt.

Ende 1918 war für die politisch Verantwortlichen wie für die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung die innenpolitische Bewältigung des Krieges das Hauptproblem.¹⁰ Kriege enden nicht einfach mit Siegen oder Niederlagen, und der Erste Weltkrieg ließ Millionen von Opfern zurück. Etwa zwei Millionen deutsche Soldaten waren zwischen 1914 und 1918 gefallen, mehrere Millionen waren verwundet. Einer Schätzung zufolge kehrten etwa 2,7 Millionen deutsche Soldaten von den Schlachtfeldern des Ersten Weltkrieges als Kriegsbeschädigte nach Deutschland zurück. Millionen von Familien waren betroffen: 1923 schätzte das Reichsarbeitsministerium die Zahl der Kriegerwitwen in Deutschland auf 533 000 und die der Kriegswaisen auf 1 192 000.¹¹ Auch wenn der Familienvater, Ehemann, Bruder oder Sohn äußerlich unversehrt von der Front zurückkehrte, hatte er den Sprung ins Zivilleben, in ein normales Arbeitsverhältnis und in die Familie noch vor sich. Sicherlich war die überwältigende Mehrheit der Veteranen gern bereit, ihre Kriegserlebnisse hinter sich zu lassen und den Übergang ins Zivilleben so schnell wie möglich zu schaffen. (Die Desperados, die in den Freikorps ihr Glück suchten, bildeten eher eine kleine und untypische Minderheit der »Frontgeneration«.)¹² Es war aber nicht leicht, dies zu bewerkstelligen – insbesondere nicht in einem Land, das gerade eine politische Revolution erlebt hatte, das praktisch über Nacht die Kriegswirtschaft umstrukturieren mußte, in dem die landwirtschaftliche Produktion schrumpfte und die Unterernährung dramatisch zunahm, und das durch den Verlust von Provinzen an Frankreich und Polen ein erhebliches Flüchtlingsproblem zu bewältigen hatte.

Angesichts dieser trostlosen Lage dürfte der unerwartete Erfolg der Demobilisierung eine der größten positiven Überraschungen des Jahres 1919 gewesen sein. Entgegen den düsteren Prognosen vieler Planer der Demobilisierung, deren sorgfältige Pläne durch die plötzliche militärische Niederlage hinfällig geworden waren, kam die große Masse der Soldaten ohne große Schwierigkeiten schnell zurück in die Heimat. Gegen Ende des Jahres 1918 war das deutsche Militär am Ende und lediglich noch zu einer Leistung fähig: die eigenen Truppen, die »um jeden Preis« zurück in ihre Heimat wollten,¹³ nach Hause zu befördern. Freilich spielte dabei auch das Votum der Alliierten, die deutschen Soldaten ohne Verzögerung nach Deutschland zu transportieren und zu entwaffnen, eine wichtige Rolle. Nichtsdestoweniger war die Tatsache, daß bereits im Januar 1919 das ganze Westheer und im März 1919 auch das Ostheer wieder in Deutschland eingetroffen waren, eine enorme Leistung.

Ebenfalls wichtig war der Umstand, daß die überwältigende Mehrheit der zurückkehrenden Soldaten anscheinend ohne große Schwierigkeiten wieder Arbeit fand.¹⁴ Trotz des Pessimismus, der Ende 1918 in den Arbeitsämtern herrschte, war die Nachkriegsarbeitslosigkeit in der Regel lediglich ein Übergangsphänomen. Obwohl sie im November und Dezember 1918 und zu Beginn des Jahres 1919 rasch anstieg – im Februar 1919 wurden etwa 1,1 Millionen Menschen als ohne Arbeit gemeldet, während es im Oktober 1918 noch erheblichen Arbeitskräftemangel gegeben hatte – sanken die Arbeitslosenziffern danach wieder schnell: bis Juni 1919 hatte sich die Arbeitslosenzahl mehr als halbiert, und trotz eines erneuten Anstiegs 1920 gab es gegen Ende 1921 nur etwa 150000 und im Sommer 1922 nur noch 12000 Menschen in Deutschland, die Erwerbslosenunterstützung beanspruchten.¹⁵ Zahlreiche Faktoren bewirkten, daß sich die Arbeitslosenzahlen nach dem Krieg auf verhältnismäßig niedriger Höhe bewegten: die Bereitwilligkeit der Arbeitgeber, die heimkehrenden Soldaten in ihren ehemaligen Tätigkeitsbereichen wieder einzustellen – häufig sogar ohne gesetzlichen Druck und bei vorübergehend fragwürdiger Beschäftigungslage; die allgemein stark sinkende Arbeitsproduktivität und die Einführung des 8-Stunden-Tages, der einen erheblichen Mehrbedarf an Arbeitskräften selbst bei sinkender Produktion verursachte, und die Leichtigkeit, mit der viele Frauen von ihren im Kriege eingenommenen Stellen abgeschoben werden konnten.¹⁶ In dieser Hinsicht leisteten auch die inflationäre Regierungspolitik und die Bereitwilligkeit des Demobilmachungsamtes unter Joseph Koeth, Staatsgelder an die Industrie zu verteilen, um während der Übergangszeit eine Massenarbeitslosigkeit zu verhindern, einen fundamentalen Beitrag, die deutsche Wirtschaft wieder anzukurbeln und die Nachkriegskrise zumindest bis 1923/24 zu verschieben.

Kurz, in beiden Bereichen, die von den Behörden als kritisch betrachtet worden waren, schien die Demobilisierung ein glänzender Erfolg zu sein. Am Ende des Jahres 1919 konnte man also von einer erkennbaren »inneren Liquidierung des Krieges« sprechen. Das Problem war allerdings, daß der Eindruck, die Kriegsfolgen seien innenpolitisch überwunden, in verschiedener Hinsicht nicht zutraf. Im Gegenteil: Der Weltkrieg bildete den Wendepunkt, der die »modernist nation *par excellence*« in ihre Krise stürzte. Seine wirtschaftlichen Folgen waren besonders schwer zu verkraften: Als Verlierer war Deutschland nicht nur mit den eigenen Kriegsschulden belastet, sondern hatte auch Reparationszahlungen an die Alliierten zu leisten. Die Stabilität der deutschen Währung war erschüttert; Deutschlands internationale Handelsbeziehungen lagen vielfach brach; die deutsche Wirtschaftproduktion war drastisch geschrumpft. 1919 erreichte die deutsche Industrieproduktion nur 42 % des Standes von 1913 und die Getreideproduktion nur 48 %.¹⁷ Erst im Jahre 1927 erreichte Deutschlands industrielle Produk-

tion ein höheres Niveau als vor dem Krieg; die Produktion von Getreide blieb während der gesamten zwanziger Jahre unter 75 % des Standards von 1913. Während der ganzen Weimarer Zeit waren die finanziellen Spielräume der Reichsregierung nicht nur durch die Reparationen, sondern auch durch die Kosten der Kriegsopferversorgung eng begrenzt. 1926 erhielten z. B. 792 143 Kriegsbehinderte, 361 024 Kriegerwitwen, 849 087 vaterlose Kinder und 62 070 Vollwaisen staatliche Renten; Mitte der zwanziger Jahre floß etwa ein Drittel der Gelder, die der Reichsregierung zur Verfügung standen (also nach Zahlungen an die Bundesländer und der Reparationsleistungen), in den Rententopf.¹⁸ Deutschland verarmte durch den Krieg in erheblichem Maße.

Das Ausmaß der Belastungen wurde jedoch von der deutschen Bevölkerung nicht wirklich erkannt. Dafür gab es verschiedene Gründe. Zum einen den Umstand, daß die Front noch ziemlich weit von den deutschen Grenzen entfernt gestanden hatte, als es zum Waffenstillstand kam. Dies begünstigte den Mythos vom »im Felde« unbesiegten deutschen Heer, dessen Siegeswille durch Verrat aus dem eigenen Volk untergraben worden sei, wie auch die Annahme, daß eine schnelle Rückkehr zum *status quo ante* möglich wäre. Von einigen Ausnahmen abgesehen (Oberschlesien, Rheinland) wurde das besiegte Deutschland nicht durch alliierte Truppen besetzt; die deutsche Industrie kam anscheinend ohne Schäden durch den Krieg; das Deutsche Reich sah ungefähr so aus wie vor 1914. Zum anderen schienen die Demobilmachungsbehörden nach dem November 1918 bei der Lösung der unmittelbaren ökonomischen Probleme erstaunlich erfolgreich. Das allgemeine Ziel, einen »normalen« Zustand wiederherzustellen, hatte man in wichtigen Bereichen anscheinend erreicht: die Soldaten kamen in der Regel rasch nach Hause und fanden meist schnell wieder Arbeit.

Unter diesen Voraussetzungen konnte die Hoffnung aufkommen, daß es doch irgendwie möglich sein müsse, den »normalen«, d. h. den Vorkriegszustand bald wieder zu erreichen. Das Jahr 1913 markierte den »Normalzustand«, den es wiederherzustellen galt. Nostalgie im Hinblick auf die »gute alte Zeit« statt Analyse der Notlage der Nachkriegsjahre bildete den Orientierungspunkt politischer und wirtschaftlicher Diskussionen. Die Politik im demokratischen Deutschland wurde also blockiert durch eine Illusion – eine Suche nach einer idealisierten, untergegangenen Welt, die in der Nachkriegsmisere unwiederbringlich verloren war.

Diese Suche war von vornherein zum Scheitern verurteilt, aber dieses Scheitern wurde nicht als eine unvermeidliche Folge der durch den Krieg verengten Handlungsspielräume, sondern als Ergebnis eines innenpolitischen »Verrats« und eines willkürlich von den Alliierten diktierten Friedensvertrags betrachtet. In diesem Kontext erhielten die Reparationen eine Sündenbockfunktion. Zweifellos bildeten die Reparationsleistungen, die

Deutschland aufzubringen hatte, eine ernsthafte Belastung für die Wirtschaft, und ebenso reduzierten sie die wirtschaftspolitischen Handlungsspielräume der Reichsregierung – obwohl Stephen Schuker neuerdings nachgewiesen hat, daß man nach Berechnung aller Anleihen, Inflationsverluste und des Zahlungsmoratoriums zu Beginn der dreißiger Jahre im Endeffekt vielleicht doch eher von Amerikas »Reparationen« an Deutschland sprechen könne.¹⁹ Aber das politische Problem war ein anderes: Der Schein, Deutschland sei nach dem Krieg nicht grundlegend geschwächt und die innenpolitischen Folgen des Krieges würden sich schnell beheben lassen, konnte leicht zu dem Schluß verleiten, Deutschland habe seine tiefe wirtschaftliche Krise der Nachkriegszeit dem »Diktat« von Versailles und den angeblich ungerechten Reparationen zu verdanken. Die verbreitete Auffassung, daß der Friedensvertrag als himmelschreiendes Unrecht abzulehnen sei, schuf einen gewissen politischen Konsens in Weimar-Deutschland; dieser Konsens vollzog sich jedoch allein in der Negation und unterminierte alle Versuche, eine wirtschaftlich und außenpolitisch nüchterne und verantwortungsvolle Politik zu betreiben.

Es war Eduard Bernstein, der die Gefahren der Mythenbildung um den Ersten Weltkrieg für die deutsche Politik klar erkannt hat. Bei seinem erfolglosen Versuch, die SPD zu ermutigen, offen und ehrlich mit der Kriegsschuldfrage umzugehen, schlug Bernstein den Delegierten des ersten SPD-Parteitag nach dem Kriege (in Weimar im Juni 1919, als die Friedensbedingungen gerade bekannt geworden waren), vor, sich von den Folgen der sozialdemokratischen Bewilligung der Kriegskredite vom 4. August 1914 zu befreien: »Machen wir uns doch frei von den Ehrbegriffen der Bourgeoisie, nur die Wahrheit, die volle Wahrheit kann uns befreien.«²⁰ Zu dieser Wahrheit gehörte die Tatsache, daß die kaiserliche deutsche Regierung nicht ganz unschuldig am Kriegsausbruch war, daß – wie Bernstein es ausdrückte – neun Zehntel der Friedensbedingungen »unabweisbare Notwendigkeiten« wurden und daß eine blinde nationalistische Ablehnung der unabweisbaren negativen Folgen des Krieges große Gefahren für die deutsche Politik schaffen würde. Aber, wie Heinrich August Winkler schreibt: »Der Parteitag wünschte keine Stunde der Wahrheit.«²¹ Bernstein wurde von allen Seiten angegriffen, seine Mahnungen wurden als ein »dummes, unglückseliges, gemeinschädliches Wort« abgetan. Er fand unter den Delegierten nur beim linken Abgeordneten Gustav Hoch Rückhalt, der mahnte: »Wir haben mit der großen Gefahr zu rechnen, daß eine nationalistische Strömung über uns kommt, was ein unsagbares Unglück gerade für die Arbeiterschaft, für die sozialistische Republik bedeuten würde.« Aber die anderen Genossen waren nicht bereit, sich von der nationalistischen Stimmung abzugrenzen und die Friedensbedingungen nüchtern zu betrachten.

Allerdings war es im Juni 1919 nicht allein die SPD, die auf eine Stunde der Wahrheit keinen Wert legte. Diese Haltung könnte als allgemeine Beschreibung der deutschen Politik und der öffentlichen Meinung während der gesamten Weimarer Zeit gelten. Fast alle Versuche, die Grenzen des politisch Möglichen öffentlich anzuerkennen, führten für ihre Exponenten zu Wahlniederlagen oder fielen der politischen Demagogie zum Opfer. Die Position einer Beteiligung an der Regierung, die letzten Endes den Friedensvertrag doch unterzeichnen mußte, die keinen unbegrenzten Währungsverfall hinnehmen konnte und 1923/24 eine drastische Deflation einleiten mußte, ja, die sogar mit dem »Erzfeind« Frankreich verhandeln mußte, fand (wie Gustav Stresemann nach 1923 erfahren mußte) unter der Wählerschaft der ersten deutschen Demokratie wenig Zustimmung. Weder die Linke – wobei die Spaltung in SPD und KPD es beiden Kontrahenten unmöglich machte, sich von der marxistischen Demagogie zu lösen und sich mit den politischen und wirtschaftlichen Problemen der Weimarer Republik sachorientiert zu beschäftigen – noch die liberale Mitte – die durch die widersprüchlichen Anforderungen von verschiedenen wirtschaftlichen und mittelständischen Interessengruppen zermürbt und zersplittert wurde – oder gar die Konservativen – die nie fähig waren, ihren Frieden mit der demokratischen Nachkriegsordnung zu machen – waren bereit und in der Lage, die Probleme der begrenzten Handlungsspielräume öffentlich anzupacken.

Das Erbe des Weltkriegs, die politische Umwandlung vom November 1918, die Etablierung einer parlamentarischen Demokratie, und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Nachkriegszeit schufen ein zentrales Problem für den deutschen Staat. Vor dem Weltkrieg entwickelten sich der bürokratische Anstaltsstaat und seine Funktionen vor dem Hintergrund eines verhältnismäßig stabilen Wirtschaftswachstums und nur allmählich steigenden Erwartungen auf staatliche Leistungen. Ein relativ austariertes Verhältnis zwischen den Erwartungen der Bevölkerung an einen modernen bürokratischen Staat und seine Fähigkeit, diese Erwartungen zu erfüllen, wurde durch den Weltkrieg und die Schaffung einer neuen politischen Ordnung in Deutschland zerstört. Nach dem Krieg waren die Bedürfnisse der deutschen Bevölkerung ungleich größer und ihre Abhängigkeit von staatlicher Unterstützung viel dringlicher geworden; demgegenüber waren die Mittel (sowohl die staatlichen Repressions- als auch die verfügbaren Finanzmittel) begrenzt.²²

Diese Entwicklung läßt sich an zwei besonders prekären Bereichen verdeutlichen: dem Wohnungsmarkt und dem Arbeitsmarkt. Im Wohnungsbereich hatte der deutsche Staat vor dem Krieg nur eine sehr begrenzte Rolle gespielt.²³ Obwohl der Staat durch Bau- und Hygienevorschriften den privaten Wohnungsbau zunehmend juristisch reglementierte, war er

er praktisch in der Regel weder an der Finanzierung und am Bau von Wohnungen noch an den Beziehungen zwischen Mieter und Vermieter direkt beteiligt. Der Weltkrieg aber hatte nun auch die Basis einer freimarktwirtschaftlichen Struktur des Wohnens zerstört: die Einstellung nahezu aller Bautätigkeiten während des Krieges, die Inflation und die Einführung eines staatlichen Mieterschutzes, der große Mangel an preiswerten Wohnungen und der Ansturm der demobilisierten Heeresangehörigen auf den Wohnungsmarkt ließen eine öffentliche Steuerung des Wohnungsmarktes unumgänglich erscheinen, so daß sie sogar in der Weimarer Verfassung verankert wurde.²⁴ Damit war der deutsche Staat in die Wohnungswirtschaft eingestiegen: mit einer staatlichen Kontrolle von Mietzinsen, deren Kostenanteil im Leben eines typischen Familienhaushalts infolge der Mietkontrolle während der Inflationszeit kaum noch ins Gewicht fielen,²⁵ und mit einer staatlichen Wohnungsbauförderung, die zur Folge hatte, daß während der Weimarer Zeit über 80% der Neubauwohnungen von der öffentlichen Hand mitfinanziert wurden.²⁶

Ähnlich verhielt es sich mit der Arbeitslosenunterstützung, die Bismarck bei seinem in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts entworfenen Sozialversicherungssystem ausgeklammert hatte.²⁷ Nach zwei Jahrzehnten relativ stabilen Wirtschaftswachstums vor dem Ersten Weltkrieg hatte der deutsche Arbeitsmarkt seit 1914 eine Talfahrt durch Extreme und Krisen durchlaufen: Massenarbeitslosigkeit in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch, zunehmender Arbeitskräftemangel ab 1915, einen sprunghaften Anstieg der Arbeitslosigkeit um die Jahreswende 1918/19, Vollbeschäftigung während der Inflationshochkonjunktur, erneute Massenarbeitslosigkeit im Zuge der Währungsstabilisierung 1923/24.²⁸ War die Arbeitslosigkeit vor dem Krieg Privatsache der Betroffenen gewesen, so griff der Staat nach dem Krieg ein; in der neuen Verfassung (Artikel 165) wurde auch das Recht auf Arbeit verankert; die Erwerbslosen wurden vom Staat durchgehend statistisch erfaßt; das Netz der Arbeitsämter wurde ausgebaut und die Anmeldung offener Stellen war gesetzlich vorgeschrieben; außerdem war bereits im November 1918 das System einer (bescheidenen) staatlichen Erwerbslosenfürsorge, die im Krieg geschaffen worden war, für die Nachkriegsära übernommen worden. Diese Entwicklung des staatlichen Schutzes für die Arbeitslosen in Deutschland erreichte ihren Abschluß mit dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitsversicherung (AVAVG), das im Oktober 1927 in Kraft trat.²⁹

Diese staatlichen Interventionen im Wohnungs- und Arbeitsbereich können als Merkmale der modernen Industriegesellschaft gelten. In Deutschland erhielten diese Interventionen durch den Ersten Weltkrieg einen entscheidenden Anstoß. Der Weimarer Staat konnte in beiden Bereichen mit beachtlichen Leistungen aufwarten: dem Bau von etwa 2,8 Millio-

nen Wohnungen zwischen 1919 und 1932 und der Errichtung eines Arbeitslosenversicherungssystems, das etwa 17 Millionen Arbeitnehmer umfaßte. Aber trotz dieser Leistungen war es dem Weimarer Staat nicht möglich, die sozialen Probleme im Arbeits- und Wohnungsbereich zu meistern: Gegen Ende der Republik war das soziale Netz für die Arbeitslosen unter dem Druck der Massenarbeitslosigkeit und der wirtschaftlichen Krise völlig zersetzt, und viele Bewohner proletarischer Viertel waren ungeachtet des großen Wohnungsbauprogramms auch zu Beginn der 30er Jahre gezwungen, in kleinen, überfüllten und gesundheitsschädlichen Wohnungen zu hausen.³⁹ Dabei war nicht neu, daß die Probleme der modernen Industriewelt ungelöst blieben; neu war jedoch, daß sich nun die Auffassung durchgesetzt hatte, es sei die Aufgabe des Staates, diese Probleme zu lösen. Dabei übersah man die engen Grenzen des politisch und wirtschaftlich Möglichen. Zwar wuchsen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg die staatlichen Leistungen; aber die öffentlichen Erwartungen wuchsen ungleich schneller. Der ungebrochene Glaube an die Machbarkeit bzw. an Lösungsmöglichkeiten für alle Probleme war Kennzeichen der modernen Gesellschaft gewesen; nach dem Ersten Weltkrieg war jedoch das Vertrauen in die Lösbarkeit sozialer und wirtschaftlicher Probleme zutiefst erschüttert, so daß in Deutschland der Durchbruch der Moderne mit ihrer Krise zusammenfiel.

Daß die Diskrepanz zwischen den Leistungen eines modernen Staates und den wachsenden Erwartungen der Bevölkerung zur politischen Krise der Weimarer Republik erheblich beigetragen hat, macht das Beispiel der Kriegsrenten deutlich. Wie bereits erwähnt, waren die kriegsbedingten Zahlungen und die zur Befriedigung der sozialen Ansprüche benötigten Mittel, die dem finanziell schwachen Staat abverlangt wurden, enorm. Schon während des Krieges waren die privaten Fürsorgeorganisationen nicht in der Lage gewesen, die Bedürfnisse der zahlreichen Kriegsoffer auch nur annähernd zu befriedigen. Die Reichsregierung reagierte auf die übernommene Verpflichtung, alle Kriegsoffer mit hinreichenden Renten zu versorgen, zunächst hilflos und vertagte eine Lösung. Allerdings ließen sich die finanziellen Kosten des modernen Krieges politisch nicht umgehen, und so sah sich die Reichsregierung gezwungen, im April 1920 ein Reichsversorgungsgesetz für die Kriegsoffer zu erlassen. Dieses Gesetz bedeutete jedoch nicht die Lösung des Problems, sondern eher sein eigentliches Auftauchen. Der Versuch, den gesetzlichen Rahmen der Kriegsofferversorgung zu schaffen, wurde während der Inflation unternommen, so daß ein Dauerkonflikt über die Höhe der Unterstützungssätze unvermeidlich schien. Aber auch nach der Währungsstabilisierung von 1923/24 blieb die Kriegsofferversorgung ein Konfliktherd, der das Verhältnis zwischen Millionen deutscher Bürger und dem deutschen Staat vergiftete. Wie Ro-

bert Whalen beschreibt, entwickelte sich das Rentensystem zu einem Labyrinth, das massive Schwierigkeiten für die überlasteten Beamten und ohnmächtige Wut unter den Kriegsoffizieren auf den bürokratischen Trot des Amtsschimmels erzeugte, wenn sich die Bearbeitung ihrer Anliegen oft jahrelang hinzog.³¹ Die Interessenorganisation der Kriegsoffiziere behaupteten, ihre Mitglieder würden bewußt vom Staat betrogen. Demgegenüber wehrten sich die Staatsbeamten mit der Forderung, zur Sanierung der Staatsfinanzen sei eine Kürzung der Renten nötig. Und beide Seiten hatten mit ihren Positionen nicht einmal unrecht. Als die deutsche Wirtschaft 1929 erneut in den Abwind geriet, wurde die Lage vieler Kriegsoffiziere noch kritischer. Die Staatsausgaben wurden gekürzt, worauf die Kriegsoffiziere mit massiven Protesten reagierten. Noch nie hatte der deutsche Staat derartige Anstrengungen unternommen, den Unterhalt so vieler Bürger zu sichern, und nie hatte er für seine Bemühungen von seinem Staatsvolk soviel Ablehnung erfahren.³²

Das Problem war nicht nur ein wirtschaftliches, es war auch ein politisches und psychologisches: wie waren die Kosten des Weltkriegs zu verteilen, wie die Erfahrungen jener Jahre zu verarbeiten? In den unmittelbaren Nachkriegsjahren spiegelte sich der Krieg in Bildern verwundeter Soldaten und bettelnder Kriegskrüppel, wie sie George Grosz und Otto Dix malten. Auf ihnen wurde der Krieg in seiner Brutalität und Sinnlosigkeit dargestellt. Die zeitliche Nähe der Kriegsschrecken machte solche Bilder möglich wie notwendig. Gleichzeitig war noch eine bemerkenswerte Abneigung gegenüber besonders auffälligen Kriegerdenkmälern zu beobachten. So stellte im September 1920 die Provinzialberatungsstelle für Kriegererehrungen in Stettin fest: »Die vornehmste und würdigste Art der Kriegererehrung ist in Städten und ländlichen Ortschaften ohne Frage die Gedenktafel in der Kirche. [...] Die Gedenktafel in der Kirche hat ohne Frage den Vorrang vor jedem Denkmal im Freien, und zwar besonders deshalb, weil nach dem unglücklichen Ausgange des Krieges an die Errichtung anderer öffentlicher und wirklich wichtiger Denkmäler nur in Ausnahmefällen wird gedacht werden können. [...] Ein Denkmal wird sich daher mit einer möglichst kurzen Inschrift allgemeinen Inhalts (»Unseren Toten zum Gedächtnis 1914–1918« o. dgl.) und mit einfachem, erst sinnbildlichen Schmucke begnügen müssen. [...]

Auch bei Denkmälern anderer Art, die dem Gedächtnis der Toten dieses Krieges gelten, bedarf die Wahl des Platzes besonders reiflicher Prüfung. In der Regel wird sich dabei ergeben, daß das Denkmal nicht auf oder an Straßen und öffentliche Plätze, namentlich nicht auf Dorfstraßen mit ihrem landwirtschaftlichen und profanen Verkehr gehört. Als Denkmal tiefer Trauer und als Erinnerungszeichen an die Krieger, die in einem Kriege von verhängnisvollem Ausgange für die Errettung des Vaterlandes

ihr Leben vergeblich dahingeopfert haben, sucht es eine weihe- und stimmungsvolle Stätte und wird eine solche namentlich in ländlichen Ortschaften vorzugsweise in der Zurückgezogenheit der alten Friedhöfe finden, die die Kirche zu umgeben pflegen. [...] Lediglich das Bestreben [kleinerer Gemeinden], ihr eigenes Denkmal zu besitzen, darf nicht ihr Hauptaugenmerk sein. Ebensovienig darf der Gedanke, mit dem Denkmal ein Dekorationsstück für Straßen und öffentliche Plätze oder Anlagen zu gewinnen, im Vordergrund stehen. Das entspricht nicht dem hohen Ernste, der das Ziel jeder Denkmalschöpfung bilden und in ihr ausgeprägt sein muß, und wird der Erreichung dieses Zieles nicht zugute kommen.«³³

Die Parallelen zwischen diesen Gedanken und den Vorüberlegungen bei der Entstehung des berühmten Vietnamdenkmals in Washington sind bemerkenswert. Ähnlich wie bei dem Vietnamdenkmal wurde nicht »der Krieg« dargestellt, lediglich die einzelnen Kriegsoffer wurden aufgelistet. Und wie beim Vietnamdenkmal wurde ein »Dekorationsstück« als unangebracht betrachtet. Nicht ein Monument, sondern lediglich eine einfache Gedenktafel hielten die Planer für angemessen. Kein Standbild, nur die Namen der Opfer. Für den verlorenen Krieg besaß man zunächst keine Metapher.

Allerdings blieb es nicht lange so. Bald fanden viele Deutsche, insbesondere auf der rechten Seite des politischen Spektrums, die Formen wieder, mit denen sich der Krieg darstellen ließ. Aber die Sprachgebung der öffentlichen Kriegserinnerungen blieb während der Weimarer Zeit umstritten. Dies läßt sich am Kontrast zwischen zwei »Legenden« erläutern: Auf der einen Seite Bertolt Brechts »Legende vom toten Soldaten«; auf der anderen Seite die Legende um die (ansonsten nicht besonders wichtige) Schlacht von Langemarck. Brechts »Legende« ist eine bittere, zynische und groteske Darstellung des Krieges, in der die Geschichte eines Soldaten erzählt wird, der bereits den »Heldentod« starb, ausgegraben, für »k.v.« erklärt und wieder in den Kriegsdienst geschickt wird.³⁴ Brechts Gedicht ist ein gezielter Angriff auf die gängige Sprache des Militarismus und der Kriegsverherrlichung (»Vorán die Musik mit Tschindrara / Spielt einen flotten Marsch. / Und der Soldat, so wie er's gelernt / Schmeißt seine Beine vom Arsch.«), und bewirkte die entsprechenden Reaktionen: Als Verfasser der »Legende« landete er auf einer Liste, auf der Personen, die die Nationalsozialisten nach ihrer Machtübernahme zu verhaften gedachten, vermerkt waren, und eine »Taschenpostille« kam wegen der Weigerung der Gesellschafter des Kiepenheuer-Verlags, dieses Gedicht aufzunehmen, nicht zustande.

Die Legende von Langemarck war anderer Natur. Als ein tatsächlich verlustreicher und erfolgloser Versuch, im Herbst 1914 einige Stellungen in der Nähe von Ypern zu erobern, wurde diese Schlacht in eine Helden-

saga umgedeutet und der jungen Generation in Weimar-Deutschland als leuchtendes Beispiel anempfahlen.³⁵ Das unnötige Opfer von schlechtausgebildeten und schlechtausgerüsteten jungen Soldaten durch Offiziere ohne ausreichende Geländekenntnisse und ohne Schulung in moderner Militärtaktik erfuhr während der Weimarer Zeit – als Symbol deutscher Ehre und völkischer Einheit – seine nachträgliche Verherrlichung. Die jährliche Feier des Langemarcktags durch nationalistische Studenten, unterstützt von konservativen politischen Organisationen und seit Ende der zwanziger Jahre sogar in Anwesenheit offizieller Vertreter der Reichsregierung, diente als Kontrapunkt zu dem sich ebenfalls im November jährenden Waffenstillstandstag. Um widersprüchliche und unangenehme Bilder des Krieges aus der öffentlichen Diskussion zu verdrängen, wurde eine Legende geschaffen. Sowohl die scharfe Reaktion auf Brechts »Toten Soldaten« als auch die Wirkungskraft der Legende von Langemarck verweisen auf die Unfähigkeit der deutschen Gesellschaft, die widersprüchlichen Erfahrungen und negativen Folgen des Ersten Weltkrieges während der Weimarer Zeit anzuerkennen und zu verarbeiten.

Ähnliche Schlüsse lassen die stürmischen Reaktionen auf Erich Maria Remarques »Im Westen nichts Neues« zu. Unmittelbar nach Kriegsende, als die Erinnerungen des Schreckens noch frisch waren, wäre eine derart scharfe Ablehnung von Kriegsverherrlichung möglicherweise nicht so umstritten gewesen; in jedem Fall jedoch war es kein Thema, mit dem man sich lesend auseinandersetzen wollte. Nur zehn Jahre später aber wurde der Versuch, vom »rein menschlichen Erleben« und »über das Grauen, über den verzweifelten, oft rohen Trieb der Selbsterhaltung, über die zähe Kraft des Lebens, das dem Tode und der Vernichtung gegenübersteht« zu schreiben,³⁶ zur Sensation des deutschen (und internationalen) Buchhandels und zum innenpolitischen *Casus belli*.³⁷ Als im Januar 1929 das Buch im Ullstein Verlag veröffentlicht wurde, war es schon bald ein Bestseller ohnegleichen: Eingeführt durch eine beispiellose Werbekampagne, wurden innerhalb von drei Wochen etwa 200000 und bis Ende 1929 fast eine Million Exemplare allein in Deutschland verkauft. Das Buch wurde schnell in etwa zwanzig Sprachen übersetzt und löste in den Jahren 1929–1930 eine wahre Welle von Frontliteratur aus. Diese Kriegswelle überrollte auch die Filmwelt, und als eine deutsche Version der amerikanischen Verfilmung von Remarques Buch im Dezember 1930 in Berlin ihre Uraufführung erlebte, wurde die Vorführung systematisch von Anhängern der NSDAP (unter der Regie des Berliner Gauleiters Goebbels) gestört und bald darauf durch die Filmoberprüfstelle wegen »Gefährdung des deutschen Ansehens« verboten. (Zwar konnte der Film im September 1931 in Deutschland noch einmal gezeigt werden, nach Hitlers Machtübernahme wurden Buch und Film jedoch verboten.)

Wie Modris Eksteins treffend feststellt, ging es aber nicht primär um den Krieg.³⁸ Es ging vor allem um eine innenpolitische und psychologische Verarbeitung – oder besser – um die psychische Unfähigkeit, den Krieg zu verarbeiten. Zentraler Gegenstand von Remarques Bestseller war in der Tat nicht der Krieg, sondern die verzweifelte Lage des Autors und seiner Generation zehn Jahre nach Kriegsende. Er selbst hatte in seiner Einleitung die Funktion des Buches folgendermaßen beschrieben: »Es soll nur den Versuch machen, über eine Generation zu berichten, die vom Kriege zerstört wurde – auch wenn sie seinen Granaten entkam.« Mittelpunkt der bitteren literarischen und politischen Auseinandersetzungen um die »Wahrheit« über den Krieg war nicht die realistische Schilderung der Kriegereignisse, sondern die Integration der Kriegsgeneration in die soziale und politische Landschaft Deutschlands zehn Jahre nach Kriegsende. Es ist in dieser Beziehung sicherlich nicht ohne Bedeutung, daß die erfolgreichen Produkte der »Frontliteratur«-Welle, die 1929 über die Buchläden hereinbrach, fast immer aus der Perspektive des einzelnen geschrieben waren. Die Fähigkeit, sich den Krieg als ganzes vorzustellen, fehlte noch.

Aber leider nicht lange. Die nationalistischen Kritiker von Remarques »undeutschem« Werk, und nicht zuletzt die Nationalsozialisten, konnten den Krieg als Propagandathema gegen Ende der Weimarer Republik gut ausnutzen. Daß ihre Vorstellungen weniger mit der »Wahrheit« des Kriegsgrauens als mit dem Mythos einer heldenhaften Frontgeneration zu tun hatten, hat deren Kraft nicht vermindert, sondern eher vergrößert. Daß die Erfahrungen des modernen Kriegs noch nicht wirklich verarbeitet werden konnten, diente dem Erfolg nationalistischer Mythenbildung, die letztendlich der nationalsozialistischen Bewegung zugutekam. Remarques Buch war nicht Ausdruck der »Wahrheit« über den Krieg; es war Ausdruck des weitverbreiteten Gefühls der Sinnlosigkeit der Moderne in der Nachkriegszeit. Es war also weniger eine Darstellung des Krieges als vielmehr ein unausgesprochenes Eingeständnis, daß man nicht in der Lage war, den Krieg oder gar die moderne Gesellschaft insgesamt darzustellen. So wurde es dem nationalen bzw. nationalsozialistischen Lager möglich, seine Mythen und Vorstellungen als angeblichen Ausweg aus dieser Krise erfolgreich anzubieten und damit die Sprachhegemonie innerhalb der politischen Öffentlichkeit zu erobern.³⁹

Nach dem Ersten Weltkrieg hatte Deutschland den Sprung von einer Kriegsgesellschaft zu einer Friedensgesellschaft nicht geschafft. Die Gesellschaft der Weimarer Republik blieb eine Nachkriegsgesellschaft. Das heißt, der Krieg blieb Bezugspunkt sozialer und politischer Auseinandersetzungen. Die Kriegslasten blieben in Deutschland allgegenwärtig, wurden aber nicht als unausweichliche Erblast des Krieges angenommen; die öffentliche Auseinandersetzung um den Krieg blieb vielmehr Kampfplatz intoleranter

und verzweifelter Versuche von Mythenbildung. So schreibt Hans Mommsen in seiner neuen Geschichte der Weimarer Republik treffend von der »inneren Verweigerung des Friedens«. ⁴⁰ Insofern ist es nicht nur im chronologischen Sinne sinnvoll, die Epoche zwischen 1918 und 1939 als »Zwischenkriegszeit« zu charakterisieren. Man blieb auch geistig auf den Krieg bezogen; Frieden hatte man nicht erreichen können. In den Schützengräben Flanderns hatte man eine Ahnung davon erhalten, daß der Zug der Moderne nicht unausweichlich in eine Zeit unterwegs sei, »in der wir besser atmen können«, sondern ebenso in die Hölle fahren konnte. Nur eine Friedensgesellschaft, in der man von der Bürde der Vergangenheit nicht erdrückt wurde, hätte tatsächlich »eine bessere und eine glücklichere Zeit«, in der man »besser atmen« konnte, bedeuten können.

Am Ende seines Buches über die Weimarer Republik (das u. a. unter dem Eindruck von Tschernobyl geschrieben wurde) bietet Detlev Peukert die These an, daß das »Besondere« in Deutschland zwischen 1918 und 1932 »der abrupte und ungeschminkte Durchbruch der Modernisierung einerseits und die Verknüpfung allzu vieler Krisenfaktoren andererseits« war. ⁴¹ Er schreibt: »...diese besondere Situation veweist aber gerade auf die Krisenanfälligkeit jener Modernisierungsprozesse, die wir als Normallage anzusehen gewohnt sind«, und benutzt den »Größten Anzunehmenden Unfall« (GAU) bei einem Kernkraftwerk als Metapher. Aber auch der GAU, der »allein aus einer Verkettung der krisenhaften Möglichkeiten des normalen Kernkraftwerks« erwächst, braucht einen Zünder. Es wäre zu überlegen, ob nicht in Deutschland der Erste Weltkrieg, und die Unfähigkeit großer Teile der deutschen Bevölkerung, die innenpolitischen Folgen des verlorenen Kriegs wirklich zu verarbeiten, als Zünder diene.

Anmerkungen

- ¹ Theodor Fontane, *Der Stechlin* (Frankfurt/Main, Berlin und Wien 1976), S. 274.
- ² So hatte Detlev Peukert für den Umschlag seiner allgemeinen Geschichte des Dritten Reiches das Bild eines Kindes mit einer Gasmaskе ausgewählt: Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus* (Köln 1982).
- ³ Modris Eksteins, *Rites of Spring. The Great War and the Birth of the Modern Age* (New York 1990), S. XVI.
- ⁴ Vgl. August Nitschke, Gerhard A. Ritter, Detlev J. K. Peukert, Rüdiger vom Bruch (Hrsg.), *Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880–1930* (2 Bände, Reinbek bei Hamburg 1990).
- ⁵ Detlef J. K. Peukert, *Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne* (Frankfurt/Main 1987).
- ⁶ Zur Kritik an der Idee eines deutschen »Sonderwegs« im neunzehnten Jahrhundert, der in das »Dritte Reich« mündete, vgl. vor allem David Blackbourn and Geoff Eley, *The Peculiarities of German History. Bourgeois Society and Politics in Nineteenth-Century Germany* (Oxford 1984).
- ⁷ Vgl. Larry Eugene Jones, *German Liberalism and the Dissolution of the Weimar Party System 1918–1933* (Chapel Hill und London 1988). Vgl. auch Richard Bessel, *The Formation and Dissolution of a German National Electorate, from Kaiserreich to Third Reich*, in: James Retallack und Larry Eugene Jones (Hrsg.), *Elections, Mass Politics and Social Change in Modern Germany: New Perspectives* (New York und Cambridge 1992).
- ⁸ Detlev J. K. Peukert, *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge von 1878 bis 1932* (Köln 1986). Die neue Studie von Peter D. Stachura zum Thema Jugend und Jugendfürsorge während der Weimarer Republik, *The Weimar Republic and the Younger Proletariat. An Economic and Social Analysis* (London 1989), verkennt diese Problematik vollkommen.
- ⁹ Vgl. Paul Weindling, *Health, Race and German Politics between National Unification and Nazism 1870–1945* (Cambridge 1989).
- ¹⁰ So auch bei Peukert, *Die Weimarer Republik*, S. 57–59.
- ¹¹ Vgl. Robert Weldon Whalen, *Bitter Wounds. German Victims of the Great War 1914–1939* (Ithica und London 1984), S. 95. Karin Hausen schätzt die Gesamtzahl der Kriegswitwen auf 600000, von denen bis 1924 etwa ein Drittel anscheinend wieder heiraten konnte. Vgl. Karin Hausen, *The Nation's Obligations to the Heroes' Widows of World War I*, in: Margaret Randolph Higonnet, Jane Jenson, Sonya Michel und Margaret Collins Weitz (Hrsg.), *Behind the Lines. Gender and the Two World Wars* (New Haven und London 1987), S. 128.
- ¹² Vgl. Richard Bessel, *Politische Gewalt und die Krise der Weimarer Republik*, in: Lutz Niethammer et. al., *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven* (Frankfurt/Main 1990), S. 384–387.
- ¹³ Reichskriegsministerium, *Forschungsamt für Kriegs- und Heeresgeschichte* (Hrsg.), *Die Rückführung des Ostheeres* (Berlin 1936), S. 22.
- ¹⁴ Hierzu Richard Bessel, *Unemployment and Demobilisation in Germany after the First World War*, in: Richard J. Evans und Dick Geary (Hrsg.), *The German Unemployed: Experiences and Consequences of Mass Unemployment from the Weimar Republik to the Third Reich* (London 1987), S. 23–43.
- ¹⁵ Vgl. *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1924/25* (Berlin 1925), S. 296; Ludwig Preller, *Sozialpolitik in der Weimarer Republik* (Stuttgart 1949), S. 164.

- 16 Vgl. Richard Bessel, »Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes«. Frauenarbeit und Demobilmachung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: *Geschichte und Gesellschaft*, IX, Nr. 3 (1983).
- 17 Zahlen in Carl-Ludwig Holtfrerich, *Die deutsche Inflation 1914–1923. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive* (Berlin und New York 1980), S. 179–180.
- 18 Vgl. Whalen, *Bitter Wounds*, S. 156–157. Karin Hausen gibt vergleichbare Zahlen der vom deutschen Staat abhängigen Kriegshinterbliebenen für 1924 an. Vgl. Hausen, *The German Nation's Obligations*, S. 128.
- 19 Vgl. Stephen A. Schuker, *American »Reparations« to Germany, 1919–33: Implications for the Third-World Debt Crisis* (Princeton 1988).
- 20 Zitiert nach Heinrich August Winkler, *Von der Revolution zur Stabilisierung. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik 1918 bis 1924* (Bonn 1984), S. 213.
- 21 Ebenda, S. 213.
- 22 Vgl. Richard Bessel, *State and Society in Germany in the Aftermath of the First World War*, in: W. R. Lee und Eve Rosenhaft (Hrsg.), *The State and Social Change in Germany, 1880–1980* (New York, Oxford und München 1990), S. 200–227.
- 23 Vgl. Dan P. Silverman, *A Pledge Unredeemed: The Housing Crisis in Weimar Germany*, in: *Central European History*, Bd. III (1970), Nr. 3, S. 116; Peter-Christian Witt, *Inflation, Wohnungsbau und Wohnungsmarkt in der Weimarer Republik*, in: Lutz Niethammer (Hrsg.), *Wohnen im Wandel. Beiträge zur Geschichte des Alltags in der Bürgerlichen Gesellschaft* (Wuppertal 1979), S. 387–391; Clemens Wischermann, »Familiengerechtes Wohnen«. Anspruch und Wirklichkeit in Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg, in: Hans Jürgen Teuteberg (Hrsg.), *Homo Habitans. Zur Sozialgeschichte des ländlichen und städtischen Wohnens in der Neuzeit* (Münster 1985); S. 169–198; Martin H. Greyer, *Wohnungsnot und Wohnungszwangswirtschaft in München 1917 bis 1924*, in: Gerald D. Feldman, Carl-Ludwig Holtfrerich, Gerhard A. Ritter und Peter-Christian Witt (Hrsg.), *Die Anpassung an die Inflation* (Berlin und New York 1986), S. 127–128.
- 24 So Artikel 155 der Weimarer Verfassung, der als Zielsetzung staatlicher Politik festsetzte, »jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsheimstätte zu sichern«.
- 25 Statistisches Reichsamt (Hrsg.), *Zahlen zur Geldentwertung in Deutschland 1914 bis 1923* (Berlin 1925), S. 33.
- 26 Eberhard Kolb, *Die Weimarer Republik* (München und Wien 1984), S. 100.
- 27 Vgl. Gerhard A. Ritter, *Sozialversicherung in Deutschland und England. Entstehung und Grundzüge im Vergleich* (München 1983).
- 28 Vgl. Bessel, *Unemployment and Demobilisation*.
- 29 Zum Überblick, vgl. Peter D. Stachura, *Introduction: The Development of Unemployment in Modern German History*, Peter D. Stachura (Hrsg.), *Unemployment and the Great Depression in Weimar Germany* (Basingstoke 1986), S. 1–28.
- 30 Vgl. Graf Alexander Stenbock-Fermor, *Deutschland von unten. Reise durch die proletarische Provinz* (Stuttgart 1931).
- 31 Whalen, *Bitter Wounds*, S. 156–165.
- 32 Vgl. Whalen, *Bitter Wounds*, S. 168–170; Richard Bessel, *Kriegserfahrungen und Kriegserinnerungen: Nachwirkungen des Ersten Weltkrieges auf das politische und soziale Leben der Weimarer Republik*, in: Marcel von der Linden, Her-

- man de Lange und Gottfried Mergner (Hrsg.), *Kriegsbegeisterung und mentale Kriegsvorbereitung* (Berlin und München 1991).
- 33 Archiwum Panstwowe w Szczecinie, Landratsamt Schivelbein, Nr. 161: Provinzialberatungsstelle für Kriegssehungen, Gutachten, Stettin, 20. Sept. 1920. Für eine Diskussion von Kriegsdenkmälern in Frankreich nach dem Ersten Weltkrieg, vgl. Antoine Prost, *Les anciens combattants et la société française 1914–1919*, III. *Mentalités et idéologies* (Paris 1977), S. 35–52.
- 34 Bertolt Brecht, »Legende vom toten Soldaten«, in: *Gesammelte Werke*. Band VIII. *Gedichte 1*, S. 256–259. Zu Entstehung, Sprache und Reaktionen auf diese Gedichte vgl. u. a. Jan Knopf, *Brecht-Handbuch*. Lyrik, Prosa, Schriften. Eine Ästhetik der Widersprüche (Stuttgart 1986), S. 20–21.
- 35 Vgl. Karl Unruh, *Langemarck. Legende und Wirklichkeit* (Koblenz 1986); Bernd Hüppauf, *Langemarch, Verdun and the Myth of a New Man in Germany after the First World War*, in: *War and Society*, Band IV, Nr. 2 (September 1988), S. 70–103; George L. Mosse, *Fallen Soldiers. Reshaping the Memory of the World Wars* (New York und Oxford 1990), S. 70–74.
- 36 So Remarque über sein Buch in einem zuerst im Juni 1929 in der »Literarischen Welt« veröffentlichten Interview. Zitiert nach Erich Maria Remarque, *Im Westen nichts Neues* (mit Materialien und einem Nachwort von Tilman Westphalen), (Köln 1967), S. 305.
- 37 Zu den Reaktionen auf »Im Westen nichts Neues«, vgl. Modris Eksteins, *War, Memory, and Politics: The Fate of the Film »All Quiet on the Western Front«*, in: *Central European History*, Bd. XIII, Nr. 1 (1980); Eksteins, *Rites of Spring*, S. 275–299. Vgl. auch Bernd Hüppauf, »Der Tod ist verschlungen in den Sieg«. *Todesbilder aus dem Ersten Weltkrieg und der Nachkriegszeit*, in: Bernd Hüppauf (Hrsg.), *Ansichten vom Krieg. Vergleichende Studien zum Ersten Weltkrieg in Literatur und Gesellschaft* (Königstein/Taunus 1984), S. 83–87.
- 38 So Eksteins, *Rites of Spring*, S. 297: »The ›real war‹ had ceased to exist in 1918. Thereafter it was swallowed by imagination in the guise of memory.«
- 39 Zu diesen Überlegungen vgl. auch Richard Bessel, *The Great War in German Memory: The Soldiers of the First World War, Demobilization, and Weimar Political Culture*, in: *German History*, Bd. VI, Nr. 1 (1988), S. 32–34.
- 40 Hans Mommsen, *Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang* (Frankfurt/Main und Berlin 1990), S. 101–140.
- 41 Peukert, *Die Weimarer Republik*, S. 271.

ULRICH HERBERT

»Generation der Sachlichkeit«.
Die völkische Studentenbewegung
der frühen zwanziger Jahre
in Deutschland

Die Verwendung des Begriffs der »Generation« als historische Kategorie ist problematisch, weil weder exakt definiert werden kann, was eine Generation jeweils ausmacht, noch die Auswirkungen einer kollektiven Generationserfahrung einigermaßen präzise herausgestellt und als solche von anderen Einflüssen getrennt betrachtet werden können. Diese Schwierigkeiten tauchen aber offenbar immer dann auf, wenn versucht wird, »Generation« als generell gültige, für den gesamten historischen Prozeß konstitutive Kategorie zu nehmen. Als fruchtbarer erweist sich der Ansatz, wenn seine Verwendung auf solche Fälle begrenzt wird, in denen »Generation« auf evidente Weise als historisch wirkungsmächtiger Faktor hervortritt, wenn nämlich besonders bedeutsame und langfristig folgenreiche Ereignisse und Entwicklungen die Erfahrungen einer zu dieser Zeit heranwachsenden Altersgruppe geprägt und dadurch relativ scharf von den Erfahrungen anderer Altersgruppen unterschieden haben.¹ Daß dies auf den alle bisherigen Erfahrungsdimensionen sprengenden Ersten Weltkrieg und die zu dieser Zeit Heranwachsenden in besonderer Weise zutraf, ist einleuchtend und wurde auch bereits zeitgenössisch so formuliert, so daß der jeweils individuelle Lebensweg und die dabei gemachten Erfahrungen vor allem der männlichen bürgerlichen Jugend auf ein kontingentes Angebot der Sinndeutung stießen, welches die Erlebnisse der einzelnen einband in die Kategorien und Wertemuster seiner »politischen Generation«.²

In bezug auf den Ersten Weltkrieg wurde dabei in der Regel zwischen drei Gruppen unterschieden: der »jungen Frontgeneration«, der »Kriegsjugendgeneration« und der »Nachkriegsgeneration« – in Begriffen des für die politische Generationslehre der 30er Jahre besonders einflußreichen Günther Gründel, eines Mitgliedes des »Tat«-Kreises, der in seiner 1932 erschienenen »Sendung der Jungen Generation« den »Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise« unternommen hatte. Als »junge Frontgeneration« wurden dabei die zwischen 1890 und 1900 Geborenen beschrieben, »die bei Kriegsausbruch kaum zwanzig waren oder gar als Achtzehnjährige freiwillig oder später dem allgemeinen Muß folgend hinausgingen, ... blutjung, noch tiefempfänglich für alles und am tiefsten für das Große und Furchtbare. Sie waren noch keine fertigen Männer, Weltanschauung und Mensch waren noch im Werden. Sie sind als begeisterte, aber durch das Übermaß des allzu starken und furchtbaren Erlebnisses vielleicht sehr bald entwurzelte Jünglinge hinausgetaumelt«, die »eigentlichen Träger des so viel diskutierten Fronterlebnisses«.³

Die Generation der nach 1910 Geborenen, die »Nachkriegsgeneration«, sei hingegen dadurch geprägt worden, daß sie »vom Krieg selbst keine tieferen Eindrücke mehr erfahren« habe; ihr fehle auch der Vergleich zur Vorkriegszeit – »ihre ersten Eindrücke waren der Umsturz, die beginnenden Inflationsjahre und eine verbreitete und vielfach in bloßem Wandertrieb verflachte Jugendbewegung.«⁴

Als wichtigste, von der Geburtenzahl auch quantitativ größte Gruppe aber hob Gründel die mittlere, die »Kriegsjugendgeneration« der zwischen 1900 und 1910 Geborenen heraus, denen zwar »das Fronterlebnis, durch das viele ihrer älteren Brüder tiefer, härter und radikaler geworden« seien, fehle – »was jene selbst erleben, können diese sich nur erlesen« –, denen der Krieg aber dennoch »zu einem ganz ungewöhnlich starken und einzigartigen Jugenderlebnis« geworden sei. Statt von sorglosen Freuden, sei ihre Kindheit ganz von den Auswirkungen des Krieges geprägt worden: »Kriegsbegeisterung 1914; Siegesschulfeiern und Heeresberichte; organisierte Arbeiterjugend für Staat und Volk; ... Hunger, Not und Entbehrungen, Jugendausbildung; Kohlenferien und immer wieder: Hunger und Entbehrungen... Schließlich: Zusammenbruch der Welt der Väter und alles dessen, was bisher gegolten hatte; ›Umsturz und Umwertung aller Werte« – dadurch aber auch »die ungewöhnlich frühe Erschließung der Kindesseele für das große Ganze, für völkische, gesellschaftliche und schließlich auch internationale Belange und für das kollektive Erleben überhaupt... Das Volk, die Nation und die bösen Feinde waren bereits aktivste Faktoren in unserer harmlosen Kinderwelt« – insbesondere für die Jugend in Ostpreußen und im Rheinland, die während des Krieges bzw. danach unmittelbaren Kontakt mit dem »Feind« bekommen habe, wo-

durch das »Heimaterlebnis des Krieges bis zu besonderen Tiefen« vorge-
drungen sei. Darin, hob Gründel hervor, liege auch der Grund dafür, daß
»noch nie eine Jugend dies Deutschland, dies deutsche Land so liebte und
lieben mußte, wie wir«. Entsprechend radikal habe das »Nachkriegsleben«
gewirkt: »Nun war auch das Letzte noch problematisch geworden, das
bisher wenigstens immer noch stillschweigend gegolten hatte: die Freiheit,
das Vaterland und fast alle die soviel im Munde geführten Ideale und Werte
der Alten.«

Damit sei aber der »endgültige Bankrott jener ganzen Welt der alten Ge-
neration« vollzogen worden, ohne daß dies jedem aber bereits bewußt
gewesen sei. Durch die Verarmung und den Verlust der privilegierten Be-
rufsaussichten seien jedoch für die bürgerliche Jugend die Kontakte zur
Arbeiterjugend eröffnet und damit die sozialen Barrieren der Generation
überwunden worden – »eine Erweiterung und Bereicherung... , wie sie
keine andere Zeit einer aufgeweckten Jugend jemals hatte geben können.
Wir sind als ganze große Schicht enterbt und ausgesetzt worden... , ein
hartes, nüchternes Geschlecht mit tief im Herzen verkapselten Idealen, mit
einem zähen Willen und mit bester Beherrschung der Kampfmethoden und
Waffen im Ringen um Dasein, Geltung und Erfolg.« Entsprechend kenn-
zeichnete er die hervorstechenden Eigenschaften dieser Generation:
»Wahrheitsliebe und Schlichtheit«; »Ernst, wortkarge Verslossenheit
und Zurückhaltung, ja manchmal schroffe Kälte«; vor allem aber »Sach-
lichkeit«: die Sache über das Persönliche zu stellen, die Ablehnung des
»Zurschaustragens von Gefühlen« und des »Verbalaltruismus, Verbalmo-
ralismus, Verbalpatriotismus«, denn »wo wir ehrliches Mitleid empfinden,
scheuen wir uns, es nach altem Stil kitschig zu äußern und wollen lieber in
den Verdacht der »Gefühllosigkeit« kommen«; zudem »ein ausgesproche-
ner Sinn für rationale Methoden und für das Ökonomieprinzip über-
haupt.«⁵

Eine solche Charakterisierung der »Kriegsjugendgeneration«, wie sie
sich, mit geringen Abweichungen, in zahlreichen Beiträgen zur »Genera-
tionenfrage« seit Mitte der 20er Jahre fand,⁶ beruhte trotz aller Stilisierun-
gen gewiß in vielen Punkten auf richtigen Beobachtungen des Empfindens
und Verhaltens dieser Gruppe der bürgerlichen Jugend in Deutschland.
Vor allem aber handelte es sich hierbei um die Beschreibung und Herlei-
tung eines generationellen Lebensstils, dessen vorherrschende Kennzei-
chen Kühle, Härte und »Sachlichkeit« als Abgrenzungsmerkmale zu der als
gefühlig und zu sehr auf Personen statt auf »die Sache« konzentriert denun-
zierten Gruppe der Älteren waren. Den Vorsprung, den die Älteren durch
ihre Kriegsteilnahme und »Fronterfahrung« hatten, versuchten die Jünge-
ren durch die Übernahme des Frontkämpferideals für den Kampf im In-
nern, die Stilisierung des kalten, entschlossenen Kämpfers und das Trach-

ten nach »reinem«, von Kompromissen freiem und radikalem, dabei aber organisiertem, unspontanem, langfristig angelegtem Handeln zu kompensieren. Durch diese Interpretation der Generationserfahrung und die Propagierung des daraus entwickelten Lebensstils wurde es zudem möglich, die ja sehr diffusen, widersprüchlichen und gar nicht in allgemeinerer Form formulierbaren Erfahrungen der einzelnen in eine einzige Perspektive einzubinden, die auch Leid, Verlust und Zukunftsangst als positive und geradezu avantgardistische Prädispositionen interpretierte, die den – tatsächlichen oder befürchteten – sozialen Abstieg der bürgerlichen Jugendlichen als Ausdruck der Überwindung der Klassengegensätze heroisierte und zudem nicht so sehr über politische Analyse, sondern die Akzentuierung eines Lebensgefühls wirksam wurde, das zuverlässiger die Konturen der eigenen Generation markierte und zudem einfacher adaptierbar und damit wirksamer war als ein weltanschauliches Gebäude oder ein politisches Programm.

Wie sich dieses Konglomerat aus historischer Legitimation und generationellem »Stil« in der Attitüde dieser Generation in den 20er Jahren niederschlug, wurde oft beschrieben. Ernst Niekisch kennzeichnete die Haltung der Nachkriegsjugend als »Voraussetzungslosigkeit und Bindungslosigkeit«; »insgeheim verachtet sie bereits die Sache der Zivilisation, des Fortschritts, der Humanität; sie zweifelt an der Vertrauenswürdigkeit der Vernunft und erschauert nicht vor einer Barbarisierung des Lebens.«⁷

Die schauernde Bewunderung, die in solchen Worten zum Ausdruck kam, finden wir auch in Peter Suhrkamps Essay »Söhne ohne Väter und Lehrer« von 1932, in dem er die zu dieser Zeit knapp Dreißigjährigen als die »Unruhigsten, die Unklarsten und die Abenteuerlichsten« in der bürgerlichen Welt dieser Jahre kennzeichnete: »Das Bezeichnendste an ihnen ist ihr Mangel an Humanität, ihre Achtlosigkeit gegen das Menschliche. Sie haben zwischen zwanzig und dreißig viel hinter sich gebracht, so viel, wie die meisten Menschen sonst in ihrem ganzen Leben nicht erwischen; die Nachkriegszeit bot alle Möglichkeiten dazu ... Im übrigen waren die Väter zum größten Teil im Kriege. Die Kinder dieser Eltern gerieten, da sie sich selber überlassen oder auch davongelaufen waren, nach dem Krieg in alle Krisenhysterien und Krisenlaster, ohne dabei großen Schaden zu nehmen. Sie reagierten auf die Zeit, gaben ihr nach, nutzten sie aus; jederzeit gerissen, fix und rüchtig. Die Dreißigjährigen sind sicher die begabteste Generation unter den Jungen ... Und mit ihrer bekannten Fixigkeit und Tüchtigkeit und mit einer überraschenden Selbstdisziplin stabilisieren sie heute in allen Lagern und Positionen für sich eine fixe Lebensform und fixe Lebensgewohnheiten. Sie sind die schärfsten Gegner des Liberalismus ... Ihre Intellektualität ist skeptisch und nicht selten sogar destruktiv ... Der Höhepunkt des intellektuellen Daseins ist eine Philosophie der Destruktion, welche die endgültige Vernichtung der bürgerlichen Welt herbeiführen soll.«⁸

Die politische Welt, in die diese »Kriegsjugendgeneration« bürgerlicher Söhne in den frühen 20er Jahren hineinwuchs, war mehr als von den politischen Parteien durch völkische Bünde und nationalistische Zirkel bestimmt – kein politisch festgefügt Lager, sondern eher ein Milieu; ein fiebriger Dauerzustand aus Kundgebungen und Geheimtreffen, Verbandsneugründungen und -auflösungen, gekennzeichnet eher durch Stimmungen und Personen als durch Interessen und Programme. Die Abgrenzung zwischen den Gruppen und Bünden war nicht scharf, Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften üblich, und oftmals handelte es sich weniger um politisch definierbare Organisationen als um Anhängerschaften einer lokalen Führergroße, die die Szenerie belebten und sich untereinander oft heftig beföhdeten. In seinem autobiographischen Roman »Die Geächteten« hat Ernst von Salomon dieses Szenario anschaulich beschrieben: »Was immer an Fetzen und Bruchstücken vergangener Werte und Ideologien, Bekenntnisse und Geföhle aus dem Schiffbruch gerettet wurde, mengte sich mit den zugkräftigen Parolen und Halbwahrheiten des Tages ... ein wunderlich Gemisch aus Bierdunst, Sonnenmythos, Militärmusik erschlug die blasse Lebensangst. Der Grundakkord sehr lauten Mannestumes ward in Weihe übertönt von Schiller-Zitaten und Deutschlandlied; dazwischen grollte Runengeräune und Rassegerassel. Wenn irgendwo, dann blüht das Neue aus dem Chaos, dort, wo die Not das Leben tiefer macht, wo in erhöhter Temperatur verbrennt, was nicht bestehen kann, geläutert, was siegen soll. In diesen gärenden, brodelnden Brei konnten wir unsere Wünsche werfen, aus ihm konnten wir unsere Hoffnungen dampfen sehen.«⁹

Im Unterschied zu der unübersichtlichen Entwicklung der nationalistischen Zirkel und Verbände aber schälte sich an den Universitäten schon früh eine Gruppe als eindeutig dominierend heraus: der »Deutsche Hochschulring« (DHR), der an den einzelnen Universitäten als selbständiger »Hochschulring Deutscher Art« (HDA) auftrat. Diese Vereinigung – ein Zusammenschluß beinahe aller Korps und Burschenschaften sowie zahlreicher nicht-korporierter Studenten, die in sogenannten »Finkenschaften« dem Ring angehörten – war die erfolgreichste und langfristig bei weitem einflußreichste hochschulpolitische Neugründung der Nachkriegsjahre. Als Teil der »neokonservativen« Ring-Bewegung war der Hochschulring zum einen Ausdruck der programmatisch noch unfertigen und sich auch als vorläufig verstehenden, in ihrer generellen antiaufklärerischen und nationalistischen Haltung aber bereits gefestigten Sammlungsbewegung der durch Kriegsausgang und Revolution politisch destabilisierten jungen radikalen Rechten, zum anderen stand er im Kontext der durch den Rückgriff auf vorkonstitutionelle Strukturen gekennzeichneten Zirkelbildung gesellschaftlicher Führungsgruppen, jenes »Netzwerks der Eliten, das infolge zahlloser personeller Querverbindungen das politische Gesamtsystem mit

Ausnahme der Linksparteien ... umfaßte; sowohl eine Auffang- wie eine Ersatzorganisation für das gleichzeitig rückläufige bürgerliche Parteiensystem«, die »in ihrer politisch-sozialen Bedeutung schwerlich überschätzt werden kann«, wie Hans Mommsen formuliert hat.¹⁰

Die Entstehung des Deutschen Hochschulrings geht auf verschiedene Einflüsse zurück, die in der Nachkriegszeit unter der deutschen Studentenschaft wirkungsmächtig waren und sich im Frühjahr 1919 in Berlin bündelten. Große Teile der Studenten – seit jeher »national« gesinnt, aber politisch eher desinteressiert – waren als Kriegsteilnehmer mit neuen sozialen und existentiellen Erfahrungen konfrontiert worden, die im Mythos von »Kriegserlebnis« ein integrierendes Sinnangebot erfuhren, ohne daß sich dies in den ersten Nachkriegsmonaten aber bereits notwendig in der Entstehung neuer politischer Gesinnungsverbände auf der Rechten niederschlagen hätte. Erst die Erfahrungen der ersten Jahreshälfte 1919 ließen die Erlebnisse des Krieges und der Nachkriegszeit zu einem einheitlicheren und politisch formulierbaren Bild von der politischen Entwicklung und Lage des Reiches zusammenwachsen. Die bewaffneten Auseinandersetzungen während des »Spartakus-Aufstandes« im Januar 1919 in Berlin, bei denen zahlreiche Berliner Studenten in freiwilligen Verbänden die Regierung Ebert/Scheidemann gegen den »Bolschewismus« verteidigten; die Kämpfe an der von Polen bedrohten Ostgrenze des Reiches, an denen ebenfalls viele Studenten in den Freikorps als Zeitfreiwillige teilnahmen; die Besetzung der Rheinlande durch die Westalliierten und schließlich die Friedensbedingungen von Versailles hatten eine forcierte Politisierung und Radikalisierung unter den Studenten zur Folge, deren wesentliche Kennzeichen die zunehmende Distanz zur neuen Republik und ihren Regierungen, die deutliche Absetzung vom »Patriotismus« alter Prägung, der sich im November 1918 als offensichtlich überholt und politisch untauglich erwiesen hatte, und die Anknüpfung an die Jugendbewegung der Vorkriegszeit waren.¹¹

Im »nationalen« Flügel der »Wandervögel« waren bereits vor dem Kriege »völkische« Ideen verbreitet gewesen, ohne sich aber schon durchgesetzt zu haben; Anfang 1919 sammelte sich dann in Berlin ein Kreis von Freistudenten und Wandervögeln zur »Fichte-Hochschulgemeinde« und knüpfte damit an die »Fichte-Begeisterung« der Jugendbewegung an: »In kleinen Arbeitsgemeinschaften und in großen öffentlichen Vorträgen versuchte die Fichte-Hochschulgemeinde zu zeigen, daß Fichtes wahrhaft völkische Lehre nützlicher für den Wiederaufbau unseres Staates und Volkes war als alle Parteidoktrinen zusammen«, schrieb einer der Gründer rückblickend.¹² Ausgehend von Fichtes »Reden an die deutsche Nation«, wurde dabei das »Volk« als Mittelpunkt allen politischen Bemühens apostrophiert – nicht der Staat und nicht die Nation; wobei das Pro-

blem, was unter »Volk« zu verstehen sei – eine Kulturgemeinschaft, eine Blutsgemeinschaft, ein Willensverband –, zunächst noch offen und Gegenstand der Debatten war. Auch das griff auf Vorbilder aus der wilhelminischen Ära zurück, in der sich bereits Teile der Jugendbewegung, auch Lebensreformer und Kulturkritiker auf Volk, Gemeinschaft und organischen Sozialismus orientiert hatten – »Volk« war das Wort eines neuen Nationalismus gegen den Hurratriotismus der Konvention«. ¹³ Vor dem Kriege aber hatten die »völkisch«-radikalen Gruppen zwar in vielen Bereichen durchaus zahlreiche Anhänger, waren aber insgesamt doch Außenseiter geblieben. Nun aber änderte sich dies, und das Denken in »völkischen« Kategorien verbreitete sich rasch und wurde insbesondere unter den Studenten bald zur bestimmenden Lehre.

Im Juni 1919 kam es auf dieser Grundlage zu einem Zusammenschluß der Fichte-Hochschulgemeinde mit einer Reihe von Berliner Korporationen, insbesondere dem traditionell rechtsextremen »Verein Deutscher Studenten«, zum »Hochschulring Deutscher Art«. Die Verbindung von korporierten und nicht korporierten Studenten galt dabei als Ausdruck der Überwindung überholter Standespolitik auf »überparteilicher Grundlage« und war ausdrücklich als Versuch der organisatorischen Zusammenfassung aller »nationalen« Korporationen und nichtkorporierten Studenten »zu einem festen Block für deutsche Art und deutsches Wesen gegen die zerstörenden Kräfte des Internationalismus jeder Färbung« gedacht. ¹⁴

Der Begriff des »Internationalismus« bezeichnete dabei das, was als gemeinsamer Kern der inneren und äußeren Bedrohung des Reiches wahrgenommen wurde, und stellte den Gegenpol zur Kategorie des »Völkischen« dar; »Spartakus« und im weiteren Sinne auch die Sozialdemokratie als Ausdruck des proletarischen Internationalismus und »Versailles« als Symbol des westlichen, von Frankreich dominierten Internationalismus, wie er sich im Völkerbund darbot, wurden gleichermaßen als Elemente einer gegen Deutschland gerichteten politischen Ideologie begriffen, der mit einer konsequent »völkischen« Haltung begegnet werden müsse.

Noch im August 1919 verbreiterte sich die Grundlage der Berliner Hochschulring-Studenten, als sie auf der Burg Lauenstein am ersten Nachkriegstreffen der »jungdeutschen« Bewegung teilnahmen, des »völkisch« gesinnten Teiles der Jugendbewegung, der sich bald zu einem der geistigen Zentren der »völkischen Bewegung« der Nachkriegszeit insgesamt entwickelte. Über die Tagung in Burg Lauenstein wurde nun die Idee eines überparteilichen Hochschulrings auf völkischer Grundlage schnell weitergetragen; und noch im Wintersemester 1919/20 entstanden weitere Zusammenschlüsse nach Berliner Vorbild an anderen Universitäten. Im Juli 1920 wurde in Göttingen aus den bis dahin 19 »Hochschulringen Deutscher Art« der verschiedenen Universitätsstädte der »Deutsche Hochschulring« gegrün-

det; bereits beim Göttinger Studententag 1920 stellte der Hochschulring die stärkste Fraktion, und zum Wintersemester 1920/21 gab es Hochschulringe an allen reichsdeutschen Universitäten sowie in Österreich und der Tschechoslowakei. Der Grund für diese schnelle, beinahe explosionsartige Ausbreitung lag vor allem darin, daß es gelungen war, nach und nach alle wichtigen studentischen Korps und Verbindungen zum korporativen Eintritt in den Hochschulring zu bewegen – insbesondere nach dem Kapp-Putsch, der den rechtsstehenden Studenten endgültig vor Augen geführt hatte, daß mit einer kurzfristigen Veränderung der politischen Verhältnisse im Sinne der Rechten nicht zu rechnen war und zudem die Wiederherstellung des politischen Systems der Vorkriegszeit weder eine erreichbare noch eine akzeptable politische Perspektive darstellte. »Der versuchte Staatsstreich von Kapp und Lüttwitz«, hieß es in einem Rundschreiben des Vorsitzenden des Deutschen Hochschulringes, Otto de la Chevalerie, vom Frühjahr 1920, »zeigt uns, daß ein militärisch wohl geglücktes Unternehmen sich nicht behaupten kann, wenn es nicht in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht neue Ziele weisen kann. Derartige Ziele lassen sich aber nicht von heute auf morgen stecken. Sie wachsen allmählich.«¹⁵

Schon im Frühjahr 1921 war an den Universitäten ein gewisser Generationswandel spürbar geworden – die Kriegsstudenten begannen die Hochschulen zu verlassen, während der Anteil der Studenten aus der »Kriegsjugend« anstieg und auch im Hochschulring bald überwog. Da die Zahl der Anhänger der studentischen Ringbewegung infolge der sich in dieser Zeit beständig zuspitzenden innen- und außenpolitischen Situation insgesamt stark zunahm und es jetzt »gewissermaßen zum guten Ton gehörte, Hochschulringmann zu sein«, wurde es zur vordringlichen Aufgabe, »durch Heranziehung eines geeigneten Führernachwuchses eine Tradition der Bewegung sicherzustellen« und damit der »Gefahr einer Parlamentarisierung der Bewegung und damit ihrer Verflachung« entgegenzuarbeiten, wie Walther Schulz, der zu den Gründern des DHR gehört hatte, betonte.¹⁶ Neben die hochschulpolitische Arbeit des DHR trat damit mehr und mehr eine ausgedehnte Schulungstätigkeit und in deren Folge auch ein starker außeruniversitärer Aktivismus.

Die »Führer- und Schulungswochen« des DHR dienten vor allem der Vertiefung und Vereinheitlichung der weltanschaulichen Grundlagen des Hochschulrings und behandelten Themen wie »Völkisch und antisemitisch«, »Fichtes Gedanken vom Volkstum«, »Kritik des Internationalismus«, »Grenz- und Auslandsarbeit« oder »Die Rheinlandfrage«.¹⁷ Über die weltanschauliche Schulung hinaus aber waren solche Klausurwochen, die der Hochschulring von nun an regelmäßig und mit wechselnden Schwerpunkten veranstaltete, dafür gedacht, die Kontakte der führenden Hochschulringstudenten untereinander sowie mit den Dozenten und Pro-

fessoren, die das Programm der Tagungen bestritten, und den »Alten Herren«, die von Zeit zu Zeit ebenfalls teilnahmen, zu intensivieren, um so den Zusammenhang der »Bewegung« nicht allein auf politisch-programmatischer, sondern auch auf persönlicher Ebene zu stärken. Damit wurde jenes dichte und kaum entwirrbare Netz von persönlichen Beziehungen, institutionellen Kontakten und organisatorischen Verflechtungen geknüpft, das für die Ring-Bewegung insgesamt so kennzeichnend war und ihre über den unmittelbar nachweisbaren Einfluß hinaus reichende politische Bedeutung ausmachte.¹⁸

Die meisten Vortragenden auf den Schulungswochen des DHR entstammten dem Umkreis des Berliner Juni-Clubs um Moeller van den Bruck, Heinrich von Gleichen und Martin Spahn; und spätestens seit die Leitung des Hochschulrings ihr Domizil in der Berliner Motzstraße 22 aufschlug, also im Hause des Juni-Clubs, kann man von einer politischen und organisatorischen Symbiose beider Vereinigungen sprechen. Das bezog sich auf drei verschiedene Aspekte: Zum einen nahm der Kreis um Moeller und Spahn mittelbaren und unmittelbaren Einfluß auf die Politik und weltanschauliche Ausrichtung des Hochschulrings; das geschah vor allem während der Schulungswochen – hier »begegnen wir immer denselben Namen«, betonte Walther Schulz 1927, »die sich mit unermüdlicher Hingabe der Bewegung zur Verfügung stellten und es heute noch tun: die Hochschullehrer Seeberg, Martin Spahn, Ottmar Spann, Brunstäd, Max Wundt, Zische, Leut, Gerber, Karo, Haushofer, um nur die Meistbeteiligten zu nennen.«¹⁹ Diese Schulungstätigkeit wurde seit dem Herbst 1921 intensiviert, als das im November 1922 von den Männern des Juni-Clubs gegründete »Politische Kolleg« in Berlin unter Martin Spahn seine Arbeit aufnahm und in Spandau »nationalpolitische Lehrkurse« abhielt; ein Jahr später wurde das Kolleg zur »Hochschule für nationale Politik« erweitert und begann mit einem regulären, aber privat organisierten, universitätsähnlichen Lehrbetrieb. Die Teilnehmer an diesen Kursen rekrutierten sich, entsprechenden Vereinbarungen gemäß, vorwiegend aus Mitgliedern der nationalen Gewerkschaften und des Hochschulrings, die sich jeweils für einige Wochen im Spandauer Johannisstift niederließen.²⁰

Zum zweiten hatte sich schon im Juli 1921 ein altakademischer Förderkreis um den Berliner Senatspräsidenten Flüge gebildet, dem bald nicht nur führende Politiker der Rechtsparteien und der Umgebung des Juni-Clubs, sondern auch zahlreiche Unternehmer, vor allem aus der Schwerindustrie, beitraten, die zum Teil auch dem Förderkreis und Verwaltungsrat des Politischen Kollegs angehörten. Hauptaufgabe des Förderkreises, der später als »Altherrenschaft des Deutschen Hochschulrings« firmierte, war die »finanzielle Sicherstellung der Bewegung«.²¹ Neben Vögler, Reusch, Klöckner, Stinnes und von Borsig war es vor allem Hugenberg, der

den Hochschulring massiv subventionierte, wobei seine eigenen Zuschüsse und die der anderen schwerindustriellen Förderer über Flügge und die Altherrenschaft des DHR sowie über den ersten Vorsitzenden des Hochschulrings, Otto de la Chevallerie, flossen, der 1922 als leitender Angestellter in den Hugenberg-Konzern eintrat.²² Insbesondere aber war es Martin Spahn, der sich um die Finanzierung des DHR kümmerte und sich selbst als »Vermittler zu den Geldgebern« bezeichnete.²³ Nach einer Vereinbarung innerhalb des engeren Kreises des Juni-Clubs und mit dem Kuratorium des Politischen Kollegs oblag Spahn die Betreuung sowohl des DHR wie des »Jungnationalen Bundes« und des »Deutschnationalen Jugendbundes«; das bezog sich zum einen auf die »nationalpolitische Erziehung«, zum anderen auf die Verteilung der Spendengelder aus Industrie und Landwirtschaft. Spahns Rolle als »Studentenvater«, auf dessen Einfluß der völkisch-radikale Kurs des Hochschulrings zu einem guten Teil zurückzuführen war, hatte gewisse Spannungen mit den deutschnationalen und rechtskatholischen Vertretern im Altherrenverband des DHR zur Folge; auf der anderen Seite besaß Spahn in der völkischen Studentenschaft beinahe bedingungslosen Rückhalt und große Autorität.²⁴

Die umfangreiche Finanzierung machte die immer weiter ausgreifende politische Arbeit des Hochschulrings – die Schulungskurse, die Herausgabe von Zeitungen und Nachrichtendiensten, die Unterhaltung von Büros und Sekretariaten – erst möglich; sie zeigt aber auch, wie groß das Interesse und die Aufmerksamkeit von seiten der Industrie und der Rechtsparteien gegenüber dieser so erfolgreichen völkischen Sammlungsbewegung unter den Studenten war. Dabei spielten die im nachhinein relativ ausgeprägt wirkenden politischen Unterschiede zwischen altem und neuem Konservativismus eine offensichtlich geringere Rolle; vielmehr erfuhr das »Ring«-Konzept des Juni-Clubs hier eine eindrucksvolle praktische Bestätigung: die lockere, eher assoziative und stärker über Personen als über Organisationen geknüpfte Verbindung der verschiedenen Strömungen innerhalb der Rechten; die Hervorhebung der ideologischen Vielfalt, die nur über längere Zeit hinweg durch intensive Diskussion und Auseinandersetzung, vor allem aber durch die politische Praxis selbst zu stärkerer Klarheit und Einheitlichkeit geführt werden sollte, aber gleichzeitig die grundsätzliche Einheit des »nationalen Lagers« als gedanklicher Ausgangspunkt dieses Projekts.

Gerade dieser letzte Aspekt war für die politische Sozialisation der Hochschulring-Studenten von auch längerfristiger Bedeutung; denn zum einen erschlossen sich vor allem für die Aktivisten unter ihnen dadurch weitreichende und einflußreiche Kontakte sowohl in politischer wie in beruflicher Hinsicht, zum anderen bestärkten diese Kontakte und Beziehungen, die von den Völkisch-Radikalen bis zu DVP, DDP und Zentrum

reichten, den Eindruck von der bei allen politischen und strategischen Meinungsverschiedenheiten zwischend den zahlreichen Gruppen und Zirkeln doch vorhandenen Einheit der Rechten im Grundsätzlichen. Zugleich wurde hier aber der außerordentlich bedenkliche Einfluß der »alten« Rechten auf die jungen nationalistischen Studenten im DHR deutlich, der nachgerade zum Instrument zunächst deutschnationaler und dann im allgemeineren Sinne rechtsradikaler Politik regredierte. Die Frankfurter Zeitung wies 1923 denn auch auf die »steigende Abhängigkeit des Hochschulrings« von den Geldgebern, dem »Förderkreis« hin: »Die politisierenden Generale und Professoren... wurden Stammgäste der Hochschulringversammlungen und haben aus der völkischen Studentenbewegung ein Anhängsel der deutsch-völkischen Parteibestrebungen gemacht«; und als besonders verhängnisvoll habe es sich erwiesen, daß die nationalpolitische Schulungsarbeit des DHR »in den Händen politischer Phantasten wie Stadler und Martin Spahn« liege.²⁵

Im Mittelpunkt des politischen Weltbilds der Hochschulringstudenten wie der Ring-Bewegung insgesamt stand die Berufung auf das »Volk«: »Der formale Begriff der Staatsangehörigkeit und der territoriale Staatsgedanke haben die Instinkte für die Volksgemeinschaft verschüttet«, schrieb de la Chevallerie über die Ziele der Hochschulringstudenten. »Für sie ist ein Volk, um mit Fichte zu reden, »das Ganze der in Gesellschaft miteinander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen.«²⁶ Die präzise Füllung dieses Schlüsselbegriffs war jedoch Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen in der Gründungsphase des Deutschen Hochschulrings. Während einige südwestdeutsche Vertreter den Hochschulring als »Zusammenschluß der gesamten deutsch empfindenden akademischen Jugend« ansahen, hieß es in der in Göttingen sich schließlich durchsetzenden Mehrheitsformel: »Wir bekennen uns zum deutschen Volkstum und erstreben die deutsche Volksgemeinschaft ... Wir erachten deshalb den Zusammenschluß aller Kräfte für erforderlich, welche aus gemeinsamer Abstammung, Geschichte und Kultur heraus die Volksgemeinschaft und damit die Wiedererstarkung unseres Volkes und Vaterlandes erstreben.«²⁷ Entscheidend für die Zugehörigkeit zum deutschen Volk sollte demnach nicht eine subjektive Kategorie, nämlich deutsch »zu empfinden«, sein, sondern eine objektive: »Abstammung, Geschichte und Kultur«. Waren »Geschichte und Kultur« dabei als nationalkulturelle Faktoren zu verstehen, bedeutete »deutsche Abstammung« die Bejahung des Volks-Begriffs als einer biologischen Kategorie und, wie sich im Rahmen der sich zuspitzenden Kontroversen bald zeigte, des rassebiologischen Prinzips.

Diese Betonung des »Volkes« war allerdings weder originell noch gar etwas spezifisch Studentisches; vielmehr war »Volk«, wie Kurt Sontheimer

feststellte, »der zentrale politische Begriff der antidemokratischen Geistesrichtung« der Weimarer Zeit.²⁸ Die Berufung auf Fichte und die Verwendung von Leitbegriffen wie »Volk«, »Volksgemeinschaft« usw. beschränkte sich jedoch durchaus nicht auf die Rechten, sondern war auch in republikanisch orientierten Jugendverbänden der Weimarer Zeit verbreitet. Hier wurde »Volk« in demokratischer Tradition als Gegenbegriff zur »Obrigkeit« gebraucht und stand so in direktem Gegensatz zur Verwendung des Begriffs als kulturell, mehr und mehr aber als biologisch verstandene Kategorie auf der Rechten. Aber diese weite Verbreitung des Volksbegriffs verweist doch auch auf das Bedürfnis und die Suche nach einer die Zerspaltung der Gesellschaft in »Klassen« überwindenden Kategorie vor allem bei der jüngeren Generation.

Nun war die Bezeichnung »völkisch« bereits zu Anfang der 20er Jahre nicht mehr präzise definierbar, weil sich verschiedene Gruppierungen der Rechten damit schmückten, die ansonsten in zahlreichen Punkten gegensätzlicher Auffassung waren; bis es sich etwas später einbürgerte, als »Völkische« die antisemitischen, vor allem die »radauantisemitischen« Gruppierungen zu bezeichnen – den »Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund« etwa, die »Deutschvölkische Freiheitspartei« oder die »völkische Bauernbewegung« in Hessen. Auf der anderen Seite sind solche Zuordnungen unscharf, zum Teil auch willkürlich; vor allem suggerieren sie eine eindeutige Fraktionierung der rechtsradikalen Bewegung der Nachkriegszeit, die aus dem Wunsch nach Übersichtlichkeit heraus verständlich ist, aber die programmatische Klarheit dieser Szenerie überschätzen und ihre eher an Leitfiguren als an Programmen orientierte Struktur vernachlässigen läßt. Zudem bezeichneten sich nämlich zeitgenössisch auch solche Gruppen oder Verbindungen als »völkisch«, die wie der DHR in enger Verbindung zu den Intellektuellen der »Konservativen Revolution« standen und im Rückblick – schon aus politischer Berührungsangst – nicht unter »Völkische«, sondern unter »Jungkonservative« rubriziert wurden.²⁹ Auch die Selbstbezeichnungen der einzelnen Mitglieder wechselten; wer sich 1922 zu den »Völkischen« gezählt hatte, konnte sich 1927 als Anhänger der »Konservativen Revolution« bezeichnen und 1930 zum »Neuen Nationalismus« rechnen, ohne die eigenen Positionen wesentlich geändert zu haben.

Im Kern meinte »völkisch« zunächst nur den Bezug auf die Kategorie des »Volkes« als zentralen Wertbegriff und Ausgangspunkt einer politischen Philosophie, in der die Zugehörigkeit zu einem »Volk« als der für das Leben des einzelnen Menschen wie für die Entwicklung von »Geschichte« insgesamt ausschlaggebende Faktor angesehen wird. Gegen die Auffassungen von Liberalismus und Sozialismus, die in der Tradition der Französischen Revolution den einzelnen nach horizontalem Prinzip »gesellschaftlichen« Klassen oder Schichten zuordnete und außer der sozialen keine weitere

Ungleichheit zwischen den Menschen kannte, steht hier das vertikale Prinzip des »völkischen Denkens«, wonach innerhalb der Gemeinschaft eines Volkes soziale Unterschiede bedeutungslos wurden, während die einzelnen Völker zueinander in Konkurrenz stehen und eine Gleichwertigkeit oder -berechtigung aller Menschen unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit abgelehnt wird. Ausgehend von den europäischen Minderheitenproblemen nach dem Ersten Weltkrieg, insbesondere aber von der durch den Versailler Vertrag hervorgerufenen Inkongruenz von deutschem Nationalstaat und dem Siedlungsraum der deutschsprechenden Bevölkerung in Europa, war es neben Max H. Boehm vor allem Wilhelm Stapel, der mit seiner Zeitschrift »Deutsches Volkstum« und mit Schriften wie »Volksbürgerliche Erziehung« oder »Volk und Volkstum« aufbauend auf kulturkritisch-völkische Klassiker der Vorkriegszeit wie Langbehn und Lagarde erheblichen Einfluß auf die rechtsradikalen Intellektuellen der Nachkriegszeit insgesamt, auf die völkische Studentenbewegung im besonderen gewann und zudem über den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, in dem er eine führende Position innehatte, auch in die Breite wirken konnte.³⁰

Stapel stellte dabei der »individualistisch-liberalen« und der sozialistischen Anschauung, wonach der einzelne, respektive »die Menschheit« oder die »menschliche Gesellschaft« Träger des geschichtlichen Lebens seien, die »völkische« Anschauung entgegen, wonach die »Völker« als Subjekt der Geschichte anzusehen seien. Denn während es sich bei Staaten und Gesellschaften um Zweckverbände handele, die willkürlich entstanden und also aufhebbar seien, sei das »Volk« eine unaufhebbare, »natürliche« Gemeinschaft – vergleichbar etwa der Familie; denn »aus einem Staatsverband kann man ausscheiden, aus einem Volk nicht.« Das Volk als Subjekt der Geschichte sei mithin selbst ein lebendiges Wesen, der einzelne sei Teil dieses Wesens und »in seiner Art durch die Struktur des Ganzen bestimmt«; jedoch sei das Volk nicht lediglich die Summe seiner Teile, der einzelnen, sondern ein eigenständiges Ganzes; somit könne der Wille des Volkes »nicht durch zufällige Einzelne, auch nicht durch eine zufällige Summe von Einzelnen bekundet oder erkundet werden.« Der Volkswille stelle sich also nicht durch Mehrheitswillen, sondern durch die »Wesensart« des Volkes her und manifestiere sich in »genialen Führerpersönlichkeiten«; die Qualität der politischen Verfassung eines Volkes lasse sich entsprechend daran ablesen, ob geniale Persönlichkeiten an der Spitze eines Volkes bzw. eines Staates stehen oder »bloße Interessenten«. Die Einzelpersönlichkeit sei als »Glied in der Kette der Geschlechter« – der Generationen – Teil des Volkes, nicht als einzelner; denn während der Individualismus die Lebenserfüllung des einzelnen in den Vordergrund stelle, sei im völkischen Denken der Rhythmus des einzelnen Lebens durch denjenigen

seines Volkes bestimmt. Mittelpunkt des Lebens und sittlicher Maßstab sei also nicht das Wohlergehen des einzelnen, sondern das des Volkes. Jedes Volk finde seinen kulturellen Ausdruck im »Volkstum«, von der Sprache über die Verfassung bis zu Recht und Wirtschaftsordnung; wo kulturelle Ausdrucksformen anderer Völker übernommen werden, ohne dem eigenen Wesen angepaßt zu sein, entstünden Schäden – »man denke an die Übernahme des römischen Rechts am Ausgang des Mittelalters, an die Übernahme des Manchestertums im vorigen Jahrhundert, an die Übernahme der westlichen Demokratie in der Gegenwart.« Im Laufe des »völkischen Lebensprozesses« komme es immer wieder zu Assimilationen von Teilen fremder Völker; aber nur wenn es sich dabei um »verwandte« Völker handle, könne dies gelingen. Werden Teile unassimilierbarer Völker aufgenommen, »so tritt nicht nur organische Veränderung, sondern organische Zerstörung und Auflösung ein. Ein gesundes Volk hat einen regen Instinkt für das, was assimilierbar ist und was nicht. Es ist wichtig, daß dieser Instinkt wach bleibt.«³¹

Diese Vorstellungen Stapels, die sich ähnlich, aber nicht so explizit auch bei Moeller van den Bruck, M. H. Boehm und später vor allem bei Edgar Jung finden, umreißen das Gerüst »völkischen« Denkens und fanden insbesondere in der jungdeutschen Bewegung, der Stapel selbst entstammte, und dann im Hochschulring rasche Verbreitung.³² Nun kann man in bezug auf die jungen akademischen Rechtsradikalen dieser Zeit gewiß nicht von einem gefestigten oder gar geschlossenen Weltbild sprechen; vielmehr war das »nationale« Lager ebenso durch seine Buntheit wie durch Unklarheit und Widersprüchlichkeit gekennzeichnet. Aber das machte auch seine Stärke aus; indem es als weltanschaulich noch offenes, in Entwicklung befindliches Projekt begriffen wurde, das über die politische Aktivität und letztlich über den Erfolg und Mißerfolg auch zu ideologischer und organisatorischer Vereinheitlichung kommen werde, blieb es flexibel und auch für jene attraktiv, deren Weltbild eher durch ein Gefühlsgemisch aus Empörung und Ressentiment gekennzeichnet war als durch politische Kategorien. Gerade wegen dieser Vermischtheiten war der Rückbezug auf einen einzelnen Wertbegriff, der als Ansatzpunkt zu umfassenden und im Wortsinne totalitären Welterklärungen benutzt werden konnte, um so bedeutsamer.

Daß sich Stapel auf Fichte und insbesondere dessen achte »Rede an die deutsche Nation« bezog, war angesichts der Stilisierung Fichtes zum geistigen Schöpfer des »völkischen« Volksbegriffs durch die jungen rechtsradikalen Intellektuellen der Nachkriegszeit nichts Überraschendes. Als »Volk« bezeichnete Fichte hier »das Ganze der in Gesellschaft miteinander fortlebenden, sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen«; darauf gründe sich für den »edlen Menschen« die Hoff-

nung der ewigen Fortdauer des Volkes, aus dem er selber sich entwickelt hat, und der Eigentümlichkeit desselben nach jenem verborgenen Gesetze ohne Einmischung und Verderbung durch irgendein Fremdes und in das Ganze dieser Gesetzgebung nicht Gehöriges... Das Leben bloß als Leben, als Fortsetzen des wechselnden Daseins, hat für ihn ohnehin nie Wert gehabt, er hat es nur gewollt als Quelle des Dauernden. Aber diese Dauer verspricht ihm allein die selbständige Fortdauer seiner Nation. Um diese zu retten, muß er sogar sterben wollen, damit diese lebe und er in ihr lebe, das einzige Leben, das er von je gemocht hat.«³³ Nun sind diese Sätze Fichtes, die bei fast keinem der völkischen und jungkonservativen Autoren der Zeit unzitiiert bleiben und als historisch-philosophische Reliquie der Legitimierung des völkisch-radikalen Aktivismus der Nachkriegszeit dienten,³⁴ bei Stapel nicht nur aus dem historisch-politischen Kontext der Zeit der Befreiungskriege gelöst, der Fichtes Berufung auf das Volk eine starke Tendenz sowohl gegen den dynastischen Landespatritismus als auch gegen die ständische Hierarchisierung der Gesellschaft und den Ausschluß der unteren Volksschichten verlieh, sondern in ihrer biologischen Verformung dem Denken Fichtes auch ganz entgegengesetzt.³⁵

Gleichwohl war die Berufung auf Fichte, Arndt, auch auf den Freiherrn vom Stein ebenso wie die damit einhergehende Parallelisierung der historischen Situation von 1812 und der von 1922 geeignet, der »völkisch-organischen« Weltanschauung den Geruch von Gelehrsamkeit und philosophisch-geschichtlicher Tiefe zu verleihen und den völkischen Aktivismus der 20er Jahre als Fortsetzung und Konsequenz der Befreiungskriege zu interpretieren. Im Frühjahr 1921 war angesichts der deutschen Gebietsabtretungen, wie sie als Ergebnis des Krieges in den Bedingungen von Versailles festgeschrieben waren, die aktuell-politische Bedeutung einer solchen Hervorhebung des »Volks«-Begriffs offensichtlich: Da erstens Staaten und mithin auch Staatsangehörigkeit offenbar etwas Unstetes, politischen Wechselfällen Ausgesetztes darstellten und da »Nation« an den bestehenden Nationalstaat geknüpft war, ließ die Betonung des »Volkes« als handlungsleitender Kategorie die Zusammengehörigkeit der Deutschen jenseits der als willkürlich erachteten Versailler Grenzen und ungeachtet der Staatsangehörigkeit in den Vordergrund treten. Zweitens stellte die Berufung auf das »Volk« in dem Maße, in dem es als eine politischen Zugriffen und Veränderungen entzogene Kategorie begriffen wurde – als gegebene »organische« Einheit, nicht als Willensverband –, das Willkürliche, nachgerade Widernatürliche der innen- und außenpolitischen Lage Deutschlands seit Kriegsende heraus und eignete sich insofern wie kein zweiter Begriff als ideologische Plattform des Kampfes gegen »Versailles« und die »November-Republik«; zumal dies mit einer deutlich zum »Mut-

terland« tendierenden Bewegung bei den deutschen Minderheiten in den mitteleuropäischen Nachbarstaaten korrespondierte.³⁶

Drittens bestand die praktische Konsequenz aus diesem »organischen« Volksbegriff in der Ablehnung des Staatsbürgerbegriffs; denn da das Staatsangehörigkeitsprinzip zwischen Staat und Volkstum unterschied und somit etwa die Gebietsabtretungen des Versailler Vertrages stützte, wurde dem »formalen« Prinzip der Verbundenheit durch gemeinsame Staatsangehörigkeit das »organische« als höherwertig, weil »naturegeben« angesehene Prinzip der untrennbaren Verbundenheit durch gemeinsame Abstammung entgegengehalten. Demnach waren zum einen alle Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, aber deutscher »Abstammung«, zum deutschen Volk zu zählen, somit auch alle »volksdeutschen« Minderheiten in Mittel- und Osteuropa und natürlich die Österreicher. Auf der anderen Seite waren aber jene deutschen Staatsbürger, die nicht »deutscher Abstammung« waren, als nicht zum deutschen Volke gehörig zu betrachten. Da die einzige quantitativ erhebliche Gruppe von Reichsbürgern »nichtdeutscher Abstammung« in dieser Perspektive die Juden waren, lag es in der Logik der Argumentation, sich politisch in besonderer Weise gegen die deutschen Juden zu wenden.

»Großdeutsch« und »antisemitisch« also waren zusammengefaßt die wesentlichen praktisch-politischen Merkmale »völkischen« Denkens. Vom herkömmlichen Antisemitismus, wie er im universitären Bereich schon seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts anzutreffen war, ohne sich aber auf breiterer Grundlage wirklich durchgesetzt zu haben,³⁷ unterschied sich in den Augen der Hochschulring-Studenten das »völkisch-organische« Denken jedoch durch das theoretische Gesamtkonzept, wie es von Stapel und den Seinen vertreten wurde. »Aus dieser besonderen Einschätzung des eigenen Volkstums«, hieß es in einer programmatischen Schrift des DHR aus dem Jahre 1921, »die man nicht erklären kann, sondern fühlen muß, entsprang naturgemäß eine mehr oder minder schroffe Ablehnung eines fremden Volkstums. Weil nun der Jude trotz seines fremden Volkstums, das er nie verleugnen kann, auch deutsches Volkstum für sich in Anspruch nimmt und dessen Begriff dadurch verwässert und seine Reinheit dadurch trübt, muß die Ablehnung völkischer Kreise Juden gegenüber besonders scharf sein. Was aber den Völkischen vom Nuranisemiten scheidet, ist, daß jener sein Volkstum auch in sich selbst zur Klarheit und Reinheit bringen will... Der Antisemit bekämpft den Juden, weil er eben ein Jude ist, der Völkische lehnt den Juden wie jeden anderen Fremdstämmigen ab... Wir hassen dann den Juden nicht, weil er Jude ist, sondern wir lehnen ihn ab als Volksgenossen, weil er uns innerlich fremd gegenübersteht. Man wird uns dann nie den Vorwurf machen können, daß es auch anständige Juden gäbe, denn das haben wir nie geleugnet, wohl aber leugnen wir, daß je ein Jude

seinem inneren Wesen nach Deutscher geworden wäre, und das ist für unser Volkstum das Maßgebende.«³⁸

Nun war diese »theoretische Grundlegung« eines, wie es hieß, »seriösen« Antisemitismus für viele wohl eher eine bedeutend klingende Verpackung der eigenen Judenfeindschaft – »die Sache war da, und die theoretische Begründung ist ihr gefolgt, und ihr gekünstelter Charakter ist nicht gerade ein Zeichen für innere Stärke«, wie Wilhelm Mommsen Ende 1921 treffend bemerkte.³⁹ Gleichwohl würde man die Bedeutung der »völkischen Weltanschauung« unterschätzen, wollte man sie allein auf ihre legitimatorische Funktion reduzieren. Der hier vertretene rassebiologische und kulturelle Antisemitismus war der zugespitzte Ausdruck, aber eben nur Teil dieses Gedankengebäudes, das für sich in Anspruch nahm, eine in sich schlüssige Erklärung der Entwicklung und Probleme der Gegenwart in Deutschland und darüber hinaus zu bieten.

Der radikale Antisemitismus fungierte dabei auch als offensiver Ausdruck der radikal-nationalistischen Gesinnung, als Symbol der Zugehörigkeit zum »völkischen« Lager.⁴⁰ Das schlug sich vor allem in den studentischen Verbindungen nieder, die sich seit der Gründung des DHR im Juli 1920 nach und nach dem Ring anschlossen und durch entsprechende Satzungsänderungen oder Erklärungen ihre Zugehörigkeit zu den »Völkischen« unter Beweis zu stellen trachteten. »Ein förmlicher Wettlauf der verschiedenen Studentenverbände setzte ein, einer suchte den anderen von Tagung zu Tagung an Beweisen für seine ›Rassereinheit‹ zu übertreffen«, hieß es sarkastisch in einer republikanischen Schrift von 1927, »überall steckte doch die Besorgnis dahinter, das ›Prestige‹ des eigenen Verbandes könne durch eine schlappe Haltung in der Judenfrage leiden.«⁴¹ Der »Allgemeine Deutsche Burschenbund« etwa hatte schon im Oktober 1919 festgelegt, keine jüdischen Studenten mehr aufzunehmen; die Deutsche Burschenschaft beschloß im August 1920, unmittelbar nach der Gründung des DHR, daß man »in der Judenfrage auf dem Rassestandpunkt stehe, d. h. der Überzeugung ist, daß die ererbten Rasseeigenschaften der Juden durch die Taufe nicht berührt werden«; daher lehne man »die Aufnahme von Juden und Judenstämmigen grundsätzlich ab. Es bleibt der einzelnen Burschenschaft überlassen, in welcher Weise sie feststellt, inwieweit die Aufzunehmenden frei von jüdischem oder farbigem Blute sind«; zudem seien die Burschenschaftler »so zu erziehen, daß eine Heirat mit einem jüdischen oder farbigen Weib ausgeschlossen ist, oder daß bei solcher Heirat der Betreffende ausscheidet«, ebenso wie »Mitglieder, die internationale oder separatistische Parteien unterstützen, nicht mehr Angehörige der Burschenschaften sein können.«⁴² Die Turnerschaften des VC bekannten sich 1920 zum »völkischen Gedanken« und damit »zu schärfstem, unerbittlichem Kampf gegen alle international gerichteten Strömungen und gegen die

Machtgelüste des volksfremden Judentums, sowie zu einem nie verlöschenden Haß gegen unsere Feinde, der nicht auf Unversöhnlichkeit beruht, sondern auf dem Bewußtsein seiner geschichtlichen Notwendigkeit.«⁴³ Der Köseener SC beschloß 1921, keine Juden mehr aufzunehmen; als Kriterium wurde festgelegt: »Ein Mischling soll als Jude gelten, wenn ein Teil seiner vier Großeltern getaufter Jude war, oder sich sonst herausstellte, daß er jüdischer Abkunft ist.«⁴⁴ Auch die »Vereine Deutscher Studenten«, der sogenannte Kyffhäuser-Verband, verlangten seit 1921 von neuen Mitgliedern einen »Ahnennachweis«; und selbst der Cartellverband der katholischen farbentragenden deutschen Studentenverbindungen (C. V.) legte 1920 fest: »Hinderungsgrund für die Aufnahme in den C. V. bildet semitische Abstammung, nachwirkbar bis auf die Großeltern.«⁴⁵

Das politische Aktionsfeld des Hochschulrings war zunächst die Studentenschaft selbst; die beiden aus der »völkischen Weltanschauung« abgeleiteten vorrangigen Zielsetzungen lauteten hier: »Einheit von Volk und Reich«, also »Großdeutschland«, was im universitären Bereich die Forderung nach einer »großdeutschen Studentenschaft« unter Einbeziehung der »deutschblütigen« Studenten der Universitäten in Österreich, der Tschechoslowakei und anderen Ländern mit deutscher Minderheit beinhaltete; und zweitens: die »Einheit von Staatsbürgerschaft und Volkstum«, was zur Forderung nach Ausschluß der Nicht-»Deutschstämmigen« aus der deutschen Staatsbürgerschaft im allgemeinen und der deutsch-jüdischen Studenten aus der Deutschen Studentenschaft im besonderen führte. Ein »Studentenstaat auf völkischer Grundlage« als Modell für das zu schaffende »neue Reich« – das bezeichnet etwa die Perspektive der Hochschulringstudenten zu dieser Zeit.

Nun war die »großdeutsche« Zielsetzung von einem so breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens im Weimarer Deutschland getragen, daß man damit nicht aneckte, solange man sich auf die staatliche Ebene – etwa die »Wiedervereinigung« mit Österreich – bezog. Die darüber hinausgehende Forderung nach Einbeziehung ausschließlich »deutschstämmiger« Studenten in die »großdeutsche Studentenschaft« aber war der Punkt, an dem republikanisches Prinzip und »völkische Weltanschauung« unmittelbar und frontal zusammenstießen. So bildete denn die Forderung nach Ausschluß der Juden aus der »großdeutschen Studentenschaft« nicht nur den Kernpunkt der hochschulpolitischen Arbeit des Deutschen Hochschulrings, sondern in den folgenden Jahren auch den Gegenstand der Auseinandersetzungen um die politische Hegemonie innerhalb der Studentenschaft.

Die »Deutsche Studentenschaft« (DSt) als verfaßte und staatlich anerkannte Vertretung der zu dieser Zeit etwa 110 000 reichsdeutschen Studenten hatte sich auf der Grundlage der Allgemeinen Studentenausschüsse an den einzelnen Universitäten im Juli 1919 in Würzburg konstituiert. Daß von Beginn an auch Vertreter der österreichischen (später auch der sudeten-

deutschen) Studenten an den Verhandlungen teilnahmen, verdeutlicht die Selbstverständlichkeit und Verbreitung des »großdeutschen« Gedankens unter den deutschen Studenten der Kriegsteilnehmer-Generation.⁴⁶ Zugleich war aber durch die Teilnehmer aus Österreich auch die Frage nach den Kriterien der Mitgliedschaft in der DSt aufgeworfen, denn die österreichischen Delegierten bestanden ausschließlich aus Abgesandten der »deutsch-arischen« Studentenausschüsse, nicht aber der Studentenschaften der Universitäten in Österreich insgesamt, zu denen vor allem in Wien auch ein hoher Prozentsatz jüdischer Studenten gehört hätte. Zwar gelang es zunächst, mit Hilfe einer dehnbaren Mitgliedsformel – »Die Studierenden deutscher Abstammung und Muttersprache der Hochschulen des deutschen Sprachgebiets bilden die Deutsche Studentenschaft« – einen zunächst tragfähigen Kompromiß zustande zu bringen, der allgemein als Durchsetzung des national-kulturellen Prinzips angesehen wurde und die staatliche Anerkennung der DSt als Voraussetzung für eine finanzielle Bezuschussung ermöglichen sollte. Die heftigen Angriffe der österreichischen Vertreter gegen die Mitgliedschaft jüdischer Studenten hatten aber bereits in Würzburg deutlich gemacht, daß sich der »völkische« Flügel mit dem Staatsbürgerprinzip, wie es dann vom preußischen Kultusministerium als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der DSt gefordert wurde, nicht abfinden würde.

Ein Jahr später, auf dem Studententag in Göttingen, hatte sich der völkische Flügel mittlerweile im Deutschen Hochschulring organisiert und bei den AStA-Wahlen an verschiedenen Universitäten überwältigende Wahlsiege errungen, so daß er bereits in Göttingen die Mehrheit der Sitze innehatte.⁴⁷ Nun sagt das nichts über die tatsächliche Aktivierung der Studenten aus – »Von den 10000 Studenten«, bemerkte Friedrich Meinecke 1922 über die Situation an der Berliner Universität, »sitzen etwa 9600 ruhig und nur auf ihr Studium und Examen bedacht in den Hörsälen, Seminaren und Instituten. Etwa 600 sind in high spirits, von diesen sind 400 hypernationalistisch und »völkisch«; die übrigen 200 verteilen sich auf die Kommunisten, Sozialdemokraten und Demokraten«⁴⁸ –, sondern eher über die politische Stimmungslage der Mehrheit, die den Resonanzboden für die politischen Auseinandersetzungen der Aktivisten abgab. Eben das aber machte die politisch-kulturelle Hegemonie der Völkisch-Radikalen innerhalb der Studentenschaft in dieser Phase aus.

Um die staatliche Anerkennung nicht aufs Spiel zu setzen, auf der anderen Seite aber dem Drängen vor allem der deutsch-arischen Studentenvertreter aus Österreich nachzukommen, wurden nun für das Reich auf der einen, für Österreich und das Sudetenland auf der anderen Seite verschiedene Mitgliedsformeln festgelegt, so daß im Reich das Staatsbürgerprinzip galt, während die Studentenausschüsse in Österreich und dem Sudetenland

allein von den Studierenden »deutscher Abstammung« zu wählen waren. Die Absicht des Hochschulrings bestand nunmehr darin, die Deutsche Studentenschaft zu einer unpolitischen Standesvertretung der Studenten zu machen, selbst aber »innerhalb der staatsbürgerlich organisierten Studentenschaft eine völkische Gruppe zu bilden, die bei der Einstellung des weit- aus größten Teiles der deutschen Studenten zweifellos in kurzem die Mehrheit haben mußte und so jeden schädlichen Einfluß des Judentums, der dann etwa noch vorhanden sein könnte, zunichte machte.«⁴⁹ Als »völkisches Gewissen« sollte der Hochschulring wirken und die politischen Belange der Studentenschaft vertreten, während sich die DSt auf quasi gewerkschaftliche Interessenvertretung zu beschränken habe.

Tatsächlich aber erwies sich dieser Kompromiß in dem Maße als nicht tragfähig, als sich der Radikalismus innerhalb der deutschen Gesellschaft insgesamt und der Studentenschaft im besonderen noch verschärfte, vor allem seit dem Frühjahr 1921. Am 15. März waren Düsseldorf und Duisburg von den Franzosen besetzt worden; am 20. März hatte sich Oberschlesien in einer Abstimmung für die Zugehörigkeit zum Reich ausgesprochen. Als die Westmächte jedoch mit der Festlegung des Grenzverlaufs zögerten, fielen polnische Truppen in Oberschlesien ein; erneut nahmen zahlreiche Studentenbataillone der Freikorps an den Kämpfen in Polen teil. Und als schließlich die Londoner Konferenz von Deutschland ultimativ die Zahlung der Reparationen und die Aburteilung der Kriegsverbrecher forderte und der Reichstag sich am 11. Mai diesem Druck beugte, schien das Geschichtsbild der Völkischen erneut bestätigt – Zorn und Empörung über das Verhalten Polens, Frankreichs, des Völkerbundes und der »deutschen Erfüllungspolitiker« vergrößerten an den Universitäten den Zulauf zum Hochschulring und begünstigten eine weitere Radikalisierung. Dieser Zusammenhang zwischen äußerer Bedrohung und innerer Radikalisierung wurde auch von besonnenen Zeitgenossen als evident empfunden. Selbst die rechtsradikalen Studenten, bemerkte Friedrich Meinecke, würden sich »an die neuen Staatsverhältnisse allmählich ruhiger gewöhnen, wenn diese nicht immer wieder von außen belastet und diskreditiert würden durch die wachsende politische und wirtschaftliche Verelendung des deutschen Volkes, durch die Peitschenhiebe und Mißhandlungen, die uns Frankreich versetzt.«⁵⁰

Der Hochschulring umfaßte mittlerweile alle wichtigen und großen studentischen Verbindungen, sogar die katholischen; er hatte an den großen Universitäten im Durchschnitt 60–70%, an den kleinen bis zu 90% der Stimmen erhalten und verfügte auf dem Erlanger Studententag 1921 über eine deutliche Zweidrittelmehrheit.⁵¹ Seine politische Bedeutung war mittlerweile unübersehbar – nicht nur aktuell, sondern auch perspektivisch; denn daß die Studentengeneration der frühen 20er Jahre, die in den 30er

Jahren in die Führungspositionen der deutschen Gesellschaft einrücken würde, zu über 70% der »völkischen Studentenbewegung« anhing, die ein radikal antirepublikanisches, großdeutsch-nationalistisches und antisemitisches Weltbild propagierte, ließ für die Zukunft der Weimarer Republik wenig Hoffnung.

In einem, dem entscheidenden Punkt aber bestanden innerhalb des Hochschulrings nach wie vor Meinungsunterschiede: Während die Völkisch-Radikalen einem unbedingten, biologisch verstandenen Rasseprinzip anhingen, dessen politischen Kern die »Judenfrage« bildete, kritisierten andere die »naturalistische Einseitigkeit« des Rasseprinzips und stellten ihm eine »idealistische Rassentheorie« gegenüber, die die »physiologische Unterschiedlichkeit der Rassen nicht mehr als Ursache, sondern als Begleit- oder Folgeerscheinung der psychischen Unterschiede« und die »Judenfrage« nicht als Hauptproblem, sondern als »Frage dritter Ordnung« begriff.⁵² Trotz dieser Meinungsunterschiede, die letztlich auf einem entweder historisch-kulturellen oder aber rassebiologisch verstandenen »Volks«-Begriff beruhten, war die Mitgliedschaft im Hochschulring selbst nach »Rasseprinzip« geregelt, und jeder, der dem Hochschulring beizutreten wünschte, mußte zuvor ehrenwörtlich erklären, »daß sich unter seinen Eltern und Großeltern keine Juden befinden«.⁵³

Die »kompromißlos völkische Linie« in bezug auf die Zulassung jüdischer Studenten in der Deutschen Studentenschaft hatte sich bis zum Frühjahr 1921 innerhalb des DHR noch nicht vollends durchgesetzt, so daß der Hochschulring beim Studententag in Erlangen zwar die weit überwiegende Mehrheit besaß, aber uneinheitlich auftrat und dadurch von der geschlossen auftretenden republikanischen Minderheit in der wiederum alles andere überstrahlenden »Mitgliedschaftsfrage« überstimmt wurde. Im Ergebnis war nun weiterhin für das Reichsgebiet das Staatsbürgerprinzip gültig, während für die Österreicher und Sudetendeutschen der rassebiologische Grundsatz galt, mithin die jüdischen Studenten ausgeschlossen blieben. Organisatorisch hatte diese Regelung die Gründung zweier selbständiger »Studentenschaften« – eine für das Reichsgebiet und eine für Österreich – zur Folge, um die Anerkennung und also die Finanzierung durch den Staat nicht zu gefährden, während die DSt als Dachverband und Klammer zwischen beiden Vertretungsorganen fungieren sollte.⁵⁴ Gegen diesen Kompromiß, der als Aufgabe des »großdeutschen« Prinzips zugunsten des »unvölkischen« Staatsbürgerprinzips im Reich angesehen wurde, liefen die Völkisch-Radikalen innerhalb des DHR Sturm; ein Teil der örtlichen Hochschulringe drohte gar mit Austritt. Daß sich nunmehr seit dem Herbst 1921 endgültig die radikale, rassebiologische Richtung innerhalb des Hochschulringes durchzusetzen begann, war jedoch wiederum vorrangig auf die allgemeine und fortwährende Radikalisierung der deutschen

Rechten in diesen Monaten zurückzuführen, die am 21. August durch den von aus dem Umkreis des Hochschulrings stammenden studentischen Angehörigen der Organisation Consul verübten Mord an Matthias Erzberger ihren ersten Höhepunkt erfahren hatte und durch den Beschluß des Völkerbundes, Oberschlesien entgegen dem Abstimmungsergebnis zwischen Deutschland und Polen zu teilen, weitere Nahrung erhielt. Die Stoßrichtung des Kampfes der radikalen Rechten und insbesondere der »völkischen« Studenten ging nun immer stärker gegen die Berliner Zentralregierung und ihre »Erfüllungspolitik«; denn, so die Überzeugung der jungen Rechtsradikalen, um den Kampf gegen die äußeren Feinde erfolgreich führen zu können, mußten zunächst dessen Verbündete im Inneren ausgeschaltet werden.

So konnte es nicht verwundern, daß im Hochschulring die Vertreter der radikalen – und das hieß vor allem: der rassebiologischen – Richtung die Oberhand gewannen; konnte doch jeder Kompromiß im Angesicht der »inneren und äußeren Bedrohung« des Reiches als Rückweichen vor dem Feinde und eine nationalkulturelle Definition von »Volkstum« als Aufweichen des völkischen Prinzips denunziert werden. Bereits auf dem 4. Studententag in Würzburg 1922 setzte der Hochschulring mit seiner Zweidrittelmehrheit eine Satzung durch, wonach das für Österreich und das Sudetenland geltende rassebiologische Prinzip akzeptiert und als solches in die Satzung des Gesamtverbandes einbezogen wurde.⁵⁵ Zwar blieb das Staatsbürgerprinzip für die Reichsuniversitäten bestehen, gleichwohl war die Symbolkraft dieses Vorgangs erheblich, weil hier in einer staatlich anerkannten Vertretungskörperschaft erstmals die Grundlage der staatsbürgerlichen Gleichheit aufgehoben und ein rassistisches Prinzip offen zur Geltung gebracht worden war – und dies ausgerechnet beim akademischen Nachwuchs, aus dem sich die Führungselite der kommenden Jahrzehnte rekrutierte. Dieser offene, provozierende Vorstoß gegen das Grundprinzip eines demokratischen Rechtsstaats konnte von seiten der demokratischen Regierungen des Reichs und der Länder, und hier vor allem der preußischen, nicht hingenommen werden. Der Kampf um die studentische Verfassung wurde daher zum Gegenstand lang andauernder, heftiger politischer und rechtlicher Auseinandersetzungen zwischen preußischem Kultusministerium und der Leitung der deutschen Studentenschaft; die Zuspitzung dieses Streits hatte im Endergebnis eine weitere politische Radikalisierung der Studentenschaft im Sinne der völkisch-antisemitischen Richtung zur Folge.

Seit den Würzburger Beschlüssen war die rechtliche Lage der Deutschen Studentenschaft in der Schwebe. Während vor allem das preußische Kultusministerium die Studentenvertreter aufforderte, die verfassungswidrige »Abstammungs-Klausel« für die inkorporierten »großdeutschen«

Studenten zu streichen, blieb der Vorstand der DSt bei seiner Ablehnung und konnte sich dabei stets auf breite »völkische« Mehrheiten innerhalb der Studentenschaft stützen. Als schließlich Ende 1926 der Vorstand der DSt auch auf ein Ultimatum des preußischen Kultusministers Becker nicht reagierte, ließ Becker die Studenten per Urabstimmung darüber entscheiden, ob sie für Streichung der rassistischen Mitgliedsformel oder für ihre Beibehaltung seien, wobei das letztere zum Verlust der staatlichen Anerkennung und der Finanzierung der Deutschen Studentenschaft führen würde. Das Ergebnis war eindeutig und ließ keinen Zweifel am politischen Standort der deutschen Studenten: 77 % der Studenten der preußischen Universitäten entschieden sich für die Würzburger Mitgliedschaftsformel – angesichts der jahrelangen scharfen Auseinandersetzungen und der publizistischen Zuspitzung dieses Streits konnte kein Zweifel daran bestehen, daß dieses Abstimmungsergebnis als unzweideutiges Votum für die vom Hochschulring propagierten Auffassungen im allgemeinen und für einen rassebiologisch begründeten, »völkischen« Antisemitismus im besonderen zu verstehen war.⁵⁶

Seit Mitte der 20er Jahre verlor die »völkische Studentenbewegung« des deutschen Hochschulrings rasch an Bedeutung. In dem Maße, wie die Jahrgänge der »Kriegsjugendgeneration« die Universitäten verließen, schrumpfte auch der Hochschulring und ging zu größeren Teilen in den Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund über, der seit 1926/27 die Hochschulszenarie zu dominieren begann und dem vorwiegend die jüngeren Jahrgänge der »Nachkriegsgeneration« angehörten.⁵⁷ Die langfristige Bedeutung der völkisch-radikalen Hochschulringbewegung aber lag vor allem darin, daß sie die politische Wahrnehmung der Entwicklung im Deutschland der Nachkriegsjahre in ein ideologisch fixiertes Weltbild einband und zugleich zum exklusiven Erlebnis einer Generation stilisierte. Der »radikal völkische Standpunkt«, die damit verbundene fundamentale Absage an Republik und Demokratie und vor allem der rassebiologisch motivierte Antisemitismus erschienen auf diese Weise nicht als eine politische Meinung unter anderen, sondern wurden zugleich als Elemente eines Lebensgefühls, eines generationellen Stils empfunden, der den einzelnen die Gewißheit vermittelte, sich von der liberalen oder demokratischen Umwelt durch die »Weltanschauung«, von den älteren »national« oder konservativ Denkenden aber durch Radikalität, Härte und »Sachlichkeit« zu unterscheiden.

Betrachtet man die Altersentwicklung dieser Generation im Kontext der politischen Ereignisse der folgenden Jahrzehnte, so kann man die Brisanz der beschriebenen politischen Sozialisation der Nachkriegsjahre ermessen: wer 1921 mit 18 Jahren sein Studium aufnahm und es 1926 abschloß, war 1933 30, 1939 36, 1945 42 Jahre alt und erreichte 1968 die Pensionsgrenze.

Ein Großteil des akademisch ausgebildeten Führungsnachwuchses der Nationalsozialisten rekrutierte sich aus diesen Jahrgängen. Alle leitenden Mitarbeiter des SD, des Nachrichtendienstes und intellektuellen »Brain-Trusts« der SS, gehörten dieser Generation an, ebenso der weit überwiegende Teil der – beinahe durchweg akademisch, meist juristisch ausgebildeten – Führungskräfte der Sicherheitspolizei (Amts-, Referats- und Stapostellenleiter sowie Einsatzgruppenführer). Daß es zwischen der politischen Sozialisation dieser Männer im Umkreis der »völkischen Studentenbewegung« der 20er Jahre und ihrer späteren Zugehörigkeit zum weltanschaulichen Elitekorps von SD und Gestapo eine enge Verbindung gibt, liegt auf der Hand.⁸

Zugleich aber bildeten die akademisch ausgebildeten Angehörigen der »Kriegsjugendgeneration« ja auch die Führungsgruppen in der deutschen Nachkriegsentwicklung bis Ende der 60er Jahre – das verweist zum einen auf die begrenzte Aussagekraft eines solchen generationellen Modells und stellt allzu kurzschlüssige Verknüpfungen in Frage. Zum anderen aber legt es nahe, die längerfristigen Auswirkungen der politischen Sozialisation und der generationellen Selbststilisierung in der »völkischen Studentenbewegung« der 20er Jahre insgesamt und nicht nur auf die NS-Zeit bezogen stärker ins Blickfeld zu rücken, um auf diese Weise neue Fragen an die Vorgeschichte unserer Gegenwart entwickeln zu können.

Vielleicht wird auf diese Weise auch eher erklärbar, warum am Ende der 60er Jahre eine andere, wenn auch politisch ganz gegensätzlich orientierte, generationell eng umgrenzte Studentenbewegung in Deutschland gerade bei den zu dieser Zeit an der Grenze zum Pensionsalter Stehenden eine solche Irritation auslöste – und zwar gerade bei jenen, die politisch eher liberal orientiert waren.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. Karl Mannheim: Das Problem der Generationen, in: Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie 7 (1928/29), S. 157–185, s. 329 f.; Alan B. Spitzer: The Historical Problem of Generations, in: American Historical Review (AHR) 78 (1973), S. 1353–1384; Hans Jaeger: Generationen in der Geschichte – Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption, in: Geschichte und Gesellschaft (GuG) 3, 1977, S. 429 ff.
- ² S. dazu Detlev J. K. Peukert: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt a. M. 1987, v. a. S. 25 ff. und 91–110 (»Generationserfahrungen und Emanzipationskämpfe«); Hans Mommsen: Generationskonflikt und Jugendrevolte in der Weimarer Republik, in: Thomas Koebner u. a. (Hrsg.): »Mit uns zieht die neue Zeit«. Der Mythos Jugend, Frankfurt/M. 1985, S. 50–67; Barbara Stambolis: Der Mythos der jungen Generation. Ein Beitrag zur politischen Kultur der Weimarer Republik, Diss. Bochum 1982 (MS); Irmtraud Götz von Ohlenhusen: Jugendreich, Gottesreich, Deutsches Reich. Junge Generation, Religion und Politik 1928–1933, Köln 1986; demgegenüber scheinen mir die Ansätze von Walter Struve (Elites against Democracy. Leadership Ideals in Bourgeois Political Thought in Germany, 1890–1933, Princeton 1983) und Robert Wohl (The Generation of 1914, London 1980, v. a. S. 82–84), die den »Mythos Jugend« auf die »Verstiegenheit Intellektueller mit mangelndem politischen Instinkt« (Stambolis, S. 14) bzw. auf ein Manipulationsinstrument zur Abwendung des drohenden Statusverlusts der Mittelschichten reduzieren, den Zusammenhang funktionalistisch zu verzerren; zum weiteren Kontext vgl. auch Peter D. Stachura: Nazi Youth in the Weimar Republic, Santa Barbara/Oxford 1975; Peter H. Merkl: Political Violence under the Swastica. 581 Early Nazis, Princeton/London 1975; Peter Loewenberg: The Psychohistorical Origins of the Nazi Youth Cohort, in: AHR 76/1971, S. 1471–1502; Michael H. Kater: Generationskonflikt als Entwicklungsfaktor in der NS-Bewegung vor 1933, in: GuG 11 (1985), S. 217–243.
- ³ E. Günther Gründel: Die Sendung der Jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise, München 1932, S. 23.
- ⁴ Ebd., S. 43.
- ⁵ Ebd., S. 31–35; 81–83.
- ⁶ Etwa Frank Matzke: Jugend bekennt: So sind wir!, Leipzig 1930; Leopold Dingräve: Wo steht die junge Generation?, Jena 1931; Friedrich Franz von Unruh: Nationalistische Jugend, in: Die Neue Rundschau 43/1932, S. 577–592; Uttmann von Elterlein: Absage an den Jahrgang 1902? in: Die Tat, 22, 1930/31, S. 202–206; Eduard Wechsler: Die Generation der Jugendgemeinschaft, in: Geist und Gesellschaft I (Festschrift Kurt Breysig), Breslau 1927. Ein guter Überblick über die zeitgenössische Diskussion bei Stambolis, v. a. S. 196 ff., 274 ff.; als Beispiel für die seit Ende der 20er Jahre anschwellende autobiographische und Romanliteratur vgl. v. a. Ernst von Salomon: Die Geächteten, Berlin 1930 (Ndr. Reinbek 1962 u. ö.); Ernst Glaeser: Jahrgang 1902. Roman, Berlin 1928; W. E. Süskind: Jugend. Roman, Stuttgart u. a. 1930. Dazu die präzise Einführung bei Karl Prümm: Jugend ohne Väter. Zu den autobiographischen Jugendromanen der späten 20er Jahre, in: Koebner u. a. Hrsg., Mit uns zieht die Neue Zeit, S. 563–589.
- ⁷ Ernst Niekisch: Die Tragödie deutscher Jugend, in: ders.: Politische Schriften, Köln 1965, S. 41–46.
- ⁸ Peter Suhrkamp: Söhne ohne Väter und Lehrer. Die Situation der bürgerlichen Jugend, in: Neue Rundschau 43/1932, S. 681–696.

- ⁹ Salomon, *Die Geächteten*, S. 151.
- ¹⁰ Hans Mommsen: *Die Auflösung des Bürgertums seit dem späten 19. Jahrhundert*, in: Jürgen Kocka (Hrsg.): *Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1987, S. 288–315, hier S. 292 f.; ders.: *Die verspielte Freiheit. Der Weg der Republik von Weimar in den Untergang 1918–1933* (Propyläen Geschichte Deutschlands Bd. 8), Berlin 1989, S. 202 ff., 240 ff. u. ö.
- ¹¹ Zum folgenden v. a. Jürgen Schwarz: *Studenten in der Weimarer Republik. Die deutsche Studentenschaft in der Zeit von 1918 bis 1923 und ihre Stellung zur Politik*, Berlin 1971; Wolfgang Zorn: *Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1918–1931*, in: Karl Stephenson u. a. (Hrsg.): *Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Bd. 5, Heidelberg 1965, S. 223–307; Gerhard Fließ, Jürgen John: *Deutscher Hochschulring (DHR) 1920–1933*, in: Dieter Fricke (Hrsg.): *Lexikon zur Parteiengeschichte (LPG)*, Bd. 2, Leipzig 1984, S. 116–127; daneben auch Thomas Nipperdey: *Die deutsche Studentenschaft in den ersten Jahren der Weimarer Republik*, in: Adolf Grimme (Hrsg.): *Kulturverwaltung der Zwanziger Jahre*, Stuttgart 1961, S. 19–48; Michael H. Kater: *Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918–1933*, Hamburg 1975; Adolf Leisen: *Die Ausbreitung des völkischen Gedankens in der Studentenschaft der Weimarer Republik*, Diss. Heidelberg 1964. Zum völkischen Flügel der Jugendbewegung s. Walter Z. Laqueur: *Die deutsche Jugendbewegung. Eine historische Studie*, Köln 1962; einige repräsentative Schriften bei Werner Kindt: *Grundschriften der deutschen Jugendbewegung*, Düsseldorf/Köln 1963. Zur Nationalsozialistischen Studentebewegung v. a. Anselm Faust: *Der Nationalsozialistische Studentenbund*, 2 Bde., Düsseldorf 1973, v. a. S. 19–35; Michael S. Steinberg: *Sabers and Brown Shirts. The German Student's Path to National Socialism, 1918–1935*, Chicago 1977, S. 48–60; zusammenfassend jetzt Konrad H. Jarausch: *Deutsche Studenten 1800–1970*, Frankfurt/M. 1984.
- ¹² Walther Schulz: *Die Hochschulring-Bewegung. Ihre Grundlagen und Auswirkungen*, Berlin 1927, S. 23.
- ¹³ Thomas Nipperdey: *Deutsche Geschichte 1866–1918*, Bd. 1: *Arbeitswelt und Bürgergeist*, München 1990, S. 832.
- ¹⁴ Aufruf des Hochschulrings Deutscher Art, Berlin, Anfang Juni 1919, abgedr. in: Schulz, *Hochschulring-Bewegung*, S. 26 f.; zum VDSt vgl. Norbert Kampe: *Studenten und »Judenfrage« im Deutschen Kaiserreich*, Göttingen 1988, S. 125–151.
- ¹⁵ RdSchr. Otto de la Chevalleries, Ostern 1920, abgedr. in: Schulz, *Hochschulring-Bewegung*, S. 32–37.
- ¹⁶ Schulz, *Hochschulring-Bewegung*, S. 42 f.
- ¹⁷ Martin Doerne: *Die Hochschulringwoche auf der Elgersburg*; in: *Die deutsche Hochschule* 3, Nr. 1, 3. 5. 1921; Werner Pankow: *Die Hochschulringwoche auf der Elgersburg*, in: *Akademische Blätter*, 36. Jg., Nr. 314, 1./16. 5. 1921, S. 28 ff.
- ¹⁸ Viktor Franzius beschrieb in der »Weltbühne« v. 7. 9. 1922 (18. Jg., 1922, Nr. 36, S. 258–261) das Wirken der »Alten Herren« des Coleur-Studententums und betonte, »daß sich hinter dem Aushängeschild des Patriotismus eine Stellenjägeri und Geschäfteschieberei schlimmster Sorte verbirgt... Alles Erreichbare, einflußreiche Stellen und einträgliche Geschäfte, wird dem Verbindungsbruder zugeschanzt.« In gewisser Weise handelte es sich bei den Aktivitäten der Alten Herren des DHR um die Ausweitung der seit jeher ausgeprägten Promotion der Verbindungsstudenten durch die Alten Herren vom wirtschaftlichen auf den politischen Bereich.
- ¹⁹ Schulz, *Hochschulring-Bewegung*, S. 53.

- ²⁰ Über den Juni-Club und das Politische Kolleg informieren Max H. Boehm: *Ruf der Jungen*, Leipzig 1920 (3. Aufl. 1933), S. 25 ff.; Eduard Stadler: *Als Antibolschewist 1918–1919*, Düsseldorf 1935, S. 120 ff.; Joachim Petzoldt: *Wegbereiter des deutschen Faschismus. Die Jungkonservativen in der Weimarer Republik*, Köln 1983, S. 108 ff.; 126 ff.; ders.: *Juni-Club*, in: *LPG*, Bd. 3, S. 156–164; Hans-Joachim Schwiarskott: *Arthur Moeller van den Bruck und der revolutionäre Nationalismus in der Weimarer Republik*, Göttingen 1962, S. 54 ff.; Heinrich von Gleichen: *Das Politische Kolleg*, in: *Deutsche Rundschau* 1921, S. 104–109; Heidrun Holzbach: *Das »System Hugenberg«*. Die Organisation bürgerlicher Sammlungspolitik vor dem Aufstieg der NSDAP 1918 bis 1928, Stuttgart 1980, S. 158–164.
- ²¹ Schulz, *Hochschulring-Bewegung*, S. 154.
- ²² Holzbach, S. 162 f.; Petzoldt, *Wegbereiter*, S. 131 f.; Schwiarskott, S. 69 f.
- ²³ BA, R 118/56, 119.
- ²⁴ Vgl. Martin Spahn: *Tatsachen*, in: *Gewissen*, 2. Jg. 1920, Nr. 12, 31. 3. 1920 (Beilage); ders.: *Wiedergeburt*, ebd., Nr. 11, 17. 3. 1920; ausf. zu Spahn s. Gabriele Clemens: *Martin Spahn und der Rechtskatholizismus in der Weimarer Republik*, Mainz 1983, S. 144–168.
- ²⁵ Siegmund Forell: *Die Dekadenz des völkischen Gedankens*, in: *Frankfurter Zeitung*, 21. 3. 1923, Hochschulbeilage.
- ²⁶ Otto de la Chevallerie: *Die völkische Bewegung in der deutschen Studentenschaft*, in: *Die Hochschule* 4/1920–21, H. 6, S. 171 f.; vgl. ders.: *Volk und Volksgemeinschaft*, in: *Deutsche Corpszeitung*, 39. Jg., Nr. 1, 5. 4. 1922, S. 6; ders.: *Der Deutsche Hochschulring*, in: *Süddeutsche Akademische Stimmen* Nr. 4, 12. 2. 1921.
- ²⁷ Zit. in: Karl H. Erb: *Deutscher Hochschulring*, in: *Burschenschaftliche Blätter*, 35. Jg., 1920, Nr. 6, 3. 9. 1920, S. 95–97.
- ²⁸ Kurt Sontheimer: *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik*, München 1962, S. 314; außer bei Sontheimer (S. 308–315) wird dieser Komplex vor allem bei Martin Greiffenhagen (*Das Dilemma des Konservatismus in Deutschland*, München 1977) eingehender behandelt, S. 278 ff. (*»Mythos und Volk«*); vgl. auch Helmut Plessner: *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes*, Stuttgart 1959, S. 47 ff.; Harry Pross: *Die Zerstörung der deutschen Politik*, Frankfurt 1959, S. 247 ff.; sowie jetzt Kurt Lenk: *Deutscher Konservatismus*, Frankfurt/New York 1989, S. 146 ff., der sich vor allem auf Freyer bezieht, ohne aber auf die längeren Traditionen des Volks-Begriffs als Zentralkategorie der Gegenrevolution einzugehen. Zur Einordnung der völkischen Bewegung vgl. auch Martin Broszat: *Die völkische Ideologie und der Nationalsozialismus*, in: *Deutsche Rundschau* 84 (1958), S. 53 ff.; sowie George L. Mosse: *Ein Volk, ein Reich, ein Führer. Die völkischen Ursprünge des Nationalsozialismus*, Frankfurt 1979; Fritz Stern: *Kulturpessimismus als politische Gefahr. Eine Analyse nationaler Ideologie in Deutschland*, Bern/Stuttgart 1963.
- ²⁹ In diesem Sinne hat vor allem Armin Mohler die *»Völkischen«* behandelt (*Die Konservative Revolution in Deutschland 1918–1932*, 3. Aufl. (2 Bde.) Darmstadt 1989, S. 131–138). Mohlers penible Aufteilung der radikalen Rechten der Nachkriegszeit in *»Völkische«*, *»Jungkonservative«* und *»Nationalrevolutionäre«* ist zur Orientierung zunächst hilfreich, vernachlässigt aber nicht nur die erheblichen Schnittflächen dieser drei Richtungen, sondern vor allem das Selbstverständnis der Rechtsradikalen als um richtige inhaltliche Positionen und organisatorische Formen ringende *»Bewegung«*. Dagegen zeigt Hans Mommsen, in welcher Weise sich die Gruppierungen der radikalen Rechten neben bzw. um die traditionellen

- Rechtsparteien und die Funktionseiliten der Weimarer Republik plazierten, auf diese einwirkten und in beständigem personellem Austausch standen; Mommsen, Die verspielte Freiheit, v. a. S. 101 ff., 226 ff.
- ³⁰ Wilhelm Stapel: Volksbürgerliche Erziehung. Versuch einer volkskonservativen Erziehungslehre, Hamburg 1917 (2. erw. Aufl. 1920); ders.: Volk und Volkstum in: Arthur Moeller van den Bruck u. a. (Hrsg.): Die Neue Front, Berlin 1922, S. 80–89; ders.: Antisemitismus und Antigermanismus. Über das seelische Problem der Symbiose des deutschen und des jüdischen Volkes, Hamburg 1928. Über Stapel vgl. Heinrich Kessler: Wilhelm Stapel als politischer Publizist, Nürnberg 1967; Heide Gerstenberger: Der revolutionäre Konservatismus, Berlin 1969, S. 79–95; Iris Hamel: Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893–1933, Frankfurt 1967.
- ³¹ Stapel, Volk und Volkstum, S. 80 ff.
- ³² Vgl. Max H. Boehm: Das eigenständige Volk. Volkstheoretische Grundlagen der Ethnopolitik und Geisteswissenschaften, Göttingen 1932; ders.: Volkstheorie als politische Wissenschaft, Jena 1934; ders.: Volkstheorie und Volkstumspolitik der Gegenwart, Berlin 1925. Arthur Moeller von den Bruck: Das dritte Reich, Berlin ¹1931 (²1923)), S. 252 ff.; vgl. auch Hans Freyer: Revolution von rechts, Jena 1931, der »Volk« zum revolutionären Subjekt in der Krise der industriellen Gesellschaft erklärte (S. 37 ff.); ders.: Der politische Begriff des Volkes, Neumünster 1933; Edgar J. Jung: Die Herrschaft der Minderwertigen: Ihr Zerfall und ihre Ablösung, Berlin 1927 (²1929, ³1930), S. 110 ff.; dazu ausf. Bernhard Jenschke: Zur Kritik der konservativ-revolutionären Ideologie in der Weimarer Republik. Weltanschauung und Politik bei Edgar J. Jung, München 1971, S. 92–99. Jung bezog sich dabei stark auf Stapels Volkstheorie.
- ³³ Johann Gottlieb Fichte: Reden an die deutsche Nation (Berlin 1808), Hamburg ¹1978, S. 124–142 (»Achte Rede: Was ein Volk sei, in der höheren Bedeutung des Worts, und was Vaterlandsliebe«), hier S. 128 ff.
- ³⁴ Als prominente und einflußreiche Beispiele: Jung, Herrschaft der Minderwertigen, 3. Aufl. Berlin 1930, S. 112–128, Zitat S. 118; Arnold Gehlen: Der Staat und die Philosophie, Leipzig 1935 (»Nicht nur ist das Volk und die konkrete Daseinsordnung, die es sich gibt, in der es sich ebenso ausdrückt wie selbst erst hervorbringt, der zentrale Ansatzpunkt derjenigen philosophischen Bemühungen, die die Zusammenhänge des Daseienden in ihren Brennpunkten fassen will – auch die höheren existenziellen Erfahrungen, die eine Philosophie beleben müssen, können heute nicht unpolitisch sein, so wenig wie sie etwa im 13. Jahrhundert religiös indifferent sein konnten.«, S. 26); vgl. ders.: Reden über Fichte, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 98 (1938), 209 ff.
- ³⁵ Vgl. Z. Batscha: Gesellschaft und Staat in der politischen Philosophie Fichtes, Frankfurt/M. 1970; Hermann Lübke: Politische Philosophie in Deutschland, Basel/Stuttgart 1963, S. 173–238, v. a. S. 196 ff.; zur zeitgenössischen Rezeption vgl. F. Janson: Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihres aktuell-politischen Gehaltes, Berlin/Leipzig 1911.
- ³⁶ Das betont zu Recht vor allem Broszat, Völkische Ideologie; vgl. dazu H. Pieper: Die Minderheitenfrage und das Deutsche Reich 1919–1933/34, Hamburg 1974.
- ³⁷ Dazu i. E. Kampe, Studenten, S. 205 ff.; Werner Jochmann: Akademische Führungsschichten und Judenfeindschaft in Deutschland 1866–1918, in: ders.: Gesellschaftskrise und Judenfeindschaft in Deutschland 1870–1945, Hamburg 1988, S. 13–29; ders.: Antisemitismus im Deutschen Kaiserreich, 1871–1914, in: ebd. S. 30–98.
- ³⁸ Walther Schulz: Der Deutsche Hochschulring. Grundlagen, Geschichte und

- Ziele, Halle 1921, S. 11 f., 24. Die Haltung der »völkischen« Intellektuellen zur Judenfrage war ebenfalls stark beeinflusst durch Stapels Schriften im »Deutschen Volkstum«, zusammengefaßt in Wilhelm Stapel: Antisemitismus und Antigermanismus, Hamburg u. a. 1928; vgl. auch Alfred Kutscha: Hochschule und Judenfrage, in: Deutsche Zeitung, 4. 2. 1921, Hochschulbeilage; grundlegend zum Antisemitismus in der Frühphase der Weimarer Republik: Werner Jochmann: Die Ausbreitung des Antisemitismus in Deutschland 1914–1923, in: Mosse/Paucker, Deutsches Judentum, S. 409–510; ders.: Der Antisemitismus und seine Bedeutung für den Untergang der Weimarer Republik, in: ders., Gesellschaftskrise, S. 171–194.
- ³⁹ Wilhelm Mommsen: Die jüdische Frage, in: Die Hochschule, 5. Jg. (1921/22), H. 8, November 1921, S. 242–246.
- ⁴⁰ Vgl. Schulamit Volkov: Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus 1878–1975, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 33 (1985), S. 221–243.
- ⁴¹ Otto F. Scheuer: Burschenschaft und Judenfrage. Der Rassenantisemitismus in der deutschen Studentenschaft, Berlin 1927, S. 53; ähnlich Felix Goldmann: Hochschulantisemitismus, in: Im Deutschen Reich, 28, März/April 1922, S. 54 ff.; R. A. Braubach: Jugend und Antisemitismus, in: Mitteilungen aus dem Verein zur Abwehr des Antisemitismus, 31, Nr. 4/5, 24. 2. 1921; Ludwig Foerder: Antisemitismus, Jugend und Erzieher, in: Im Deutschen Reich, 28, Nr. 3/4, März/April 1922.
- ⁴² B. Bl., 24. Bd., 1920, S. 93; Scheuer, Burschenschaft, S. 55 f.; Zorn, S. 267; Schwarz, S. 239 ff.
- ⁴³ Zit. n. Schwarz, S. 240 f.
- ⁴⁴ Zit. n. Scheuer, Burschenschaft, S. 57.
- ⁴⁵ Academia, XXXIII, 1920, Nr. 6, S. 147; Scheuer, Burschenschaft, S. 58.
- ⁴⁶ Schwarz, S. 174–187; Zorn, S. 260 ff.; Walther Schulz: Die Deutsche Studentenschaft, in: Hans Sikorski: Wirken und Werke innerhalb der deutschen Studentenschaft, Marburg 1925, S. 24; Das erste Jahr der deutschen Studentenschaft 1919–1920, Göttingen 1921; Steinberg, Sabers, S. 61–71.
- ⁴⁷ Schulz, Hochschulring-Bewegung, S. 43; zum Göttinger Studententag vgl. Das erste Jahr, S. 38 ff., Zorn, S. 267; Schwarz, S. 232–244.
- ⁴⁸ Friedrich Meinecke: Der Geist der akademischen Jugend in Deutschland. Zur Erklärung der politischen Ursachen des Rathenau-Mordes (Neue Freie Presse Wien, 6. 8. 1922), in: ders.: Politische Reden und Schriften, Darmstadt 1979, S. 338–343.
- ⁴⁹ Schulz, Hochschulring-Bewegung, S. 40.
- ⁵⁰ Meinecke, Geist der akademischen Jugend, S. 341.
- ⁵¹ Bei den AStA-Wahlen des Jahres 1921 gewann der Hochschulring in Berlin 66 % der Sitze in der Studentenvertretung, in Breslau 80 %, in Darmstadt 70,3 %, in Erlangen 88 %, in Göttingen 75 %, in Greifswald 96 %, in Heidelberg 65,2 %, in Hamburg 90,9 %, in Karlsruhe 95,4 %, in Kiel 83,3 %; nach J. H. Mitgau: Studentische Demokratie, in: Süddeutsche Akademische Stimmen, 16. 3. 1921; Nachrichtenblatt des DHR, Februar/März 1921, ZStAPo 16.03/2747, 16–31.
- ⁵² Martin Doerne: Probleme der Hochschulring-Bewegung, in: Die deutsche Hochschule, 4. Jg., Nr. 1, 25. 10. 1921, S. 5–6, 18–19; Frank Glatzel: Alma de l'Aigles: Über die Judenfrage, in: Jungdeutsche Stimmen, 3. Jg., H. 3, März 1921, S. 81 ff.
- ⁵³ Mitgliedsformel des HDA, zit. in: Werner Pankow: Hochschulringwoche in München, in: Akademische Blätter, 36. Jg., Nr. 1/2, 1./16. 4. 1921, S. 10 ff.

- ⁵⁴ Zum Erlanger Studententag: Schwarz, S. 245 ff.; Zorn, S. 267 ff., Volkmann, S. 90; Schulz, Hochschulring-Bewegung, S. 48; Die deutsche Studentenschaft, S. 41 ff.
- ⁵⁵ Zu Göttinger Notverfassung und Würzburger Studententag: Schwarz, s. 259 ff.; Zorn, S. 276 f.; Volkmann, S. 110 ff.; Schulz, Hochschulring-Bewegung, S. 53 ff. A. Selzer: Die Lage nach Würzburg, in: Akademische Monatsblätter, Nr. 11 / 12, 25.9.1922.
- ⁵⁶ Zum Verfassungsstreit der Deutschen Studentenschaft vgl. Zorn, S. 282–294; Bergmann: Erinnerungen an den Becker-Kampf, in: Landsmannschaftliche Zeitung, 51. Jg., Nr. 8/9 (Dezember 1937), S. 101 ff.; H. Bitter u. a.: Der Streit um das preußische Studentenrecht, Berlin(-Charlottenburg) 1927.
- ⁵⁷ Dazu i. E. Faust, Studentenbund.
- ⁵⁸ Diesen Fragen bin ich in einer größeren biographischen Untersuchung genauer nachgegangen, die 1992 erscheinen soll.

RICHARD J. EVANS

Die Todesstrafe in der Weimarer Republik

In der Debatte um Fortschritt und Reaktion, Modernität und Tradition, Faktoren, die in jeder hochentwickelten Industriegesellschaft vorhanden sind, spielt die Todesstrafe eine zentrale, symbolische Rolle, ja sogar eine Schlüsselrolle. Ihre Gegner betrachten sie als Relikt mittelalterlicher Barbarei und propagieren ihre Abschaffung als bedeutenden Schritt hin zur Schaffung einer zivilisierten, zukunftsorientierten Gesellschaft. Befürworter der Todesstrafe sehen in ihr dagegen ein zeitgemäßes Mittel, um die Entschlossenheit der Gesellschaft auszudrücken, eine komplexe und gefährdete soziale Ordnung gegen drohende Gewalt zu verteidigen: Sie verweisen auf die Modernität, die in der demokratischen Anpassung an eine öffentliche Meinung liegt, die sich für die Todesstrafe ausspricht.¹ Eine Untersuchung der Todesstrafe als Gegenstand der gesellschaftlichen Auseinandersetzung in der Weimarer Republik macht jedoch mehr sichtbar als nur das charakteristische Wechselspiel widerstreitender Argumente in bezug auf Modernität und Zivilisation. Über die Analyse eines symbolischen Diskurses über soziale Abweichung und Sozialdisziplinierung, über die Legitimität staatlich verursachten Todes und über die Notwendigkeit der Entfernung vermeintlich ›unverbesserlicher Verbrecher‹ aus dem ›Volkkörper‹ hinaus erhellt eine solche Untersuchung auch die Vorgeschichte des nationalsozialistischen Massenmordes. Alle diese Fragen nehmen in Detlev Peukerts Werk eine zentrale Stellung ein, und die folgenden Aus-

fürungen zur Todesstrafe in der Weimarer Republik, die eine Vorstudie für eine umfassendere Abhandlung zur Geschichte der Todesstrafe in Deutschland seit der Mitte des 17. Jahrhunderts darstellen, verdanken vieles den Thesen und Anregungen, die Peukert in seinen zahlreichen Veröffentlichungen vorgetragen hat.²

I

Die Hoffnung, einen stabilen, liberaldemokratischen Staat zu schaffen, die den Aktivitäten der Gründerväter der Weimarer Republik innewohnte, spiegelte sich in einem dezidierten Versuch in der Nationalversammlung wider, die Todesstrafe abzuschaffen. Die Führung übernahmen dabei die Sozialdemokraten mit dem Vorschlag, die Abschaffung der Todesstrafe unter Artikel 113 a in die Verfassung aufzunehmen. Ihr Sprecher Hugo Sinzheimer argumentierte, daß dieser Schritt gerechtfertigt sei durch die von der Frankfurter Nationalversammlung beschlossene Aufnahme eines vergleichbaren Artikels in die Grundrechte des Deutschen Volkes und die Verfassung von 1849. Es wäre ein Symbol für die Versöhnung nach der Revolution, ein Zeichen, daß die Republik die moralische Führung dabei übernehme, der durch den Weltkrieg hervorgebrachten Gewalt ein Ende zu bereiten. Die Abschaffung der Todesstrafe hätte zur Folge, daß sich die in der Öffentlichkeit in den letzten Jahren verstärkende Einstellung zugunsten von Brutalität und Gewalt in die andere Richtung entwickelte. »Die Gesetzgebung soll darauf gerichtet sein, das, was gut und liebevoll im Menschen ist, nutzbar zu machen im Kampfe gegen das Verbrechen.«³ Obwohl auch weitere Stimmen in dieser Richtung laut wurden, gab es doch gewichtige Argumente gegen die Aufnahme eines entsprechenden Artikels in die Verfassung, ungeachtet der Vor- und Nachteile dieser Art von Bestrafung an sich. Im Gegensatz zu 1848 gab es 1919 ein Reichsstrafgesetzbuch, und schon einige Zeit vor dem Krieg hatte man eine umfangreiche Revision seiner Bestimmungen ernsthaft erwogen. So wies Hugo Preuss, der einen maßgeblichen Anteil an der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs gehabt hatte und ein erklärter Befürworter der Abschaffung war, darauf hin, daß es in der Tat weniger zeitraubend und sinnvoller wäre, die Abschaffung der Todesstrafe in das neue Strafgesetzbuch aufzunehmen, statt die Verfassung mit strafrechtlichen Angelegenheiten, die eigentlich nicht hineingehörten, zu befrachten.⁴

1919 waren die Vorkämpfer für die Republik noch so zuversichtlich im Hinblick auf eine baldige Realisierung einer derartigen Strafrechtsreform, daß sie der Frage, ob die Abschaffung der Todesstrafe in die Verfassung aufgenommen werden sollte oder nicht, eine relativ zweitrangige Bedeu-

tung beimessen konnten. Obwohl in der Debatte über Sinzheimers Antrag durch die Behauptungen der Deutschnationalen, die Revolution habe die moralischen Normen so weit zerstört und so viele Schwerverbrecher hervorgebracht, daß nur eine rigorose Anwendung der Todesstrafe die Ordnung wiederherstellen könne,⁵ eine ziemliche Unruhe entstand, zeigte sich im endgültigen Ergebnis der Debatte eine relativ große Gleichgültigkeit auf allen Seiten. Mehr als ein Drittel der SPD-Abgeordneten war bei der Endabstimmung abwesend, ebenso fehlten 40 Prozent der Abgeordneten der Deutschen Demokraten. Sogar bei den entschlossensten Befürwortern der Abschaffung, den Unabhängigen Sozialdemokraten, nahmen nur etwa 75 Prozent der Abgeordneten an der Abstimmung teil. Dasselbe galt für das Zentrum und die DNVP im anderen Lager. Bei Beteiligung aller Abgeordneten konnten die MSPD und die USPD, die sich beide für die Aufnahme der Abschaffung in die Verfassung ausgesprochen hatten, 185 Stimmen erreichen gegenüber 161 Stimmen für die Parteien, die die Beibehaltung der Todesstrafe unterstützten – das Zentrum, die DNVP, die DVP und die rechten Splitterparteien. Die Haltung der linksliberalen DDP war demnach ausschlaggebend. Ihre 75 Abgeordneten konnten die Abstimmung zugunsten der einen oder der anderen Richtung entscheiden. 1919 beschlossen sie, dem Rat von Hugo Preuss folgend, für eine Vertagung der Angelegenheit bis zum Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches zu stimmen. Obwohl drei Abgeordnete das Lager wechselten und mit der Linken stimmten, hatte die Entscheidung der DDP zur Folge, daß Sinzheimers Antrag mit 153 Stimmen gegen 128 (bei zwei Enthaltungen und einer ungültigen Stimme) endgültig abgelehnt wurde.⁶

Erst nahezu ein Jahrzehnt später wurde die Angelegenheit wieder ernsthaft aufgegriffen, als 1927/28 die Reform des Strafgesetzbuches im Reichstag und im zuständigen Ausschuß beraten wurde. In der Zwischenzeit hatten sich die Reihen der Abgeordneten, die für eine Abschaffung eintraten, durch die Wahlen seit 1920 erheblich gelichtet. Zudem wird es nicht wenige sozialdemokratische Abgeordnete gegeben haben und nicht zuletzt eine Reihe von sozialdemokratischen Ministern im Reich und in den Ländern, die ein De-facto-Weiterbestehen der Todesstrafe für Mord und die weitere Gültigkeit des Strafgesetzbuches von 1879 begrüßten. In der Tat hatte schon am 5. Oktober 1919 die Regierung Gustav Bauer (MSPD) erklärt, »daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angängig ist, von einer Vollstreckung der Todesstrafe allgemein abzusehen«.⁷ Im März 1920 beantwortete Dr. Müller, Justizminister in der bayerischen MSPD-Regierung Hoffmann, eine Anfrage im Landtag zur Abschaffung der Todesstrafe wie folgt:

»In normalen Zeiten mag die Frage der Abschaffung der Todesstrafe diskutierbar sein. In Zeiten völliger Zerrüttung unserer staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung, in einer Zeit des furchtbarsten Steigens der Krimina-

lität, in der die schwersten Verbrechen sich erschreckend häufen, die Todesstrafe aufzuheben, erscheint ein kriminalpolitisches Wagnis ärgster Art. Das ist auch die Meinung der Reichsregierung, insbesondere des Reichspräsidenten Ebert. Dieser hat auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung für das Ruhrgebiet und andere Gebiete verfügt, daß die Todesstrafe auch auf andere Delikte als Mord ausgedehnt wird... In der jetzigen Zeit, in der der Träger der obersten Gewalt im Reiche die Ausdehnung der Todesstrafe so verfügt, kann ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe nur die Bedeutung einer Demonstration haben.«⁸

Eberts Weigerung, Todesurteile in lebenslängliche Haftstrafen umzuwandeln, war genauso wie die der bayerischen Regierung in hohem Maße von politischen Überlegungen beeinflusst – im Vordergrund stand dabei damals die Angst vor dem revolutionären Extremismus der Linken. Bei ihrer panischen Reaktion auf Geschehnisse wie die Gründung der Münchener Räterepublik und den Ruhrkampf bedienten sich die Mehrheitssozialdemokraten nicht nur, wie allgemein bekannt, der Dienste der rechtsradikalen Freikorps, sondern sie sanktionierten auch die offizielle Anwendung der Todesstrafe in einem Maße und auf eine Art und Weise, die mit dem langjährigen sozialdemokratischen Einsatz für ihre Abschaffung mindestens seit der Verabschiedung des Erfurter Programms im Jahre 1891 völlig unvereinbar war.

Im Jahre 1920 weigerte sich Ebert in Ausübung seines Amtes als Präsident, verschiedene Todesurteile aufzuheben, die über Mitglieder der Roten Armee im Ruhrgebiet verhängt worden waren, ungeachtet der Tatsache, daß deren Aktivitäten ursprünglich der Versuch zugrunde lag, die Regierung vor dem Kapp-Putsch zu schützen. Die Reichswehr, deren Haltung zu diesem Putsch ambivalent gewesen war, erwirkte Eberts Zustimmung zum Vollzug verschiedener Todesurteile, die sie während des Ruhrkampfes verhängt hatte. Unter den Verurteilten befand sich u. a. ein Arbeiter namens Josef Biesemann, am 13. April 1920 in Essen wegen räuberischer Erpressung und anderer Verbrechen zum Tode verurteilt und durch Erschießen hingerichtet, nachdem sein Gnadengesuch vom Reichspräsidenten abgelehnt worden war. Ähnlich war der Fall des Arbeiters Christian Köpp, verurteilt wegen Aufruhrs und Mordes am 17. April 1920. Es gab noch eine Reihe weiterer Todesurteile. Angesichts der unsicheren und verworrenen Situation blieb unklar, wie viele Personen tatsächlich aufgrund eines Urteils hingerichtet worden waren. Das Reichswehrministerium berichtete jedenfalls, daß im Jahre 1920 »durch Standgerichte von Truppenteilen« etwa 24 Personen zum Tode verurteilt worden waren.⁹ Während der verschiedenen Unruhen, die 1919/20 in Bayern herrschten, wurde die Todesstrafe häufig von Erschießungskommandos der Reichswehr vollstreckt, deren Einsatz sich auf das Gesetz über die Einsetzung von Volksgerichten bei inneren Unruhen vom

12. Juli 1919 stützte. Kaum war die Weimarer Republik entstanden, schien es, daß die angesichts der politischen Unruhen erlassenen Notgesetze den hehren Absichten der Nationalversammlung ins Gesicht schlugen, deren Abgeordnete gehofft hatten, die Todesstrafe bald abschaffen zu können.

Die Entscheidung darüber, ein Todesurteil zu vollstrecken oder es in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln, lag in Bayern bei der Regierung in München, die ihre Entscheidungen mit Mehrheitsbeschluß faßte.¹⁰ Bis zum Sommer 1920 regierte dort ein rechtsorientiertes Kabinett unter Ministerpräsident von Kahr, dessen Mitglieder mehrheitlich dezidierte Befürworter der Todesstrafe waren, insbesondere in bezug auf Revolutionäre. Am 13. Juni 1920 sprach sich das Kabinett einstimmig für die Hinrichtung von Heinrich Wallershauser aus, der aufgrund seiner Teilnahme am Geiselmord vom 30. April 1919¹¹ in den letzten Tagen des Bestehens der Münchener Räterepublik verurteilt worden war. Solche Hinrichtungen lagen hart an der Grenze zwischen offiziell sanktionierten rechtlichen Maßnahmen und der Fortsetzung des Weißen Terrors von 1919.

Wie schmal dieser Grat sein konnte, zeigt folgende Beschwerde, die im Februar 1921 von Alois Hammerle gegenüber den bayerischen Behörden vorgebracht wurde, einem Müller in der Gemeinde St. Mang:

»Auf meinem Grundstücke (eine kleine Waldung) wurden schon zwei-mal Todesurteile durch Erschießen vollstreckt, einmal im September 1920 und das zweite Mal am 4. Februar 1921. In beiden Fällen wurde ich gar nicht gefragt, ob ich den Platz zur Verfügung stelle. Der Platz liegt ungefähr 300 Meter von meinem Hause entfernt. Das zweite Mal (4. Febr. 1921) hatten sich zu der Hinrichtung ungefähr 100 Personen eingefunden, die bei dem ganzen Vorgange mit zusahen. Jedenfalls hatten die Leute es durch den Fuhrwerkbesitzer erfahren, der die Verurteilten vom Bahnhof Heising abzuholen hatte, oder sie sind durch das Militär aufmerksam gemacht worden. Für die Erschießung selbst waren keinerlei Vorbereitungen getroffen. Die Leichen lagen von 4–6 Uhr auf dem Platze und boten einen schauerlichen Anblick, da bei einer die Schädeldecke aufgerissen war und das Hirn auf der anderen Leiche lag. Decken waren nicht vorhanden. Um 6 Uhr wurden zwei Särge gebracht, die sich als zu klein erwiesen. Die Leichen mußten gewaltsam in die Särge gelegt werden. Den Nachmittag über kamen immer wieder Leute, die sich die Leichen ansahen. Teile der Hirnmasse und der Schädeldecke sowie Blut waren noch 8 Tage lang auf dem Platze zu sehen. Auch fand einer meiner Söhne auf dem Platze eine geladene Patrone. Meine kleineren Kinder, die in der Früh bei Dunkelheit zur Schule oder Kirche gehen müssen, fürchten sich, in der Nähe des Platzes vorbeizugehen. Auch meine Frau und die Frau des Nachbars, getrauen sich nachts nicht an dem Platz vorbeizugehen.

Ich stelle daher den Antrag, daß künftighin auf meinem Grundstück keine Erschießungen mehr stattfinden, zumal doch geeignete Plätze, z. B. der Schießplatz, vorhanden sind.«¹²

Erst nach dieser Eingabe gelang es, die Situation einigermaßen unter Kontrolle zu bringen; die Reichswehr wurde von derartigen Aufgaben abgezogen und die Ausführung von Exekutionen wieder in die Hände der Bayerischen Polizei- und Gefängnisverwaltung gelegt.¹³

II

Angesichts dieser Umstände war es nicht verwunderlich, daß in den Anfangsjahren der Republik sowohl Reichs- als auch Landesregierungen nur unvollständig über die tatsächliche Anzahl der vorgenommenen Hinrichtungen informiert waren. Die Angabe von 89 Todesurteilen und 10 Exekutionen im Reich im Jahre 1919, 113 Verurteilungen und 36 Exekutionen im Jahre 1920 und 149 Verurteilungen und 28 Exekutionen im Jahre 1921 darf allgemein als die wahrscheinlichste gelten. Das bei weitem aktivste Land war Bayern, wo gemäß behördlicher Angaben im Jahre 1919 elf Hinrichtungen vorgenommen wurden, 1920 17 und 1921 elf. In Preußen wurde im Jahre 1919 keine einzige Exekution vermerkt, jeweils sieben in den folgenden beiden Jahren. Oftmals lag eine Spanne von einigen Monaten zwischen Verurteilung und definitiver Ablehnung eines Einspruchs gegen das Urteil. Der Anstieg der Verurteilungen und Hinrichtungen von 1919 bis 1920 ist mit großer Wahrscheinlichkeit als Antwort auf die politische Gewalt des Ruhrkampfes zu sehen und vor allem auch auf die Schrecken der Münchener Räterepublik im Jahre 1919. München war zum Tummelplatz rechtsradikaler Gruppierungen geworden, deren Einfluß auf die Regierung nicht unerheblich war. Das Ventil für die durch die revolutionären Vorfälle in diesen Kreisen entstandene Bitterkeit bildeten politische Todesurteile, die bis weit ins Jahr 1921 hinein vollstreckt wurden.¹⁴

Mit zunehmendem Abstand zu den Ereignissen normalisierte sich auch in Bayern die Handhabung der Todesstrafe wieder, eine Entwicklung, die man anhand des Rückgangs der Hinrichtungen wegen Raubmordes verfolgen kann. Der Begriff »Raubmord« wurde oft verwandt, um der politischen Motivation von Gewaltverbrechen einen unpolitischen Anstrich zu geben. In diesen Jahren war es jedoch zuweilen kaum möglich, eine Grenze zwischen Raub unter Anwendung von Gewalt und politischer Gewalt zu ziehen, und zweifellos begünstigte die Nachkriegsatmosphäre zusätzlich derartige Straftaten.¹⁵ Nach behördlichen Angaben wurden in Bayern im Jahre 1919 sieben Todesurteile wegen Raubmordes ausgesprochen (acht

weitere wegen des Geiselmordes in München), 1920 waren es elf, 1921 sechs und 1922 zehn. Im Jahre 1923 dagegen wurden in Bayern nur vier Verurteilungen wegen dieses Vergehens registriert, obwohl man hätte erwarten können, daß die zu dieser Zeit herrschende Inflation eine Flucht in die Sachwerte mittels Raubmordes eigentlich begünstigt haben sollte. 1925 wurden fünf Todesurteile verhängt, 1926 eins, 1927 zwei, 1928 eins und 1929 überhaupt keins. Dieser Rückgang spiegelt auch die allmähliche Normalisierung der politischen Bedingungen in Bayern und in den anderen Teilen des Reichs wider.¹⁶

Die meisten Todesurteile von 1918 bis 1925 in Bayern wurden in Fällen verhängt, in denen eine enge Bindung zwischen dem Mörder und seinem Opfer bestanden hatte. Unter den Opfern waren 27 Verlobte, 15 in einer Liebesbeziehung zueinander stehende Personen, neun Kinder, zwei Stiefväter, zwei Väter, zwei Schwäger, zwei Onkel, ein erwachsener Sohn und eine Schwiegermutter. Sogar bei drei Raubmorden waren die Opfer Verwandte des Täters gewesen. Dieses Muster, daß der Täter sein Opfer kennt, ist in den meisten hochentwickelten Industriegesellschaften verbreitet und wurde auch in der Weimarer Republik zum normalen Fall, sobald eine scheinbare politische Stabilität hergestellt schien. Darüber hinaus wurde mit der abnehmenden Angst vor politischen Unruhen und nachlassenden Rachegefühlen bei Regierungen und den Politikern die Todesstrafe als Symbol der Entschlossenheit des Staates, die Zügel fest in der Hand zu haben, weniger häufig verhängt. Der Druck, Mörder zu verfolgen und zu verurteilen, schwächte sich ab, und vor allem zeichnete sich bei den Zuständigen eine größere Bereitschaft ab, Todesstrafen in lebenslange Haftstrafen umzuwandeln. Ausgehend von einer relativ hohen Zahl während der Krisenjahre 1922/23 mit ihren rechtlichen Nachwirkungen im Jahre 1924, war nun also ein stetiger Rückgang der Todesurteile zu verzeichnen. 1922 wurden 123 Todesurteile ausgesprochen, 1923 waren es 77 und 1924 112. Im Jahre 1925 fiel die Zahl auf 96, 1926 auf 89, 1927 auf 64 und 1928 auf 40. Zudem verminderte sich der Anteil tatsächlich vollstreckter Urteile. In den letzten beiden Jahrzehnten des Kaiserreichs waren ungefähr 60 Prozent der Todesurteile auch vollstreckt worden; in den ersten fünf Jahren der Weimarer Republik (1919 bis 1923) betrug die Rate durchschnittlich kaum mehr als 20 Prozent (die höchste Rate mit 31,8% war 1920, die niedrigste mit 11,2% 1919 zu verzeichnen). Von 20,5% im Jahre 1924 fiel sie 1925 auf 16,8%, 1926 auf 15,7% und 1927 auf 9,4%. Legt man die zuverlässigsten bekannten Angaben zugrunde, ergibt sich, daß im Jahre 1922 im Reich 26 Personen hingerichtet wurden, 1923 15, 1924 23, 1925 16, 1926 14 und 1927 sechs.¹⁷

Diese Zahlen gelten mit Abweichungen auch für die einzelnen Länder. In den frühen Jahren der Republik ließ die bayerische Regierung die Hälfte bis

zwei Drittel der zum Tode Verurteilten hinrichten, eine Rate, die weit über dem Reichsdurchschnitt lag. 1919 waren es 50%, 1920 47%, 1921 52%, 1923 71%, 1924 74% und 1925 62%. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre begann man jedoch auch in Bayern, sich zurückhaltender zu verhalten: 1926 wurden 20% der Urteile vollstreckt, 1927 waren es 40%. In Preußen betrug die Rate in allen genannten Jahren weniger als 10%, mit Ausnahme von 1925, als sie auf 14% anstieg, und der radikale Rückgang der Verurteilungen von 71 im Jahr 1925 auf 54 im Jahr 1926, auf 43 im Jahr 1927 und auf 27 im Jahr 1928 ist besonders auffällig.¹⁸

Der Rückgang der Zahl von Todesurteilen und Hinrichtungen in diesen Jahren spiegelt auch die Tatsache wider, daß die öffentliche Opposition gegen die Todesstrafe erneut lebendig geworden war. Die grundsätzlichsste und beständigste Kritik an der Todesstrafe kam erwartungsgemäß aus dem pazifistischen Lager. Schon vor dem Weltkrieg hatten führende Persönlichkeiten in der Deutschen Friedensgesellschaft wie Alfred Fried sowohl das allgemeine Prinzip der Todesstrafe als auch ihre einzelnen Anwendungen entschieden kritisiert.¹⁹ Nach der Neuformierung und Neuorientierung der pazifistischen Bewegung in der Weimarer Republik wurde diese Kampagne mit frischen Kräften fortgesetzt. Angeführt von Ludwig Quidde, Hellmuth von Gerlach, Paul Löbe, Gustav Radbruch und anderen, beschloß der 12. Deutsche Friedenskongreß im Oktober 1926, unverzüglich auf eine Abschaffung der Todesstrafe zu dringen.²⁰ Unterstützung erhielten die Pazifisten von Thomas Mann, der Hinrichtungen für atavistisch und barbarisch erklärte.²¹ 1929 wurde dann ein Antrag auf Abschaffung der Todesstrafe an den Strafrechtausschuß des Reichstages gerichtet, unterzeichnet u. a. von Ernst Barlach, Bertolt Brecht, Max Brod, Martin Buber, Alfred Döblin, Lion Feuchtwanger, Oskar Maria Graf, Otto Klemperer, Käthe Kollwitz, Max Liebermann, Emil Ludwig, Heinrich Mann, Max Reinhardt, Carl Sternheim, Bruno Walter, Arnold und Stefan Zweig und Heinrich Zille.²²

Zur Unterstützung ihrer Kampagne konnten sich die Pazifisten auf einen Fall berufen, in dem ein besonders zweifelhaftes Todesurteil gefällt und vollstreckt worden war. Im Jahre 1923 war in der mecklenburgischen Ortschaft Palingen ein kleines Kind tot aufgefunden worden. Josef Jakubowski, ein ehemaliger russischer Kriegsgefangener, der während des Krieges in dem Dorf im Arbeitseinsatz gestanden hatte und nach 1918 dort geblieben war, wurde verhaftet und nach einem kurzen Prozeß zum Tode verurteilt. Die Mutter des Kindes hatte zum Zeitpunkt ihres Todes an Tuberkulose im Alter von 19 Jahren mit Jakubowski zusammengelebt. Da Jakubowski nicht der Vater ihres Kindes war, hatten sich ihre Eltern um das Kind gekümmert. Alle Umstände wiesen auf eine Verschwörung innerhalb der Familie hin – das Kind war als ungewollte Last betrachtet und wahrscheinlich von dem geistesgestörten Bruder seiner Mutter getötet worden. Jakubowskis Gnaden-

gesuche wurden dennoch alle abgewiesen, und trotz aller Beweise, daß er sein Bestes getan hatte, um das Kind zu dessen Lebzeiten zu unterstützen, wurde er am 15. Februar 1926 hingerichtet. Die Feindseligkeit einer kleinen Dorfgemeinschaft einem Fremden gegenüber, die Rassenvorurteile der Polizei, des Gerichts und der Verwaltung in Mecklenburg gegenüber einem russischen Immigranten legten den Verdacht nahe, daß Jakubowski Opfer eines Justizirrtums geworden war. Die Liga für Menschenrechte, die den Fall aufnahm, argumentierte, ein derartiges Vorkommnis zeige, daß die Todesstrafe an sich abgeschafft werden müsse. Angesichts der Tatsache, daß Jakubowski hingerichtet worden sei, könne auch eine eventuelle Rehabilitierung lediglich symbolischer Natur sein. Somit wurde die Kampagne gegen Jakubowskis Verurteilung zu einem bedeutenden Feldzug gegen die Todesstrafe überhaupt, der von der Liga für Menschenrechte und ihren Anhängern im pazifistischen Lager in den Jahren 1926 und 1927 hartnäckig geführt wurde.²³

1927/28 zeichnete sich ein möglicher Erfolg ab. Die Revision des Strafgesetzbuches war endlich im Gange, auch wenn so die Abschaffung der Todesstrafe nicht von heute auf morgen zu erwarten war. Nach kurzer Zeit wurden die entsprechenden Artikel dem Ausschuß, der sich auf einen detaillierten Entwurf einigen sollte, zur Diskussion vorgelegt. Die SPD und KPD waren aufgrund der Wahlen von 1928 im Ausschuß jetzt stärker vertreten, so daß es recht unwahrscheinlich war, daß sich das Abstimmungsergebnis von 1927, bei dem die Gegner der Todesstrafe nur 11 von 28 Stimmen auf sich vereinigen konnten und die DDP genau zur Hälfte gespalten gewesen war, wiederholen würde.²⁴ Die DDP-Mitglieder im Ausschuß standen jetzt mit größerer Überzeugung hinter der Abschaffung, wahrscheinlich aufgrund des Einflusses von Erich Koch-Weser, einem ihrer führenden Mitglieder und nun Reichsjustizminister im neu gebildeten Kabinett Hermann Müller. Da jedoch die Ausschußmitglieder der Deutschenationalen, der DVP, des Zentrums und der Bayrischen Volkspartei nach wie vor gegen die Abschaffung waren, war das Verhältnis zwischen den beiden Lagern ausgeglichen, und alles kam auf die Stimme des Vorsitzenden an. Das war Wilhelm Kahl, durch seine Mitgliedschaft in der DVP eigentlich im Lager der Abschaffungsgegner, wegen seiner Stellung als Vorsitzender jedoch auch dafür verantwortlich, im Ausschuß einen Kompromiß zu finden, damit man zur Behandlung der weiteren Artikel des geplanten neuen Strafgesetzbuches würde übergehen können.

Nach langwierigen prozeduralen Auseinandersetzungen kam es zu einer Reihe von Abstimmungen. Der Ausschuß lehnte den Antrag der Kommunisten, unterstützt von den Sozialdemokraten, die Todesstrafe ausdrücklich abzuschaffen, ab. Dann allerdings gelang es den SPD-, KPD- und DDP-Mitgliedern durch die unterstützende Stimme des Vorsitzenden und bei

drei Enthaltungen von Abschaffungsgegnern, die Streichung des Wortes »Todesstrafe« aus dem bestehenden Strafgesetzbuch zu erreichen. Damit stellte sich die Frage, was an seine Stelle treten sollte. Der Vorsitzende Wilhelm Kahl machte den Vorschlag, den Terminus »lebenslange Haftstrafe unter besonders strengen Sicherheitsbestimmungen« zu verwenden. Diese Sicherheitsbestimmungen waren jedoch den Kommunisten zu straff, weshalb sie sich auf die Seite der Abschaffungsgegner stellten, um Kahls Vorschlag niederzustimmen. Damit sah es so aus, als sei der Ausschuß dafür, die Todesstrafe letzten Endes doch beizubehalten. Deshalb wurde – wie in der anfänglichen prozeduralen Diskussion festgelegt – über den Antrag, das Wort »Todesstrafe« zu streichen, nochmals abgestimmt. Dieses Mal wechselte Kahl das Lager und stimmte mit den Abschaffungsgegnern. Das Ergebnis: 14 Stimmen auf beiden Seiten. Gemäß der Geschäftsordnung des Ausschusses bedeutete dies Ablehnung des Antrags und Beibehaltung des Status quo ante. Was die Verwirrung jedoch vollkommen machte, war die Tatsache, daß der Paragraph 33, der die wichtigsten Bestimmungen für die Anwendung der Todesstrafe enthielt, ebenfalls abgelehnt wurde, wieder aufgrund eines unentschiedenen Stimmenverhältnisses von 14 zu 14. (Jeder Paragraph des Entwurfs bedurfte der mehrheitlichen Zustimmung.) Das Ergebnis war, daß der Ausschuß eigentlich überhaupt keine Entscheidung getroffen hatte. Nicht verwunderlich, daß in den Zeitungen Schlagzeilen auftauchten wie »Ist die Todesstrafe abgeschafft? Wirrwarr im Strafrechtsausschuß«. ²⁵

Diesen Verwirrungen lagen sehr viel tiefere Widersprüche in der Haltung der verschiedenen politischen Parteien zugrunde, die nach außen hin die Abschaffung befürworteten. Die KPD verurteilte offiziell die Todesstrafe und stimmte jedes Mal für ihre Abschaffung, wenn im Preußischen Landtag darüber debattiert wurde. ²⁶ Die Kommunisten hielten es aber andererseits für notwendig, die Anwendung der Todesstrafe in der Sowjetunion zu verteidigen. Diesen Widerspruch machten sich die Gegner der Kommunistischen Partei selbstverständlich zunutze. In der Debatte von 1928 versuchte ein KPD-Abgeordneter die Parteilinie wie folgt zu verteidigen: »Es werde behauptet, die Sowjetunion kenne noch die Todesstrafe im Rahmen ihres Strafgesetzbuches. Die Sowjetunion kenne den Begriff der Strafe überhaupt nicht. Die Sowjetunion sei ein Staat, in dem die herrschende Klasse nur ein anderes Vorzeichen habe als in Deutschland. Sie könne auf eine Selbstverteidigung nicht verzichten. Solange die Bourgeoisie der Welt den Kampf gegen die Sowjetunion führe, müsse die Methode des Klassenkampfes den Angriffsmethoden angepaßt werden. Man dürfe aber die Todesstrafe in der Sowjetunion nicht mit der Todesstrafe in Deutschland verwechseln. (Gelächter. Zuruf bei den Sozialdemokraten: So ein Unsinn!)« Wie der SPD-Sprecher nicht zu Unrecht kommentierte, waren die Gründe, die der KPD-Sprecher

für die Beibehaltung der Todesstrafe in der Sowjetunion angab, genau dieselben, die die Deutschnationalen für ihre Beibehaltung in Deutschland anführten: die Vorstellung von Vergeltung und Abschreckung.²⁷

Die Deutschnationalen waren in ihrer Sichtweise keineswegs beständiger: »Sonderbar ist das Verhalten der Deutschnationalen. Als es sich um die Fememörder handelte, behaupteten sie, daß ungeheuerliche Fehlurteile vorlagen, daß diese Fehlsprüche auf die damals herrschende Massenpsychose zurückzuführen seien, und daß die Fememörder geradezu vorbildlich ihre Pflicht erfüllt hätten, und daß die Urteile nicht vollstreckt werden dürfen. Wo die Rechte beteiligt ist, tritt sie als schärfste Vorkämpferin gegen die Todesstrafe auf. Anders heute, wo die Fememörder amnestiert sind. Es zeigt sich bei ihnen dieselbe innere Unaufrichtigkeit wie bei den Kommunisten, die hier sich als Gegner der Todesstrafe aufspielen wollen.«²⁸

In der Tat gehörten die DNVP und ihre Verbündeten zu den vehementesten Verteidigern der Verurteilung Jakubowskis. Sie stimmten im Preußischen Landtag regelmäßig KPD-Anträge zur Abschaffung der Todesstrafe nieder: 1921 etwa mit 172 gegen 133 Stimmen und 1928 mit 188 gegen 150 Stimmen. Es war kaum zu übersehen, daß sowohl für die Rechte wie für die Linke die politischen Aspekte der Todesstrafe wichtiger waren als ihre rechtliche Funktion.²⁹

Wenn es auf den ersten Blick nun auch so aussah, als seien die Sozialdemokraten die einzige Partei, die voll hinter einer Abschaffung der Todesstrafe stand, so zeigten sich auch in ihrem Verhalten Widersprüche. Als erstes ist die Tatsache zu nennen, daß die Preußische Regierung unter dem Sozialdemokraten Otto Braun weiterhin Todesurteile bestätigte. Der preußische Justizminister Schmidt, Mitglied des Zentrums, erklärte im Jahre 1927, die Zeit sei für eine Abschaffung noch nicht reif³⁰ – ein anderslautender Beschluß der Mehrheit des Kabinetts hätte aber wahrscheinlich nicht den Bruch der Koalition zur Folge gehabt. Denn Tatsache war, daß selbst viele sozialdemokratische Minister ebenfalls der Meinung waren, die Zeit für eine Abschaffung sei noch nicht gekommen. Der preußische Innenminister Carl Severing lehnte daher weiterhin Gnadengesuche ab und erklärte 1927: »Ohne ein Amtsgeheimnis zu verraten, darf ich sagen, daß ich in allen Fällen für eine Begnadigung eingetreten bin, in denen die Verurteilten – durch Krieg und Kriegsfolgen, Milieu und Verführung besonders beeinflusst – nicht nur als Verbrecher, sondern auch als Opfer erschienen. Es gab indessen auch Todesurteile, über notorisch asoziale Elemente verhängte, die zu mildern Unrecht und Unbilligkeit gewesen wäre gegenüber den Personen, die in politisch unruhigen Zeiten mit Standgerichten und sofort zu vollstreckender Todesstrafe bedroht waren.«³¹

Auch hier gingen also politische Überlegungen in die Praxis des Strafvollzugs ein. Der von Severing aufgestellte Grundsatz konnte kaum dazu füh-

ren, den Hinrichtungen tatsächlich ein Ende zu bereiten, und es war nicht überraschend, daß die sozialdemokratischen preußischen Minister stark dafür kritisiert wurden, daß sie es versäumten, einen Schlußstrich unter diese Praxis zu ziehen. Die liberale Vossische Zeitung bezeichnete sie als schlimmer als Kaiser Wilhelm I., der sogar Hödel, der ein Attentat auf ihn verübt hatte, vor der Hinrichtung zu bewahren suchte.³² Zudem war die Haltung der Partei gegenüber der von Severing vorgenommenen Unterscheidung nicht besonders eindeutig, hatten doch sozialdemokratische Amtsinhaber bis hinauf zu Reichspräsident Ebert in den Anfangsjahren der Republik der Hinrichtung von Straftätern zugestimmt, die eindeutig nicht »notorisch asoziale Elemente« gewesen waren, und sie hatten sogar die Todesstrafe für den Mord an Regierungsmitgliedern in das Republiksschutzgesetz von 1922 aufgenommen.³³

Es waren dann schließlich gar nicht die Sozialdemokraten, sondern ein Politiker der linksliberalen DDP, der den entscheidenden Impuls zu einer Beendigung der Hinrichtungen in der Weimarer Republik gab. Als Reichsjustizminister im Kabinett Müller war Erich Koch-Weser nicht nur dazu entschlossen, die Ratifizierung des Entwurfs des Reichsstrafgesetzbuches durchzusetzen, sondern auch die Abschaffung der Todesstrafe in ihn aufzunehmen. Am 10. Juli 1928 richtete er ein Rundschreiben an alle Landesregierungen mit der Empfehlung, keine Hinrichtungen mehr vorzunehmen, bis das neue Strafgesetzbuch in Kraft getreten sei (in der Hoffnung, es werde die Abschaffung der Todesstrafe enthalten).³⁴ In der rechten Presse wurde Kochs Rundschreiben als »eine Ungeheuerlichkeit«, eine »Schonung der Mörder«, als ein Vorstoß gegen die Reichsverfassung verdammt,³⁵ in den Ländern jedoch war man der Ansicht, daß ein Ignorieren dieses Schreibens eine Krise in den Beziehungen zum Reich auslösen könnte, die sie nicht wünschten. Im Jahre 1928 wurden daher nirgends in Deutschland Hinrichtungen durchgeführt, trotz der Tatsache, daß etwa 40 Straftäter zum Tode verurteilt wurden. Auch 1929 wurde von insgesamt 38 Todesurteilen kein einziges vollstreckt. Es schien, als sei die Todesstrafe in der Praxis endlich abgeschafft, wenn auch noch nicht per Gesetz.³⁶

III

Als der Strafrechtsausschuß des Reichstags im Mai 1929 die Diskussion über die Artikel zur Todesstrafe wiederaufnahm, war ein weiterer Grund für ihre Abschaffung in Deutschland hinzugekommen: In Österreich war die Todesstrafe abgeschafft worden. Als bedeutender Punkt in der Debatte erwies sich die Tatsache, »daß ihre Beibehaltung in dem neuen Entwurf

des deutschen Strafgesetzbuches die Einigung mit unseren deutschen Landsleuten in Österreich auf diesem Gebiete auf das äußerste erschwert und belastet.«³⁷ Alle deutschen Parteien rechts von der KPD setzten sich für einen Zusammenschluß ein, und so wurde dies für die Sozialdemokraten ein wichtiges Argument in ihrem Plädoyer für die Abschaffung der Todesstrafe. Zudem hatte der Vorsitzende des Ausschusses, Kahl, die Bedingungen, unter die er die lebenslange Freiheitsstrafe stellen wollte, in der Hoffnung entschärft, die KPD damit für eine Zustimmung gewinnen zu können. Die Kommunisten waren aber nicht zu einer Änderung ihres Verhaltens zu bewegen, und Kahls Antrag wurde mit 16 zu zwölf Stimmen abgelehnt. Ein Antrag des Zentrums auf Beibehaltung der Todesstrafe für wiederholten Mord, für Massenmord und für Vatermord erbrachte nur Stimmengleichheit und scheiterte damit ebenfalls. Der Artikel zur unveränderten Beibehaltung der Todesstrafe erlitt dasselbe Schicksal. Das Endergebnis war schließlich, daß alle Artikel in dem Entwurf, die sich auf die Todesstrafe bezogen, entfernt worden waren, jedoch nichts an ihre Stelle gesetzt worden war.³⁸ Der ganze Vorgang war ein charakteristisches Beispiel dafür, wie die Parteien in der Weimarer Republik sich mit ihren gegensätzlichen und hartnäckig beibehaltenen Positionen oftmals erfolgreich gegenseitig blockierten.

Kurz vor diesem Mißerfolg hatten die Bestrebungen zur Abschaffung der Todesstrafe mit dem Rücktritt von Koch-Weser als Reichsjustizminister einen weiteren Schlag hinnehmen müssen. Im Gegensatz zu einigen anderen Ministerien, die wie das Arbeitsministerium oder das Außenministerium regelrecht zum Monopol einer bestimmten Partei geworden waren und dieser in jeder Koalition wieder zufielen, diente die Besetzung des Justizministeriums dazu, das Gleichgewicht zwischen den einzelnen Koalitionsparteien in den zahlreichen und kurzlebigen Reichskabinetten der Weimarer Republik herzustellen. Koch-Weser war tatsächlich schon der elfte Inhaber dieses Amtes in genauso vielen Jahren des Bestehens und Vertreter der fünften Partei, die den Justizminister stellte. Jetzt war es zur Umbildung des Kabinetts Müller, an dem nun die Zentrumsparterie voll beteiligt werden sollte, notwendig, der DDP das Justizministerium zu nehmen, und Koch mußte am 11. April 1929 zurücktreten.³⁹ Die Kommentatoren waren allgemein der Meinung, daß er mehr als jeder andere dafür getan hatte, die Entstehung eines neuen Strafgesetzbuches und insbesondere die Suche nach einer angemessenen Vorgehensweise zur Abschaffung der Todesstrafe voranzutreiben. Das erneute Versagen des Strafrechtsausschusses, zu einer Einigung zu kommen, war vielleicht auch ein erstes Zeichen für ein schwindendes Engagement der Regierung in dieser Angelegenheit.

Koch-Wesers Nachfolger im Justizministerium war der Zentrumspolitiker Theodor von Guérard, ein Befürworter der Todesstrafe.⁴⁰ Kaum hatte

er sein Amt angetreten, brachte er seine Position symbolisch zum Ausdruck, indem er erklärte, er habe Jakubowski für schuldig und seine Hinrichtung für völlig gerechtfertigt gehalten. Koch-Wesers Rundschreiben mit der Empfehlung an die Landesregierungen, keine Todesurteile zu bestätigen, wurde mit sofortiger Wirkung zurückgezogen. Das Zentrum, das im allgemeinen die Todesstrafe befürwortete, war jedoch offenbar zu einem Tauschhandel gegen eine Erschwerung der Scheidung durch gesetzliche Bestimmungen im neuen Strafgesetzbuch bereit. Daraus wurde jedoch nichts angesichts der Schwierigkeiten, die entsprechenden Artikel durchzubringen. Zudem gab es jetzt dringlichere Angelegenheiten, die die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch nahmen. Der Ausbruch der Weltwirtschaftskrise hatte Massenarbeitslosigkeit zur Folge. Unter diesem Druck brach die Große Koalition schließlich am 27. März 1930 auseinander. Nachfolger von Hermann Müller wurde Heinrich Brüning, der als konservativer Zentrumspolitiker mit großem Engagement für die Wiederherstellung der Monarchie ganz zweifellos ein Befürworter der Todesstrafe war. Von Guérards Amt wurde Johann Viktor Bredt von der Wirtschaftspartei übertragen, der jedoch nach den Wahlen vom September 1930 zurücktrat. Seine Aufgaben übernahm vertretungsweise der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Curt Joël vom Zentrum – wie alle anderen Mitglieder seiner Partei ein Verfechter der Todesstrafe. Im Jahre 1931 wurde Joël dann Justizminister.⁴¹

Das Zusammentreffen dieser Umstände machte es den Landesregierungen, die infolge Koch-Wesers Rundschreiben von der Vollstreckung der Todesstrafe abgesehen hatten, leichter, zur vorherigen Handhabung zurückzukehren. Es war den Strafrechtsreformern trotz monatelanger Versuche nicht gelungen, eine klare Stellungnahme zugunsten der Abschaffung der Todesstrafe abzugeben. Das Reichsjustizministerium war in der Hand der Anhänger der Todesstrafe. Das Reich wurde von einem »Expertenkabinett« regiert, dessen Legitimierung infolge der mangelnden Unterstützung durch den Reichstag fraglich war, insbesondere nach den Wahlen vom September 1930, die den Zusammenbruch der bürgerlichen Parteien und den Eintritt von mehr als hundert Nationalsozialisten in das Gesetzgebungsorgan zur Folge hatten, was dazu führte, daß das Parlament bald in einen Zustand der Lähmung verfiel.

Das erste Land, das zur Hinrichtungspraxis zurückkehrte, war Württemberg, dessen Staatspräsident Eugen Bolz, ein Zentrumsolitiker und früherer Justiz- und Innenminister, ein Befürworter der Todesstrafe war.⁴² Am 21. Juni 1930 bestätigte er das über den Landwirt Julius Zell aus Zweifelsberg verhängte Todesurteil, der des Mordes an seinem Vater überführt worden war, eine Straftat, für die die Zentrumspar tei während der Debat ten im Strafrechtsausschuß die Todesstrafe gefordert hatte.⁴³ Es war die

erste Hinrichtung in Deutschland nach mehr als zweieinhalb Jahren, und sie löste weiten Protest aus. In der liberalen und der sozialdemokratischen Presse wurde Bolz wegen seines Partikularismus verurteilt und wegen seiner Unfähigkeit zu berücksichtigen, daß die Todesstrafe möglicherweise bald abgeschafft werden würde.⁴⁴ Der Strafrechtsausschuß des Reichstags stimmte mit 15 zu zehn Stimmen einem Antrag an die Reichsregierung zu, sie möge Bolz' Vorgehen verurteilen und eine Wiederholung verhindern.⁴⁵

Der unglückselige Zell war der einzige von 46 in Deutschland 1930 zum Tode verurteilten Straftätern, der hingerichtet wurde. Bald jedoch führte das fatale Zusammentreffen von Umständen praktisch zu einer völligen Wiederherstellung der Todesstrafe. Die öffentlichen Kontroversen über Zells Hinrichtung hielten zunächst die meisten Landesregierungen davon ab, weitere Hinrichtungen von Straftätern, deren Verbrechen sich nicht von sonst üblichen Tötungsakten abhoben, in Betracht zu ziehen. Zell war schließlich wegen einer Straftat hingerichtet worden, für die viele andere in den vergangenen Jahren nur zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden waren. Aber der Anlaß eines wirklich außergewöhnlichen Mordfalls reichte aus, das Klima zu verändern. Als ein solcher Fall wirkte Anfang 1931 die Verhaftung von Peter Kürten, dem »Düsseldorfer Vampir«, der mindestens neun Personen ermordet und genauso viele zu töten versucht hatte, und zwar unter derart grausigen Umständen, daß die Presse diese nur anzudeuten wagte.⁴⁶ Der Prozeß, der neun Tage dauerte und in einem eigens eingerichteten Gerichtssaal stattfand, bei dem 300 Zeugen auftraten und extra eine Telephonleitung für die Massenmedien gelegt worden war, gestaltete sich zu einer Demonstration für die Todesstrafe.⁴⁷ Ihre Wirkung wurde unterstützt durch den zur selben Zeit angelaufenen Fritz-Lang-Film »M«, in dessen Handlung ein Lustmörder in die Hände der Lynchjustiz fällt. Kürten gestand seine Schuld und wurde wegen neunfachen Mordes zum Tode verurteilt. Er legte keine Revision ein.⁴⁸

Die nun folgende Debatte zeigte die atmosphärischen Veränderungen in der Strafrechtspolitik in den letzten Jahren der Weimarer Republik. Alle bürgerlichen Parteien vollzogen eine Wendung nach rechts in dem Versuch, angesichts der Popularität der Nationalsozialisten bei der Wählerschaft Stimmen für sich zu sichern. Sozialdemokratische Gegner der Todesstrafe wie der Hygieniker Alfred Grotjahn argumentierten, daß Kürten und ähnliche »Psychopathen« wenigstens zwangsweise sterilisiert werden müßten.⁴⁹ In einer »stürmisch verlaufenen« Zusammenkunft der Liga für Menschenrechte anläßlich dieses Falles verurteilte der sozialdemokratische Rechtsexperte und frühere Reichsjustizminister Gustav Radbruch den »Racheinstinkt«, der seiner Meinung nach die allgemeine Einstellung gegen Kürten beherrschte. Der Vorsitzende des Strafrechtsausschusses des Reichstags Wilhelm Kahl jedoch, der früher zu einem Kompromiß bei die-

sem Thema bereit gewesen war, erklärte nun, daß es unmöglich sei, Kürten nicht hinzurichten. Sonst würde eine derartige Welle des Protests ausgelöst werden, daß eine Abschaffung der Todesstrafe in absehbarer Zukunft nicht mehr durchzusetzen sei.⁵⁰ Alle Parteien, die rechts von den Sozialdemokraten standen, waren Erwägungen unzugänglich, daß Kürten vielleicht unzurechnungsfähig sein könnte; sie verlangten seine Hinrichtung.⁵¹ In der Presse tauchten mit gutem Grund Spekulationen auf, »daß eine Nichtbestätigung des Todesurteils gegen Kürten sehr rasch politisch gegen die Preußenregierung ausgeschlachtet werden würde.«⁵² Andererseits würde, wie das liberale Berliner Tageblatt darlegte, »die Ablehnung eines sogenannten Gnadenerweises praktisch nichts anderes bedeuten als die Wiedereinführung der Todesstrafe, die tatsächlich schon abgeschafft ist.«⁵³

In politische Schwierigkeiten schon tief genug verwickelt, hielt das preußische Kabinett am 30. Juni 1931 eine außerordentliche Sitzung ab, um in dieser Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen. Mit Zustimmung der Minister der SPD, die in der preußischen Koalition die stärkste Fraktion bildete, wurde das Todesurteil bestätigt und Kürten am 2. Juli 1931 enthauptet.⁵⁴ Die sensationellen Reportagen, die die Hinrichtung beschrieben, bezeichneten sie, so der Kommentar des 8-Uhr-Abendblattes, als ein »großes Spektakel« für die Öffentlichkeit; in ihnen wurde darauf hingewiesen, daß es weitere ähnlicher Art zukünftig werden können.⁵⁵ »Die ›Ausnahme‹, prophezeite eine andere Zeitung, »wird aber binnen kurzem zur Regel werden.«⁵⁶ Tatsächlich folgten weitere Hinrichtungen schon bald – jeweils eine in Bayern und Thüringen im Jahr 1932, einem Jahr, in dem zudem ein bedeutender Anstieg der Zahl der Verurteilungen auf insgesamt 59 zu verzeichnen war.⁵⁷ Das Prinzip der Todesstrafe war wiederhergestellt.

In Preußen lehnten es die Beamten des Justizministeriums seit Anfang des Jahres 1932 ab, Anweisungen für Begnadigungen zu geben (mit einer Ausnahme allerdings: Es war der Fall der nationalsozialistischen Potempa-Mörder⁵⁸). Sie gingen davon aus, daß die von der sozialdemokratischen Minderheit dominierte Regierung unter Otto Braun binnen kurzem von einer konservativeren, sich für die Wiedereinsetzung der Todesstrafe einsetzenden Regierung abgelöst werden würde.⁵⁹ Nach der Amtsenthebung der Regierung Braun im Juli 1932 durch den Preußenschlag des Reichskanzlers von Papen war es unklar, ob die Entscheidungskompetenz zur Umwandlung eines Todesurteils in eine lebenslange Freiheitsstrafe bei Papens Reichskommissar lag oder bei dem abgesetzten Kabinett Braun, das die Legalität des Papenschen Vorgehens bezweifelte und gerichtlich dagegen vorging (und schließlich sogar einigen Erfolg hatte). Unter diesen Umständen war es nicht möglich, die anstehenden Fälle abzuschließen, und so warteten Ende 1932 in Preußen achtzehn verurteilte Mörder seit mehreren

Monaten auf eine Entscheidung über ihre Gnadengesuche, während ihre Anwälte die staatsrechtlich verworrene Situation zu weiteren Prozessen nutzten.⁶⁰ Als Hermann Göring als neuer preußischer Ministerpräsident im Hitler-Regime die Entscheidungsgewalt über die Begnadigung Anfang des Jahres 1933 an sich riß (die Legitimität war zweifelhaft), stand er vor einer Situation, in der die Verurteilten bis zu etwa einem Jahr auf eine Entscheidung warteten. Am 5. Mai 1933 erklärte er, daß es »in allen jetzt vorkommenden Fällen außerordentlich schwierig sei, heute noch der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen, nachdem die Verurteilten infolge der zum Teil schon außerordentlich lang anhaltenden Ungewißheit ohnehin ein seelisches Martyrium hätten durchmachen müssen.«⁶¹ Göring, der gemeinhin nicht unbedingt für seine Sensibilität menschlichen Leiden gegenüber bekannt ist, wandelte tatsächlich in der Folge eine Reihe dieser Todesurteile in lebenslange Freiheitsstrafen um, eine Vorgehensweise, die im Blick auf die viel längere Periode der Unsicherheit, der heute viele amerikanische auf ihre Hinrichtung wartende Häftlinge ausgesetzt sind, einer gewissen Ironie nicht entbehrt. Die nationalsozialistische Regierung stellte jedoch schnell sicher, daß ein ähnliches Problem nicht wieder auftauchen würde, indem sie grundsätzlich auf eine Umwandlung von Todesurteilen in Haftstrafen verzichtete.⁶²

IV

Die volle Wiederanwendung der Todesstrafe unter nationalsozialistischer Herrschaft wurde als Symbol der Entschlossenheit der neuen Regierung verkündet, die Ordnung nach den Wirren der Weimarer Zeit wiederherzustellen:

»Durch die unverantwortliche Milde gegenüber Schwerverbrechern hatte in den letzten 14 Jahren das Verbrecherunwesen in Preußen, wie im Reich, beängstigende Ausmaße angenommen. Durch diese Milde mit Mördern und gemeinen Verbrechern, durch die klaffende Lücke zwischen Schuld und Sühne, gab die Rechtsprechung die ihr im Interesse der öffentlichen Sicherheit zustehende Waffe der Abschreckung leichtfertig aus der Hand.«⁶³

Wie der Fall Kürten schon gezeigt hatte, konnten die Politiker der Rechten außerdem die öffentliche Meinung als Waffe in ihrem Kampf für die Anwendung der Todesstrafe benutzen. »Gesundes Volksempfinden« war bei den Nationalsozialisten ein anderer Ausdruck für die öffentliche Meinung im neu aufgebauten Wortschatz aus rassen- und gesellschaftsbiologischen Begriffen. »Das gesunde Empfinden des Volkes, das für schwerste

Schuld auch schwerste Sühne fordert«,⁶⁴ wurde tatsächlich schon während der gesamten Dauer der Weimarer Republik zur Rechtfertigung angeführt von allen, die für den Fortbestand der Todesstrafe eintraten. Das Prinzip von Rache und Vergeltung wurde dargestellt als Ausdruck der deutschen Seele, und in der Tat war eine umfassende Literatur zum Thema entstanden, in der Experten der Volkskunde die Todesstrafe und die mit der Hinrichtung verbundenen Zeremonien bis zu den germanischen Stämmen in den Tagen des Arminius zurückverfolgten und damit argumentierten, die Germanen hätten die Todesstrafe als Mittel zur Erhaltung der Reinheit ihrer Rasse eingesetzt.⁶⁵ Dementsprechend wurden Exekutionen wieder öffentlich als »Sühne« für das begangene Verbrechen verteidigt, und die gleichgeschaltete Presse proklamierte die praktische Wiedereinführung der Todesstrafe mit den Worten: »Schuld und Sühne, Verbrechen und Strafe sind wieder mit dem natürlichen Gefühl der Bevölkerung in Einklang gebracht worden.«⁶⁶ »Deutsches Rechtsempfinden«, so hieß es, könne sich nun nach jahrelanger Unterdrückung durch die »jüdische und marxistische Presse, die Liga für Menschenrechte, fremdstämmige Juristen und Sachverständige« wieder frei entfalten.⁶⁷

Der demagogische Appell an die öffentliche Meinung war offensichtlich. Gleichzeitig zielten die Nationalsozialisten darauf ab, Bürger für sich zu gewinnen, die durch die öffentlichen Unruhen verängstigt waren, zu deren Entstehung die Nationalsozialisten selbst am stärksten beigetragen hatten, und jeden, der das »gesunde Volksempfinden« in diesem Punkt nicht teilte, als undeutsch abzuqualifizieren. Die Charakterisierung der Todesstrafe als Ausdruck des Verlangens der deutschen Seele nach Gerechtigkeit angesichts ihrer angeblichen Pervertierung durch »Marxisten« und »Juden« implizierte eine Unterscheidung zwischen Volksgenossen und Gemeinschaftsfremden, die hier praktisch schon vorweggenommen wurde und die eine immer zentralere Stellung bei der Anwendung der Todesstrafe in den späten Jahren des »Dritten Reichs« einnehmen sollte.⁶⁸ Schon in der Weimarer Republik hatten die Deutschnationalen und die völkische Rechte wie erwähnt eine Kampagne zugunsten der Todesstrafe geführt, während sie ihre Anwendung auf Fememörder und andere politische Verbrecher, die ihren eigenen politischen Standpunkt teilten und denen man eine Motivation zur Verteidigung der deutschen Rasse gegen ihre Feinde unterstellte, scharf kritisiert hatten.⁶⁹ Jetzt wurde die Todesstrafe als »sittliche Notwehr der bedrängten Gemeinschaft« charakterisiert.⁷⁰ Bei dem andauernden »Notstand« im Dritten Reich konnten die Nationalsozialisten, SS, SA, Gestapo, Wehrmacht und andere in zunehmendem Maße ungestraft morden, während die wachsende Zahl derer, die als Gemeinschaftsfremde eingestuft wurden, wegen immer trivialer werdender Vergehen, schließlich allein aufgrund der Tatsache ihrer Existenz überhaupt, von der Todesstrafe bedroht waren.

Aus der Todesstrafe als strafrechtlicher Maßnahme war somit ein Instrument der Rassenpolitik gemacht worden. In der Weimarer Republik und im Kaiserreich zielte das Strafrecht auf den einzelnen – es sollte potentielle Straftäter abschrecken und solche bessern, die dennoch straffällig geworden waren. Die Freiheitsstrafe war im Laufe des 19. Jahrhunderts fast überall auf dem europäischen Kontinent zur allgemeinen Bestrafungsmethode geworden.⁷¹ Für ein Strafrechtssystem, das auf eine Änderung der Charakterstruktur eines Menschen abzielte, war die Todesstrafe eindeutig ungeeignet und ihre Anwendung indiskutabel, da sie ja jede Möglichkeit der Besserung im Einzelfall per definitionem ausschloß. Von den 50er bis zu den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts war sie in Deutschland tatsächlich abgeschafft gewesen oder in einer Reihe von deutschen Ländern, Preußen inbegriffen, zumindest nicht mehr angewendet worden.⁷² Für das scheinbar unlösbare Problem, eine Rationalisierung für ihre Anwendung zu finden, zeichnete sich in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts mittels einer sich auf »Rasse« und Vererbungslehre berufende Wissenschaft eine Lösung ab.

In den Begründungen der wachsenden Zahl von abgelehnten Gnadengesuchen lag die Betonung vor allem auf der »Roheit«, der fehlenden »Reue« und der grundsätzlichen »Unerziehbarkeit« der betreffenden Straftäter.⁷³ Mit dem immer deutlicher werdenden Einfluß der Vererbungslehre und des eugenischen Denkens auf die Strafrechtspolitik wurden auch verstärkt Rufe nach Anwendung der Todesstrafe als Instrument zur Reinhaltung der Rasse und des Volkes laut. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die Todesstrafe in vielen Aspekten Ähnlichkeit mit einer religiösen Zeremonie gehabt – die öffentliche Hinrichtung wurde zelebriert als eine rituelle Reinigung des Straftäters auf seinem Wege in ein besseres Leben danach. Die Hilflosigkeit einer immer stärker säkularisierten Kultur, in der Hinrichtungen dem Auge der Öffentlichkeit verborgen und in zunehmender Heimlichkeit und Eile vorgenommen wurden, wurde aufgelöst, indem man an die Stelle der Religion die Wissenschaft setzte.⁷⁴ In der späten Weimarer Republik zeigte sich der wachsende Einfluß des rassenideologischen Paradigmas der »chirurgischen« Entfernung des eugenisch wertlosen Verbrechers in der Wiederaufnahme der Praxis von Hinrichtungen unter dem Druck einer zunehmend rassistisch geprägten »öffentlichen Meinung«. Die Hemmschwellen begannen zu sinken, je näher das »Dritte Reich« rückte: Im Jahre 1933 wurden schon 64 von insgesamt 78 verurteilten Mördern hingerichtet – dennoch eine verschwindend kleine Zahl angesichts dessen, was folgen sollte.⁷⁵ Der Weg für das grenzenlose, mechanisierte Töten im Dienste der »Endlösung« war schon abgesteckt.

Anmerkungen

- ¹ Zu Einstellungen in der Bundesrepublik s. Karl-Heinz Reuband, Sanktionsverlangen im Wandel: Die Einstellung zur Todesstrafe in der Bundesrepublik Deutschland seit 1959, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 32 (1980), 535–56.
- ² S. insbesondere Detlev J. K. Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde, Köln 1982; Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne, Frankfurt/Main 1987; Grenzen der Sozialdisziplinierung, Köln 1986; Max Webers Diagnose der Moderne, Göttingen 1989.
- ³ Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hg. von Franz Wigard, Bd. 2, Leipzig 1848, Nr. 55–56, zur Debatte über die Todesstrafe im Jahre 1848. Verhandlungen der verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung. Stenographische Berichte (Verhandlungen des Reichstages, Bd. 326–343), Berlin 1920, Band VI (331), S. 3861–3, zu Sinzheimers Rede im Jahre 1919.
- ⁴ Ibid., S. 3868f.
- ⁵ Ibid., S. 3868f.
- ⁶ Ibid., S. 3937–41.
- ⁷ Zentrales Staatsarchiv (ZSA) Potsdam, Reichsjustizamt/Reichsjustizministerium (RJM) 5665, Bl. 98: Reichskanzler an Präsident Reichsmilitärgericht Charlottenburg, 05. 10. 1919.
- ⁸ Ibid., Bl. 140: Münchener Neueste Nachrichten, 26. 04. 1920.
- ⁹ Ibid., Bl. 154: Reichswehrministerium an Reichsjustizministerium, 26. 07. 1922; ibid., Bl. 156: Nachweisung über die durch Standgerichte von Truppenteilen verhängten Todesstrafen (Reichswehrministerium 1920); ibid., Bl. 137 (Übersicht über die in den einzelnen Ländern bis zum Jahre 1924 rechtskräftig gewordenen Verurteilungen zum Tode); s. auch Erhard Lucas, Märzrevolution 1920, Band 3: Die Niederlage, Frankfurt am Main 1979, S. 397–401.
- ¹⁰ ZSA Potsdam, RJM 5665, Bl. 140: Münchener Neueste Nachrichten 26. 04. 1920; ibid., Bl. 146: Reichsjustizministerium an Auswärtiges Amt, Juli 1921.
- ¹¹ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BHStA) München M Inn 71559: Ministerratssitzung am 13. 06. 1920. Zu den Hintergründen s. Heinrich Hillmayr, Roter und Weißer Terror in Bayern nach 1918. Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen der Gewalttätigkeiten im Verlauf der revolutionären Ereignisse nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, München, 1974, S. 100–151.
- ¹² BHStA München M Inn 71559; Kempten 16. 02. 21 (Niederschrift).
- ¹³ Ibid., Befehlshaber Wehrkreiskommando VII, Bay. 7. Div., an das Bayerische Innenministerium 20. 04. 21; Reichswehrminister Geßler an das Wehrkreiskommando VII, 28. 06. 21; und Rundschreiben des Bayerischen Innenministeriums und Justizministeriums, 22. 07. 21.
- ¹⁴ Offizielle Zahlenangaben für das Reich s. BHStA München M Ju 12575: Berliner Tageblatt 12. 05. 29; s. auch Joseph Hollweg, Die Todesstrafe im Neuen Reich, (Jur. Diss.), Erlangen, 1935, S. 9f. Analyse der bayerischen Angaben in BHStA München M Ju 12575: Statistik der Todesurteile (1918 bis 1925). Offensichtlich unvollständig sind die Angaben in ZSA Potsdam, RJM 5665, Bl. 126–137.
- ¹⁵ Hans Manfred Bock, Geschichte des »linken Radikalismus« in Deutschland. Ein Versuch, Frankfurt am Main 1976, S. 105–116.
- ¹⁶ S. o. Anm. 14.
- ¹⁷ Ibid.

- ¹⁸ ZSA Potsdam, RJM 5665, 261 ff.
- ¹⁹ Alfred Fried, Die Todesstrafe im Urtheil der Zeitgenossen, in: Der Zeitgeist (Beiblatt zum Berliner Tageblatt, 02. 12. 1901) Kopie im Geheimen Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (GStA) Berlin, Rep. 84a (Preussisches Justizministerium, 7784, Bl. 208 ff.); Alfred Fried, Hinrichtungen in Preußen, in: Ethische Kultur III/45 (09. 11. 1895) S. 354–45 (Kopie in GStA Berlin, Rep. 84a 7784, Bl. 164 ff.).
- ²⁰ ZSA Potsdam, RJM 6087 Bl. 14, 15: Vossische Zeitung 07. 10. 1926, Frankfurter Zeitung 28. 10. 1926.
- ²¹ Ibid., Bl. 10: Vossische Zeitung 10. 03. 1926.
- ²² Ibid., Bl. 20: Vorwärts, 23. 04. 1929.
- ²³ Rudolf Olden, Josef Bornstein, Der Justizmord an Jakobowski, Berlin 1928.
- ²⁴ ZSA Potsdam, RJM 6097 N1.26: BZ am Montag 03.02.1927; GStA Berlin, Rep. 84a 7792: Volkswacht für Schlesien 02. 11. 1928.
- ²⁵ GStA Berlin, Rep. 84a 7792: Die Rote Fahne 01. 11. 1928, Vorwärts 01. 11. 1928, Deutsche Allgemeine Zeitung 01. 11. 1928, s. auch ZSA Potsdam, RJM 6098 Bl. 7: Die Rote Fahne 01. 11. 1928; Bl. 8: 8-Uhr Abendblatt 01. 11. 1928.
- ²⁶ S. z. B. Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preussischen Landtags, 29. Sitzung, 16. 06. 1921, Spalte 1872; 31. Sitzung, 30. 06. 1921, Spalte 2053 (weitere Beispiele im GStA Berlin, Rep. 84a 7785, Bl. 21, 262, 321 etc.).
- ²⁷ GStA Berlin, Rep. 84a 7792; Frankfurter Zeitung 25. 10. 1928. S. auch ZSA Potsdam, Reichstag 848, 32. Ausschuß, 21. Sitzung, 27. 10. 1927, Bl. 119; Abg. Höllein (KPD).
- ²⁸ GStA Berlin, Rep. 84a 7792: Vorwärts 25. 10. 1925.
- ²⁹ Ibid.: Vorwärts 07. 03. 1928. Zu den politischen Aspekten der Todesstrafe und der politischen Justiz allgemein s. H. und E. Hannover, Politische Justiz 1918–1933, Frankfurt 1966, und Dirk Blasius, Geschichte der politischen Kriminalität in Deutschland 1800–1980, Frankfurt 1983, S. 82–114.
- ³⁰ ZSA Potsdam, RJM 6097, Bl. 44: Kölnische Zeitung 30. 06. 1927. Im Jahre 1929 erklärte er jedoch, er habe seine Meinung geändert und sei nun gegen die Anwendung der Todesstrafe (GStA Berlin, Rep. 84a, 7786: Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preussischen Landtags, Spalte 4669, Bl. 196–201).
- ³¹ ZSA Potsdam, RJM 6097, Bl. 29: Berliner Tageblatt, 26. 01. 1927.
- ³² Ibid. Bl. 194: Die Rote Fahne, 15. 01. 1928; Bl. 191: Der Tag 13. 01. 1928; Bl. 11: Vossische Zeitung 18. 04. 1926.
- ³³ E. R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. VI: Die Weimarer Reichsverfassung, Stuttgart 1981, S. 674.
- ³⁴ ZSA Potsdam, RJM 6095, Bl. 12 (Anlage zum Sprechzettel): Erklärung des Reichskanzlers im Reichstag am 03. 07. 1928, sowie Rundschreiben des Reichsjustizministeriums vom 10. 07. 1928.
- ³⁵ Ibid. Bl. 184: Hamburger Nachrichten 28. 08. 1928.
- ³⁶ BHStA München, M Ju 12575: Berliner Tageblatt 12. 05. 1929.
- ³⁷ GStA Berlin, Rep. 84a: Frankfurter Allgemeine Zeitung 24. 01. 1928.
- ³⁸ Ibid.: Frankfurter Zeitung 03. 05. 1929, Kölnische Zeitung 03. 05. 1929, 8-Uhr Abendblatt 26. 04. 1929.
- ³⁹ Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Koch-Weser 99, Bl. 27: Stuttgarter Neues Tageblatt 12. 04. 1929. S. auch ZSA Potsdam, RJM 6098, Bl. 71: Berliner Tageblatt 26. 04. 1929; sowie zu den Hintergründen H. A. Winkler, Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik, Bd. 2, Bonn 1985, S. 583.
- ⁴⁰ ZSA Potsdam, RJM 6098, Bl. 66: Berliner Volkszeitung, 25. 04. 1929.
- ⁴¹ Ibid., Bl. 86 Vossische Zeitung, 04. 05. 1929; Bl. 87: Frankfurter Zeitung

- 07.05. 1929; H. A. Winkler, *Der Weg in die Katastrophe: Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik*, Bd. 3, Bonn 1987, S. 262.
- ⁴² ZSA Potsdam, RJM 6098, Bl. 138: *Berliner Tageblatt* 21.06. 1920; E. R. Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. VI, S. 789–794. Bolz trat anschließend zum Landvolk über.
- ⁴³ GStA Berlin, Rep. 84 a: *Vorwärts* 29.06. 1930.
- ⁴⁴ ZSA Potsdam, RJM 6098, Bl. 138: *Berliner Tageblatt* 21.06. 1930; Bl. 140: *Vorwärts* 21.06. 1920.
- ⁴⁵ *Ibid.*, Bl. 148: *Frankfurter Zeitung* 22.06. 1930. Zu Statistiken über Verurteilungen und Hinrichtungen in dieser Zeit s. ZSA Potsdam, RJM 5665, Bl. 274: Reichsjustizministerium an Oberstaatsanwalt Dr. Moenke (Leipzig), 10.09. 1932, und *Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich* 1933, S. 535.
- ⁴⁶ ZSA Potsdam, RJM 6099, Bl. 4: Walter Kiaulehn in *BZ* am Montag 23.04. 1931.
- ⁴⁷ *Ibid.*, Bl. 50: *Vorwärts*, 13.05. 1931.
- ⁴⁸ *Ibid.*, Bl. 46: *Berlin-Nachtausgabe* 16.05. 1931.
- ⁴⁹ *Ibid.*, Bl. 42: *Berliner Tageblatt*, 05.05. 1931: s. auch Bl. 30: *Montag Morgen* 27.04. 1931.
- ⁵⁰ *Ibid.*, Bl. 50: *Vorwärts* 15.05. 1931.
- ⁵¹ *Ibid.*, Bl. 92: 8-Uhr *Abendblatt* 02.05. 1932; Bl. 45: *Welt* am Montag 11.05. 1931.
- ⁵² *Ibid.*, Bl. 8: 8-Uhr *Abendblatt*, 23.04. 1931.
- ⁵³ ZSA Potsdam, Auswärtiges Amt IIIa Nr. 51, Bd. 11, Bl. 175: *Berliner Tageblatt* 30.04. 1931.
- ⁵⁴ ZSA Potsdam, RJM 6099, Bl. 89. Abschrift zu RK 7007 – Sitzung des Preußischen Staatsministeriums am 30.06. 1931. Enthauptung durch Handbeil oder Guillotine war die in der Weimarer Republik überall in Deutschland angewandte Hinrichtungsmethode.
- ⁵⁵ *Ibid.*, Bl. 78: 8-Uhr *Abendblatt* 02.07. 1931.
- ⁵⁶ *Ibid.*, Bl. 36: *Welt* am Abend, 29.04. 1931.
- ⁵⁷ Zahlenangaben im ZSA Potsdam, RJM 5665, Bl. 274: Reichsjustizministerium an Oberstaatsanwalt Dr. Moericke (Leipzig), 10.07. 1932; *ibid.*, 5666, Bl. 59: Reichsjustizministerium an Landgerichtsrat Dr. Stock, 07. 12. 1933; BHStA München M J 12575 (loc.cit.); und *Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich* 1934, S. 546 (Angabe von 49 Verurteilungen und vier Hinrichtungen im Jahre 1931) und 1935, S. 534 (Angabe von 52 Verurteilungen und 3 Hinrichtungen im Jahre 1932).
- ⁵⁸ S. Hannover, *Politische Justiz*, S. 301–10; und GStA Berlin, Rep. 84 a 7792: *Neue Berliner Zeitung* 23. 11. 1932.
- ⁵⁹ GStA Berlin, Rep. 84 a 7792 – 12-Uhr *Abendblatt* 23. 11. 1932.
- ⁶⁰ *Ibid.*: *Welt* am Abend 01. 12. 1932.
- ⁶¹ GStA Berlin, Rep. 84 a, Bl. 28–67, zu den Fällen; *ibid.*, 7786, Bl. 320, zu Görings Memorandum an das Reichsjustizministerium.
- ⁶² ZSA Potsdam, RJM 5667, Bl. 14: *Berliner Tageblatt* 09.05. 1933; Bl. 15; *Berliner Börsen-Courier* 09.05. 1933.
- ⁶³ *Ibid.*: *Deutsche Zeitung* 09.05. 1933.
- ⁶⁴ ZSA Potsdam, RJM 6097, Bl. 79: *Deutsche Tageszeitung* 26. 10. 1927.
- ⁶⁵ Karl von Amira, *Die germanischen Todesstrafen. Untersuchungen zur Rechts- und Religionsgeschichte* (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse, XXVI. Bd., 3. Abtlg., vorgelegt in der Sitzung am 06. 11. 1915), München 1922, S. 67.
- ⁶⁶ ZSA Potsdam, RJM 5667, Bl. 58: *Völkischer Beobachter* 01. 12. 1933; Bl. 21: *Berliner Lokal-Anzeiger* 09.05. 1933.

- ⁶⁷ Ibid., Deutsche Tageszeitung 12. 10. 1933.
- ⁶⁸ Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde.
- ⁶⁹ S. o.
- ⁷⁰ Hollwerk, Die Todesstrafe, S. 16.
- ⁷¹ Zu dem allgemeinen Hintergrund s. Michel Foucault, Überwachen und Strafen. Der Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main 1977.
- ⁷² Einzelheiten in Richard J. Evans, Rituals of Retribution. Capital Punishment in Germany since 1650 (in Vorbereitung).
- ⁷³ Vergl. Die Genesis der »Endlösung« aus dem Geiste der Wissenschaft, in: Peukert, Max Webers Diagnose der Moderne, S. 102–121.
- ⁷⁴ Richard J. Evans, Öffentlichkeit und Autorität. Zur Geschichte der Hinrichtungen in Deutschland vom Allgemeinen Landrecht bis zum Dritten Reich, in: Heinz Reif (Hg.), Räuber, Volk und Obrigkeit. Studien zur Geschichte der Kriminalität in Deutschland seit dem 17. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1984, S. 185–258.
- ⁷⁵ Statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich 1935, S. 534.

ADELHEID VON SALDERN

»Statt Kathedralen die Wohnmaschine«. Paradoxien der Rationalisierung im Kontext der Moderne

1. *Einleitung*

»Wir können und wollen nur das Realste« – so versicherte der Bauhauskünstler Oskar Schlemmer, bevor er dafür plädierte, die Kathedralen durch Wohnmaschinen zu ersetzen.¹ Wohnmaschinen konnten nur diejenigen befürworten, die hinsichtlich ihrer emanzipatorischen Hoffnungen voll auf die Moderne setzten.² »... sie wollen Maschinen zum Wohnen, die nichts als menschenwürdig sind«, meinte Le Corbusier über die »Standardbedürfnisse« der »Durchschnittsmenschen« und brachte damit die Paradoxie, die damals freilich nicht als solche gesehen wurde, auf den Punkt.³

Wohl niemand glaubt heute noch in der Weise an die Moderne, wie Oskar Schlemmer und viele andere Künstler, Techniker und Wissenschaftler seinerzeit dies offensichtlich taten. »Die Krisenhaftigkeit der industriegesellschaftlichen Modernität«⁴ trat und tritt zu offen zutage, als daß sie noch übersehen werden könnte. In diesem Zusammenhang ist auch auf Verfechter der Postmoderne zu verweisen, soweit diese ihre gesellschaftlichen Positionen in der Erkenntnis »der Grenzen und der politischen Fehlschläge der klassischen Moderne« konturieren.⁵ Es war Detlev Peukert, der sich gerade in seinen letzten Lebensjahren der Erforschung des vielfältigen und widersprüchlichen Potentials der Moderne zugewandt hatte. Die Moderne trüge positive und negative Komponenten in sich, die nicht extrapoliert

werden könnten, vergleichbar mit einer Medaille, die zwei Seiten aufweise.⁶ Die Vielfalt des Potentials der Moderne beruht vor allem auf der permanenten Weiterentwicklung der Produktivkräfte, aber auch auf der stetig fortschreitenden Bürokratisierung, Verwissenschaftlichung, Professionalisierung und kommunikativen Vernetzung der Gesellschaften.⁷ Historiographische Analysen sollten deshalb Art und Intensität des Zugriffs der Gesellschaften und Staaten auf das vielfältige Potential der Moderne in vergleichender Perspektive thematisieren.

In seinem Buch über die Weimarer Republik (1987) versuchte Peukert, ein Stück Kulturgeschichte in die allgemeine Geschichtsschreibung zu reintegrieren, nicht um damit der alten Geistesgeschichte zu einem Comeback zu verhelfen, sondern weil Peukert offenbar Konsequenzen aus der Erkenntnis zog, daß der Durchbruch der Moderne gerade in Deutschland von hochgradigen Spannungen und Ambivalenzen im Kulturbereich gekennzeichnet war, wovon nachhaltige Wirkungen auf Gesellschaft und Politik ausgingen.⁸ Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte sollte nicht mehr allein eine kritisch verstandene Historiographie bestimmen, die Analyse kultureller Deutungs- und Erfahrungsmuster sozialer Gruppen und deren Versuche, diese in Kulturpolitik umzusetzen, erschienen Peukert ebenso wichtig. Nicht zufällig beschäftigte er sich deshalb in einer kleineren Studie mit dem Schund- und Schmutzgesetz von 1926. Die damals in diesem Zusammenhang geführten Diskussionen zeigten die unterschiedlichen Konzeptionen der gesellschaftlichen und politischen Gruppen darüber, wie mit der modernen Massenkultur umgegangen werden sollte.⁹ Peukerts Betrachtungsweise erlaubt es überdies, auch die konservative bzw. reaktionäre Kulturkritik ernst zu nehmen, soweit in ihr eine »hellsichtige Modernisierungskritik« enthalten ist,¹⁰ ohne deshalb deren Gegenrezepte aufzuwerten oder gar zu akzeptieren.

Ein anderes Beispiel, das Peukert wählte, um das Janusgesicht der Moderne offenzulegen, ist die Entwicklungsgeschichte der Jugendfürsorge.¹¹ Die Durchsetzung einer professionell und wissenschaftlich betriebenen sowie pädagogisch und sozialstaatlich motivierten »modernen Jugendfürsorge« stieß auf Wirkungsgrenzen, vor allem gegenüber den sogenannten »auffälligen Unterschichtsjugendlichen«. Diese führten bei den Trägerinnen und Trägern der Jugendfürsorge häufig zu Enttäuschungen. Während der großen Wirtschaftskrise sei es schließlich zu einer Trendwende gekommen. Die schon seit Jahren schwelende Legitimationskrise in der Fürsorgeerziehung begann – angesichts der auferlegten Sparmaßnahmen – in eine Politik der Aussonderung der sogenannten Unerziehbaren umzuschlagen. Damit wurde der Boden für die faschistische Politik der »Auslese« und »Ausmerze« bereitet. Gerade am Beispiel der Jugendfürsorge zeigt sich, wie fruchtbar der Doppelblick, bei dem auch die jeweilige Kehrseite der

möglichen Entwicklung mit berücksichtigt wird, für die Erforschung moderner Sozialpolitik ist, weil dadurch die Moderne weder in einseitig-negativem noch in einseitig-positivem Licht erscheint.

Peukerts analytischer Zugriff fordert auch bisherige Interpretationen des Dritten Reiches heraus, soweit diese sich auf die Frage von Modernisierung und Antimodernismus beziehen. Vielfach wird dabei in Antipoden gedacht:¹² Hitlers Methoden und Durchsetzungsstrategien gelten häufig als modern, seine Ziele und die nationalsozialistische Ideologie seien dagegen »antimodern« gewesen,¹³ und auch ein großer Teil der ergriffenen Maßnahmen habe den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft Hohn gesprochen.¹⁴ Peukert dagegen vermeidet die Begriffe Antimodernismus bzw. Antimodernität, sucht stattdessen nach den faschismusspezifischen Formen der Moderne: »Aber was auch immer seit den Dreißiger Jahren geschieht, konnte nicht mehr hinter die Ergebnisse der Moderne zurück, höchstens konnte man versuchen, mit ihr aus- oder über sie hinauszukommen.«¹⁵ Und an anderer Stelle heißt es: »Weder in den Mitteln noch in den Zielen wollte der Nationalsozialismus hinter die Ergebnisse der Modernisierung zurück. Vielmehr stellte er den Versuch einer Kurskorrektur dar, die bestimmte Tendenzen von Modernisierung und Rationalisierung bestärken und andere ausschalten sollte. Der Nationalsozialismus ist insofern eine, wohl die fatalste Entwicklungsmöglichkeit der Moderne.«¹⁶

Für Peukert war Barbarei stets eine mögliche, wenngleich nicht notwendige Entwicklung der Moderne, eine »antiliberaler Variante des Modernisierungsprozesses und [...] Erbe einer dehumanisierten Variante der Rationalisierungsbewegung«.¹⁷ Damit operationalisierte Peukert die »Dialektik der Aufklärung« (Adorno, Horkheimer) erneut für die empirische Geschichtswissenschaft. Der Gegensatz zu eindimensionalen, evolutionären Langzeitkonstrukten, den sog. Modernisierungstheorien,¹⁸ bricht vollends auf, ebenso der Gegensatz zu jenen analytischen Konzeptionen, in denen die vormodernen und antiindustriellen Komponenten der deutschen Geschichte hauptsächlich dafür verantwortlich gemacht werden, daß Deutschland 1933 bzw. 1939 in den Abgrund stürzte.

Peukerts Sicht der Moderne samt deren vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten erlaubt es auch, die Geschichte des Deutschen Kaiserreichs neu zu interpretieren. In der kritischen Geschichtswissenschaft dominiert bisher noch immer die These vom deutschen Sonderweg, die einst (in den sechziger und siebziger Jahren) durchaus in emanzipatorischer Absicht gegen die historismusorientierte Geschichtsschreibung formuliert worden war. Die These vom deutschen Sonderweg resultierte aus einer vom Ansatz her fein säuberlichen analytischen Sortierung der Entwicklungsstränge und -komponenten nach relativ festgelegten Kriterien und Normen, was als modern und was als vormodern oder antimodern zu gelten habe.¹⁹ Bekannt-

tes Resultat eines solchen analytischen Sortierens war eben die Aussage, daß im Deutschen Kaiserreich die vor- und antimodernen Strukturen besonders ausgeprägt gewesen seien (im Vergleich zum angeblichen »Normalweg« der westeuropäischen Länder). Deshalb müsse von einem Sonderweg Deutschlands gesprochen werden, der schließlich auch ins Dritte Reich geführt habe und erst nach 1945 gewaltsam beendet worden sei. Implizit (z. T. auch explizit) wurden durch dieses Verfahren die Begriffe »Modernisierung« und »Moderne« positiv, umgekehrt die Begriffe »vor- und antimodern« negativ besetzt. Dadurch war eine Identifizierung mit dem modernen Industriekapitalismus möglich, weil das Negative einseitig eben den vormodern und antimodern eingestellten Eliten und sozialen Gruppen (vor allem den Junkern) aufgebürdet wurde.²⁰ Dieser Auffassung trat Peukert entgegen: Nicht die Vormoderne und der Antimodernismus tragen die Hauptlast der Verantwortung an der Entwicklung, sondern das Dynamit liege in den Entwicklungspotentialen der Moderne selbst, d. h. im Industriekapitalismus, in der modernen Bürokratisierung,²¹ in den sozialtechnischen Integrationsstrategien, im Hegemonialanspruch des Technisch-Naturwissenschaftlichen mit seiner angeblichen Sachgesetzlichkeit und in der damit einhergehenden Rationalisierung des Alltags sowie in entsprechenden Versuchungen, nach vorgefaßten, vielleicht »wohlgemeinten« Plänen zwangsweise Verhältnisse umzugestalten und Menschen umzuerziehen.

Im folgenden sollen solche allgemeinen Überlegungen an Beispielen aus dem Bereich der Rationalisierung konkretisiert und damit das bisher Gesagte verdeutlicht werden.

2. Neuaufbau der Gesellschaft

Die Moderne mit ihren vielen scheinbar unbegrenzten Potentialen führte einerseits zu Unsicherheiten und Krisenstimmungen, andererseits zu dem Verlangen, den Herausforderungen zu begegnen, das hieß, »das Neue und ihre Haltungen dazu zu systematisieren, auf radikalste gedankliche und praktische Konsequenzen hin zu befragen und so Zukunftsentwürfe zu konstruieren, deren Überspitzung und Einseitigkeit den Vorteil hatten, Eindeutigkeit zu suggerieren und Verhaltenssicherheit zu versprechen.«²² Dabei wuchs die Versuchung, sperrige Verhaltensweisen der Menschen zu brechen, um diese besser in das System »moderner Vernünftigkeit« einpassen zu können. Wissenschaft und Bürokratie galten als Sachwalter rationaler Gesellschaftsplanung und Alltagsverwaltung.

Als einen der Schlüsselbegriffe der Moderne stellte Peukert zu Recht das Phänomen der Rationalisierung heraus.²³ Rationalisierung galt in den zwanziger Jahren als ein erstrangiger Kulturfaktor der modernen Zeit.²⁴ Die Diskurse und Umsetzungsbestrebungen bezogen sich vor allem auf den betriebswirtschaftlichen Bereich (Taylorismus), auf die sozialstaatliche Ebene sowie auf das Gebiet der Städteplanung, des Bauens und des Wohnens, aber auch der gesamten Lebensführung.

Rationalität und Rationalisierung bildeten auch das Fundament moderner Utopie über das, was im Städte- und Wohnungsbau möglich sein könnte. Planende Gestaltung – nach den Prinzipien neuer wissenschaftlicher Erkenntnis und einer dementsprechenden Ästhetik – schien der Schlüssel zu sein, um all die in diesem Bereich anstehenden Probleme lösen zu können. Zunächst war sogar eine Neugestaltung der Gesamtgesellschaft anvisiert. Künstler und Architekten, die in der immensen Aufbruchstimmung unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg im Zuge der Revolution agierten (vor allem im »Arbeitsrat für Kunst«), gingen von der emanzipatorisch gedachten Vorstellung und Forderung aus: »Kunst und Volk müssen eine Einheit bilden.«²⁵ Dies war als eine neu zu schaffende Basis gedacht, auf der dann die gesamte (Stadt-)Gesellschaft im Zeichen einer emanzipatorisch verstandenen Moderne umgeformt werden sollte. Individualität und Kollektivität sollten durch schöpferische Planung nach Vernunftkriterien neu aufeinander bezogen und verzahnt werden. Die Volkshalle im Tautschen Städteentwurf erinnerte nicht zufällig an eine mittelalterliche Kathedrale. Wie einst der Dom, so sollte künftig die Volkshalle sinnstiftender Mittelpunkt menschlichen Zusammenlebens sein.²⁶ »Wohnmaschinen« kamen noch nicht in den Blick.

Architekt und Städteplaner Le Corbusier dachte damals zwar auch gesamtgesellschaftlich, aber doch schon mit anderen Zielsetzungen. Er zeichnete 1920/21 die Architektur sogar als Alternative zur Revolution: »Das soziale Räderwerk, aufs tiefste gestört, schwankt zwischen einem Fortschritt von historischer Dimension oder einer Katastrophe. Der Urinstinkt eines jeden Lebewesens ist der: Es will sich ein Leitbild schaffen. Die verschiedenen Klassen, die in der Gesellschaft aktiv sind, haben kein passendes Leitbild mehr, weder der Arbeiter noch der Intellektuelle. Im Bauen liegt gegenwärtig der Schlüssel zur Wiederherstellung des zerstörten Gleichgewichts: Architektur oder Revolution.«²⁷ Hier wurde offensichtlich die Revolution als Chaos betrachtet, die Architektur als die Retterin angesehen und die Raumgestaltung als gesellschaftliches Allheilmittel hochstilisiert. Die gesellschaftspolitischen Möglichkeiten der Architektur und des Städtebaus unterlagen einer grandiosen Überschätzung; darüber hinaus war von einer etwaigen Einsicht in den Ambivalenzcharakter solcher gesamtgesellschaftlicher Großplanungen keine Spur zu finden.

Das Ende der Revolution führte auch zum Ende der Aufbruchstimmung und veränderte die Utopien über die Möglichkeiten der Moderne. Utopische Gesamtentwürfe über Gesellschaften, bei denen der Architektur eine zentrale Rolle zugedacht wurde, waren fortan kein Anliegen mehr. Die engagierte Avantgarde hatte sich vielmehr mit der neu etablierten Weimarer Republik zu arrangieren, ihre konkreten Möglichkeiten auszuloten. Sie tat es, wie Gründung und Wirkungsweise des Bauhauses vor allem belegen. Der seit 1924 anlaufende, hochsubventionierte soziale Massenwohnungsbau bot Architekten und Städtebauern eine einmalige Chance, aktiv-gestalterisch im Sinne modern-planender Rationalität und Funktionalität breitenwirksamen Einfluß zu gewinnen. Die Reformstrategie veränderte sich dabei zwangsläufig, paßte sich den neuen Handlungsspielräumen an: Da die Gesellschaft nicht mehr als Gesamtheit gedanklich neu konfiguriert werden konnte, sollte die Reformierung der Gesellschaft von einzelnen Bereichen, wie dem Wohnbereich, aus erfolgen. Der Weg von der »Kathedrale« zur »Wohnmaschine« war zwar nicht zwangsläufig, aber als einer der einschlagbaren Wege vorgezeichnet. Je mehr Architekten, Städteplaner und Reformer darüber nachdachten, desto mehr erkannten sie wohl die Bedeutung gerade dieses Gebietes, handelte es sich doch dabei um die sonst so schwer erreichbare Privatsphäre der Menschen. Auch diese galt es neu zu gestalten, d. h. zu modernisieren. Hierin lag ebenfalls ein Stück Utopie, insofern als viele Planer und Architekten glaubten, damit direkt dem Emanzipationsbedürfnis der Menschen gerecht zu werden bzw. gesellschaftliche Probleme lösen zu können. Das Zauberwort hieß Rationalisierung, ja man könnte sogar von einer Rationalisierungsutopie sprechen.

3. »Großangelegte Regie«: *Architekten als Menschengestalter*

Die meisten bekannten funktionalistischen Architekten und Städtebauer wie Ernst May und Walter Gropius standen an der Spitze einer Reformbewegung, die sich unter anderem die Rationalisierung der Privatsphäre zum Ziel gesetzt hatte. Am liebsten hätten sie es gesehen, wenn nur möblierte Wohnungen gebaut worden wären. Die Menschen könnten dann am wenigsten falsch machen und sich am einfachsten an eine rationalisierte Wohnweise gewöhnen. So meinte der Architekt Gustav Wolf einmal, »...unsere Pläne haben keine leeren, sondern sie haben möblierte Räume.«²⁸ Doch diese »einfache Lösung« war – von der Erstellung einiger Musterwohnungen abgesehen – nicht realisierbar gewesen, nicht zuletzt deshalb, weil dadurch die sowieso schon für breite Arbeiterschichten zu

teuren Neubauwohnungen noch mehr verteuert worden wären.²⁹ Doch Gropius forderte allemal, daß das Volk zum »richtigen Wohnen« anzuleiten sei. Ein »planmäßiger Einsatz von Wohnungsfürsorgerinnen werde nötig werden.«³⁰ Der neue Menschentyp mit einem rationalisierten modernen Wohnverhalten sollte durch bewußte Erziehung geschaffen werden. So hieß es einmal: »Die elementaren Grundsätze des Wohnens könnten in wirksamer Weise durch den Unterricht an den Erziehungsstätten verbreitet werden: Forderungen der Reinlichkeit, Einfluß von Licht, Luft und Sonne, Grundsätze der Hygiene, praktische Anwendung des Hausgeräts.«³¹

Auffallend ist auch, daß sich die Architekten während der Zeit der Weimarer Republik nach wie vor intensiv mit der gesellschaftlichen Entwicklung auseinandersetzten. Ein Architekt verstand sich damals eben keineswegs nur als Architekt. Künstler war er sowieso, wie die Konzeption des Bauhauses widerspiegelte, aber darüber hinaus hielt er sich auch für einen der wichtigsten Umgestalter der Gesellschaft, darin vergleichbar mit bestimmten anderen modernen bzw. modernisierten Berufsgruppen, so den Medizinerinnen, den Rassehygienikern, den Fürsorgerinnen, den Jugendpflegerinnen, den Technikern. Bei vielen Architekten und Städteplanern war jedoch in besonderer Weise ein Hang zur Hybris unverkennbar. Der wechselseitige Bezug von Architektur, Mensch und Gesellschaft verwandelte sich in einen Hegemonieanspruch der Architektur über Mensch und Gesellschaft. Die verführerische Potentialität der Moderne entfaltete ihre Wirkung.

Bei der Architektenavantgarde überwog die Euphorie des Mach- und Planbaren. Planbarkeit im Geiste der Rationalität wurde wesentlicher Bestandteil des Hegemonieanspruchs der Architektur. So meinte Walter Gropius im Jahre 1924: »Allgemein brauchbare Lösungen, die der modernen Zeit wirklich entsprechen, sind deshalb noch nicht entstanden, weil das Problem des Wohnungsbaues an sich noch nirgends in seinem ganzen soziologischen, wirtschaftlichen, technischen und formalen Gefüge erfaßt und danach planmäßig und im Großen von Grund auf gelöst wurde. [...] Ist aber erst einmal der ganze Umfang der geistigen Forderungen, von denen das Wohnungsproblem abhängt, klar erkannt und scharf umrissen, dann wird die taktische Durchführung nur mehr eine Frage der Methoden und der großangelegten Regie sein.«³² Solche Gedanken fand man nicht allein bei Gropius. Auch der gewerkschaftlich orientierte Berliner Stadtbaurat Martin Wagner sah die vornehmliche Aufgabe der modernen Verwaltung darin, »die formale Entwicklung der Stadt – ganz in der Tradition des preußischen Absolutismus – zentral zu steuern.«³³ Mit dem Hinweis auf den preußischen Absolutismus redete Wagner keinem Antimodernismus das Wort, vielmehr war er sich offenbar der Tatsache bewußt, daß der preußischen Verwaltung seit dem Absolutismus besonders große Macht

zukam, die er nun erneut zu nutzen versuchte, um den Prinzipien moderner Rationalität zum Durchbruch zu verhelfen.

Adolf Behne gehörte zu den Warnern, wenn er leicht überspitzt die neue »Wohnmaschine« wie folgt charakterisierte: »Er [der Mensch] hat, wenigstens bei den konsequenten Architekten, gegen Osten zu Bett zu gehen, gegen Westen zu essen und Mutters Brief zu beantworten, und die Wohnung wird so organisiert, daß er es faktisch gar nicht anders machen kann. [...] Hier in Dammerstock wird der Mensch zum abstrakten Wohnwesen, und über all den so gut gemeinten Vorschriften der Architekten mag er am Ende stöhnen: ›Hilfe... ich muß wohnen!‹«³⁴ Modern, wie auch Adolf Behne eingestellt war, ging es ihm nicht darum, generell gegen die Prinzipien »Licht, Luft und Sonne« oder gegen den Zeilenbau anzukämpfen. Statt dessen wandte er sich hellsichtig gegen eine »vorzeitige Erstarrung des neuen Bauens zu Dogmen«.³⁵ Er erkannte offenbar die Janusgesichtigkeit der Moderne im Bereich des Bauens und Wohnens. Gropius kontierte: Rationalisierung würde nicht notwendigerweise Uniformierung bedeuten. Statt dessen gehe es um eine »Vereinigung größtmöglicher Typisierung mit größtmöglicher Variabilität«.³⁶ Eine Quadratur des Kreises? Nicht unbedingt, weil die Variabilität selbst durch serienmäßige Typisierung geschaffen werden sollte. Gemeint war also ein Grundtyp, dessen Variation durch »wechselweisen An- und Aufbau sich wiederholender Aufbauten« herbeigeführt werde.³⁷ Einer totalen Rationalisierung stand also noch durch das Bekenntnis zur »Variabilität« eine konzeptionelle Gegenkraft im Wege, doch in der Praxis wurde schon in der Weimarer Zeit der Trend zur Uniformität erkennbar. Man denke z. B. an die Großsiedlungen Frankfurt-Westhausen oder Karlsruhe-Dammerstock, wo ansatzweise bereits der Umschlag von der seriellen Ästhetik in die hyperrationelle Gleichförmigkeit erkennbar wurde.³⁸

Die größten Anstöße hinsichtlich einer Überdrehung der Rationalisierungs»schraube« kamen vom vorherrschenden Menschenbild. Menschen wurden primär als Objekte begriffen, denen es zu helfen galt. Was durch die modernen Wissenschaftsdisziplinen als richtig erkannt werde, sei auch für die Menschen gut. Bei einer solchen Grundeinstellung erübrigte sich auch ein Diskurs über etwaige bewahrens-werte Traditionen in der Alltagskultur. Statt dessen sollten die Menschen durch gestalteten Raum zur Moderne erzogen werden, unabweisbar – stumm. Der Spielraum zur Eigenaktivität war auf ein Minimum zu begrenzen, ja womöglich entsprechend den Erkenntnissen des klassischen Taylorismus ganz auszuschalten. Fritz Wichert war darauf besonders stolz: »Diese Häuser, die so leicht und anspruchslos gestaltet sind, erscheinen in der Tat als Erzieher zu neuer Geistigkeit. Während sie darauf angelegt sind, ihren Bewohnern die reinsten und gesündesten Lebensquellen zu erschließen, fordern sie

auf der anderen Seite eine gewisse Askese, Verzicht auf mancherlei ungeistige Behaglichkeit und Einfügung in die Gemeinschaft.«³⁹ In diesem Zusammenhang ist auch der Gedanke des Frankfurter Stadtbaurats Ernst May aufschlußreich, wonach die Bewohner und Bewohnerinnen Arbeitsbienen gleichen würden, die nach getaner Arbeit abends in ihre Waben zurückkehren würden.⁴⁰ Ihm ging es hauptsächlich darum, das »Volk zufrieden und arbeitsfreudig« zu erhalten,⁴¹ während Le Corbusier den Bau von modernen Großsiedlungen mit dem Ziel verband, »Millionen Einzelwesen« in »Zucht zu halten.«⁴² Die Wohnungen wurden mit Waben verglichen – gleichförmig, höchst funktional und miteinander in einer inneren rational erscheinenden Ordnung verbunden. Kein Wunder, daß auch die Mathematik, die rationalste aller Wissenschaften, überdimensionalen Einfluß auf Größe und Grundrißgestaltung der Wohnungen erhielt. Nutzeffekt, Wohneffekt und Betteneffekt wurden zu mathematisch errechneten Verhältnisgrößen mit dem Ziel, die Wohnungsfläche zu verkleinern.⁴³ Doch auch solche Aussagen blieben nicht unwidersprochen. Bruno Taut gab zu bedenken: »Zunächst beruht diese Vorstellung schon wegen ihres Vergleichs mit der Mathematik auf einem gedanklichen Grundfehler. Die Mathematik ist eine rein gedankliche, also rein abstrakte Disziplin. Das Bauen ist ein völliger Gegensatz dazu; es ist völlig konkret und gar nicht abstrakt...«⁴⁴ Die Art zu wohnen könnte »nicht auf mathematischem Wege« erzeugt werden, sie sei »vielmehr ein Ergebnis der Gewohnheiten, Wünsche, der sozialen Schichtungen der verschiedenen Landesteile, wobei sich eine Unmenge von unwägbaren Faktoren begegnen, die sich auf keine allgemeingültige Formel bringen lassen – glücklicherweise.«⁴⁵

Welche Verbindungen das Potential der Moderne eingehen konnte (nicht notwendigerweise mußte), läßt sich an einem Beispiel aus dem Jahre 1933 aufzeigen. In der letzten Nummer der »Neuen Stadt«, die wegen der Machtübernahme der Nationalsozialisten im Ausland, nämlich in Zürich, im Juli 1933 erschien, wurde ein Brief von Max Cetto, einem jungen Architekten, an den neuen Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, veröffentlicht. Cetto versuchte Goebbels von der herrschaftspolitischen Brauchbarkeit der streng funktionalistischen Architektur mit folgenden Worten zu überzeugen: »Gewiß aber ist, daß Kraft ihrer dem individuellen Idyll abholden Sachlichkeit, Kraft ihrer konstruktiven Glut und am meisten Kraft der Unerbittlichkeit unter Einhalt ihres Formenwillens gerade die radikale Architektur [...] dafür fähig sein könnte, das steinerne Denkmal einer kühnen deutschen Staatskunst für die Jahrhunderte zu bilden.«⁴⁶ Einem Zusammengehen von Funktionalismus und Faschismus stand im Prinzip nichts im Wege, wie ja auch das Beispiel des italienischen Faschismus, der den Funktionalismus durchaus zu schätzen wußte, zeigt. Die Nationalsozialisten in Deutschland wählten bekanntlich einen anderen

Weg in die Moderne, sie trieben die Architektenavantgarde außer Landes, bevorzugten (abgesehen von Industriebauten) für den privaten Wohnungsbau die regional-traditionalistische Bauweise, ja funktionalisierten und monopolisierten die konservative Architekturrichtung der Weimarer Zeit für ihre Zwecke.⁴⁷

Die Avantgarde, die einen kompromißlosen Feldzug gegen die wilhelminischen Kulturwerte führte, betrachtete ihre Gegner, die konservativen Berufsgenossen, schlechtweg als Antimodernisten. Doch im Grunde war dies eine Fehleinschätzung. Nicht um Antimodernismus ging es, sondern um unterschiedliche Konzeptionen, mit der Moderne, die eben viele Potentiale in sich trug, »bestens« umzugehen. Auch konservative Architekten verschlossen sich nicht den modernen Erkenntnissen der Rationalisierung im Wohnungsbau, aber sie lehnten jegliche radikale Rationalisierung ab, wollten statt dessen mehr an die (ungleichzeitigen) Mentalitäten der Menschen anknüpfen. Sie bekämpften deshalb alle radikal-funktionalistisch gesinnten Berufskollegen. In einem polemisch geschriebenen Artikel heißt es unter anderem: »Die Entseelung des Bauens ist [...] die Vorbedingung für seine Industrialisierung, wie die Schaffung eines neuen Menschentyps die Vorbedingung ist, daß er diese entseelte Bauware konsumiert.«⁴⁸ Darüber hinaus war den konservativen Architekten die Befriedung des örtlichen Handwerks mit Bauaufträgen wichtiger als eine Herstellung der einzelnen Bauelemente in Fabriken. Die Rationalisierung sollte eben nicht in ökonomisch schwierigen Zeiten bis zum äußersten Punkt abrupt vorangetrieben werden. Auch wenn ein Flachdach funktionaler und rationaler erschien, blieben konservative Architekten beim Steil- oder beim Walmdach. Eine solche an herkömmliche Traditionen anknüpfende Ästhetik, über die sich immer trefflich streiten ließ, galt als Symbol für ein gewisses Ausmaß an Resistenz gegenüber maximaler Rationalisierung. Doch – wie bekannt – auch der konservative Zugriff auf die Moderne war gegen den »Fall in die Barbarei« nicht gefeit, im Gegenteil. Die konzeptionellen Einbruchstellen lagen zwar nicht in der Utopie des Plan- und Machbaren im Zeichen der Rationalisierung – wie bei den Funktionalisten –, dafür aber in der ebenfalls fatal wirkenden konservativen Utopie, die in der Vorstellung gipfelte, daß eine »heile Moderne« machbar sei, d. h. eine Moderne, in und mit der die konservativen bzw. reaktionären Vorstellungen über Mensch, Gesellschaft und Staat realisiert werden könnten. Unter dem Einfluß des konservativen Renommierarchitekten Schultze-Naumburg erhielt die Diskussion um die »richtige Architektur« schließlich eine rassistisch-ideologische und nationalistische Einfärbung, die sie schon vor 1933 in die Nähe nationalsozialistischer Ideologie rückte.

4. *Alltagsräume im Visier*

Für viele Menschen spielt sich der Alltag in drei Arten von Räumen ab, im Betrieb, im öffentlichen Raum und im privaten Raum der Wohnung beziehungsweise des Hauses. Diese drei Raumtypen gerieten im Zuge moderner Rationalisierung in einen tiefgreifenden Umgestaltungsprozeß.

Zum weithin anerkannten Modell eines nach einheitlichen Prinzipien organisierten Lebensraumes wurde der rationalisierte Betrieb. Leistungs- und Kontrollsteigerungen schienen durch diverse innerbetriebliche Rationalisierungs- und Mechanisierungsvorgänge, die auch ihren räumlichen Niederschlag fanden, in einem bis dahin nicht vorstellbaren Ausmaße möglich zu werden. Auch wenn in Deutschland die konkrete Durchführung der Prinzipien optimaler Rationalisierung im Sinne des Taylorismus häufig in der Praxis nicht gar so radikal (wie im amerikanischen Fordismus) ausfiel, sorgten Unternehmensleitung und Betriebsmanagement dafür, daß die arbeitenden Menschen mehr denn je dem nutzen- und gewinnbringenden Potential der Moderne an- und eingepaßt wurden. Die Veränderungen in der Arbeitsorganisation machten auch eine Umgestaltung der Arbeitsräume erforderlich. In einer zeitgenössischen Darstellung heißt es zum Thema »fließende Fabrikation«: »Der ganze Betrieb gewinnt ein neues Gesicht. Die einzelnen Maschinen stehen nicht mehr getrennt in verschiedenen Räumen, sondern nebeneinander und hintereinander, etwa der Schmelzofen neben der Drehbank, diese neben dem Autogenschweißstand bei der Metallbearbeitung.«⁴⁹ Le Corbusier meinte überschwenglich: »Das Unternehmen hat neue sittliche Werte entwickelt. Das große Unternehmen ist heute ein gesunder und moralischer Organismus.«⁵⁰ Faszinierend war für ihn zu sehen, wie sich die Tätigkeit der Menschen dem »Plan« des Raumes fügte: »Im Innern der Fabrikhallen und Werkstätten herrscht bewundernswerte Ordnung. Sie diktiert die Struktur der Maschinen und wirkt auf ihren Ablauf ein, bedingt jeden Handgriff der Arbeiter.«⁵¹

Kein Wunder, daß die beiden anderen Typen von Alltagsräumen, der öffentliche Stadtraum und der private Wohnraum, den avantgardistischen Architekten (im Vergleich zum taylorisierten Betriebsraum) als planlos, chaotisch, verschwenderisch erschienen. So lag es nahe, die Prinzipien des Taylorismus auch auf diese Areale zu übertragen und im Taylorismus ein wirksames Mittel zu sehen, um mit Hilfe eines solchen (sozial-)technizistischen Strukturierungssystems dem »städtischen Chaos der Unvernunft« ein Ende zu setzen. Der Stadtraum sollte, analog zum industriellen Produktionsraum, in separierte, aber durch Transportbahnen miteinander verbundene Zonen mit jeweils spezifischen Funktionen zerlegt werden. Dadurch konnte der bis dahin vorherrschende Komplexitätsgrad städtischen Lebens reduziert werden, was eine Reglementierung und Kontrolle (falls über-

haupt noch nötig) erleichterte. Die Prinzipien einer Funktionsaufteilung städtischen Raumes nach menschlichen Funktionsabläufen (Wohnen, Einkaufen, Verkehr, Erholung) war zwar schon längst vor der »Charta von Athen« (1933) als eine Art ungeschriebenes Gesetz mehr oder weniger akzeptiert worden, konnte aber nur partiell realisiert werden. Handlungsabläufe waren immer nur bis zu einem gewissen Grad durch Raumplanung und -gestaltung zu erzwingen. Polizei und sonstige Behörden blieben notwendig, um die Aufrechterhaltung von »Ruhe und Ordnung« auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu gewährleisten.

Während sowohl betriebliche als auch öffentliche Räume im Prinzip (freilich nicht immer in der Realität) fest unter der Obhut von legitimierten Autoritäten standen, fühlte sich für den privaten Wohnraum niemand so recht zuständig. Bauordnungen und Flächenzonenpläne sorgten nur für äußere Rahmenseetzungen, die Gestaltung des Alltags im Hause und in der Wohnung blieb jedoch weitgehend Privatsache. Dies war auch nicht so einfach zu verändern, gehörte doch die Unversehrtheit der Wohnung beziehungsweise des Hauses vor dem Zugriff der Polizei und der Behörden zu den wichtigen Errungenschaften des liberalen Rechtsstaates. Im allgemeinen bedurfte es bekanntlich eigens eines richterlichen Durchsuchungsbefehls, um in eine Wohnung eindringen zu können. Dieser war zwar gegenüber Gesetzesbrechern und in Ausnahmезeiten gegenüber bestimmten (politischen) Gruppen relativ leicht zu bekommen, aber Durchsuchungsbefehle waren beileibe kein probates Mittel, Menschen zu einer rational-modernen Gestaltung ihres privaten Lebensraumes zu erziehen.

Diesem Ziel mußten andere Mittel dienen. Eine Flut von Ermahnungen und guten Ratschlägen seitens engagierter Reformer und Reformerrinnen kam auf die Zeitgenossen, vor allem aber auf die Zeitgenossinnen, zu und begleiteten den Industrialisierungs- und Urbanisierungsprozeß des 19. und frühen 20. Jahrhunderts.⁵² So sollten Frauen die Wohnungen sauber halten, damit die Menschen besser vor ansteckenden Krankheiten geschützt würden, heranwachsende Brüder und Schwestern durften nicht in einem Raume zusammenschlafen; Schlafgänger und Schlafmädchen gerieten in Verruf, weil sie dem Reformideal einer »geschlossenen Kleinfamilie« in einer »geschlossenen Kleinwohnung« im Wege standen; die »gute Stube« sollte besser und mehr genutzt werden; denn sie war in den Augen des Bürgertums ein allzu deutlicher Beweis für alltäglich praktizierten Irrationalismus. Den Hausfrauen wurde nahegelegt, sparsam, sauber und fleißig zu sein und etwaige freie Zeit für die emotionale Befriedigung von Mann und Kindern einzusetzen. Eine Geschmacksreformbewegung, die schließlich zur Gründung des Werkbundes führte, diente dazu, die Erziehung auf ästhetischem Gebiete vorantreiben zu helfen. Die Liste derartiger Bestrebungen ließe sich ohne weiteres verlängern, gleichwohl konnten solcherlei

Bemühungen bei einem Großteil der Bevölkerung, vor allem bei der Arbeiterschaft, im Grunde nur begrenzt etwas ausrichten, zumindest nicht schnell genug. Mentalitätsstrukturen waren eben nicht so leicht zu verändern.

In wilhelminischer Zeit versuchten bürgerliche Reformer und Reformerrinnen deshalb, noch in anderer Weise in die Privatsphäre der Wohnung vorzudringen. Wohnungsinspektoren wurden ernannt; deren Aufgaben waren vielgestaltig.⁵³ Sie sollten zum einen die Öffentlichkeit auf die Mißstände in den Wohnverhältnissen eines großen Teils der unteren Schichten (mittels Berichten und Enquêtes) aufmerksam machen und zum anderen einen Druck auf verantwortungslose Hausbesitzer wegen dringend notwendig gewordener Reparaturen ausüben; darüber hinaus ermöglichte diese Tätigkeit aber auch, Einblicke in die Wohnverhältnisse der Unterschichten zu gewinnen. Und was sich hier meist dem Auge der Reformer bot, konnte den in bürgerlicher Kultur Aufgewachsenen das Grausen lehren. Schreckensbilder über Wohnungsnot und Wohnungselend sind in zahlreichen Photographien und schriftlichen Quellen festgehalten, wenngleich freilich längst nicht alle Arbeiterschichten so miserabel wohnten. Die Kernfrage für die Reformer und Reformerrinnen lautete: Wie konnte die Lebensweise der unteren Arbeiterschichten den Anforderungen der Moderne angepaßt werden, wenn die Wohnverhältnisse so schlechte Voraussetzungen dafür boten? Die Choleraepidemien hatten das Bewußtsein vom Zusammenhang zwischen unhygienischen Wohnungen und dem Ausmaß der Krankheitsverbreitung überdies geschärft.⁵⁴ An den Einfluß der Umwelt auf das Verhalten der Menschen wurde im Zeichen der aufkommenden Sozialökologie und des Behaviorismus fest geglaubt: Menschen, in eine andere Umgebung versetzt, würden sich ändern und ändern lassen. Dazu bedurfte es allerdings neuer Wohnanlagen en gros.

Doch noch waren Staat und Gesellschaft nicht bereit, sich diesen Umbau der Privatsphäre der sogenannten minderbemittelten Bevölkerungsschichten etwas kosten zu lassen. Bürgerliche Parteien, Kommunalverwaltungen und Staatsbehörden weigerten sich, die »sozialen Interventionen« auf den Wohnungsbaubereich auszudehnen. Zwar wurde der Reformwohnungsbau von Baugenossenschaften vorangetrieben und von den Landesversicherungsanstalten tatkräftig unterstützt, trotzdem kam es vor 1914 zu keinem breit angelegten Durchbruch in diesem Bereich.⁵⁵ Deshalb war auch damals keine »Erziehung durch den Raum« möglich. Eine Wende brachten erst Krieg und Revolution. Der neue Weimarer Staat strebte dem Ziele zu, »jedem Deutschen eine gesunde Wohnung [...] zu sichern.«⁵⁶ Nach Überwindung der inflationsbedingten Schwierigkeiten begann mit der Hauszinssteuerära (seit 1924) tatsächlich der soziale Massenwohnungsbau auf Hochtouren anzulaufen, übrigens nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Ländern.⁵⁷

Mit dem Massenwohnungsbau sollten zugleich Modelle für moderne Lebensformen geschaffen werden. Eine Veränderung des Wohnalltags sollte nicht zuletzt vom Raum her, vor allem durch eine rationalisierte Grundrißgestaltung erfolgen. Es galt, den Raumbedarf zu rationalisieren und dadurch gleichzeitig zu minimalisieren. Menschliches Wohnen wurde auf einzelne Funktionstypen reduziert, diese mitsamt den anfallenden Verkehrswegen genau berechnet. Zu diesem Zwecke wurden die alltäglichen Bewegungsabläufe der Menschen, vor allem der Frauen, genau studiert und rechnerisch optimiert. Auch hier richteten sich Architekten und Reformerrinnen nach den Prinzipien des Taylorismus, studierten besonders intensiv die Bewegungsabläufe, die bestimmten Hausarbeiten zugrunde lagen, und versuchten die daraus resultierenden Erkenntnisse zu normieren und sie in Raummaße und Raumnutzungsvorgaben umzusetzen. Die Arbeit der Hausfrau wurde verplant und standardisiert. Rationalisierte Hausarbeit, die mit betrieblicher Arbeit verglichen wurde, versprach wesentliche Arbeitsentlastung für die Hausfrau, vor allem bei entsprechender Maschinierung. Deshalb wurde den Frauen auch weiterhin zugemutet, für diesen Bereich alleine verantwortlich zu bleiben. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wurde auf modernisierter Grundlage dadurch neu legitimiert. In den Begriffskanon der ordentlichen, sauberen und guten Mutter und Hausfrau reihten sich nun auch die Begriffe rationell und effizient ein.⁵⁸

Außerdem resultierte aus all diesen Studien die Erkenntnis, daß der Mensch »vom biologischen standpunkt aus nur eine geringe menge an wohnraum benötigt, zumal wenn dieser betriebstechnisch richtig organisiert wird.«⁵⁹ Durch eine optimale Rationalisierung der Wohnungsgrundrisse hofften die Architekten, die Familien zu einem rationellen Wohnalltagsverhalten zu führen beziehungsweise mit sanfter Gewalt dazu anzuhalten. Alle Räume hatten von der Diele abzugehen und die Küche wurde verschiedentlich so verkleinert, daß sie nurmehr als Arbeitsraum (für die Frau) verwendet werden konnte (Frankfurter Küche),⁶⁰ nachdem der als unhygienisch betrachteten Wohnküche schon längst der Kampf angesagt worden war.⁶¹ Ein weiterer Bestandteil des Rationalisierungskonzepts betraf die Fortpflanzung. Mehr als zwei Kinder zu haben, galt als unverantwortlich, es sei denn, man war so wohlsituiert, daß eine gute Erziehung der Kinder kein räumliches und sonstiges Problem darstellte. Kinderzimmer waren oftmals winzig, um so auch von der Zimmergröße her eine rationalisierte Fortpflanzung zu erzwingen; wennmöglich sollten es jedoch zwei Kinderzimmer sein, um gleichzeitig dem moralischen Ethos zu genügen, heranwachsende Brüder und Schwestern nicht in einem Raume zusammen schlafen zu lassen.⁶²

Flankierend zur »Erziehung durch den Raum« liefen die üblichen Er-

ziehungsbemühungen weiter. So sollte z. B. durch Musterausstellungen und Musterwareangebote auf den Geschmack der Mieterinnen eingewirkt werden. Durch eigene Zeitschriften, die von großen Wohnungsverwaltungen herausgegeben wurden, trachtete man ebenfalls danach, auf Wohnweisen Einfluß zu nehmen und diese in die »richtige Richtung« zu lenken. Die Hausverwaltungen erließen außerdem zum Teil rigide, aber anscheinend vernünftig-notwendige Haus- und Grundstücksregelungen. Darüber hinaus wurden die Menschen massiv dadurch zu beeinflussen versucht, daß ältere Wohnweisen fortan als »altmodisch« galten. Der Moderne sollte alleine die Zukunft gehören.⁶³

Ein solches rational geplantes Wohnungsbauprogramm schien früher oder später die alten Wohnungsinspektionen der Kaiserzeit überflüssig zu machen. Für die meist in Altbauten lebenden armen Familien waren nunmehr vor allem Fürsorgerinnen zuständig, die im Rahmen des neu aufgebauten Wohlfahrtssystems auch in die Wohnungen gingen und sich dann über die Wohnungsweise der Menschen gutachterlich äußerten. »Schlechtes Wohnverhalten« konnte für die Fürsorgeempfänger finanzielle Einbußen nach sich ziehen. Für die Neubauquartiere gab es unauffälligere Methoden, jenen Mieterfamilien, die sich nicht nach den Prinzipien modernen Wohnens richteten, nachzuhelfen. Gemeint sind die Wohnungsverwaltungen. In den neuen Großwohnanlagen der zwanziger Jahre kam es ja zum ersten Mal in der Geschichte zu relativ gleichartigen Massenmietverträgen und Massenmietverhältnissen, die professionell und rationell verwaltet werden konnten. Diese modernen Wohnungsverwaltungen hatten beträchtliche Entscheidungsbefugnisse, auch wenn teilweise (besonders bei Wohnungsgenossenschaften) auf Mitbestimmungsrechte der Mieter bzw. Genossen Rücksicht genommen werden mußte. Sie konnten sich meist aus der von den Kommunen erstellten Listen der »Wohnungsberechtigten« geeignete Mieter aussuchen und ihnen auch wieder kündigen. (Der relativ ausgedehnte Kündigungsschutz galt nur für Altbau- und Genossenschaftswohnungen). Ein weiterer Vorteil bestand darin, daß die Kontrolle der Wohnungen seitens der Wohnungsverwaltungen im privatrechtlichen Bereich verblieb. Mit dem Unterschreiben des Mietvertrages wurde den Wohnungsverwaltungen nicht selten erlaubt, jederzeit die Wohnungen unangekündigt betreten zu können. Natürlich taten sie dies nicht immer, aber es reichte vielfach schon aus, daß jemand von der Verwaltung ja doch eines Tages kommen könnte, daß sich die Mieter und Mieterinnen vorsahen. Häufig wurde »nur« nach Ungeziefer gesucht. Hausverwaltungen klagten dann über unsaubere Zustände und Verhältnisse (obwohl diese objektiv gesehen nicht sehr häufig vorkamen) in ihren Siedlungszeitschriften und Mitteilungsblättern – natürlich ohne Namensnennung.⁶⁴

Flankierend zu der Tätigkeit der Hausverwaltungen sorgten sogenannte

Wohnungspflegerinnen für die Erziehung zum modernen Wohnen – freilich mit besonders sanfter Gewalt. Sie kamen als Ratgebende an die Wohnungstür und machten die Hausfrauen mit den Möglichkeiten der Moderne bekannt, wie zum Beispiel der Haushalt rationalisiert werden könne, welche Geräte zu kaufen sinnvoll sei, welche Möbel sich gut für die kleinen Räume eignen würden, wie man aus alten Möbeln neue machen und den Kitsch verschwinden lassen könne. Wer keinen Besuch erhielt, konnte entsprechende Ratschläge auch den Siedlungszeitschriften und Mitteilungsblättern entnehmen.⁶⁵ Es galt, Erziehung und Warenästhetik aufeinander abzustimmen.⁶⁶

5. *Von der Städtesanierung zur Rassesanierung. Die alten Arbeiterquartiere im Kontext einer Säuberungseuphorie*

Der Weimarer Sozialstaat hatte nur begrenzte Möglichkeiten, den sozialen Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen. Dies wurde auch auf dem Wohnungssektor spätestens seit der großen Wirtschaftskrise sichtbar. Zwar war die Zahl der neuerstellten Wohnungen beeindruckend hoch – sie belief sich auf rund zwei Millionen (und das in den wenigen Jahren von 1924–1930/31) –, aber noch immer herrschte große Wohnungsnot, und die Einsicht wuchs, daß mit dem sozialen Wohnungsbau offenbar die breiten Schichten der Arbeiterschaft wegen der zu hohen Kostenmieten nicht erreicht werden konnten, schon gar nicht, seitdem die Wirtschaftskrise eingesetzt hatte.

So lag es nahe, das Großprojekt »moderner Stadtumbau« von anderer Seite anzufassen: Pläne über Altstadtsanierungen, die an sich schon auf die Kaiserzeit zurückgingen (vor allem im Falle Hamburgs), die aber während der zwanziger Jahre wegen des Neubaubooms in den Hintergrund getreten waren, kamen nun wieder in die öffentliche Diskussion und Planung. Erneut konnten sich die Befürworter dabei auf das Rationalisierungsprinzip der Moderne berufen. Überaus vernünftig mußte es dann erscheinen, jene Teile der Stadt abzureißen, in denen die Bauweise unvernünftig verdichtet und die Bausubstanz alt, ja teilweise verfallen war. Wer konnte etwas dagegen haben, die nicht mehr den hygienewissenschaftlichen und städtebaulichen Erkenntnissen und Prinzipien entsprechenden Areale, die zudem von der Polizei oft nur schwer zu kontrollieren waren, durch »Besseres«, »Zeitgemäßerer« zu ersetzen? Natürlich war allen klar, daß die dort lebenden Menschen, die sich oftmals einer rational-modernen Lebensweise entzogen,⁶⁷ also veraltet erscheinende Mentalitäten aufwiesen, woanders

unterkommen mußten. Wo eigentlich, wußte keiner so recht zu sagen. Doch das war für Städteplaner und Architekten zweitrangig. Durch Zerstreuung, also ohne neue geschlossene Quartiersbildung, waren solche Menschen sogar leichter den Erfordernissen der Moderne anzupassen, fielen zumindest nicht mehr im Stadtbild auf.

Ein historischer Höhepunkt der Städtesanierung lag bekanntlich in der Zeit des Dritten Reiches. Bei ähnlichen Sachverhalten ist häufig das Argument zu lesen, daß es sich ja dabei um Pläne gehandelt habe, die schon alle vorher in der Schublade gelegen hätten (also nicht mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden könnten).⁶⁸ Dadurch wird implizit einem verharmlosenden Modernisierungsautomatismus das Wort geredet (Modernisierung als eine Art Selbstläufer), der die Entscheidung der Nationalsozialisten, gerade darauf einen Hauptakzent ihrer Städtepolitik zu legen, nicht erklären kann. Allerdings wäre es auch falsch, würde man die Altstadtsanierung als Beispiel für eine typisch faschistische Politik nehmen (was meines Wissens bisher auch noch nicht geschehen ist). Zur gleichen Zeit, nämlich in den dreißiger Jahren, wurde »Slum clearance« auch im Ausland, zum Beispiel in England und in den Vereinigten Staaten, praktiziert und dort als eine fortschrittlich-vernünftige sowie absolut notwendige Modernisierungspolitik angepriesen. Auch die Kahlschlagsanierungen, die die Geschichte der Bundesrepublik kennzeichnen, zeugen davon, daß bei Stadtsanierungen die politischen Systeme offenbar keine wesentliche Rolle spielten und spielen, sondern daß eine solche Handlungsweise den Prinzipien eines ganz bestimmten Verständnisses von Modernität geschuldet war, wie bei Chirurgen, die unter dem Motto arbeiten, »was schlecht ist, muß weg«.

Der deutsche Faschismus fällt in dieser Beziehung auf den ersten Blick also nicht aus dem phasen- und nationenvergleichenden Rahmen. Heißt dies, der nationalsozialistische Staat habe sich auf diesem Gebiet als modern handelnder »Normenstaat« verhalten? Modern ja, aber mit faschismusspezifischem Einschlag, das heißt, die Handlungsweise stand in einem faschistischen Gesamtkontext. Um das Beziehungssystem zwischen den Verhaltensweisen, die einem verregelten Normensystem kapitalistisch organisierter Gemeinwesen entsprachen, und den rechtsungebundenen, auf diktatorischen Maßnahmen beruhenden faschismusspezifischen Komponenten auszuloten, ist der Analysebegriff Fraenkels aufschlußreich. Nach seiner Vorstellung fungierten »Normen- und Maßnahmenstaat« nicht als zwei separierte Regelsysteme, sondern waren zu einer Art »Doppelstaat« zusammengebunden, wobei dem »Maßnahmenstaat« Hegemonialcharakter zukam.⁶⁹

Bei der Altstadtsanierung läßt sich – wie übrigens auch auf anderen Gebieten – das faschistische Moment dieses an sich dem »Normenstaat« zuge-

ordneten Vorganges gut aufzeigen. Die rationell-modern erscheinende Städtesanierung verband sich nämlich mit einer Rassesanierung, die vielen Bevölkerungspolitikern, Rasse- und Sozialhygienikern offensichtlich genauso rationell-modern vorkam wie die Städtesanierung, nur daß es sich nicht um Bauten, sondern um Menschen handelte. Die Grenzüberschreitung, nämlich die von rassistischen Ideen geprägte Eingriffskompetenz des »Maßnahmenstaates«, und damit der qualitative Entwicklungssprung wurden meist nicht wahrgenommen, weil die Denkkategorien und Denkweisen die gewohnt sind bleiben konnten. Verstärkt wurde Sanierung eben »in der ihr aus der Medizin zukommenden Bedeutung von Gesundheit« verstanden.⁷⁰ Eine (»arisch«) gesunde Menschenrasse zu züchten schien unter diktatorischen Verhältnissen erstmalig nicht nur denk- und planbar, sondern auch mach- und durchsetzbar zu sein. Städtesanierung und Rassesanierung schienen auf der gleichen Ebene moderner Planung zu liegen. So nimmt es nicht wunder, daß der Bereich »Städte- und Rassesanierung« weiter verwissenschaftlicht und ihre Durchführung professionalisiert wurde. Nicht zufällig kartographierte zum Beispiel der Sozialgeograph Walther die Stadt Hamburg nach wissenschaftlich erarbeiteten und überprüfbar, also scheinbar rationalen Kriterien, und zwar nach dem Grad der »Gemeinschaftlichkeit« ihrer Bewohner und Bewohnerinnen (womit vor allem Asoziale und Kommunisten gemeint waren).⁷¹ Der Hamburger Baudirektor Köster thematisierte den Zusammenhang mit der Städtesanierung auf einer internationalen Tagung 1935: »Die Bevölkerung von Sanierungsgebieten, vor allem die asozialen Elemente, kann man eben nicht zwingen, bestimmte Neubauwohnungen anzunehmen. [...] Die Durchführung der Gesundung einer Stadt fordert daher »Gesundungspläne«, nicht nur für einzelne Häuserblocks, Straßen oder Stadtviertel, sondern den Gesundungsplan der ganzen Stadt, der in einer erweiterten Bedeutung zugleich ihr Umsiedlungsplan sein müßte.«⁷² Mit solchen Worten erregte Köster allerdings damals kaum Aufsehen, spielte doch der bevölkerungspolitische Aspekt bei der Sanierung von Elendsvierteln auch in anderen Ländern zunchmend eine Rolle. (Doch ohne Diktatur blieben die Wirkungen begrenzt.)

Der Unterschied zu Deutschland ist nur dann zu fassen, wenn der »Maßnahmenstaat« des deutschen Faschismus ausreichend gewichtet wird. In dem hier zur Diskussion stehenden Bereich nutzte der »Maßnahmenstaat« seine hegemoniale Kompetenz über den »Normenstaat« vor allem in zwei Punkten aus: sogenannte »unverbesserliche Asoziale«, die schon in der Weimarer Republik aus behördlicher Sicht in der letzten Kategorie rangierten, wurden zum Teil zwangssterilisiert (besonders Frauen)⁷³ und kamen unter Umständen, soweit sie der Reichsarbeitsdienst beziehungsweise die Wehrmacht nicht »resozialisierte«, sogar ins Gefängnis, später ins KZ oder

in Lagersiedlungen.⁷⁴ Darüber hinaus schloß die deutsche Säuberungs- und Gesundungspolitik der Städte auch die Säuberung des Quartiers von politischen Feinden, vor allem den Kommunisten, ein, wobei diese eben auch als Kranke oder als Schädlinge, kurzum als »gemeinschaftschädigende« Personen betrachtet wurden.⁷⁵ Walther schrieb 1936: »Um der Zukunft des Volkes willen ist er [der Führer] entschlossen, Volksschädigendes nicht länger schwächlich zu dulden, sondern unter Kontrolle zu nehmen und unschädlich zu machen. Das bedeutet eine grundsätzlich neue Einstellung zur Großstadtsanierung. Die soziale Gesundung ist für die Städteplanung in den Vordergrund getreten.«⁷⁶

Nicht vormodernes beziehungsweise antimodernes Vorpreschen war hier zugange, sondern die Medaille, namens »Moderne«, war es selbst, die umgedreht wurde und nun ihre andere Seite zeigte, die Seite der Dehumanisierung und der Barbarei, des Raubkapitalismus und der Zerstörung. Einst hatte die Aufgabe der Wohnungs- und Städtehygieniker vornehmlich darin bestanden, die Wohnungen von Ungeziefer zu reinigen, nun war es die Volksgemeinschaft, die von Schädlingen gesäubert werden sollte. Einst ging es um die Schaffung von »Wohnmaschinen«, d. h. um die Einführung des Taylorprinzips im Wohnbereich, also um Teilung und zwangsweise synthetisierende Neuzusammenfügung,⁷⁷ sowie um die Beendigung des »Chaos in den Städten« und die Schaffung einer neuen kontrollierbaren Verknüpfungsstruktur; nun, im deutschen Faschismus, überschritt man quasi den Rubikon, indem die gleichen rational-modernen Prinzipien der Teilung und kontrollierbaren Neuzusammenfügung (im Sinne einer sog. Volksgemeinschaft) auf die Bevölkerung selbst angewandt wurden, was zur Ausmerzung von »Schädlingen« und »Minderwertigem«, kurzum zur Endlösung der sozialen Frage führte. Rationalisierung der Arbeit, Rationalisierung der Wohnung, Rationalisierung des menschlichen Alltagsverhaltens waren die Glieder einer Kette, an die der deutsche Faschismus, scheinbar »logisch« fortlaufend das größte Glied, die Rationalisierung des gesamten Volkes, anhängte.

Der Weg dorthin war keineswegs geradlinig und erst recht nicht vorbestimmt. Ihn zu beschreiten war »lediglich« eine unter vielen Möglichkeiten, die Potentiale der Moderne auszunützen. Gleichwohl war es die Moderne selbst, vor allem die ihr einverlebte Hybris des alles Mach- und Kontrollierbaren, die für viele Nationalsozialisten, aber auch für zahlreiche »Nur-Fachleute« eine ungeheuerliche Versuchung darstellte,⁷⁸ der sie nicht widerstehen konnten und der schließlich Millionen Menschen zum Opfer fallen sollten. Die Moderne selbst hatte ihr Zerstörungspotential offenbart, die politische und ideologische Diktatur jegliche Gegenkräfte zur Ohnmacht verdammt. Die nationalsozialistische Gesellschaftspolitik muß deshalb – in den Worten Peukerts – »als antilibérale Variante des

Modernisierungsprozesses und als Erbe einer dehumanisierten Variante der Rationalisierungsbewegung aufgefaßt werden.«⁷⁹

Und heute? Das vielfältige (darunter auch zerstörerische) Potential der Moderne hat sich weiter vergrößert, die Gefahr der Hybris existiert fort. Das gesellschaftliche Verantwortungsbewußtsein der für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Zuständigen bleibt meist weltweiter kapitalistischer Logik und Rationalisierung sowie verabsolutiertem Leistungsdenken unterworfen. Doch hat sich auch einiges seit der Zwischenkriegszeit verändert: Die Kraft des für jene Zeitphase so typischen Fortschrittsoptimismus, der vor allem im Rationalisierungsdenken verankert war, hat bei beträchtlichen Teilen der Bevölkerung nachgelassen. Das Bewußtsein um die Gefahren der Moderne, um die Permanenz der Versuchung, Grenzüberschreitungen (in Richtung Verabsolutierung und totaler Steuerung und Kontrolle) vorzunehmen, und um die zerstörerische und barbarische »Kehrseite der Moderne« ist gewachsen. Solche Einsichten haben sich auch auf die Geschichtswissenschaft ausgewirkt. Detlev J. K. Peukert hat durch seine Arbeiten dazu beigetragen.

Anmerkungen

- ¹ Oskar Schlemmer 1922, in: Peukert, Detlev J. K., *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989, S. 73. Bekannter ist der Begriff ›Wohnmaschine‹ aus der Feder von Le Corbusier; vgl. Lesemann, Klaus, *Sanieren und Herrschen. Zur Gewaltstruktur gebauter Räume*, Gießen 1982, S. 127.
- ² Gewiß gibt es Probleme mit dem hier verwendeten Begriff der Moderne. Wie viele andere Leitbegriffe ist er recht schwammig. Zu unterscheiden ist ein zeitlich weit gefaßter Begriffsinhalt, der bis zum Beginn der Neuzeit bzw. bis zur Aufklärung zurückreicht (vgl. dazu Theodor W. Adorno/Max Horkheimer, *Dialektik der Aufklärung*, Frankfurt 1971 [1944]), von einer zeitlich enger gefaßten Moderne, deren Aufbruchphase um die ›Jahrhundertwende‹ angesetzt wird (1880–1930). Vgl. auch den Titel des Funkkollegs ›Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880–1930‹ und die gleichnamigen zwei Bände, die 1990 (in Reinbek bei Hamburg) erschienen sind und von August Nitschke, Detlev J. K. Peukert und Gerhard A. Ritter herausgegeben wurden. Die Aufbruchphase wird wie folgt gekennzeichnet: ›In den Jahrzehnten zwischen 1880 und 1930, in einer Situation zwischen Fortschrittseuphorie und Weltuntergangsstimmung, liegt die Entstehung unserer modernen Lebenswelt, die bis heute das Bild unserer Gesellschaft prägt. Der Aufbruch in die Moderne entließ die Zeitgenossen in eine von Grund auf veränderte Alltagswelt, in der sich neue Wahrnehmungs- und Verhaltensweisen entwickelten...‹ (Klappentext). Zu den unterschiedlichen Vorstellungen über Moderne (und Postmoderne) vgl. z. B. auch Welsch, Wolfgang, *Unsere postmoderne Moderne*, Mannheim 1987, bes. S. 77.
- ³ In: Hilpert, Thilo, *Die funktionelle Stadt: Le Corbusiers Stadtvision*, Braunschweig 1978, S. 22.
- ⁴ Peukert, Detlev J. K., *Die Weimarer Republik*, Frankfurt 1987, S. 11.
- ⁵ Huyssen, Andreas, *Postmoderne – eine amerikanische Internationale?*, in: Ders./Scherpe, Klaus R. (Hg.), *Postmoderne. Zeichen eines kulturellen Wandels*, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 34.
- ⁶ Damit wird jedoch nicht einem Handlungsdeterminismus das Wort geredet. Die Annahme, die Moderne trage ein vielfältiges Potential in sich, meint gerade die Existenz diverser Handlungsmöglichkeiten.
- ⁷ Es ist deshalb kein Zufall, daß Peukert häufig auf Einsichten von Max Weber zurückgreift.
- ⁸ Die Neubesinnung auf eine sozialgeschichtlich eingebettete historische Kulturanalyse geht in starkem Maße einerseits auf Einflüsse anthropologischer und ethnologischer sowie auf sog. ›kulturalistische‹ Studien (E. P. Thompson), andererseits auf die Rezeption der Schriften von Antonio Gramsci und noch mehr von Michel Foucault zurück.
- ⁹ Peukert, Detlev J. K., *Der Schund- und Schmutzkampf als ›Sozialpolitik der Seele‹. Eine Vorgeschichte der Bücherverbrennung?* In: Haarmann, Hermann u. a. (Hg.), ›das war ein Vorspiel...‹ *Bücherverbrennung 1933*, Berlin 1983, S. 51 ff.
- ¹⁰ Peukert, *Weimarer Republik*, S. 188.
- ¹¹ Peukert, Detlev J. K., *Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932*, Köln 1986. Zur Sozialdisziplinierung grundlegend: Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M. 1977 (2. Aufl.). Peukert griff das Thema der ›Ausmerze‹ bereits in seinem Buch ›Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. An-

- passung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus« (Köln 1982) auf.
- ¹² Dies ist um so erstaunlicher, weil schon in den siebziger Jahren das dichotomische Denken um die Begriffe »traditional« und »modern« immer wieder in Frage gestellt wurde. Vgl. Wehler, Hans-Ulrich, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1972, vor allem S. 14 f.
- ¹³ Oft wird dabei als Indiz auf den Rückgang der Patentanmeldungen verwiesen. Doch ein Raubkapitalismus, der mit den Gesetzen einer »freien« Weltmarktwirtschaft brach und überdies die Devisen bewirtschaftete, brauchte keine Patente anzumelden.
- ¹⁴ Vgl. dazu z. B. Noakes, Jeremy, *Nazism and Revolution*, in: O'Sullivan, Noel (Hg.), *Revolutionary Theory and Political Reality*, Harvester Press Group 1983. Die Diskussion darüber, ob der Begriff »Revolution« für das Dritte Reich angemessen ist, sollte allerdings beendet werden, weil hierdurch Problemanalysen und Einschätzungen des NS-Systems künstlich erschwert werden. Die diesbezügliche Diskussion erinnert an ein Schattenboxen.
- ¹⁵ Peukert, Webers Diagnose, S. 66.
- ¹⁶ Peukert, Webers Diagnose, S. 82. Ein Mißbrauch dieses Konzepts stellt das kürzlich erschienene Buch dar: Backes, Uwe/Hesse, Eckard/Zitelmann, Rainer (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*, Frankfurt/M., Berlin 1990.
- ¹⁷ Peukert, Webers Diagnose, S. 82. Ähnlich schreibt Roland Smelser, wenn er in einem erst kürzlich erschienenen Aufsatz ebenfalls die modernen Züge des NS-Systems betont: *Das politische System »was a very »modern« form of tyranny«*. Smelser, Roland, *How Modern were the Nazis? DAF Soul Planning and the Modernisation Question*, in: *German Studies Association*, vol. XIII Nr. 2, May 1990, S. 299.
- ¹⁸ Für den (untauglichen) Versuch, die Modernisierungstheorie auf die »nur« 12 Jahre dauernde NS-Herrschaft anzuwenden, siehe vor allem Matzerath, Horst/Volkman, Heinrich, *Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus*, in: Kocka, Jürgen (Hg.), *Theorien in der Praxis des Historikers, Geschichte und Gesellschaft*, Sonderheft 3, Göttingen 1977, S. 87 ff. Dort weiterführende Literaturhinweise.
- ¹⁹ Als die komprimierteste Studie über den deutschen Sonderweg gilt: Wehler, Hans-Ulrich, *Das Deutsche Kaiserreich*, Göttingen 1973. Dort weitere Literaturhinweise.
- ²⁰ Seit einigen Jahren wird allerdings die Sonderwegsthese von verschiedenen Seiten demontiert. Wegführend waren die Arbeiten von Blackbourn, David/Eley, Geoff, *Mythen deutscher Geschichtsschreibung. Die gescheiterte bürgerliche Revolution von 1848*, Frankfurt etc. 1980 und Eley, Geoff, *Wilhelminismus, Nationalismus, Faschismus. Zur historischen Kontinuität in Deutschland*, Münster 1991 sowie Grebing, Helga, *Der »deutsche Sonderweg« in Europa 1806–1945. Eine Kritik*, Stuttgart etc. 1986. Bei der Infragestellung der deutschen Sonderwegsthese geht es allerdings keineswegs um eine Rehabilitierung der alten Eliten.
- ²¹ In der stark ausgeprägten Bürokratisierung Deutschlands und in dem mächtigen und funktionenreichen Staatsapparat liegt sicherlich ein wichtiges Kennzeichen des modernen deutschen Staates. Vgl. für den Bereich der Familienpolitik z. B. Crew, David, *German socialism, the state and family policy, 1918–33*, in: *Continuity and Change* 1 (2), 1986, S. 235 ff.
- ²² Peukert, Webers Diagnose, S. 66. Ernst Bloch sprach von einer »Rationalisierung ohne Ratio«. Bloch, Ernst, *Erbschaft dieser Zeit*, Frankfurt am Main 1962, S. 217;

- vgl. auch den ausgezeichneten Aufsatz von Rabinbach, Anson G., *Die Ästhetik der Produktion im Dritten Reich*, in: Schnell, Ralf (Hg.), *Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaften*, Stuttgart 1978, bes. S. 70.
- ²³ Vgl. Peukert, Webers Diagnose, und zwar das Kapitel: »Rationalisierung« zwischen utopischem Entwurf und krisenhafter Zurücknahme«. Bei einer Untersuchung des Phänomens »Rationalisierung« liegt – so Foucault – »das Hauptproblem nicht darin, zu untersuchen, ob sie [die Menschen] sich nach Rationalitätsgrundsätzen richten oder nicht, sondern herauszufinden, welchen Typ von Rationalität sie anwenden.« Foucault empfiehlt, »die Rationalisierung der Gesellschaft oder der Kultur nicht global zu betrachten, sondern den Vorgang in verschiedenen Bereichen zu analysieren«. Foucault, Michel, Für eine politische Vernunft, in: *Lettre international*, Berlin 1. Jg., 1988, S. 58 ff. Der Wohnbereich gehört zu den besonders ergiebigen Untersuchungsgebieten.
- ²⁴ Vgl. z. B. den bezeichnenden Titel der zeitgenössischen Veröffentlichung von Rauecker, Bruno, *Rationalisierung als Kulturfaktor*, Berlin 1928.
- ²⁵ In: Conrads, Ulrich, *Programme und Manifeste zur Architektur des 20. Jahrhunderts*, Braunschweig 1981, S. 42; vgl. auch unter solchem Aspekt die Stadtentwürfe von Bruno Taut aus dieser Zeit; ebda., S. 38 ff.
- ²⁶ Schumpp, Mechthild, *Stadtbau-Utopien und Gesellschaft. Der Bedeutungswandel utopischer Stadtmodelle unter sozialem Aspekt*, Gütersloh 1972; Schneede, Uwe M. (Hg.), *Künstlerschriften der 20er Jahre*, Köln 1986 (3. erw. Aufl.). In diesem Zusammenhang muß auch an den um die Jahrhundertwende entwickelten Gartenstadt-Entwurf (E. Howard) erinnert werden.
- ²⁷ In: Posener, Julius, *Tendenzen der modernen Bewegung in Deutschland*, in: *Arch +*, 11. Jg., 1979, S. 63.
- ²⁸ In: *Die Wohnung. Zeitschrift für Bau- und Wohnungswesen* 6, 1931, S. 41 f.
- ²⁹ Trotz relativ großzügiger Subventionierung des Wohnungsbaus konnte die sog. »Kostenmiete« meist nicht so weit gesenkt werden, daß breite Arbeiterschichten sich den Einzug in eine Neubauwohnung hätten leisten können. Vgl. dazu von Saldern, Adelheid, *Die Neubausiedlungen der Zwanziger Jahre*, in: Herlyn, Ulfert/von Saldern, Adelheid/Tessin, Wulf (Hg.), *Neubausiedlungen der 20er und 60er Jahre*, Frankfurt 1987, S. 33 ff.
- ³⁰ Technische Tagung der Reichsforschung-Gesellschaft, in: *Die Wohnung*, 1929, H. 1, S. 31.
- ³¹ In: Conrads, *Programme und Manifeste*, S. 105.
- ³² Gropius, Walter, *Architektur. Wege zu einer optischen Kultur*, Frankfurt 1982, S. 153.
- ³³ In: Scarpa, Ludvica, Martin Wagner und Berlin, Braunschweig/Wiesbaden 1986, S. 9.
- ³⁴ Behne, Adolf, *Dammerstock*, in: *Die Form*, 1930, H. 6, S. 170.
- ³⁵ In: Ungers, Lieselotte, *Die Suche nach einer neuen Wohnform. Siedlungen der 20er Jahre damals und heute*, Stuttgart 1983, S. 132.
- ³⁶ Gideon, Siegfried, Walter Gropius. *Mensch und Werk*, Stuttgart 1954, S. 69.
- ³⁷ Ebda.
- ³⁸ Die Variationen nahmen ab, rationale Eintönigkeit wurde zur Gefahr. (Der eigentliche Umschlag erfolgte dann allerdings erst mit dem Großwohnungsbau der sechziger und frühen siebziger Jahre); vgl. Herlyn/von Saldern/Tessin, *Neubausiedlungen*, passim.
- ³⁹ In: Hirdina, Heinz, *Neues Bauen, Neues Gestalten. Das neue Frankfurt/die neue Stadt. Eine Zeitschrift zwischen 1926 und 1933*, Berlin 1984, S. 277.
- ⁴⁰ In: Kähler, Gert, *Wohnung und Stadt*. Hamburg, Frankfurt, Wien. Modelle

sozialen Wohnens in den zwanziger Jahren, Braunschweig, Wiesbaden 1985, S. 205.

⁴¹ Ebda., S. 204.

⁴² In: Hilpert, Thilo, Hufeisensiedlung Britz 1926–1980. Ein alternativer Siedlungsbau der 20er Jahre als Studienobjekt, TU Berlin, Dokumente aus Forschung und Lehre, Nr. 1, Berlin 1980, S. 20.

⁴³ Vgl. Zentralblatt der Bauverwaltung 1928, Nr. 34, S. 545.

⁴⁴ Taut, Bruno, Die Grundrißfrage, in: Wohnungswirtschaft, Bd. 5, 1928, Nr. 21/22, S. 313.

⁴⁵ Ebda., S. 314.

⁴⁶ In: Borngräber, Christian, Der soziale Anspruch des Neuen Bauens ist im Neuen Frankfurt gescheitert, in: Paris–Berlin 1900–1933, München 1979, S. 378 f.

⁴⁷ Dazu siehe vor allem Miller Lane, Barbara, Architektur und Politik in Deutschland 1918–1945, Braunschweig, Wiesbaden 1986 (dt. Übersetzung); Mosse, George L., Faschismus und Avantgarde, in: Grimm, Reinhold/Hermand, Jost (Hg.), Faschismus und Avantgarde, Königstein/Ts. 1980, bes. S. 135 ff.

⁴⁸ »Der angebliche neue Menschentyp für den Baukubismus«, in: Deutsche Bauhütte, 1930, H. 26, S. 422.

⁴⁹ Schalldach, Elisabeth, Rationalisierungsmaßnahmen der Nachinflationszeit im Urteil der deutschen freien Gewerkschaften, Jena 1930, S. 62 f.; von Freyberg, Thomas, Industrielle Rationalisierung in der Weimarer Republik, Frankfurt/New York 1989. Zu den Diskussionen über die betriebliche Rationalisierung vgl. Stollberg, Gunnar, Die Rationalisierungsdebatte 1908–1933. Freie Gewerkschaften zwischen Mitwirkung und Gegenwehr, Frankfurt a. M. 1981.

⁵⁰ In: Hilpert, Funktionelle Stadt, S. 21.

⁵¹ Ebda., S. 42.

⁵² Auf vorindustrielle Erziehungsversuche wird hier nicht eingegangen, weil diese noch in einem ständischen Kontext standen und daher mit der Erziehung in der Moderne bzw. zur Moderne schwer vergleichbar sind.

⁵³ Vgl. dazu Gleichmann, Peter R., Wandlungen im Verwalten von Wohnhäusern, in: Niethammer, Lutz (Hg.), Wohnen im Wandel, Wuppertal 1979, S. 65 ff.

⁵⁴ Dazu vgl. Evans, Richard, Tod in Hamburg, Reinbek 1990.

⁵⁵ Zu den wohnungsreformerischen Ansätzen vor 1914 vgl. Hafner, Thomas, Kollektive Wohnreformen im Deutschen Kaiserreich 1871–1918, Stuttgart 1988.

⁵⁶ Art. 155 der Weimarer Verfassung.

⁵⁷ Nur in den USA glaubte man noch an den Sieg freier Marktwirtschaft auf diesem Gebiet.

⁵⁸ Vgl. dazu Orland, Barbara, Effizienz im Heim. Die Rationalisierungsdebatte zur Reform der Hausarbeit in der Weimarer Republik, in: Kultur und Technik, 7. Jg., 1983, H. 4, S. 221 ff. und neuerdings Hagemann, Karen, Frauenalltag und Männerpolitik. Alltagsleben und gesellschaftliches Handeln von Arbeiterfrauen in der Weimarer Republik, Bonn 1990, bes. S. 99 ff.

⁵⁹ So Walter Gropius, in: Hilpert, Funktionelle Stadt, S. 104.

⁶⁰ Grete Schütte-Lihotzky, die Erfinderin der Frankfurter Küche, wollte mit der neuen Küche primär die Hausfrauen von Arbeit entlasten.

⁶¹ Die Funktionsteilung galt auch für den Sanitärbereich. Früher gab es häufig nur in der Küche eine Waschgelegenheit, während die Toiletten auf halber Treppe lagen.

⁶² Zur Rationalisierung der Fortpflanzung vgl. Grossmann, Atina, Die »Neue Frau« und die Rationalisierung der Sexualität in der Weimarer Republik, in: Snitow, Ann/Stansell, Christine/Thompson, Sharon (Hg.), Die Politik des Begehrens, Berlin 1985, S. 38 ff.

- ⁶³ Weitere Beispiele in von Saldern, Adelheid, *The workers' movement and cultural patterns on urban housing estates and in rural settlements in Germany and Austria during the 1920s*, in: *Social History*, vol. 15, 1990, no. 3, S. 346ff.
- ⁶⁴ Dies gilt vor allem für die Großsiedlungen in Frankfurt.
- ⁶⁵ Allerdings darf das Ausmaß der Tätigkeit der Wohnungspflegerinnen sicherlich nicht überschätzt werden.
- ⁶⁶ Wie die Menschen darauf reagierten und in welcher Weise sie sich die Wohnungen aneigneten, steht hier, wo es um Konzeptionen und Modelle geht, nicht zur Diskussion. Einige Recherchen sind wiedergegeben in Herlyn/von Saldern/Tessin, *Neubausiedlungen und in von Saldern, Workers' movement*.
- ⁶⁷ Vgl. dazu z. B. Grüttner, Michael, *Soziale Hygiene und soziale Kontrolle. Die Sanierung der Hamburger Gängeviertel 1892 bis 1936*, in: Herzig, Arno/Lange-wiesche, Dieter/Sywottek, Arnold (Hg.), *Arbeiter in Hamburg*, Hamburg 1983, passim; Rosenhaft, Eve, *Beating the Fascists? The German Communists and Political Violence 1929–1933*, London etc. 1983.
- ⁶⁸ Dieses Argument wurde z. B. von H. A. Winkler vorgebracht, als es um die Einschätzung der Mittelstandspolitik im Nationalsozialismus ging. Vgl. dazu Winkler, Heinrich August, *Der entbehrliche Stand. Zur Mittelstandspolitik im »Dritten Reich«*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. 17, 1977, S. 7.
- ⁶⁹ Fraenkel, Ernst, *Der Doppelstaat*, Frankfurt/M., Köln 1974 (Erstausgabe 1940). Fraenkel betonte, daß eine »politische Gewalt« und eine »politische Sphäre« (ohne jegliche Rechtsgarantien) aus der geltenden Rechtsordnung quasi herausgetreten sei. Hierauf habe sich der »Maßnahmenstaat« gegründet. Dieser stellte alles geltende Recht unter den »Vorbehalt des Politischen«; man mißachtete Gesetze sowie rechtlich abgesicherte formale Bindungen bei der Ausübung von Hoheitsaufgaben. Es gab – so Fraenkel – »keine Materie des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die dem Zugriff des »Maßnahmenstaates« entzogen« war (vgl. bes. S. 76, 78, 80, 88, 99f.).
- ⁷⁰ Schubert, Dirk, *Gesundung der Städte – Stadtsanierung in Hamburg 1933–1945*, in: Bose, Michael u. a., ... ein neues Hamburg entsteht, Hamburg 1986, S. 80.
- ⁷¹ Ebda., bes. S. 74 ff.
- ⁷² Ebda., S. 79.
- ⁷³ Bock, Gisela, *Zwangsterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*, Opladen 1986. Bocks Gleichsetzung von Rassen- und Frauenpolitik überzeugt allerdings nicht; vgl. von Saldern, Adelheid, *Opfer oder Mit-Täterinnen? Kontroversen über die Rolle der Frauen im NS-Staat*, in: *Sozialwissenschaftliche Informationen (Sowi)*, 19. Jg., 1991, H. 3, S. 97f.
- ⁷⁴ W. Voigt beschreibt eine moderne nationalsozialistische Lagersiedlung in Bremen, in die »asoziale Familien« gesteckt wurden. Voigt, Wolfgang, *Wohnhaft. Die Siedlung als panoptisches Gefängnis*, in: *Arch +*, 1984, H. 75 / 76.
- ⁷⁵ Zum Sanierungskriterium »Wahlverhalten« siehe z. B. auch Bodenschatz, Harald, *Platz frei für das neue Berlin! Geschichte der Stadterneuerung in der »größten Mietskasernenstadt der Welt« seit 1871*, Berlin 1987, S. 128.
- ⁷⁶ In: Bose u. a., ... ein neues Hamburg, S. 78f.
- ⁷⁷ Lesemann, *Sanieren und Herrschen*, S. 129. Problematisch ist allerdings die Verwendung des Begriffs »Pathologie der Moderne«, weil dieser Begriff an eine biologische Terminologie erinnert, die gerade überwunden werden sollte. Diesen Hinweis verdanke ich Inge Marßolek.
- ⁷⁸ Vgl. z. B. auch das utopische Atlantropa-Projekt jener Zeit; näheres in: *Die Zeit*, Nr. 23 v. 31. 5. 1991
- ⁷⁹ Peukert, *Webers Diagnose*, S. 82.

UWE LOHALM

Die Wohlfahrtskrise 1930–1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassenhygienischen Neubestimmung

Mit der Staats- und Wirtschaftskrise 1930 bis 1933 ging im Deutschen Reich eine Wohlfahrtskrise einher. Diese war zwar im wesentlichen wirtschaftlich und politisch bedingt, erfaßte aber auch die geistigen und sozialen Fundamente der Wohlfahrtspolitik. Die in der Weimarer Republik entwickelte öffentliche Wohlfahrtspflege erfuhr in ihrer Folge tiefgreifende Verwerfungen. In einem Aufsatz zur 50. Jubiläumstagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge im November 1930 beschwor Frieda Wunderlich, Mitherausgeberin der Sozialen Praxis und Professorin am Staatlichen Berufspädagogischen Institut in Berlin, die drohende Gefahr: »Die Wohlfahrtspflege ist durch die Massennot, durch das Verarmen großer Gesellschaftsgruppen in ihren Methoden und in ihren Zielen auf schwerste erschüttert.«¹ Knapp ein Jahr später stellte der Berliner Stadtrat und Wohlfahrtsexperte Hans Muthesius nur noch den Vollzug einer grundlegenden Veränderung der Wohlfahrtspflege fest: Bisher hätten die Sparprogramme zwar eine Vereinfachung der Mittel und eine Verbilligung der Verfahren gebracht, die eigentlichen Ziele aber nicht angetastet, worunter er die »Erhaltung und Hebung der Arbeitsfähigkeit, menschenwürdige Fürsorge für die nicht mehr Arbeitsfähigen, Erziehung zur selbstverantwortlichen Haltung und Lebensgestaltung« verstand. Nunmehr sei die Wohlfahrtspflege jedoch dabei, die »Ziele einer wohlfahrtspolitisch durchdachten Fürsorge« preiszugeben; sie kenne nur noch ein Ziel: »das nackte Existenzminimum großer Massen der Bevölkerung sicherzustellen.«² Die

traditionelle Wohlfahrtspflege der Weimarer Republik brach unter dem Massenansturm quantitativ und qualitativ ganz neuer Gruppen Hilfsbedürftiger zusammen. Der permanenten Erweiterung der fürsorgerischen Aufgaben stand eine bei aller Ausdehnung des absoluten Finanzvolumens zunehmende relative Verknappung der Mittel gegenüber. War bisher der finanzielle Aufwand nach dem Bedarf berechnet und verteilt worden, so verkehrten sich nun die Prioritäten, indem die Verteilung allein nach den vorhandenen Mitteln erfolgte. Der tatsächliche Bedarf des einzelnen Hilfsbedürftigen wie der unterschiedlichen Gruppen mußte zunehmend unberücksichtigt bleiben.

Allenthalben wurden seit dem Sommer 1931 Notprogramme für die öffentliche Wohlfahrtspflege entwickelt, in den Gemeinden, in den Landesbehörden, in der Reichsverwaltung sowie im Deutschen Städtetag und im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge. Am 16. und 17. Oktober 1931 debattierte der Hauptausschuß des Deutschen Vereins über die Notwendigkeit eines »Notprogramms der Wohlfahrtspflege« und über dessen praktische Ausgestaltung.³ Ende 1931 veröffentlichte das Reichsministerium des Innern ein »Notprogramm für die Gesundheitsfürsorge«, in dem die Beiträge und Stellungnahmen versammelt waren, zu denen der Minister die sozialhygienischen Reichsfachverbände mit Rundschreiben vom 12. September 1931 aufgefordert hatte. Anfang 1932 ließ das Ministerium eine entsprechende Schrift über »Notprogramme für die Jugendwohlfahrt« folgen.⁴ Obwohl in diesen Verlautbarungen häufig betont wurde, daß die Entwicklung solcher Programme Folge der wirtschaftlichen und finanziellen Lage und nicht Maßnahme einer neuen sozialen Gesinnung sei, wurden sie doch nicht selten begleitet von Überlegungen über eine Neubestimmung der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Eine neue geistige Durchdringung der Wohlfahrtspflege wurde gefordert, diese wurde an einer »Zeitenwende« gesehen, ihr Menschenbild wurde diskutiert.⁵ Gleichzeitig traten namhafte Wohlfahrtsexperten mit Untersuchungen an die Öffentlichkeit, die die Fürsorgekosten für randständige Einzelpersonen oder Gruppen dem Verdienst und Verbrauch von Arbeiterfamilien gegenüberstellten, um damit für eine Neuorientierung in der Fürsorge zu votieren.⁶ In der Folge der Staats- und Wirtschaftskrise geriet die Wohlfahrtspflege selbst in eine tiefe Struktur- und Sinnkrise. Sie erfuhr Veränderungen in Organisation und Methodik, gab grundlegende Prinzipien preis und geriet damit in Diskrepanz zu bisher vertretenen politischen und ethischen Grundanschauungen nicht nur der Fürsorge selbst, sondern auch weiter gesellschaftlicher Gruppen, was im folgenden am Beispiel der Hamburger öffentlichen Wohlfahrtspflege dargelegt werden soll.

Ein Schreiben des Präses der Wohlfahrtsbehörde vom 3. Oktober 1931 an die Gesundheitsbehörde, mit dem konkrete Schritte zu einer drastischen

Kostenreduzierung in der Krankenhausversorgung eingeleitet werden sollten, legt Zeugnis ab von der bedrängenden wirtschaftlichen, politischen und geistigen Zwangslage, in die sich die Hamburger Wohlfahrtspolitik gestellt sah, und markiert genau den Moment der Wende: »Die neue außerordentliche Verschärfung der hamburgischen Finanzlage macht eine sofortige Lösung der Frage der Anstaltskosten für Hilfsbedürftige, an denen Gesundheitsbehörde und Wohlfahrtsbehörde gleichermaßen interessiert sind, unabweislich. Die Unmöglichkeit, die Mittel für die Aufrechterhaltung der unterstützenden Fürsorge auf dem bisherigen Stand auch nur annähernd aufzubringen, zwingt besonders bei dem unablässigen Anwachsen der Unterstützungsziffern nunmehr auch zu baldigem Abbau der Barunterstützungen, nachdem die allgemeine Milchgewährung an Kleinkinder aufgehoben, das Schulfrühstück für bedürftige Kinder eingestellt, die Kinderverschickung über das sachlich vertretbare Maß abgebaut, die Fortführung der Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien eingestellt und die Arbeitsfürsorge für langfristig Erwerbslose trotz wachsender Not in diesen Kreisen von Woche zu Woche verringert ist. So wird das Mißverhältnis zwischen dem Aufwand für die in der offenen Fürsorge Betreuten und den trotz weitgehender Sparmaßnahmen der Gesundheitsbehörde noch immer hohen Kosten für die in den Anstalten untergebrachten Hilfsbedürftigen immer krasser. Der Gegensatz in der Versorgung der breiten Massen der erwerbslosen Menschen, die mit ihren Familien in Not und dumpfer Verzweiflung dahinleben und politisch zunehmend radikalisiert werden, und der vielfach geistig oder körperlich durchaus Minderwertigen, für deren Unterbringung, Bekleidung und vielfach hoffnungslose Heilversuche noch immer weit höhere Mittel aufgewendet werden, als der Staat jemals für eine notleidende, noch gesunde Familie geben kann, wird immer unerträglicher. Die Fürsorge droht ihren Sinn zu verlieren, wenn die Unterstützungssätze für Erwerbslose, die sich im Durchschnitt der Parteien auf monatlich 57 RM belaufen, noch weiter abgebaut werden müssen, während die Wohlfahrtsbehörde, oder richtiger der Staat, für einen in den Staatsanstalten Friedrichsberg oder Langenhorn untergebrachten Psychopathen, Geisteskranken, Rauschgiftsüchtigen usw. nach dem Kostgeldtarif noch einen Betrag von 174 RM monatlich, den tatsächlichen Kosten nach wohl einen noch höheren Betrag, aufwendet. [...] die Interessen der geistig und körperlich Minderwertigen müssen heute unbedingt hinter dem Schutz der durch Not auf's höchste bedrohten wertvollen Teile der Volksgemeinschaft, insbesondere der trotz aller Arbeitswilligkeit langfristig erwerbslosen Massen und ihrer Familien zurückstehen.«⁷ Die Not zwang – das war unabweislich – zu einschneidenden Sparmaßnahmen in allen Bereichen der Fürsorge. Die Furcht vor politischer Radikalisierung war nicht unbegründet. Die Darlegungen machen aber auch deutlich, daß mit der zunehmen-

den ökonomischen Marginalisierung neue Selektionsparadigmen in den Vordergrund traten und eine neue, geistige Ausgrenzung vonstatten ging.

Die Weltwirtschaftskrise hatte Hamburg zwar später als andere deutsche Regionen, aber dann um so heftiger getroffen.⁸ Die private und staatliche wirtschaftliche Tätigkeit sank auf etwa zwei Drittel bis zur Hälfte des Standes von 1928 ab. Die Zahl der registrierten Arbeitsuchenden, die auf Grund des starken Zuzuges nach Hamburg bis 1929 ohnehin erheblich war, verdreifachte sich nahezu von 56778 Anfang 1929 auf 167845 Anfang 1933.⁹ Der Hamburger Staatshaushalt wies im Rechnungsjahr 1929/30 zum erstenmal seit Jahren wieder ein Defizit auf, das danach ständig stieg und im Rechnungsjahr 1932/33 37,5 Millionen RM erreichte, trotz einer inzwischen rigoros einsetzenden Sparpolitik des Senats. Seit dem Sommer 1931 stand der Hamburger Staat mehrfach vor dem Bankrott. Ende Juni konnte Hamburg die Beamtengehälter nur noch dank einer Reichshilfe auszahlen. Im August konnte es fällige Schulden nicht mehr begleichen und teilte den ausländischen Gläubigern seine Zahlungsunfähigkeit schriftlich mit. Ende September waren keine Gelder mehr in der Kasse, um die wöchentlichen Unterstützungen für die Wohlfahrtserwerbslosen auszuzahlen.

Da es Hamburg in dieser Lage nicht gelang, weitere Kredite aufzunehmen oder entscheidende Hilfen vom Reich zu erlangen, bedeutete die Finanzkrise stets zugleich eine Kassenkrise. In einem Bericht vom 23. Juli 1931 hatte der Staatsrat der Finanzdeputation, Leo Lippmann, bereits festgestellt, daß Hamburg an jedem Tag mindestens 200000 RM mehr ausgabe als einnehme und daß »die völlige Zahlungsstockung auch mit den größten Kunstmitteln nicht mehr aufgehalten werden« könne.¹⁰ Es blieb dem Senat gar nichts anderes übrig, als die tatsächlich vorhandenen Kassenmittel Monat für Monat auf die einzelnen Behörden zu verteilen.¹¹ Je nach den Einnahmееingängen veränderte sich der den einzelnen Behörden zufließende monatliche Betrag. Er machte in der Regel über die Hälfte des angemeldeten Bedarfs aus. Aber in einigen ganz ungünstigen Monaten wie etwa im September 1932 hatten einzelne Behörden nur mit 20% des angemeldeten Bedarfs auszukommen. Im Februar 1933 überstieg allein der von der Wohlfahrtsbehörde angemeldete Bedarf von 8,4 Millionen RM die insgesamt für alle Behörden zur Verfügung stehenden Kassenmittel. Obgleich der Wohlfahrtsbehörde stets der größte Posten zugebilligt wurde – er wuchs von knapp 30% für den Monat Juli 1931 auf weit über 50% im Herbst und Winter 1932 –, mußte sie doch tiefe Einschnitte in ihren monatlichen Ausgabeprogrammen hinnehmen. Bereits am 31. August 1931 hatte der Finanzsenator unmißverständlich erklärt, daß für Einsparungen nur noch zwei große Posten zur Verfügung stünden, »die Besoldungen und die Wohlfahrtsunterstützungen«, und daß man vor allem an der Wohlfahrtsbehörde nicht länger vorbeigehen könne.¹² Die Wohlfahrtsbehörde blieb so

die ganze Zeit hindurch gefordert, nachzuweisen, daß sie alle irgend erdenklichen Sparmöglichkeiten auch rigoros nutzte.

Entscheidenden Anteil an der tiefen finanzpolitischen Krise hatten die Ausgaben für die gemeindliche und staatliche Wohlfahrt. Diese hatten sich von 1929/30 bis 1932/33 mehr als verdoppelt, nämlich von 54,4 Millionen auf 113,1 Millionen RM; am Ende machten sie fast ein Drittel des gesamten Ausgabeetats aus.¹³ Die Zahl der laufend zu unterstützenden Parteien vervierfachte sich von 35 763 Ende 1929 auf 144 845 Ende 1932; die dafür aufzubringenden laufenden Barunterstützungen stiegen um mehr als das Dreieinhalbfache. Im Februar 1931 erreichte die Parteienzahl in der laufenden Fürsorge die 60 000-Marke, was einschließlich der mitunterstützten Familienangehörigen insgesamt mindestens 100 000 bis 120 000 Personen ausmachte. Das entsprach in etwa der Einwohnerzahl der Stadt Lübeck.¹⁴ Auf dem Höhepunkt der Krise im Februar und März 1933 wurden jeweils mehr als 150 000 Parteien gezählt, d. h. knapp 300 000 Personen, mindestens jeder vierte Hamburger, wurde laufend von der öffentlichen Wohlfahrt unterstützt.

Von den Hauptunterstützungsempfängern machten am Ende die Wohlfahrtserwerbslosen mit über 61 % den größten Teil aus. Sie stellten insofern eine besondere Belastung dar, als es sich hier zumeist um jüngere arbeitsfähige Menschen handelte, die häufig einer Familie vorstanden und so mit den höchsten Sätzen unterstützt werden mußten.¹⁵ Zwar wurde Hamburg ab Oktober 1931 auch in den Kreis der Gemeinden einbezogen, die auf Grund der Notverordnung vom 5. Juni 1931 in der revidierten Fassung vom 6. Oktober 1931 eine Reichsbeihilfe zu den Wohlfahrtslasten erhielten,¹⁶ doch richtete sich diese Hilfe nach der Zahl der vom Arbeitsamt anerkannten Wohlfahrtserwerbslosen, worunter zuletzt nur arbeitsfähige, arbeitswillige und unfreiwillig arbeitslos gewordene Arbeitsuchende zählten, die dauernd der Kontrolle des Arbeitsamtes unterstanden und nicht älter als 60 Jahre waren. Ihre Zahl belief sich in Hamburg im Dezember 1932 auf 76 478, während die Wohlfahrtsbehörde insgesamt 96 662 Wohlfahrtserwerbslose unterstützte,¹⁷ und selbst die Baraufwendungen für diesen eingeschränkten Kreis wurden schließlich nur zu knapp drei Vierteln durch das Reich gedeckt. Darüber hinaus mußte die Wohlfahrtsbehörde eine steigende Zahl von Arbeitslosen- und Krisenunterstützungsempfängern, wenn auch mit deutlich geringeren Beträgen, zusätzlich unterstützen.

Eine ebenfalls außerordentliche Zunahme verzeichnete die Gruppe der allgemeinen Fürsorge, in der die sonstigen Hilfsbedürftigen zusammengefaßt waren, vorwiegend Alte, Sieche, Witwen, geschiedene oder verlassene Frauen mit Kindern, die keine Rentenansprüche erworben hatten und nicht imstande waren, ihren notwendigen Lebensunterhalt selbst zu sichern. Verhältnismäßig stabil blieben dagegen die Gruppen der zusätzlich zu ih-

ren Renten und Einkommen unterstützten Kriegsoffer (Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene), Sozialrentner (Bezieher von Alters-, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitsrente aus der Arbeiter- oder Angestelltenversicherung) sowie der Kleinrentner (alte oder erwerbsunfähige Personen, die ohne die in der Nachkriegszeit eingetretene Geldentwertung nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen wären), deren aller Notlage ursächlich mit dem Krieg und der Nachkriegsinflation verbunden war. Allein bei den Sozialrentnern, der mit Abstand größten Gruppe, war nach der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten vom 14. Juni 1932, die eine Kürzung auch der Sozialrenten brachte, ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Mit dem Andauern der Not verstärkte sich der Druck auf die öffentliche Wohlfahrt auch dadurch, daß die Möglichkeiten der Selbst- und Familienhilfe immer mehr schwanden. Der Abbau von Leistungen in den Krankenkassen und Sozialversicherungen führte darüber hinaus zu weiteren Belastungen, wie überhaupt die Ansprüche auf zusätzliche Bar- und Sachleistungen im gleichen Maße stiegen wie die Zahlen der laufend zu unterstützenden Parteien.

Während der krisenhaften Zuspitzung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage gerieten zudem die politischen Fundamente des Staates ins Wanken. Die politischen Auseinandersetzungen auf der Straße radikalisierten sich und machten auch vor Mordanschlägen nicht mehr halt, denen am 15. März 1931 sogar ein Bürgerschaftsabgeordneter, der Kommunist Ernst Henning, zum Opfer fiel. In der Septemberwahl 1931 verlor darüber hinaus die seit vielen Jahren regierende Senatskoalition aus SPD, DDP/Staatspartei und DVP ihre Mehrheit im Parlament, und die bisherige Regierung hatte seitdem die politische Leitung nur noch geschäftsführend inne. Eine erneute Wahl am 24. April 1932 brachte für die Regierung keine entscheidende Verbesserung der Mehrheitsverhältnisse. Dagegen rückte die NSDAP zur stärksten Fraktion in der Bürgerschaft auf. Insgesamt war damit eine zunehmend destabilisierte Regierung mit einer katastrophalen wirtschaftlichen und einer politisch radikalisierten Situation konfrontiert. Zudem geriet diese Regierung in immer stärkere Abhängigkeit vom Reich und dessen finanziellen Zuwendungen in Form von Kassenkrediten und Wohlfahrtshilfen. So waren letztere ausdrücklich gebunden an äußerste Sparsamkeit bei den laufenden Ausgaben im Fürsorgebereich.

Alle Überlegungen und Maßnahmen in der hamburgischen Wohlfahrtspolitik müssen mithin auch vor diesem wirtschafts- und allgemein-politischen Hintergrund angesehen werden. Der Senat der Stadt Hamburg reagierte auf die wachsende Not zunächst mit dem Ausbau der fürsorgerischen Organisation und dem Aufstocken von Mitteln und Personal sowie mit innerbetrieblichen Rationalisierungsmaßnahmen, stieß aber spätestens im Verlauf des Jahres 1931 an die Grenzen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit.¹⁸ Die wachsende Zahl Arbeitsloser, die gar nicht zu der

eigentlichen Klientel gemeindlicher Wohlfahrt gerechnet wurden, und die immer stärkere Einschränkung der dafür zur Verfügung stehenden Mittel ließ die eigentliche Fürsorge in Teilen kapitulieren. Sie beschränkte sich mehr und mehr auf eine immer pauschalere Gewährung von wirtschaftlicher Unterstützung, und diese, kaum mehr für das bloße Überleben ausreichend, wurde auch nur nach immer rigoroseren Prüfungen der Hilfsbedürftigkeit gewährt. Bei der folgenden Betrachtung der Krisenphänomene der Wohlfahrtspolitik in Hamburg sollte dennoch nicht aus dem Blick geraten, daß die öffentliche Wohlfahrt in vielen zigtausend Fällen eine, wenn auch oft sehr bescheidene Hilfe bedeutete, daß der Senat bis an den Rand des finanziellen Ruins ging, um die Mittel immer wieder bereitzustellen, daß schließlich mehr als 2000 berufsamtliche und ebenso viele ehrenamtliche Mitarbeiter in der Regel mit ehrlichem Bemühen im Dienst der öffentlichen Wohlfahrt tätig waren, der in diesen Jahren alles andere als leicht war.

Die Überlastung der staatlichen Fürsorgeorganisationen schlug sich am sichtbarsten in den Wohlfahrtsstellen nieder, die, ursprünglich für die Betreuung von je ca. 2000 bis 3000 Parteien eingerichtet, nun mit dem Doppelten bis Dreifachen fertig werden mußten. Ein ordnungsgemäßer Ablauf schien nicht mehr gewährleistet. So berichtet der Leiter der Wohlfahrtsstelle VIII in seinem Jahresüberblick 1931: »Diesem Anwachsen des Parteienstandes und des hiermit verknüpften steigenden Verkehrs waren die Diensträume, die derzeit auch keinen Warteraum in sich schlossen, so daß stundenlanges Warten auf den Treppen und Podesten hingenommen werden mußte, auf die Dauer nicht gewachsen. An den Sprechtagen wurden einschließlich der Kassenzahlungen täglich 1100 bis 1200 Personen gezählt.«¹⁹ Andere Dienststellen verfügten zwar über Warteräume, diese waren jedoch so klein und so spärlich möbliert, daß die Hilfesuchenden auch hier gezwungen waren, eng zusammengepfercht in den schlecht belüfteten Räumen zu stehen oder auf Treppen und häufig sogar im Freien auszuharren. Auch die Arbeitsräume waren dem Ansturm nicht mehr gewachsen. Beispielsweise mußten im Oktober 1931 in der Wohlfahrtsstelle IV in einem Raum von 16 qm Fläche vier bis fünf Abfertigungen zur gleichen Zeit vorgenommen werden.²⁰ Durch Austausch innerhalb der Wohlfahrtsbehörde und Überlassung von Räumen durch andere Behörden sowie Aufstellen von Baracken gelang es 1930/31, zu den elf bestehenden sechs weitere provisorische Wohlfahrtsstellen in den besonders belasteten Gebieten einzurichten.²¹ Darüber hinaus wurden die Zahlstellen besonders stark frequentierter Wohlfahrtsstellen aus deren Räumen herausgenommen und in nahe gelegenen Turnhallen untergebracht. Diese Maßnahmen brachten jedoch nur vorübergehende Entlastung. Es war danach nicht mehr möglich, weitere Dienststellen einzurichten.²²

Auch die Vermehrung des Personals blieb deutlich hinter dem zahlenmäßigen Anstieg der Hilfsbedürftigen zurück, wenngleich der Senat bestrebt war, den Forderungen der Wohlfahrtsbehörde nachzukommen, zumeist allerdings in Form von kommissarischen Überweisungen von zur Entlassung anstehenden Kräften, so daß der Anteil der fachfremden Mitarbeiter ständig stieg und am Ende des Jahres 1932 fast 40 % ausmachte. In ihrem Rückblick auf das Jahr 1931 beklagte zum Beispiel die Leiterin des Fürsorrinnendienstes, Hermine Albers, daß die Arbeitsbelastung für die einzelne Fürsorgerin allein im letzten Jahr um 50 % gestiegen und die Bearbeitung von durchschnittlich 300 Akten in der Woche keine Seltenheit mehr sei.²³ Der Leiter der Wohlfahrtsstelle X kam in seinem Tätigkeitsbericht für dasselbe Jahr zu dem Schluß: »Wenn auch die Vermehrung des Personals durch Beamte und Angestellte von anderen Behörden und durch Neueinstellung von Hilfskräften stattgefunden hat, so ist doch die Überlastung der verantwortlichen Mitarbeiter eine derart große, daß sie die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Unterstützungsfälle kaum noch übernehmen können.«²⁴ Unter den Mitarbeitern der örtlichen Wohlfahrtsstellen breitete sich zunehmend eine tiefe Mutlosigkeit aus.²⁵

Die räumliche und personelle Überlastung wie die angespannte finanzielle Lage führten im Hamburger Fürsorgewesen zu Veränderungen und Neuerungen in Verwaltung und Praxis. Gemeinsam waren ihnen der Trend zur Bürokratisierung, zur Zentralisierung, zur Professionalisierung.²⁶ Zum einen verlagerten sich die Schwergewichte von der ehrenamtlichen zur berufsamtlichen Tätigkeit, was zu einer intensiveren Erfassung und Kontrolle der Wohlfahrtsempfänger führte, zum anderen verstärkte sich die Schematisierung von Maßnahmen und Leistungen, wobei das Schicksal des einzelnen zunehmend in der Masse der Unterstützungsfälle und extremen Notlagen unterging. Am nachhaltigsten jedoch wurde die Lage der Wohlfahrtshilfeempfänger und deren Verhältnis zur staatlichen Fürsorge durch die im Laufe der Krise sich steigernden Sparmaßnahmen und die Einführung oder Intensivierung neuer Praktiken beeinflusst. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes 1931/32 markierte die entscheidende Wende, als die Bürgerschaft zum erstenmal seit Bestehen der Wohlfahrtsbehörde an deren Etatforderung Abstriche vornahm und einen Betrag bewilligte, der mit 74 Millionen RM nur um eine Million höher lag als die im vergangenen Rechnungsjahr verausgabte Summe.²⁷ Dennoch war die Wohlfahrtsbehörde insgesamt noch glimpflich davongekommen. Die vorgenommenen Streichungen betrafen nur die Haus- und Materialverwaltungen und die Sachleistungen (Textilwaren, Feuerung, Stiefelreparaturen). Anders als in anderen städtischen Gemeinden glaubte die Hamburger Wohlfahrtsbehörde der finanziellen Notlage nicht durch generelle Kürzungen der allgemeinen Richtsätze begegnen zu müssen, sondern über wiederkehrende Überprüfungen aller Fälle, Ein-

schränkung der Befugnisse der ehrenamtlichen Organe, rigorosere Anrechnung aller auch noch so geringen Nebeneinnahmen, schließlich aber auch durch Kürzungen oder gar Aufgabe von bisher gewährten Leistungen, zu denen die Gemeinde nicht unmittelbar durch Gesetz verpflichtet war. Überblickt man die große Reihe der in den Jahren 1931 und 1932 ergangenen Einzelmaßnahmen, so lassen sich folgende entscheidenden Entwicklungslinien nachzeichnen: Nivellierung der unterschiedlichen Hilfsbedürftigengruppen, zunehmende Ausrichtung auf die Wirtschaftsfürsorge unter Abbau aller vorbeugenden und sonstigen Sonderfürsorge und rigoroseste Beschränkung auf das für das Überleben Notwendigste; zugleich neue Segmentierung der Hilfsbedürftigen durch das Gegeneinanderabsetzen von alt und jung, krank und gesund, alleinstehend und familiengebunden, »arbeitsscheu« und arbeitswillig.

Eine erste Revision der bei den Wohlfahrtsstellen geführten Akten führte Anfang des Jahres 1931 zu dem Ergebnis, daß nicht nur die ausbezahlten Unterstützungen deutlich reduziert, sondern auch eine beträchtliche Zahl von Fällen ausgeschieden wurden.²⁸ Eine solche Aktion wiederholte sich im Sommer 1931, als die Bewilligungsgrenze auf den Richtsatz plus 33 1/3 % beschränkt worden war. Begründet wurden diese Maßnahmen zum einen mit der akuten Finanznot des Hamburger Staates, zum anderen mit den sinkenden Lebenshaltungskosten und dem sinkenden Einkommen der arbeitenden Bevölkerung, die eine Anpassung der Unterstützungszahlungen an die allgemeine Lage notwendig machten.²⁹ Die durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 verfügte generelle Senkung der Mieten wurde im Januar 1932 zum Anlaß genommen, die Unterstützungszahlungen um die Mietermäßigung zu kürzen.³⁰ Hatten die durchschnittlichen Leistungen bis Herbst/Winter 1930 noch zugenommen, und zwar insgesamt wie auch in den einzelnen Gruppen, so ist ab Januar 1931 eine nahezu durchgehende Abnahme zu verzeichnen.³¹ Die Hauptleidtragenden waren neben den Empfängern von Leistungen der Reichsanstalt die Klein- und Sozialrentner, deren Zuwendungen um durchschnittlich ein Viertel gekürzt wurden, sowie die Wohlfahrtserwerbslosen und die Kriegsoffer, die Kürzungen von 17 bzw. 14 % hinnehmen mußten. Insgesamt erreichte die Wohlfahrtsbehörde damit von Januar 1931 bis Januar 1933 eine Senkung der durchschnittlichen Leistungen in der laufenden Barunterstützung von über 10 % und behauptete damit das von ihr stets herausgestellte Prinzip der Individualisierung auch und gerade in Notzeiten gegenüber der von der Finanzdeputation als auch reichsweit vertretenen schematischen Kürzung der Richtsätze.

Die ersten Einschnitte in der vorbeugenden und in der Gesundheitsfürsorge fielen bereits so drastisch aus, daß die dafür verantwortlichen Leiter und Oberfürsorgerinnen am 9. Juli 1931 zu dem Schluß kamen, daß eine

systematische Gesundheitsfürsorge kaum noch stattfindet.³² Das galt sowohl hinsichtlich der Bereitstellung von Mitteln als auch hinsichtlich der Arbeitsverteilung. Die Wirtschaftsfürsorge verdrängte alles andere. Mit Beginn des Jahres 1931 wurde die Verschickung für erholungsbedürftige Kinder und Jugendliche ganz eingestellt, die Heil- und Genesungskuren konnten dagegen, wenn auch im verminderten Umfange, noch aufrechterhalten werden. Doch erfolgten hier 1932 noch weitere Mittelkürzungen, und das, obwohl allgemein anerkannt wurde, daß sich der Gesundheitszustand der Kinder erheblich verschlechterte und Krankheiten wie Rachitis so schwer auftraten, »wie man sie in letzter Zeit in Hamburg nicht gekannt« habe.³³ Die Ausgabe des Milchfrühstücks in den Schulen an Bedürftige wurde mit dem 1. Juni 1931 aufgehoben, die Zulassungsbestimmungen zum Schulmittagessen wurden verschärft, die verbilligte Milchausgabe wurde generell auf Säuglinge und Kleinkinder bis zum dritten Lebensjahr und auf werdende Mütter in den letzten drei Monaten der Schwangerschaft eingeschränkt. Die Zahl der zur Kleinkinder- und Mütterfütterung zugelassenen Personen wurde schließlich auf ein Minimum von 500 Müttern und 1100 Kleinkindern herabgedrückt.³⁴

Zu rigorosen Einsparungen kam es ebenfalls im Bereich der ärztlichen Versorgung, der Krankenhauspflege und der geschlossenen Fürsorge. Mit dem Jahr 1931 wurde das System der Vertrauensärzte für alle Wohlfahrtsbezirke in der Stadt ausgebaut und damit eine flächendeckende ständige Kontrolle ermöglicht.³⁵ Es erging eine Unzahl von Rundschreiben an die Wohlfahrtsärzte mit immer restriktiveren Bestimmungen über die Verordnung von Medikamenten, Hilfsmitteln und Heilanwendungen. Wohlfahrtspatienten wurden aus Krankenhäusern in das Versorgungsheim verlegt, das daraufhin bald »restlos belegt« war.³⁶ Überdies durften nur noch die Vertrauensärzte Einweisungen von Wohlfahrtspatienten in die Krankenhäuser vornehmen, die Aufenthaltsdauer wurde befristet. Ähnliche Bestimmungen waren bereits im Februar 1931 für Geschlechtskranke ergangen, deren Nachbehandlung generell nur noch im Versorgungsheim erfolgen sollte. Die Zahl der Einweisungen war daraufhin deutlich zurückgegangen, und die Kosten waren insgesamt um 60% gesenkt worden.³⁷ In Verhandlungen mit der Gesundheitsbehörde erreichte die Wohlfahrtsbehörde, daß in den Staatskrankenanstalten Langenhorn und Friedrichsberg zwei große Pflegeabteilungen mit insgesamt 800 Betten eingerichtet wurden, in denen Patienten, für die die Wohlfahrtsbehörde zahlte, zu einem deutlich erniedrigten Pflegesatz untergebracht werden sollten. Gedacht war vor allem an psychisch und chronisch Kranke ohne Aussicht auf einen Heilerfolg.³⁸

Seit 1931 ging die Wohlfahrtsbehörde auch dazu über, die Aufnahme in die Staatlichen Wohlfahrtsanstalten einzuschränken und die Alten und Sie-

chen verstärkt in der billigeren offenen Fürsorge zu belassen. Dennoch ergab ein Vergleich mit anderen norddeutschen Großstädten, daß in Hamburg die Zahl der in Anstalten befindlichen Personen ganz besonders hoch war und darüber hinaus die dafür aufgewandten Kosten auch relativ höher lagen.³⁹ Deshalb forderte die Finanzdeputation von der Wohlfahrtsbehörde, den Pfléglingsbestand durch »Auskämmen« zu verringern und die Kosten zu senken. Das Aufnahmeverfahren wurde daraufhin in der Hauptgeschäftsstelle zentralisiert, was eine weitere Drosselung des Zuganges bei den Alten und Siechen bewirkte, wohingegen die Fälle von Einweisungen im Zusammenhang mit Unwirtschaftlichkeit und starker Pflegebedürftigkeit noch zunahmen. Auch wurden die Arbeitsprämien, Taschengelder und Rentenrückzahlungen für die Pfléglinge gekürzt. Weitere Einsparungen schienen der Behördenleitung jedoch kaum mehr möglich, bedeutete doch das Versorgungsheim Farmsen im Vergleich zu den Hamburger Staatskrankenanstalten anerkanntermaßen ohnehin schon die primitivere Unterbringung und Verpflegung, die weitaus einfachere ärztliche Versorgung und häufig dazu noch die Verpflichtung zu schwerer Arbeit.⁴⁰ Andere randständige Gruppen wie Trinker und Rauschgiftsüchtige mußten ihre teilweise oder gar völlige Aufgabe durch die öffentliche Wohlfahrt erleben. Alleinstehende ältere Trinker wurden durch die Wohlfahrtsbehörde ab 1931 überhaupt nicht mehr befürsorgt. Andere stationär behandelte sollten möglichst aus den Staatskrankenanstalten in die Trinkerheilstätte der Staatlichen Wohlfahrtsanstalten in Farmsen verlegt werden.⁴¹ Schließlich überließ die Behörde 1932 die Trinker nahezu ganz der privaten Fürsorge, da die Wohlfahrtsstellen sich nicht mehr in der Lage sahen, selbst schwere Fälle von Trunksucht ordnungsgemäß zu bearbeiten.⁴² Für Rauschgiftsüchtige lehnte die Behörde die Übernahme der Kosten von Entziehungskuren ab und wies die Krankenhäuser an, Rauschgiftsüchtige auf Kosten der Wohlfahrtsbehörde nur noch bei dringender Gefahr für Leib und Leben aufzunehmen.⁴³

Die Wohlfahrtsbehörde sah sich im Bereich der Arbeitsfürsorge ähnlich wie bei der gesundheitlichen Fürsorge, wo sie sich durch ihre vorbeugenden Maßnahmen langfristig Erleichterungen erhoffte, besonders einschneidenden Sparforderungen der Finanzdeputation gegenüber.⁴⁴ Die Arbeitsfürsorge verfolgte eine doppelte Zielsetzung. Mittels der entlohnerten Fürsorgearbeit, die ein reguläres Beschäftigungsverhältnis darstellte, sollten einerseits die längerfristig Arbeitslosen an regelmäßige Arbeit gewöhnt bleiben und ihre Vermittlungsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bewahren. Für die Behörde hatte der Einsatz der Wohlfahrtserwerbslosen als Fürsorgearbeiter darüber hinaus den Vorteil, daß diese mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses nach in der Regel 26 Wochen nunmehr einen Anspruch auf Versicherungsleistungen durch die Reichsanstalt er-

worben hatten. Das galt auch für ehemals selbständige Gewerbetreibende oder etwa für Ehefrauen von Erwerbslosen, die bisher überhaupt keine Arbeitnehmertätigkeit ausgeübt hatten und die vorher von den Arbeitslosenunterstützungen ganz ausgeschlossen gewesen waren. Mittels der Unterstützungs- oder Pflichtarbeit, deren rechtliche Grundlage der § 19 der Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924 bildete, sollten andererseits die Arbeitswilligkeit geprüft und der mißbräuchliche Bezug von Unterstützungen verhindert werden.⁴⁵ Die Haushaltsmittel für die Arbeitsfürsorge wurden rigoros zusammengestrichen, gelangten darüber hinaus nicht immer zur Anweisung oder wurden für andere fürsorgerische Aufgaben verwendet; alle Vorstellungen der Wohlfahrtsbehörde gegenüber der Finanzdeputation hinsichtlich der Folgen für die langfristig Arbeitslosen fruchteten nichts.⁴⁶

Einsparungen ohne Abbau waren in der Arbeitsfürsorge nicht mehr zu erzielen. Denn nachdem mit August 1931 die wöchentliche Arbeitszeit für Fürsorgearbeiter auf 36 Stunden bei Verheirateten und auf 32 Stunden bei Ledigen gesenkt worden war, erzielten Familienväter mit mehreren Kindern nur einen Lohn, der noch unter dem Unterstützungsbetrag lag, so daß Zuwendungen aus dem Bereich der allgemeinen Fürsorge notwendig wurden.⁴⁷ Konnten im Mai 1931 monatlich noch rund 2300 Fürsorgearbeiter beschäftigt werden, so sank ihre Zahl im Winter 1931/32 auf 600 bis 700. Zwar gelang es danach, die Beschäftigungszahlen allmählich wieder aufzustoßen, was aber infolge der ungeheuren Zunahme der Wohlfahrtserwerbslosen nur geringfügige Verbesserungen erbrachte. War im Frühsommer 1930 etwa noch jeder sechste Wohlfahrtserwerbslose als Fürsorgearbeiter tätig, so sank dieser Anteil im Winter 1931/32 auf nahezu 1 % und stieg bis Dezember 1932 nur auf knapp über 2 %.⁴⁸ Dagegen erhöhte sich die Zahl der monatlich beschäftigten Unterstützungsarbeiter nahezu kontinuierlich und erreichte im Sommer 1932 einen Stand von über 6000. Die Unterstützungsarbeit hatte für viele Erwerbslose ihre abschreckende Wirkung mehr und mehr verloren. Diese übernahmen vielmehr verstärkt freiwillig Unterstützungsarbeiten, um so wenigstens einer sinnvollen Betätigung nachzugehen und in den Genuß der noch so geringen Vergünstigung in Form eines täglichen Zehrgeldes von 75 Pfennig zu gelangen.⁴⁹

Die Wohlfahrtsbehörde war bisher davon ausgegangen, daß die laufende bare Unterstützung so bemessen sein müsse, daß sie zur Bestreitung des notwendigen Lebensbedarfs ausreiche und daher regelmäßige Nebenleistungen nicht erforderlich seien. Es zeigte sich bereits im Sommer 1930, daß diese Vorstellung illusorisch geworden war.⁵⁰ Mit Andauern der Krise wurde die Unterversorgung mit Gütern auch des täglichen Bedarfs immer größer. Für den Winter 1930/31 organisierte die Wohlfahrtsbehörde entgegen den bisher vertretenen Grundsätzen zunächst für alleinstehende Er-

werbslose öffentliche Speisungen. Aber was ursprünglich als eine befristete Notstandsmaßnahme gedacht war, konnte dann schon im Sommer 1931 nicht mehr aufgegeben werden.⁵¹ Zu diesem Zeitpunkt erhielt eine alleinstehende Person, wenn keine weiteren Nebeneinkünfte vorhanden waren und sie mit einem Drittel über den Richtsatz unterstützt wurde, wöchentlich 12 RM. Davon konnte eine Einzelperson nach einer Aufstellung in der Wohlfahrtsbehörde vom 10. September 1931⁵² 5,50 RM für Lebensmittel ausgeben, was gerade für 5 kg Kartoffeln, 3 kg Brot, ½ kg Margarine, ¼ kg Reis, Mehl oder Hülsenfrüchte, ½ kg Fleisch, Fleischwaren oder Fisch, ¼ kg Kornkaffee, ¼ kg Zucker, 1 ltr Milch und einige wenige Zutaten reichte. Für die Wohnung waren 5,00 RM angesetzt, für Gas, Feuerung und Licht 0,50 RM und für kleinere Nebenausgaben wie Reinigung und Instandsetzung der Wohnung und Bekleidung sowie Körperpflege 1,00 RM. Da aber eingestandenermaßen der für Gas, Feuerung und Licht eingesetzte Betrag bereits durch das Kochgas allein verbraucht wurde und mit 5,00 RM wöchentlich die Miete für eine eigene Wohnung überhaupt nicht zu bestreiten war, war abzusehen, daß es zu Unterversorgungen in fast allen Bereichen des notwendigen Lebensbedarfs kommen mußte. Die Verhältnisse stellten sich für Ehepaare und für Familien mit Kindern kaum günstiger dar. Ehepaare erhielten entsprechend wöchentlich 18,66 RM und für ein Kind jeweils 4,00 RM zusätzlich bis einschließlich des dritten Kindes, danach sank der Kinderzuschlag ab.⁵³ Die Wohlfahrtsbehörde trat in zahlreichen Fällen mit zusätzlichen Mietzuschüssen ein, um den Unterstützungsempfängern das Obdach zu gewährleisten, sah sich aber außerstande, etwa für Alleinstehende eigene Wohnungen zu erhalten oder die relativ teuren Mieten in den Neubaugebieten auszugleichen, in denen etliche kinderreiche Familien Unterkunft gefunden hatten.⁵⁴

In dieser Situation waren die Unterstützungsempfänger bei Neuanschaffungen für Wäsche, Bekleidung, Schuhe, aber auch bei der täglichen Versorgung mit Nahrungsmitteln auf zusätzliche Unterstützung angewiesen, um so mehr, als sie teilweise versuchten, durch Einsparungen in diesen Bereichen die bisherige Wohnung zu halten. Schon eine Schuhreparatur überstieg in der Regel ihre finanziellen Möglichkeiten. So berichteten die Wohlfahrtsstellen von ständig steigenden Anträgen auf Kleidung und Stiefel, die in keinem Verhältnis zur Steigerung der Parteienzahl stünden.⁵⁵ Da die im Haushalt der Wohlfahrtsbehörde für die Sachversorgung bereitgestellten Mittel bereits im Herbst 1930 nicht mehr ausreichten und Nachforderungen nur in Teilen befriedigt werden konnten, sah sich die Behörde gezwungen, die Mittel für die einzelnen Wohlfahrtsstellen zu kontingentieren und die Qualität der durch die staatseigene Webwaren-Einkaufsgesellschaft ausgegebenen Bekleidung sowie der Ausführung der Schuhreparaturen herabzusetzen.⁵⁶ Darüber hinaus wurden die Anträge auf solche

Sachleistungen zusätzlich durch die amtlichen Berufspfleger und Fürsorgefrauen überprüft.⁵⁷ Die für den Monat zugeteilten Mittel waren dennoch teilweise schon am 10. des Monats ausgegeben, so daß selbst das von allen Beteiligten als unbedingt notwendig Anerkannte nicht mehr zur Verfügung gestellt werden konnte. Ganze Pflegerbezirke drohten mit Amtsniederlegung, wenn die Sachleistungen nicht aufgestockt werden würden.⁵⁸ Schulleiter beklagten sich über das Fernbleiben von Kindern in der kalten Jahreszeit, da diese kein heiles Schuhwerk mehr besaßen.⁵⁹ Die Beschwerden der Hilfsbedürftigen an die Leitung der Wohlfahrtsbehörde und die Eingaben an die Bürgerschaft häuften sich.⁶⁰ Bittschreiben um die Gewährung einer einzigen Hose gingen beim Senat ein.⁶¹ Wie groß die Not im Herbst und Winter 1932 war, zeigten die Berichte der einzelnen Wohlfahrtsstellen zur Versorgung mit Sachleistungen, die von der Behördenleitung eingefordert waren.⁶² Da nicht einmal mehr die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden konnten, waren einige Wohlfahrtsstellenleiter dazu übergegangen, Stufenfolgen für die Gewährung von Sachleistungen festzulegen. Danach sollte im Winter zunächst einmal jeder »wirklich Bedürftige« mit heilem Schuhzeug versorgt sein. Erst in zweiter Linie sollte »in der Oberbekleidung die nackte Not« beseitigt werden, während Unterbekleidung nur in ganz geringen Ausnahmefällen gewährt werden durfte. Das führte allerdings in einer Dienststelle dazu, daß Anträge auf Bekleidung gar nicht mehr entgegengenommen wurden.⁶³

Trotz der von allen eingestandenen katastrophalen Lage bei der Versorgung der Hilfsbedürftigen mit Sachleistungen blieben die Gesamtausgaben für Kleidung und Schuhwerk im Jahre 1932 noch unter dem Stand von 1931, obwohl gleichzeitig die Zahl der Fälle um mehr als ein Drittel zunahm.⁶⁴ Eine quantitative Ausdehnung der anderen Sachleistungen wie Feuerung, Mittagessen, Milch und verbilligte Lebensmittel wurde in den Jahren 1930 bis 1932 zwar vorgenommen, doch gingen gleichzeitig die dafür vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel zurück.⁶⁵ Dies wurde dadurch erreicht, daß zum Beispiel die von der Wohlfahrt an Erwerbslose, Rentner und Kranke ausgegebenen Essenmarken auf die laufende Unterstützung angerechnet und darüber hinaus der von den Empfängern zu leistende Eigenbetrag 1932 verdoppelt wurde.⁶⁶ Ebenso mußten die Hilfsbedürftigen, die bis zum Winter 1931/32 unentgeltlich zwei Zentner Kohlen je Wintermonat erhielten, im darauffolgenden Winter eine Zuzahlung leisten.⁶⁷ Auch hier wurden Überlegungen angestellt, inwieweit bestimmte Gruppen hinter anderen zurückzustehen hätten wie etwa bei den Speisungen die Rentner gegenüber den Kleinkindern und Müttern.⁶⁸ Schließlich faßte die Wohlfahrtsbehörde, da eine entscheidende Vermehrung der Mittel nicht zu erwarten war, als letzten Ausweg aus der katastrophalen Lage der Sachversorgung den Plan ins Auge, den Personenkreis rigoros und

grundsätzlich einzuschränken. Sachleistungen wie Bekleidung und Schuhwerk erhalten sollten nur noch Schulkinder und Jugendliche, wenn sonst der regelmäßige Schulbesuch oder die Fortsetzung der Berufsausbildung gefährdet waren, sowie Erwachsene, wenn sonst der Antritt einer Arbeitsstelle nicht möglich war.⁶⁹

Darüber hinaus setzte die Wohlfahrtsbehörde weiterhin verstärkt auf die Unterstützungsarbeit und die geschlossene Fürsorge, um auf diese Weise wenigstens ein wenig den Zustrom immer neuer Unterstützungsfälle abzublocken oder unter den bisherigen zu selektieren. Unterstützungsarbeit konnte angeordnet werden gegenüber Personen, die als arbeitsscheu oder unwirtschaftlich galten oder im Verdacht standen, die Behörde in irgendeiner Weise zu täuschen; sie war Voraussetzung für die Weitergewährung der Unterstützungszahlungen. Die Unterstützungsarbeiter mußten in der Regel drei Monate mindestens drei bis fünf Tage in der Woche arbeiten. Sollte die Unterstützungsarbeit ihre Wirkung verfehlen, so stand den Leitern der Wohlfahrtsstellen die Versagung jeder weiteren Barunterstützung als weiteres Mittel offen. Ledigen sollte dann nur noch die geschlossene Fürsorge angeboten werden, gegen Familienväter war ein Arbeitszwangverfahren einzuleiten, und nur die Familie selbst war noch zu unterstützen. Ähnlich sollte mit zuziehenden Jugendlichen verfahren werden, die sich als hilfsbedürftig meldeten. Eine notdürftige Versorgung und eine Unterbringung in einfachsten Unterkünften sollten sie möglichst bald zum Weiterwandern veranlassen.⁷⁰

Die für den Zuzug nach Hamburg generell in der Wohlfahrtsbehörde zuständige Abteilung für Wohnungslose und Wanderer sah es als »eine ihrer wichtigsten Aufgaben an, jeden mittellos Zugereisten zum schleunigsten Weiterwandern anzuhalten«. ⁷¹ Sie gewährte überhaupt keine laufende Barunterstützung und machte die Abgabe von Sachleistungen, Essensscheinen und Verpflegung grundsätzlich davon abhängig, daß Unterstützungsarbeit geleistet wurde. Die Abteilung wertete es ausdrücklich als ihren Erfolg, wenn von den polizeilich gemeldeten Zugereisten etliche gar nicht erst bei ihr erschienen oder gestellte Anträge wieder zurückgezogen wurden. Sie stellte gleichfalls mit Genugtuung fest, daß sich die Anträge auf Krankenhauseinweisung deutlich vermindert hätten, weil »es sich bei unseren Kunden herumgesprochen hat, daß Einweisungen in die großen Krankenhäuser nur bei ganz schweren und komplizierten Krankheiten, in allen sonstigen Fällen aber in die Krankenstation des Versorgungsheims« erfolgten. Das Angebot der geschlossenen Fürsorge wurde auch von anderen davon betroffenen Gruppen nur in den seltensten Fällen angenommen, wie eine Umfrage bei den Wohlfahrtsstellen im Januar 1932 ergab. Häufig gegenüber sogenannten unwirtschaftlichen oder asozialen Personen ausgesprochen, führte es zumeist dazu, daß auf die öffentliche Unterstützung ver-

zichtet wurde, was wiederum einen Wohlfahrtsstellenleiter veranlaßte, seine ehrenamtlichen Bezirksvorsteher aufzufordern, »bei asozialen Personen noch mehr als bisher Anstaltsfürsorge beschließen zu wollen«. ⁷²

Es konnte nicht ausbleiben, daß das Verhältnis zwischen der Wohlfahrtsbehörde und ihren Beamten und Angestellten auf der einen Seite und den Unterstützungsempfängern auf der anderen Seite in den Krisenjahren zunehmend durch Konflikte belastet wurde. Es war auch in den Jahren zuvor nicht frei von Spannungen gewesen, traf doch hier eine amtliche Bürokratie in erzieherischer und kontrollierender Absicht mit Menschen in den unterschiedlichsten Notlagen zusammen, die ihren Rechtsanspruch auf öffentliche Hilfe wahrnehmen wollten und eine gleichwertige Behandlung erwarteten. Zwar verloren die Unterstützungsempfänger nicht mehr wie zu Zeiten der Armenpflege im Kaiserreich ihre politischen Rechte, doch bestand faktisch weiterhin ein Abhängigkeitsverhältnis. Die in Not Geratenen traten als Bittsteller auf, denen Unterstützung nur gewährt wurde, wenn die Bedürftigkeit auch amtlich nachgewiesen war. Art und Höhe der Leistungen waren abhängig von dieser Bedürftigkeitsprüfung und darüber hinaus in den meisten Fällen zurückzuzahlen. Das Prinzip der Individualisierung, nämlich jedem einzelnen entsprechend seiner speziellen Notlage zu helfen, führte mehr und mehr zu einer peinlich genauen, bevormundenden Ausforschung der persönlichen Lebensverhältnisse. Man beschränkte sich nicht nur auf die Aussagen und Unterlagen der Hilfsbedürftigen, sondern inspizierte regelrecht deren Wohnung und Familienleben und zog Erkundigungen bei Nachbarn und Hauswirten ein. Das Antreffen fremder Männer in der Wohnung der verheirateten Frau L. und ihr Nikotinfinger dienten als Indizien für einen unmoralischen, unwirtschaftlichen Lebenswandel; die Aussage einer Hauswirtin, Herr S. arbeite am Wochenende und komme dann betrunken nach Hause, wurde als Beweis für heimliche Schwarzarbeit und unsolide Lebensführung genommen. ⁷³

Eine zusätzliche politische Belastung ergab sich schließlich noch aus der Notverordnung vom 14. Juni 1932, die den Gemeinden auferlegte, auch die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung auf ihre Hilfsbedürftigkeit zu überprüfen. ⁷⁴ Die Wohlfahrtsbehörde sah sich mit ihren rigorosen Prüfungskriterien einer neuen Klientel gegenüber, die sich nach objektiver Lage und subjektivem Bewußtsein nicht dem Kreis der Wohlfahrtshilfsempfänger zugehörig fühlte, vielmehr versicherungsmäßige Leistungen für sich beanspruchte. Diese Arbeitslosen verweigerten häufig die Offenlegung aller persönlichen und wirtschaftlichen Daten und fochten nicht selten, wenn auch mit geringem Erfolg, die Entscheidungen der Wohlfahrtsbehörde vor der Einspruchsstelle an. ⁷⁵

Unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse und der ausgreifenden staatlichen Beaufsichtigung nahmen die Konflikte zwischen den Un-

terstützungsempfängern und den Wohlfahrtsmitarbeitern erheblich zu. Sie verschärften sich noch dadurch, daß sie auf dem Höhepunkt der Krise verstärkt in die parteipolitischen Kämpfe einbezogen wurden. Die Zahl der ausgesprochenen Verwarnungen und erlassenen Hausverbote hatte sich von 1927 an jährlich jeweils verdoppelt und stieg 1930 noch stärker an.⁷⁶ Seit dem Herbst 1929 wuchsen sich die Auseinandersetzungen vor allem in den Wohlfahrtsstellen zu Krawallen und Tätlichkeiten aus. Dabei wirkten Ankündigungen von Sparmaßnahmen wie etwa in den Reichsnotverordnungen besonders radikalierend.⁷⁷ Die Konfliktsituationen gestalteten sich in der unterschiedlichsten Art und Weise: vom stillen Protest über individuelle Beschimpfung und Handgreiflichkeit bis zum gewalttätigen Krawall und zur Massendemonstration.⁷⁸ Die abfertigen Beamten und Angestellten wurden nicht nur persönlich beleidigt und mit Worten bedroht wie, man werde ihnen »demnächst den Schädel einschlagen«,⁷⁹ es kam auch vor, daß sie mit Faustschlägen traktiert oder gar regelrecht verprügelt wurden.⁸⁰ Amträume wurden gestürmt oder durch Massendemonstrationen blockiert. Die Bitte zahlreicher Unterstützungsempfänger der Wohlfahrtsstelle XII im besonders kalten Winter 1932/33 um mehr Feuerung verdichtete sich zu einem organisierten Massenprotest. Eine Delegation erschien vor der Leiterin und legitimierte sich mit einer Unterschriftenliste, in der sich sämtliche wartenden Hilfsbedürftigen eingetragen hatten. Als sie abgewiesen wurde, drang die aufgebrachte Menge gewaltsam in die Diensträume ein und bedrängte die Mitarbeiter. Der herbeigerufene Polizeibeamte konnte die Menge nur mit vorgehaltener Pistole in Schach halten, bis Verstärkung kam.⁸¹ Die hilfsbedürftigen Frauen Hammerbrooks kündigten im selben Winter der zuständigen Wohlfahrtsstelle an, sie würden ihre Kinder in die Wohlfahrtsstelle bringen und sie dort notfalls so lange lassen, bis ihre Forderungen nach Bekleidung, Kartoffeln und Feuerung bewilligt wären.⁸² Mit einer symbolischen Aktion reagierte schließlich der Unterstützungsempfänger Ernst P. auf das Feilschen um eine Hose, die, obwohl geflickt, noch als tragbar beurteilt worden war. Nachdem weder Beschimpfungen und Verleumdungen des Beamten beim erstenmal noch der Aufmarsch mit einem Trupp von Freunden beim zweitenmal etwas ausgerichtet hatten, erschien Ernst P. ein drittes Mal in der Dienststelle. Er legte dem Leiter ein Paket mit zerlumpter und stark geflickter Kleidung auf den Tisch, entledigte sich seiner Oberhose und verharrte dann nur mit einer Unterhose und einem Jackett angetan still für eine längere Zeit im Vorzimmer.⁸³ Hier wurde in drei unterschiedlichen Sprachen die immer gleiche hoffnungslose und ausweglose Situation zum Ausdruck gebracht.

Berufspfleger und Fürsorgerinnen klagten darüber, daß sie bei ihren Hausbesuchen und Gängen durch die Viertel beschimpft und teilweise be-

droht wurden, da man sie persönlich für die geringen Unterstützungen und abschlägigen Bescheide verantwortlich machte.⁸⁴ Auch die ehrenamtlichen Pfleger und Pflegerinnen sahen sich verstärkt Beschimpfungen und vereinzelt sogar tätlichen Angriffen ihrer Pfleglinge ausgesetzt.⁸⁵ Im Sommer 1931 beschwerte sich die Pflegerschaft eines ganzen Bezirks, daß ihr die Arbeit durch »ungebührliches, lautes und pöbelhaftes Benehmen« verleidet werde.⁸⁶ Ein Gewerbetreibender wurde in seinem Laden von einem von ihm betreuten Hilfsbedürftigen dermaßen heftig beschuldigt, daß es zu einem Menschenauflauf kam, der lautstark Partei für den Hilfsbedürftigen ergriff.⁸⁷

Die Wohlfahrtsbehörde ermahnte wiederholt ihre Mitarbeiter zu Ruhe und Besonnenheit, aber auch zu Entschiedenheit im Umgang mit den Hilfsbedürftigen. Sie ging allerdings auch mit Disziplinierungsmaßnahmen vor und nahm polizeiliche Gewalt zu Hilfe. Mit dem Anwachsen der Unruhen und Tumulte eskalierten die Maßnahmen der Behörde und provozierten ihrerseits wieder Reaktionen. Als die Verwarnungen und Hausverbote nicht mehr fruchteten und die Polizei von einzelnen Wohlfahrtsstellen immer häufiger herbeigerufen wurde, um randalierende Antragsteller zu entfernen, erbat und erhielt Martini im November 1929 generellen Polizeischutz zunächst für die besonders betroffenen Wohlfahrtsstellen in der Inneren Stadt und in St. Pauli,⁸⁸ der später auch auf die übrigen Wohlfahrtsstellen ausgedehnt wurde. Allerdings scheute die Behördenleitung noch davor zurück, die Polizeibeamten in Uniform unmittelbar in den Dienstgebäuden patrouillieren zu lassen, weil sie dadurch eine zusätzliche Aufreizung fürchtete.⁸⁹ 1932 wurden Polizisten dann doch, vorwiegend zum Schutz der Kassen oder bei besonderen Anlässen, auch innerhalb der Dienstgebäude aufgestellt.⁹⁰ Dies verhinderte indessen auf die Dauer lautstarke Tumulte und die Wohlfahrtsmitarbeiter persönlich bedrohende Auseinandersetzungen nicht. Zumeist genügte es, wenn die Unruhestifter durch den Polizeiposten aus dem Haus entfernt wurden, aber es kam auch vor, daß eine ganze Wohlfahrtsstelle durch ein Überfallkommando geräumt wurde.⁹¹ Ende 1932 war schließlich eine Situation erreicht, in der die Behördenleitung die Wohlfahrtsstellenleiter nachdrücklich ersuchte, möglichst zu verhindern, »daß die Wohlfahrtsbehörde sich noch mehr als bisher unter Polizeischutz begeben müsse«.⁹²

Darüber hinaus wandte sich die Wohlfahrtsbehörde auch an die Justiz. Sie forderte im Dezember 1929 den Generalstaatsanwalt schriftlich auf, entschieden gegen die »Friedensbrecher und Unruhestifter« vorzugehen und Urteile zu erwirken, die eine »hinreichend warnende oder abschreckende Wirkung« hätten.⁹³ In einem Schreiben vom 8. Oktober 1930 wies Martini den Amtsgerichtspräsidenten auf die besonders schwierigen Verhältnisse hin, unter denen die Fürsorge zu arbeiten hätte und die seiner

Meinung nach in der Rechtsprechung nicht hinreichend gewürdigt würden. Er bedauerte ausdrücklich, daß die Gerichte in den Fällen von Beleidigung, Nötigung und Körperverletzung sowie Hausfriedensbruch sich dennoch veranlaßt sahen, »Bewährungsfristen zu gewähren oder auf eine verhältnismäßig unbedeutende Strafe zu erkennen«. ⁹⁴ Vor Gericht fühlten sich manche als Zeugen geladene Wohlfahrtsbeamten als die eigentlichen Beklagten und wurden selbst dort noch beschimpft und bedroht. ⁹⁵ So berichtete der kriegsversehrte Leiter der Wohlfahrtsstelle II, Valentin, von einem Gerichtstermin, bei dem der wegen Hausfriedensbruchs angeklagte G. mildernde Umstände zugebilligt erhielt, »weil die Stiefelangelegenheit reichlich unklar sei«. Im Schlußwort habe der Angeklagte voller Wut geäußert: »Auch unsere Zeit wird bald kommen, wo wir uns rächen werden, mit dem Valentin rechne ich noch ab, und wenn auch der andere Arm zum Teufel geht, und wenn ich ihn gleich vor der Tür treffe, kriegt er noch was auf die Schnauze von mir«. ⁹⁶

In dieser Situation traten einzelne Beamte der Wohlfahrtsstellen an die Polizeibehörde oder an die eigene Behörde heran, damit ihnen die Führung einer Pistole im Dienst gestattet werde. Dem widersetzte sich die Behördenleitung entschieden, verwahrte sich auch dagegen, daß ihre Mitarbeiter in den Wohlfahrtsstellen Schreckschußpistolen oder ähnliche Waffen besaßen, und verwies ausdrücklich auf das ausschließliche Waffenmonopol der Polizei. ⁹⁷ Sie nahm aber im Juli und August 1931 Meldungen der Wohlfahrtsstellen entgegen über die Überlassung von Gummiknüppeln durch die Polizei und über die Teilnahme von Mitarbeitern am polizeilichen Jiu-Jitsu-Unterricht. ⁹⁸

Die Ausschreitungen signalisierten einerseits die tiefe Hoffnungslosigkeit und Verbitterung einer immer breiter werdenden Masse von Armen angesichts der extremen Notsituation und der radikalisierten politischen Auseinandersetzung. Sie waren Ausdruck einer als ausweglos empfundenen Situation. Ohnmächtig, sich selbst aus einer unverschuldeten Notlage herauszulösen, ohnmächtig auch gegenüber einem als übermächtig empfundenen Wohlfahrtsapparat, protestierten damit die Hilfsbedürftigen gegen ihre soziale Deklassierung. Reglementierungen, Kontrollen, Bewaffnung der Mitarbeiter und stets präsenter Polizeischutz waren andererseits kaum die geeigneten Mittel, um den eigentlichen Aufgaben der Hilfe gerecht zu werden, sondern verstärkten nur die Konfrontation. Die Hilfsbedürftigen erhielten dadurch den Eindruck, einer Bastion gegenüberzustehen, der notfalls mit Gewalt etwas abgetrotzt werden müsse. An den Mißständen änderte sich dadurch nichts.

Für Außenstehende waren die Maßnahmen und das Verhalten der Wohlfahrtsdienststellen angesichts der katastrophalen Lebensverhältnisse der Hilfsbedürftigen vielfach unverständlich. Die neuen, von anderen Behör-

den zugewiesenen Kräfte, als Berufspfleger völlig unerfahren und nahezu unvorbereitet eingesetzt, glaubten angesichts der besichtigten Hausstände der Wohlfahrtsempfänger fast alles Beantragte auch bewilligen zu müssen.⁹⁹ Gerichte kritisierten zum Teil offen die Rigorosität der Mittelvergabe durch die öffentliche Wohlfahrt und rehteten nicht selten mit den als Zeugen geladenen Wohlfahrtsbeamten über die Nichtgewährung von Bar- und Sachleistungen.¹⁰⁰ Im Juli 1930 befand zum Beispiel das Verwaltungsgericht, das ein an offener Lungentuberkulose leidender Friseur angerufen hatte, weil ihm die Polizeibehörde die Ausübung seines Gewerbes untersagt hatte, daß die von der Wohlfahrtsbehörde gewährte Unterstützung »reichlich niedrig bemessen sei«, und schlug eine deutliche Erhöhung vor. Dem hielt die Wohlfahrtsbehörde entgegen, daß der »Friseur bereits mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand eine über die Richtlinien weit hinausgehende wöchentliche Unterstützung« erhalte und sie sich außerstande sehe, anders zu verfahren.¹⁰¹ Wachhabende Polizisten, von den abschlägig beschiedenen und protestierenden Hilfsbedürftigen in ihre besondere Notlage eingeweiht, machten sich häufig zu deren Fürsprecher. So glaubte ein Polizeibeamter den Wohlfahrtsmitarbeitern vorwerfen zu müssen, sie könnten sich, da sie monatlich ihr festes Auskommen hätten, wohl nicht in die Lage des Abgewiesenen versetzen, »der mit RM 6,- ja nicht auskommen könne«.¹⁰² In einem zusammenfassenden Bericht eines Revierkommissars heißt es: »Zum Teil sind jedoch auch nur den Beamten Klagen von Hilfsbedürftigen zugegangen, aus denen einwandfrei hervorging, daß bei einigermaßen gutem Willen und nicht so starrem Anklammern an die gegebenen Vorschriften hätte geholfen werden können. [...] Wiederholt sind abgewiesene Hilfsbedürftige, denen man die Not und den Hunger ansehen konnte, zu mir in die Wache gekommen und haben um Rat und Hilfe ersucht«.¹⁰³ Als Beleg waren dem Bericht Aussagen etlicher Polizeibeamter beigelegt, die zum Schutze der Wohlfahrtsstelle abkommandiert waren. Sie bemängelten darin die rigiden Entscheidungen der Wohlfahrtsmitarbeiter und kritisierten deren rüden Ton im Umgang mit den Hilfsbedürftigen, die zusammengenommen häufig erst die Auseinandersetzungen hervorriefen. So seien etwa einem schwer lungenkranken Mann die 30 Pfennig für die Bahnfahrt zum Krankenhaus, in das er eingewiesen worden war, verweigert worden, obwohl er nicht mehr in der Lage war, zu Fuß zu gehen. Gleichermäßen sei einer ebenfalls kranken älteren Frau von der Wohlfahrtsstelle bedeutet worden, sie könne ganz gut allein nach Hause gehen; da sie sich jedoch kaum aufrecht halten konnte, nahm sich der Polizeibeamte ihrer an und ließ sie schließlich auf Kosten der Revierkasse mit einem Wagen nach Hause bringen.

Längst hatten sich auch die politischen Parteien, vor allem die beiden radikalen Flügelparteien, in die heftigen Auseinandersetzungen um die öf-

fentliche Wohlfahrt eingeschaltet. Die KPD munitionierte damit ihren Kampf gegen die Sozialdemokratie und machte den »Hungersensor« Paul Neumann,¹⁰⁴ den langjährigen sozialdemokratischen Präses der Wohlfahrtsbehörde, zur besonderen Zielscheibe ihrer Angriffe. Sie war schon frühzeitig präsent unter den Menschenversammlungen vor und in den Wohlfahrtsstellen und versuchte, die verunsicherten und verzweifelten Menschen für die eigenen Zwecke einzusetzen. Sie betrieb die Organisation von »Erwerbslosen-Ausschüssen« in den einzelnen Bezirken, machte sich zum Sprecher der Klagen einzelner Wohlfahrtsempfänger, stand aber auch hinter manchem Hilfsbedürftigentumult.¹⁰⁵ Sie hatte es leicht, auf der Straße Gehör zu finden mit Aufrufen wie: »Fordert für Euch und Eure Kinder ausreichend Milch, Feuerung, warme Unter- und Winterbekleidung, Unterstüztungserhöhung, Herabsetzen der Mieten ohne Unterstüztungsabzug und freie Ärztwahl« oder »Stellt Massenanstträge, daß es diesen Wohlfahrtsbürokraten nicht wie in Barmbeck gelingt, von Euren persönlichen Groschen M 500,- und mehr in einem Monat einzusparen«. ¹⁰⁶ In der Bürgerschaft allerdings blieb die KPD die Antwort auf die Frage, wovon die von ihr propagierte Besserstellung der Hilfsbedürftigen finanziert werden sollte, weitgehend schuldig.¹⁰⁷ Die NSDAP dagegen nutzte Unregelmäßigkeiten bei der Webwaren-Einkaufsgesellschaft und Mißstände bei der Stiftungsaufsicht der Wohlfahrtsbehörde, um im Parlament und in der Presse den Senat massiv anzugreifen. Sie zielte darauf ab, die Hamburger Wohlfahrtsbehörde als durch und durch sozialdemokratisch durchsetzt und korrupt zu denunzieren und die Ablösung der verantwortlichen Leiter herbeizuführen. Sie betrieb darüber hinaus die Einsetzung eines Wohlfahrtsausschusses, um selber Einfluß auf die Wohlfahrtspolitik zu gewinnen.¹⁰⁸

In der Krise der Großen Depression zeigte sich der Wohlfahrtsstaat sachlich, personell und geistig überfordert. Die vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel waren viel zu gering, um der Not wirklich abhelfen oder sie auch nur entscheidend lindern zu können. Die Wohlfahrtskräfte verwalteten den Mangel und verteilten ihn auf immer zahlreicher werdende Fälle von Bedürftigkeit. Das vollzog sich nicht ohne Härten und Auseinandersetzungen seitens einer zunehmend überarbeiteten und unzureichend ausgebildeten Beamten- und Angestelltenschaft. Eine Kluft tat sich auf zwischen den staatlichen Wohlfahrtsinstanzen und großen Teilen der ihnen anvertrauten Hilfsbedürftigen. Sie vertiefte sich im Verlauf der Krise immer mehr, und über sie hinweg wurde die Verständigung offensichtlich immer schwieriger. Darüber hinaus verloren die öffentliche Wohlfahrt und ihre Mitarbeiter zusätzlich an Rückhalt auch bei anderen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen und sahen sich in Teilen verantwortlich gemacht für eine Politik, die außerhalb des eigenen Entscheidungsbereichs lag. Die unzweifelhaften Fortschritte in der Wohlfahrtspflege der Weimarer Republik

fürten nicht zu zusätzlicher Loyalität in der Bevölkerung. Die Diskrepanz zwischen dem programmatischen Anspruch einer modernen Fürsorge und der bitteren Realität war zu groß geworden, und die zahlreichen Auseinandersetzungen um die Wohlfahrtspolitik in der Krise verstärkten noch die Konfrontation.

Verhängnisvoller noch als die Reduzierung von Leistungen, die Bürokratisierung von Maßnahmen sowie die aus der Not resultierenden Verhärtungen in der Praxis, die von außen so wenig nachvollziehbar schienen, waren Veränderungen in den Grundanschauungen, die auch von Beteiligten und aufmerksamen Beobachtern kritisch registriert wurden. So schrieb die Vorsitzende der sozialdemokratischen Arbeiterwohlfahrt, Marie Juchacz, in einer Analyse der aktuellen Situation der Fürsorge im November 1932: »Die Wohlfahrtspflege bekommt in dieser Zeit einen ganz anderen Charakter. Den Wohlfahrtsämtern – ihren Vertretern – geht es, rein psychologisch gesehen, wie den armen Müttern, die ihren hungernden Kindern kein Brot reichen können, die sich aus reiner Ohnmacht gegen die Mutterliebe verhärteten und die in der Abwehr ihre blutende Mutterliebe in harte Worte kleiden. Aber schließlich wird auch mit dem Fortschreiten der Reaktion der Geist in den Wohlfahrtsämtern ein anderer. Der alte Geist der Armenpflege hält wieder seinen triumphalen Einzug.«¹⁰⁹ Juchacz traf mit diesen Ausführungen durchaus zutreffend die psychologische Lage sehr vieler in der Wohlfahrt Tätiger, ihre Warnungen vor einer Umwandlung der Anschauungen waren ebenfalls berechtigt, doch wiesen diese Veränderungen weniger zurück, wie sie auf Grund von offiziellen Verlautbarungen der Papen-Regierung gegen den Wohlfahrtsstaat annehmen zu müssen glaubte, sondern nach vorn in Richtung auf eine viel radikalere Umwertung traditioneller Vorstellungen.

Mit den einschneidenden Bestimmungen der Notverordnungen 1931/1932 zur Arbeitslosenversicherung und zur Fürsorge wie mit den Sparmaßnahmen der Hamburger Wohlfahrtsbehörde waren einerseits die gesetzlich verankerten Unterscheidungen in der Fürsorge weitgehend nivelliert. Die Unterschiede zwischen den Sondergruppen der Sozial- und Kleinrentner sowie der Kriegspfer gegenüber der allgemeinen Fürsorge waren ebenso wie die Unterschiede unter den Erwerbslosen der Arbeitslosenversicherung, der Krisenfürsorge und der gemeindlichen Wohlfahrt praktisch eingeebnet. Die Mittel erlaubten nicht mehr, Rücksicht auf ehemalige Besitz- und Einkommensverhältnisse zu nehmen oder auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen wie der Alten und Kranken besonders einzugehen. Faktisch hatte sich die Einheitsfürsorge eingestellt, deren Einführung vor allem der Präsident der Wohlfahrtsbehörde, Oskar Martini, immer wieder gefordert hatte.¹¹⁰ Da aber trotz aller Einsparungen die zur Verfügung gestellten Mittel für eine hinreichende Versorgung aller auch auf

niedrigstem Niveau nicht ausreichen, wurden andererseits Überlegungen angestellt zur Klassifizierung und Beschränkung der viel zu großen Zahl der Hilfsbedürftigen. Der einzelne wie die einzelnen Gruppen wurden dabei zunehmend hinsichtlich ihrer gegenwärtigen oder zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Nützlichkeit bewertet.

Schon die Reichsgrundsätze vom 4. Dezember 1924 räumten die Möglichkeit ein, »bei Arbeitsscheu oder offenbar unwirtschaftlichem Verhalten« Beschränkungen »auf das zur Fristung des Lebens Unerläßliche« vorzunehmen.¹¹¹ Sie hatten mit Arbeitswilligkeit und wirtschaftlich vernünftigem Handeln Werte zu Kriterien bei der Zumessung von Hilfen gemacht, die allgemein anerkannt waren und an höchster Stelle rangierten. Damit war eine ganz neue Gruppe geschaffen, die aus dem Rahmen der übrigen Gruppenfürsorge völlig herausfiel. Sie bildete sozusagen den Bodensatz der Hilfsbedürftigen.¹¹² Die Anforderungen an den Hilfsbedürftigen waren dabei nicht mehr vom einzelnen her formuliert, sondern waren ausgerichtet auf das Kollektiv der Volksgemeinschaft. Neben das Recht auf Hilfe trat die Pflicht zur Leistung, zur Arbeit. Arbeit wurde verstanden und akzeptiert von fast allen gesellschaftlichen und politischen Gruppierungen als ein konstitutives Prinzip der modernen Industriegesellschaft und als notwendiger individueller Beitrag für die Volksgemeinschaft.¹¹³ Was hier bereits 1924 angelegt war, konkretisierte sich und weitete sich aus in der Krisensituation. Die Fürsorge konzentrierte sich mehr und mehr auf die arbeitsfähigen Erwachsenen, auf die in der Ausbildung stehenden Jugendlichen, auf die Kleinkinder und ihre Familien. Sie waren die ersten und damit häufig auch die einzigen Empfänger etwa der viel zu knappen Sachmittel oder der ärztlichen Versorgung. Alle anderen Gruppen gerieten dadurch zunehmend ins Abseits.

Davon betroffen waren die Alten, denen jegliche Sonderzuwendung mit dem Hinweis auf die im Alter ohnehin geringer werdenden Ansprüche gestrichen wurde, zumal ja bekannt sei, daß es vielen alten Leuten immer wieder gelinge, von ihrer Unterstützung Ersparnisse zu machen, um ihre Kinder und Enkel zu beschenken.¹¹⁴ Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern entstand so schließlich der Eindruck, »der Staat ließe jetzt grundsätzlich das Alter fallen«, worauf von offizieller Seite nur erwidert werden konnte, »daß unter dem Druck der augenblicklichen finanziellen Not der Staat die Fürsorge für das Alter hinter der für die Jugend zurücktreten lasse, weil er beides einfach nicht mehr könne«.¹¹⁵ Alleinstehende laufend Unterstützte, die noch über eine eigene Wohnung verfügten, wurden von der Fürsorge gedrängt, sich um ein Obdach in Untermiete zu bemühen, um so ihre zu meist billigen Wohnungen für Familien mit Kindern freizumachen. Notfalls sollte dieser Forderung mit einer Senkung der Unterstützung Nachdruck verliehen werden.¹¹⁶ »Chronisch unwirtschaftlichen und asozialen

Familien« wurden die Leistungen gekürzt, um die Mittel auf die gesunden und ordentlichen Familien zu konzentrieren.¹¹⁷ Arbeitsunwillige wurden zunehmend mit Pflichtarbeit und Anstaltseinweisungen bedrängt.¹¹⁸ Ganz besonders aber trafen Stigmatisierung und Marginalisierung die Gruppen der Kranken und der geistig und körperlich Behinderten. Hier wirkte sich die zunehmende Konkurrenz der anderen Unterstützungsgruppen besonders aus, die ihnen auf Grund der körperlichen und geistigen Unversehrtheit als »sozial wertvoll« übergeordnet wurden.

Mit dem Herbst 1931 erfolgte eine generelle Neuausrichtung der Fürsorgepolitik, nachdem zuvor zum erstenmal trotz weiter steigender Anforderungen finanzielle Abstriche am Etat der Wohlfahrtsbehörde vorgenommen worden waren. Das bereits zitierte Schreiben des Präses vom 3. Oktober 1931 bildete den Auftakt. Am 7. Oktober 1931 gab Martini auf der Leitersitzung das neue Grundprinzip allgemein bekannt: »In erster Linie gelte es, den arbeitsfähigen Hilfsbedürftigen, den Familien und der heranwachsenden Jugend zu helfen. Alle Dienststellen der Wohlfahrtsbehörde müßten sich zukünftig besonders darauf einstellen, den unverschuldet durch die Wirtschaftskatastrophe in Not geratenen breiten Massen im Rahmen des Möglichen verständnisvoll zu helfen, um das Gesunde zu schützen und die Kreise der aus dem Wirtschaftsprozeß einstweilen ausgeschiedenen, aber deshalb nicht minder wertvollen Arbeitsfähigen vor wirtschaftlichem, gesundheitlichem und sittlichem Niedergang zu bewahren und dieser Forderung alle Rücksicht auf sozial Minderwertige absolut unterzuordnen, auch wenn dabei den letzteren gegenüber mit einer gewissen Härte verfahren werden müsse. Denn unverantwortlich sei heute, die ohnehin schon durch die Finanznot eingeschränkte Fürsorge für die Arbeitslosen durch starke Beanspruchungen der Mittel für Asoziale, Psychopathen und sonstige Minderwertige noch weiter einzuengen.«¹¹⁹

Bei der Verteilung der stets mehr oder weniger knappen Mittel der öffentlichen Wohlfahrt hatten immer schon Selektionsprozesse stattgefunden, und der recht hohe Kostenaufwand für die geschlossene Fürsorge und insbesondere für Geisteskranke stand seit Jahren im Mittelpunkt von Spardiskussionen zwischen der Wohlfahrtsbehörde, der Gesundheitsbehörde und der Finanzdeputation. Bereits 1929 hatte Martini nach dem Auslaufen des Vertrages mit der Lippischen Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus und im Hinblick auf den Sparerlaß des Senats vom Finanzsenator Unterstützung bei seinen Bemühungen um »billigere Plätze in öffentlichen Anstalten« für die Geisteskrankenpflege gefordert¹²⁰ und gegenüber dem Präsidenten der Gesundheitsbehörde erklärt: »Der Haushaltsplan der Wohlfahrtsbehörde ist zurzeit mit nicht weniger als 7 Millionen RM für Irren- und Idiotenpflege belastet. Das ist ein so ungeheurer Betrag, daß die Wohlfahrtsbehörde an einer Senkung dieser Kosten auf jedem irgendwie

vertretbaren Wege (z. B. durch die offene Irrenpflege, durch Überführung geeigneter Fälle in Bewahrungsanstalten usw.) das stärkste Interesse hat.«¹²¹ Aber mit der Kategorie der »Minderwertigkeit« aus der rassenhygienischen Diskussion wurde bei diesen wie bei den darauf folgenden Verhandlungen noch nicht argumentiert. Sie tauchte in Zusammenhang mit Begriffen wie »wertvolle Teile der Bevölkerung«, »sozial wertvoll«, »unterwertig« und »minderwertig« erst im Herbst 1931 auf und fand dann verstärkt Anwendung in den Diskussionen um die Durchführung von Sparmaßnahmen. Sie bedeutete indessen mehr als nur die Hierarchisierung der Bedürftigen bei der Zuteilung der Mittel. Sie stellte in letzter Konsequenz die humane Grundlage öffentlicher Wohlfahrtspflege in Frage.¹²² Das Prinzip der Individualisierung ging seitdem bewußt einher mit einem Selektionsparadigma, dessen argumentativer Bezug die Volksgemeinschaft war, bzw. deren »wertvolle Teile«, und erhielt dadurch stark antiindividualistische Züge. Individualisierung bedeutete somit nicht mehr automatisch Anerkennung der humanen Qualität jedes einzelnen sowie der Gleichwertigkeit aller Hilfsbedürftigen.

Der Zwang zum praktischen Handeln in einer höchsten wirtschaftlichen und politischen Krisensituation führte bei den Verantwortlichen in der Fürsorge zu einer Einschränkung ethischer Evidenzen. Im Notstand versagten Grundprinzipien einer demokratisch verantwortbaren, humanen Wohlfahrtsethik. Diese hatte zwar immer auch das wirtschaftlich Sachgemäße mitzubedenken, aber mußte sich dabei in Theorie und Praxis stets an das ethisch Unabdingbare gebunden fühlen. Das aber drohte in diesen Begründungszusammenhängen verloren zu gehen. Es kam zwar in der Krise nicht zu einer grundsätzlich neuen Wesensbestimmung der öffentlichen Wohlfahrtspflege – dazu ließ die tagtägliche Notwendigkeit zum praktischen Handeln keine Zeit. Aber die Ausbreitung der Marginalisierungspraxis und die Akzeptanz rassenhygienischer Argumentationsmuster schufen Voraussetzungen dafür, daß die nationalsozialistische Wohlfahrtspolitik mit ihrer rassistischen Begründung und ihrer verschärften Praxis ohne weiteres in die traditionelle Fürsorge einzudringen vermochte, zum Teil sogar als eine neue, klarere Ausrichtung begrüßt wurde, die es erlaube, aus angeblich wissenschaftlich fundierten Grundüberzeugungen konkrete Handlungsvorgaben abzuleiten. Mit der auch nur zeitlich begrenzt gedachten Preisgabe von einzelnen und von Gruppen zugunsten der Gesamtheit war ein Weg geebnet worden, auf dem dann – allerdings unter ganz anderen politischen Voraussetzungen – eine radikale rassenbiologische Umwertung der Fürsorge erfolgen konnte. Die ökonomischen Notprogramme und ihre in der Folge weiteren ausschließlich utilitaristischen und rassenhygienischen Begründungen bildeten die Ansatzpunkte, an denen die Rechtfertigung für eine Neubestimmung der Fürsorge nahtlos anknüpfen konnte,

wie sie der Reichsinnenminister Wilhelm Frick auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933 vornahm:¹²³ »Bei der überaus starken Belastung unseres Volkes mit Steuern, Sozialabgaben und Zinsen dürfen wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß der Staat an einen Umbau der gesamten Gesetzgebung und eine Verminderung der Lasten für Minderwertige und Asoziale heranzugehen haben wird. Wie sehr die Ausgaben für Minderwertige, Asoziale, Kranke, Schwachsinnige, Geisteskranke, Krüppel und Verbrecher heute das Maß dessen überschreiten, was wir unserer schwer um ihre Existenz ringenden Bevölkerung zumuten dürften, ersehen wir aus den Kosten, die heute vom Reich, von den Ländern und den Kommunen zu ihrer Versorgung aufgebracht werden müssen. [...] Was wir bisher ausgebaut haben, ist also eine übertriebene Personalhygiene und Fürsorge für das Einzelindividuum ohne Rücksicht auf die Erkenntnisse der Vererbungslehre, der Lebensauslese und der Rassenhygiene.«

Anmerkungen

- ¹ Frieda Wunderlich, Vom Sinn der Wohlfahrtspflege, in: Soziale Praxis 39 (1930), Sp. 1104.
- ² Hans Muthesius, Sparprogramm oder Notprogramm?, in: Soziale Praxis 40 (1931), Sp. 1427–1430.
- ³ Vgl. Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 12 (1931), S. 306–336. Für den Deutschen Städtetag vgl. Sitzung von dessen Wohlfahrtsausschuß am 7. August 1931 in Berlin; Niederschrift, Staatsarchiv Hamburg (im folgenden StA HH), Sozialbehörde I, VT 11.14.
- ⁴ Notprogramm für die Gesundheitsfürsorge. Hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1931; Notprogramme für die Jugendwohlfahrt. Hrsg. vom Reichsministerium des Innern, Berlin 1932.
- ⁵ Vgl. u. a. Sidy Wronsky, Wohlfahrtskrise, in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege 7 (1931/32), S. 429–432; Otto Schirmel, Wandlungen der Fürsorge, und Johannes Steinweg, Zeitenwende?, in: Freie Wohlfahrtspflege 7 (1932), S. 177–183 und S. 285–292; Harald Poelchau, Das Menschenbild des Fürsorge-rechts. Eine ethisch-soziologische Untersuchung, Potsdam 1932.
- ⁶ Vgl. u. a. die Diplomarbeit der Fürsorgerin und führenden Zentrumpolitikerin Helene Wessel, Lebenshaltung aus Fürsorge und aus Erwerbstätigkeit. Eine Untersuchung des Kostenaufwandes für Sozialversicherung, Fürsorge und Versorgung im Vergleich zum Familieneinkommen aus Erwerbstätigkeit, Eberswalde-Berlin 1931; sowie die Schrift des in der Praxis und Verwaltung der Fürsorge tätigen Nationalökonomen Hans Achinger, Falsche Fürsorge verschuldet Arbeitslosigkeit, Berlin 1932.
- ⁷ StA HH, Sozialbeh. I, GF 21.51. Mit den gleichen Worten argumentierte der Präsident der Wohlfahrtsbehörde, Oskar Martini, in den darauffolgenden Besprechungen mit der Gesundheitsbehörde, vgl. Niederschriften vom 12. und 21. Okt. 1931, ebd.
- ⁸ Vgl. zum folgenden Ursula Büttner, Die Finanzpolitik des Hamburger Senats in der Weltwirtschaftskrise 1929–1932, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 64 (1978), S. 181–226, dies., Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928–1931, Hamburg 1982, S. 83–140.
- ⁹ Vgl. die entsprechenden Übersichten in: Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft (im folgenden HVW) 6 (1930) bis 10 (1933).
- ¹⁰ Bericht vom 23. Juli 1931, StA HH, Finanzdeputation IV, VuO IIA 1a XVI A1.
- ¹¹ Vgl. Sitzungsprotokolle des Ausschusses zur Verteilung der Einnahmen des hamburgischen Staates auf die einzelnen Behörden zur Deckung ihrer Ausgaben 1931–1933, ebd., VuO IIA 1a XVI B 3d.
- ¹² Niederschrift über die 48. Sitzung der Finanzkommission des Senats am 31. August 1931, StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIA 1a XVI 33 b.
- ¹³ Vgl. dazu Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1929/30, 1930/31, 1931/32, 1932/33, Hamburg 1930–1933 (im folgenden Stat. Jahrbuch).
- ¹⁴ Niederschrift über die 14. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 12. Februar 1931, StA HH, Sozialbeh. I, StA 32.05.
- ¹⁵ Der durchschnittliche Monatsaufwand für einen Wohlfahrtserwerbslosen lag 1930 um etwa 15,- RM höher als der in der Allgemeinen Fürsorge; dieser Unterschied verringerte sich bis 1932 auf durchschnittlich 10,- RM. Vgl. Aufstellung über den durchschnittlichen Monatsaufwand in RM je Partei für laufende Barunterstützung, StA HH, Sozialbeh. I, AF 20.10.

- ¹⁶ Reichsgesetzblatt 1931 I, S. 302f. und 540 (im folgenden RGBl).
- ¹⁷ Stat. Jahrbuch 1932/33, S. 161.
- ¹⁸ Vgl. dazu wie zu dem folgenden ausführlicher Uwe Lohalm, Hamburgs öffentliche Fürsorge in der Krise 1930–1933, in: *Kehrseiten der Wohlfahrt*, Hamburg 1991.
- ¹⁹ Jahresbericht der Wohlfahrtsstelle VIII vom 13. September 1932, StA HH, Sozialbeh. I, VG 54.31.
- ²⁰ Tätigkeitsbericht der Wohlfahrtsstelle IV vom 15. September 1932, ebd.
- ²¹ Rundschreiben der Wohlfahrtsbehörde an die Dienststellen vom 24. November 1930, Niederschrift über die 13. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 11. November 1930, StA HH, Sozialbeh. I, VG 12.56 und StA 23.05; und *Hamburger Anzeiger* Nr. 201 vom 29. August 1931.
- ²² Niederschrift über die 16. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 19. November 1931, StA HH, Sozialbeh. I, VG 12.54.
- ²³ Vgl. Niederschriften über die Oberfürsorgerinnensitzungen am 26. November und 15. Dezember 1931, ebd., VG 25.21.
- ²⁴ Tätigkeitsbericht der Wohlfahrtsstelle X vom 30. September 1932, ebd., VG 54.31.
- ²⁵ Bericht W. Stehrs an Martini vom 25. Oktober 1932, ebd., VG 31.17.
- ²⁶ Vgl. dazu demnächst ausführlicher Uwe Lohalm: *Wohlfahrtspolitik und Modernisierung. Bürokratisierung und Professionalisierung der Hamburger Fürsorgebehörde im Nationalsozialismus* (erscheint wahrscheinlich 1992).
- ²⁷ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 20. Mai 1931, StA HH, Sozialbeh. I, VG 24.31.
- ²⁸ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 20. Mai 1931 und über die 15. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 4. Juni 1931, ebd., VG 42.31 und StA 23.05.
- ²⁹ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 20. Mai 1931, ebd., VG 24.31, und Niederschrift über die 15. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 4. Juni 1931, ebd., StA 23.05, und die Tätigkeitsberichte über das Jahr 1931 der Wohlfahrtsstelle IV vom 15. September 1932 und der Wohlfahrtsstelle XII vom 21. September 1932, ebd., VG 54.31.
- ³⁰ Vgl. die Niederschriften über die Bezirksvorsteherversammlungen der Wohlfahrtsstelle VIII am 2. Januar 1932 und der Wohlfahrtsstelle VI am 8. Januar 1932, ebd., EO 34.41.
- ³¹ Zahlen errechnet unter Zugrundelegung der monatlichen Durchschnittsunterstützungen für die einzelnen Fürsorgegruppen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß diese Durchschnitte abhängig waren von den jeweiligen Zu- und Abgängen bei den Parteienzahlen und von der Familiengröße der Parteien. Vgl. die Zusammenstellungen »Durchschnittsunterstützungen für Wohlfahrtserwerbslose und für Unterstützte in der Allgemeinen Fürsorge vom 5.1. bis 16.8. 1931«, ebd., VG 38.17, und »Durchschnittlicher Monatsaufwand in RM je Partei für die laufende Barunterstützung« vom März 1932, ebd., AF 20.10, sowie die Angaben in HVW 1930–1933.
- ³² Vgl. Niederschriften über die Oberfürsorgerinnensitzungen am 9. Juli 1931 und am 15. Dezember 1931, ebd., VG 25.11.
- ³³ Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 15. Dezember 1931, ebd.
- ³⁴ Vgl. Bericht über die in Abteilung III durchgeführten Sparmaßnahmen vom 31. Oktober 1931 und Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 19. Mai 1932, ebd., VG 38.04 und VG 25.11.
- ³⁵ Vgl. dazu Bericht der Wohlfahrtsbehörde an das Rechnungsamt vom 6. Novem-

- ber 1931, ebd., VG 38.04, und Niederschrift über die Leitersitzung am 9. September 1931, ebd., VG 24.31.
- ³⁶ So der Leiter der Staatlichen Wohlfahrtsanstalten, Georg Steigerthal, auf der Leitersitzung am 9. September 1931, Niederschrift, ebd., VG 24.31.
- ³⁷ Vgl. Niederschrift über die Sitzung der Bezirksfürsorgeverbände am 12. August 1931, ebd., FR 24.11.
- ³⁸ Vgl. dazu Hendrik van den Bussche, Die Fakultät im Strudel der »neuen Zeit«, in: Medizinische Wissenschaft im »Dritten Reich«. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Hg. Hendrik van den Bussche, Berlin/Hamburg, 1989, S. 141–144, und Angelika Ebbinghaus, Kostensenkung, »Aktive Therapie« und Vernichtung. Konsequenzen für das Anstaltswesen, in: Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg. Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik im Dritten Reich, Hg. Angelika Ebbinghaus, Heidrun Kaupen-Haas, Karl Heinz Roth, Hamburg 1984, S. 136–139.
- ³⁹ Die Anstaltspflege von Geisteskranken, Krüppeln, Blinden, Taubstummten und Schwachsinnigen des Bezirksfürsorgeverbandes Stadt-Hamburg im Vergleich zu anderen nordwestdeutschen Städten vom 1. März 1932, StA HH, Sozialbeh. I, FR 24.12.
- ⁴⁰ Vgl. Schreiben der Finanzdeputation an die Wohlfahrtsbehörde vom 2. März 1932 und Antwort des Präses der Wohlfahrtsbehörde vom 23. Juli 1932, StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIA 1 a XVI B 4 a III.
- ⁴¹ Vgl. Bericht der Wohlfahrtsbehörde an das Rechnungsamt vom 6. November 1931, StA HH, Sozialbeh. I, VG 38.04.
- ⁴² Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 4. Mai 1932 und Rundschreiben an die Wohlfahrtsstellen über eine Neuregelung der Betreuung in der Trinkerfürsorge vom 31. Oktober 1932, ebd., VG 24.32 und GF 41.11.
- ⁴³ Vgl. Schreiben der Wohlfahrtsbehörde an die Gesundheitsbehörde vom 18. Juli 1931, ebd., StA 22.17.
- ⁴⁴ Vgl. Schreiben Matthaei an Meincke vom 22. Juli 1931, StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIA 1 a XVI B 3 b.
- ⁴⁵ Vgl. Arbeitsbedingungen für Fürsorgearbeiter vom 11. Oktober 1929 in der Fassung vom 5. Januar 1932 und die Richtlinien für die Anordnung und Durchführung von Unterstützungsarbeit vom 17. Dezember 1929 und 19. Januar 1933, StA HH, Sozialbeh. I, AW 53.18 und AW 60.11.
- ⁴⁶ Vgl. Schreiben des Präses der Wohlfahrtsbehörde an die Finanzdeputation vom 24. Juli 1931 und 22. Juli 1932; StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIA 1 a XVI B 3 b und VuO IIA 1 a XVI B 4 b.
- ⁴⁷ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 12. August 1931, StA HH, Sozialbeh. I, VG 24.31.
- ⁴⁸ Vgl. dazu Übersicht über die Arbeitsfürsorge in Hamburg vom 15. Februar 1933, ebd., AW 50.10, sowie K. Struve, »Und wer schafft Arbeit für Männer und Frauen?«, in: Jugend- und Volkswohl 8 (1932), S. 84–91, sowie HVW 1930–1932.
- ⁴⁹ Vgl. Bericht Struves über die Wandlung der Unterstützungsarbeit vom 26. November 1932, StA HH, Sozialbeh. I, AW 60.16.
- ⁵⁰ Vgl. Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 13. Oktober 1930, ebd., VG 25.21.
- ⁵¹ Vgl. Bericht über die Erwerbslosenspeisung vom 11. März 1932, ebd., AF 33.70.
- ⁵² Ebd., AF 20.10.
- ⁵³ Der Wert der Sachleistungen erhöhte diese Einkünfte noch bei Einzelpersonen um 1,15 RM, bei Ehepaaren um 1,70 RM sowie bei jedem Kind zusätzlich um 55

- Pfennig. Zur gleichen Zeit betrogen die Tariflöhne der am niedrigsten bezahlten ungelerten Werft-, Hafen- und Staatsarbeiter bei voller Arbeitszeit nach Abzug von Steuern, Versicherungsbeiträgen und Fahrgeld in den gleichen Kategorien zwischen 34,06 und 34,74 RM. Die Einkünfte der voll unterstützten Wohlfahrtsempfänger und der ungelerten Arbeiter näherten sich einander an, da letztere erhebliche Einbußen hinnehmen mußten durch die Verkürzung der Arbeitszeiten und die Eingriffe des Staates in die Tariflöhne durch die Notverordnungen. Vgl. A. Dohrmann, Der Lebensstandard der Wohlfahrtserwerbslosen im Vergleich zu den Löhnen ungelerner Arbeiter, 6. Februar 1932, ebd., AF 10.17.
- 54 Vgl. Niederschrift über die Sitzung des Beirats für wirtschaftliche Fürsorge vom 28. Mai 1931, ebd., StA 23.59; Bericht der Wohnungsfürsorge zur Lage des Wohnungsmarktes vom 18. April 1932, ebd., AF 44.19; Niederschrift über die Leitungssitzung am 15. Juni 1932, ebd., VG 24.32.
 - 55 Vgl. Niederschrift der Bezirksvorsteherversammlung der Wohlfahrtsstelle III vom 15. Januar 1931, ebd., EO 34.41.
 - 56 Ab Januar 1931 wurde die Bewilligung von Bekleidung, ab Juli bzw. August 1931 von Schuhwerk und von Schuhreparaturen kontingentiert. Vgl. Rundschreiben des Präses der Wohlfahrtsbehörde vom 5. Januar 1931, ebd., WA 50.12, und Schreiben der Wohlfahrtsbehörde an das Rechnungsamt vom 6. November 1931, ebd., VG 38.04 a.
 - 57 Vgl. Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 22. Oktober 1932, ebd., VG 25.21.
 - 58 Vgl. Schreiben der Wohlfahrtsbehörde an die Finanzdeputation vom 22. Juli 1932 und 4. November 1932, StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIA 1a XVI B 4b und VuO IIC 6b LVIII; Schreiben der Wohlfahrtsstelle XII an Kießling vom 24. August 1932, StA HH, Sozialbeh. I, AF 44.10.
 - 59 Vgl. Schreiben der beiden Langenhorner Volksschulen an die Wohlfahrtsstelle V vom 3. bzw. 10. November 1932, StA HH, Sozialbeh. I, WA 50.12.
 - 60 Vgl. Bericht Kießlings für Martini vom 24. November 1932, ebd., und Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft zu Hamburg im Jahre 1932, Hamburg o. J., S. XXVI (im folgenden Sten. Berichte).
 - 61 Vgl. Schreiben des L. W. an den Senat vom 13. November 1932, StA HH, Sozialbeh. I, WA 50.12.
 - 62 Vgl. die Berichte der einzelnen Wohlfahrtsstellen von Anfang Dezember 1932, ebd.
 - 63 Bericht der Wohlfahrtsstelle XIII vom 5. Dezember 1932, vgl. auch Bericht der Wohlfahrtsstelle IV vom 7. Dezember 1932, ebd.
 - 64 Vgl. Stat. Jahrbuch 1932/33, S. 164.
 - 65 Vgl. Stat. Jahrbuch 1930/1931, 1931/1932, 1932/1933, S. 289, 171, 165.
 - 66 Vgl. Schreiben Martinis an Hamburgische Rentnerhilfe vom 28. Mai 1932 und Rundschreiben Nr. 15 Martinis vom 25. Juni 1932, StA HH, Sozialbeh. I, AF 33.18 und AF 32.15.
 - 67 Vgl. Niederschrift über die 17. Sitzung der Wohlfahrtsbehörde am 21. Januar 1932 und Rundschreiben an die Bezirke vom 10. November 1932, ebd., StA 23.05 und AF 32.15.
 - 68 Vgl. u. a. Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 19. Mai 1932, ebd. VG 25.21.
 - 69 Vgl. Bericht Kießlings an Martini vom 24. November 1932, ebd., WA 50.12; vgl. auch Rundschreiben Nr. 41 vom 7. Dezember 1932 über die »Grundsätze für die Einschränkung der orthopädischen Versorgung«, in dem es u. a. heißt: Mit Rücksicht auf die Anspannung der staatlichen Finanzlage »können orthopä-

dische Versorgung nur erhalten 1) arbeitsfähige Erwachsene 2) Jugendliche und Schulkinder 3) Kleinkinder«. StA HH, Sozialbeh. II, 011.42-8.

- ⁷⁰ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 15. Dezember 1930, StA HH, Sozialbeh. I, VG 24.30.
- ⁷¹ Kurzer Jahresbericht der Abteilung für Wohnungslose und Wanderer für das Jahr 1931 vom 6. September 1932, ebd., VG 54.31.
- ⁷² Vgl. Anfrage Kießlings vom 9. Januar 1932 und den Bericht der Wohlfahrtsstelle VI vom 30. Januar 1932, ebd., StW 31.10.
- ⁷³ Vgl. den zusammenfassenden fürsorgerischen Bericht über S. vom 14. September 1936 und den Auszug aus der Akte L. vom 20. Mai 1940, ebd., VG 32.19 und VG 26.31. Die zitierten Beispiele stammen alle aus den Krisenjahren.
- ⁷⁴ Vgl. RGBL. 1932 I, S. 273–284.
- ⁷⁵ Vgl. die Ausführungen von F. Marx auf der Sitzung der Vereinigung nordwestdeutscher Wohlfahrtsämter am 18. und 19. Oktober 1932, Niederschrift, StA HH, Sozialbeh. I, VT 21.11.
- ⁷⁶ Vgl. Übersicht vom 21. Mai 1930, ebd., VG 38.04.
- ⁷⁷ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 17. Juni 1931 und am 14. Dezember 1932, ebd., VG 24.31 und VG 24.32.
- ⁷⁸ Vgl. dazu David Crew, Bedürfnisse und Bedürftigkeit. Wohlfahrtsbürokratie und Wohlfahrtsempfänger in der Weimarer Republik, 1919–1933, in: Sozialwissenschaftliche Information 18 (1989), S. 12–19.
- ⁷⁹ Schreiben der Wohlfahrtsstellen I und XIII an die Verwaltungsabteilung vom 13. Juni 1931, StA HH, Sozialbeh. I, VG 74.21.
- ⁸⁰ Vgl. Schreiben der Wohlfahrtsstelle I vom 1. November 1929, der Wohlfahrtsstelle II vom 6. Dezember 1929, der Wohlfahrtsstelle I vom 16. August 1930, ebd.
- ⁸¹ Vgl. Bericht der Wohlfahrtsstelle XII vom 25. Januar 1933, ebd.
- ⁸² Vgl. Sonderniederschrift über die Leitersitzung am 14. Dezember 1932, ebd., VG 24.32.
- ⁸³ Vgl. Bericht der Wohlfahrtsstelle VI vom 12. Dezember 1932, ebd., VG 74.12.
- ⁸⁴ Vgl. Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 26. November 1931, ebd., VG 25.21, und Bericht des Berufspflegers A. B. vom 26. Juli 1932, ebd., VG 74.12.
- ⁸⁵ Vgl. die Berichte der Wohlfahrtsstelle I vom 16. August 1930 und der Wohlfahrtsstellen I und XII vom 13. Juni 1931, ebd.
- ⁸⁶ Schreiben des Bezirks 11 an die Wohlfahrtsbehörde vom 24. Juni 1931, ebd.
- ⁸⁷ Vgl. ebd.
- ⁸⁸ Vgl. Schreiben Martinis an den Polizeipräsidenten vom 15. November 1929 und Vermerk über eine Besprechung beim Polizeipräsidenten am 18. Dezember 1929, ebd., VG 74.12.
- ⁸⁹ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 1. Juni 1931, ebd., VG 24.31.
- ⁹⁰ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 1. Juni 1932, ebd., und Bericht der Wohlfahrtsstelle VI vom 12. Dezember 1932, ebd., VG 74.12.
- ⁹¹ Vgl. Sonderniederschrift über die Leitersitzung am 14. Dezember 1932, ebd., VG 24.32, und Hamburger Fremdenblatt Nr. 336 a vom 23. Dezember 1932.
- ⁹² Sonderniederschrift über die Leitersitzung am 14. Dezember 1932, ebd., VG 24.32.
- ⁹³ Ebd., VG 74.12.
- ⁹⁴ Ebd.
- ⁹⁵ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 17. Juni 1931, ebd., VG 24.31.
- ⁹⁶ Schreiben Valentins an Verwaltungsabteilung vom 14. Oktober 1930, ebd., VG 74.12.

- ⁹⁷ Vgl. Schreiben der Wohlfahrtsbehörde an die Polizeibehörde vom 2. März 1931 und den dazugehörigen Aktenvermerk vom 2. März 1931, StA HH, Sozialbeh. II, 025.20-3; die Berichte der Wohlfahrtsstellen I und XII vom 13. Juni 1931, StA HH, Sozialbeh. I, VG 74.12, sowie die Niederschriften über die Leitersitzungen am 17. Juni 1931 und am 24. August 1932, ebd., VG 24.31 und VG 24.32.
- ⁹⁸ Vgl. Aktenvermerk über eine Besprechung mit Vertretern der Ordnungspolizei am 2. Juli 1931 und die einzelnen Meldungen der Wohlfahrtsstellen vom Juli/August 1931. Nach einer Aufstellung vom 17. August 1932 waren jeweils etwa zehn Gummiknüppel aus den Beständen der Polizei an die besonders betroffenen Wohlfahrtsstellen der Inneren Stadt, von St. Pauli, Eimsbüttel und St. Georg/Hammerbrook ausgeteilt worden. StA HH, Sozialbeh. I, VG 74.12.
- ⁹⁹ Vgl. Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 26. November 1931, ebd. VG 25.21.
- ¹⁰⁰ Vgl. u. a. Niederschrift über die Leitersitzung am 17. Juni 1931, ebd., VG 24.31.
- ¹⁰¹ Schreiben der Polizeibehörde an die Wohlfahrtsbehörde vom 21. Juli 1930 und Antwortschreiben der Wohlfahrtsbehörde vom 28. Juli 1930, ebd., AF 10.17.
- ¹⁰² Bericht der Wohlfahrtsstelle X vom 7. August 1930, ebd., VG 74.12.
- ¹⁰³ Protokoll der Aussage des Revierkommissars H. vom 10. Februar 1933, ebd.
- ¹⁰⁴ So der KPD-Abgeordnete Steckling mehrfach in der Sitzung der Bürgerschaft am 9. Dezember 1931, Sten. Berichte 1931, S. 979–981.
- ¹⁰⁵ Vgl. Handzettel der Bezirks-Erwerbslosen-Ausschüsse in: StA HH, Sozialbeh. I, VG 73.11.
- ¹⁰⁶ Hektographiertes Blatt des Erwerbslosen-Ausschusses Barmbeck vom November 1932 und hektographiertes Wahlflugblatt vom November 1932, ebd., VG 73.11 und VG 12.17.
- ¹⁰⁷ Vgl. die Debatte um den Antrag von Dettmann und Genossen in der Sitzung der Bürgerschaft am 9. Dezember 1931. Sten. Berichte 1931, S. 970–981.
- ¹⁰⁸ Vgl. Sitzungen der Bürgerschaft am 3. Februar 1932 und am 14. Dezember 1932, Sten. Berichte 1932, S. 179–198, S. 766–780, und Hamburger Tageblatt Nr. 236 vom 13. November 1931, Nr. 248 vom 1. November 1932 bis Nr. 251 vom 4. November 1932.
- ¹⁰⁹ Marie Juchacz, Absinken der Fürsorge, in: Arbeiterwohlfahrt 7 (1932), S. 643.
- ¹¹⁰ Vgl. u. a. Martinis Ausführungen auf der Sitzung der Vereinigung nordwestdeutscher Wohlfahrtsämter am 1. Juli 1932, Niederschrift, StA HH, Sozialbeh. I, VT 21.11.
- ¹¹¹ RGBI 1924, I, S. 767.
- ¹¹² Vgl. Christoph Sachße u. Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 2 Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871–1929, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1988, S. 173–175.
- ¹¹³ Vgl. Werner Conze, Arbeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 211–215.
- ¹¹⁴ Vgl. Niederschrift über die Bezirksvorsteherversammlung der Wohlfahrtsstelle XI am 27. Februar 1931 und Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 15. Dezember 1931, StA HH, Sozialbeh. I, EO 34.41 und VG 25.11.
- ¹¹⁵ Niederschrift über die Bezirksvorsteherversammlung der Wohlfahrtsstelle XIII am 13. Januar 1933, ebd., EO 34.41.
- ¹¹⁶ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 3. August 1932, ebd., VG 24.32.
- ¹¹⁷ Vgl. Niederschrift über die Oberfürsorgerinnensitzung am 15. September 1932, ebd., VG 25.11.
- ¹¹⁸ Vgl. Niederschrift über die Leitersitzung am 9. September 1931, ebd., VG 24.31.

- ¹¹⁹ Niederschrift über die Leitersitzung am 7. Oktober 1931, ebd., VG 24.31. Der Vergleich des Kostenaufwandes für gesunde und kranke, arbeitsfähige und arbeitsunfähige Hilfsbedürftige führte in dieser Zeit auch andere Wohlfahrtsfachleute dazu, ein ähnliches Umdenken in der Fürsorgepolitik einzufordern. Vgl. u. a. H. Wessel, *Lebenshaltung* (wie Anm. 6), S. 6 f.: »Niemand, der tiefer in das Gebiet unserer heutigen Wohlfahrtspflege schaut, wird leugnen können, daß ihre Mittel im Verhältnis zur Gesamtzahl der Hilfsbedürftigen zum großen Teil von Menschen in Anspruch genommen werden, die unter den biologischen und ethischen Begriff der Minderwertigkeit fallen. Wir haben [...] aus einem falschen Humanitätsbegriff die Kosten für die volksuntüchtigen (im wirtschaftlichen Sinne unproduktiven) Menschen so gesteigert, daß sie in keinem Verhältnis zu der Lebenshaltung der gesunden arbeitstüchtigen Familie stehen.«
- ¹²⁰ Martini an Matthaer vom 12. September 1929, StA HH, Finanzdep. IV, VuO IIC 22 a XXX A.
- ¹²¹ Martini an Peiffer vom 23. Juli 1929, ebd.
- ¹²² Vgl. dazu wie zum weiteren Schicksal der psychisch Kranken in Hamburg den Beitrag von Peter von Rönn in diesem Band.
- ¹²³ Wilhelm Frick, *Bevölkerungs- und Rassenpolitik*. Ansprache auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933, Langensalza 1933, S. 9 f.

Feindbild »Berufsverbrecher«. Die Kriminalpolizei im Übergang von der Weimarer Republik zum Nationalsozialismus¹

Am 20. November 1933 standen wieder einmal Kriminalbeamte vor der Tür des Duisburger Bierkutschers Hubert B. Er war für die Kripo ein alter Bekannter; 13mal war er zwischen 1906 und 1931 wegen Diebstahl, Hehlelei oder Körperverletzung verurteilt worden und, obwohl er nach 1924 nur noch kleinere Strafen erhalten hatte, galt er den Kriminalisten doch als »das Haupt der hiesigen Verbrecherwelt«², die in ihren Augen als Familienbetrieb funktionierte: »Seine Wohnung ist bekannt als Zentrale der Verbrecherwelt in Duisburg. Seine Tochter Emma ist mit dem Straßenräuber Emil M. verheiratet [...]. Die Tochter Gertrud B. unterhält mit dem Einbrecher Josef C. [...] ein Liebesverhältnis«.³

Diese Milieustrukturen gedachte die Duisburger Kriminalpolizei an jenem Novembertag des Jahres 1933 durch die Verhaftung des B. zu zerschlagen. B. wurde in das Konzentrationslager Lichtenberg verschleppt, und als er nach fünf Jahren Haft 1938 entlassen wurde, hatte er auch die Lager Esterwegen und Sachsenhausen von innen kennenlernen müssen. Einer neuerlichen konkreten Straftat hatte die Kripo ihn 1933 nicht verdächtigt. Seine Inhaftierung erfolgte in Ausführung des Erlasses des preußischen Innenministeriums vom 13. November 1933, der die willkürliche Verhängung von »Vorbeugungshaft« gegen von der Kripo wegen ihrer Vorstrafen als »Berufs- und Gewohnheitsverbrecher« Betrachtete ermöglichte.⁴ Dem B. folgten in den nächsten elf Jahren Zehntausende angeblicher »Berufsverbrecher« und »Asozialer«.

Als der NS-Staat der Kriminalpolizei diese Möglichkeit gab, parallel zu und unabhängig von der Strafjustiz ›vorbeugende Verbrechensbekämpfung‹ zu betreiben, wurde dies nach den Worten des Leiters der Berliner Kripo »als eine befreiende Tat von der gesamten Kriminalpolizeibeamtenschaft [...] begrüßt«,⁵ um so mehr als diese Maßnahmen auf »Anregungen, die besonders von der Berliner Kriminalpolizei ausgegangen waren«, beruhten. Nur mit Grausen dachten die Kriminalbeamten nun an die Zeiten des bürgerlichen Rechtsstaates von Weimar zurück: »Nach der November-Revolution des Jahres 1918 stieg unter dem Einfluß des marxistisch-liberalistischen Systems die Zahl der Verbrechen [...] unaufhörlich an. Die Staatsautorität wurde mehr und mehr untergraben«. ⁶ Wegen der »fast unerträglichen Milde« der Strafjustiz sei die Kripo vor 1933 »dem Gespött des Berufsverbrechertums« preisgegeben worden. »Nur soweit der einzelne gegen bestimmte Gesetzesparagrafen verstieß und dieser Verstoß [...] ihm auch nachzuweisen war, konnte ihm die Kriminalpolizei in diesem Einzelfall zu Leibe gehen. Das Verbrechen in seiner Gesamtheit anzugehen, und zwar nicht aufgrund neuer bestimmter Einzeltaten seiner Mitglieder, sondern wegen ihrer durch ihren Lebenslauf erwiesenen bewußt asozialen Lebensführung – diesen Versuch unternahm erst der nationalsozialistische Staat.«⁷ So umriß einer der Erfinder der ›vorbeugenden Verbrechensbekämpfung‹, Kurt Daluge, 1935 die unterschiedlichen kriminalpolitischen Konzepte von Weimarer Rechtsstaat und Nationalsozialismus. Nun mag man zunächst meinen, es beweise nichts, in der ideologisch ausgerichteten Fachpublizistik zwischen 1933 und 1945 nur solche Stimmen zu finden. Bezieht man dann aber auch die kriminalistische Literatur aus den Jahren vor 1933 mit ein, so gelangt man zu der Feststellung, daß die 1933 realisierte Strategie von einer die fachinterne Debatte beherrschenden Strömung schon lange zuvor eingefordert worden war. Diese Vorgeschichte erklärt das rückhaltlose Engagement vieler Kriminalbeamter nach 1933 für die Strategie der physischen »Vernichtung des Verbrechertums«⁸, also ihre Mittäterschaft bei massenhafter Freiheitsberaubung und Mord. Diese Vorgeschichte ist die Geschichte eines modernen bürokratischen Apparates, der Alltagserfahrungen der in ihm Tätigen sowie der ideologisierenden Verarbeitung dieser Erfahrungen durch ihre Vordenker.

I

Die Wirklichkeit kriminalpolizeilicher Arbeit hatte um 1930 ebenso wie heute wenig zu tun mit den sensationellen Darstellungen durch Kriminal-schriftsteller oder die Filmindustrie, die das Bild der Kripo in der Öffentlichkeit so stark bestimmen. In der Geschichte der Kriminalpolizei stößt der

Historiker nur auf wenige Abenteuer, aber auf viele Aktenvermerke, er findet kaum eine schillernde Ermittlerpersönlichkeit, dafür aber eine große Anzahl stundenlang über ihre Karteien gebeugter Büroarbeiter. Die großstädtischen Kriminalpolizeien hatten sich in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem permanenten Modernisierungsprozeß, den die Kriminalisten selbst als ›Wettlauf mit dem Verbrechen‹ um die Nutzbarmachung neuer technischer Möglichkeiten interpretierten, zu einem der (im bürokratischen Sinne) fortschrittlichsten Zweige staatlicher Verwaltung entwickelt. Die Arbeit der Kripo fußte auf einem stark ausdifferenzierten System von Informations- oder Datensammlungen, die Auskunft über Hunderttausende den Ermittlern einmal aufgefallene Menschen und eine kaum schätzbare Anzahl von begangenen Straftaten enthielten. Der effektive Umgang mit diesen Datensammlungen war ebenso ein zentrales Thema der fachinternen Diskussion wie die stetige Aneignung naturwissenschaftlicher und technischer Innovationen für die Zwecke der Verbrechensaufklärung; man denke für letzteres z. B. an die Einführung der Daktyloskopie (Fingerabdruckvergleich) zur Personenidentifizierung, die Verwendung der Fotografie zur Tatbestandsaufnahme, des Films zu Fahndungszwecken oder den Einsatz physikalischer und chemischer Verfahren in der Spurenauswertung.

Der höhere Kriminalbeamte wurde damit zum hochqualifizierten Spezialisten der Verbrechensbekämpfung, dessen Auswahl, Aus- und Fortbildung sich entsprechend entwickelte. So durchliefen künftige Kriminalkommissare in Preußen um 1930 eine sechsmonatige theoretische Ausbildung am Polizeinstitut in Berlin-Charlottenburg. Ihrer späteren Fortbildung dienten themenspezifische Kurse, vor allem aber die Lektüre der Fachorgane, wie z. B. des ›Archivs für Kriminologie‹ oder der ›Kriminalistischen Monatshefte‹, die sich bewußt als kriminalwissenschaftliche Zeitschriften gaben. Bemerkenswert hoch war der Anteil von zumindest ansatzweise akademisch vorgebildeten Beamten. So hatten von den 646 höheren Kriminalbeamten Preußens vom Kriminalkommissar aufwärts am 1. Januar 1931 immerhin 80, dies entspricht 12,4 %, ein abgeschlossenes Hochschulstudium aufzuweisen; weitere 106, also 16,4 %, hatten zwar keinen Abschluß erreicht, jedoch eine Hochschule zeitweilig besucht.⁹ Zum Vergleich: Von den 1995 höheren Beamten der allgemeinen Polizeiverwaltung Preußens hatten zum selben Zeitpunkt lediglich 21, dies entspricht 1,1 %, ein abgeschlossenes und 67, also 3,4 %, ein abgebrochenes Studium absolviert.

Vor diesem Hintergrund entwickelten viele höhere Kriminalbeamte eine moderne technokratische Mentalität. Im Bewußtsein der eigenen Qualifikation und beeindruckt vom hohen Grad an Modernität ihres Apparates hegten sie keinerlei Zweifel an der grundsätzlichen Fähigkeit der

Kriminalpolizei, Kriminalität effektiv zu verwalten und zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang wurde in den Fachzeitschriften immer wieder mehr oder minder deutlich Kritik am bürgerlichen Rechtsstaat geübt, der vor allem als Hemmnis für weitere Modernisierung und die Ausschöpfung der im Apparat schon schlummernden Möglichkeiten gesehen wurde. So waren die Kriminalisten z. B. allgemein davon überzeugt, die Effektivität ihrer Datensammlungen durch eine reichsweite Zentralisierung von Datenerfassung und -auswertung immens steigern zu können und empfanden das Scheitern entsprechender Vorstöße an der föderalistischen Struktur der Weimarer Republik als typisch für den die Modernisierung hemmenden Charakter dieses Staates. Als weiteres Hindernis galt ihnen die Geltung strafprozeßrechtlicher Mindestgarantien auch für solche Verdächtige, die ihre Datensammlungen als »unverbesserliche« Wiederholungstäter auszuweisen schienen. Was nutzte es, wenn die Kripo diese Personen quasi wissenschaftlich exakt als »Berufs-« oder »Gewohnheitsverbrecher« identifizieren konnte, weder sie selbst noch die Strafjustiz daraus aber Sondermaßnahmen ableiten durften?

»Es gibt besserungsfähige Verbrecher, aber es gibt unverbesserliche Geheimräte«,¹⁰ hat Kurt Tucholsky 1928 über Robert Heindl, den innerhalb der Kripo unumstrittenen Vordenker solcher Kritik, geschrieben. Heindl, 1883 in München geboren, begann seine kriminalistische Karriere schon als 19jähriger Jurastudent, indem er in einer Denkschrift an die Polizeipräsiden der größten deutschen Städte 1902 die Einführung der Daktyloskopie zur Personenidentifizierung vorschlug. Bereits diese Initiative weist Heindl als geradezu idealtypischen Vertreter der innovationsfreudigen, am Stand moderner Wissenschaft und Technik orientierten Strömung innerhalb der Kriminalisten aus. Nach kriminalistischen Studienreisen u. a. nach London und Paris baute Heindl 1909 den bayerischen Landeserkennungsdienst auf, um noch im selben Jahr zu einer Studienreise in die Sträflingskolonien Ostasiens und Australiens aufzubrechen. Mit seinem Buch »Meine Reise nach den Strafkolonien« machte er sich dann 1913, inzwischen Leiter der Kripo Dresden, erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. 1919 wechselte Heindl als Ministerialrat ins Auswärtige Amt in Berlin, das ihn als eine Art Leiharbeiter dem Reichsinnenministerium zur Verfügung stellte. Von nun an bestimmte Heindl die Entwicklung der deutschen Kriminalpolizei prägend mit: Theoretisch, indem er seit 1917 das führende Fachorgan, das »Archiv für Kriminologie«, herausgab, und praktisch, indem er das Gesetz für ein Reichskriminalpolizeiamt ausarbeitete (das trotz Annahme im Reichstag 1922 wegen föderalistischer Auseinandersetzungen nie in Kraft trat), ab 1923 führend an den Arbeiten der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission und seit 1925 an der Deutschen Kriminalpolizeilichen Kommission teilnahm.

Nach verschiedenen, quasi vorbereitenden Aufsätzen und Büchern erschien 1926 sein Hauptwerk »Der Berufsverbrecher«¹¹, das in Rezensionen der Fachzeitschrift ›Kriminalistische Monatshefte‹ als realistische Widerspiegelung kriminalpolizeilicher Erfahrungen und Einschätzungen gewertet wurde. Heindl bewegte sich im Rahmen des traditionellen, seit ihren Anfängen im Kaiserreich gültigen¹² Rollenverständnisses der Kriminalpolizei, wonach eine ihrer Schwerpunktaufgaben die Bekämpfung vielfach rückfälliger erwerbsorientierter Straftäter, der ›Berufsverbrecher‹ eben, sei. Er spitzte dieses Selbstverständnis aber nun radikal zu, indem er anhand von Kriminalstatistiken zu beweisen suchte, daß der Anteil der von ›Berufsverbrechern‹ verübten Straftaten an der Gesamtkriminalität stetig wachse und sich der gesellschaftliche Konfliktbereich Kriminalität somit reduzieren lasse auf eine Auseinandersetzung zwischen Staat und ›Berufsverbrechern‹. Heindl behauptete, »daß die Mehrzahl der Kriminalbeamten ausschließlich durch ein paar hundert Berufsverbrecher jahraus, jahrein in Atem gehalten wird, und daß die vielen tausend sonstiger Delinquenten beinahe nur so nebenher von einigen Beamten bearbeitet werden«.¹³ Sein Bestreben, allein die von ihm auf etwa 8500 geschätzten deutschen ›Berufsverbrecher‹ für die gesamte Schwerekriminalität verantwortlich zu machen, verführte Heindl teilweise zu völlig absurden Konstruktionen, so wenn der Hannoveraner Massenmörder Haarmann bei ihm nicht als Sexualtäter sondern »professioneller Mörder«¹⁴ firmierte, weil sich Haarmann der Kleider seiner Opfer durch Verkauf entledigt hatte.

Heindl meinte, die Identifizierung der zum Kreis der ›Berufsverbrecher‹ Gehörigen sei für die Kripo ein Leichtes, zum einen mit Hilfe der Vorstrafenlisten und zum anderen anhand typischer Verhaltensweisen dieser Gruppe: ›Berufsverbrecher‹ verübten in fast sklavischer Wiederholung stets dieselben Delikte, sie verhielten sich gegenüber den Ermittlern unkooperativ und bewegten sich innerhalb eigener, nach außen abgeschotteter Milieustrukturen: »Die Liga für Unrecht ist fabelhaft organisiert. [...] Sie hat ihre Versammlungsorte, ihre verschwiegene Klubs, ihre Bälle, ihre Caféhäusstammtische. Wie die Bankleute täglich zur Börse gehen, frequentieren die berufsmäßigen Gauner ihre Rendezvousplätze, um den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zu regeln. [...] Die Berufsverbrecher stellen tatsächlich eine organisierte Macht dar.«¹⁵ Die Kombination beider Behauptungen, die ›Berufsverbrecher‹ seien für die Masse der Kriminalität verantwortlich und seien gleichzeitig eine identifizierbare Gruppe, führte Heindl zu einer Grundsatzkritik am einzelfallorientierten Strafrecht. »Das Verfahren ist ja so einfach! Ein Geldschränkeinbruch wird der Polizei gemeldet. Ein halbes Dutzend Beamter wird auf die Spur gesetzt, nach mehrtägiger Arbeit steht fest, daß N. N. der Täter ist. Er wird verhaftet, verurteilt und für ein Jahr eingesperrt. [...] Nach einem guten Jahr wird ein

Geldschrank mit 100000 Mark Inhalt erbrochen. Die Polizei leistet wieder gewissenhafte Arbeit, ein paar Tage und Nächte lang wird unermüdlich gespürt, verhört, photographiert, daktyloskopiert, telegraphiert, und schließlich sitzt unser N. N. wieder als Täter auf der Anklagebank, wird verurteilt und ein Jahr eingesperrt. [...] Nach eineinhalb Jahren wird sich dasselbe Spiel wiederholen. [...] Die Verbrecher sind von dieser ›klassischen‹ Methode, Verbrechen und Verbrecher zu behandeln, entzückt.«¹⁶ Heindl forderte dagegen, die von der Kriminalpolizei als ›Berufsverbrecher‹ Identifizierten lebenslänglich zu internieren. Die von Strafrecht und Justiz zu einem Sisyphusdasein verdamnte Kripo sollte das von ihr in seiner Kausalität angeblich durchschaute Phänomen Kriminalität endlich auch kausal bekämpfen dürfen. Heindl fungierte belegbar als Sprachrohr seiner Kollegen. So urteilte der damalige Leiter der Berliner Kripo Max Hagemann 1927: »Die kriminalistische Praxis wird sich zu ihm bekennen, wie sie wohl seit jeher bewußt oder unbewußt die Ideen vertreten hat, als deren Verfechter aufzutreten Heindl den Mut gehabt hat.«¹⁷

II

Der Realitätsgehalt von Heindls Behauptung, der Anteil der ›Berufsverbrecher‹ an der amtlich wahrgenommenen Kriminalität sei dominant, ist schwerlich überprüfbar. Heindl selbst argumentierte damit, daß seit dem Ende des 19. Jahrhunderts der Prozentsatz der Vorbestraften unter den in Deutschland Verurteilten stark angewachsen sei; tatsächlich stieg er von 26,1 % im Jahr 1881 bis auf 46,0 % im Jahr 1914.¹⁸ Doch ausgerechnet in der angeblichen Blütezeit des ›Berufsverbrechertums‹, in den Jahren der Weimarer Republik, lag der Höchststand bei 42,9 % im Jahr 1932 und damit deutlich unter den Werten der Jahre von 1901 bis 1914, der Tiefststand im Jahr 1921 lag sogar bei nur 18,6 %. Ohnehin war mit Vorbestraftenstatistiken Heindls These prinzipiell nicht zu belegen. Denn einerseits hatte die von der Reichskriminalstatistik gemessene Rückfälligkeit – wie selbst Kriminalisten einräumten –, »viel weniger mit der Kriminalität zu tun als mit der unaufhörlich klappernden Gesetzgebungsmaschine, die nicht müde wird, immer neue Strafandrohungen in die Welt gehen zu lassen.«¹⁹ Und andererseits spiegelt eine Verurteilungsstatistik nicht das Phänomen Kriminalität, sondern lediglich die erfolgreich, d. h. bis zur Verurteilung durchgezogenen Kriminalisierungsprozesse wider. Der Verlauf von Kriminalisierungsprozessen aber wurde und wird ganz wesentlich bestimmt durch die »Aufmerksamkeitsraster«²⁰ und die Arbeitsorganisation der Ermittlungsbehörden, sprich auch der Kripo.

Die Kriminalpolizei orientierte ihre Struktur und Methodik seit Ende des 19. Jahrhunderts zunehmend an den Bedürfnissen einer erfolgreichen Strafverfolgung gerade von Vorbestraften allgemein und ›Berufsverbrechern‹ im besonderen. Dies zeigt sich u. a. an dem sich stetig verfeinernden System von Spezialkommissariaten z. B. der Berliner Kripo oder an Umfang und Struktur der kriminalpolizeilichen Informationssammlungen. Das Berliner Lichtbild-Verbrecheralbum, das zur Identifizierung Verdächtiger durch Geschädigte und Zeugen diente, war um 1925 in 45, verschiedenen Deliktformen entsprechende Bände ausdifferenziert. Da gab es z. B. einen Band mit Fotografien von Einbrechern in Kellern und Böden, einen Band mit männlichen und einen Band mit weiblichen Taschendieben etc. Die kriminalpolizeiliche Schwerpunktsetzung auf die Verfolgung von Eigentumsdelikten kam darin zum Ausdruck, daß 34 der 45 Bände ausschließlich Eigentumsdelinquenten gewidmet waren. Unter den 23 den Dieben und Einbrechern gewidmeten Bänden enthielten lediglich zwei Bände Bilder nicht als gewerbsmäßig eingestufteter Täter.²¹ Diese und andere hochdifferenzierte Informationssammlungen der Kriminalpolizei (z. B. die Fingerabdruck- oder die Handschriftensammlungen) enthielten im Laufe der Jahre zudem Daten über immer mehr Verdächtige: waren 1912 ›erst‹ 42 474 Menschen im Verbrecheralbum der Berliner Kriminalpolizei verzeichnet, so waren es 1932 bereits 84 652, von denen 70,3 % allein unter den Berufsgruppen Einbrecher, Diebe, Betrüger, Räuber, Hehler und Falschmünzer geführt wurden. Eine besondere Inspektion mit der Aufgabe, »den Spuren des gewerbsmäßigen Verbrechertums zu folgen«,²² gab es bei der Berliner Kripo seit 1885, in der Mitte der zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts war die Spezialisierung der Kriminalisten in Berlin dann soweit fortgeschritten, daß es besondere Inspektionen, z. B. für den gewerbsmäßigen Diebstahl oder den gewerbsmäßigen Betrug gab, die ihrerseits in eine größere Zahl von auf besondere Begehungsweisen der Delikte spezialisierten Dezernaten untergliedert waren (im Falle der Inspektion für gewerbsmäßigen Diebstahl waren es 20 Spezialkommissariate).

Grundlage dieser Arbeitsorganisation war die auch von Heindl propagierte Perseveranztheorie: »Wenn dem Berufsverbrecher ein Trick einmal gelingt, so wiederholt er ihn in sklavisch getreuer Kopie immer wieder.«²³ Die Kripo erwartete also z. B. von einem gewerbsmäßigen Einbrecher, daß er sich immer wieder in derselben Weise Zutritt zum Tatort verschaffen würde, stets mittels derselben Technik Schränke oder Kassetten erbrechen würde etc. – daß er also an dieser Arbeitstechnik wie an einem Fingerabdruck identifizierbar sei. Daß diese Vorstellung nicht auf ›die‹ professionellen Straftäter insgesamt als Gruppe zutrifft, darüber herrscht heute in Kriminalistenkreisen resignierte Übereinstimmung. »Mal ist es so, manchmal aber auch nicht«,²⁴ zog das Fachorgan der bundesdeutschen Kripo ›Krimi-

nalistik 1986 das Fazit aus Jahrzehnten der kriminalistischen Debatte. In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts aber strukturierte die Perseveranztheorie die Ermittlungsarbeit. So bearbeiteten die Berliner Kriminalisten das Delikt Diebstahl mit Hilfe ihrer »Diebstahlsammlung«: »Die Diebstahlanzeigen, bei denen die Ermittlungen vorerst zu keinem Ergebnis geführt haben, werden nach Spezialitäten geordnet in 19 verschiedenen Fächern aufbewahrt. Gelingt die Festnahme eines Gewohnheitsdiebes, so ist der mit dieser Sache betraute Beamte in der Lage, durch schnelle Nachprüfung der Akten in dem der Spezialität des Festgenommenen entsprechenden Sammlungsfache die Anzeigen herauszufinden, bei denen derselbe Täter in Betracht kommen könnte.«²⁵ Diese Arbeitsorganisation ermöglichte natürlich eine, gemessen an Indikatoren wie der Aufklärungsquote, effektive Ermittlungsarbeit. Zugleich führte sie aber zu einer starken Fokussierung der kriminalpolizeilichen Aufmerksamkeit auf jene Straftäter, die den theoretischen Vorgaben entsprachen. Es war aufgrund der Schwerpunktsetzungen kriminalpolizeilicher Arbeit und der Struktur der von der Kripo gesammelten und verwerteten Daten schlicht wahrscheinlicher, daß ein in diese Raster passender vorbestrafter Eigentumsdelinquent verdächtigt und überführt wurde als jemand anderer. In gewisser Weise produzierte und reproduzierte die Kriminalpolizei also selbst die Gruppe der dauernd rückfällig werdenden »Berufsverbrecher«; diese waren, in der Sprache der modernen Kriminologie, einem »over-enforcement«,²⁶ einem überproportionalen Kriminalisierungsdruck ausgesetzt. Die Annahme der Kriminalisten von der beherrschenden Rolle der »Berufsverbrecher« für die Kriminalität hatte etwas von einer self-fulfilling prophecy und spiegelte vor allem die »Aufmerksamkeitsraster« der Kriminalisten selbst.

Eine scheinbare Bestätigung erfuhr dieses Feindbild »Berufsverbrecher« dadurch, daß die Bearbeitung der angeblich für »Berufsverbrecher« typischen Delikte den Kriminalisten größere Anstrengungen abverlangte als die Ermittlungen gegen »Gelegenheitstäter«. Laut der preußischen Polizeistatistik für Städte über 50000 Einwohner von 1929 waren von den 74944 in diesem Jahr wegen einfachen Diebstahls festgestellten Tätern schon 58,6% bei Anzeigenerstattung bekannt gewesen, d. h. sie waren auf frischer Tat ertappt worden, von den Geschädigten oder Zeugen sofort benannt worden etc. Nur 41,4% der Täter mußten von der Polizei durch eigene Bemühungen ermittelt werden. Anders sah es dagegen beim Delikt des schweren, d. h. vor allem des Einbruch-Diebstahls aus, das der Kripo als das »eigentliche(n) Betätigungsfeld des gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechertums«²⁷ galt. Hier zählte die Statistik 1929 21670 überführte Täter, von denen nur 19,8% von vorneherein bekannt gewesen waren, während die Polizei 80,2% von ihnen erst durch eigene Ermittlungsarbeit überführen mußte.

Obwohl sich eine zunehmende oder bereits überragende Rolle der ›Berufsverbrecher‹ innerhalb der Kriminalität anhand der Reichskriminalstatistik für die Weimarer Republik nicht nachweisen läßt, neigten die Kriminalisten doch dazu, Heindls Feindbild zu teilen – »ganz gefühlsmäßig, ohne irgendwelche bestimmte Unterlagen«,²⁸ wie Max Hagemann 1931 freimütig bekannte –, weil dieses Feindbild ihre Alltagserfahrungen im Rahmen einer vorgegebenen und wenig reflektierten Arbeitsorganisation widerspiegelte.

III

Die Alltagserfahrungen der Kriminalisten wollen wir nun anhand einiger Fallbeispiele etwas näher untersuchen. Es geht dabei vor allem um die Probleme, die sich Berliner Kriminalbeamten während der Weimarer Republik bei der Auseinandersetzung mit von ihnen als ›Berufsverbrechern‹ bewerteten Menschen stellten. Um 1930 schienen vielen Kriminalisten diese Probleme so groß geworden zu sein, daß sie sich ihren ›Gegnern‹ gegenüber fast ohnmächtig fühlten.

Am 12. Januar 1924 nahm der Kriminalkommissar Otto Trettin, einer der bekanntesten Kriminalbeamten Berlins in diesen Jahren, den knapp 21jährigen Waldemar M. fest. M. sollte sich in den vorangegangenen Monaten im Villenviertel des westlichen Tiergartens als Fassadenkletterer und Einbrecher betätigt haben. Durch Zeugenaussagen konnten dem M. allerdings lediglich zwei Taten nachgewiesen werden. Trettin hatte mit dem bereits dreimal wegen Einbruchdiebstahls vorbestraften M. seine liebe Mühe, da sich dieser dem Ansinnen verweigerte, weitere Einbrüche (die die Kripo aus der Diebstahlsammlung herausgesucht hatte) zu gestehen und seine Mittäter zu verraten: »Ich weigere mich, meine Kollegen anzugeben, weil es bei uns heißt: ›Einer für alle, alle für einen!‹ Jede Einwirkung auf mich, die Namen der beiden Komplizen anzugeben, ist zwecklos«,²⁹ protokollierte die Kripo M.s Aussage, und ein merklich erregter Trettin vermerkte am gleichen Tag: »Waldemar M. macht den Eindruck eines völlig verkommenen gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Einbrechers. Alle Vorhaltungen, daß er die Wahrheit sagen möchte, lehnte er mit der Begründung ab, daß er es seinen Komplizen gegenüber schuldig sei, diese nicht zu verraten. Als ich ihm vorhielt, daß er den Geschädigten doch zu ihrem Gut verhelfen möchte, erklärte er einfach, daß er daran kein Interesse hätte, da diese ›doch genug hätten‹.«³⁰ M.s konsequentes Schweigen verstärkte in Trettin immer mehr den Eindruck, dieser sei »einer der besten seiner Zunft«,³¹ obgleich an der Durchführung der M. nachgewiesenen Einbrüche vom professionellen Standpunkt aus wohl einiges zu bemängeln gewesen

wäre (M. hatte sich zum Abtransport der Beute eines Taxis bedient, dessen ihm völlig unbekannter Fahrer ihn denn auch prompt »verpiff«). Jedenfalls forderte Trettin in einem Bericht vom 16. Januar 1924 »eine hohe empfindliche Strafe«³² für M. als einen »unverbesserliche(n) gewerbs- und gewohnheitsmäßige(n) Verbrecher«. M. sei »einer der frechsten und unverschämtesten Einbrecher, die ich je gesehen habe«. Nun war nicht etwa der Umfang der M. nachgewiesenen Straftaten so beeindruckend – es blieb bei den von Anfang an bekannten zwei Fällen – sondern M.s Verweigerung jedweder Kooperation mit den Ermittlern: »daß er nicht dazu beitrage, sondern daß die Polizei selber die Nuß knacken solle«, so zitiert ihn Kommissar Trettin.

Wie in diesem so wurde offensichtlich auch in anderen Fällen die mangelnde Kooperationsbereitschaft Verdächtiger von den Kriminalisten als Identifikationsmerkmal des »Berufsverbrechers« verstanden. Schon der Berliner Kripochef der Reaktionszeit Wilhelm Stieber glaubte 1860, professionelle Straftäter, bei denen »in der Regel jede Mühe des Inquirenten vergeblich«³³ sei, zeichneten sich dadurch aus, daß sie »den Kampf mit der Kriminalpolizei [...] zur Aufgabe ihres Lebens gemacht haben«,³⁴ also quasi weniger Berufsdiebe als Berufsleugner seien. Auch Hagemann meinte 1931, Eigentumsdelinquenz sei nur ein äußerliches Merkmal der »Berufsverbrecher«, »das Wesen des Berufsverbrechertums«³⁵ mache dagegen »seine innere Einstellung« aus: »Das starke Solidaritätsgefühl, das Bestreben füreinander einzutreten, eine Kameradschaft, die oft bis zur Selbstaufopferung geht. [...] Sie alle eint zunächst einmal der mit Erbitterung geführte Kampf gegen die Gesellschaft.«³⁶

Die Kriminalisten standen mit diesen Einschätzungen durchaus nicht allein. Auch ihre Gegenspieler, sofern sie sich selbst als »Berufsverbrecher« definierten, bewerteten sich gegenseitig anhand der Bereitschaft, zu »stehen«, d. h. gegenüber den Ermittlern zu schweigen und sich vor allem nicht gegenseitig zu belasten. So lobte der vor 1914 als Geldschrankknacker tätig gewesene »Frankfurter Otto« 1930 in seiner Autobiographie die »wirkliche Solidarität der Verbrecher«³⁷ in Frankfurt am Main: »Hier gab es keinen feigen Verrat untereinander, keinen Betrug an Komplizen.« Als die Hamburger Kriminalpolizei 1921/22 das Milieu der Einbrecher um den »Lord von Barmbek«, Adolf Petersen, zerschlug, mußte sie feststellen, daß sie von diesem Kreis jahrelang wiederholt an der Nase herumgeführt worden war, indem die Mitglieder dieses Milieus jeweils füreinander in Ermittlungsverfahren als falsche Alibizeugen aufgetreten waren. Diese Solidarität der »Barmbeker Verbrechergesellschaft« erwies sich aber letztlich doch als zerbrechlich, da sie einerseits teilweise durch Gewaltandrohungen erzwungen worden war und andererseits das Binnenklima des Milieus durch gegenseitigen Betrug bei Beuteteilungen bereits arg vergiftet war. Doch gerade am Beispiel der polizeilichen Zerstörung dieses Milieus läßt sich die entschei-

dende Bedeutung von Solidarität und Verrat für Mißerfolg oder Erfolg kriminalpolizeilicher Arbeit detailliert nachvollziehen; Indizienbeweise spielten bei den Verurteilungen in diesen Sachen praktisch keine Rolle, allein Geständnisse und gegenseitige Belastungen führten zum Zerfall des Milieus in eine Vielzahl miteinander um die Gunst der Ermittler konkurrierender reuiger Sünder.³⁸

Ausgesprochen stabil und daher in den Augen der Kriminalpolizei besonders ärgerlich war die wechselseitige Solidarität innerhalb der sogenannten Ringvereine. Als Inbegriff der organisierten Unterwelt rückten diese Vereine vor allem in Berlin am Ende der Weimarer Republik in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Heindls Behauptung »Die Berufsverbrecher stellen tatsächlich eine organisierte Macht dar«³⁹ schien sich hier greifbar zu bestätigen. 1889 hatten Berliner Zuhälter den »Geselligkeitsverein Königsstadt« gegründet, in der Weimarer Zeit sollen dann etwa 70 Vereine in Berlin und weitere 30 in anderen deutschen Großstädten Vorbestrafte der verschiedensten Berufszweige organisiert haben. In einem Teil dieser Vereine gaben Zuhälter den Ton an, in anderen scheinen ganz allgemein Vorbestrafte sich zusammengetan zu haben – wobei Sexualstraftäter meist ausdrücklich ausgeschlossen blieben.⁴⁰ Die Vereine waren lokal und überregional zu sogenannten »Ringen« zusammengeschlossen, so in Berlin zum »Großen Ring«, dem »Freien Bund Berlin« und der »Freien Vereinigung Berlin«; für Norddeutschland soll es einen »Norddeutschen Ring«, für West- und Mitteldeutschland den »Mitteldeutschen Ring« gegeben haben. Ein Berliner Zuhälterverein soll vor 1914 sogar feste Verbindungen zu Londoner Kollegen unterhalten haben. Die Vereine erfüllten eine ganze Reihe verschiedener Funktionen zur Selbstorganisation halblegaler oder illegaler Milieus, die ihren Ausdruck schon in der Namengebung mancher Vereine, wie z. B. »Immertreu«, »Harmonie«, »Treue Freunde«, »Einigkeit«, »Unter uns« oder »Felsenfest«, fanden. Sie dienten als Unterstützungskassen für Mitglieder und deren Angehörige, die durch Inhaftierungen in materielle Not gerieten. Zuhältervereine unterstützten z. B. ihre Mitglieder, wenn »deren« Frauen ins Gefängnis oder ins Krankenhaus wanderten, indem sie ihnen vorübergehende Arbeitsverhältnisse bei ebenfalls im Verein organisierten Gastwirten verschafften. Manche Vereine besorgten ihren Mitgliedern im Bedarfsfall Anwälte oder Entlastungszeugen, alle hielten in ihren Reihen auf strikte Aussagen- respektive Schweigedisziplin. Bei Konflikten zwischen Vereinsmitgliedern fungierten die Vereine als interne Schiedsgerichtsbarkeit des Milieus, bei Streitigkeiten eines Mitgliedes mit Außenstehenden gewährten die Vereine auch handgreifliche Hilfen. Berliner Prostituierte berichteten in Ermittlungsverfahren gegen ihre Zuhälter, von deren Verein unter Gewaltandrohung zum Schweigen und zur Fortsetzung des Unterwerfungsverhältnisses ge-

genüber dem Zuhälter aufgefordert worden zu sein.⁴¹ Einige Zuhältervereine sollen ihren Mitgliedern nicht nur geschützte Strichreviere sondern sogar Frauen zugewiesen haben. Unter Kriminalisten umstritten war die Frage, ob in den Ringvereinen einzelne Eigentumsdelikte wie z. B. Einbruchstouren abgesprochen wurden, ob die Vereine also – abgesehen von der Zuhälterei – tatsächlich Kriminalität organisierten oder ob sie nur interne Probleme des Milieus lösten, um die Polizei herauszuhalten.⁴²

Einigkeit besteht in der kriminalistischen Literatur dagegen darüber, daß die geheimnisvollen »Unterweltvereine« in erster Linie Vorbestraften eine Möglichkeit boten, die ihnen von der »ehrlichen« Gesellschaft verweigerte (klein-)bürgerliche Integration zu erleben. Geselliges Leben, das hieß in der Weimarer Republik eben allgemein Vereinsleben, um nicht zu sagen Vereinsmeierei. Und die »Berufsverbrecher« machten da keine Ausnahme. Ihre Vereine besaßen Stammlokale mit einem Vereinsstammtisch, der selbstverständlich von einem Vereinswimpel geschmückt wurde, öffentlich trat man im Smoking und mit einem teuren Vereinsbanner auf, auf das Versäumen der Vereinsversammlungen standen Geldstrafen, man organisierte Weihnachtsfeiern, »Herrenpartien« und bei der Beerdigung eines Vereinsbruders marschierten Delegationen und Banner aller befreundeten Vereine auf. Über den Verlauf des alljährlichen Stiftungsfestes des Ringvereins »Königsstadt«, das seine Beamten observiert hatten, berichtete der Berliner Polizeivizepräsident Bernhard Weiß 1929: »Wie es auf diesen Festen üblich ist, fand zunächst ein Aufmarsch der Vereine nach »Art der Gepflogenheit von Sportvereinen« statt, dann begann der eigentliche Festakt. Ein Quartett sang: »Das ist der Tag des Herrn«. Es folgten Festreden, in denen man sich gegenseitig »Treu« gelobte und die Gefühle der »Zusammengehörigkeit und der Brüderlichkeit« zum Ausdruck brachte. Schließlich wurden Fahnenbänder und Fahnennägel überreicht.«⁴³

Solche Ganovenreputierlichkeit hatte naturgemäß ihre komischen Seiten, so wenn der Vorsitzende des Ringvereins »Treibund« dem Ringverein »Berolina« zum Stiftungsfest 1932 einen großen Pokal überreichte, der aus einem Einbruch stammte.⁴⁴ Oder wenn der Verein »Immertreu« das Verhalten seiner Mitglieder per Satzung reglementierte: »§ 14. Das Mitbringen von Hunden ist strengstens verboten. § 15. Wer die Sitzung in animiertem Zustand stört, wird zur Ordnung gerufen. Im Wiederholungsfalle wird der Betreffende aus der Sitzung entfernt und mit 5 Mark in Strafe genommen. § 16. Besondere Ehrenpflicht eines jeden Mitglieds ist es, zur Beerdigung eines Vereinskollegen zu erscheinen. Wird einem Mitglied absichtliches oder unbegründetes Nichterscheinen nachgewiesen, so erfolgt sein Ausschluß aus dem Verein.«⁴⁵ Und am 17. März 1924 ergänzte ein Vereinsbeschluß die Satzung: »Ein Kollege, der in trunkenem oder aufgeregten Zustände leichtsinnig mit seiner Vereinsnadel umgeht, wird mit 10 Mark in

Strafe genommen.« Zentraler Inhalt der ordentlich ins Vereinsregister eingetragenen Ringvereine war also die Erfüllung jener Wünsche nach (klein-)bürgerlicher Geselligkeit, Gediegen- und Geborgenheit, die Vorbestrafte im Rahmen der ›ehrbaren‹ Gesellschaft nicht fanden oder nicht zu finden hofften. Eine sozialdemokratische Zeitung kommentierte dieses Gebaren 1929: »Spießler... Spießler... langweilige Brüder mit haushohen Minderwertigkeitskomplexen, die im Innersten in tiefer Ehrfurcht vor dem Besitzbürger ersterben. [...] Wie sähe die Welt aus, wenn die in der Unterwelt im Verkehr untereinander beachteten Regeln und Denkschablonen Allgemeingültigkeit erlangten? Das ist rasch gesagt: sie sähe so aus, wie sie heute tatsächlich aussieht, bloß noch einige Stiche qualliger, undämonischer, spießiger.«⁴⁶

Die Haltung der Kripo zu den Ringvereinen war alles andere als einheitlich. Vor allem ältere Beamte besuchten vergnügt als Ehrengäste die Vereinsfeste, schätzten sie doch die Vereine als disziplinierende und deeskalierende Faktoren innerhalb des Milieus und waren zufrieden, einen Großteil ihrer Stammkunden überschaubar auf einem Haufen zu haben.⁴⁷ Jüngere Beamte dagegen sahen in den öffentlich auftretenden Vereinen eine schier unerträgliche Verhöhnung der staatlichen, sprich ihrer Autorität, zumal die auf Auflagensteigerung bedachten Berliner Zeitungen dieses den Bürger wohligh schaudern machende Phänomen in kräftigen Farben malten. Bis in Fritz Langs berühmten Film »M – eine Stadt sucht einen Mörder« von 1931 läßt sich die Faszination der Öffentlichkeit angesichts der deutlich sichtbaren Selbstorganisation der ›Berufsverbrecher‹ nachweisen.⁴⁸ Vor allem die Berliner Zuhältervereine spielten in diesem Zusammenhang eine große, öffentlich wahrgenommene Rolle. Dies erklärt sich daraus, daß das Gewerbe des Zuhälters im Gegensatz etwa zu dem des Einbrechers die Kontrolle über ein städtisches Territorium, das Strichviertel und dessen Menschen, zur Voraussetzung hat. Der Verein ›Immertreu‹ war nach Aussage seines zeitweiligen Vorsitzenden vor Gericht gerade zu dem Zweck gegründet worden, die Gegend um den Berliner Schlesischen Bahnhof »von zugereisten Banditen reinzuhalten«⁴⁹ – also anstelle des Staates die effektive Kontrolle in diesem Bezirk auszuüben. Eine Mitgliederliste dieses Vereins vom Januar 1933 zeigt denn auch, daß von den 49 hier aufgeführten Personen allein 31 in den Postzustellbezirken O 17 und O 27 um den Bahnhof herum lebten.⁵⁰ Als Zuhälterzunft hatte ›Immertreu‹ logischerweise auch die Aufgabe, dieses zentrale Prostitutionsgebiet im Interesse der ›Geschäfte‹ seiner Mitglieder zu kontrollieren. Dabei kam es des öfteren zu gewaltsamen Auftritten, die die Blicke auf die Ringvereine lenkten. Das damals meistbeachtete Beispiel ereignete sich im Dezember 1928 eben am Schlesischen Bahnhof. Hamburger Zimmerleute, wegen des U-Bahn-Baues in Berlin, hatten in einem Lokal der Gegend Quartier bezogen und machten den Zuhältern

die Kontrolle über Gaststätten und Straßen streitig. Hieraus ergaben sich Händel, in deren Verlauf ein Ringvereinsbruder lebensgefährlich verletzt wurde. Eine Delegation mehrerer Ringvereine suchte die Zimmerleute in ihrem Stammlokal auf, um über eine interne Bestrafung des Täters zu verhandeln, woraus sich dann eine Massenschlägerei mit etwa 200 Beteiligten und einem Todesopfer entwickelte. Der Polizeipräsident reagierte mit einem Verbot verschiedener Ringvereine, die Kripo stellte eine Sonderkommission zusammen. Es folgte eine Razzia am Schlesischen Bahnhof durch Tausende von Schupo- und Hunderte von Kripo-Beamten, deren Effekt sich allerdings auf eine staatliche Machtdemonstration beschränkte. Unergebligen Ermittlungen folgte ein von großer Öffentlichkeit begleiteter Prozeß gegen neun Personen, von denen nur zwei zu Gefängnisstrafen von 10 bzw. 15 Monaten verurteilt wurden. Die Vereinsverbote mußten rückgängig gemacht werden.

Die Berliner Kripo verlor bei den Ermittlungen augenfällig den Kampf mit den Ringvereinen um die Kontrolle des Territoriums und der Menschen um den Schlesischen Bahnhof. Die Kriminalkommissare Berndorff und Zapfe mußten in ihrem vorläufigen Schlußbericht vom 2. Januar 1929 vermerken, »daß aus Angst vor Reibereien das Publikum mit seinen Aussagen sehr zurückhält und daß eine Reihe von Zeugen überhaupt keine Aussage zu machen wagt, weil sie nach ihrer Angabe die Rache der Belasteten zu fürchten haben.«⁵¹ Die Vereinsmitglieder selbst hielten die Kripo ganz offen zum Narren mit Aussagen wie der eines Mitgliedes von »Königsstadt«: »Die Namen meiner Vereinskollegen sind mir nicht bekannt. [...] Auch sind mir die Adressen meiner Kollegen nicht bekannt.«⁵² Der Prozeß wurde zu einer großen Blamage der Kripo vor breiter Öffentlichkeit: Das Gericht weigerte sich aus rechtsstaatlichen Bedenken heraus, die von Berndorff in der Hauptverhandlung wiedergegebene Aussage eines anonymen Kripo-Spitzels zu berücksichtigen, und am Ende schonten selbst die Zimmerleute ihre Kontrahenten, nachdem sie offenbar außergerichtlich zu einer Einigung mit den Ringvereinen gekommen waren. Die Kriminalpolizei hatte sich als unfähig erwiesen, gerichtsverwertbare Beweise zu beschaffen und den staatlichen Kontrollanspruch in der Sphäre der Ringvereine durchzusetzen. Die republikfeindliche Rechte ließ sich diese Gelegenheit natürlich nicht entgehen, im preußischen Landtag gegen die angebliche staatliche Duldsamkeit gegenüber den »Berufsverbrechern« zu polemisieren. Rechte Sensationsblätter wie der Berliner Lokal-Anzeiger hatten ein weiteres Thema gefunden, mit dem sich der »Sittenverfall« illustrieren ließ, und berichteten von nun an bis 1933 stets aufs neue reißerisch über tatsächliche oder angebliche Gewalttaten aus dem Vereinsmilieu.⁵³

Die wiederholte Erfolglosigkeit der Kripo bei Ermittlungen gegen Ringvereine war Thema ständiger Empörung der Rechten. Es gelang der Krimi-

nalpolizei schlicht nicht, die Solidarität des Milieus auszuhebeln, wie ein durch Akten belegbares Beispiel aus dem Jahr 1931 noch einmal zeigt. Ein Streit zwischen den Ringvereinen ›Felsenfest‹ und ›Friedrichshain‹ eskalierte im März dieses Jahres zu einer Schießerei und zu schweren Verletzungen eines Mitglieds. Die Kriminalisten stießen bei ihren Ermittlungen auf eine Mauer des Schweigens bei allen Beteiligten, sogar die abgefeuerten Patronenhülsen verschwanden vom Tatort, ehe die Spurensicherung eintraf. Die Vernommenen wollten seltsamerweise alle just vor dem Vorfall aus ihren Vereinen ausgetreten sein wie der Kellner Waldemar H.: »Ich war längere Zeit [...] Mitglied des Vereins Felsenfest, bin aber seit 3 ½ bis 4 Monaten dort ausgetreten. Der Grund meines Austritts war persönlicher Natur, näheres möchte ich darüber nicht sagen.«⁵⁴ Andere verplapperten sich zunächst beim Plausch mit den Beamten, wurden aber sehr schweigsam, wenn es amtlich wurde. So vermerkte die Kripo über den L.: »Bei seiner Vernehmung erwähnte er, daß er wisse, daß Willi S. Vorsitzender vom Verein Friedrichshain sei [...]. Als diese Angaben protokollarisch aufgenommen werden sollten, wollte er von dieser Angabe nichts wissen und stritt sie ab. Wie alle bisher den Ringvereinen angehörenden Vernommenen, wollte auch er offensichtlich jede Angabe über diese Vereine [...] verheimlichen.«⁵⁵ Wie die Ermittler dann durch Spitzel in Erfahrung brachten, hatten die beteiligten Vereine schon wenige Stunden nach der Schießerei den Vorfall durch quasi diplomatische Verhandlungen beigelegt, wobei dem Hauptgeschädigten Paul K. aus dem Verein ›Friedrichshain‹ vom Verein ›Felsenfest‹ ein stattliches Schmerzensgeld versprochen worden war. Den Anspruch der Vereine auf Kontrolle des Verhaltens ihrer Mitglieder gegenüber der Kriminalpolizei mußte schließlich auch diese selbst halbwegs anerkennen. So berichteten die Kriminalisten über die ergebnislosen Vernehmungen von fünf Hauptzeugen, diese seien »durch die Inanspruchnahme des Ringvorsitzenden Erwin K. und des Vorsitzenden des Vereins Felsenfest, Willi G., zur Vernehmung bestellt worden und auch erschienen.«⁵⁶ Das Verfahren endete schließlich mit seiner Einstellung durch die Staatsanwaltschaft.

Die bürgerliche veröffentlichte Meinung stellte die Ermittlungsprobleme der Kripo in solchen Verfahren in den Kontext des allgemeinen angeblichen Versagens des Staates gegenüber steigender Gewalttätigkeit am Ende der Weimarer Republik. Die »Amerikanisierung der Verbrecher und Verbrechensmethoden«⁵⁷ wurde auch von leitenden Kriminalbeamten öffentlich beklagt, die Sensationspresse aber versuchte sich geradezu in der Erzeugung einer öffentlichen Hysterie, indem sie in fetten Balkenüberschriften aus Einbrüchen und einfachen Diebstählen verwegene Raubüberfälle machte. Ganz allgemein kann man feststellen, daß die großstädtischen Zeitungen der Weimarer Republik der Darstellung von Kriminalität und

der Ermittlungsarbeit der Kriminalpolizei breitesten Raum boten. In bezug auf die Kripo war die Berichterstattung stark personalisiert, d. h. die in interessanten Fällen ermittelnden Kriminalbeamten wurden namentlich genannt und fast wie Schauspieler eingehender Kritik unterzogen oder begeistert gelobt.⁵⁸ Daß sie solchermaßen im Rampenlicht agierten, blieb natürlich nicht ohne Einfluß auf die Kriminalisten; es steigerte ihren Ehrgeiz, verstärkte aber auch die Frustrationen bei erfolgloser Ermittlungsarbeit. Ein »Dauerbrenner« in dieser Beziehung war die Auseinandersetzung der Berliner Kriminalpolizei mit den drei Gebrüdern Franz, Erich und Max Saß zwischen 1929 und 1933. Gleichzeitig wurde dieser Fall in den Augen der Kriminalisten zum Musterbeispiel dafür, daß der bürgerliche Rechtsstaat durch die von ihm garantierten Mindeststandards an Rechten der Verdächtigen eine erfolgsversprechende Arbeit der Kriminalpolizei blockiere. »In keinem anderen Fall hat die gesamte damalige Kripo so sehr Kritik geübt an den durch die Republik gezogenen Grenzen der Verbrechensbekämpfung«,⁵⁹ schrieb der Kriminalist Bernd Wehner 1949. Eine solche Kritik war älteren Datums. 1922 hatte sie der Kieler Kriminalkommissar Kleinschmidt so formuliert: »Jeder Kriminalist wird es erlebt haben, daß ein gegen Gewohnheitsverbrecher schwebendes Ermittlungsverfahren nicht zu dem gewünschten Abschluß gebracht werden konnte, weil bestehende strafprozessuale Bestimmungen sich hindernd in den Weg stellten.«⁶⁰ Heindl hatte sich bereits 1920 daran gestoßen, daß die Kripo verdächtige Vorbestrafte wie Menschen mit Rechten behandeln sollte und »Sonderbestimmungen«⁶¹ gefordert, damit mit »Berufsverbrechern« »kurzer Prozeß« gemacht werden« könne: »Nach meines Erachtens richtiger Auffassung sollen [...] die Polizei, der Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter von hemmenden Schranken befreit werden, wenn es sich um einen Verdächtigen handelt, bei dem von vornherein mit großer Wahrscheinlichkeit zu vermuten [...] ist, daß er die inkriminierte Tat ja doch begangen hat.«⁶²

All dies gewann nun am Ende der Weimarer Republik wieder an Aktualität, zu einem guten Teil eben durch den Fall Saß. Ausgangspunkt des Falles war eine Serie versuchter Geldschrank- und Tresoreinbrüche in Berlin, die 1927 begonnen hatte. Dabei waren die Täter zwar jeweils kurz vor dem Erfolg gescheitert oder verjagt worden, mit Sorge beobachteten die Kriminalisten aber, daß sich die Technik der Täter stetig verfeinerte. Im Januar 1929 gelang schließlich ein Einbruch in das Tresorgewölbe der Diskontobank am Berliner Wittenbergplatz, bei dem die Täter aus 179 Kundensafes etwa 160000 RM in bar sowie Gold und Schmuck erbeuteten. Der Einbruch wurde in Tages- wie Fachpresse als spektakuläres Ereignis behandelt, da die erbrochene Tresoranlage als eine der sichersten überhaupt gegolten hatte.⁶³ Der Verdacht der Kripo richtete sich auf die drei Gebrüder

Saß, die man schon für die vorangegangene Versuchsserie im Auge gehabt hatte. Die Kriminalisten nahmen die Brüder fest und versuchten, sie in zermürbenden Verhören zu einem Geständnis zu bewegen. Die Brüder aber verweigerten jede Aussage und verlangten in Übereinstimmung mit der Strafprozeßordnung, sofort dem Ermittlungsrichter zwecks Haftprüfung vorgeführt zu werden, wohlwissend, daß ohne ihre Aussagen die Kriminalpolizei praktisch nichts in Händen hatte. Die Kommissare Quoß und Zapfe vermerkten einen Tag vor der sogar von der Staatsanwaltschaft mangels Beweisen beantragten Haftentlassung der Brüder am 5. April 1929: »Die gesamte Ermittlungstätigkeit [...] ist deswegen auf besondere Schwierigkeiten gestoßen, weil sie bei ihren Vernehmungen immer wieder darauf hinwiesen, ihre Verteidiger hätten ihnen angeraten, vor der Kriminalpolizei überhaupt keine Aussage zu machen. Vorhaltungen, die den Beschuldigten auf Grund des Ergebnisses der Nachforschungen in einzelnen Punkten gemacht wurden, haben sie nach stundenlangem Verhör mit einigen Worten abgetan oder darauf hingewiesen, daß sie nicht die Absicht hätten auszusagen.«⁶⁴ Besonders bitter wurde den Ermittlern die Freilassung der Brüder dadurch, daß diese nun plötzlich rededfreudig wurden und sogar eine Pressekonferenz abhielten, in der sie die Kripo beschuldigten, die Verhöre mit Hilfe des Gummiknüppels geführt zu haben: »Ohrfeigen und Gummiknüppel. Skandalöse Mißhandlung der Gebrüder Saß während ihrer Untersuchungshaft«, titelte die Rote Fahne am 7. April 1929.⁶⁵

In den folgenden Jahren versuchte die Kripo stets aufs neue, den Saßbrüdern Straftaten nachzuweisen, mit mäßigem Erfolg und unter spöttischer Begleitung selbst durch der Polizei prinzipiell wohlgesonnene Blätter, so daß die Beamten bald »an einem Süss-Syndrom litten.«⁶⁶ So hatten sie im Januar 1930 geglaubt, auf einem Friedhof ein unterirdisches Versteck der Brüder gefunden und diese sogar dort gesehen zu haben. Man nahm Franz und Erich Saß fest, die Zeitungen brachten Berichte auf den Titelseiten, der Berliner Polizeivizepräsident sowie der Leiter der Kriminalpolizei besichtigten höchstpersönlich den vermeintlichen Tatort. Doch zwei Tage nach den Festnahmen hieß es dann in der Presse: »Die beiden Brüder Saß, die sich weiter in Haft befinden, geben keinerlei Auskunft und beantworten jede an sie gerichtete Frage mit einem höhnischen Lächeln.«⁶⁷ Und noch am selben Tag mußte die Kripo die Verdächtigen freilassen. Das Berliner Tageblatt schrieb: »Damit ist eine Affäre beendet, die der Kriminalpolizei wenig Ruhm eingebracht hat. Sogar so wenig Ruhm, daß man ganz gut von einer Blamage sprechen kann.«⁶⁸ Einen besonderen Spaß erlaubten sich die Brüder, als sie im Dezember 1932 unter dem Verdacht festgenommen wurden, sie hätten in ein Haus einbrechen wollen. Als sie fröhlich angaben, sie hätten nicht einbrechen und stehlen, sondern im Keller des Hauses ihr Einbruchswerkzeug verstecken wollen, mußte die Kripo sie wiederum laufen

lassen, da der Besitz des Werkzeuges für sich genommen nicht strafbar war. In diesem wie in den anderen Fällen jonglierten die Gebrüder Saß und ihre Verteidiger geschickt mit Strafprozeßordnung und Strafgesetzbuch, nutzten die ihnen schlicht zustehenden Rechte. Der Justiz blieb nichts übrig, als für die Einhaltung der Regeln zu sorgen, und die düpierte Kripo fühlte sich nicht allein vom Rechtsstaat um den Erfolg betrogen, sondern stand auch noch öffentlich als eine Art dummer August da. Denn die Öffentlichkeit begann schnell, die Auseinandersetzung zwischen den Kriminalisten und den Saßens nach sportlich-fairen Kriterien zu beurteilen, mit unverhohlener Bewunderung für die schlaunen *under-dogs*. Stellvertretend sei hier nur aus einem Artikel der gewiß nicht umstürzlerischen Vossischen Zeitung vom 30. April 1930 mit dem Titel »Brüder Saß machen Spaß«⁶⁹ zitiert: »Es ist anzunehmen, daß die Brüder Saß wieder offiziell in den Tanzdielen sitzen werden, ihre Limonaden trinken und sich inoffiziell damit beschäftigen, erschreckliche unterirdische Gänge auf unheimlichen Friedhöfen zu graben, ohne erkennbaren Sinn in dunklen Kellern in Moabit ihr Unwesen treiben – und inzwischen wird ein ganzer Stab von Beamten fieberhaft arbeiten, das Rätsel zu lösen, das die Brüder zu ihrer eigenen Erheiterung und zum Entsetzen der Behörden eronnen haben.«

IV

Das Feindbild des »Berufsverbrechers« gewann an Brisanz in den Krisenjahren der Weimarer Republik als ideologisch überhöhte Verallgemeinerung von Frustrations-, ja Ohnmachtserfahrungen, wie ich sie im vorhergehenden beispielhaft skizziert habe. Nun hatten Ohnmachtsgefühle von Kriminalbeamten damals ja durchaus ihre Gründe. Der drastischen Zunahme registrierter Straftaten 1917 bis 1923 und 1929 bis 1932 und damit der steigenden Intensität der Auseinandersetzung zwischen Straftätern und Strafverfolgern stand die Kriminalpolizei tatsächlich ohnmächtig gegenüber. Die Zahl der wegen einfachen Diebstahls in Deutschland Verurteilten lag 1917 mit 105 227 deutlich über dem Vorkriegswert von 1913 mit 93 985 und kletterte bis 1923 weiter auf dann 308 005.⁷⁰ Dieses soziale Konfliktfeld wurde deutlich durch die ökonomischen und politischen Krisenfaktoren der Zeit beeinflusst; mit der gesellschaftlichen Entspannung seit 1924 fiel auch die Zahl der wegen einfachen Diebstahls Verurteilten bis 1928 auf 71 651, also unter das Vorkriegsniveau. Ab 1929 stiegen die Werte dann wiederum bis auf 85 315 im Jahre 1932. Die Hilflosigkeit der Kriminalpolizei gegenüber dieser Entwicklung lag allerdings kaum darin begründet, daß es ihr an Befugnissen gemangelt hätte, die Justiz etwa sich als »zu liberal« erwiesen hätte

oder die ›Berufsverbrecher‹ besonders ›dreist‹ gewesen wären. Vielmehr waren die gesellschaftlichen Prozesse, die vor allem Eigentumskriminalität zeitweise zu einem Massenphänomen machten, prinzipiell nicht polizeilich beeinflußbar.

Bezeichnend für die Fixierung vieler Kriminalbeamter auf ihr Feindbild war gerade, daß solche Fragen aus der Fachdiskussion verdrängt wurden und statt dessen einem vertrauteren und (im Vergleich zu gesellschaftlichen Prozessen) leichter faßbaren Sündenbock die Schuld daran zugeschrieben wurde, daß der Kriminalist in seinem Alltag mit soviel Elend, Normwidrigkeit und krimineller (Über-)Lebensenergie konfrontiert wurde. So schrieben Heindl und Kollegen die von existentiellen Mangel und politischem Umbruch zumindest stark beeinflusste Eigentumskriminalität in der Schlußphase des Ersten Weltkrieges umstandslos den ›Berufsverbrechern‹ zu, obwohl der von ihnen selbst behauptete Indikator – der Anteil der Vorbestraften an der Gesamtzahl der Verurteilten – genau das Gegenteil belegte.⁷¹ Schon während des Krieges sprachen Kriminalisten von »der guten Zeit der alten Zuchthäuser«,⁷² und auf einer Kundgebung der Vereinigung der Kriminaloberwachtmeister Berlins am 7. Januar 1920 trug ein Referent die ebenso unlogische wie für Kriminalisten typische Argumentation vor, wonach die Tatsache, daß innerhalb der Kripo immer mehr Fälle von den für ›Berufsverbrecher‹ zuständigen Dezernaten bearbeitet würden, gleichzeitig beweise, daß diese Tätergruppe auch tatsächlich für immer mehr Fälle verantwortlich sei. Er forderte daher »als vorbeugende Maßnahme die lebenslängliche Einschließung solcher Verbrecher«.⁷³

Tatsächlich lag die Brisanz des Feindbildes vom ›Berufsverbrecher‹ nicht eigentlich in seinem problematischen Verhältnis zur gesellschaftlichen Realität, sondern darin, daß es solche ›Lösungsvorschläge‹ für das Phänomen Kriminalität geradezu aufdrängte. Waren der Glaube an die ausschlaggebende Bedeutung der ›Berufsverbrecher‹ für Kriminalität im ganzen sowie die Überzeugung, die ›Berufsverbrecher‹ als geschlossene Gruppe sauber identifizieren und isolieren zu können, weitgehend Allgemeingut der Kriminalisten, so konnte es nicht verwundern, daß vor allem jüngere und zumindest ansatzweise akademisch gebildete Beamte nicht einsehen mochten, warum sich der Sisyphus Kriminalpolizei nicht ein für allemal vom Stein des ›Berufsverbrechertums‹ befreien solle. Radikale Konzepte einer strategischen Kriminalitätsbekämpfung waren eben keine Renaissance archaischer Rache- und Sühnevorstellungen, sondern entsprangen vielmehr dem Wunsch moderner Technokraten, die von ihnen vermuteten schlummern den Möglichkeiten des kriminalpolizeilichen Apparates konsequent zu nutzen. Die Kriminalpolizei der Weimarer Republik war, wie eingangs bemerkt, eine überaus moderne bürokratische Institution, und auch für sie galt, was Detlev J. K. Peukert in seinen Betrachtungen über das »Janus-

gesicht der Moderne«⁷⁴ für alle »Professionen, die sich dem ordnenden und helfenden Umgang mit Menschen widmeten«⁷⁵, konstatiert hat: »So verbanden sich die Errungenschaften wissenschaftlich-technischer Forschung und Praxis mit platter Nützlichkeitsphilosophie zum Allmachtswahn der Humanwissenschaften, während gleichzeitig der wachsende sozialstaatliche Handlungsbedarf in der modernen Industriegesellschaft, geschärft durch Krisenerfahrungen in eine ungezügelte Gestaltungswut der Staatsbürokratie umzuschlagen drohte.«⁷⁶ Sozialtechnokraten innerhalb der Kripo wie Robert Heindl waren zutiefst von der volksbeglückenden Sendung ihres potentiell allmächtigen, weil allwissenden Apparates durchdrungen. Sie hatten als Vertreter einer auf der wissenschaftlich-technischen Höhe der Zeit operierenden Institution ebensowenig Zweifel an der eigenen Fähigkeit zu »objektiven« Aussagen über »Berufsverbrecher« und die Ursachen von Kriminalität wie etwa rassenhygienisch orientierte Mediziner an der ihren, die Erbllichkeit von Krankheiten oder Verhalten zu diagnostizieren. Rassenhygieniker und Kriminalisten glichen sich auch darin, daß ihnen die rechtlichen Grenzen, die der bürgerliche Rechtsstaat ihnen jeweils setzte, als Hemmnisse für Fortschritt und Modernität galten. So wie Rassenhygieniker damals versuchten, unter Hinweis auf z. B. Sterilisationsgesetze in den Vereinigten Staaten von Amerika Deutschland als im internationalen Vergleich zurückgeblieben darzustellen, wies Heindl wiederholt darauf hin, daß England ein Sonderrecht gegen »Berufsverbrecher« bereits seit 1908 besitze.⁷⁷

Der Widerspruch zwischen dem angeblich vom Apparat Machbaren und dem unter den Bedingungen Weimars politisch Durchsetzbaren führte mehrere Berliner Kriminalisten schon vor 1933 in die Reihen der NSDAP.⁷⁸ Aber nicht nur ihnen erschien dann – wie eingangs beschrieben – die Kriminalpolitik des Nationalsozialismus als Erfüllung langgehegter Wünsche. Befriedigt vernahmten die Kriminalisten in ihrer Mehrheit Freibriefe für das Austoben ihrer autoritären Sehnsüchte wie die Verlautbarung des neuen Berliner Polizeipräsidenten von Levetzow vom April 1933: »Ich werde die Kriminalpolizei nicht vom grünen Tisch aus bei ihrer Arbeit gängeln, sondern werde ihr eine große Aufgabe stellen: Die Vernichtung des gewerbsmäßigen Berliner Verbrechertums. [...] Die von mir gutgeheißenen Wege werde ich [...] der Kriminalpolizei ebnen und sie auf diesen Wegen gegen alle Anfeindungen decken und schützen.«⁷⁹ Nach einem letzten Auftritt im Juni 1933, einem von der Polizei aufgelösten öffentlichen Konzert im Saalbau Friedrichshain, zerfielen die Ringvereine zumindest in bezug auf ihre von außen erkennbaren Strukturen noch 1933. Im Herbst dieses Jahres wurden in Preußen mehrere hundert »Berufsverbrecher« als »Vorbeugungshäftlinge« in Konzentrationslager verschleppt. Die Vorbeugungshaft wurde zur schärfsten Waffe der Kriminalpolizei: strategisch diente sie der

Verhütung von Eigentums- und Sittlichkeitsdelikten durch Freiheitsberaubung und Mord. Taktisch konnte sie als neuartiges Mittel zur Erpressung von Aussagen dienen. Die Berliner Kripo vermeldete schon 1934, die bisherige Solidarität innerhalb der kriminellen Milieus sei unter dem Damoklesschwert der Vorbeugungshaft zusammengebrochen.⁸⁰ Selbst dem jüngsten der Gebrüder Saß, Erich, vermochte die Kriminalpolizei 1938 ein Geständnis abzurufen, nachdem eine ausführliche »Belehrung [...] über polizeiliche Vorbeugungshaft«⁸¹ durch die Vernehmungsbeamten erfolgt war. Die den Kriminalisten unangenehmen Rechte von Beschuldigten wurden durch »weitherzige Auslegung der prozessualen Bestimmungen«⁸² mehr als relativiert. Die gleichgeschaltete Presse berichtete nur noch über polizeiliche Erfolge und die unnachsichtige Härte der Strafjustiz im Umgang mit »Volksschädlingen«.

Nach der Gründung des Reichskriminalpolizeiamtes 1937 ging dessen stellvertretender Leiter Paul Werner daran, die neuen Allmachtsgefühle innerhalb der Kripo in die Sprache und Denkmodelle der Rassenhygiene zu bringen. Bezeichnend sind seine Ausführungen in einer Festschrift von 1939: »maßgebend ist [...] für die Verhängung der Vorbeugungshaft [...] die kriminalbiologische Struktur des Häftlings. Wenn ein Verbrecher oder Asozialer Vorfahren hat, die ebenfalls verbrecherisch oder asozial lebten oder in sonstiger Weise ungünstig auffielen, ist nach den Ergebnissen der Erbforschung erwiesen, daß sein Verhalten erbbedingt ist [...]. Ein solcher Mensch muß demzufolge in anderer Weise angepackt werden, als ein Mensch, der nachweislich einer anständigen Familie entstammt [...]. Der Verbrecher wird nicht mehr als Einzelperson, seine Tat nicht mehr als Einzeltat angesehen. Er ist vielmehr als Sproß und Ahn einer Sippe, seine Tat als Tat eines Sippengliedes zu betrachten.«⁸³ Wissenschaftlich beraten von dem Tübinger Psychiater Robert Ritter wollte die Führung der Kriminalpolizei nun einen angeblich genetisch definierbaren normwidrigen »Menschenschlag«⁸⁴ durch KZ-Haft und Zwangssterilisation vernichten. Dafür, daß man innerhalb des Reichskriminalpolizeiamtes tatsächlich an diese Konzeption glaubte, daß sie mehr war als ein den Umständen der Zeit angepaßter Vorwand für ohnehin beabsichtigte Maßnahmen, sprechen die intensiven Bemühungen der Forschungsabteilungen des Amtes und des ihm 1941 angeschlossenen Kriminalbiologischen Institutes der Sicherheitspolizei um einer rassenhygienische Erforschung der Vorbeugungshäftlinge.⁸⁵ Noch keine Antwort kann ich dagegen beim jetzigen Stand meiner Untersuchungen auf die Frage geben, inwieweit der Korpus leitender Kriminalbeamter insgesamt das rassenhygienische Kriminalitätsmodell verinnerlichte. Vor 1933 waren Heindl und seine Kollegen wenig an psychiatrischen oder anthropologischen Erklärungen für kriminelles Verhalten interessiert gewesen; sie begnügten sich zumeist mit eher schnoddrigen Bemerkungen

aus dem Repertoire des zeitüblichen Alltagsrassismus gegenüber Randexistenzen wie »Fast alle Verbrecher sind Pflanzen des gleichen Bodens«,⁸⁶ »Der Verbrecher ist [...] meist ein Resultat geistiger und körperlicher Minderwertigkeit«⁸⁷ oder »Das Gros der gewerbsmäßigen Verbrecher sind körperlich heruntergekommene Denkfaule«. Der Grund für diese relative Zurückhaltung lag offensichtlich in der Befürchtung, eine Definition von Kriminalität als eine Art Krankheitssymptom werde zu noch größerer ›Milde‹ gegenüber den ›Berufsverbrechern‹ führen. Solche Ängste entbehrten nach 1933 jeder Grundlage, und so mag nun bei manchem Kriminalisten zum Tragen gekommen sein, daß die Rassenhygieniker ihm Modelle anboten, die nahtlos an das Feindbild ›Berufsverbrecher‹ anschlossen: Rückfälligkeit und Perseveranz wurden mit Erbanlagen erklärt, die Kooperation und Organisation der ›Berufsverbrecher‹ konnte als ein genetisch bedingtes ›Gleich zu gleich gesellt sich gern‹ interpretiert werden. Vor allem aber stimmten viele Kriminalisten mit den Rassenhygienikern darin überein, daß sie in rückfälligen Straftätern Menschen minderen Wertes zu erkennen glaubten, denen sie auch nur mindere Rechte zuzubilligen bereit waren. Ein wissenschaftlicher Ansatz, der die gewünschte Rechtlosigkeit ihrer Kontrahenten theoretisch zu begründen vermochte, mußte bei ihnen zumindest auf Sympathie stoßen. Zumal die Rassenhygiene zugleich die Vision einer Zukunft bot, in der die ›Berufsverbrecher‹ ›ausgemerzt‹ sein würden. Eine schöne neue Welt für Kriminalisten.

Anmerkungen

- ¹ Bis zu seinem Tod hat Detlev J. K. Peukert die Entstehung meiner Dissertation zur Geschichte der Kriminalpolizei zwischen 1918 und 1945 engagiert betreut. Daher soll an dieser Stelle ein Teilaspekt dieses Themas skizziert werden, die Untersuchung als Ganze ist noch im Werden.
- ² Stellungnahme von Kriminalkommissar Ball zu einem Entlassungsgesuch von B.s Frau für diesen am 23.9.1936 in: Hauptstaatsarchiv (HStA) Düsseldorf, BR 1111, Nr. 63.
- ³ So der Wortlaut des von mehreren Kriminalbeamten verfaßten Lebenslaufes des B. vom 21. 11. 1933 in ebenda.
- ⁴ Zum Inhalt dieses und folgender Vorbeugungserlasse besteht der einfachste Zugriff in Karl-Leo Terhorst: Polizeiliche planmäßige Überwachung und polizeiliche Vorbeugungshaft im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte vorbeugender Verbrechensbekämpfung. Heidelberg 1985 (Studien und Quellen zur Geschichte des Deutschen Verfassungsrechts, Reihe A: Studien 13), passim, hier besonders S. 78–88.
- ⁵ Dieses und das folgende Zitat aus Schneider: Zum Kampfe gegen das Berufsverbrechertum. In: Deutsche Justiz 96, 1934, S. 739–742, hier S. 740; Schneider war seit 1933 Chef der Berliner Kripo.
- ⁶ Dieses und die beiden folgenden Zitate aus Greiner: Verbrechensbekämpfung im nationalsozialistischen Staat. In: Kriminalistische Monatshefte 8, 1934, S. 121–124 und 141–154, hier S. 121.
- ⁷ Kurt Daluege: Staatsanwaltschaft und Polizei in der Verbrechensbekämpfung. In: Deutsche Justiz 97, 1935, S. 1846–1850, hier S. 1846.
- ⁸ Arthur Nebe: Aufbau der deutschen Kriminalpolizei. In: Kriminalistik 12, 1938, S. 4–8, hier S. 4.
- ⁹ Diese und die unmittelbar folgenden Angaben nach: Wegweiser durch die Polizei. 5. Aufl. Berlin 1931, S. 52.
- ¹⁰ Kurt Tucholsky: Ein Schädling der Kriminalistik. In: Derselbe: Gesammelte Werke. Band 6, 5. Aufl. Reinbek bei Hamburg 1981, S. 181–190, hier S. 190; der Aufsatz erschien erstmalig in der ›Weltbühne‹ am 31. Juli und 7. August 1928. Seine bundesdeutschen Kollegen sahen Heindl ganz anders, vgl. Kr.: Präsident a. D. Dr. Robert Heindl zum 70. Geburtstag. In: Kriminalistik 7, 1953, S. 188, und Rüdiger Herren: Robert Heindl. Der Mann, der Deutschland zur Daktyloskopie brachte. In: Kriminalistik 26, 1972, S. 570ff.
- ¹¹ Robert Heindl: Der Berufsverbrecher. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform. 5. Aufl. Berlin 1927; vgl. auch derselbe: Polizei und Verbrechen. Berlin 1926 (Die Polizei in Einzeldarstellungen 4). Diese vom preußischen Staatsminister Wilhelm Abegg herausgegebene Reihe hatte quasi offiziellen Charakter.
- ¹² Vgl. Albrecht Funk: Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848–1918. Frankfurt am Main/New York 1986, S. 244–252.
- ¹³ Heindl: Berufsverbrecher, S. 327.
- ¹⁴ Heindl: Berufsverbrecher, S. 183, vgl. ebenda S. 134 und 140f.
- ¹⁵ Heindl: Berufsverbrecher, S. 156f., vgl. ebenda S. 251.
- ¹⁶ Heindl: Berufsverbrecher, S. 194f.
- ¹⁷ Max Hagemann: Heindl's Berufsverbrecher und die Praxis. In: Kriminalistische Monatshefte 1, 1927, S. 195ff., hier S. 195.
- ¹⁸ Zu seiner Argumentation vgl. Heindl: Berufsverbrecher, S. 186; die folgenden

- Zahlen nach Ernst Roesner: Vorbestraftenstatistik. In: Alexander Elster/Heinrich Lingemann (Hg.): Handwörterbuch der Kriminologie und der anderen strafrechtlichen Hilfswissenschaften. Band 2 Berlin 1936, S. 1001–1026, hier S. 1010f.
- ¹⁹ Max Hagemann: Der Berufsverbrecher und seine Bekämpfung. In: Mitteilungen der Kriminalistischen Vereinigung, Neue Folge 5, 1931, S. 2–33, hier S. 13.
- ²⁰ Funk: Polizei, S. 249.
- ²¹ Vgl. J. Kley/H. Schneickert: Die Kriminalpolizei. Band 2: Hans Schneickert: Kriminaltaktik und Kriminaltechnik. Berlin 1926, S. 253f. zur Gliederung des Albums; zu den statistischen Angaben vgl. für 1912 Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin 1915 bis 1919. Berlin 1920, S. 688, und für 1932 Ernst Roesner: Polizeistatistik. In: Elster/Lingemann (Hg.): Handwörterbuch. Band 2, S. 348–380, hier S. 370.
- ²² Zweiter Verwaltungs-Bericht des Königlichen Polizei-Präsidiums von Berlin für die Jahre 1881–1890. Berlin 1892, S. 336; zur Gliederung der Berliner Krimo um 1925 vgl. Schneickert: Kriminaltaktik, S. 62f. und 96f. sowie derselbe/Hubert Geissel: Einbruch und Diebstahl. Praktische Winke zum Schutze von Eigentum und Leben. Berlin/Potsdam 1923, S. 10f.
- ²³ Heindl: Berufsverbrecher, S. 142, vgl. ebenda S. 142–155 und derselbe: Polizei, S. 41 und 52 sowie Fleischer: Verbrecherperseveranz. In: Kriminalistische Monatshefte 2, 1928, S. 64f.
- ²⁴ Ha.: Perseveranz. Malso, malso. In: Kriminalistik 40, 1986, S. 279.
- ²⁵ Heinrich Lindenau in der Einleitung zu Alfredo Niceforo: Die Kriminalpolizei und ihre Hilfswissenschaften. Groß-Lichterfelde-Ost o. J. (1908). (Enzyklopädie der modernen Kriminalistik 3), S. XVII.
- ²⁶ Manfred Brusten: Determinanten selektiver Sanktionierung durch die Polizei. In: Johannes Feest/Rüdiger Lautmann (Hg.): Die Polizei. Soziologische Studien und Forschungsberichte. Opladen 1971, S. 31–70, hier S. 42.
- ²⁷ Fleischer: Die Kriminalität in der Statistik. In: Kriminalistische Monatshefte 5, 1931, S. 21; die statistischen Angaben nach: Wegweiser durch die Polizei. In: Sammlung des Preußischen Landtags (Anlagen zu den Sitzungsberichten). 3. Wahlperiode, Band 5, Drucksache Nr. 3592, S. 3139–3212, hier S. 3197.
- ²⁸ Hagemann: Berufsverbrecher, S. 6.
- ²⁹ Aussage von M. am 14. I. 1924 in Landesarchiv (LA) Berlin, Rep. 58, Nr. 2201, Band 1, Bl. 21 R.
- ³⁰ Vermerk Trettins vom 14. I. 1924 in ebenda Bl. 22 R.
- ³¹ Vermerk Trettins vom 16. I. 1924 in ebenda Bl. 1 c.
- ³² Dieses und die folgenden drei Zitate aus einem Bericht Trettins vom 16. I. 1924 in ebenda Bl. 38.
- ³³ W. Stieber: Practisches Lehrbuch der Criminal-Polizei. Auf Grund eigener langjähriger Erfahrungen zur amtlichen Benutzung für Justiz- und Polizeibeamte und zur Warnung und Belehrung für das Publikum bearbeitet. Berlin 1860, S. 59.
- ³⁴ Stieber: Lehrbuch, S. 169.
- ³⁵ Dieses und das folgende Zitat bei Hagemann: Berufsverbrecher, S. 20.
- ³⁶ Hagemann: Berufsverbrecher, S. 20f.
- ³⁷ Bernhard Zebrowski (Hg.): Der Frankfurter Otto. Die Selbstbiographie eines Geldschrankknackers. Stuttgart 1930, S. 98. Dort auch das folgende Zitat.
- ³⁸ Die Vorgänge lassen sich nachvollziehen anhand der erhaltenen Prozeffakten im Bestand Staatsanwaltschaft beim Landgericht des Staatsarchivs Hamburg.
- ³⁹ Heindl: Berufsverbrecher, S. 157.
- ⁴⁰ Zu den Ringvereinen allgemein vgl. Terhorst: Überwachung, S. 16ff., Clemens Amelunxen: Der Zuhälter. Wandlungen eines Tätertyps. Hamburg 1967,

- S. 22–27, Hans Böge: *Wiedererwachen der Unterwelt?* In: *Polizei-Rundschau* 3, 1948/49, S. 264–267, Werner M. Malzacher: *Berliner Gaunergeschichten. Aus der Unterwelt 1918–1933*. Berlin 1970 (Berlinische Reminiszenzen 28), S. 51–61 sowie die zeitgenössischen Darstellungen von Curt Elwenspoek: *Mord und Totschlag. Polizei greift ein! Ein Buch vom Kampf der Kriminalpolizei*. Stuttgart 1931, S. 154–170 und Hagemann: *Berufsverbrecher*, S. 22 ff.
- ⁴¹ Vgl. die verschiedenen Aussagen von Frauen im März/April 1926 in LA Berlin, Rep. 58, Nr. 1010.
- ⁴² Vgl. Hagemann: *Berufsverbrecher*, S. 22 f., und Böge: *Wiedererwachen*, S. 265 f.
- ⁴³ Schreiben von Weiß an Rechtsanwalt Dr. Max Alsberg vom 23. 3. 1929 in Staatsarchiv (StA) Potsdam, Pr.Br.Rep. 30 Berlin C, Tit. 240, Nr. 21309, fol. 71 f.
- ⁴⁴ Vgl. die Anklageschrift des Generalstaatsanwaltes beim Landgericht Berlin I vom 11. 2. 1933, S. 60 in StA Potsdam, Pr.Br.Rep. 30, Berlin C, Tit. 198 B, Nr. 1547.
- ⁴⁵ Zitiert nach Artur Landsberger: *Die Unterwelt von Berlin. Nach den Aufzeichnungen eines ehemaligen Zuchthäuslers*. Berlin 1929, S. 21 f.; das folgende Zitat ebenda S. 22.
- ⁴⁶ *Der Abend* 7. 1. 1929; *Der Abend* war die Spätausgabe des Vorwärts.
- ⁴⁷ Vgl. Hsi-Huey Liang: *Die Berliner Polizei in der Weimarer Republik*. Berlin/New York 1977 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 47), S. 164 f.
- ⁴⁸ Vgl. Birgit Kreuzahler: *Das Bild des Verbrechers in Romanen der Weimarer Republik. Eine Untersuchung vor dem Hintergrund anderer gesellschaftlicher Verbrecherbilder und gesellschaftlicher Grundzüge der Weimarer Republik*. Frankfurt am Main/Bern/New York/Paris 1987, S. 173–176.
- ⁴⁹ Zit. nach dem Prozeßbericht in *Der Abend* 4. 2. 1929.
- ⁵⁰ Vgl. die Liste in StA Potsdam, Pr.Br.Rep. 30 Berlin C, Tit. 198 B, Nr. 1461.
- ⁵¹ Schlußbericht vom 2. 1. 1929, in LA Berlin, Rep. 58, Nr. 2220, Band 1, Bl. 141.
- ⁵² Aussage vom 5. 1. 1929 in LA Berlin, Rep. 58, Nr. 2220, Band 2, Bl. 89.
- ⁵³ Zur Landtagsdebatte vgl. *Sitzungsberichte des Preußischen Landtags*. 3. Wahlperiode. Band 4 Berlin 1929, Sp. 4689, 4802 f. und 4819 f.; als Beispiel der Sensationsberichtserstattung über die Ringvereine vgl. die Artikel des Berliner Lokal-Anzeigers vom 9. 10. 1930 (M), 31. 1. 1931 (M), 17. 3. 1931 (A), 18. 4. 1931 (A), 24. 4. 1931 (M), 25. 4. 1931 (A), 19. 12. 1931 (M), 31. 12. 1931 (M) und 31. 12. 1931 (A).
- ⁵⁴ Aussage vom 22. 4. 1931 in LA Berlin, Rep. 58, Nr. 525, Bl. 21 R.
- ⁵⁵ Vermerk vom 23. 4. 1931 in ebenda Bl. 30 f.
- ⁵⁶ Bericht der Kripo vom 30. 4. 1931 in ebenda Bl. 35.
- ⁵⁷ So Schlanbusch, Leiter der Hamburger Kripo in einem Artikel für das Hamburger Fremdenblatt vom 18. 5. 1929 (A); Beispiele der Sensationspresse weisen die Titelseiten der Zeitungen *Der Montag* 30. 11. 1931 und des Berliner Lokal-Anzeigers 3. 11. 1931 (M) auf.
- ⁵⁸ Vgl. Liang: *Polizei*, S. 129–135.
- ⁵⁹ (Bernd Wehner): *Das Spiel ist aus – Arthur Nebe. Glanz und Elend der deutschen Kriminalpolizei*. 3. Fortsetzung. In: *Der Spiegel* 3, 1949, Heft 43, S. 20–26, hier S. 20.
- ⁶⁰ Fritz Kleinschmidt: *Zur Frage der Sonderbehandlung der Gewohnheitsverbrecher*. In: *Die Polizei* 19, 1922/23, S. 248 f., hier S. 249; vor allem ging es um das Recht Festgenommener, »unverzüglich« einem Richter zur Haftprüfung vorgeführt zu werden.
- ⁶¹ Dieses und die beiden folgenden Zitate aus Robert Heindl: *Strafprozessuale Sonderbehandlung der chronischen Verbrecher*. In: *Archiv für Kriminologie* 72, 1920, S. 255–294, hier S. 256.

- 62 Heindl: Sonderbehandlung, S. 189f.
- 63 Vgl. z. B. Einbruch in die Depositenkasse einer Berliner Großbank. In: Archiv für Kriminologie 84, 1929, S. 152–157.
- 64 Vermerk vom 5. 4. 1929 in LA Berlin, Rep. 30, Nr. 2746, Band 3, Bl. 108.
- 65 Rote Fahne 7. 4. 1929, vgl. auch Rote Fahne 9. 4. 1929 und 10. 4. 1929.
- 66 Bernd Wehner: Dem Täter auf der Spur. Die Geschichte der deutschen Kriminalpolizei. Bergisch Gladbach 1983, S. 91.
- 67 Der Montag 13. 1. 1930, vgl. auch den Artikel im Berliner Börsen-Courier 11. 1. 1930 (A).
- 68 Berliner Tageblatt 14. 1. 1930 (M).
- 69 Zit. nach Liang: Polizei, S. 166.
- 70 Auch für diese Zahlen gilt der Vorbehalt, daß sie ja nicht ein Phänomen wie »die Kriminalität messen, sondern die Zahl erfolgreicher Kriminalisierungsprozesse. Trotzdem können die Zahlen als Indikator für die Intensität der Auseinandersetzungen in diesem Konfliktfeld dienen – aber nicht zu mehr. Die Zahlen aus Gün-ter Suttinger: Diebstahl. In: Rudolf Sieverts (Hg.): Handwörterbuch der Kriminologie, Band 1, 2. Aufl. Bern 1965, S. 117–147, hier S. 118.
- 71 Vgl. Roesner: Vorbestraftenstatistik, S. 1010f.; der Prozentsatz der Vorbestraf-ten nahm nach 1914 rasch ab, bis 1917 von 46,0% auf 28,7% und bis 1921 auf 18,6%, 1922 lag er bei 21,5% und 1923 bei 21,7%.
- 72 So nach Kurt Boas: Gedanken zur Kriminalpolitik gegenüber jetzigen und frühe-ren Zuchthausgefangenen im Kriege. In: Archiv für Kriminologie 67, 1916, S. 252–262, hier S. 259 aus »einer amtlichen Veröffentlichung der Leipziger Kri-minalpolizei«.
- 73 So nach dem titellosen Versammlungsbericht in Deutsche Strafrechts-Zeitung 7, 1920, S. 54f., hier S. 54; Referent war der Syndikus der Vereinigung Dr. Schöps.
- 74 Detlev J. K. Peukert: Max Webers Diagnose der Moderne. Göttingen 1989, S. 55–69, hier S. 67 und S. 68.
- 75 Peukert, Weber, S. 67.
- 76 Peukert, Weber, S. 68.
- 77 Vgl. Heindl: Berufsverbrecher, S. 364–373
- 78 Vgl. Christoph Graf: Politische Polizei zwischen Demokratie und Diktatur. Die Entwicklung der preußischen Politischen Polizei vom Staatsschutzorgan der Weimarer Republik zum Geheimen Staatspolizeiamt des Dritten Reiches. Berlin 1983 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 36), S. 96ff., 364 und 369f.
- 79 Von Levetzow: Geleitwort. In: Kriminalistische Monatshefte 7, 1933, S. 73f., hier S. 73.
- 80 So Kurt Daluege in einem Interview vom 10. 2. 1934 in Bundesarchiv Koblenz, R 19/377; inhaltlich gleichlautend auch Kurt Daluege: Nationalsozialistischer Kampf gegen das Verbrechen. München 1936, S. 42f., zum Schicksal der Ringvereine dort S. 20f.
- 81 Vernehmungssprotokoll vom 17. 6. 1938 in LA Berlin, Rep. 30, Nr. 2746, Band 9, Bl. 10.
- 82 Hans Palitzsch: Die Tätigkeit der Kriminalpolizei unter der Herrschaft des nation-alsozialistischen Strafrechts. In: Die Polizei 30, 1933, S. 533 ff., hier S. 535.
- 83 Paul Werner: Nationalsozialistische Verbrechensbekämpfung. In: Einweihung des Reichskriminalpolizeiamt am 31. August 1939. (Berlin 1939), S. 7–12, hier S. 12; vgl. auch derselbe: Die vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei. In: Kriminalistik 12, 1938, S. 58–61.
- 84 So der Titel von Ritters Habilitationsschrift. Robert Ritter: Ein Menschenschlag.

Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von ›Vagabunden, Jaunern und Räubern‹. Leipzig 1937; vgl. auch die programmatischen Artikel: derselbe: Die Aufgaben der Kriminalbiologie und der kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung. In: *Kriminalistik* 15, 1941, S. 38–41 und derselbe: Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei. In: *Kriminalistik* 16, 1942, S. 117ff.

⁸⁵ Vgl. neben Ritters Darstellung in Ritter: Institut, auch die in den Personenakten von Vorbeugungshäftlingen nachweisbaren Vorgänge, z. B. in HStA Düsseldorf, BR 1111, Nr. 63, Nr. 86-16 und Nr. 88-26.

⁸⁶ Heindl: Berufsverbrecher, S. 167.

⁸⁷ Dieses und das folgende Zitat Heindl: Berufsverbrecher, S. 148.

DIRK BLASIUS

Ambivalenzen des Fortschritts. Psychiatrie und psychisch Kranke in der Geschichte der Moderne*

I

Das Bild geistig behinderter und seelisch erkrankter Menschen in der Geschichte ist in hohem Maße von den Wandlungen, Wechselfällen und vorherrschenden Tendenzen des geschichtlichen Lebens abhängig. Heute kann eine Annäherung an den Wahrheitskern dieses Bildes – das ist meine These – nur aus historischem Bewußtsein erfolgen; denn erst geschichtliche Vergewisserung stiftet jene Wahrnehmungssensibilität, die Verzerrungen im Bild geistig kranker Menschen freizulegen imstande ist und auf die Problematik unseres Umgangs mit psychiatrischen Krankheiten – dieser Begriff soll hier in der Erweiterung gebraucht werden, von den Schwachsinnzuständen, über die verschiedenen Psychosetypen bis zu den Psychopathien – verweist. Es wäre verfehlt, psychiatrische Fortschritte heute – im Versorgungssystem, im medizinischen Wissen und Können – von einer vermeintlich dunklen psychiatrischen Vergangenheit allzu selbstsicher abzugrenzen. Auch auf das Bild des Geisteskranken, wie es sich in unserer Gegenwart darbietet, fallen Schatten, die mit tiefgestaffelten Prozessen der Wissenschafts- und Gesellschaftsentwicklung zusammenhängen.

Als eine Mißachtung geschichtlicher Erfahrungen sehe ich die neue, weltweite Diskussion über »Medizin und Ethik« an, als deren Wortführer sich der australische Philosoph Peter Singer hervorgetan hat.¹ Seine »Praktische Ethik« fußt auf einem weitgehend geschichtslosen utilitaristischen

Denken; gesellschaftliche Nützlichkeitsabwägungen sollen wieder Priorität gegenüber dem Leben gewinnen und das Lebensrecht geistig behinderter Menschen relativieren können. Wiederum wird, als ob es die Niederungen der NS-Zeit nicht gegeben hätte, auf eine »Gesamtsumme des Glücks« spekuliert, die durch die Geburt eines behinderten Säuglings nur gemindert werde. Singers »argumentierende Vernunft« im Bereich der Ethik ist eine in Substanz und Konsequenz ebenso historisch blinde wie ethikferne Vernunft. Hier wird ohne Umschweife für das Töten behinderter Kinder plädiert. Ohne Scheu wird mit dem Etikett »nicht lebenswert« hantiert und der Gedanke an »Nazi-Analogien« als »irreführend« abgetan. Für Singer steht fest, »daß die Zugehörigkeit eines menschlichen Wesens zur Spezies *Homo sapiens* allein keine Bedeutung dafür hat, ob es verwerflich ist, es zu töten; entscheidend sind vielmehr Eigenschaften wie Rationalität, Autonomie und Selbstbewußtsein. Mißgebildete Säuglinge haben diese Eigenschaften nicht. Sie zu töten kann daher nicht gleichgesetzt werden mit dem Töten normaler menschlicher Wesen.«² Hier begegnen bekannte Merkmalsraaster von Menschsein. Mit ihnen hatte man in der Zeit des Nationalsozialismus dem psychiatrischen Massenmord die Anstößigkeit zu nehmen und dieses grauenhafte Geschehen der Gegenwehr des Gewissens zu entziehen versucht. Erleben wir heute wieder, daß das Humanum auf den Gebrauchswert des Erbgutes reduziert wird?

Unser Bild vom behinderten Menschen ist auch geprägt vom Stand der modernen Humanmedizin. Die molekularbiologische Durchleuchtung des Menschen hat in den letzten Jahren ein geradezu atemberaubendes Tempo vorgelegt. Die Gentechnologie stößt in ganz neue Dimensionen der Diagnostik, aber auch der Therapie erblich bedingter Krankheiten vor. Doch der heutige medizinische Fortschrittsglaube scheint zu vergessen, daß er in der Vergangenheit schon oft den eigenen Illusionen aufgefressen ist – und das mit fatalen Folgen für die auf ärztliche Hilfe angewiesenen Menschen. Eine Grundrichtung der modernen Medizin liegt fraglos darin, daß sie den Arzt als Techniker, als *Homo faber* hervorgebracht hat. Diese Tendenzen zeichneten sich schon im frühen 19. Jahrhundert ab, als die Medizin auf das wissenschaftstheoretische Paradigma der Naturwissenschaften einschwenkte. Der Organismus wurde als eine Art Maschine angesehen, deren Funktionieren ärztliches Handeln zu gewährleisten habe. Mit der objektivierenden Nüchternheit der naturwissenschaftlichen Medizin hängt es zusammen, daß alte Leitbegriffe medizinischen Tuns wie *Philantropia* oder *Caritas* zunehmend entwertet wurden. Der Rollenwandel des Arztes zum naturwissenschaftlichen Experten, zum Pharmakokinetik und Organtransplantation perfekt beherrschenden Techniker soll hier keineswegs in ein nur negatives Licht gerückt werden; doch unsere Frage gilt den Grenzlinien, die medizinischem Machbarkeitswahn gezogen sein müssen. Gren-

zen können ärztlichem Handeln nur von einer ärztlichen Ethik gesteckt werden, die auch für Behinderte am unverrückbaren Menschenbild festhält.

Blickt man in die Geschichte zurück, so waren die Fortschritte der Medizin keineswegs immer von Fortschritten im humanen Umgang mit geistig behinderten Menschen begleitet. Ethische Prinzipien wurden pragmatisch den jeweiligen Realitätsprinzipien geopfert, die Verantwortung vor der irreversiblen Geschichte eines jeden, durch noch so schwere Krankheit gezeichneten Menschenlebens fiel einem geschichtlichen Leben anheim, das in Nützlichkeitsabwägungen sein chernes Verlaufsgesetz zu haben schien. Auf dem Weg in die Moderne verkümmerte ärztliche Ethik zu einem mehr oder weniger bedeutungslosen Akzidens der medizinischen Profession. Die Problematik, die in diesem Vorgang lag, hat Thure von Uexküll, ein entschiedener Verfechter der psychosomatischen Medizin, in seinem neuen Buch »Theorie der Humanmedizin« angesprochen: »Eine Medizin, die kein menschliches Menschenbild und mit ihm menschliche Maßstäbe entwickeln kann, ist für ethische Entscheidungen auf außermedizinische Instanzen angewiesen, das heißt auf einen Contrat social, in dem auch Ethik-Kommissionen mit Politikern, Juristen, Philosophen und Moralthologen keine Garantie für den Standard des idealen Arztes geben können. In dem Contrat social des Dritten Reichs waren sie alle »gleichgeschaltet.«³

Ich möchte im folgenden versuchen, das changierende Bild des psychisch kranken Menschen in der Geschichte unter dem Gesichtspunkt geschichtlicher Gefährdungen eines Menschenbildes zu skizzieren, das auch dem kranken Menschen seinen Platz in der menschlichen Gemeinschaft beläßt.

II

Blickt man auf die Geschichte der Psychiatrie zurück, so begegnet über einen langen Zeitraum nicht viel mehr als Hilflosigkeit gegenüber geistigen Krankheiten. Der »Wahnsinn« blieb in das Dunkel irrationaler Mystifizierung gehüllt. Erst die Säkularisierung, jene große geschichtliche Tendenz der europäischen Neuzeit, schob den Nebelschleier aus Aberglaube und religiösem Glauben, der bisher auf der Krankheit des Geistes gelegen hatte, ein wenig zur Seite. Die Medizinalisierung des Problemfeldes »Psychiatrie« begann und damit seine Verwissenschaftlichung. Wie klein anfangs die Humanisierungsschritte des großen geschichtlichen Vorgangs der Verweltlichung seelischer Krankheiten gewesen sind, zeigt nichts deutlicher als jene Merkwürdigkeiten, mit denen 1746 das »Große vollständige Universal-Lexikon Aller Wissenschaften und Künste«, der sog. »Zedler«, Phänomene wie »Unsinnigkeit, Tollheit, Dollheit, Raserey, Taubsucht, Toll-

sucht, Wahnwitz« bedachte. Es heißt hier zu möglichen therapeutischen Verfahren: »Sonst aber hat man überhaupt in der Unsinnigkeit, es mag solche entstanden seyn, woher sie immer wolle, auf einige besondere und bewährte Specifica zu denken: Wie denn als ein besonderes und gewisses Specificum das Eselsblut, vornehmlich aber dasjenige, so hinter den Ohren abgezapffet worden, ... angerühmet wird. Desgleichen soll auch das Gehirn eines Hundes oder Widders, wenn es gekochet, und für dergleichen Personen zugerichtet wird, etwas gutes ausrichten.«⁴

Es war ein langer Weg, den der medizinische Fortschritt aus dem 18. Jahrhundert heraus anzutreten hatte. Er verlief entlang der Kraftlinien jenes historischen Prozesses, der aus der vormodernen die moderne Welt entstehen ließ. Bis zum Beginn der Neuzeit waren psychisch Kranke Objekte des mittelalterlichen Caritasgedankens gewesen. Sprengte Geisteskrankheit den aus heutiger Sicht beeindruckend weiten Toleranzrahmen der bäuerlichen Lebenswelt, wurden Kranke in zumeist Klöstern angeschlossenen Hospitälern verwahrt. Ihre Zahl war relativ klein, und, auch das sollte betont werden, ihre Behandlung in diesen kirchlichen Instituten unterschied sich nicht wesentlich von der anderer Insassen wie Alten, organisch Kranken, Pilgern oder Waisen. Die großen sozialökonomischen Umbrüche im ausgehenden Mittelalter, nicht zuletzt auch die politischen Auswirkungen von Reformation und Dreißigjährigem Krieg setzten auch für das Irrenproblem neue Daten. Den traditionellen kirchlich-caritativen Instanzen wurde die Kompetenz in der Irrenfrage häufig entzogen, oft aber sahen sie sich auch von dieser sich quantitativ neu stellenden Frage überfordert. Im 17. Jahrhundert schob erst allmählich, dann jedoch immer intensiver der Staat sein ihm zur Verfügung stehendes Instrumentarium an Sozialkontrolle in das Irrenwesen hinein. Zucht- und Arbeitshäuser wurden die neuen Aufenthaltsorte psychisch kranker Menschen. Über diese dunkle Phase der Irrengeschichte ist viel geschrieben und noch mehr spekuliert worden. Sie diente vor allem im 19. Jahrhundert als Rechtfertigung eines Handelns, das zu einem Anstaltsbau von gigantischen Ausmaßen geführt hat. Großanstalten als das Nonplusultra der psychiatrischen Versorgung anzusehen, war in früheren Zeiten keineswegs die Ausgeburt eines kranken Gehirns, sondern in hohem Maße Ausdruck einer besonderen historischen Wachheit. Erst die Anstalt griff geistige Behinderung unter dem Gesichtspunkt einer behandelbaren Krankheit auf.

Die Zuchthäuser des 17. Jahrhunderts symbolisieren gewissermaßen die Repressionstradition der Psychiatrie. Doch diese älteren Anstalten hatten keinen in erster Linie strafenden Charakter, wie wir das von der uns geläufigen Wortbedeutung her annehmen müssen. Die damaligen Zuchthäuser waren zugleich Waisen- und Armenhäuser; sie beherbergten die Problempopulation der frühneuzeitlichen Gesellschaft, »Bettler, Landstreicher und

ander böses Gesindel«, wie es in einer Quelle von 1714 heißt.⁵ Nicht auf der Strafe, sondern auf der Erziehung lag der Akzent, und die Arbeit galt als das wichtigste Erziehungsmittel. Durch die Unterbringung von Irren in Arbeitshäusern konnte die Arbeitsverrichtung des Spinnens zum Symbol des Irreseins schlechthin werden.

Jeder nostalgische Rückblick auf die Anfänge des psychiatrischen Versorgungssystems wäre sicherlich fehl am Platze; dennoch gilt es, bestimmte historische Merkposten festzumachen. Die vom absolutistischen Staat betriebene Internierung der Geisteskranken war eine Polizeimaßnahme, die den Gedanken der »Sicherheit des Publikums« in den Mittelpunkt stellte. Die Interessen der Allgemeinheit legten den Schutz vor dem Irren, nicht den Schutz des Irren nahe. In der frühen Neuzeit hat dieser Grundsatz ohne Frage zu einer Brutalität im Umgang mit Geisteskranken geführt. Aber damals versteckte sich diese Brutalität nicht hinter Barmherzigkeit. Die Ausgrenzung der Irren wurde mit offenem Visier betrieben. Wahn- und Tiefsinnige müssen, wie ein Zuchthausarzt 1804 schrieb, »aus der Gesellschaft der Vernünftigen ausgehoben und in dazu bestimmten Anstalten untergebracht werden«.⁶ Hier ist sicherlich ein strenges historisches Urteil angebracht. Dennoch muß hinzugefügt werden, daß gerade vom Sicherheitsgedanken her der Anstaltsbedürftigkeit im 17. und 18. Jahrhundert äußerst enge Grenzen gezogen waren. Der harmlose Irre behielt seine Freiheit, nur eine begrenzte Anzahl von Geisteskranken verschwand hinter den Mauern von Detentionshäusern. Der Kranke traf hier auf Hausgenossen, die er von früher sehr gut kannte: Arme, Sieche, Säufer, Müßiggänger und Prostituierte, kurz, die vielen Randgänger der frühen bürgerlichen Gesellschaft. Festzuhalten bleibt für das Irrenwesen in der vormodernen Welt zweierlei: einmal der relativ hohe Schwellenwert beim staatlichen Zugriff auf krankheitsbedingte Normverletzungen; daneben bringen die Populationen der Zucht- und Arbeitshäuser schon sehr früh das zum Ausdruck, was die Irrenfrage bis heute so brisant macht, ihren Charakter als soziale Frage. Es ist nicht bloß statistische Willkür, wenn in den Bestandsverzeichnissen der Zuchthäuser im 18. Jahrhundert »Arme und Melancholische« eine gemeinsame Rubrik bilden. Man schätzt den Anteil der Geisteskranken an der Gesamtzahl der Internierten auf 40 Prozent. So befanden sich z. B. 1724 in dem sächsischen Zucht-, Waisen- und Armenhaus zu Waldheim »95 Prozent Epileptici, Melancholici und Furiosi«, 105 Waisenkinder und 105 Arme.⁷

Betrachtet man die Entwicklung des Irrenwesens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Europa, aber auch in Amerika, so fällt der Gleichklang einer gesteigerten Aufmerksamkeit gegenüber dem Wahnsinn auf. Überall begegnen verwandte Lösungen der Irrenfrage, überall trifft man auf Debatten, in denen es um den Wahnsinn ging. Das läßt einen gemeinsa-

men geschichtlichen Wurzelboden vermuten, und ohne Frage stellte für die sich herausbildende Gesellschaft gerade der Irre eine besondere Herausforderung dar. Hier ging es letztlich um die Konsistenz ihrer Prinzipien. Das »Pathos des Wahnsinns« paßte nicht zu den ernsthaften bürgerlichen Angelegenheiten von Ordnung, Recht, Verwaltung, Finanzen, Arbeit, Disziplin usw.

So wichtige Erkenntnisse eine Kritik der bürgerlichen Gesellschaft für eine Geschichte der Ausschließung des Irren auch abwerfen mag, die Perspektive der sozialen Kontrolle birgt zwei Gefahren in sich. Einmal wird die historische Tiefendimension des Irrenproblems unterschätzt. Auch die vorbürgerliche Zeit war, wie angedeutet wurde, für den Wahnsinn keine Idylle. Seine Geschichte ist nie von Abschieben und Unterdrückung frei gewesen. Die Warnung vor einer falschen Wahsinnsnostalgie ist nur zu berechtigt. Auf der anderen Seite vergißt die Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft oft den geschichtlichen Weg, den diese Gesellschaft gegangen ist. Es ist keine Apologie, wenn man das Vernunftpotential der bürgerlichen Aufklärung in Erinnerung bringt, auch wenn dieses in der Entwicklungsgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft sich nur unzureichend hat entfalten können. Dieses Potential stand hinter der Irrenreformbewegung, die am Ende des 18. Jahrhunderts zu einem gesamteuropäischen Phänomen wurde. In dieser Zeit wurde der Irre im Heer der gesellschaftlich Abgeschriebenen neu entdeckt, und man drang bei ihm auf menschenwürdige Behandlung.

In Frankreich wurden Irre »von ihren Ketten befreit«, nachdem durch die Französische Revolution die Menschenrechte als Gestaltungsnormen gesellschaftlicher Ordnung geschichtliche Anerkennung erlangt hatten. Auch in England, Amerika und Deutschland begegnet zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine gesellschaftlich breit gelagerte Bereitschaft zur Irrenreform.⁸ Man hat dieser Bewegung sogar den »Charakter einer sozialen Bewegung« zusprechen wollen. Sie ging – und darauf soll hier hingewiesen werden – von den Keimzellen der entstehenden bürgerlichen Gesellschaft aus: vom Bildungsbürgertum und dem noch schwachen Wirtschaftsbürgertum. Die Aushöhlung der alten Feudalordnung und die Formgewinnung einer bürgerlichen Klasse, das sind die gesellschaftsgeschichtlichen Koordinaten, die der Irrenreformbewegung der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Kontinent ihren historischen Ort zuweisen. Sie versuchte, einen neuartigen Umgangsstil mit dem Geisteskranken auch institutionell zu verankern. Er sollte in besonderen Anstalten untergebracht und dort, soweit nur irgend möglich, nicht in seiner Freiheit beschränkt werden (no restraint therapy). Der Optimismus der Aufklärung, den Menschen aus seiner Unmündigkeit herausführen zu können, wurde auf den Irren und seine Behandlung übertragen. Wie in England und Amerika kam

es auch in Deutschland zum Bau psychiatrischer Krankenhäuser. Sie waren in gewisser Weise Modellanstalten und geprägt vom »Mythos der Heilbarkeit« von Geisteskrankheit. In diesem Mythos ist zugleich bürgerliches Sendungs- wie Selbstbewußtsein eingefangen. Auch wenn diese Modellanstalten keineswegs die gesamte Irrenlandschaft veränderten, so zeugen sie doch für ein bürgerliches Engagement in der Irrenfrage, das sich vom Reformgedanken und noch nicht vom Repressionskalkül leiten ließ.

Das Bild psychisch Kranker hat immer einen genau benennbaren Platz in der Geschichte. Als Beispiel für die Bestrebungen, die Kämpfe und Errungenschaften der frühen bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland sei hier auf die rheinische Irrenanstalt Siegburg verwiesen. An Siegburg lassen sich die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen bürgerlicher Perzeption des Irrenproblems in einer noch weitgehend vom Feudaladel bestimmten Gesellschaft gut aufzeigen. Die Anstalt Siegburg wurde 1825 als erste Irrenheilanstalt für ca. 200 Kranke in der ökonomisch fortschrittlichsten Region Preußens, der Rheinprovinz, gegründet. Ihr Direktor, Carl Wigand Maximilian Jacobi (1775–1858), war einer der hartnäckigsten, aber auch erfolgreichsten Reformpsychiater in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Jacobi stand im Schulenstreit der Vormärzpsychiatrie auf der Seite der »Somatiker«, die sich von der idealistischen Psychiatrie der »Psychiker« durch ihre empirische Ausrichtung unterschieden. Auch das Irresein war in den Augen der »Somatiker« eine Krankheit, deren Ursache körperlich bedingt sei. Vehement kämpften sie für die Befreiung der Irren von »religiöser Schuld« und pädagogisch motiviertem mechanischem Zwang. Ihre Therapien setzten beim »Körper«, nicht beim »Geist« des Irren an. Interessant ist die starke Verankerung der »Somatiker« in der Anstaltspsychiatrie. Hier hatten Ärzte wie Jacobi die Möglichkeit, eine Annäherung an Geisteskrankheit über die Beobachtung von Geisteskranken zu vollziehen. Der Fortschritt der Psychiatrie ging damals von den Anstalten aus, weniger vom noch kaum auszumachenden akademischen Bereich. In Siegburg leitete man bewußt den Abbau des traditionellen Zwangsinstrumentariums ein und favorisierte eine humane und individualisierende Behandlung der Kranken.

Dies freilich war nicht zum Nulltarif zu haben. Es kam zu schweren Konflikten zwischen der ärztlichen Leitung und den politisch Verantwortlichen, den rheinischen Provinzialständen. Sie hatten für die Kosten aufzukommen und fühlten sich in finanzieller Hinsicht überfordert. Einen Frontalangriff gegen Siegburg starteten die Stände auf den Versammlungen der Jahre 1841 und 1843. 1841 berief der sechste rheinische Provinziallandtag eine Spezialkommission, die »Vorteile« und »Lasten« der Siegburger Anstalt gegeneinander abwägen sollte.⁹ Das Votum dieser Kommission ließ an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig.¹⁰ Es wurde dem siebten Land-

tag 1843 unterbreitet. Alte Forderungen, wie die nach Heranziehung der Gewerbesteuer wurden vehement vorgetragen, doch der eigentliche Punkt war das Plädoyer für die Umwandlung Sieburgs in eine »Aufbewahrungsanstalt«. Der Kommissionsantrag brachte nicht nur die mehrheitliche Stimmung des Landtags zum Ausdruck, er fand auch eine Mehrheit. Das Argument von der Priorität »staatspolizeilicher Rücksichten« bei der Irrenversorgung zog unverändert. »Der erste Gesichtspunkt, von dem die Kommission ausgegangen ist, ist der, daß sie es als einzige Aufgabe der Anstalt betrachtet, aus staatspolizeilichen Rücksichten möglichst Vorsorge für die Geisteskranken der Provinz zu treffen unter gänzlicher Ausschließung aller Nebenzwecke, wie zum Beispiel Erwerbung eines europäischen Rufs, Förderung der Wissenschaft usw.« Sieburg sollte eine »rein staatspolizeiliche Anstalt« werden. Dieser Angriff richtete sich vor allem auch gegen Jacobi und seine »ärztliche« Wirksamkeit. Man hob auf »Erfahrungen« ab, die belegten, »daß viele und selbst bedeutende Krankheiten des Geistes eher durch die Natur als durch die Kunst geheilt werden«. Dem stellte Jacobi die Bedeutung der »ärztlichen Behandlung« entgegen, auf der die eigentliche Legitimation der von ihm geleiteten Anstalt beruhe. Von Anfang an sei man bestrebt gewesen, »die ärztliche Behandlung der der Anstalt anvertrauten Unglücklichen in ihrem ganzen Umfang zu einer immer höheren Stufe zu erheben, den Gesetzen einer von Liebe beseelten Humanität dabei immer mehr Einfluß zu verschaffen, alle Zwangsmaßregeln auf das Notwendigste zu beschränken, durch die sorgfältigste Überwachung aller Willkür und Roheit des unteren Dienstpersonals zu begegnen, die Beschäftigungs- und Unterhaltungsmittel nach dem verschiedenen Bedürfnis der Individuen zu vermännigfaltigen und in jeder Beziehung ein an wohlthätigen geistigen Anregungen tieferes, reicheres und heiteres Leben in dieser Wohnstätte des höchsten menschlichen Misgeschickes einheimisch werden zu lassen«.¹¹

Die Mehrheit des Landtags blieb jedoch unbeeindruckt; sie glaubte sich durch Wahnsinn nicht betroffen, sondern nur belästigt. In seiner Replik auf die Ausführungen der Stände hatte Jacobi an die »Männer von jenem Liberalismus« appelliert, »welcher stets nur in fester Einigung mit wahrer Pietät und edler Gesinnung auftritt«, an die »Männer des Fortschritts zu wahrhaft Gutem. Ihr werdet es nicht dulden, daß diese schöne Anstalt dem Geiste einer verderblichen und harten Knickerei, dem das Humane um einige Silberlinge feil ist, ... geopfert« wird.¹² Sieburg wurde zu diesem Zeitpunkt nicht geopfert, doch der Geist, der in Sieburg beheimatet war und Menschlichkeit auch für geistig behinderte Menschen einklagte, wurde ein Opfer des besonderen Entwicklungspfades der deutschen bürgerlichen Gesellschaft. Nicht mehr der Gedanke der Heilung stand seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im Vordergrund, sondern Ängste machten sich

breit. Sie führten zu einer sozialen Raumplanung, die den Irren in Massenasylen verschwinden ließ. Diese schossen gegen Ende des 19. Jahrhunderts wie Pilze aus dem Boden. Welches waren die Gründe für diesen weitreichenden »Paradigma«-Wechsel im Umgang mit kranken Menschen?

Mit den Methoden des Historikers kann der enge Zusammenhang zwischen der Gründerzeit der Anstalten und den sozialen Verwerfungen der Gründerzeit des Deutschen Kaiserreichs aufgezeigt werden. Industrialisierung, Urbanisierung und ein rapides Bevölkerungswachstum, das sind in den Jahrzehnten nach 1850 die Wahrzeichen der sich modernisierenden deutschen Gesellschaft. Die Städte wuchsen – und dieses Wachstum beschleunigte sich zum Jahrhundertende hin – im Gleichschritt mit der sich ausweitenden industriellen Produktion. Von ihnen ging eine Sogwirkung vor allem auf die Bevölkerung agrarischer Regionen aus. Durch massenhaftes Abwandern in die schnell wachsenden Industriestädte suchten die Menschen das jahrhundertalte harte Los des Landlebens abzuschütteln. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts formte und verformte der Modernisierungsprozeß der Gesellschaft deren überkommenes soziales Gefüge. Lebenswelten wurden aus ihrer traditionellen Verankerung gerissen, und für viele Menschen zerstörte die Realität städtisch-industriellen Lebens die in dieses Leben gesetzten Zukunftshoffnungen. Der Weg in die Moderne war auch in Deutschland zugleich ein Weg in die Pathologie der Moderne.

Das ist der sozialgeschichtliche Hintergrund des seit den sechziger Jahren forciert betriebenen Anstaltsbaus. Neue psychiatrische Theorien spielten im 19. Jahrhundert bei der Konzeption von Irrenhäusern nur eine untergeordnete Rolle. Entscheidendes Datum war der sich überschlagende Modernisierungsvorgang. Die Anstalt wurde von gesellschaftlichen Makroentwicklungen her zu einer notwendigen sozialen Interventionsstrategie. Das historische Problem ist deshalb nicht in der Gründungs-, sondern in der Verlaufsgeschichte von Anstalten aufzusuchen. Daß man vermehrt Anstalten baute, dafür gibt es einleuchtende Gründe; nur entfernte sich das Anstaltswesen immer weiter vom ursprünglichen Reformanliegen, von dem Gedanken sozialer Verantwortung auch gegenüber geistig kranken Menschen.

Es wurden nicht nur immer mehr, sondern auch immer größere Anstalten gebaut. Aus einer zeitgenössischen Übersicht ergibt sich, daß in Deutschland 1882 136 Anstalten mit bis zu 500 Plätzen bestanden, 17 Anstalten hatten 500 bis 1000 Plätze, drei 1000 bis 1500; 1912 dagegen gab es nur noch 95 Anstalten mit 500 Plätzen, aber schon 100, die bis zu 1000 Kranke aufnehmen konnten, 25 mit bis zu 1500, sieben mit bis zu 2000 und drei mit über 2000 Plätzen.¹³ Eines der größten Irrenhäuser in Europa war die im Juli 1912 eröffnete Heil- und Pflegeanstalt Bedburg mit einer Belegungszahl von 2200 Kranken.¹⁴ Diese Größenordnungen sind nicht mehr allein von

der »Pathologie« der bürgerlichen Gesellschaft her erklärbar. Sicherlich schränkte die zunehmende Rechenhaftigkeit des modernen Lebens, die Berechenbarkeit zur Basis gesellschaftlicher Verkehrsformen werden ließ, die Möglichkeit von Geisteskranken ein, in Freiheit zu leben. Von familialen Wohn- und Arbeitsverhältnissen dürften die stärksten Zwänge ausgegangen sein. Doch von sensiblen Zeitgenossen, zu denen auch nicht wenige Anstaltspsychiater gehörten, wurde noch auf ein weiteres Moment hingewiesen: die Strenge der Polizei. So heißt es in dem Bericht eines Arztes: »Mancher Kranke unserer Anstalten könnte, wenn seine Heimat in einem ländlichen Dorf wäre, ruhig bei seinen Angehörigen bleiben und würde höchstens von den Kindern auf der Straße etwas geneckt; in der Stadt wird er aber sofort von der Polizei gefaßt und der Irrenanstalt übergeben. Als weiteres Moment kommt dann noch in Betracht das immer schärfere Erkennen der Geisteskrankheiten, besonders bei den gewohnheitsmäßigen Rechtsbrechern. Während diese früher zwischen Freiheit und Strafanstalt stets hin und her pendelten, werden sie jetzt bei ihrer ersten Einlieferung in das Gefängnis auf ihren Geisteszustand untersucht, dann vielfach als geisteskrank erkannt und bleiben dann dauernde Insassen der Irrenanstalt.«¹⁵

An der Anstaltsgeschichte der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts läßt sich die Degeneration eines Reformgedankens studieren, der in seinen Anfängen am schweren Schicksal der Geisteskrankheit orientiert gewesen war. Der Gesichtspunkt der Sozialdisziplinierung, nicht der eines menschlichen Umgangs mit dem Irren gewann immer mehr Durchschlagskraft. Das Bild des Geisteskranken geriet auf die abschüssige Bahn der Gesellschaftsentwicklung; diesen gleichsam strukturgeschichtlich eingekeilten Entwertungsprozeß seines Menschseins gilt es zu sehen, um Vorgänge nachvollziehen zu können, die im 20. Jahrhundert auf die Vernichtung seiner physischen Existenz zutrieben.

III

Erst allmählich beginnt die Forschung die Bedeutungsdimension des Ersten Weltkriegs für die Psychiatriefrage des 20. Jahrhunderts zu erkennen. Schon hier zeichnen sich die Umriss des späteren Mordgeschehens ab. Der Erste Weltkrieg scheint eine wichtige Etappe auf dem Weg in die Unmenschlichkeit gewesen zu sein. In diesen Kriegsjahren begegnet der erste große Entwertungsschub des Lebensrechts geistig behinderter Menschen. Kaum kaschiert berichteten in der unmittelbaren Nachkriegszeit die einschlägigen psychiatrischen Fachzeitschriften darüber. Auch die »Geisteskranken« wurden zu den »Kriegsopfern« gezählt, doch ihr Tod löste wenig Trauer aus.¹⁶ In den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten Sachsens starben

während der vier Kriegsjahre (1915–1918) 6112 Kranke, während es in dem Zeitraum 1911–1914 1784 Todesfälle gab. Prozentual stellte sich das Verhältnis der in Anstalten Verstorbenen zur Zahl der Anstaltspfleglinge in den einzelnen Jahren wie folgt dar: 1914 8,3 % Verstorbene, gemessen am Jahresbestand; 1915 11,7%; 1916 15,9%; 1917 30,4%; 1918 26%. Hauptursache für das Massensterben hinter Anstaltsmauern war die katastrophale Ernährungslage. »Schon der äußere Anblick der Kranken zeigt ihre Abmagerung«, schrieb rückblickend ein Anstaltsarzt; auch hielt er fest: »Die unruhigen Krankenabteilungen zeigten eine unheimliche Ruhe.«¹⁷

Wie sahen die »obwaltenden Ernährungsverhältnisse«, diktiert durch die »Strenge der Zeit«, konkret aus? In einem Bericht über die Berliner Irrenanstalt Buch während der Kriegsjahre heißt es: »Infolge der Verfügung der Butterversorgungsstelle Groß-Berlin erhielten die Kranken ab Oktober 1916 eine Wochenmenge von 90 g Margarine; diese wurde für Sonntag und Montag verausgabt, an den übrigen Wochentagen erhielten sie je 30 g Marmelade oder Kunsthonig. Seit dem 4. Februar 1918 verabfolgten wir eine Wochenmenge von 70 g Margarine für 2 Tage; für die übrigen Wochentage wieder je 30 g Marmelade oder Kunsthonig.«¹⁸ Auch in Buch stieg die Mortalität bei einer Durchschnittsbelegzahl von ca. 1700 Patienten in Rekordhöhe – 1917 allein 762 Verstorbene. Wie sehr gerade die schwächsten Glieder der Gesellschaft die Notlagen historischer Ausnahmesituationen zu spüren bekommen, verdeutlicht die Gewichtsstatistik, die in der Anstalt Buch geführt wurde. Das Durchschnittsgewicht der männlichen Patienten sank vom August 1914 bis 1918 von 63,1 kg auf 50,0 kg, der weiblichen Patienten von 54,8 kg auf 39,8 kg. Diese Befunde werden nach Kriegsende zwar bedauert, doch zugleich heißt es: »Jedenfalls war es nicht möglich und nicht berechtigt, den Geisteskranken mehr Nahrungsmittel zu geben als den Gesunden.«¹⁹

Mit dem Ersten Weltkrieg vertiefte sich der Graben zwischen der Anstaltswelt der Geisteskranken und der Welt der Gesunden. Auch in den 20er Jahren verhärtete sich das öffentliche Bewußtsein, wurden Kranke gleichsam zu Objekten harter finanzpolitischer Kalküle. Am Ende der Weimarer Republik zeichneten sich nicht nur tiefe Veränderungen im psychiatrischen Versorgungsbereich ab, auch humane Denkpositionen wurden aus ihrer Verankerung gerissen. Beides hing eng mit der durch die Weltwirtschaftskrise ökonomisch angeheizten allgemeinen gesellschaftlichen und politischen Krisensituation zusammen. Maßstäbe im Umgang mit psychisch Kranken gerieten ins Wanken, und selbst diejenigen, die die Fahne einer humanen Behandlung hochhielten, zeigten Anfälligkeiten gegenüber den Einflüsterungen aus dem Lager der Rassenhygieniker.

Die Rassenhygiene und ihr prominentester Vertreter, Ernst Rüdin (1874–1952), werden im allgemeinen in einen engen Zusammenhang mit

der Rassenideologie des Nationalsozialismus gebracht.²⁰ Das ist richtig, wenn es auch die gesteigerte öffentliche Wertschätzung der Rassenhygiene schon in der Weimarer Zeit zu beachten gilt. Die Rassenhygiene als eine sich zunehmend professionalisierende Wissenschaft bot der Weimarer Krisenpolitik Konzepte an, die ein Abfangen der sich zuspitzenden Finanzkrise des öffentlichen Gesundheitswesens zu erlauben schienen. Vor allem wurde im Hinblick auf Bevölkerungsaufbau und Bevölkerungsentwicklung der Gedanke der Sterilisation psychisch Erkrankter favorisiert. So war der Niedergang der Weimarer Demokratie von einer Stimmungslage begleitet, in der Hilflose und Hilfesuchende nichts mehr zählten. Von besonderem Aussagewert für die Einstellung der Öffentlichkeit gegenüber geistig behinderten Menschen ist der preußische Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes vom 30. Juli 1932.²¹

Unter Mitarbeit der psychiatrischen und juristischen Prominenz hatte der Preußische Landesgesundheitsrat, abgestimmt auf die Anliegen des Ministeriums für Volkswohlfahrt, Leitsätze zur Eugenik formuliert, die in den von einer Kommission erstellten Gesetzentwurf eingingen. Die Sterilisierung von Personen mit erblichen Geisteskrankheiten sollte gesetzlich freigegeben werden, wenn sie auch an die Einwilligung der Betroffenen gebunden blieb. Hier liegt der bemerkenswerte Unterschied zur Zwangssterilisation im Nationalsozialismus, bedenkenswert sind aber die Argumente, mit denen für die prinzipielle Zulässigkeit der Unfruchtbarmachung gefochten wurde. Die offizielle Begründung zum preußischen Gesetzentwurf ist ein denkwürdiges Dokument.²² Die steigende Zahl der Geisteskranken, Schwachsinnigen, Fallsüchtigen, Psychopathen, erblich Kriminellen und anderer Belasteten empfand eine Politik als Herausforderung, die sich dem sozialen Problemdruck nicht mehr gewachsen fühlte. In dieser Zeit sich überlappenden Krisen koppelte sich politisches Handeln, wenn auch zunächst nur verschämt, von den auf gesellschaftliche Zuwendung Angewiesenen ab. »Während mit der heute vorhandenen Zahl erblich Belasteter die Allgemeinheit sich selbstverständlich abfinden muß, ist alle Sorge darauf zu richten, daß die bedrohliche Entwicklung nicht weitergeht. Eine Beeinflussung dieser Menschen zur Enthaltung von Ehe oder Fortpflanzung ist gerade bei den unerwünschtesten nach ihrer ganzen geistigen Verfassung unmöglich. So bleibt nur die Dauerausschaltung von der Fortpflanzung.«

Es war für die auf Erbregeln spezialisierten Eugeniker nicht schwer, im Raum einer Politik Fuß zu fassen, die vom Erbgut der Bevölkerung her Sozialpolitik betrieb. Die zumeist unsicheren Befunde der Erblehre wurden von den für die »Volkswohlfahrt« Verantwortlichen als feste Größen eingeplant. »Die menschliche Erblehre hat heute einen Umfang und einen Grad von Sicherheit erreicht, daß sie mit derselben Wahrscheinlichkeit, auf

die wir uns bei sonstigen ärztlichen Maßnahmen stützen, die zu dem Eingriff nötige Erbprognose gibt.« Das war ein Diktum an der Kippstelle der Weimarer Demokratie, das sich im völkischen Staat auch nicht viel anders anhören sollte. Nicht zufällig zitierte der preußische Gesetzentwurf an dieser Stelle auch den Mann, der nach 1933 zur beherrschenden Figur der nationalsozialistischen Rassenpsychiatrie wurde: Ernst Rüdin.²³ Er verkörpert jene verhängnisvolle Kollaboration von Wissenschaft und Politik, der die Würde und das Lebensrecht so vieler kranker Menschen zum Opfer fielen.

Das Jahr 1933 eröffnete dann der psychiatrischen Erbforschung die Chance einer politischen Grenzüberschreitung. Sie hat diese Chance ergriffen, ja man kann geradezu von der Sehnsucht der Rassenhygieniker nach der Allmacht der neuen Machthaber sprechen. Die Psychiatrie als Wissenschaft geriet auf den Pfad politischer Versumpfung, die ärztlicher Hilfe Bedürftigen wurden unter der Beteiligung von Ärzten in die Gaskammern der Tötungsanstalten verfrachtet. Ich möchte dieses in den 30er Jahren sich anbahnende und während der Kriegsjahre ins Werk gesetzte schlimme Geschehen hier nicht bilanzieren, wohl aber auf die große Verantwortung psychiatrischer Experten für die Einstellungsmuster der breiten Öffentlichkeit verweisen. Im Nationalsozialismus gab es, vielleicht mit der einen Ausnahme katholischer Bevölkerungskreise, kein Aufbegehren, wann immer das Leben kranker Menschen bedroht war. Zu dieser Lethargie haben Regimeparolen beigetragen, die den Minderheiten gefährdenden Gedanken der Rassestählung im Kleid der Wissenschaft verbreiteten. Schon früh wurde in dem von Rüdin mitverfaßten Kommentar zum ersten umfassenden Rassengesetz des Nationalsozialismus, dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933, der »entschlossene Wille unserer Regierung« gefeiert, »den Volkskörper zu reinigen und die krankhaften Erbanlagen auszumerzen! [...] Das Gesetz ist demnach als eine Bresche in das Geröll und die Kleinmütigkeit einer überholten Weltanschauung und einer übertriebenen selbstmörderischen Nächstenliebe der vergangenen Jahrhunderte aufzufassen. Es ist aber noch etwas anderes, was als Grundgehalt des Gesetzes Bedeutung erlangt, das ist das Primat und die Autorität des Staates, die er sich auf dem Gebiet des Lebens, der Ehe und der Familie endgültig gesichert hat.«²⁴ Mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses hatte in der Tat ein »neues Zeitalter im öffentlichen Gesundheitswesen und in der Medizin« begonnen.²⁵ »Aufbauend auf den Grundsätzen der wissenschaftlichen Erkenntnisse«, so der Kommentar, wurde von nun an »das Interesse des erbkranken Einzelwesens dem Gesamtwohl des erbgesunden deutschen Volks und damit dem Gedeihen der ›Deutschen Nation‹ strikt untergeordnet.«²⁶

Überlegt man, warum die Öffentlichkeit dem Vernichtungsfeldzug der

braunen Machthaber gegen geistig und seelisch kranke Menschen den Rücken kehrte, so waren es auch die sogenannten Sachverständigen, die als Gegengewicht zu den sich abzeichnenden Regimeuntaten ausfielen. Sie schwiegen, als noch vor dem Erlaß des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der Reichsminister des Innern, Frick, auf der ersten Sitzung des Sachverständigenbeirats für Bevölkerungs- und Rassenpolitik am 28. Juni 1933 unmißverständlich klarstellte, was der Nationalsozialismus von der Ärzteschaft erwarte: »Was wir bisher ausgebaut haben, ist also eine übertriebene Personenhygiene und Fürsorge für das Einzelindividuum ohne Rücksicht auf die Erkenntnisse der Vererbungslehre, der Lebensauslese und der Rassenhygiene. Diese Art moderner ›Humanität‹ und sozialer Fürsorge für das kranke, schwache und minderwertige Individuum muß sich für das Volk im großen gesehen als größte Grausamkeit auswirken und schließlich zu seinem Untergang führen.«²⁷

IV

Das Bild psychisch Kranker schwankt in der Geschichte. Wir heute aber sollten sein Bild und sein Schicksal in der Zeit des Nationalsozialismus immer fest im Blick haben. Dieser Erinnerungsposten, der uns ein von allen verbindlichen Wertsetzungen entblößtes politisches Handeln – und auch wissenschaftliches Denken – vor Augen führt, ist unaufgebbar. Das »Dritte Reich« praktizierte das Ende der Humanität; sorgen wir dafür, daß aus historischem Bewußtsein einem menschlichen Umgang mit kranken Menschen Dauer verliehen wird. Dazu gehört auch Entschiedenheit in der Auseinandersetzung mit den Versprechungen der modernen medizinischen Fortschrittskultur. Es gibt keine guten Gründe, wie Singer glaubt, für das Töten von Menschen. Hüten wir uns vor einem Rückfall in die Unmoral, vor einem Anknüpfen an das, was Friedrich Nietzsche 1888 kurz vor dem Ausbruch seiner Geisteskrankheit als »Moral für Ärzte« auszugeben versuchte: »Eine neue Verantwortlichkeit schaffen, die des Arztes, für alle Fälle, wo das höchste Interesse des Lebens, des aufsteigenden Lebens, das rücksichtsloseste Nieder- und Beiseite-Drängen des entartenden Lebens verlangt – zum Beispiel für das Recht auf Zeugung, für das Recht, geboren zu werden, für das Recht, zu leben...«²⁸ Wenn Singer schreibt, die Nationalsozialisten hätten fürchterliche Verbrechen begangen, das aber bedeute nicht, daß alles, was diese taten, fürchterlich gewesen sei, so ist das eine, um Nietzsche abzuwandeln, »Ethik des Hammers«, die sich geradezu zynisch über einen der schmerzhaftesten Schuldpunkte unseres historischen Bewußtseins hinwegsetzt.²⁹ Jedes Leben ist unantastbar; Leben darf nicht in Kategorien von Wertigkeit gehandelt werden. Für alle Menschen gilt: *Vita vitalis*.

Anmerkungen

- * Überarbeiteter Vortrag, gehalten auf der 20. Psychiatrischen Fachkonferenz der Evangelischen Kirchen in der DDR im April 1990.
- ¹ Vgl. Hans-Martin Sass (Hrsg.), *Medizin und Ethik*, Stuttgart 1989; Peter Singer, *Praktische Ethik*, Stuttgart 1984 (engl. *Practical Ethics*, Cambridge 1979); Helga Kuhse u. Peter Singer, *Should the Baby live? The Problem of Handicapped Infants*, Oxford 1985.
 - ² Singer, *Praktische Ethik*, S. 179.
 - ³ Vgl. Thure von Uexküll u. Wolfgang Wesiack, *Theorie der Humanmedizin. Grundlagen ärztlichen Denkens und Handelns*, München 1988, S. 629 f.
 - ⁴ Zedler, *Universal-Lexikon*, Bd. 49, 1746, Sp. 2059.
 - ⁵ Ulrich Trenckmann, *Die institutionell-administrative Entwicklung der Unterbringung und Behandlung Geisteskranker in Sachsen vom Absolutismus bis zur bürgerlichen Revolution*, in: *Zeitschrift für die gesamte Hygiene und ihre Grenzgebiete*, Bd. 25, 1979, S. 536–539.
 - ⁶ Alter, *Die Anfänge der Irrenfürsorge in Schlesien*, in: *Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift*, Jhg. 1913/14, Nr. 5, S. 57–62.
 - ⁷ Herting, *Zur Geschichte der Psychiatrie*, in: *Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift*, Jhg. 1911/12, Nr. 45, S. 449–452.
 - ⁸ Vgl. Klaus Dörner, *Bürger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie*, Frankfurt a. M. 1969 (2. Aufl. 1984).
 - ⁹ Landeshauptarchiv Koblenz (Koblenz), Abt. 403 (Oberpräsidium der Rheinprovinz) Nr. 697 (V), S. 326–367.
 - ¹⁰ Archiv der Provinzial-Stände der Rheinprovinz (Archivberatungsstelle Rheinland, Köln), Nr. 1157.
 - ¹¹ Landeshauptarchiv Koblenz, Abt. 403, Nr. 697 (V), S. 314.
 - ¹² Archiv der Provinzial-Stände, Nr. 1157.
 - ¹³ Josef Starlinger, *Über die zweckmäßige Größe der Anstalten für Geisteskranke*, in: *Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift*, Jhg. 1913/14, Nr. 12, S. 143–151.
 - ¹⁴ Vgl. Mitteilung über die Eröffnung der 8. Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg am 3. Juli 1912, in: *Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift*, Jhg. 1913/14, Nr. 25, S. 289–292.
 - ¹⁵ Bresler, *Denkschrift zur Feier der Eröffnung der achten Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg (Kreis Cleve)*, in: *Psychiatrisch-Neurologische Wochenschrift*, Jhg. 1912/13, Nr. 20, S. 219–224, hier S. 219 f.
 - ¹⁶ Georg Ilberg, *Die Sterblichkeit der Geisteskranken in den sächsischen Anstalten während des Krieges*, in: *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychiatrisch-gerichtliche Medizin*, Jhg. 78, 1922, S. 58–63.
 - ¹⁷ Ebenda, S. 62.
 - ¹⁸ A. Richter, *Über die Ernährungsverhältnisse in der Irrenanstalt Buch während des Krieges 1914/18 und deren Folgen*, in: *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie und psychiatrisch-gerichtliche Medizin*, Jhg. 75, 1919, S. 407–423, hier S. 414.
 - ¹⁹ Ilberg, *Sterblichkeit in sächsischen Anstalten*, S. 63.
 - ²⁰ Zur Rolle Rüdins vgl. Dirk Blasius, *Das Ende der Humanität. Psychiatrie und Krankenmord in der NS-Zeit*, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der historische Ort des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1990, S. 47–70.
 - ²¹ Vgl. Alfons Labisch u. Florian Tennstedt, *Der Weg zum »Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens« vom 3. Juli 1934. Entwicklungslinien und*

-momente des staatlichen und kommunalen Gesundheitswesens in Deutschland, Düsseldorf 1985, 176–179.

²² Ebenda, S. 177f.

²³ Ebenda, S. 579, zitiert wurde Ernst Rüdin, *Psychiatrische Indikation zur Sterilisation*, Bonn 1929.

²⁴ Vgl. Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933. Bearbeitet und erläutert von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttke, München 1934, S. 5.

²⁵ Ebenda, S. 55.

²⁶ Ebenda, S. 13.

²⁷ Wilhelm Frick, *Bevölkerungs- und Rassenpolitik*, Langensalza 1933, S. 10.

²⁸ Friedrich Nietzsche, *Götzen-Dämmerung oder wie man mit dem Hammer philosophiert* (1888), in: ders., *Gesammelte Werke*, Bd. 17, München 1926 (Musarion-Ausgabe), hier S. 131 f.

²⁹ Vgl. Singer, *Praktische Ethik*, S. 210: »Wir können die Euthanasie nicht nur deshalb verdammen, weil die Nazis sie durchgeführt haben, ebensowenig wie wir den Bau von neuen Straßen aus diesem Grund verdammen können.«

PETER VON RÖNN

Von der gesundheitspolitischen Marginalisierung zur »Euthanasie«. Die Anstalt Langenhorn und ihre Patienten im NS-Staat

Die zahlreichen Verlegungen im Rahmen der nationalsozialistischen »Euthanasie«-Aktionen fügten sich in Hamburg bemerkenswert unauffällig in ein vielschichtiges und umfangreiches Transportgeschehen, das seinen Ausgang vor allem von der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn nahm, der seit einigen Jahren einzigen staatlichen Verwahreinrichtung für psychisch Kranke in der Stadt. Diese Komplexität der Langenhorner Verlegungspraxis während des Krieges läßt sich nun einerseits im Hinblick auf ihre Entstehungsbedingungen und andererseits in bezug auf die Folgen für die betroffenen Patienten untersuchen und so auch, wie sich zeigen wird, auf dominierende Trends reduzieren. Zum einen fällt nämlich auf, daß die aus Langenhorn abgeschobenen Patienten großenteils noch während des Krieges gestorben sind, gleichviel ob sie in Tötungsanstalten der »Euthanasie« eingeliefert wurden oder in billige Verwahranstalten der näheren oder weiteren Umgebung Hamburgs. Zum anderen bildete der erzwungene Massenexodus aus Langenhorn den Endpunkt einer Entwicklung kontinuierlicher Reduktion von Lebenschancen für psychisch Kranke seit den Krisenjahren der Weimarer Republik.

Im Zuge einer eskalierenden Sparpolitik spätestens seit dem Beginn der Weltwirtschaftskrise schlossen nämlich in Hamburg Maßnahmen zur Kostensenkung in den Anstalten auch Abschiebestrategien und die zunehmende Ausbeutung der Arbeitskraft psychiatrischer Patienten ein, und ins Zentrum dieser sich einschleifenden und expandierenden Praxis mit ihren Selektions- und Filterungsprozessen geriet immer deutlicher die

Anstalt Langenhorn. Begleitet wurde diese Entwicklung der Konstruktion unterschiedlich marginalisierter Patientengruppen zudem von Stigmatisierungsprozessen, die mit ihren Versatzstücken aus dem Fundus von Erb- und Rassenhygiene den ideologischen Boden bereiteten für die grundsätzliche Umorientierung gegenüber den Geisteskranken im NS-Staat.¹ So konnte auf dem einmal eingeschlagenen Pfad, die Bedürfnisse und Interessen der Geisteskranken finanzpolitischen »Zwängen« zu opfern, die sich immer weiter radikalisierende Psychiatriepolitik fortschreiten. An ihrem bitteren Ende findet man dann in Hamburg jene kaum entwirrbare Vernetzung von zentralen Tötungsprogrammen und regionalen Abschiebestrategien, deren Anfänge und Entwicklungsschübe zunächst nachgezeichnet werden sollen. In einem zweiten Untersuchungsschritt werden dann Zweifel daran anzumelden sein, ob das weitere Schicksal der während des Krieges aus Langenhorn abtransportierten Patienten sich mit vorliegenden Paradigmen zur NS-»Euthanasie« angemessen erklären läßt.

Im Bereich des hamburgischen Anstaltswesens für psychisch Kranke lassen sich also Kontinuitäten einer Spar- und Abschiebepaxis nachweisen, deren Grundlagen in der Weimarer Republik gelegt wurden und die von der nationalsozialistischen Administration dann eindimensional ausgeweitet wurden. Der Beginn dieser gesundheits- und sozialpolitischen Entwicklung läßt sich ziemlich genau datieren. In den zwanziger Jahren gab es in Hamburg zwei Anstalten für psychiatrische Patienten, Friedrichsberg und Langenhorn. Ihr gemeinsamer Bestand an Geisteskranken hatte sich von 2056 im Jahre 1919 auf 3613 im Jahr 1927 so sehr erhöht,² daß die Verhältnisse untragbar wurden. In Friedrichsberg lagen die Patienten auf Liegestühlen, in Langenhorn wurden die Aufnahmen schon 1927 drastisch reduziert.³ Da Hamburg den Bau einer dritten Anstalt einsparen wollte, verfiel die Stadt auf eine scheinbare Billiglösung. 1927 kam es zu Verhandlungen mit der Heilanstalt Strecknitz. »Die für die Stadt vorteilhafteste« Lösung sah dort einen auf Kosten Hamburgs zu errichtenden Erweiterungsbau vor, der 300 bis 400 Hamburger Patienten unter Lübecker Aufsicht beherbergen konnte. Bei den Pflegekosten für diese »eigentlich dritte hamburgische Irrenanstalt«⁴ wollte man sich an die Hamburger Sätze halten. Über den betroffenen Patiententyp hatte man bestimmte Vorstellungen: »Die Überführung chronisch Kranker in die Lübecker Anstalt werde nicht auf Schwierigkeiten stoßen, da ein großer Teil derselben ohne Angehörige dastehe, den Kranken selber aber der Aufenthalt gleichgültig sei.«⁵ Nach Fertigstellung der Strecknitzer Hamburg-Häuser wurden im Oktober 1930 die ersten 278 Langenhorner Patienten dorthin verlegt. Die Lübecker Anstaltsleitung stellte fest, daß »die schwierigsten, dauernd heilanstaltsbedürftigen Geisteskranken des Hamburgischen Staatsgebiets von der Gesundheitsbehörde überführt worden«⁶ waren.

Der nächste Angriff auf das Versorgungssystem für Geisteskranke erfolgte schon 1929 durch die Intervention der Wohlfahrtsbehörde, die für 90 Prozent der Betroffenen die Kosten zu tragen hatte, im Zusammenhang einer drastischen Sparpolitik zu Beginn der Wirtschaftskrise.⁷ Die Auseinandersetzungen zwischen Wohlfahrts- und Gesundheitsbehörde über den einzuschlagenden Weg zogen sich über mehrere Jahre hin. Dabei gerieten die Anstalten für Geisteskranke gegenüber den Versorgungsheimen der Stadt wegen ihrer mehr als doppelt so hohen Pflegesätze zunehmend unter Legitimationsdruck. In dieser Situation scheute sich die Wohlfahrtsbehörde auch nicht, verstärkt rassenhygienische Ideologeme ins Feld zu führen, von »vielfach geistig und körperlich Minderwertigen« und »chronisch Unterwertigen«⁸ zu sprechen, die besser in Verwahranstalten unterzubringen seien, und forderte, »sich stärker von eugenischen Prinzipien leiten zu lassen«. Die Gesundheitsverwaltung, die die Wohlfahrtsbehörde verdächtigte, nach »Machterweiterung« zu streben, um eine »Wohlfahrtsgesundheitsbehörde«⁹ zu errichten, war partieller Verlierer in diesem Abwehrkampf. Das Argument des Langenhorner ärztlichen Direktors, von einer Krankenpflege könne in den Wohlfahrtsanstalten nicht gesprochen werden, so übernehme dort z. B. ein Insasse häufig die Aufsicht über einen ganzen Saal seniler Kranker, fruchtete wenig. In Langenhorn und Friedrichsberg wurden billigere Pflegeabteilungen eingerichtet, die Aufnahmebedingungen verschärft, sogenannte »Grenzfälle« wie Trinker in die Wohlfahrtsanstalten geleitet und die Kosten gesenkt.¹⁰ So fielen die Ausgaben für Nahrungsmittel in Langenhorn von rund 1,00 RM Anfang 1931 auf 0,60 RM Ende 1932 pro Person und Tag, ein Betrag, der sogar während des Nationalsozialismus dann nur noch weiter bis auf rund 0,50 RM herabgedrückt werden konnte.¹¹

Darüber hinaus tauchte aber schon 1931 eine »Anregung« auf, deren monströser Charakter von der Forschung bisher für eine spätere Ausgeburt nationalsozialistischer Gesundheitsplanung gehalten wurde. Man erwog, die inmitten der Stadt gelegene Anstalt Friedrichsberg aus Gründen der Kostenersparnis ganz aufzulösen, sie in eine Universitäts-Nervenklinik umzuwandeln und die Dauerkranken in Langenhorn zu zentralisieren, in dessen landwirtschaftlichen Anlagen man mit ihnen auch viel besser Arbeitstherapie betreiben könnte. Sogar der Name war schon gefunden, der vom nationalsozialistischen Regime dann modifiziert übernommen wurde: »Universitäts-Nervenklinik am Eilbecktal – oder an der Eilbeck«. Noch aber schreckte man vor dieser Radikallösung zurück, weil man, wie es hieß, für rund 1200 Geisteskranke nicht wußte, wo sie unterzubringen wären.¹²

Nachdem in Hamburg der nationalsozialistische Senat etabliert war und die Gesundheits- und Fürsorgebehörde zu einer Mittelbehörde zusammengeschweißt wurden, spielten solche Probleme keine Rolle mehr. 1934 war

die Auflösung Friedrichsbergs beschlossene Sache, von den rund 1750 dortigen Patienten sollten nach ersten Überlegungen 1500 in zu errichtende Neubauten nach Langenhorn verlegt werden. Innerhalb kürzester Zeit ist der sogenannte »Friedrichsberg-Langenhorner Plan« unter Gesichtspunkten weiterer Ersparnisse mehrfach geändert worden unter Beibehaltung nur einer Konstanten: 300 »therapiefähige« Patienten sollten in einer zu errichtenden psychiatrischen Klinik behandelt werden, der weitaus überwiegende Teil der Kranken aber wurde zu einer planerischen Manövriermasse, von der zunächst nur eins klar war: Hier ging es nur noch um »Bewahrung« unter Herabsetzung der ärztlichen Betreuung auf ein Mindestmaß.¹³ Hamburg brachte es fertig, auch noch die geplanten Neubauten einzusparen, und als die Durchführung des Plans Ende 1935 abgeschlossen war, fanden sich mindestens 1300 Patienten durch Verlegung in billigere Versorgungs- und Umlandanstalten in einer Situation wieder, die man nur als drastische Reduktion von Lebenschancen bezeichnen kann.¹⁴ Nicht nur, daß sie von Kontakten weiter abgeschnitten und im Wortsinn marginalisiert wurden, ihre Pflege wurde zum Teil durch wenige Hilfskräfte ausgeübt, und einen Arzt gab es verschiedentlich gar nicht.¹⁵ Die Zahl von 1300 abgeschobenen Patienten aber entspricht ziemlich genau derjenigen, für die man 1931 noch keine Unterbringung wußte. Für diese Kranken war der Kostgeldsatz auf kaum mehr als die Hälfte des bisherigen herabgedrückt,¹⁶ und Hamburg war stolz auf eine dadurch erzielte Ersparnis von jährlich rund 1 Million Reichsmark.¹⁷

Soweit zunächst zu den Kontinuitäten einer Sparpolitik, die im Ergebnis zur Konstruktion eines zusätzlichen, schlecht betreuten und halb vergessenen Patiententypus führte. Hier wurde auch jener Anstaltstyp für Hamburger Patienten etabliert, den man noch bei der Verlegungspraxis während des Krieges, und zwar in größerem Ausmaß, wiederfindet.

Im Vollzug dieser sozialpolitischen Rigiditäten gibt es aber mindestens eine Bruchstelle, die erst die Schleusen zur Durchsetzung früh angestellter und dann zurückgestellter Überlegungen öffnete. Dieser Bruch soll hier nur an zwei personellen Veränderungen in Langenhorn demonstriert werden, die nach der Etablierung des nationalsozialistischen Regimes erfolgten. In der Gesundheitsbehörde gab es ab Mitte 1933 einen Sonderkommissar, der die Umsetzung des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten­tums«, also die Entfernung politisch und rassistisch mißliebiger Beamter, überwachte.¹⁸ Im Vollzug dieses Gesetzes wurde der bisherige Verwaltungsleiter Langenhorns wegen seiner SPD-Mitgliedschaft im Oktober 1933 entlassen.¹⁹ An seiner Stelle findet man kurz darauf eben jenen in Verwaltungsdingen bisher völlig unerfahrenen Kommissar Dr. Gerhard Hanko, seit 1930 in der NSDAP und Vertrauter des nationalsozialistischen Gesundheitssenators Ofterdinger. Zugespißt könnte man sagen, Dr. Hanko hat die Entfernung

jenen Mannes forciert und kontrolliert, an dessen herausgehobene Position er sich dann setzen konnte.²⁰

Ein Jahr später wurde der bisherige ärztliche Leiter Langenhorns, Prof. Dr. Gerhard Schäfer, wie es heißt, »zwangsweise« pensioniert.²¹ Diese Pensionierung ist, wenn man Schäfers konservative Haltung und sein Eintreten für die Zwangssterilisationen kennt, zunächst recht unerklärlich, zumal an seine Stelle kommissarisch sein bisheriger Stellvertreter, etwa gleichaltrig und politisch wohl ähnlich orientiert, trat. Seine Entfernung macht eigentlich nur Sinn, wenn man ihr zeitliches Zusammenfallen mit dem Beginn der Durchführung des »Friedrichsberg-Langenhorner Planes« bedenkt. Schäfer hatte sich schon bei den Auseinandersetzungen mit der Wohlfahrtsbehörde gegen deren rücksichtslose Sparvorstellungen gewandt. Er kann daher deren radikale Implementierung im nationalsozialistischen Regime kaum vertreten haben. Wie dem auch sei, machtpolitisch war spätestens seit 1934 eine vorläufig konsensuelle Achse Martini, der interessanterweise im Amt geblieben war, – Ofterdinger – Hanko etabliert. Nachweisbare »Säuberungen«, Erfassungen, Denunziationen innerhalb der Anstalt Langenhorn trugen durch das so erzeugte Klima der Einschüchterung sicherlich zum reibungslosen Funktionieren dieser Verwaltungsschiene bei.²² Mit dieser Ausschaltung von Störfaktoren wurde ein möglichst niedriges Kostenniveau für Anstaltsinsassen zur Plattform, von der alle weiteren Überlegungen ausgingen.

In der Bewertung des oben beschriebenen Einschnitts, der Langenhorn zur einzigen Anstalt in Hamburg für »nichttherapiefähige« Patienten machte, hat man sich bisher an der ja folgenreichen Dichotomie Heilen oder Bewahren orientiert. Einige Aspekte der weiteren Entwicklung Langenhorns und damit vielleicht auch der Psychiatriepolitik allgemein geraten unter dieser Perspektive wohl aus dem Blickfeld. Selektionsprozesse spielten ja nicht nur eine Rolle bei der Auswahl der Langenhorn zugedachten Patienten, vieles spricht dafür, daß diese Anstalt nach der Etablierung von billigen Abschiebeinstitutionen die zunächst ihr zugewiesenen Kranken weiter unter der Perspektive der Nützlichkeit gesiebt und die »Unbrauchbaren« nach außen verlegt hat. So intervenierte 1935 der Verwaltungsdirektor, als die Selektion in die Umlandanstalten nicht nach seinen Vorstellungen verlief: »Für die Verlegung nach Ansharhöhe und Rellingen sollen Patientinnen ausgesucht worden sein, die in der Nähstube und in der Kartoffelschälküche beschäftigt sind. Die Anstalt kann auf diese Patientinnen nicht verzichten und ich bitte eine Änderung vorzunehmen.« Die leitende Oberschwester notierte daraufhin: »Es sind keine arbeitende Kranke von der II. Frauenstation zur Verlegung vorgesehen.«²³

Dieser nun zusätzlich eingebaute Filter der Patientenselektion gab

Hanko, der jetzt wohl dominierenden Figur in Langenhorn, die Chance, die später programmatisch geäußerten Vorstellungen einer nach betriebswirtschaftlichen Kosten-Nutzen-Kalkülen operierenden Anstalt zumindest ansatzweise in die Tat umzusetzen. Einerseits mit immer neuen Zahlenkolonnen die hohen Pflegekosten für Anstaltsinsassen anprangernd, andererseits ungläubig in bezug auf die Lösung der »Irrenfrage« durch eugenische Maßnahmen, sah er gewissermaßen einen dritten Weg in einem Modell der Selbstversorgung. Eine nach nationalsozialistischen Maßstäben straff durchorganisierte Arbeitsanstalt sollte den anhaltenden legitimatorischen Druck von der Geisteskrankenfürsorge nehmen, und so führte er neben den schon bestehenden Arbeitsmöglichkeiten in Landwirtschaft und Anstaltsbetrieb eine Reihe von Neuerungen ein: von der Seidenraupenzucht über Experimente mit Spinnrädern bis zu einem Großversuch im Flachsanbau.²⁴ Der angenehme Effekt der Kostensenkung durch den Aufbau eines »Musterwirtschaftsbetriebs« – übrigens erzielte Langenhorn von 1931 bis zum Kriegsausbruch Überschüsse²⁵ – wurde durch flankierende Maßnahmen verstärkt. Seit seinem Dienstantritt führte Hanko, der »energisches Vertreter des »neuen Geistes««, wie es in einer Nachkriegsaussage heißt, Sparmaßnahmen ein, die sich von Kürzungen bei der Ernährung und bei den Arbeitszulagen bis zur Einschränkung des Bekleidungssets erstreckten.²⁶ Rückblickend vermerkte sein faktischer Nachfolger im Amt 1943: »...Die Beschäftigung der Anstaltspfleglinge in 39 [das Behördenkürzel für Langenhorn] ist seit der Machtübernahme bedeutend gesteigert worden. Von der Arbeit ausgenommen sind nur bettlägerige und widerpenstige Kranke... Es wird alles getan, um die Arbeitskräfte der Patienten voll auszunutzen.«²⁷

Als Langenhorn 1937 nach der Entstehung Groß-Hamburgs aufgrund immer höherer Aufnahmezahlen und daraus folgender engerer Belegung nun endgültig überfordert war und der Anstalt zum anderen durch die Besiedlung ihres Umlandes landwirtschaftliche Flächen genommen wurden, suchte Hanko den gigantomanischen Ausweg in der Gründung einer knapp 5000 Patienten fassenden Arbeitsanstalt auf dem Lande.²⁸ Man muß übrigens auch bedenken, daß die Eingemeindungen für die Stadt die unangenehme Nebenfolge hatten, für weitere 1600 Geisteskranke sorgen zu müssen, die bisher den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover zugehörten. Natürlich bestand das größte Interesse daran, diese Kranken in den bisherigen Anstalten zu belassen, weil auch hier niedrigere Pflegesätze verlangt wurden.²⁹ Auch das Schicksal dieser Patienten mußte noch dem Vergessen entrissen werden. So befanden sich nun schon weit über 3000 Geisteskranke zum Billigtarif außerhalb der eigentlich zuständigen Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn. Tatsächlich wurde dann im Verfolg der Hankoschen Pläne noch das Gut Düssin gekauft, über Ansätze zur Realisierung

kam man aber nach Kriegsbeginn nicht hinaus, und überdies ging der Verwaltungsleiter zur Wehrmacht.

Der doppelte Filter aber, vom Heilen über das Ausnutzen der Arbeitskraft bis zum abschließenden Bewahren, verschränkte sich im Krieg auf den ersten Blick verwirrend mit dem »Euthanasie«-Programm. Langenhorn war durch die Übernahme von Hilfskrankenhausfunktionen, die durch früh einsetzende Katastrophenplanungen – etwa aufgrund des beginnenden Bombenkriegs auf Hamburg – forciert wurden, bald erneut überfordert. Dies führte zu immer hektischeren Patientenverlegungen, gleichgültig ob in Umlandanstalten, zu denen man großenteils schon im Rahmen der vorherigen Sparpolitik Kontakte hergestellt hatte, oder in Zwischen- und Tötungsanstalten der »Euthanasie«, und man hielt diejenigen zurück, die arbeiten konnten oder sonst nicht störten. So gibt es eine Zahl vom Ausgang des Jahres 1942: Damals haben in der jetzt nur noch mit 1600 Geisteskranken belegten Anstalt 1300 Patienten gearbeitet.³⁰ Man hatte längst Übung darin, die Unbrauchbaren ihrem Schicksal zu überlassen, und dieses Schicksal entschied sich in den Abschiebeanstalten je nach dortigen Umständen.

So waren es Geisteskranke, die nach dem Friedrichsberg-Langenhorn-Plan in Hamburger Versorgungsheime abgedrängt worden waren, und es waren diese Geisteskranken, die als erste aus den Versorgungsanstalten, nämlich 1941, nach Meseritz-Obrawalde kamen. Dazu ein Zitat aus der Sozialbehörde: »Es handelt sich darum, die Geisteskranken der Oberaltenallee nach auswärts zu verlegen, damit hier Platz für ordentliche Anstaltsinsassen geschaffen werden kann, was im Augenblick aber durch die Belegung mit Geisteskranken nicht möglich ist. Die Abschiebung von Geisteskranken ist also keine Maßnahme im Interesse der Geisteskranken, sondern lediglich eine luftschutzbedingte Maßnahme für ordentliche Anstaltsinsassen.«³¹ Übrigens, welche triste Zustände in dieser Großanstalt für Alte schon vor dem Krieg herrschten, zeigt ein Vermerk von 1937: »Der Wechsel in der Anstalt Oberaltenallee ist sehr groß. Am 10. 2. 37 war die Anstalt mit 1405 Personen belegt, frei waren 46 Betten. Im Jahre 1936 waren ca. 1000 Todesfälle in der Anstalt einschl. Aaverhoffstraße.«³² In dem Maß also, in dem reaktive Sparkonzepte zu einer bewußt gehandhabten Strategie umgebogen wurden, hatte die Ausfilterung unterschiedlich marginalisierter Betroffenen zur Hinnahme erhöhter Risiken der Lebensgefährdung geführt, wobei die »Euthanasie« schließlich das gezielteste Instrument wurde, diese Schwelle zu überschreiten.

Solche Praktiken zusätzlicher Marginalisierung durch das Abschieben einer Vielzahl unerwünschter oder überzähliger Geisteskranker in billigere Heime oder außerhamburgische Anstalten, die sich dann mit den »Euthanasie«-Verlegungen vermischten, erklären auch die hohe Komplexität des Transportgeschehens aus Langenhorn während der Kriegsjahre, und so

stößt man bei dem Versuch, die Schicksale der davon betroffenen Patienten zu rekonstruieren, auf ungewöhnliche forschungstechnische und interpretatorische Schwierigkeiten. In der Zeit vom 28. August 39 bis zum 16. Februar 45 verlegte die jetzt einzige staatliche psychiatrische Anstalt Hamburgs über 4000 Geisteskranke in andere Einrichtungen. Etwa zwanzig Anstalten waren als Verlegungsorte betroffen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die abtransportierten Patienten vielfach nicht in diesen Zielorten blieben, sondern aus unterschiedlichen Gründen weiterverlegt wurden. Teils lag das daran, daß die Anstalten für andere Zwecke geleert wurden, teils daran, daß es sich um Zwischenanstalten im »Euthanasie«-Programm handelte. Bezieht man in seine Recherchen diese zuweilen mehrfachen Anstaltswechsel ein, so verzweigen sich die Verlegungswege immer weiter, und man ist auf zusätzliche Informationen aus den Verlegungsanstalten über den endgültigen Verbleib der Patienten angewiesen. So potenziert sich die Zahl der möglichen Zielorte, bis schließlich diejenigen Anstalten gefunden sind, in denen die Entscheidung über Leben und Tod der so hin- und hergeschobenen Kranken fiel.

An dieser Stelle soll keine chronologische Darstellung des »Euthanasie«-Geschehens im Zusammenhang mit der Anstalt Langenhorn vorgelegt werden, da es dem anderer Anstalten bei aller Komplexität der Fakten ähnelt.³³ Hervorzuheben ist aber, daß wir von Tötungen in Langenhorn selbst aus der Kinderfachabteilung wissen (bisher zwölf bekannte Fälle), daß die Erfassung der Hamburger Anstalten durch Reichsgesundheitsführer Conti schon sehr frühzeitig mit einem Schreiben vom 21. September 1939 an die hamburgische Staatsverwaltung begann,³⁴ daß andererseits die Verlegungen im Rahmen der T4-Aktion sehr spät lagen (es handelt sich um drei Transporte in die Zwischenanstalt Königslutter im Juli und August 1941), und daß schließlich die gezielte Einbeziehung der Verlegungen in die sogenannte »wilde Euthanasie« wiederum relativ früh erfolgte, nämlich im Januar 1943 mit einem Schreiben des Langenhorner Verwaltungsleiters an die Gesundheitsbehörde, in dem jener darum bat, beim Reichsbeauftragten für die Heil- und Pflegeanstalten zwecks Schaffung von Bettenreserven einen Antrag auf Patientenverlegungen zu stellen.³⁵ Damals wurde der Gesundheitsverwaltung von der »Gekrat«, einer Tarnorganisation der Berliner Zentraldienststelle der »Euthanasieaktion«, Meseritz-Obrawalde als Zielort aufgegeben. Verdeckt teilte man Langenhorn auch mit, daß es sich hierbei um eine Tötungsanstalt handele.

Die Transporte im Rahmen dieser zweiten Phase der »Euthanasie« lassen sich dann bis zum September 1944 nachweisen, wobei die massierten Verlegungen nach den schweren Bombenangriffen auf Hamburg Ende Juli 1943 einen Sonderfall darstellen: 488 Patienten wurden Anfang August auf Anordnung des Generalkommissars für das Sanitäts- und Gesundheitswesen

Karl Brandt in Tötungsanstalten verlegt, wofür eine Transporteinheit von zehn Omnibussen als »Sondereinsatz Brandt« bereitstand.³⁶ Hatte Langenhorn – ab 1938 mit einem Höchststand von rund 2700 Betten für Geisteskranken – schon seit Kriegsbeginn vielfach Funktionen eines Hilfskrankenhauses übernommen, so befanden sich jetzt nur noch 847 psychiatrische Patienten in der Anstalt, die »zur Aufrechterhaltung des Wirtschafts- und Landwirtschaftsbetriebs erforderlich«³⁷ waren. Dies ermöglichte dann die Umwandlung der Anstalt in ein Allgemeines Krankenhaus am 1. Dezember desselben Jahres.

Versucht man, die Vielzahl der Verlegungsanstalten für Langenhorner Patienten zu klassifizieren, wobei auch die Verlegungen ins Versorgungsheim und in nahegelegene Umlandeinrichtungen zu berücksichtigen sind, so findet man im wesentlichen:

- Tötungs- und Zwischenanstalten im Rahmen der T4-Aktion,
- Tötungsanstalten der sogenannten »wilden Euthanasie«, die im Viereck Reichsbeauftragter, »Gekrat«, Hamburger Gesundheitsverwaltung, Verwaltung Langenhorn ausgewählt wurden,
- Tötungsanstalten im Rahmen der Räumungsaktion Brandt, die somit eigentlich keine eigene Phase im »Euthanasie«-Programm darstellt, sondern durch ihre Funktion gekennzeichnet ist,³⁸ und schließlich
- Anstalten und Heime in der näheren oder weiteren Umgebung Hamburgs, in die Patienten aus Langenhorn vor allem wegen des zunehmenden Bettenbedarfs für somatisch Kranke auf Initiative Langenhorns verlegt wurden.

Hinzu kommen als singuläre Verlegungsorte Brandenburg für die frühe Tötung der jüdischen Patienten und Schleswig für die späte Konzentration ausländischer Geisteskranker. Dazu noch einige Zahlen: Aufgrund von an den jeweiligen Orten herausgesuchten Krankenakten und Ergänzungen durch in Langenhorn vorhandene Karteikarten konnten bisher Daten über 3728 betroffene Patienten gesammelt werden. Von 2598 von ihnen, also 70 %, ist bekannt, daß sie bis Ende 1945 gestorben sind. 513, knapp 14 %, überlebten. Von 617 Kranken, also etwa 16 %, wissen wir nichts über ihr weiteres Schicksal.³⁹ Untersucht man also, was mit den aus der Anstalt Langenhorn abtransportierten Kranken geschah, so läßt sich unter anderem schließen, daß nicht nur in den bekannten Tötungsanstalten wie Hadamar und Meseritz, sondern auch in den oben so genannten Umlandanstalten überproportional häufig gestorben worden sein muß, oder daß die Patienten durch Weiterverlegungen den Tod fanden.

Tatsächlich ist dies der Fall, wie zwei Beispiele zeigen. Die Anstalt Lübeck-Strecknitz, die seit 1930 mit bis zu 400 Geisteskranken aus Langenhorn belegt war, wurde im September 1941 im Rahmen der »Aktion Brandt« in ein Ausweichkrankenhaus umgewandelt. Aus diesem Grund

verlegte man die Geisteskranken in Anstalten der »wilden Euthanasie«, nach Eichberg und Weilmünster. Von den nach Eichberg verlegten 263 Patienten starben bis Ende 1945 224, das sind rund 85 %, von den nach Weilmünster verlegten 132 Patienten starben im selben Zeitraum 98, also rund 75 %.

Die Anstalt der Inneren Mission Rickling war seit 1935 Verlegungsort für Hamburger Geistesranke. Von 465 Langenhorner Patienten, die während des Krieges dorthin verlegt wurden und auch dort geblieben sind, ist das weitere Schicksal bekannt. Von ihnen starben bis Ende 1945 327 Personen, das sind etwa 70 %. Hohe Sterberaten findet man auch bei den nach Ilten und Lüneburg verlegten Patienten, obwohl es sich hier nicht um Tötungsanstalten der »Euthanasie« handelt.⁴⁰

Ob solche Grenzverwischung angesichts ähnlich hoher Sterberaten in den unterschiedlichen Anstaltstypen allein auf empirische Zufälligkeiten zurückzuführen ist oder ob sie nicht vielmehr zur erneuten Beschäftigung mit der paradigmatischen Zuordnung der nationalsozialistischen »Euthanasie« auffordert, muß hier unerörtert bleiben. Daß es aber selbst im Rahmen des »Euthanasie«-Programms zu überraschenden und zuweilen paradox gewendeten Entwicklungen kam, zeigen etwa die Vorgänge in der Anstalt Königslutter.

Am Beispiel dieser durch den »Euthanasie«-Stopp aus ihrer einstigen Funktion als Zwischenanstalt entlassenen Einrichtung habe ich anhand der Analyse von Krankenakten rekonstruiert, was mit den dorthin verlegten Langenhorner Patienten vermutlich geschah und welchen Einfluß die gewandelten Kriegserfordernisse auf die dortigen Geschehnisse hatten. Dies berührt die abschließend kurz erörterte Frage, ob die zu beobachtende zunehmende Flexibilisierung von Selektions- und Tötungskriterien in der zweiten Phase der nationalsozialistischen »Euthanasie« durch Rationalitätskalküle der Gesundheitsplaner zu erklären ist. Damit aber ist das Problem der paradigmatischen Zuordnung der Patiententötungen im NS-Staat explizit angesprochen.

Im Rahmen des T4-Programms gab es u. a. einen Männertransport aus Langenhorn in die Zwischenanstalt Königslutter, der dem geplanten Gastod in der Tötungsanstalt Bernburg durch den »Euthanasie«-Stopp vom 24. August 1941 entging. 47 Männer eines früheren Transports waren dort ermordet worden. Allerdings hatte man in Königslutter mit so einem Fall, daß nämlich Zwischenanstaltspfleglinge dort blieben, nicht gerechnet. Die Patienten waren gar nicht erst ins Aufnahmebuch eingetragen worden, befanden sich gewissermaßen in einem Ausnahmestatus und waren in dieser Anstalt, die zudem immer mehr zu einem Reservelazarett und Hilfskrankenhaus umgewandelt wurde, überzählig.⁴¹ Der in Hamburg ermittelnde Staatsanwalt hatte schon Anfang der 70er Jahre aus dem Umstand, daß von

75 betroffenen Männern 52 das Kriegsende nicht überlebt haben, geschlossen, daß hier gezielt getötet worden sein muß.⁴² Dem widersprachen allerdings zahlreiche Zeugenaussagen aus Königsutter, die die gute Ernährung und Versorgung dort rühmten, und auch ein auf Krankenakten gestütztes psychiatrisches Gutachten fand keine Beweise.⁴³

Ich habe nun Zeugenaussagen und Krankenakten nochmals überprüft und letztere auch statistisch ausgewertet. Dabei ergab sich ganz knapp zusammengefaßt folgendes:

1. Es findet sich kaum ein Zusammenhang zwischen Altersverteilung und Dauer des Überlebens der Hamburger Kranken in Königsutter. Junge Patienten konnten früh sterben und alte spät.
2. Konstruiert man aber anhand der Krankenblatteintragungen eine Typologie, die von in Königsutter »pflegeaufwendigen« über nur ganz leicht arbeitende bis zu »produktiv« arbeitenden Patienten reicht, so zeigt sich, daß bei nur sechs Ausnahmen von 64 zuzuordnenden Fällen alle Patienten der ersten Kategorie im ersten Jahr nach ihrer dortigen Einlieferung und alle Patienten der zweiten Kategorie im Zeitraum von einem Jahr nach Einlieferung bis zum Kriegsende starben, während alle »produktiv« arbeitenden Patienten den Krieg überlebten.
3. Über die statistische Analyse hinaus ließen sich diese Befunde inhaltlich durch weitere Krankenblattinformationen erhärten. Zum einen: Auffälligerweise findet man nur in der Gruppe der pflegeaufwendigen, also auch früh gestorbenen Patienten verstreut Eintragungen zu aus den Praktiken der zweiten Phase der »Euthanasie« bekannten Medikamentengaben: Veronal, Skopolamin, Morphin, Morphinum-Dilaudid. Zum anderen: Selbst die schon erwähnten wenigen Ausnahmen lassen sich noch mit der »Euthanasie«-Praxis erklären. Bei diesen Überlebenden findet man etwa in den Krankenakten, daß sie schließlich doch noch »leidlich« bis »fleißig« gearbeitet haben oder daß sie intensive Besuchskontakte hatten, wobei von Angehörigen sogar ein Entlassungsantrag gestellt wurde. Bekanntlich war solchen Anträgen ja schon in der T₄-Aktion stattzugeben.

Das Ergebnis dieser Kombination aus statistischer Analyse und inhaltlicher Überprüfung, wobei ich auf eine Reihe weiterer Details hier nicht eingehen kann,⁴⁴ war, daß zumindest diese Hamburger Patienten in Königsutter nach systematischen Kriterien gestorben sind. Die Kriterien gleichen den aus Tötungsanstalten der zweiten Phase der »Euthanasie« bekannten, und so muß wohl Königsutter, anders als in der bisher veröffentlichten Literatur,⁴⁵ als Tötungsanstalt angesehen werden.

Die oben behauptete Paradoxie liegt nun aber darin, daß mindestens 16 Männer dieses Transports ausgerechnet dem bekannten T₄-Planer Dr. Robert Müller ihr Leben zu verdanken haben. Er war Ende 1943 nach

Königslutter zurückgekehrt, und von ihm sind nun ausführliche Krankenblatteintragen zu finden. Zuvor hatte er u. a. in der Forschungsabteilung in Görden gearbeitet⁴⁶ und von dort die Erkenntnis mitgebracht, daß man bei dem mit Kriegsende zu erwartenden Arbeitskräftemangel »jede, auch eine halbe« Arbeitskraft benötigen werde, und daß deshalb u. a. Schwachsinnige zu dressurfähigen Leistungen heranzubilden seien.⁴⁷ Einerseits also durchdrungen von der Legitimationskraft einer erbbiologisch ausgerichteten Psychiatrie einschließlich der damit verbundenen »Euthanasie«-Praktiken, andererseits flexibel in Hinsicht auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes, konnte er Tötungsstandards den wechselseitigen, sich wandelnden Interessen anpassen. Bei den das Kriegsende überlebenden Patienten findet man in den Krankenakten immer wieder den Eintrag, sie seien nun »anstaltssozial« geworden. »Anstaltssozial« bedeutete brauchbar zur Aufrechterhaltung des Krankenhausbetriebs unter den Auflösungserscheinungen der letzten Kriegsjahre bzw. verwendbar für Aufräumungskommandos nach Bombenangriffen in Königslutter. Der zunehmenden Desorganisation im Verlauf des Krieges und den angestregten Versuchen des Gegensteuerns haben so einige Patienten ihr Leben verdankt. Dies soll aber nicht verdecken, daß die T₄-Psychiater unter Antizipation möglicher Nachkriegserfordernisse schon wieder dabei waren, Bevölkerungspolitik zu betreiben, indem sie die Tötungsstandards flexibilisierten.

Flexibilisierung ist ohnehin eines der entscheidenden formalen Kennzeichen, das einem auffällt, wenn man sich die Praktiken in bezug auf die Geisteskranken während der späteren Kriegsjahre vergegenwärtigt. Einerseits führten die immer atemloser aufeinander folgenden katastrophopolitischen Maßnahmen im Hinblick auf die Selektion der Geisteskranken zu einer Flexibilisierung und Entdifferenzierung der Merkmalskataloge, so daß nun potentiell alle Langenhorner Insassengruppen für die Verlegung in den Tod in Frage kamen. Man wird deshalb erneut zu prüfen haben, ob denn das Paradigma der »Endlösung der Sozialen Frage«, wie es u. a. Klaus Dörner in bezug auf die nationalsozialistische »Euthanasie« vorgeschlagen hat, die tatsächlichen Geschehnisse angemessen zuordnen kann. Es ist ja nicht zu übersehen, daß die immer offensichtlicher werdende Ausweitung der Verlegungen auf alle nur irgendwie »störenden« Kranken, die fast immer situationsverhaftet nach je aktuellen Erfordernissen vollzogen wurde, das Resultat äußerst eingeschränkter regionaler Entscheidungshorizonte war. Hier blieb im Grunde gar kein Raum mehr für eine wie auch immer zu lösende soziale Frage.⁴⁸

Andererseits setzten sich die so erzeugte Beliebigkeit und Willkür und der daraus erwachsende Terror fort in den Zielanstalten, wo sich Flexibilisierungsprozesse bei der Umstellung auf individualisiertes Töten durch Gift und Spritze wiederfinden lassen, die, wie dargestellt, dazu führen konnten,

daß es aufgrund des leergefegten Arbeitsmarktes mindestens in einzelnen Anstalten zu einem Umschlag bei den Tötungskriterien kam. Die »Euthanasie«-Vorgänge in den Tötungsanstalten konnten mithin aufgrund externer Bedingungen Wandlungen unterliegen, die vorausgegangene Selektionsstandards unterliefen. Auch solche kontextabhängigen Umorientierungen lassen an einer umfassenden Planungsrationalität zweifeln. Angesichts derartiger Praktiken muß es allerdings auf den einzelnen Patienten vollkommen desintegrierend gewirkt haben, daß er jetzt nicht einmal mehr wissen konnte, wann und warum er für die tödliche Spritze ausgewählt wurde bzw. warum nicht.

Überdies ist festzuhalten, daß das Merkmal der »Arbeitsfähigkeit« in unterschiedlichen zeitlichen und räumlichen Kontexten nach wechselnden Logiken bewertet werden konnte. Schien es zunächst so, als seien zumindest in Langenhorn arbeitsfähige Kranke vor den Selektionen zum Abtransport einigermaßen sicher, so änderte sich dies spätestens 1943, als die Ausdehnung der Auswahlkriterien alle irgendwie »störenden« Patienten erfaßte, mithin auch arbeitende Kranke, wenn sie denn in einer anderen Verhaltensdimension, z. B. als »Kriminelle«, auffällig waren. Gerade dieser Patientengruppe drohte im übrigen jetzt auch die KZ-Einweisung. Wiederum änderte sich die Logik zur Bewertung der »Arbeitsfähigkeit«, als ein zusätzlicher Bedarf an Arbeitskräften immer offensichtlicher wurde. Es konnte jetzt sogar geschehen, daß zuvor als geringfügig und damit wertlos eingestufte Arbeitsleistungen eine positive Einschätzung erfuhren – im damaligen Bewertungsschema: »mechanische« Arbeit konnte zu »produktiver« und damit lebensrettender aufgewertet werden. Gerade solche Fluktuation der Standards vor dem Hintergrund prinzipieller Tötungsbereitschaft unterstreicht aber den terroristischen Rahmen.

Hatte sich nun allerdings das Töten als technokratische Problemlösung etabliert, so ergab sich eine paradoxe Situation. Einmal ließ sich die Zahl potentieller Opfer aufgrund neu entstehender Problemlagen beliebig ausweiten, andererseits schloß aber der Mord eine Endgültigkeit ein, die jeder flexiblen Steuerung im Wege stand. Dieses Mittel konnte aus internen Gründen gar nicht langfristig verfügbar sein, es fraß sich gewissermaßen selbst auf. Auch insofern war es selbst unter nationalsozialistisch-terroristischem Vorzeichen für eine »Endlösung« sozialer Problemlagen denkbar untauglich.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. dazu den Beitrag von Uwe Lohalm in diesem Band.
- ² Staatsarchiv Hamburg (im folgenden StA HH), Staatskrankenanstalt Langenhorn 141, Belegungsstatistik.
- ³ StA HH, Finanzdeputation IV, VuO II c 22 a xxx A, Unterbringung von Geisteskranken in auswärtigen Anstalten, Bericht an den Vorsitzenden der Gesundheitsbehörde vom 15. 3. 1928.
- ⁴ So die Hamburger Gesundheitsbehörde am 25. 2. 1931, in: StA HH, Finanzdeputation IV, VuO II c 22 a xxx A.
- ⁵ StA HH, Finanzdeputation IV, VuO II c 22 a xxx A, Ausschlußbericht über den Senatsantrag.
- ⁶ StA HH, Finanzdeputation IV, VuO II c 22 a xxx A, Schreiben der Wohlfahrtsbehörde an die Finanzdeputation vom 23. 7. 1932.
- ⁷ StA HH, Finanzdeputation IV, VuO II c 22 a xxx A, Brief Martinis vom 23. 7. 1929 an den Präsidenten der Gesundheitsbehörde Prof. Dr. Pfeiffer: »Der Haushaltsplan der Wohlfahrtsbehörde ist zurzeit mit nicht weniger als 7 Millionen RM für Irren- und Idiotenpflege belastet. Das ist ein so ungeheuerlicher Betrag, daß die Wohlfahrtsbehörde an einer Senkung dieser Kosten auf jedem irgendwie vertretbaren Weg (z. B. auch durch die offene Irrenpflege, durch Überführung geeigneter Fälle in Bewahrungsanstalten usw.) das stärkste Interesse hat.« Vgl. zur Hamburger Sparpolitik auch: van den Bussche, Hendrik, Die Wirtschaftskrise und die psychisch Kranken, in: ders. (Hrsg.), Medizinische Wissenschaft im »Dritten Reich«, Berlin 1989, S. 141 ff., sowie: Ebbinghaus, Angelika, Kostensenkung, »Aktive Therapie« und Vernichtung, in: dies., Heidrun Kaupen-Haas und Karl Heinz Roth (Hrsg.), Heilen und Vernichten im Mustergau Hamburg, Hamburg 1984, S. 136 ff. Beide Autoren setzen allerdings den Beginn der Initiativen der Wohlfahrtsbehörde erst 1931 an. Außerdem scheint mir van den Bussche die Folgen der Sparpolitik insofern zu unterschätzen, als er die Umschichtung der Langenhorn und den Wohlfahrtsanstalten zugeordneten Klientel nicht genügend berücksichtigt.
- ⁸ So mehrfach in StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 15, Errichtung, Erweiterung, Organisation der Anstalt.
- ⁹ StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 15, Notiz vom 16. 3. 1932.
- ¹⁰ StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 15, Stellungnahme der Gesundheitsbehörde vom 12. 10. 1932.
- ¹¹ StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 115, Verpflegungs- und Kostgeldsätze.
- ¹² Diese Überlegungen finden sich detailliert unter dem Titel »Anregungen« in: StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 15. Sie sind undatiert und nicht unterzeichnet. Der Kontext der Akte läßt aber 1931 als Entstehungsjahr vermuten.
- ¹³ StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 169, Verlegungen nach Anstalten, darin der »Friedrichsberg-Langenhorn-Plan«.
- ¹⁴ Die Zahl ist berechnet nach »Friedrichsberg-Langenhorn-Plan«, ebd., S. 22, wobei noch 150 nach Rickling verlegte Patienten hinzukommen.
- ¹⁵ So in den Heimen Eichenkamp und Ansharhöhe. Die ärztliche Aufsicht sollte von Prof. Dr. Körte aus Langenhorn wahrgenommen werden. Vgl. dazu StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 170, Verlegungen nach Ansharhöhe, und StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 171, Verlegungen nach Thesdorf.
- ¹⁶ Vgl. StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 7, Übernahme und Verwaltung

- von Gut Düssin, Verwaltungsdirektor Hanko am 17. 10. 1938. Danach betrug die durchschnittlichen Pflegesätze in den Außenstalten (ohne Wohlfahrtsanstalten!) jetzt 2,85 RM.
- 17 Friedrichsberg-Langenhorn Plan, StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 169, S. 9.
 - 18 Zur Tätigkeit dieser Sonderkommissare vgl. Broszat, Martin, *Der Staat Hitlers*, München, 10. Aufl. 1983, S. 247f.
 - 19 Es handelt sich um Max Schubert, der am 28. 10. 1933 entlassen wurde. Vgl. StA HH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933 Ja 13c, Namentliche Mitteilungen an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin über die nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 als politisch unzuverlässig entlassenen Beamten.
 - 20 Zu Dr. Gerhard Hanko und seiner Karriere am aufschlußreichsten: StA HH, Senatskanzlei-Personalakten, betrifft Oberverwaltungsdirektor Dr. Gerhard Hanko.
 - 21 So Dr. Friedrich Knigge, Aussage vom 29. 1. 1946, in: Staatsanwaltschaft Hamburg, 147 Js 58/67, Sonderband Langenhorn, Strafsache Quickert u. a.
 - 22 Vgl. dazu StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 29, Personalangelegenheiten.
 - 23 Vgl. StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 170, Verlegungen nach Anscharhöhe, Vermerke vom 14. und 15. 5. 1935.
 - 24 Vgl. Hanko, Gerhard, 50 Jahre Heil- und Pflegeanstalt Hamburg-Langenhorn, in: *Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen*, Heft 6, 1943. Zur Seidenraupenzucht auch: StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 125, Werkstätten, Fuhrpark.
 - 25 Vgl. die Tabelle in: Krefsin, Arthur, *Das Allgemeine Krankenhaus Langenhorn in Hamburg 1950*, o. O., o. J., S. 74.
 - 26 Aussage von Dr. Friedrich Knigge, in StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 146, Berichte über besondere Vorkommnisse im Anstaltsbetrieb.
 - 27 Vermerk von Stadt-Inspektor Freese am 8. 4. 1943, in: StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 125, Werkstätten, Fuhrpark.
 - 28 Zu diesem Vorhaben und seiner Durchführung: StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 7, Übernahme und Verwaltung von Gut Düssin.
 - 29 Vgl. StA HH, Sozialbehörde I, StA 27.81, Übernahme der landeshilfsbedürftigen Anstaltspfleglinge, sowie StA HH, Sozialbehörde I, StA 27.82, Übernahme der ortshilfsbedürftigen Anstaltspfleglinge.
 - 30 Vgl. das Schreiben aus Langenhorn vom 8. 2. 1943, in: StA HH, Staatskrankenanstalt Langenhorn 110, Verpflegungs- und Kostgeldsätze.
 - 31 Vermerk vom 17. 3. 1941 in: StA HH, Sozialbehörde I, GF 32.31, Kostenregelung bei Verlegung von Anstalts-Insassen nach außerhalb – Luftschutzmaßnahmen.
 - 32 Vermerk vom 16. 2. 1937 in: StA HH, Sozialbehörde II, Aufgaben, Aufbau und Geschäftsverteilung des Amtes für Heime, hier Amtsleitersitzung, Bd. I.
 - 33 Vgl. hierzu die demnächst erscheinende Dokumentation über die Anstalt Langenhorn in der Zeit des Nationalsozialismus.
 - 34 Staatsanwaltschaft Hamburg, 147 Js 58/67, Gesundheitsbehörde Bd. 1, Beiakte im Verfahren Lensch und Kreyenberg, Bl. 6.
 - 35 Schreiben von Stadt-Inspektor Freese vom 26. 1. 1943, Staatsanwaltschaft Hamburg, 147 Js 58/67, Beiakte Allgemeines Krankenhaus Ochsenzoll Bd. 1, Bl. 35.
 - 36 Staatsanwaltschaft Hamburg, 147 Js 58/67, Beiakte Allgemeines Krankenhaus Ochsenzoll Bd. 1, Bl. 55, 56, 57.
 - 37 Gesundheitsbehörde Hamburg, Betriebs- und Wirtschaftsabteilung: Verlegung

- von Geisteskranken, Schreiben des Oberverwaltungsdirektors Timcke vom 23. 8. 1943.
- ³⁸ Anders dagegen Götz Aly in mehreren Veröffentlichungen, u. a.: Die »Aktion Brandt«, in: Aly, Götz (Hrsg.), *Aktion T4 1939–1945*, Berlin 1987, S. 168 ff.
- ³⁹ Dies ist der Auswertungsstand vom Frühjahr 1991. Vgl. hierzu wie zum folgenden die demnächst erscheinende Dokumentation über Langenhorn in der Zeit des Nationalsozialismus.
- ⁴⁰ Von den nach Ilten verlegten Patienten starben bis Ende 1945 über 65 %. Komplizierter ist die Lage bei den nach Lüneburg verlegten Kranken, da diese vielfach von Rück- und Weiterverlegungen betroffen waren. Insgesamt beträgt die Sterberate dieser Patienten im genannten Zeitraum ebenfalls über 65 %. Die Anstalt ist allerdings durch ihre Kindestötungen bekannt.
- ⁴¹ Staatsanwaltschaft Hamburg, 147 Js 58/67, Sonderband I, Vernehmungsniederschriften betreffend Königslutter, u. a. Aussage Elli Reinke, Bl. 108.
- ⁴² Staatsanwaltschaft Hamburg, 147 Js 58/67, Anklageschrift gegen Lensch und Dr. Struve vom 24. 4. 1973, S. 336 ff.
- ⁴³ Vgl. Staatsanwaltschaft Hamburg, 147 Js 58/67, Sonderband III, H. Ehrhardt, Gutachten im Strafverfahren »Euthanasie« Lensch und Dr. Struve.
- ⁴⁴ Vgl. dazu meine detaillierte Analyse der Verlegungen nach Königslutter in der demnächst erscheinenden Dokumentation über Langenhorn in der Zeit des Nationalsozialismus sowie meinen Aufsatz: Zum indirekten Nachweis von Tötungsaktivitäten in der zweiten Phase der NS-»Euthanasie«, in: *Recht und Psychiatrie* 1, 1991.
- ⁴⁵ Vgl. z. B. Sueße, Thorsten und Heinrich Meyer, *Die Konfrontation niedersächsischer Heil- und Pflegeanstalten mit den »Euthanasiemaßnahmen« des Nationalsozialismus*, Diss. med., Hannover 1984.
- ⁴⁶ Prof. Nitsche in einem undatierten Schreiben an Imbt, in: Bundesarchiv-Militärarchiv, H 20/465.
- ⁴⁷ »Zur Planung«, Bericht von Dr. Robert Müller vom 9. 2. 1943, in: Bundesarchiv-Militärarchiv, H 20/465.
- ⁴⁸ Zur Fortentwicklung des von Karl Heinz Roth und Götz Aly in bezug auf die NS-»Euthanasie« vorgeschlagenen Paradigmas der »Endlösung der sozialen Frage« vgl. u. a. Dörner, Klaus, *Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens*, Gütersloh 1988. Zur Frage der Erklärungskraft dieses Konstrukts siehe meinen Aufsatz: Auf der Suche nach einem anderen Paradigma. Überlegungen zum Verlauf der NS-»Euthanasie« am Beispiel der Anstalt Langenhorn, in: *Recht und Psychiatrie* 2, 1991.

GISELA BOCK

Krankenmord, Judenmord und nationalsozialistische Rassenpolitik: Überlegungen zu einigen neueren Forschungshypothesen

I. Nationalsozialistische Massenmorde und deutsche Geschichtsschreibung

Die Studien über den nationalsozialistischen Krankenmord, deren Zahl im vergangenen Jahrzehnt so eindrucksvoll zugenommen hat, beziehen ihn oft und in unterschiedlicher Weise auf den nationalsozialistischen Judenmord: vor allem als Parallele oder als Vorstufe, meist mit Bezug auf den Einsatz von Gas zuerst beim Krankenmord, dann beim Judenmord – im Sinn eines Technologietransfers – oder mit Bezug auf die Eugenik bzw. Rassenhygiene, die – im Vergleich zur »eigentlichen« Eugenik – durch den Einfluß der Rassenanthropologie und des Antisemitismus deformiert worden, dadurch spezifisch nationalsozialistisch geworden sei und zum Massenmord geführt habe.¹ Gelegentlich wird beklagt, daß das Studium der Tötung von Nichtjuden nicht nur vernachlässigt worden sei, sondern vernachlässigt worden sei gerade im Vergleich zum Judenmord, dessen Erforschung heutzutage Bibliotheken fülle (hier wird übersehen, daß die Bibliotheken über den Judenmord keineswegs von deutschen Historikern gefüllt worden sind und daß im übrigen keiner der Klassiker der Geschichtsschreibung des Judenmords es versäumt hat, den Krankenmord als Vorstufe des Judenmords einzubeziehen).² Zuweilen finden sich auch gegenseitige Vorwürfe, z. B. zwischen jüdischen und nichtjüdischen Historikern, in bezug auf eine je-

weils entgegengesetzte historiographische Hierarchisierung oder »Selektion« zwischen den jeweiligen Opfern der unterschiedlichen historischen Entwicklungen, die zum Krankenmord bzw. Judenmord führten.³ Des weiteren kritisieren nichtdeutsche, oft jüdische Historiker, daß die deutsche Geschichtsschreibung dem Komplex von Antisemitismus, Judenverfolgung und Judenvernichtung keine zentrale Bedeutung für die Gesamtgeschichte des Nationalsozialismus zugeschrieben hat, wie aus den umfassenden und gängigen Interpretationsentwürfen und ihrer Begriffsbildung – »Totalitarismus«, »Faschismus«, »deutscher Sonderweg«, »Modernisierung« – hervorgeht; zentrale Kategorien sind hier z. B. Bürokratie, Kapitalismus, Klassen und Schichten, und zumal in den Faschismus-Konzepten hatten Judenverfolgung und Judenmord keinen eigenständigen Platz; ihre Erforschung war letztlich ein bloßes Spezialgebiet geblieben, bestenfalls ein Aspekt, schlimmstenfalls ein Anhängsel in der Gesamtsicht des Nationalsozialismus.⁴ Bis vor kurzem galt dies allerdings ebenso für die Erforschung des Krankenmords. Eines der Verdienste der neuesten Forschungen über den Krankenmord und die nationalsozialistische Eugenik bzw. Rassenhygiene insgesamt ist nicht nur darin zu sehen, daß sie neue und vergessene Quellen ans Licht und ins öffentliche Bewußtsein gebracht hat, sondern vor allem auch darin, daß sie die Eigenständigkeit und Eigendynamik dieser Entwicklungslinie des Nationalsozialismus aufgezeigt hat. Angesichts dieser Eigendynamik stellt sich nun erneut, und um so dringlicher, einerseits die Frage nach dem Verhältnis von Krankenmord und Judenmord – und den sonstigen nationalsozialistischen Massenmorden –, andererseits die Frage nach ihrem Stellenwert in einer Gesamtgeschichte des Nationalsozialismus. Meine Überlegungen beziehen sich hauptsächlich auf die erste dieser beiden Fragen.

Bis Ende der 70er Jahre wurden die großen Debatten um die Judenvernichtung und ihre Interpretation von nicht oder nicht mehr deutschen, insbesondere von jüdischen Autoren initiiert. Erst seit den späten 70er Jahren kam es in Deutschland zu großen wissenschaftlichen Kontroversen in diesem Bereich. Die erste war die Auseinandersetzung zwischen »Intentionalisten« bzw. »Programmologen« und »Strukturalisten« bzw. »Funktionalisten«. Es ging um die respektive Bedeutung der Person Hitlers oder aber eines »Selbstlaufs« bzw. einer »kumulativen Radikalisierung« in dem Bündel von Faktoren, die zum Judenmord führten, parallel dazu um die jeweilige Zentralität von »Ideologie« (»Weltanschauung«) oder von »Strukturen« und um die Frage, ob ein von langer Hand angelegter Plan bestanden habe oder ob der Massenmord erst spät konzipiert worden sei. Die Debatte stand im Kontext der älteren Auseinandersetzung um die Konzepte und die Realität von »Totalitarismus« versus »Polykratie« als angemessene und zentrale Interpretationskategorien für den Nationalsozialismus – eine Diskussion, in welcher der Judenmord selbst nur eine marginale Rolle gespielt hatte.⁵ Die-

ser erste große westdeutsche (und internationale) »Historikerstreit«, bei dem die Judenvernichtung ins Zentrum rückte, enthielt auch schon ein Modell für diverse künftige Historikerstreite: In der deutschen Geschichtsschreibung wurde der Judenmord dann heftig debattiert, wenn es um Methodenfragen ging, zumal solche, die mit unterschiedlichen politischen Positionen im Spektrum aktueller Politik verknüpft waren und ihren Ursprung nicht primär in der Erforschung des Judenmords selbst hatten (dementsprechend waren sich die Teilnehmer an dieser wie an den späteren Debatten in der Regel auch einig in der moralischen Bewertung des Ereignisses selbst). Mit anderen Worten: Es ging größtenteils um Versuche, auch den Judenmord in solche Kategorien und Modelle der Zeitgeschichtsschreibung einzubeziehen, die primär an anderen Gegenständen gewonnen worden waren. Ähnliches galt dann, mit teilweise verschobenen politisch-methodischen Frontstellungen, in der Debatte um Sozialgeschichte contra Alltagsgeschichte und vor allem in derjenigen um die Singularität des Judenmords contra Gleichsetzung unterschiedlicher Massenmorde im eigentlichen »Historikerstreit« seit 1986.

Während die ersten drei dieser vier Historikerstreite für die Forschung in vielerlei Hinsicht fruchtbar waren und viel Neues zutage brachten, so scheint das weit weniger für den vierten zu gelten (vielleicht auch deshalb, weil er weithin bloß die Fronten des älteren Streits über »Faschismus« contra »Totalitarismus« wiederaufleben ließ, nämlich über die Gleichsetzung des Nationalsozialismus mit der italienischen Diktatur, im Kontrast zu seiner Gleichsetzung mit der sowjetischen Diktatur). Immerhin brachte er wichtige Stichworte, die weiterhin aktuell und forschungsfördernd bleiben, insbesondere in bezug auf das Thema dieser Tagung. Vor allem ist hier die Frage der Singularität, Vergleichbarkeit oder gar Gleichsetzung des nationalsozialistischen Judenmords zu nennen: Sie beschränkt sich nicht nur, wie im Historikerstreit debattiert, auf den Vergleich mit Massenmorden in anderen Ländern, sondern der Vergleich muß auch andere Massenmorde im nationalsozialistischen Einzugsbereich mit einbeziehen, vor allem den Krankenmord.⁶ Des weiteren geht es um die Debatte Alltagsgeschichte contra Sozial- und politische Geschichte. Denn in ihrem Rahmen haben Historiker der Judenverfolgung der Alltagsgeschichte eine »Banalisierung« und »Trivialisierung« des ungeheuren Geschehens vorgeworfen, den subtilen Schritt von der »Banalität des Bösen« zur »Banalisierung des Bösen«. Dem steht Detlev Peukerts These entgegen, daß gerade die »verschwiegene« oder »vergessene Alltagsgeschichte des Rassismus« einen »Schlüssel« zu den Massenmorden biete.⁷ Schließlich handelt es sich um die Frage einer »Historisierung« der nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen, die allerdings schon vor dem Ausbruch des Historikerstreits aufgeworfen wurde. Der schillernde Begriff der Historisierung soll hier in zwei von sei-

nen Bedeutungen aufgenommen werden: zum einen als der (problematische) Versuch, die Schrecken des Nationalsozialismus gleichsam einzubetten, unter anderem mit dem Verfahren, sie als eine bloße Episode in einer überspannten Langzeit- und Großraumentwicklung zu plazieren, in einer zeitlichen und räumlichen Kontinuität also, die Diskontinuitäten und Spezifisches zum Verschwinden bringt; zum anderen als (begrüßenswerter) Versuch, die Vernichtungspolitik nicht bloß als Anhängsel der Geschichte des Nationalsozialismus zu betrachten, indem sie den verfügbaren Kategorien der Zeitgeschichte subsumiert wird, sondern zuzulassen, daß diese Vernichtungspolitik selbst zur Kategorienbildung in der Zeitgeschichtsschreibung beiträgt und auf die Gesamtinterpretation zurückwirkt.

Meine These ist, daß für dieses letztere Ziel die historischen Phänomene und analytischen Kategorien »Rassismus« und »Rassenpolitik« die geeignetsten sind, daß sie die einschlägigen brennenden Fragen zumindest zu bündeln und zu zentrieren vermögen und daß sie auf mehreren Ebenen historiographisch nützlich sein können: bezüglich der Zusammenhänge zwischen »bloßer« Verfolgung und Massenmord, bezüglich derjenigen zwischen den verschiedenen Massenmorden, als richtungweisend in der fragwürdigen historiographischen Rivalität um die jeweilige Zentralität von Krankenmord oder Judenmord, und letztlich auch – aber dies geht über den Rahmen dieses Beitrags hinaus – hinsichtlich der Bedeutung der Massenmorde in einer Gesamtgeschichte des Nationalsozialismus. Dies soll anhand einiger Ergebnisse und Probleme von sieben wichtigen – teils älteren, teils neueren – Erklärungsansätzen bzw. Kategorienbildungen gezeigt werden; abschließend wird der Versuch unternommen, in sieben Schritten diese Überlegungen in einer Art Definitionsversuch zusammenzufassen.

II. Hypothesen und Konzepte der zeitgeschichtlichen Forschung

1. »Rassenideologie«. Häufig ist in der deutschen Forschung in diesem Kontext die Rede von »Rassenlehre«, »Rassendoktrin«, »Rassenideologie«, »Weltanschauung« oder »Rassenwahn«, ⁸ seltener nur – und selten verbunden mit Bemühungen um eine analytische Klärung – von »Rassismus« und »Rassenpolitik«. ⁹ Häufig wird »Ideologie« bzw. »Weltanschauung« als ein Ideen- bzw. Überbauphänomen gesehen, dem als solches oft grundsätzlich eine geringere Realitätsmächtigkeit zugeschrieben wird als »realen« Kräften, die eher in schichten-, institutionen- und ökonomiespezifischen Konstellationen, Strukturen und Prozessen gesehen werden. Wo

man davon aus guten Gründen abweichen zu müssen glaubt – gerade in bezug auf die hier im Zentrum stehenden Prozesse –, ist dann nicht selten von einem »Primat der Ideologie« die Rede.¹⁰ Wegen der Vorannahme, daß Rassismus im wesentlichen eine »Weltanschauung« sei, war der Streit zwischen »Intentionalisten« und »Strukturalisten« auch einer zwischen solchen Historikern, die eher an die Macht von »Ideologie« glauben, und solchen, die dies nicht oder weniger tun. Aber ebenso wie es gute Gründe gibt, die Macht von »Ideologie« nicht geringzuschätzen, ebenso gibt es gute Gründe dafür, Rassismus nicht nur im Bereich von Ideologie- bzw. Ideengeschichte zu suchen, sondern auch in der politischen, Wirtschafts- und Institutionen-Geschichte. Man kann hier, wie es in den Vereinigten Staaten üblich ist, von »institutionalisiertem Rassismus« sprechen. Hannah Arendt hat in ihrer Analyse der totalen Herrschaft als einer »neuen Staatsform« zu Recht unterstrichen – unter anderem gerade in dem Abschnitt über »Ideologie und Terror« –, daß das genuin Neue keineswegs in einer »Ideologie« lag, sondern in deren Auftreten und Durchsetzung »in der eigentlichen politischen Sphäre«. Es scheint deshalb angemessen, gerade im Fall der nationalsozialistischen Diktatur, wo Rassismus charakteristischerweise nicht nur eine Weltanschauung war, sondern mittels einer Unzahl von Gesetzen und Erlassen von Anfang an auf staatlicher Ebene durchgesetzt wurde, von staatlich institutionalisiertem Rassismus zu sprechen oder, einfacher, von Rassenpolitik.

2. »Antisemitismus«. Bedeutende Historiker der Judenvernichtung bestreiten explizit oder implizit, daß Antisemitismus und Judenverfolgung im Nationalsozialismus eine Form eines weiter zu fassenden Rassismus bzw. Rassenpolitik gewesen seien. Wolfgang Scheffler unterschied zwischen »echten Rassenproblemen« – beispielsweise in bezug auf die Schwarzen in den Vereinigten Staaten und in Südafrika – und der nur »sog. ›Rassenpolitik‹ des Nationalsozialismus« gegenüber den Juden.¹¹ Raul Hilberg betonte, daß die Definition und Verfolgung der Juden »in keiner Weise auf rassischen Kriterien« beruhten (und die Nürnberger Gesetze keine »Rassengesetze« gewesen seien), da sie sich nicht auf das bezogen, was der Historiker für »rassische Kriterien« hält – nämlich z. B. »Blutgruppe, Formung der Nase oder sonstige physische Merkmale« –, sondern vielmehr auf eine Kombination von Religion und Abstammung: also auf soziale und kulturelle Kriterien.¹²

Neuerdings werden die Begriffe »Rassismus« und »Rassenpolitik« (einschließlich der »sogenannten Rassen- oder Sozialhygiene«) als zentrale Erklärungskategorien erneut abgelehnt zugunsten der Begriffe »Judenfeindschaft« und »Antisemitismus«, die in Deutschland zur Vernichtungspolitik eskalierten. Dan Diner betont den Unterschied: »Judenfeindschaft ist älter als Rassismus«, und Saul Friedländer schlägt vor, den spezifisch nationalso-

zialistischen Antisemitismus stattdessen als eine »politische Religion«, einen »messianischen Glauben« zu konzeptualisieren.¹³ Während die Klassiker der Geschichte der Judenvernichtung den Krankenmord ohne konzeptionelle Skrupel als wichtiges Vorstadium des Judenmords beschrieben, sehen jüngere Historiker der Judenvernichtung die zunehmende Beschäftigung mit den Krankenmord seitens westdeutscher Historiker nun auch gelegentlich mit Sorge, und sie meinen, darin eine bloße »Deckerinnerung« zu erkennen, die »weitere Opfer des Nationalsozialismus in den Vordergrund rückt, um die dennoch empfundene Besonderheit des Judenmords zu umgehen«.¹⁴ Rassismus und Antisemitismus werden hier jeweils getrennten Welten – genauer: unterschiedlichen Kategorien – zugeschlagen, ebenso wie der Krankenmord und der Judenmord: ein Vorgehen, das kaum der historischen Realität gerecht wird. Ihre Trennung ist nicht zuletzt deshalb fragwürdig, weil der Krankenmord sich auf Juden und Nichtjuden bezog; schon im Rahmen des Krankenmords wurden die Juden unabhängig von ihrem tatsächlichen Gesundheitszustand und als Gruppe selektiert.

Des weiteren erscheint eine Definition von »Rassismus« unzulänglich und unhistorisch, wenn der jeweilige kritische Autor »Rassismus« für sich selbst definiert (z. B. anhand bestimmter physischer Merkmale) und dann anhand dieser Definition den nationalsozialistischen Rassismus als »uneigentlichen«, nur »sogenannten« Rassismus oder gar den Nationalsozialismus implizit als nicht (primär) rassistisch einstuft (eine Ansicht, die bei wenig seriösen Autoren explizit ausgeführt wird). Dem wäre insbesondere zweierlei entgegenzuhalten. Zum einen sollte sich eine historische Definition von Rassismus bzw. Rassenpolitik an den Auffassungen und Aussagen ihrer historischen Vertreter orientieren – ein Prinzip, auf dem beispielsweise Hannah Arendt insistierte¹⁵ –, und nach diesem Maßstab kann kaum ein Zweifel an der historischen Angemessenheit jener Kategorien bestehen. Zweitens ist festzuhalten, daß aller Rassismus (einschließlich desjenigen, der sich an physischen Merkmalen orientiert, z. B. an Abstammung oder Hautfarbe) primär und letztlich auf sozialen und kulturellen Urteilen, (wirklichen oder vermeintlichen) Merkmalen und Beziehungen beruht. Auch aus dieser Perspektive ist es also nicht nur legitim, sondern auch notwendig, den nationalsozialistischen Antisemitismus als eine Form von Rassismus zu begreifen, der im Kontext der umfassenderen nationalsozialistischen Rassenpolitik steht und aus dieser wesentliche Impulse erhielt.

3. »Charisma und Chaos«. Karl Dietrich Bracher hatte in seinen klassischen Werken die Eugenik – von der Sterilisationspolitik bis zum Krankenmord – als Teil der nationalsozialistischen Rassendoktrin und Rassenpolitik eingestuft.¹⁶ Neuerdings wird jedoch der Krankenmord mit Hilfe der von der neueren Struktur- und Sozialgeschichte entworfenen Interpretationsmodelle beschrieben und erklärt, nämlich anhand der Begriffe, die in

der Debatte um eine »intentionalistische« oder »strukturalistische« Erklärung des Judenmords entwickelt worden sind. Beispielhaft dafür ist die einflußreiche Arbeit von Hans-Walter Schmuhl, der die (frühe) »Ideengeschichte« und die (spätere) »Realgeschichte« getrennt behandelt. Die beiden wichtigsten Interpretationslinien sind ein schichtenspezifischer Ansatz (die Rassenhygiene sei Produkt der Entwicklungen im Bildungsbürgertum seit dem späten 19. Jahrhundert, eine konservative oder reaktionäre Antwort auf die Bedrohung durch Arbeiterklasse und Sozialismus) und der Versuch, die Differenzen zwischen »Intentionalisten« und »Strukturalisten«, Diktatur und Polykratie zu integrieren, und zwar mittels der Hypothese von einem Ineingreifen von (Weberschem) Charisma und (polykratischem) Chaos, die auch hier zu einer »kumulativen Radikalisierung« geführt hätten. Hitlers frühe Mord-Visionen hätten nur eine bescheidene Rolle gespielt, und der Krankenmord sei – ungeachtet der tiefgestaffelten Vorgeschichte – nicht »planrational vorprogrammiert« gewesen. »Konkurrierende Machtaggregate« hätten einander blockiert, hätten »rationale Strukturen der Herrschaftsausübung destabilisiert« und zum Verlust der »Planrationalität des politischen Entscheidungsprozesses« geführt – bis hin zu einem »unübersehbaren Wirrwarr«, in dem dann Hitler die jeweilige Entscheidung traf. Für die Jahre 1936–1939 wird der Übergang von der Sterilisationspolitik zur »Euthanasie« rekonstruiert, für das Jahr 1941 der Übergang von der »Aktion T4« zur »Endlösung der Judenfrage«, zu der die Euthanasieaktion die »perfekte Liquidierungsmaschinerie« beisteuerte. In diesem Kontext wird das Verhältnis von Krankenmord und Judenmord thematisiert. Der Krankenmord habe die Judenverfolgung insofern radikalisiert, als er »die Rolle eines Katalysators« gespielt habe. Demzufolge habe der Krankenmord »im Mittelpunkt einer umfassenden Vernichtungspolitik« gestanden, und der Judenmord sei gleichsam »eine ins millionenfache gesteigerte Euthanasiepraxis« gewesen.¹⁷

Zweifel bleiben, ob die entscheidenden Übergänge – von der »Idee« zur »Realität« bzw. vom Gedanken zur Tat, von der Sterilisationspolitik zum Krankenmord, vom Krankenmord zum Judenmord – und vor allem das Entscheidende an diesen Übergängen mit jenem Modell, in dem Rassenpolitik keine Rolle spielt, tatsächlich zureichend erfaßt werden. Die beiden ersten Übergänge können – meines Erachtens: müssen – auch im Rahmen der umfassenderen nationalsozialistischen Rassenpolitik gesehen werden, und zwar nicht nur in bezug auf die Strukturen, sondern gerade auch in bezug auf den Inhalt ihrer Radikalisierungsprozesse. Hier gab es zwar mancherlei Komplikationen, Rivalitäten und manchen personellen Austausch; aber es ist fragwürdig, angesichts der hochfunktionalen und funktionierenden rassenhygienischen Bürokratie deren »Destabilisierung«, einen »unübersehbaren Wirrwarr« – als bewegende Ursache und als Struk-

turmodell – zu postulieren, wo doch gerade hier die Geradlinigkeit der Pläne und Übergänge so sehr ins Auge fällt. Waren die diversen personellen »Machtverschiebungen« nicht eher Begleitumstände als Wirkfaktoren des Prozesses, in dem Rassismus zur staatlichen Politik und zur politischen Mächtigkeit erhoben wurde? Bezüglich des dritten Übergangs ist zumindest anzumerken, daß der systematische Judenmord keineswegs auf den technischen und personellen Transfer der »Aktion T4« beschränkt war. Er fand auch an anderen Schauplätzen statt (schon seit 1939, vor allem aber seit dem Angriff auf die Sowjetunion) und auch mit anderen Mitteln; knapp die Hälfte der über fünf Millionen ermordeten Juden wurde außerhalb der mit Gaskammern ausgerüsteten Todeslager getötet.¹⁸ Nicht zuletzt deshalb ist es problematisch, den Judenmord als gesteigerte Euthanasiepraxis und den Mord an 150–200000 Kranken als »Mittelpunkt« der »umfassenden Vernichtungspolitik« des Nationalsozialismus zu charakterisieren und damit den Judenmord dem Krankenmord begrifflich und konzeptionell zu subsumieren.

Gleichwohl ist Schmuhs Darstellung, löst man sie aus dem Begriffssystem, das in der Debatte zwischen »Funktionalisten« und »Intentionalisten« entwickelt wurde, ein bedeutender Beitrag zu dem hier thematisierten Problem – dem Verhältnis von Krankenmord und Judenmord. Sie zeigt zum einen, daß das rassenhygienische Paradigma sich relativ unabhängig vom rassenanthropologischen Diskurs (also vom ethnischen Rassismus) entwickelte, und dieser bleibt grundsätzlich ausgeblendet. Zum andern wird deutlich, daß es gerade die Rassenhygiene (der hygienische oder eugenische Rassismus) war, die entscheidend zur Radikalisierung auch des ethnischen Rassismus beitrug – über seine traditionellen Formen von Diskriminierung hinaus und bis hin zum Massenmord –, da die Rassenhygiene immer schon mit systematischem Töten verbal und in der (Sterilisations-) Praxis mit körperlichem Eingriff hantierte. Was unpräzise bzw. unausgesprochen bleibt, ist ihr innerer Zusammenhang und ihr – jeweiliger und gemeinsamer – Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus insgesamt. Hat der Nationalsozialismus der älteren Rassenhygiene wirklich »keine genuin nationalsozialistische Komponente« hinzugefügt, und ist ihre politisch-staatliche Institutionalisierung, die z. B. Ärzte zu Richtern und Henkern machte, keine nationalsozialistische Komponente? Gehörte die Rassenhygiene wirklich zu den »peripheren Elementen der nationalsozialistischen Ideologie«, trotz der entgegenstehenden Aussagen der hier aktiven Nationalsozialisten selbst? Logisch – aber nicht überzeugend – folgt daraus, daß das Euthanasie-Programm nicht als »genuin nationalsozialistisch« gelten könne.¹⁹ Paradoxe Weise führt hier der Versuch, ein spezielles zeitgeschichtliches Modell für die Interpretation des Nationalsozialismus auch zur Interpretation des Krankenmords zu benutzen, zur Negierung eines

essentiellen Zusammenhang zwischen Nationalsozialismus und Krankenmord.

Die Kategorien Rassismus und Rassenpolitik tauchen nicht auf. So scheint also auch in diesem Interpretationsmodell ein spezifisch nationalsozialistischer Rassismus, eine nationalsozialistische Rassenpolitik, nicht zu existieren. Gelegentlich tauchen aber dennoch Grenzen des Modells auf, vor allem in einer – nicht näher explizierten – Annahme, die Verbindungen zwischen Krankenmord und Judenmord und zwischen Massenmord und Nationalsozialismus andeutet: zum einen sei die Rassenhygiene ein »Sozialrassismus« gewesen, und zum andern sei das Ziel der »umfassenden Vernichtungspolitik«, in deren »Mittelpunkt« der Krankenmord gestanden habe, eine »Endlösung der sozialen Frage« gewesen.²⁰ Im folgenden geht es um diese beiden miteinander zusammenhängenden Konzepte.

4. »Die Endlösung der Sozialen Frage«. Diese Interpretationshypothese, die hier auf der Grundlage der Darstellung von Klaus Dörner umrissen werden soll,²¹ sieht den Ursprung des Krankenmords in der Industrialisierung und im Liberalismus des 19. Jahrhunderts. Er liege nicht so sehr in Deutschland als in einer gesamteuropäisch-amerikanischen Entwicklung der »bürgerlichen Industriegesellschaften«, und »in dieser langfristigen Betrachtungsweise seit Beginn des 19. Jahrhunderts ist es fast gleichgültig, ob es die Nazizeit zwischendurch gegeben hat oder nicht«; der nationalsozialistische Krankenmord habe kaum besondere Spezifika »außer der besonderen Konsequenz«. Ziel dieser »Endlösung der Sozialen Frage« sei die »Entfaltung des totalen Potentials der Industrialisierung« gewesen, die Modernisierung und Rationalisierung durch die Befreiung der »Gesellschaft von ihrem unproduktiven Ballast«. Die Täter seien »Bürger« und die Bürger »Täter« gewesen, die Opfer Gruppen von Menschen, die – während die Arbeiter vom entstehenden Wohlfahrtsstaat zu profitieren begannen – wegen ihrer Unproduktivität für »minderwertig« erklärt worden seien. Bei dem Krankenmord und der Rassenhygiene habe es sich keineswegs um Rassismus und Rassenpolitik gehandelt: »Immer haben wir gesagt, die Nazis waren Rassisten. Aber was hat sich dahinter verborgen? War es nicht eigentlich so, daß sie sich dem alten Traum verschworen hatten, die Soziale Frage zu lösen?« Der nationalsozialistische Rassismus sei »hauptsächlich ein propagandistisches Manöver« gewesen, ein »propagandistisches Getöse«, »um von der eigentlichen Absicht der Endlösung der Sozialen Frage abzulenken«. Gegenüber dieser »Endlösung« tritt die »Endlösung« der »Judenfrage« in den Hintergrund und wird durch den Hinweis auf den Technologie- und Personaltransfer angedeutet (»So erweiterte sich die Endlösung der Sozialen Frage zur Endlösung der Judenfrage«).²²

Die nur allzu griffige Formel von der »Endlösung der Sozialen Frage« enthält gravierende Probleme, vor allem auch aus historischer Perspektive.

Deutlich ist hier eine Hierarchisierung der Opfer, z. B. zwischen den »Asozialen« und den (jüdischen wie nichtjüdischen) Bürgern unter den Opfern. Auf der einen Seite wird der Nationalsozialismus wesentlich als »Endlösung der Sozialen Frage« gesehen, auf der anderen Seite sei er nur eine »Episode« in einem säkularen Modernisierungsprozeß auf diese »Endlösung« hin, innerhalb dessen das Spezifikum des Nationalsozialismus verschwindet. Der Prozeß scheint mit einer – für geschichtliche Vorgänge und ihre Deutungen kaum überzeugenden – unerbittlichen Unausweichlichkeit, Pseudorationalität und zwingenden »Logik« abgelaufen zu sein, und in die überzogene Langzeitperspektive seit dem frühen 19. Jahrhundert werden auch sämtliche industrialisierten Länder des Westens einbezogen, wengleich sie mit dem Krankenmord nichts zu tun hatten (die Sowjetunion mit ihren Lösungen der »sozialen Frage« bleibt ausgespart). Zu Recht insistiert diese Forschungshypothese auf der Kategorie der »Minderwertigkeit«. Gerade diese ist aber, zusammen mit dem gesamten Vokabular von »wertvoll«, »unwert«, »lebensunwert«, ein Charakteristikum der rassistischen Tradition und ihrer Zuspitzung im Nationalsozialismus. »Minderwertigkeit« auf »Unproduktivität« zurückzuführen, gar ausschließlich im ökonomischen Sinn und bezogen auf die Industriegesellschaften, bedeutet eine höchst problematische Verkürzung der Reichweite des nationalsozialistischen Diskurses über menschliche Wertigkeit. Schließlich kann die Formel von der »Endlösung der Sozialen Frage« als eine Art doppelter Etikettenschwindel gelten. Denn zum einen wird die Bedeutung der Judenverfolgung – zusammen mit der Bedeutung von Rassismus – in den Hintergrund gedrängt; trotzdem – oder deshalb – muß sie aber dafür herhalten, den ihr bisher vorbehaltenen Begriff der »Endlösung« zu borgen, um der neuen Formel einen düsteren Glanz zu verleihen. Zum anderen wird die »soziale Frage« vom klassischen Vokabular der »Arbeiterfrage« geborgt und plaziert somit die nationalsozialistische Mordpolitik in die wohlbekannten Traditionen der Klassenfrage und des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit. Der Begriff »sozial« wird als klassen- und schichtbezogener Begriff verwendet, und andere soziale Fragen werden aus ihm ausgeklammert, vor allem die »Rassenfrage«. Es ist vielleicht kein Zufall, daß diese Formel in Deutschland gerade zu einem Zeitpunkt populär wird, als die Reduktion des Nationalsozialismus und seiner Schrecken auf Klassenfragen, auf ökonomischen Determinismus oder ökonomische Rationalität erneut in Frage gestellt wird²³ und es sich erneut zeigt, daß diese Art Reduktionismus nicht weniger ideologisch ist als die »Ideologien«, die sie auf einen angeblich harten Realitätskern, nämlich »Ökonomisches«, zurückführen will. Die Radikalität der Formulierungen kann nicht verschleiern, daß es sich hier um eine Modernisierung konventioneller Ansätze handelt, nämlich die Reduktion der »Rassenfrage« auf eine »Klassenfrage«.

Diese Reduktion betrifft auch die »Zigeunerfrage«. Zigeuner bzw. Roma bemühen sich darum, als rassisch Verfolgte anerkannt zu werden, und zahlreiche Roma und Nicht-Roma haben ihre rassische Verfolgung in den letzten Jahren dargestellt. Einige der besten Arbeiten dazu finden sich in den »Beiträgen zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik« mit dem Titel »Feinderklärung und Prävention«. Obwohl es gerade hier um antizigeunerischen Rassismus oder »Anti-ciganismus« geht, bemühen sich die Herausgeber, auch hier die Rassenpolitik auf Wirtschafts- und Klassenpolitik zu reduzieren. Sie betonen, daß »sich unter der rassistischen Oberfläche der Vernichtungspolitik ein übergreifendes Konzept der »Endlösung der sozialen Frage« verbarg und als zentrales Antriebsmoment der unterschiedlichen Massenmorde analysiert werden muß. Die Aufsätze des vorliegenden Bandes sind zur langfristigen Beantwortung dieser Frage wichtig.«²⁴ Auch hier gilt Rassismus allenfalls als »Oberfläche«, und das Interesse an dem Thema ist von der Hoffnung getragen, es in ein Konzept zu zwingen, das diese Kategorie zum Verschwinden bringt. Gerade im Fall der Roma kann dieses Verfahren auch an ältere Traditionen anknüpfen. Im Jahr 1956 hatte der Bundesgerichtshof entschieden – die Entscheidung wurde 1963 zurückgezogen –, daß die Zigeuner meist nicht aus rassischen, sondern aus »sozialen« Gründen verfolgt worden seien (und deshalb keine Wiedergutmachung beanspruchen können).²⁵ Er benutzte dabei den Begriff »sozial« im gleichen Sinn wie diejenigen, welche die Formel von der »Endlösung der sozialen Frage« geprägt haben: nämlich im Gegensatz zu »rassisch«, rassistisch, rassenpolitisch.

5. »Sozialrassismus«. Auch dieser seit kurzem in Umlauf gekommene, aber nie neu definierte Begriff ist problematisch, und mir persönlich um so mehr, als ich ihn im Jahr 1978 geprägt, definiert und seither kritisiert habe.²⁶ Seine schnelle Rezeption war ein Vorstadium der Formel der »Endlösung der sozialen Frage«.²⁷ Der Begriff hatte sich aus zwei Gründen nahegelegt. Zum einen sollte er den Begriff Sozial-»Darwinismus« substituieren, da die gängige Genealogie, die Rassenhygiene, Zwangssterilisation und Massenmord in Deutschland auf den Engländer Darwin zurückzuführen pflegt,²⁸ zumindest als problematisch gelten darf und weil der Begriff seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs – wohl auch unter dem Einfluß von Richard Hofstadters Werk – inflationär, *avant la lettre* und meist ohne Entsprechung in den Quellen (insbesondere in denen des Nationalsozialismus) verwandt wird. Die »Rassen«-Terminologie entspricht dagegen weitaus mehr, und präziser, den einschlägigen Quellen. Der Teilbegriff »sozial« sollte sowohl auf schichten- wie auf geschlechterbezogene Aspekte der rassistischen Tradition hinweisen. Der Begriff »Sozialrassismus« wurde dann als klassenspezifischer aufgegriffen. In diesem Sinn führte er nicht zu einer vertieften Reflexion über Rassismus und Rassenpolitik, sondern leistete der Reduk-

tion der »Rassenfrage« auf die »Klassenfrage« Vorschub und wurde dementsprechend bald durch die Formel von der »Endlösung der sozialen Frage« ersetzt.²⁹ Die Reduktion von »Sozialem« ausschließlich auf Klassenspezifisches leistet auch der gängigen, aber unzutreffenden Annahme Vorschub, daß es sich bei der »Rassenfrage« (ähnlich wie bei der »Frauenfrage«) nicht um soziale, sondern um »biologische« Phänomene handle. Tatsächlich aber sind nicht nur Klassenbeziehungen soziale Beziehungen, sondern auch und vor allem die Beziehungen zwischen rassistisch definierten Gruppen (und zwischen den Geschlechtern).³⁰ Deshalb zieht die Unterscheidung, und erst recht die Entgegensetzung, von »sozialem Rassismus« und »ethnischem Rassismus«³¹ eine konzeptionell problematische Trennungslinie. Strenggenommen ist jeglicher Rassismus – einschließlich der Rassenhygiene und Rassenanthropologie – »Sozial«-Rassismus, und der Begriff verliert damit jegliche Trennschärfe für eine Differenzierung zwischen verschiedenen Ausprägungen von Rassismus, vor allem von ethnischem Rassismus (der gewöhnlich als »eigentlicher« Rassismus angesehen wird) und anderen Formen des (nationalsozialistischen) Rassismus. Statt dessen wäre für diesen übergreifenden Sinn der präzisere, schlichtere, korrektere und den Quellen mehr entsprechende Begriff »Rassismus« vorzuziehen.

Auch für die nötigen Differenzierungen bezüglich der Objekte und Opfer, Formen und Mittel rassistischer Diskriminierung bieten sich in der Folge andere Begriffe an. Der uferlos verwendete Begriff »Sozialdarwinismus« wird teilweise von dem vor etwa eineinhalb Jahrzehnten in den Vereinigten Staaten geprägten Begriff des »wissenschaftlichen Rassismus« abgedeckt (im Unterschied vor allem zum Vulgärrassismus). Bezüglich der Objekte und der unterscheidbaren Diskurse läßt sich nutzbringend zwischen ethnischem und hygienischem (eugenischem, genetischem) Rassismus unterscheiden; wegen der Bedeutung von Medizin, Psychiatrie und Gesundheitsrhetorik speziell für die nationalsozialistische Rassenpolitik, die in den Forschungen der letzten Jahre in den Vordergrund rückte, wäre auch der Begriff »Gesundheitsrassismus« in Erwägung zu ziehen. Was die Instrumente der rassenpolitischen Diskriminierung betrifft, so läßt sich, gerade auch im Hinblick auf den Nationalsozialismus, unterscheiden zwischen (eher traditionellen) politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und (teilweise eher modernen) auf Leib und Leben zielenden Formen der rassenpolitischen Diskriminierung.

Neuerdings wird zuweilen ein Begriffspaar benutzt, das Ähnliches bedeutet wie das Begriffspaar »ethnischer vs. sozialer« Rassismus: »innerer« und »äußerer« Rassismus oder »Binnenrassismus« und »Außenrassismus«, wobei der »äußere« Rassismus die »fremdrassigen« Minderheiten, der »innere« Rassismus aber die »minderwertigen« Minderheiten des eigenen

Volks bzw. unter den Deutschen (im ethnischen Sinn) meint. Diese Terminologie entspricht auch den Quellen; so hatte ein Jurist im Reichsinnenministerium formuliert: »Die deutsche Rassenfrage ist in erster Linie durch die Judenfrage umschrieben. In weitem Abstand hiervon, aber nicht minder wichtig, steht die Zigeunerfrage... Zersetzende Einwirkungen auf den deutschen Volkskörper können nicht nur von außen her durch Fremdrassige erfolgen, sondern auch von innen her durch hemmungslose Vermehrung der minderwertigen Erbmasse.«³² Diese »Innen«-/»Außen«-Terminologie vermag, zumindest versuchsweise, eine in der frühen Nachkriegszeit beispielsweise von Hannah Arendt formulierte Einsicht auszudrücken: »Die Nazis waren nicht der Meinung, daß sie von einer Herrenrasse geführt werden müßten wie alle anderen Völker und daß die Deutschen eine Herrenrasse seien, denen die Welt gehöre, sondern daß diese Rasse erst im Entstehen sei« – genauer: produziert werden müsse.³³ Gerade vor dem Hintergrund dieser Einsicht hat aber auch die »Innen«-/»Außen«-Terminologie ihre Probleme: denn sie unterstellt ein eindeutiges Verhältnis zwischen »Innen« und »Außen«, während im Kontext des Rassismus bzw. der nationalsozialistischen Rassenpolitik gerade dieses Verhältnis zur Debatte stand: wer stand »innen«, wer »außen«? Können z. B. – und vor allem – die deutschen Juden jener Zeit »außerhalb« des deutschen Volks stehend gesehen werden, und drückt diese Terminologie nicht etwa dezidiert – und unangemessen – eine Perspektive der (damaligen wie heutigen) Mehrheitsgesellschaft aus, im Gegensatz zu einer Perspektive der Opfer?

6. »Alltäglicher Rassismus« und »Rassenpolitik«. Von Rassismus sans phrase ist die Rede bei Historikern unterschiedlicher methodischer Provenienz, in letzter Zeit vor allem bei Detlev Peukert und Dirk Blasius.³⁴ Beide unterstreichen, daß es sich beim nationalsozialistischen Rassismus – und, so wäre hinzuzufügen, bei allem Rassismus – um ein komplexes und differenziertes Phänomen handelt, das praktisch in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinspielt oder doch hineinspielen konnte. Wo andere Autoren meinen, unter einer bloßen »Oberfläche« von Rassismus etwas anderes suchen zu müssen, was dort »eigentlich« sei, »verborgen« sei und dem ungeschulten Auge offenbart werden müsse, verlangt Peukert umgekehrt, den tatsächlich »verborgenen«, »vergessenen«, »verschwiegenen« und »verdrängten Rassismus« ans Licht zu befördern (wobei »verschwiegen« und »vergessen« im Wortsinn und in bezug auf die Geschichtsschreibung zu verstehen sind, denn in den Quellen ist das Phänomen nur allzu offenkundig).

Peukert geht es vordringlich darum, Rassismus auch im Rahmen von Alltagsgeschichte zu sehen, und das heißt unter anderem, in der Vielzahl seiner Verästelungen und Ausformungen zu erkennen, in dem vielfältigen Kontinuum zwischen Normalität und Verbrechen, Alltag und Massenmord. Allerdings zählt er dabei den antijüdischen Rassismus nicht zum

»Alltag«, wohl aber all die anderen Formen von Rassismus, wie beispielsweise die Zwangssterilisation und die Verfolgung von »Asozialen«. ³⁵ Der Alltag der Alltagsgeschichte steht gewöhnlich im Kontrast zur »großen Politik«. Wenn aber der antijüdische Rassismus zur politischen Geschichte gerechnet wird – und dies ist, wie Hannah Arendt gezeigt hat, entscheidend für den spezifisch nationalsozialistischen Antisemitismus –, warum dann nicht auch im gleichen Maße alle anderen Formen des Rassismus, die zum Inhalt nationalsozialistischer Politik wurden? Ähnlich wie Blasius darauf insistiert, daß im Nationalsozialismus »Herrschaft im hohen Maße medizinisch artikuliert« und daß »die Rassenhygiene in das institutionelle Gefüge des Staats eingebunden« wurde, ³⁶ ist darauf zu insistieren, daß hier Herrschaft in hohem Maße rassenpolitisch artikuliert wurde. Nur so ist zu erklären, daß der Nationalsozialismus zum Vollstrecker aller ihm bekannten Formen von Rassismus wurde und sie bis zum Extrem einer Mordpolitik trieb.

Nützlich wäre hier – zumal in einem Gespräch mit Detlev Peukert, das auf so unerwartete und jähe Weise abgebrochen wurde – eine Unterscheidung zwischen (alltäglichem) Rassismus einerseits und andererseits rassistischer Politik, d. h. einem (gesamt- und national-)staatlich institutionalisierten Rassismus oder auch, schlichter, Rassenpolitik. Ihre Unterscheidung ist ebenso wichtig wie ihr Zusammenhang. Die staatlich institutionalisierte Rassenpolitik in all ihren Formen hat auch ihre alltagsgeschichtliche Seite, und ohne diese wäre sie schwerlich wirksam gewesen. Aber sie sind nicht identisch. Alltäglichen Rassismus hat es auch vor 1933 und nach 1945 gegeben und auch in anderen Ländern – nicht zuletzt in den Formen von Antisemitismus und von Rassenhygiene –, aber nirgendwo sonst wurde Rassenpolitik so durchgehend staatlich institutionalisiert wie im Nationalsozialismus. So nötig der traditionelle und alltägliche Rassismus für die nationalsozialistische Rassenpolitik gewesen ist – zumindest teilweise, vor allem auch als Faktor, der Widerstand gegen die Rassenpolitik verhinderte –, so wenig geht doch die Rassenpolitik, und erst recht die rassistische Mordpolitik, notwendig aus alltäglichem Rassismus hervor. ³⁷ Allem Anschein nach waren viele unter denjenigen, welche die Rassenpolitik konzipierten und realisierten, nicht persönlich von abgründigem Rassenhaß oder Rassenwahn motiviert (auf der anderen Seite stehen solche, die Juden, Zigeuner oder Geistesranke fürchten oder hassen, aber gleichwohl ihre systematische Verfolgung und Vernichtung verabscheuen mögen). In diesem Kontext stehen auch Hannah Arendts Annahmen von einer »Radikalität des Bösen« (im politischen Sinn) und einer »Banalität des Bösen« (in bezug auf manche der Täter-Personen, wie z. B. Eichmann), von denen bedauerlicherweise nur die letztere breit rezipiert wurde. ³⁸

Im Bewußtsein der zahlreichen Vergleiche, die zwischen dem nationalsozialistischen Deutschland und anderen Ländern angestellt worden sind, läßt

sich vielleicht sagen, daß die Rassenpolitik, als politische Dimension des Rassismus, das umfassende Spezifikum des Nationalsozialismus darstellte; dieses ist über Alltagsgeschichte letztlich nicht faßbar, auch nicht über eine Betrachtung, die – wie einige der genannten Historikerstreite – die allein entscheidende Etappe in der Genese der Mordpolitik erst in den Jahren 1939 (Hitlers Ermächtigung zum Krankenmord) bis 1941 (Übergang zum industriell betriebenen Judenmord) sieht. Wird der nationalsozialistische Rassismus in seiner politischen Dimension gesehen, so muß sich das Bild verschieben.

7. »Genozid-Mentalität«, »große« und »kleine Genozide«, oder: Wege aus der Kontroverse »Judenfeindschaft ist älter als Rassismus« versus »Hadamar lag vor Auschwitz«. In bezug auf die historiographischen Fragen, die hier im Vordergrund stehen – ob es überhaupt einen nationalsozialistischen Rassismus gab, das Verhältnis von Rassenpolitik und Mordpolitik, von »bloßer« Verfolgung und Massenmord, von Krankenmord und Judenmord –, ist die Arbeit von Robert Lifton über die »Nazi Doctors: Medical Killing and the Psychology of Genocide« in mancher Hinsicht erhellend. Der Verfasser, ein amerikanischer Psychologe, dessen jüdische Herkunft für das Buch und seine Quellenbasis eine gewisse Rolle spielt,³⁹ beschränkt sich nicht darauf, den Krankenmord als unmittelbare Vorstufe des Judenmords und den Übergang im Sinn eines Technologietransfers zu beschreiben. Er geht darüber hinaus, indem er nach der Genese der Politik des systematischen Judenmords insbesondere in Auschwitz fragt, und er findet in der Vorgeschichte des Krankenmords auch die Vorgeschichte des Judenmords in den Todeslagern: nämlich im Sterilisationsrassismus.⁴⁰ Nach dem ersten Satz im ersten Kapitel begann die Mordpolitik mit der Sterilisationspolitik, und zwar mit einer Präzisierung, die ein Spezifikum des Nationalsozialismus umreißt: Nur hier führte die Sterilisationspolitik zum Massenmord. In der Sterilisationspolitik übten Ärzte den Eingriff in Leib und Leben, und in ihr wurde die Entwertung menschlichen Lebens physische, medizinische und bürokratische Wirklichkeit. Auf diese Vorgeschichte trifft der Autor deshalb, weil es auch in Auschwitz Ärzte waren, die das Massenmorden besorgten und zum »medizinischen Töten« erklärten. Weder schottet er die beiden Traditionen von ethnischem Rassismus und eugenischem Rassismus voneinander ab, noch setzt er sie in eins. Statt dessen zeigt er, daß sie im gemeinsamen Kontext der »Erb- und Rassenpflege«⁴¹ standen und daß das Instrumentarium der Eugenik – der Eingriff in Leib und Leben – auch den ethnischen Rassismus radikalisierte bis hin zum Massenmord.

Die umstrittene Frage nach der Existenz oder Nichtexistenz eines umfassenden Plans – sei es für den Krankenmord, sei es für den Judenmord – beantwortet Lifton, methodisch gesehen, mit einer Mischung von Institu-

tionengeschichte und Mentalitätsgeschichte, die jegliche historische Zwangsläufigkeit vermeidet: Es handle sich weder um einen langfristig angelegten Plan noch um eine anonyme Struktur oder ein polykratisches Chaos, sondern um die in der rassenhygienischen Praxis allmählich erfolgte Herausbildung einer kollektiven »Genozid-Mentalität« bei einer Gruppe von Ärzten. Diese Mentalität, und damit der Genozid selbst, war »vermutlich längst im Gange, bevor ein systematischer Plan für den Genozid entwickelt wurde«. In diesem Rahmen ist weder der Judenmord ein Anhängsel des Krankenmords noch umgekehrt. Lifton bezeichnet den Krankenmord als »kleinen Genozid«, ⁴² kennzeichnet ihn also mit der Kategorie des extremsten Mittels der Rassenpolitik, dem Völkermord. Hier handelt es sich nicht um einen Etikettenschwindel, sondern um einen angemessenen Versuch, beide Massaker in den Kontext einer umfassenden und in sich differenzierten nationalsozialistischen Politik der »Rassen- und Erbpflege« zu stellen, die zum Genozid eskalierte und bei deren Verwirklichung solche Ärzte, die rassistischer Mentalität anhängen, zu Hauptakteuren wurden.

Ein Verdienst dieser Sichtweise ist darin zu sehen, daß sie einen Ausweg bietet aus der rivalisierenden Kontroverse, ob der Judenmord oder der Krankenmord »zentraler« sei und welche Bedeutung dabei die Chronologie der verschiedenen Massaker spiele: Ist der Krankenmord deshalb zentral, weil »Hadamar vor Auschwitz« liegt, oder ist der Judenmord zentral, weil »Judenfeindschaft älter als Rassismus« ist? ⁴³ Für die Geschichtsschreibung ist die Chronologie als ein Ausdruck von Genese, Zeitlichkeit und Historizität des Geschehens ein unerläßlicher Maßstab; ebenso aber kann gelten, daß die chronologische Abfolge nicht notwendig eine Kausalität oder Priorität indiziert. Auch deshalb erscheint es aussichtsreicher, beide Ereignisse in einen gemeinsamen Kontext zu stellen, anstatt rivalisierende Chronologien aufzustellen oder an der Chronologie des Einsatzes von Gaskammern die rassenpolitischen Prioritäten des Nationalsozialismus ablesen zu wollen; vor allem aber auch deshalb, weil die Eskalation sämtlicher Formen des nationalsozialistischen Rassismus in einem atemberaubend kurzen Zeitraum stattfand.

Lifton stellt nicht nur die alte Frage, wie es zur Politik des Massenmords kam – hier: wir Ärzte zu Mördern wurden –, sondern auch die neue Frage, wie diese Politik über Jahre hinweg fort dauern konnte, wie die Ärzte trotz des traditionellen ärztlichen Ethos und trotz mancherlei Skrupel Mörder bleiben konnten. Unter den zahlreichen Faktoren, die hier eine Rolle spielten, seien zwei frauen- und geschlechterspezifische Dimensionen des Judenmords genannt, die auch auf die Bedeutung mentalitätsgeschichtlicher Ansätze in diesem Bereich verweisen. Der erste betrifft die Genese des industriellen Tötens durch Gas und zeigt, daß es sich hier um mehr handelt als um einen bloßen Technologietransfer. Der Übergang vom Kranken-

mord zum Judenmord war auch, in bezug auf die jüdischen Opfer, ein Übergang vom individuellen zum industriellen Töten. Lifton bringt einige neue und einige der zahlreichen schon bekannten Dokumente, denen zufolge bei der »Suche nach einer ›passenden‹ Methode« die Tatsache eine bedeutende Rolle gespielt hat, daß die SS-Männer beträchtliche Skrupel bei der »handwerklichen« Massenerschießung gerade auch von Frauen und Kindern hatten. Diese »zu große Belastung« für die Männer (so Höß) war offenbar ein wichtiger Grund für die Einführung der anonymeren Massentötung durch Gas in den Lagern; in Serbien und Rußland wurde die Tötung durch Gaswagen anfänglich an Frauen und Kindern praktiziert.⁴⁴ Im Rahmen der Rassenpolitik führten also – nur scheinbar paradoxerweise – männliche Skrupel nicht zu einem Ende des Tötens, sondern zu einer effizienteren Anonymisierung; die Bedeutung von jüdischen Frauen jeden Alters, Knaben und Greisen unter den Opfern des Judenmords wurde im »Historikerstreit« zwar berührt – als umstrittener Beleg für die Singularität des Genozids –, aber bisher nicht näher untersucht.⁴⁵ Was die Fortdauer des ärztlichen Tötens betrifft, so verweist Lifton unter anderem auf die Bedeutung von männlicher Kameraderie, Korpsgeist und Alkohol unter anderem als Mittel, konsequenzlos gegen die unerfreuliche Aufgabe des Mordens zu protestieren. Das »Auschwitz-Selbst medikalisierte [das] umfassende nationalsozialistische Männlichkeits-Ideal«, legte das Potential an »anti-empathischer männlicher Macht« offen und zeigte den Bereich eines »perversen Ausdrucks von Männlichkeit«.⁴⁶

III. Zusammenfassende Thesen zu Rassismus und nationalsozialistischer Rassenpolitik

1. Der gemeinsame Nenner aller Formen von Rassismus ist die Klassifikation und Behandlung bestimmter Menschengruppen als »Minderwertige«. Der moderne Rassismus schließt von ausgewählten, wirklichen oder angeblichen Unterschieden zwischen Menschen – physischen, psychischen, geistigen, also sozialkulturellen Unterschieden – auf ihre Ungleichheit im Sinn einer Werte-Hierarchie, wobei die Minderwertigkeit an den sozialen und kulturellen Normen der angeblich wertvolleren Gruppe gemessen wird. Er verweigert den wirklich oder angeblich »Fremden« und »anderen« nicht nur das Recht auf Gleichheit, sondern vor allem das Recht auf Freiheit: das Recht, »anders« zu sein, ohne diskriminiert zu werden.

2. Rassismus bedeutet die Diskriminierung sowohl ethnischer Gruppen, oft Minderheiten, als auch anderer Gruppen bzw. Minderheiten, die nach

Kriterien ihres Werts für die »Rasse« oder das »Volk« bestimmt und zum Zweck »rassischer Aufartung« diskriminiert werden.

3. Als ein diskriminierendes Verhältnis zwischen bestimmten Gruppen von Menschen ist Rassismus eine sozialkulturelle Beziehung *sui generis*, die nicht reduzierbar ist auf andere sozialkulturelle Beziehungen, z. B. diejenigen zwischen Klassen. Es ist nicht nur eine Ideologie, sondern ein komplexes Phänomen, dessen ideologische Aspekte wichtig, aber weder immer explizit noch alleinbestimmend sind. Es kann alle gesellschaftlichen Bereiche betreffen und deshalb politische, wirtschaftliche, weltanschauliche, religiöse, klassen- und geschlechterbezogene Aspekte haben.

4. Das Spezifikum des Nationalsozialismus besteht darin, daß er Rassismus in den Rang staatlicher Politik erhob, also in einer Rassenpolitik, die systematisch alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringen sollte und größtenteils auch durchdrang. Durch die Institutionalisierung von Rassismus als Rassenpolitik wurde der Nationalsozialismus zum Vollstrecker aller damals bekannten Formen von Rassismus.

5. Die Objekte und Opfer der nationalsozialistischen Rassenpolitik – insbesondere Juden, aber auch Zigeuner, Schwarze, Slawen, Kranke, Behinderte – verweisen auf jeweils unterschiedliche ältere Traditionen von Diskriminierung, unter denen der Antisemitismus bzw. die Judenfeindschaft besonders herausragen. Der Nationalsozialismus faßte sie zusammen in der Politik der »Rassen- und Erbpflege«, und zusammengenommen konstituierten sie die nationalsozialistische Version der »Rassenfrage«.

6. Die Mittel der nationalsozialistischen Rassenpolitik waren vielfältig und eskalierten dramatisch und überaus schnell. Der Übergang von eher traditionellen Formen der wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Diskriminierung zu einer eher modernen Diskriminierung per Eingriff in den Privatbereich und in Leib und Leben wurde bewirkt durch die Verstaatlichung, Bürokratisierung und Medikalisierung des Rassismus, die mit der Sterilisationspolitik begann und binnen kurzem zum Massenmord eskalierte. In diesem Prozeß wurde der traditionelle ethnische Rassismus radikalisiert durch den neueren, mit ihm nicht identischen eugenischen Rassismus, der den Eingriff in Leib und Leben zum gedanklichen und praktisch-politischen Prinzip machte. Der Prozeß, der zur Politik des Massenmords führte, war nicht nur eine institutionengeschichtliche, sondern auch eine (durch die Institutionen beförderte und radikalisierte) mentalitätsgeschichtliche Eskalation.

7. Die Chronologie der Massenmorde, der Ansätze und Übergänge zu den Massenmorden ist entscheidend wichtig für die Frage, wie es von der Politik »bloßer« Verfolgung zur Politik systematischen Mordens kam. Für die Frage, um was es sich handelte – also die Frage nach der historiographischen Konzeptualisierung der Massenmorde und ihres Stellenwerts inner-

halb einer Gesamtgeschichte des Nationalsozialismus –, scheint das Verfahren Liftons legitim und sinnvoll: mit dem Begriff »Genozid« den systematischen Massenmord an den Juden, als Mittelpunkt und Höhepunkt der nationalsozialistischen Rassenpolitik, ins Zentrum der Konzeptualisierung zu stellen und ihn – obwohl und gerade weil dieser Höhepunkt später lag als die Hauptphase des Krankenmords – gleichsam rückblickend auch für den Krankenmord zu verwenden und damit diesen als Teil einer Genozid-Politik zu bestimmen, einer umfassenden, in sich differenzierten und an allen denkbaren Fronten ins Extrem getriebenen Rassenpolitik.

Anmerkungen

- ¹ Die folgenden Überlegungen wurden auf der von Detlev Peukert initiierten Tagung »Der nationalsozialistische Krankenmord – Probleme seiner Historisierung« (Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, Februar 1990) vorgetragen. Trotz der dem Thema nicht gerecht werdenden Kürze wurde der Vortragsstil beibehalten. Einige Teile finden sich ausführlicher in: Rassenpolitik, Medizin und Massenmord, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 30 (1990), S. 423–53.
- ² Dies gilt z. B. für Gerald Reitlinger, *Die Endlösung*, Berlin 1956; Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Berlin 1982; Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft* (1958), 3 Bde., Frankfurt/M 1975.
- ³ Detlev Peukert, *Alltag und Barbarei: Zur Normalität des Dritten Reiches*, in: Dan Diner (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit*, Frankfurt/M 1987, S. 54; Dan Diner, *Negative Symbiose: Deutsche und Juden nach Auschwitz*, in: ebd., S. 191.
- ⁴ Saul Friedländer, *Vom Antisemitismus zur Judenvernichtung*, in: Eberhard Jäckel und Jürgen Rohwer (Hg.), *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1985, S. 18–60.
- ⁵ Allerdings mit Ausnahme von Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge*. Vgl. Karl Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, Villingen 1960, S. 155 mit Anm. 15, wo Arendts Konzept des Totalitären als allzu einseitig auf den Antisemitismus ausgerichtet gesehen wird.
- ⁶ Vgl. Dirk Blasius, *Der »Historikerstreit« und die historische Erfahrung des »Euthanasie«-Geschehens*, in: *Sozialpsychiatrische Informationen*, H. 2 (1988), S. 2–6.
- ⁷ Peukert, *Alltag und Barbarei*, S. 56; Dan Diner, *Zwischen Aporie und Apologie: Über die Grenzen der Historisierbarkeit des Nationalsozialismus*, in: Diner (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte?*, S. 62–73.
- ⁸ Z. B. Kurt Pätzold, *Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung*, Berlin 1975.
- ⁹ Z. B. Karl Dietrich Bracher, *Stufen der Machtergreifung*, in: ders. u. a., *Die nationalsozialistische Machtergreifung*, Köln 1962, S. VII, 274 ff., vgl. ebd. S. 261 ff.
- ¹⁰ Z. B. Ulrich Herbert, *Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus*, in: Diner (Hg.), *Ist der Nationalsozialismus Geschichte?*, S. 198–236.
- ¹¹ Wolfgang Scheffler, *Judenverfolgung im Dritten Reich*, Berlin 1964, S. 61. Anders z. B. Bracher, *Auflösung der Weimarer Republik*, S. 155.
- ¹² Hilberg, *Vernichtung*, S. 55.
- ¹³ Diner, *Negative Symbiose*, S. 191; Friedländer, *Antisemitismus*, S. 48 f.; vgl. Karl Dietrich Bracher, in: *Totalitarismus und Faschismus. Eine wissenschaftliche und politische Begriffskontroverse*, München 1980, S. 13.
- ¹⁴ Diner, *Negative Symbiose*, S. 190 f.
- ¹⁵ Arendt, *Elemente und Ursprünge*, z. B. Bd. 1, S. 19; Bd. 3, S. 171.
- ¹⁶ Bracher, *Stufen*, S. 284–86; ders., *Die deutsche Diktatur*, Köln 1970, S. 278. Vgl. auch George L. Mosse, *Toward the Final Solution: A History of European Racism*, New York 1978 (die deutsche Fassung trägt den unglücklichen Untertitel »Ein Krankheitssymptom in der europäischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts«).
- ¹⁷ Hans-Walter Schmuhl, *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens« 1890–1945*, Göttingen 1987, S. 133 f., 152 f., 256, 258, 370.

- ¹⁸ Hilberg, Vernichtung, S. 812.
- ¹⁹ Schmuhl, Rassenhygiene, S. 132, 155, 360.
- ²⁰ Ebd., S. 132, 135, 370.
- ²¹ Klaus Dörner, Tödliches Mitleid. Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens, oder: die Soziale Frage: Entstehung, Medizinierung, NS-Endlösung – heute, morgen. Gütersloh 1988. Weitere Darstellungen dieser Hypothese: Karl Heinz Roth und Götz Aly, Die Diskussion über die Legalisierung der nationalsozialistischen Anstaltsmorde in den Jahren 1938–1941, in: Recht und Psychiatrie 1/2 (1983), S. 51–64, wiederabgedr. in Karl Heinz Roth (Hg.), Erfassung zur Vernichtung, Berlin 1984, S. 101–79; vgl. Götz Aly u. a., Aussonderung und Tod. Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren, Berlin 1985 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 1), S. 7, und die folgenden Bände dieser Reihe.
- ²² Dörner, Mitleid, S. 32–33, 61, 64.
- ²³ William Sheridan Allen, Farewell to Class Analysis in the Rise of Nazism, in: Central European History 17 (1984), S. 54–62.
- ²⁴ Wolfgang Ayaß u. a., Feinderklärung und Prävention, Berlin 1988 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Bd. 6), S. 9.
- ²⁵ Abgedruckt in Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt: Zur Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbek 1979, S. 168–171.
- ²⁶ Gisela Bock, Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus, in: Frauen in der Geschichte, Hg. Annette Kuhn und Gerhard Schneider, Düsseldorf 1979, S. 133, 142; Racism and Sexism in Nazi Germany: Motherhood, Compulsory Sterilization, and the State, in: Signs. Journal of Women in Culture and Society 8 (1983), S. 416 mit Anm. 63.
- ²⁷ Vgl. z. B. Karl Heinz Roth, »Auslese« und »Ausmerze«: Familien- und Bevölkerungspolitik unter der Gewalt der nationalsozialistischen »Gesundheitsfürsorge«, in: Gerhard Baader (Hg.), Medizin und Nationalsozialismus, Berlin 1980, S. 159 f.
- ²⁸ Ernst Klee, »Euthanasie« im NS-Staat, Frankfurt/M 1983, läßt den Massenmord mit Darwins erstem Hauptwerk beginnen (S. 15, 457).
- ²⁹ Roth und Aly, Diskussion, S. 59.
- ³⁰ Zu »Geschlecht« und »Rasse« als sozialen Kategorien vgl. Gisela Bock, Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 14 (1988), S. 364–91; dies., Zwangssterilisation im Nationalsozialismus: Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986, bes. S. 28 ff., 59 ff., 301 ff.
- ³¹ So z. B. bei Peukert, Alltag und Barbarei, S. 56 f.
- ³² Werner Feldscher, Rassen- und Erbpflege im deutschen Recht, Berlin 1943, S. 26, 118.
- ³³ Arendt, Elemente und Ursprünge, 3. Bd., S. 171 f., bei Anm. 54; ähnlich B. W., Keine Rassenforschung mehr?, in: Frankfurter Hefte 1 (1946), S. 585: »Die Rassenlehre des Dritten Reiches bezog sich zunächst auf die Deutschen: Sie war ein Werkzeug, mit dem das deutsche Volk gemodelt werden sollte.«
- ³⁴ Dirk Blasius, in: Medizin im Nationalsozialismus. Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte, München 1988, S. 53; Peukert, Alltag und Barbarei, S. 57; vgl. ders., Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus, Köln 1982.
- ³⁵ Peukert, Alltag und Barbarei, S. 56.
- ³⁶ Blasius, in: Medizin im Nationalsozialismus, S. 54.

- ³⁷ Vgl. Diner, *Negative Symbiose*, S. 192.
- ³⁸ Arendt, *Elemente und Ursprünge*, Kap. 13; dies., *Eichmann in Jerusalem*, München 1964.
- ³⁹ New York 1986. Die deutsche Ausgabe von 1988 erhielt den Titel »Ärzte im Dritten Reich« – ein Thema, das der Autor aber, wie er in der Einleitung klarstellt, nicht behandelt. Vgl. in der deutschen Ausgabe S. XVII f., 11 f.
- ⁴⁰ Lifton, *Ärzte*, S. 29. Wie schon die erwähnten Klassiker der Geschichtsschreibung des Judenmords, so widerlegt auch Lifton die von Nichtjuden zuweilen aufgestellte Behauptung, daß es »in der Tat für die jüdischen Opfer schmerzlich zu sehen sei, daß sie nicht die einzigen waren« (Benno Müller-Hill, in: *Medizin im Nationalsozialismus*, S. 44).
- ⁴¹ In der Rückübersetzung von »Erb- und Rassenpflege« (Teil I: »genetic cure«, Teil II: »racial cure«) wurden diese Quellenbegriffe durch andere ersetzt.
- ⁴² Lifton, *Ärzte*, S. 581; vgl. Lifton, *Doctors*, S. 479: »a prior, smaller genocidal event«. Die zugrundeliegende »(Genozid-)Mentalität« unterscheidet sich von einer »Ideologie« im landläufigen Sinn unter anderem in bezug auf ein Phänomen, das Hannah Arendt als »totalitäre Fiktion«, »Logik der Idee« und als »Zwangsfolgern« beschrieben hat (*Elemente und Ursprünge*, bes. Kap. 13). Der Begriff »Genozid« wurde 1944 von Raphael Lemkin mit Bezug auf die Ermordung der Juden geprägt.
- ⁴³ Peukert, *Alltag und Barbarei*, S. 59 (»Hadamar« liegt also vor »Auschwitz«); Diner (wie Anm. 12); Blasius, in: *Medizin im Nationalsozialismus*, S. 52: »Doch Hadamar lag zeitlich vor Auschwitz«.
- ⁴⁴ Lifton, *Ärzte*, z. B. S. 21, 174, 187–192, 230; Hilberg, *Vernichtung*, S. 475, 590.
- ⁴⁵ Vgl. Eberhard Jäckel, *Die elende Praxis der Untersteller*, in: *Historikerstreit. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung*, München 1987, S. 118 f.; Ernst Nolte kritisierte den Hinweis als wenig belangvoll: ebd., S. 229.
- ⁴⁶ Lifton, *Nazi Doctors*, S. 462 (meine Übersetzung); vgl. Lifton, *Ärzte*, S. 555, 597.

DAN DINER

Historisches Verstehen und Gegenrationalität. Der Judenrat als erkenntnistheoretische Warte*

Die Schwierigkeit, den Nationalsozialismus, genauer die Massenvernichtung, historiographisch darzustellen, ist Ausdruck der Unvorstellbarkeit des Ereignisses selbst. Solche Aussage mutete trivial an, wiese das Problem der Darstellbarkeit nicht auf eine erkenntnistheoretisch geleitete Fragestellung hin, die mit dem Komplex der Verstehbarkeit des nationalsozialistischen Phänomens in einem unmittelbaren Zusammenhang steht. Wie eng wiederum die Grenzen verstehender Darstellbarkeit gezogen sind, das hat spätestens die Debatte zwischen Martin Broszat und Saul Friedländer über die Historisierung der inkriminierten Epoche gezeigt.¹ Dabei wurde deutlich, daß dem Anspruch der Historisierung des Nationalsozialismus erhebliche theoretische Anstrengungen vorauszugehen haben – Anstrengungen, die einstweilen auf vorhistoriographische Klärungen zielen.

Vor gut zehn Jahren haben George Kren und Leon Rappaport den Nationalsozialismus beziehungsweise seinen Kern, die Massenvernichtung, als eine »historische Krise« bezeichnet und deutlich gemacht, daß »in more formal terms, the historical crisis involves events that shatter the credibility of preexisting epistemologies«. ² In konkreter Metaphorik versinnbildlichten sie die durch das Ereignis heraufbeschworene Annullierung gängiger Formen von Erkenntnis und Darstellung, wenn sie davon sprachen, daß »one cannot measure pain with a ruler, or temperature of a blast furnace with a fever thermometer«. ³ Eine solche Kritik traditioneller Zugänge hin-

sichtlich der Massenvernichtung verweist auf die allen Darstellungen vorausgehende Frage historischer Verstehensfähigkeit sozialer und politischer Vorgänge oder Ereignisse. Nach Kren und Rappaport ist davon auszugehen, daß das Phänomen der »Endlösung« traditionelle historische Verstehensmuster transzendiert. Um solche durch den Gegenstand herbeigeführte erkenntnistheoretische Mutierung zu präzisieren, gilt es zuvor, sich die geltenden historischen Verstehensübereinkünfte zu vergegenwärtigen.

Spätestens seit Droysen wird in der Geschichtswissenschaft davon ausgegangen, daß die verstehensorientierte Rekonstruktion eines historischen und mithin sozialen Kontextes nur dann realisierbar ist, wenn sie für den Betrachter als subjektiv sinnhaft gelten kann.⁴ Ein historischer Vorgang wäre demnach nur dann im Sinne des Nacherlebens und Nachvollziehens verstehbar, wenn der Beobachter beziehungsweise der rekonstruierende Historiker hinsichtlich der von ihm zu begreifenden Situation sich auf aus eigenem früheren Erleben her Bekanntes stützen kann und sich obendrein im Nachvollzug der Maßgaben der Vernunft bedient.⁵ Die Lehre vom Verstehen als Rückschluß von den äußeren Erscheinungen auf den inneren Beweggrund gründet auf der Annahme, daß derjenige, der die Geschichte erforscht, in derselben Weise vorgeht, wie der, der die Geschichte macht⁶ – oder weniger tautologisch anmutend –, daß die Handlungen des historischen Akteurs in ähnlicher Weise vernunftgeleitet waren wie die historiographische Rekonstruktion vernunftgeleitet ist.⁷ Kurz: Daß jener stets antizipierte logische Zusammenhang von explanans und explanandum vorliegt.⁸ Die subjektive Sinnhaftigkeit des intertemporalen Dialogs zwischen Gegenwart und Vergangenheit beruht demnach auf einem intersubjektiv verallgemeinerbaren und mithin objektiven Medium der Kommunikation – nämlich dem der Rationalität.⁹ Es ist also stets das rational Zugängliche, das Nachvollziehbare, was im historischen Gegenstand mittels einer der Rationalität verpflichteten Vorgehensweise des Verstehens aufgespürt wird. Dies gilt auch dann, wenn sich der Historiker mit einem ihm irrational anmutenden Gegenstand konfrontiert findet.¹⁰

Trotz aller Beteuerung, einem unverständlichen Vorgang ausgesetzt zu sein, wendet sich der Historiker auch dem Nationalsozialismus beziehungsweise der Massenvernichtung doch auf der Grundlage rationalitätsgeleiteter Nachvollziehbarkeit zu. So etwa dann, wenn er ein extremes Auseinanderklaffen eines ansonsten verträglich angenommenen Verhältnisses von Zweck und Mittel konstatiert – etwa von Kriegsführung und Massenvernichtung. Dies gilt freilich auch für die weltanschaulich motivierten Zielsetzungen der Nationalsozialisten selbst. Sie werden auf Grund ihrer die Vorstellungskraft einer rationalen Persönlichkeit übersteigenden Dimension von vornherein als irrational qualifiziert. Damit

wird zu verstehen gegeben, daß das Verhalten der Nationalsozialisten sich nicht verstehen ließe – nicht verstehen im Sinne gängiger Rationalitätsvorgaben.

Die gemeinhin getroffene Charakterisierung des nationalsozialistischen Vorgehens als »irrational« ist jedoch keineswegs unproblematisch, denn damit tun sich zwei zu bedenkende erkenntnisrelevante Konsequenzen auf. Zum einen blockiert die weit verbreitete Ansicht, das Verhalten der Nationalsozialisten ließe sich nur als irrational fassen, jede weitergehende und sich weiterhin an Rationalitätsvorgaben orientierende Verstehensabsicht, die zumindest danach trachtet, die Natur des unverstandenen Gebliebenen zu verstehen. Mit einer solchen vorab beschiedenen Annahme, bei den auf bloße Vernichtung gerichteten Handlungen der Nationalsozialisten handele es sich um einen rundweg als irrational zu bewertenden Ereigniskomplex, dem mit rationaler Erkenntnis und rationalem Verstehen grundsätzlich nicht beizukommen sei, wird Verstehen a priori ausgesetzt.

Zum anderen ist mit der Rede vom irrationalen Handeln der Nationalsozialisten eine durchaus partikuläre, von einem spezifischen kollektiven Erleben angeleitete Sicht impliziert – eine Sicht, die zu einer subjektiven und für die Verstehensanstrengung recht abträglichen Perspektive führt. Denn nähert man sich dem Wort von der Irrationalität des nationalsozialistischen Handelns, das schließlich in der Vernichtung kulminierte, dann will es im alltäglichen Sprachgebrauch nichts anderes heißen, als daß die Nationalsozialisten hierbei nicht adäquat, also nicht in einer ihrer Interessenverfolgung angemessenen Weise gehandelt hätten. Damit wird ganz intuitiv und unbedacht zum Ausdruck gebracht, ihr Handeln habe dem Gemeinwesen, an dessen Spitze sie sich gestellt und dessen Geschehe zu lenken sie sich angemaßt hatten, unerträglichen Schaden zugefügt. Insofern liegt es nahe, die Rede von der Irrationalität des nationalsozialistischen Vorgehens beziehungsweise seines Kulminationspunktes in der Massenvernichtung durchaus als einen Ausdruck partikulärer deutscher Wahrnehmung zu perzipieren.¹¹

Deutlich offenbart wird der partikuläre Charakter der Rede von der Irrationalität des nationalsozialistischen Handelns durch einen Perspektivenwechsel. Aus der Sicht der Opfer nämlich entpuppt sich das Wort von der Irrationalität der Massenvernichtung im Gesamtkontext der nationalsozialistischen Judenpolitik als Euphemismus – so, als seien die antijüdischen Maßnahmen unterhalb der Schwelle der »Endlösung« und an ihr gemessen – die Austreibung etwa – als rationale Vorgänge zu werten. Zwar mögen sie aus der Sicht traditioneller Antisemiten zuträglich sein – doch damit werden sie noch längst nicht rational.

Und trotzdem: Des ungeheuren Gewichts der Massenvernichtung wegen neigen alle unterhalb dieses Ereignisses angesiedelten nationalsozia-

listischen Maßnahmen seinen Opfern gegenüber gleichsam dazu, das Attribut des »Rationalen« für sich zu beanspruchen. Indes dürfte man kaum in der Annahme fehlgehen, daß eine solche Qualifizierung wiederum einer spezifischen Erlebnisperspektive zuzuordnen ist – diesmal der der Opfer. Dies könnte wiederum damit zusammenhängen, daß die der Massenvernichtung vorausgegangenen Maßnahmen antisemitischen Traditionen entsprachen, beziehungsweise sich in eine traditionelle Form der Fremdenfeindschaft einfügten, zumindest was die Erlebniswelt der Opfer anging. In der Tat: Sofern diese Maßnahmen als historisch bekannt vorausgesetzt werden konnten und insofern als Wiederholung erschienen, mochte ihnen gar etwas von Kalkulierbarkeit und Voraussehbarkeit angehaftet haben. »Rational« mögen solche Maßnahmen – gemessen an der späteren Massenvernichtung – also jenen vorgekommen sein, denen die Massenvernichtung galt, zumal diesseits des Unvorstellbaren alles »rational« anmutet. In diesem Sinne haben sich etwa Hannah Arendt und der Soziologe Norbert Elias, aus biographisch-existentialen Anliegen heraus, zur Bedeutung der »Endlösung« geäußert. Norbert Elias spricht der nationalsozialistischen Judenpolitik vor der Vernichtung ein »starkes Element von Realismus und Rationalität« zu.¹² Hannah Arendt urteilt über die den gemeinen Verstand überfordernde Tat der Nationalsozialisten, daß diese weder »aus Leidenschaft noch des eigenen Vorteils wegen begangen wurde«,¹³ und attestiert der der Vernichtung vorausgehenden Verdrängung und Vertreibung der Juden, zwar eine »scheußliche und verbrecherische, aber völlig zweckrationale Handlung zu sein«.¹⁴ Die existentielle Erfahrung der Opfer erlaubt nur schlecht, ihre spezifische, subjektiv grundierte historische Qualifizierung des Geschehens ins Allgemeine zu übertragen. Auch mutete es peinlich an, erkannten Angehörige des in die Tat verstrickten Kollektivs den antijüdischen Maßnahmen unterhalb der Massenvernichtung das Prädikat des »Rationalen« zu. Um so mehr gilt es, eine entpartikularisierte, universelle Bestimmung der Massenvernichtung anzustreben beziehungsweise eine adäquate Bedeutung dessen festzulegen, was unter »rational« zu verstehen ist, um so Sinnkategorien des Verstehens für eine allgemein gültige historiographische Rekonstruktion zu entwickeln.

Geht man von entscheidungstheoretischen Überlegungen aus, also von der Beurteilung des Charakters sozialer Beziehungen in intersubjektiver Kommunikation, dürfte hinsichtlich des Rationalitätsgehalts eines Vorganges sich folgende, von George Shackle geprägte Formel anbieten: »Rationalität means something only for the outside observer.«¹⁵ Demnach lasse sich der Rationalitätsgehalt von Handlungen nicht aus der Binnenperspektive des Handelnden heraus bestimmen, sondern dieser sei seiner objektiven Bedeutung nach nur von jenen zu erkennen, die das Vorgehen zu beurteilen und vor allem: auf es handelnd zu reagieren haben. Auf den

historischen Gegenstand bezogen kann eine solche Positionierung der Perspektive hinsichtlich dessen, was unter »rational« zu verstehen ist, nur heißen, daß der Rationalitätsgehalt des nationalsozialistischen Vorgehens sinnvollerweise nicht von den Nationalsozialisten selbst – also nicht aus der Perspektive der Täter –, sondern nur von denen beurteilt werden kann, die dem Geschehen selbst ausgesetzt sind. Eine nationalsozialistische Innenansicht auf die eigenen Handlungen hingegen kann durchaus zum Resultat gelangen, den eigenen Maßgaben, Zielvorstellungen etc. nach rational gehandelt zu haben. Es obliegt also den den Nationalsozialisten ausgelieferten Opfern definitionsgemäß – nach Shackle gleichsam objektiv, den Rationalitätsgehalt des sich ihnen gegenüber auswirkenden Vorgehens zu bestimmen. Damit wird – scheinbar paradox – die partikulare Reaktions- und Handlungsperspektive der dem Vernichtungssystem ausgesetzten Opfer für die Beurteilung des Rationalitätsgehalts des Vorgangs zu einer kognitiv universellen Sicht auf das Ereignis schlechthin, eine Sicht, die auch und gerade der rekonstruierende Historiker in verstehensgeleiteter Absicht einzunehmen in der Lage wäre. Anhand von Wahrnehmung und Verhaltensform der Opfer läßt sich so sowohl der Realitätsgehalt als auch die historische Verstehensfähigkeit der Massenvernichtung ermessen. Die existentiell geschärfte Sicht der Opfer erhält insofern für den rekonstruierenden Historiker im Rahmen seiner Verstehensabsicht so etwas wie die Bedeutung einer praktisch gewordenen erkenntnistheoretischen Warte. Sie würde es erlauben – und dies ist die Hypothese –, das seinen Opfern entgegentrete System adäquat weder als rational noch als irrational, sondern vielmehr als gegenrational zu kennzeichnen.

Um die Handlungsweise der Nationalsozialisten auf die Vernichtung hin handlungstheoretisch als gegenrational zu explizieren, bedarf es der Veranschaulichung des Gegenrationalen am konkreten, am historisch wirklich gewordenen Stoff. Der für die Entfaltung der Rationalitätsproblematik sich anbietende Erfahrungskontext dürfte jener Situation inne sein, in der sich die Organe der von den Nationalsozialisten so genannten jüdischen »Selbstverwaltung«, die Judenräte, befunden haben. Isaiah Trunk, der herausragende Historiker der Judenräte für den Bereich der von den Nationalsozialisten okkupierten polnisch-westsowjetischen Gebiete,¹⁶ hat in einem etwas abgelegenen Beitrag auf das Außergewöhnliche des Erkenntniswerts jener Lage verwiesen, in der sich die Judenräte befanden – eine Lage, von der aus sich die Gegenrationalität der nationalsozialistischen Zielsetzung perzipieren läßt. Trunk macht in seinen Ausführungen darauf aufmerksam, daß die Situation der Juden in den Ghettos sich in eigentümlicher Weise von allen anderen Zwangslagen unterschied, in denen sich die Opfer der Nationalsozialisten ansonsten befunden haben. Die Ghettos – so heißt es – »were the only places, where the tragic endeavors for survival and adjustment

could manifest themselves«. ¹⁷ Die Bedeutsamkeit des Ghettos liegt also darin, daß die dort eingeschlossenen Juden in allerdings nur vermeintlich selbstbestimmter Weise über Handlungsmöglichkeiten und damit über ihre Situation angesichts der nationalsozialistischen Maßnahmen nachzusinnen imstande waren. Ihnen wurde gerade noch so viel an sozialer Normalität und Schein politischen Willens belassen, um die Illusion zu nähren, im Sinne ihres Überlebens tätig werden zu können. Nur in solch undurchsichtiger Lage zwischen völliger Unterwerfung und dem Anflug von Selbsttätigkeit und Selbstorganisation konnte eine derart extreme Grenzerfahrung wirklich werden, für die die Situation der Judenräte historisch steht. Denn nur in solch einer Situation scheinbarer oder wirklicher Unentschiedenheit ihres Schicksals war den Opfern noch genügend gestaltbare Zeit gegeben, um zwischen dem Verdikt des kollektiven Todesurteils und seines im Ghetto aufgeschobenen Vollzugs sich Vorstellungen von ihrer Lage und ihrem Verhältnis zu ihren Henkern machen zu können. Und dies ganz im Unterschied zu jenen, die in Konzentrations- oder gar in Vernichtungslagern eingeschlossen waren, wo durch den Zwangsverlust jeglichen Willens dem Individuum sich überhaupt keine Handlungsmöglichkeiten eröffneten und somit auch keine zwanghaften Alternativen.

Durch die wirklichen oder vermeintlichen Alternativen des Handelns, die sich den Judenräten immer wieder neu stellten, waren sie im Sinne der sich ihnen anvertrauenden Judenschaft und im Hinblick auf deren Überleben ständig gehalten, die Nationalsozialisten antizipierend zu denken, um mittels der Strategie des vorwegnehmenden, beziehungsweise des begrenzt vorausseilenden Verhaltens mäßigend auf jene einwirken zu können. Solche reale historische Positionierung versetzte den Judenrat in die Lage jener perspektivischen Wahrnehmung, die von außen her und aus allernächster Nähe sowie in existentieller Steigerung jene Erkenntnisbedeutung einnahm, von der – nach George Shackle – die Bestimmung dessen erfolgen kann, was als »rational« gelten kann, beziehungsweise inwieweit aus handlungstheoretischer Sicht das Verhalten der Nationalsozialisten Maßgaben der Rationalität entsprach. Insofern kann die Erfahrung der Judenräte, die sich in einer absoluten Extremsituation historischer Grenzerfahrung befunden haben, zu so etwas führen wie zu einem universellen kognitiven Prisma auch und vor allem für den rekonstruierenden Historiker. Sie dürfte zum Erkennen dessen beitragen, was als Annullierung rationaler Verstehenskriterien gelten kann, auf die sich sonsthin die spätere historiographische Rekonstruktion einer sozialen Wirklichkeit zu stützen sucht – begründet im logischen Zusammenhang von Explanans und Explanandum.

Das für das Bewußtsein der Opfer gegenrationale sich auswirkende Vorgehen der Nationalsozialisten ist mittels des Konzepts der Arbeit in den Ghettos zu explizieren. ¹⁸ Historisch sind dabei drei unterschiedliche Be-

deutungen von »Arbeit« auszumachen. Zuerst und vor allem die Arbeit in ihrer unmittelbaren Bedeutung als praktische Tätigkeit des auf materieller Reproduktion beruhenden Überlebens. Durch die Ghettoisierung waren die Juden nämlich aus der ihnen bislang den Lebensunterhalt garantierenden gesellschaftlichen Einbindung herausgerissen worden. Durch Enteignung und Verlust des Arbeitsplatzes waren sie derart pauperisiert, daß ihnen keine andere Wahl blieb, als ihre Arbeitskraft unter jenen außergewöhnlichen Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen gerade den Nationalsozialisten selbst anzubieten. Neben der Bedeutung der Arbeit als dem einzigen Wert, den die Juden in Lebensmittel einzutauschen vermochten, hatte die Arbeit einen zusätzlichen Sinn: Die Judenräte waren bestrebt, mittel des Angebots, den Deutschen organisiert jüdische Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, in Łódz oder in Warschau etwa, ¹⁹ die Nationalsozialisten zu »rationalisieren«, d. h. das willkürliche und unberechenbare Verhalten der Nationalsozialisten der jüdischen Bevölkerung gegenüber kalkulierbar zu machen. Vor allem galt es, mittels eines solchen Anerbietens das äußerst grausame, weil willkürliche Aufgreifen von Juden auf der Straße und ihre Verschleppung zu untergeordneten Hilfstätigkeiten regelnd in überschaubare Bahnen zu lenken; und dahingehend sollte sich das organisierte Arbeitsangebot der Judenräte auswirken. Ein solcher »Erfolg« lag insofern nahe, als es sich bei den anberaumten Tätigkeiten um solche im Bereich der Produktion handelte, die wiederum Fertigkeiten voraussetzen, die einen komplexen sozialen Kontext nach sich zogen. Arbeit wurde also als ein rationalisierendes Mittel eingesetzt, gleichsam als Medium sozialer Kommunikation, in der Hoffnung, mittels der sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten die Nationalsozialisten zu »zivilisieren«. Insgesamt beruhte eine solche Strategie des Überlebens auf der kommunikationsrelevanten, durch historisch tradierte gesellschaftliche Tauschformen vorgeprägten Annahme, das Gegenüber werde durch ein eigens ihm dargebotenes Verhalten sich schon veranlaßt fühlen, eine äquivalente Haltung einzunehmen. Die Judenräte handelten insofern nach der gesellschaftlich selbstevidenten Maßgabe, eine Organisation menschlichen Zusammenwirkens und eine sich rationalisierende Struktur von aufeinander bezogenen Verhaltensweisen könne sich nur dann ergeben, wenn sie sich einer äußeren Tatsache bedienten.²⁰ Äußere, sich verobjektivierende Tatsache war mithin die Arbeit.

Das soziale Vertrauen, das die Judenräte in den Tauschvorgang setzten – in der Tat aus Alternativlosigkeit setzen mußten –, als sie anfänglich ihre Arbeit von sich aus zur Verfügung stellten, bis sie ihnen bald darauf auch von den Nationalsozialisten abverlangt wurde, sollte sich später als Handlungsfalle auswirken. Die Arbeit erhielt nämlich eine zusätzliche Bedeutung – eine Bedeutung, die sie nunmehr in Kenntnis oder zumindest in

Ahnung der möglichen Zielrichtung der Deportation einnahm. Angesichts der Ahnung oder in der Gewißheit über die Absicht der Nationalsozialisten, die Ghettos zu liquidieren, versuchten die Judenräte, mittels Arbeit ihre Mörder nicht mehr allein in einem kommunikationsrelevanten Sinne zu »rationalisieren«, sondern nur noch das Verdikt des Todes mittels des Nutzens wertschöpfender Funktion menschlicher Arbeitskraft zeitlich aufzuschieben. Dabei wurde wiederum rational antizipierend vorausgesetzt, es stehe im selbstverständlichen Interesse der Nationalsozialisten, sei ihr ureigenstes Anliegen – zumindest angesichts der von ihnen unternommenen Kriegsanstrengungen und in Anbetracht eigener Selbsterhaltung – der Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft Vorrang vor dem ideologisch motivierten Todesurteil einzuräumen.

Ausgehend von rationalitätsgeleiteten Formen sozialen Alltagsverhaltens hatte die von den Judenräten verfolgte Strategie der »Rettung durch Arbeit« in der Tat manches für sich. So suggerierte die erfolgte Ökonomisierung den Juden das Vorherrschen eines ökonomischen Verhältnisses. Zumindest war durch die allenthalben gültige und für alle sichtbare ökonomische Form der Eindruck entstanden, hier walte eine Logik, die mit gesellschaftlicher Normalität verwandt beziehungsweise ihr analog gestaltet sei. Sich ihr in äquivalenter Weise gegenüber zu verhalten, entsprach tradierter sozialer Wirklichkeit. Dies war allein schon durch die bloße Form der den Juden abverlangten Arbeit – Produktivität, Effektivität und Effizienz – indiziert.²¹ Insofern konnte es nicht anders sein, als daß die Form der Arbeit hinsichtlich der sich obendrein verborgen haltenden Vernichtungsabsicht eine notwendige Blendwirkung erzeugte. So wird ein Individuum, das durch über Jahrhunderte hinweg gewachsene gesellschaftliche Rationalitätskategorien sozialisiert worden ist, anhand jener Formen dem ihm gegenüberstehenden anderen in einem gleichsam pawlowisch-intuitiven Sinne ein rational-zweckorientiertes Verhalten unterstellen, das von materiellen Interessen angeleitet ist. Dies auch und gerade dann, wenn es ihm zwangsmäßig unterworfen ist. Denn der Zwang dementiert keineswegs den althergebrachten Sinn und Zweck der Arbeit als solcher; allenfalls wird die Freiwilligkeit annulliert, mit der sie ansonsten getauscht zu werden pflegt. Der durch die Form der Arbeit indizierte ökonomische Gehalt erzeugter Erwerbstätigkeit wirkt durchaus im Sinne einer Bestätigung angenommener Interessenverfolgung und suggeriert mithin das Vorliegen gesellschaftlicher Rationalität. Weit mehr noch: Augenscheinlich symbolisiert die Form der Arbeit gleichsam geronnene Rationalität.

Angesichts der ihnen von den Nationalsozialisten abverlangten Arbeit hatten die Judenräte trotz aller gegenteiligen Signale handlungsrelevant auf nichts anderes zu schließen vermocht als auf die Nationalsozialisten vermeintlich anleitende utilitaristische Motive und damit auf eine weiterhin

wirksame zivilisatorische Logik des Homo oeconomicus sowie auf eine davon sich herleitende Rationalität,²² zumal das Handlungssystem des Homo oeconomicus sich nicht allein nutzenmaximierend und kostenminimierend auswirkt, sondern auch ganz allgemein das vernünftige Subjekt voraussetzt. Der Homo oeconomicus überträgt mithin die Vernunftmaximen des Wirtschaftens auf soziales Handeln.²³ Insofern ließe sich solchem Verhalten eine utilitaristisch begründete Ethik unterstellen, zumal ökonomisch begründete Entscheidungen auch in einem ethischen Sinne als richtig angesehen werden.²⁴

Wie eng auch immer der von den Nationalsozialisten begrenzte Entscheidungsspielraum war, in dem die Judenräte zu wirken glaubten – die dort obwaltende Form ökonomischer Nutzenkalkulation insinuierte ein hohes Maß gesellschaftlich begründeter Rationalitätsvermutungen, zumal die Maßgaben des Ökonomisierens dem in der Entscheidung stehenden Subjekt unmittelbar einleuchten.²⁵ So nimmt eine jede sich rational verstehende Entscheidungstheorie die Logik der Nutzenkalkulation zur Grundlage; und dies schon alleine deshalb, weil keinem menschlichen Vorgehen mehr an Rationalität zugesprochen zu werden pflegt als dem Erwerbsstreben. Bei kontrafaktischen Informationen und deren Signalwirkung auf ein unter ständigem Entscheidungszwang stehendes Individuum wird denjenigen Informationen allemal ein höherer Grad von Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden, die dem utilitaristischen Charakter der Ökonomieform zu entsprechen scheinen. Und nur jener Information wird Einlaß ins Bewußtsein gewährt, die auf eine handlungsrelevante Alternative verweist. Als jüdische Facharbeiter in Tschenschow etwa die Nachricht von der Deportation gleichwertig qualifizierter Kollegen in Warschau erreichte, zogen sie daraus keine Rückschlüsse auf ihr eigenes Schicksal. Die Wirkung utilitaristischer, ökonomischer Rationalität geschuldeter handlungsrelevanter Denkweise war als gelebte bei weitem gewichtiger als ihre vernommene Widerlegung.²⁶ Die Nachricht von der Vernichtung anderer konnte, durfte also wegen ihrer alles dementierenden Bedeutung nicht realitätswirksam zur Kenntnis genommen werden. Das in der Arbeit geronnene Rationalitätsprinzip und die damit verbundenen Wahrnehmungsoptionen von Wirklichkeit blieben notwendig dominant. Die existentielle Begründung von Sein und Dasein mittels Arbeit hat Uriel Tal hinsichtlich des Überlebensprinzips und der damit verbundenen Strategie der Judenräte in folgenden Imperativ gefaßt: »Ich handle ökonomisch – ergo existiere ich.«²⁷

Es erscheint also, als hätten die Judenräte aufgrund der menschheitsgeschichtlich tradierten und individuell in hohem Maße internalisierten, ökonomieförmig gestalteten und utilitaristisch begründeten Denk- und Handlungsformen keine andere Option gehabt als die Nationalsozialisten

ökonomisch zu antizipieren und sich der damit verbundenen Rationalität zu bedienen. Aus der Situation heraus handelte es sich dabei um den eindrücklichen und durchaus plausiblen Versuch, von den Mitteln her: von der Arbeit – auf den Zweck der Arbeit: auf Wertproduktion zu schließen. So wurden sie zu Opfern einer fundamentalen und doch notwendigen Mißperzeption. Denn die Form der Arbeit sollte für die Nationalsozialisten keine systematische Bedeutung annehmen. Sie blieb der wirklichen Absicht: der Vernichtung, letztendlich äußerlich.

Und doch hatte auch hier das Verhalten der Juden – auf Grundlage eines gemeinhin gültigen Verhältnisses von Zweck und Mittel – ein hohes Maß an Rationalitätsvermutung für sich, denn nicht nur Zwecke, sondern auch Mittel folgen einer Wertsetzung. Es gilt keineswegs als ausgemacht, daß sich die Mittel indifferent gegenüber den Zwecken verhalten; dem steht wiederum die ökonomische Form der Mittel entgegen. Aus handlungsethischer Perspektive heraus – einer Perspektive, die das eigene Handeln einer Situation gegenüber als »richtig« oder »falsch« zu qualifizieren hat – bezieht sich die Beurteilung demnach auf den gesamten Ablauf eines Vorgangs, auf den umfassenden Zusammenhang des Zweck-Mittel-Komplexes und nicht etwa auf das antizipierte Endresultat allein. So blieb den Judenräten schlechthin kaum eine andere Wahl, als sich ständig und immer wieder der Hoffnung hinzugeben, die Arbeit werde ihren Ausnahmecharakter verlieren und doch noch in lebenserhaltende Regelmäßigkeit umschlagen. Oder anders: Die Form – die Arbeit – werde von ihrer Bedeutung als bloßes Mittel endlich auch auf den Zweck übergreifen und so letztendlich die Vernichtung als Annullierung jeglicher rationaler Interessenverfolgung gleichsam dementieren. Im nachhinein jedoch will es scheinen, als hätten die Judenräte angesichts der nationalsozialistischen Vernichtungsabsicht sich mit untauglichen, weil der Rationalität geschuldeten Denk- und Handlungsformen der Nationalsozialisten zu erwehren versucht. Dies aber wirklich nur im nachhinein. Denn Arbeit als geronnene Gestalt kommunikativer gesellschaftlicher Rationalität stand nicht für sich allein. Obendrein war sie ja – im Wissen um die Vernichtung – gebunden an eine strategische Überlegung der Judenräte: nämlich den Kampf um »Zeit«.

Stand die Arbeit für die Materialisierung der Rationalität, im historisch konkreten Falle für die an vermeintlich utilitaristische Motive der Deutschen gebundenen Denk- und Handlungsform der Judenräte, später als psychischer Verleugnungsfiler hinsichtlich einer ihnen immer offenkundiger entgegentretenden Ausweglosigkeit, so stand die Kategorie der Zeit für ein strategisches Element, dem sich alles andere unterwarf. Denn mittels Verausgabung der ihnen zur Verfügung stehenden physischen Arbeitskraft suchten die Judenräte Lebenszeit zu gewinnen, beziehungsweise die ihnen durch die Verausgabung ihrer Arbeit von den Nationalsozialisten gewährte

Lebenszeit zu strecken. In der frühen Phase hofften die Judenräte, daß ein »Wunder« eintrete, später, daß die Front näherrücke und der Kriegsverlauf eine auch für sie sich auswirkende Wende nehme oder aber die deutsche Politik einen wie auch immer und durch was auch immer begründeten Wandel erfahre. Doch das Ringen um Zeit mittels Verausgabung von Arbeit war mit einem weiteren Element belastet – der eigentlichen Dimension des Schreckens als Verkehrung der formalethischen Verhältnismäßigkeit von Zweck und Mittel. Die Strategie des Zeitgewinns machte nämlich seitens des Judenrats Entscheidungen notwendig, die zwar der Logik von Nützlichkeitsabwägungen entsprachen – deren ursprünglich rationales Moment, das Schlimmste mit dem weniger Schlimmen abzuwehren, sich jedoch sukzessiv verkehrte.

Hier ist von den Folgen der erzwungenen, von Judenräten durchzuführenden Selbstselektion die Rede, jener anteilhaften Selbstvernichtung in Absicht von Selbsterhaltung. Dadurch, daß die Nationalsozialisten weiterhin die Herren der Zeit blieben, insofern als die Front nicht im erhofften Maß näherrückte, schlug das Abwägen der Judenräte, das einer Ethik von Zweck und Mittel nach gerechtfertigt erschien, in sein Gegenteil um: Die Wenigen, die durch die immer wieder von den Nationalsozialisten erpreßte Selbstselektion dem Tode anheimgegeben wurden, waren längst zu Vielen geworden. Folge war, daß die Judenräte – gleichsam alternativlos – die von den Nationalsozialisten gestiftete Verkehrung der mit den gemeinhin wirksamen Rationalitätsannahmen verbundenen Wertethik von Zweck und Mittel gegen sich selbst und die sich ihnen in den Ghettos anvertrauenden jüdischen Gemeinschaft richteten. Die Judenräte waren mithin einer Realität unterworfen, in der sich die Rationalität des auf Selbsterhaltung gerichteten Handelns jener Verkehrung wegen als Selbstvernichtung auswirkte. Und solche Verkehrung – weil wirklich geworden – ist nicht nur etwa Teil partikularer jüdischer Erfahrung, sondern kann als praktische Widerlegung der Grundannahmen rationaler Urteilskraft überhaupt gelten. Insofern nimmt die Massenvernichtung mittels der von den Judenräten existentiell erfahrenen, in der Rekonstruktion von jedermann kognitiv nachvollziehbaren und damit universell gültigen Denk- und Handlungsformen entsprechenden Perspektive der Opfer nicht etwa eine irrationale, sondern eine – der Widerlegung dieser Form wegen – ausgesprochen gegenrationale Bedeutung an.

Das aus der Perspektive der Judenräte sich gegenrational ausnehmende Handeln der Nationalsozialisten läßt ermeszen, inwieweit das Brechen von Denk-, Handlungs- und Kommunikationsformen zivilisatorischen Einvernehmens auch jenen Bereich zu affizieren vermag, der gemeinhin der historischen Rekonstruktion obliegt. Jene mittels der Perspektive der Judenräte sich gegenrational ausnehmende Handlung verlängert sich nämlich

über den logischen Zusammenhang von Explanans und Explanandum gleichsam notwendig in die Geschichtsschreibung hinein. Der Historiker, angeleitet von einer der rationalen Denkform verpflichteten Verstehensabsicht, wird in seiner Vorgehensweise auf der Suche nach der vermeintlich rational gerichteten Handlungsstruktur der Nationalsozialisten – rational zumindest im Sinne ihrer eigenen Selbsterhaltung – sich in seiner Absicht in erheblichem Maße konterkariert finden. Solche negativ beschiedene Verstehensabsicht führt dazu, daß er sich gemeinhin in einen Bereich des Erklärens flüchtet, indem er sich aller Maßgaben der Nachvollziehbarkeit und damit des rational angeleiteten Verstehens enthält. Der Historiker wird sich so veranlaßt sehen, das Handeln der Nationalsozialisten gleichsam tautologisch als irrational dahingehend zu rationalisieren, als er es pauschal als direkten Ausfluß ihrer irrationalen Ideologie begreift und sich finalistischer Deutungsmuster begibt.

Ganz anders wiederum eine Perspektive in der Geschichtsschreibung, die sich die Erfahrungsansicht der Judenräte zu eigen macht. Dies kann vielfältige, forschungsstrategisch relevante Einsichten zur Folge haben. Schon allein dadurch, daß die Judenräte aus Überlebensabsicht gehalten waren, die Handlungsweise der Nationalsozialisten zu antizipieren, sahen sie sich veranlaßt, den NS-Apparat denkend und handelnd zu explorieren. Es galt, seine innere, durchaus von Konkurrenzen und Zuständigkeitsrivalitäten zerklüftete Entscheidungsstruktur zu erkennen, ja gleichsam als »Mitspieler« in den sie konfrontierenden Apparat einzudringen – ein Vorgehen, das sich anhand der strategischen Überlegungen und Handlungsweisen der Judenräte von Łódz, Wilna und Białystok nachvollziehen läßt.²⁸ Die Strategie des versuchten Einwirkens auf den NS-Apparat durch die wirkliche oder vermeintliche Stützung jener fraktionellen Interessen, die eher der Ausbeutung der Arbeitskraft denn der unmittelbaren Vernichtung zu folgen schienen, macht den Judenrat in doppelter Weise zu einem erkenntnistheoretisch relevanten Indikator für die Gegenstandsadäquanz des theoretisch-methodischen Zugangs. Zum einen zeigt die vom Judenrat ausgehende Wahrnehmung, wie wirklichkeitsnah sich das strukturalistische historiographische Paradigma ausnehmen kann; zum andern macht das praktische Scheitern der Strategie des Judenrats angesichts des Vollzugs der Vernichtung deutlich, daß die Vernichtungsabsicht der Nationalsozialisten sich trotz Kompetenzgewirrs oder gar mittels dieses Wirrwars letztendlich durchsetzte.

Wie auch immer: Mittels der Perspektive des Judenrats – eine zuvor von den Nationalsozialisten installierte und auf ihr Geheiß hin tätige Institution, die gleichzeitig doch auch eine jüdische, mit einer dem Willen der Nationalsozialisten zuwiderlaufenden Überlebensabsicht war – kann angesichts eines historiographischen Zugangs, der dem eines rationalen Verwal-

tungshandelns analog gerichtet ist und dem gemeinhin in der Rekonstruktion gefolgt wird, zum Ergebnis führen, hier handele es sich, wenn, dann freilich um eine gebrochene Rationalität. Und dies allein schon deshalb, weil der Historiker in der Rekonstruktion eines Ereignisses oder Vorganges wie dem der Massenvernichtung, die von einem bürokratisch-staatlichen Apparat vollzogen wurde, sich gleichsam intuitiv eben jener Logik rationalen Verwaltungshandelns begibt, die jenen Institutionen eigen scheint. Er muß nämlich erkennen, daß eine solche angenommene Rationalität durch die von den Nationalsozialisten gestiftete Wirklichkeit demontiert wird.²⁹

Die Folgen für die Verstehensabsicht des Historikers hinsichtlich des nationalsozialistischen Phänomens beziehungsweise der Massenvernichtung dürften anhand der medialen, methodisch fruchtbar zu machenden Bedeutung des Judenrats offenbar sein: Die Zerstörung von gemeinhin universell gültigen und handlungsanleitenden Rationalitätsannahmen durch ihre Verkehrung ins zerstörerische Gegenteil – wie anhand der Situation des Judenrats ersichtlich – affiziert notwendig auch das verstehensgeleitete und mithin der Rationalität verpflichtete Vorgehen des Historikers. Der Zusammenhang von Rationalitätsannahme, Verstehensfähigkeit und sinnhafter Rekonstruktion wird also vom Gegenstand her in hohem Maße beeinträchtigt. Insofern bedarf die Darstellungsanstrengung hinsichtlich des Nationalsozialismus beziehungsweise der Massenvernichtung einer negativen Historik. Einer negativen Historik insofern, als man sich erst der Annullierung der Rationalitätsannahmen in der historischen Rekonstruktion bewußt sein muß, bevor man sich dem Unternehmen der Historisierung anvertrauen kann – oder anders: des Verlusts an Vorstellungskraft wegen gilt es Auschwitz zuerst zu denken bevor es historisch geschrieben werden kann.

Anmerkungen

- * Bei diesem Text handelt es sich um die erweiterte und verschriftliche Fassung meines auf der von Saul Friedländer ausgerichteten Konferenz zur Geschichtsschreibung über den Holocaust an der University of California, Los Angeles, im April 1990 gehaltenen Vortrags. Die englische Originalfassung erscheint 1991 in dem von Saul Friedländer herausgegebenen Sammelband »Probing the Limits of Representation«.
- ¹ Martin Broszat/Saul Friedländer, Dokumentation: Ein Briefwechsel um die Historisierung des Nationalsozialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 36 (1988), S. 339–372.
 - ² George M. Kren/Leon Rappaport, *The Holocaust and the Crisis of Human Behavior*, New York/London 1980, S. 128.
 - ³ Ebenda, S. 12.
 - ⁴ Johann Gustav Droysen, *Grundriß der Historik*, 1858/1868, § 9.
 - ⁵ Wilhelm Dilthey, *Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften*, 1910/1927, S. 148; Gérard Gäfen, *Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung. Untersuchung zur Logik und ökonomischen Bedeutung des rationalen Handelns*, Tübingen 1963, S. 54.
 - ⁶ Wilhelm Dilthey, *Der Aufbau der geschichtlichen Welt*, S. 278; dazu auch Karl-Otto Apel, *Die Erklären: Verstehen-Kontroverse in transzendentalpragmatischer Sicht*, Frankfurt/M., 1979, S. 15.
 - ⁷ Karl-Otto Apel, *Die Erklären: Verstehen-Kontroverse*, (Anm. 6), S. 26.
 - ⁸ William H. Dray, *Überlegungen zur historischen Erklärung von Handlungen*, in: Karl Acham (Hrsg.), *Methodologische Probleme der Sozialwissenschaften*, Darmstadt 1978, S. 151–185, S. 158.
 - ⁹ Karl-Otto Apel, *Die Erklären: Verstehen-Kontroverse*, (Anm. 6), S. 26.
 - ¹⁰ Gérard Gäfen, *Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung*, (Anm. 5), S. 24.
 - ¹¹ Über den partikularen Erfahrungsbezug methodischer Zugänge zum Nationalsozialismus, vgl. Dan Diner, *Perspektivenwahl und historische Erfahrung. Bedarf es einer besonderen Historik des Nationalsozialismus?*, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der historische Ort des Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1990, S. 94–113.
 - ¹² Norbert Elias, *Der Zusammenbruch der Zivilisation*, in: *Studien über die Deutschen*, Frankfurt/M., 1989, S. 391–516, S. 397.
 - ¹³ Hannah Arendt, *Die vollendete Sinnlosigkeit*, in: *Nach Auschwitz*, Berlin 1989, S. 29.
 - ¹⁴ Ebenda, S. 11. In der englischsprachigen Fassung des Beitrags (*Social Science Techniques and the Study of Concentration Camps*, in: *Jewish Social Studies*, Vol. 12 [1950], S. 49–64), heißt es anstatt »zweckrational« – »rational«.
 - ¹⁵ George L. S. Shackle, *Time and Thought*, in: *The British Journal for the Philosophy of Science*, Vol. IX (1959), S. 290.
 - ¹⁶ Isaiah Trunk, *Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe under Nazi Occupation*, New York 1977 (1972).
 - ¹⁷ Isaiah Trunk, *The Judenrat and Jewish Responses (Discussion)*, in: Jehuda Bauer/Nathan Rotenstreich (Hrsg.), *The Holocaust as Historical Experience*, London 1981, S. 223–271, S. 268.
 - ¹⁸ Yisrael Gutman, *The Concept of Labor in Judenrat Policy*, in: *Patterns of Jewish Leadership in Nazi Europe 1933/45. Proceedings of the Third Yad Vashem International Historical Conference*, Jerusalem, April 4–7, 1977, Yad Vashem, Jerusalem 1979, Yisrael Gutman/Cynthia J. Haft (Hrsg.), S. 151–180.

- ¹⁹ Ebenda, S. 156.
- ²⁰ Dazu ausführlich Arnold Gehlen, Probleme einer soziologischen Handlungslehre, in: *Soziologie und Leben. Die soziologische Dimension der Fachwissenschaften*, Frank Altheim et al., Tübingen 1952, S. 28–62, S. 33.
- ²¹ F. H. Knight, *The Ethics of Competition*, repr. 1955, S. 74: »Efficiency is a value category«.
- ²² Otto v. Zwiedineck-Südenhorst, *Der Begriff Homo oeconomicus und sein Lehrwert*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 140 (1934), S. 513–532, S. 521.
- ²³ Karl Acham, Über einige Rationalitätskonzeptionen in den Sozialwissenschaften, in: Herbert Schnädelbach (Hrsg.), *Rationalität. Philosophische Beiträge*, Frankfurt/M. 1984, S. 32–69, S. 34, sowie Günter Hartfiel, *Wirtschaftliche und soziale Rationalität. Untersuchungen zum Menschenbild in Ökonomie und Soziologie*, Stuttgart 1968.
- ²⁴ »... economic rationality is at the same time a concrete and universal descriptive principle and a normative principle.« (Paul Diesing, »The Nature and Limitations of Economic Rationality«, in: *Ethics* 61 (1950/51), S. 12–26, S. 13. Am weitesten geht wohl Rawls in seiner Gerechtigkeitstheorie (Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M. 1979), in der die Nutzenkalkulation zur Grundlegung der Sittlichkeit dient (§ 25). Gérard Gäfgen, *Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung* (siehe Anm. 10), merkt an, die moderne Entscheidungstheorie lasse den Utilitarismus wiederauferstehen. »Die Ökonomie wird dann nämlich wie bei Bentham zu einer Formalethik...« (S. 7).
- ²⁵ Gérard Gäfgen, *Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung* (Anm. 19), S. 89.
- ²⁶ Raul Hilberg, *The Ghetto as a Form of Government: An Analysis of Isaiah Trunk's Judenrat*, in: Yehuda Bauer/Nathan Rotenstreich (Hrsg.) (Anm. 17), S. 155–171, S. 165.
- ²⁷ Uriel Tal, »Discussion«, in: Yehuda Bauer/Nathan Rotenstreich (Anm. 17), S. 237.
- ²⁸ Jehuda Bauer, *Jewish Leadership Reactions to Nazi Politics*, in: Jehuda Bauer/Nathan Rotenstreich (Hrsg.) (Anm. 17), S. 187f.; Nachman Blumenthal, *Conduct and Actions of a Judenrat. Documents of the Bialystok Ghetto IV*. Jerusalem 1962.
- ²⁹ Dieter Rebentisch, *Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1989, S. 643 f.

MICHAEL WILDT

Konsum und Modernisierung in den fünfziger Jahren

I

Am 2. Mai 1954 erschien in der Illustrierten STERN folgende Zigarettenanzeige: »Das Leben ist wieder lebenswert. Hinter uns liegen Jahre, die uns heute wie ein böser Traum erscheinen. An die Tür eines jeden pochte damals die Sorge, und nach den Herzen so vieler griffen Verzweiflung und Ausweglosigkeit. So groß war die Bedrängnis, daß wir das Leben nicht mehr hoch bewerteten – fast hätte das Leben seinen Sinn verloren!

Die natürliche Folge war der Verlust auch der geläufigsten Wertmaßstäbe, nach denen wir sonst unser Denken und Handeln ausrichten. Selbst ein so alltägliches Bedürfnis wie das Essen hatte für uns einen völlig übersteigerten Wert bekommen; war doch jeder bis ins Innerste beherrscht von dem Gedanken, überhaupt etwas Eßbares aufzutreiben. Und ebenso gierten wir nach Alkohol und Nikotin. Maßlos und ungezügelt gaben wir uns den Lebensgenüssen hin und dachten kaum daran, daß sich dieses vernunftlose Treiben einmal rächen würde, daß unser Organismus irgendwann einmal nicht mehr mitmachen und uns eine böse Rechnung präsentieren würde.

Inzwischen hat sich vieles von Grund auf verändert. Das Leben ist wieder lebenswert, und wir empfinden Gesundheit wieder als das höchste Gut. Wir haben im Genießen zu jener Beschränkung zurückgefunden, von der

Goethe sagt, daß sich in ihr der Meister zeige. Wir leben nicht mehr, ohne an das Morgen zu denken.«

Dieser Text fällt auf, nicht nur wegen der für Zigaretten ungewöhnlichen Reklame, sondern weil er neun Jahre nach Kriegsende das Ende der Nachkriegszeit markiert. Jene Not- und Mangeljahre hatten zwar mit der Währungsreform eine entscheidende Wende genommen, die diese im kollektiven Gedächtnis der Westdeutschen zum »Mythos vom Ursprung des goldenen Zeitalters« (Lutz Niethammer) erhob, aber der Ausnahmezustand, vormals durch den Hunger und die Entbehrungen und nunmehr durch die Gier bestimmt, fand erst Mitte der fünfziger Jahre – so die Botschaft des Textes – seinen Abschluß. Seitdem sei wieder Normalität eingetreten; anstatt ausschließlich in der Gegenwart zu leben, könne man an das Morgen denken und zu jenem maßvollen Genuß zurückkehren, der ein zivilisiertes Volk der Dichter und Denker auszeichne.

In der Tat reichten die Wirkungen jener Trümmerjahre von der Kriegswende 1943 bis weit in die Bundesrepublik hinein. In dieser Zeit erlebten und erlitten die Deutschen eine Bevölkerungswanderung, deren Dimension vielleicht weniger in den großen Zahlen als in den Verwerfungen der einzelnen Lebensgeschichten zu erkennen ist. Der Kriegs- und Nachkriegsalltag war dominiert von der Sorge um das tägliche Essen, um Kleidung, Heizung, ein Dach über dem Kopf – und nicht zuletzt um vermißte und verschollene Familienangehörige. »Wenn in unserer industriellen Gesellschaft normalerweise Klassenlagen die grundlegenden Lebenschancen des Einzelnen prägen, so galt für das Jahrzehnt seit 1943 in besonderem Maße, daß Schicksalslagen stärker als Klassenlagen für den Alltag entscheidend wurden. [...] Die bevölkerungsmäßigen, sozialen, ökonomischen und sozio-kulturellen Umwälzungen [...] hatten im Trümmerjahrzehnt von 1943 bis 1953 ein solches Ausmaß erreicht und eine solche Entwicklungsdynamik angenommen, daß man schon von einer unfreiwilligen Revolution im Alltag der Deutschen sprechen kann.«¹

Allein der »Zivilisationsbruch« (Dan Diner) des Holocausts verwehrt den Deutschen nach dem Krieg eine Rückkehr zur »Normalität« der Vorkriegszeit und verurteilte all ihre angestrebten Versuche zum Scheitern, die eigene NS-Mittäterschaft im rastlosen Schaffen für den Wiederaufbau zu verdrängen. »Der Gedanke, daß nach dem Krieg das Leben »normal weitergehen oder gar die Kultur »wiederaufgebaut« werden könnte – als wäre nicht der Wiederaufbau von Kultur allein schon deren Negation –, ist idiotisch«, schrieb Theodor W. Adorno noch während des Krieges. »Millionen Juden sind ermordet worden, und das soll ein Zwischenspiel sein und nicht die Katastrophe selbst.«²

Darüber hinaus hatten die materiellen wie immateriellen Erschütterungen der Kriegszeit die deutsche Gesellschaft so nachhaltig in Trümmer ge-

legt, daß es kaum gelingen konnte, bruchlos an die Vorkriegsvergangenheit anzuknüpfen. Vielmehr setzte sich quasi aus den alten Trümmerstücken eine veränderte Gesellschaft zusammen, die die Auflösung der bisherigen Ordnungen zur Voraussetzung hatte. »Am Ende des Dritten Reiches und des von ihm inszenierten Weltkrieges stand keineswegs die erträumte ›Volksgemeinschaft‹. Statt dessen lag eine Gesellschaft in Trümmern, nicht nur in ihrer zerbombten materiellen Substanz (die, wie sich in der Nachkriegszeit herausstellte, sogar überraschend gut gehalten hatte), sondern auch psychisch und moralisch und hinsichtlich ihrer sozialen Bedingungen. [...] Die Aufbruchsstimmung des Wirtschaftswunders profitierte nun gerade von den im Dritten Reiche erfolgten Traditionsverlusten und den gleichzeitig neuformierten Verhaltensstandards. Dazu gehörten ein neuer leistungsbezogener, einzelkämpferischer und auf hohen Lohn bei hoher Produktivität orientierter Arbeitertypus, die am Privatleben orientierte moderne Kleinfamilie, die ihre sozialen Bedürfnisse über den Markt deckt, das Anwachsen des modernen Massenkonsums, des Freizeitlebens und der Massenmedien.«³

In der Tat erfaßte die westdeutsche Gesellschaft nach dem Krieg eine ökonomische wie soziale Dynamik, die die Grauen der Vergangenheit immer schneller hinter sich zu lassen schien. Die Reallöhne, die 1950 das Niveau der Jahre 1913 und 1928 erreichten und sich bis zum Beginn der sechziger Jahre verdoppelten,⁴ der Massenkonsum,⁵ die Verbesserungen der Sozialleistungen,⁶ die seit Mitte der fünfziger Jahre existierende Vollbeschäftigung,⁷ die geglückte Integration von Millionen Flüchtlingen und Vertriebenen,⁸ die Loyalität der Westdeutschen zu den demokratisch verfaßten Institutionen⁹ – all das ließ Ralf Dahrendorf bereits in den sechziger Jahren davon sprechen, daß der »von Parsons in Vor-Nazideutschland vermißte ›ökonomische Individualismus‹, das persönliche Glücks- und Erfolgsstreben«, nun als das »auffälligste Merkmal des Sozialverhaltens der Westdeutschen« zu beobachten sei.¹⁰ Hans-Peter Schwarz bezeichnete die fünfziger Jahre explizit als eine »Periode aufregender Modernisierung«,¹¹ und selbst Rolf Sieferles These, der zufolge sich in der Bundesrepublik »die Struktur der ›Moderne‹ in reinster Form« ausgeprägt habe, unterstellt, obwohl in kritischer Absicht, dieselbe soziale Dynamik.¹²

Für Helmut Schelsky war der Massenkonsum die zentrale Erfahrung für den Eintritt der Westdeutschen in die moderne Gesellschaft: »Der universale Konsum der industriellen und publizistischen Massenproduktionen sorgt auf allen Lebensgebieten dafür, daß fast jedermann seinen Fähigkeiten angemessen das Gefühl entwickeln kann, nicht mehr ›ganz unten‹ zu sein, sondern an der Fülle und dem Luxus des Daseins schon teilhaben zu können; vor allem aber ist diese Teilhabe zum selbstverständlichen Sozialanspruch aller geworden. In diesem Sinne liegt in der industriellen Massen-

produktion von Konsum-, Komfort- und Unterhaltungsgütern, deren sich ja auch die ehemals oberen, bürgerlichen Schichten heute schon voll bedienen, die wirksamste Überwindung der Klassenstruktur der industriellen Gesellschaft selbst begründet, allerdings auch ihre Uniformierung in Lebensstil und sozialen Bedürfnissen. Diese verhältnismäßige Nivellierung ehemals schichten- und klassentypischer Verhaltensformen des Familienlebens, der Berufs- und Ausbildungswünsche der Kinder, der Wohn-, Verbrauchs- und Unterhaltungsformen, ja der kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Reaktionsformen überhaupt ist der heute vielleicht dominierendste Vorgang in der Dynamik unserer modernen Gesellschaft.«¹³

Demnach besaß der Massenkonsum für die »Modernisierung« der bundesdeutschen Gesellschaft eine herausragende Bedeutung, sollte doch von ihm die Überwindung traditioneller sozialer Schranken innerhalb der Gesellschaft abhängen. Die unterstellte egalisierende Funktion des modernen Massenkonsums, die Schelsky selbst kulturkritisch als »Uniformierung« charakterisierte, hat sich bis heute in den Darstellungen zur Geschichte der Bundesrepublik erhalten.¹⁴ Gegenüber solch universalistischen Bedeutungszuweisungen möchte ich im folgenden Abschnitt quasi als Kontrapunkt die tatsächliche Entwicklung des Konsums einer einzelnen Familie in den fünfziger Jahren vorstellen, deren Einnahmen, Ausgaben und Verbrauch in kontinuierlich geführten Haushaltsbüchern aufgezeichnet sind, die diese Familie wie ebenfalls gut zweihundert andere in der Bundesrepublik für das Statistische Bundesamt geführt haben.¹⁵ Entgegen dem Vorwurf mangelnder Repräsentativität liegt der geschichtswissenschaftliche Ertrag gerade in der Konkretion solcher Haushaltsrechnungen, handelt es sich doch im Unterschied zu den makroökonomischen Durchschnittsbildungen eines Pro-Kopf-Verbrauchs um eine einzigartige Quelle mit außerordentlich dichten Informationen über die alltäglichen Lebensbedingungen konkreter Familien.¹⁶ Nicht die Validität zweier Wissenschaftskonzepte steht hier zur Debatte, sondern deren unterschiedliche Perspektive. Gegenüber der Makrosicht »von oben«, deren begrenzte Wahrnehmung Gefahr läuft, »daß der Gegenstand, die Wirklichkeit, Sinnlichkeit nur unter der Form des Objekts oder der Anschauung gefaßt wird; nicht aber als sinnlich menschliche Tätigkeit, Praxis«,¹⁷ eröffnen die Haushaltsrechnungen den mikrogeschichtlichen Blick eben auf die konkrete Praxis real tätiger Menschen. »Die mikrohistorische Analyse hat also zwei Seiten. Als Inszenierung im kleinen Maßstab erlaubt sie häufig eine Rekonstituierung von gelebten Erfahrungen, die anderen historiographischen Ansätzen unzugänglich bleiben. Darüber hinaus versucht sie, die unsichtbaren Strukturen zu erkennen, die diese gelebten Erfahrungen hervorbringen.«¹⁸

II

Die Familie Z. wohnte damals in Kiel.¹⁹ Der Ehemann, 1949 knapp 25 Jahre alt, arbeitete als Maschinenschlosser im öffentlichen Dienst, seine Frau, Jahrgang 1923, war Hausfrau. Zwei kleine Kinder hatte das Ehepaar: einen Sohn, im Mai 1946 geboren, und eine jüngere Tochter, die im Oktober 1947 zur Welt gekommen war. Die Familie Z. bewohnte ein einziges Zimmer, dessen Miete monatlich 8,- DM betrug – ob mit separater Küche und Waschgelegenheit ist den Haushaltsbüchern nicht zu entnehmen. Im November 1950 zog die vierköpfige Familie in eine 1-Zimmer-Neubauwohnung um, bestehend aus einem Schlafzimmer und einer Wohnküche mit einer Gesamtfläche von rund 30 qm. Die Miete betrug nun 23,60 DM pro Monat.

Für das Einkommen sorgte ausschließlich der Ehemann. Von seinem Verdienst, 1949 rund 300,- DM im Monat, die er in wöchentlichen Abschlägen erhielt, zusätzlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, mußte die Familie leben.²⁰ Das reichte nur knapp für den Lebensunterhalt, häufig mußte auf das Ersparte zurückgegriffen oder sich Geld geborgt werden, um über die Runden zu kommen. In der Woche zwischen dem 5. und 11. September 1949 zum Beispiel notierte Herr Z., daß er sich zum Wochenanfang 4,- DM und am Sonntag noch einmal 10,- DM bei seinen Eltern hatte leihen müssen, um die Ausgaben, die sich laut Haushaltsbuch in dieser Woche auf 47,65 DM beliefen, bezahlen zu können.

Die Einkäufe beschränkten sich in diesem ersten Jahr nach der Währungsreform zumeist auf die Grundnahrungsmittel Milch, Brot, Fett, und erst zum Wochenende hin wurde die Einkaufsliste länger. Werktags gab es vornehmlich »Butterbrote« mit Mett- und Leberwurst, Käse oder Marmelade; es wurde viel Fisch, vor allem Heringe und Makrelen, gegessen, und nur am Sonntag kam Fleisch auf den Tisch. Nur zu Festtagen wie Ostern sah der Einkaufszettel opulenter aus: Neben Brot, Butter, Milch, nun auch Äpfel, Linsen, Zwiebeln, Porree, Fadennudeln, für das Sonntagsessen Rollfleisch sowie Ostereier und andere Süßigkeiten. Selbst ein wenig echten Kaffee leistete sich das Ehepaar Z. zum Osterfest: »50 g Bohnenkaffee« ist unter dem 14. April 1949 eingetragen – aber es blieb bis zu den Weihnachtstagen das einzige Mal in diesem Jahr, in der Zwischenzeit wurde ausschließlich Kaffee-Ersatz getrunken. Echter Kaffee nahm, wenn auch in einem recht bescheidenen Maße, erst seit 1953 einen stärkeren Platz ein: Die Einkaufsmengen wurden größer, die Einkaufsintervalle kürzer, und im Unterschied zu den vergangenen Jahren gab es Bohnenkaffee in der Woche und nicht mehr nur an Fest- und Feiertagen. Obgleich eher kärglich, war der tägliche Speisezettel der Familie Z. doch keinesfalls eintönig. Selbst im dürftigen Jahr 1949 gab es sonntags mitunter Gulasch und anschließend

Schokoladenpudding mit Vanillesoße. Zum Wochenende hin wurden häufig Brötchen gekauft, und »gute Butter« hielt mit rund vier Pfund im Monat 1949 ebenso wie 1960 einen konstanten Platz im Speiseplan dieser Familie.

Größere Anschaffungen bedeuteten für die Familie Z. außergewöhnliche finanzielle Anstrengungen. Im Juli 1950 nahm das Ehepaar erstmalig einen Kredit von 80,-DM auf, abtragbar in monatlichen Raten zu 20,-DM, und kaufte davon zusammen mit Erspartem eine Lederhandtasche, einen Herrenanzug und ein Sommerjackett. Ansonsten wurde umgearbeitet und selbst genäht. Nähgeld gehörte ebenso zu den selbstverständlichen Eintragungen im Haushaltsbuch wie die Ausgaben für Stoff, aus dem Frau Z. für sich und die Kinder Röcke, Kleider und Hosen anfertigte. Auch der Urlaub zu Hause erforderte noch einen Vorschuß auf den Lohn. Am 4. September 1950 trug Herr Z. in das Haushaltsbuch ein: »Wegen Urlaub außergewöhnliche Ausgaben des vergangenen Monats; deshalb Schuldenaufnahme.« Es waren 3,50 DM, die der Familie fehlten!

Im Juli 1953 fuhr die Familie erstmals für vierzehn Tage zelten an die Ostsee – von nun an regelmäßig jedes Jahr für drei Wochen. Auch konnten in diesem Jahr Einkaufskäufe wenigstens zu einem Teil aus den laufenden Einnahmen bezahlt werden, ohne dafür jeweils einen eigenen Kredit aufnehmen zu müssen. Im Mai bekam der Ehemann einen Staubmantel, Hose und Schuhe, Frau Z. erhielt eine neue Bluse. Im nächsten Monat wurden für die Kinder ebenfalls Schuhe gekauft, die knapp sechsjährige Tochter bekam zusätzlich ein Kleid und eine Windjacke. Aber neue Kleidungsstücke blieben weiterhin die Ausnahme. Für den Sohn wurde zum Beispiel ein geschenkter Gehrock in eine Jacke umgearbeitet, Frau Z. kaufte sich im August einen gebrauchten Rock und Stoff, um sich einen weiteren Rock und für ihren Mann eine Hose zu nähen. Und im Dezember wurden erneut 200,-DM aufgenommen, damit sich Herr und Frau Z. je einen Wintermantel kaufen konnten. So erscheint das Jahr 1953 in den Haushaltsbüchern der Familie Z. als das erste nach der entbehrungsreichen Kriegs- und Nachkriegszeit, in dem sie sich, obwohl nach wie vor jeder Pfennig umgedreht werden mußte, trotzdem über das alltägliche Auskommen hinaus etwas leisten konnte. Vielleicht war es ein Jahr des »Aufatmens«, des »Durchatmens«, nachdem man so lange hatte die Luft anhalten müssen.

Sich für kurze Zeit Geld zu borgen, um besondere Anschaffungen bezahlen zu können, war für die Familie Z. 1954 fast gängige Praxis geworden. Im April dienten 100,-DM Kredit dazu, für die ganze Familie Schuhe zu kaufen. Im Juli nahm Herr Z. 100,-DM für einen Damenbademantel und Hosen für Frau Z. und die Tochter auf, und im Oktober wurden erneut mit einem Kredit von 100,-DM ein Herrenanzug und Kinderstiefel gekauft. Am 12. Dezember 1954, rechtzeitig zu Weihnachten, erwarb die Familie Z. einen Siemens-Staubsauger, Marke »Rapid«, für den sie auf ein

besonders gutes Angebot über Bekannte hin einen Nachlaß von 30% auf den Listenpreis von 144,- DM erhielt.

Das Jahr 1955 bescherte der Familie Z. endlich ein größeres Zuhause: eine 2 1/2-Zimmerwohnung, in der Eltern und Kinder jeweils ein eigenes Schlafzimmer und die Familie insgesamt ein Wohnzimmer besaßen, allerdings zu einer um das Dreifache höheren Monatsmiete von jetzt 67,- DM. Wie beim vorigen Umzug war auch dieser Wohnungswechsel Anlaß, sich neuen Hausrat anzuschaffen, zumal die größere Zimmerzahl einige Neuerwerbungen schlicht erforderte. So kaufte die Familie, mit 40,- DM von den Eltern des Ehemannes unterstützt, neue Gardinen, eine Deckenleuchte sowie eine Leselampe. Das Prunkstück der neuen Wohnung aber war eine »Klubgarnitur« aus einem Sofa und zwei Sesseln. Um den Kaufpreis von 405,- DM aufzubringen, nahm Herr Z. 100,- DM Vorschuß auf seinen Lohn und lieh sich wiederum Geld von seinen Eltern: »Geliehenes Geld 200,- DM von Eltern kann nach eigenem Ermessen bis Mitte 1957 zurückgezahlt werden«, vermerkte er am 20. Dezember 1955 im Haushaltsbuch.

Obwohl die Eltern des Ehemanns der Familie auch Mitte der fünfziger Jahre noch finanziell unter die Arme greifen mußten, war doch die materielle Situation spürbar besser geworden. Herr Z. verdiente mittlerweile über 450,- DM im Monat, also rund 50% mehr als 1950/51. Das neue Radio, ein »Schaub-Lorenz W 32«, das immerhin 339,- DM kostete, konnte im März 1957 bereits ohne äußere Hilfe erworben werden. Die nächste größere Ausgabe allerdings wurde per Ratenkauf finanziert. Genau zum Heiligabend, am 24. 12. 1958, schrieb Herr Z. in die Ausgabenseite des Haushaltsbuches: »1 Fernsehgerät 53 cm Typ Weltblick, Gesamtpreis 885,- DM, angezahlt 295,- DM, auf Raten.«

Kein anderes Konsumgut ist in den Aufzeichnungen der Familie Z. so symbolisch plaziert wie dieser Fernseher. Nach den größeren Anschaffungen für die Wohnung, nach den Möbeln, dem Staubsauger, dem Radio war das Fernsehgerät der erste Kauf, der nicht mehr nur vorhandene Geräte ersetzte oder verbesserte, sondern die Konsumstruktur dieser Familie qualitativ veränderte. Zwar waren in der Vorkriegszeit private Haushalte mit Elektrogeräten in einem keineswegs nur marginalen Maße ausgestattet, allerdings beschränkten sich diese im wesentlichen auf das Radio, Bügeleisen und vereinzelt auch auf den Staubsauger.²¹ Obwohl technologisch bereits in den dreißiger Jahren entwickelt, durchbrach der Fernseher als modernes Massenmedium, das die Freizeitgestaltung entscheidend beeinflussen sollte, den herkömmlichen Erwartungshorizont und eröffnete eine bislang unbekannte Warenwelt.²²

III

Die Lebensverhältnisse der Familie Z. waren bis weit in die fünfziger Jahre hinein durchaus bescheidener, als es der Begriff vom »Wirtschaftswunder« nahelegt. Diese noch eingeschränkten materiellen Bedingungen dieser 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte, die für das Statistische Bundesamt über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch führten, belegt die Unterscheidung der Ausgaben nach »starr« und »elastischen« Bedarf.²³ Der politische Sinn dieser Berechnung lag unübersehbar darin, den Zeitpunkt zu erfassen, an dem die privaten Haushalte »aus dem Größten heraus« seien. Folglich stritten sich die unterschiedlichen Interessengruppen um die Trennungslinie zwischen »starrem« und »elastischem« Bedarf, hing doch von ihr in entscheidendem Maß das Ergebnis der Untersuchung ab. Das Statistische Bundesamt bestimmte die Ausgaben für Nahrungsmittel, Wohnung, Heizung/Beleuchtung als »starr« einerseits und für Genussmittel, Hausrat, Kleidung, Körper- und Gesundheitspflege, Bildung/Unterhaltung, Verkehrsausgaben als »elastischen Bedarf« andererseits. Das Wirtschaftswissenschaftliche Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WWI) dagegen zog die Grenze anders und zählte die Ausgaben für Körper- und Gesundheitspflege zum »starr« hinzu.²⁴

Über die Beurteilung der frühen fünfziger Jahre waren sich beide Institute einig: Die Ausgaben für den »starr« dominierten bei weitem das monatliche Budget. In der Berechnungsweise des Statistischen Bundesamtes wandten die Arbeitnehmerhaushalte 1950 62,3%, in der des WWI 66,6%, ihrer Lebenshaltungskosten für die unmittelbar nötigen Ausgaben auf. Diese Dominanz des »starr« hielt sich selbst in der eher optimistischen Berechnungsweise des Statistischen Bundesamtes bis zum Ende der fünfziger Jahre. Erstmals 1957 gaben die Haushalte mit 50,2% etwas mehr für den »elastischen Bedarf« als für den »starr« aus. Diese nahezu gleichgewichtige Ausgabensituation hatte sich auch 1960 nicht grundlegend geändert: 49,1% für den »starr« standen 50,9% für den »elastischen Bedarf« gegenüber. Demgegenüber machte das WWI geltend, daß bis zum Beginn der sechziger Jahre der »starr« das Budget dieser Arbeitnehmerhaushalte beherrschte. Noch 1960 lag er in dessen Rechnung bei über 54%.

Gleichwohl hat sich der Konsum der Familie Z. seit Mitte der fünfziger Jahre spürbar gewandelt. Einen wichtigen Einschnitt bedeutete sicherlich der Umzug im Dezember 1955, brachte er der vierköpfigen Familie doch nicht nur einigermaßen angemessenen Wohnraum, sondern damit auch die Voraussetzung für die Anschaffungen der folgenden Jahre. Ein Staubsauger kam ins Haus, ein großer Wohnzimmerschrank, eine Polstergarnitur, eine Einbettliege, ein Kleiderschrank und schließlich 1958 der Fernseher.

Diesen Ausgaben der privaten Haushalte für sogenannte langlebige Gebrauchsgüter, also Waschmaschinen, Plattenspieler, Kühlschränke, Fernsehgeräte, Mopeds, Autos etc., galt in den fünfziger und sechziger Jahren das besondere Augenmerk der Marktforscher, da sie den Grad des Wohlstandes anzeigen sollten. 1955 hatte das Institut für Demoskopie in Allensbach in einer repräsentativen Umfrage zur »sozialen Wirklichkeit« unter anderem nach der Ausstattung der privaten Haushalte mit langlebigen Gebrauchsgütern und nach deren Anschaffungsplänen gefragt.²⁵ Demnach besaßen weit über 80% der Haushalte ein Bügeleisen und ein Radio. Einen Staubsauger gab es in 39%, einen Kühlschrank und eine Waschmaschine in rund 10% der Haushalte. Über ein Motorrad verfügten 10%, über einen Pkw 7%, ein Fernsehgerät fand sich Mitte der fünfziger Jahre in nur 1% der befragten Haushalte. Danach befragt, welche Dinge man noch besitzen müsse, um sagen zu können: »Jetzt geht es mir gut«, stand der Kühlschrank 1955 ganz oben.²⁶ In einer Folgeuntersuchung des Allensbacher Instituts aus dem Sommer 1958 lag der Wunsch nach einem Kühlschrank immer noch an der Spitze.²⁷ Tatsächlich vorhanden war er erst in 21% der Haushalte. An zweiter Stelle der Wunschliste rangierte die Waschmaschine, auf dem dritten Platz folgte nun das Fernsehgerät, das es inzwischen in 9% der befragten Haushalte gab.²⁸

1962/63 führte das Statistische Bundesamt erstmals in über 170000 privaten Haushalten eine umfassende Stichprobe zu Einkommen und Verbrauch durch, insbesondere zur Ausstattung mit langlebigen Gebrauchsgütern.²⁹ Entgegen der Vorstellung, daß der Kauf langlebiger Konsumgüter allein vom Einkommen abhängig sei, zeigen diese Daten ein differenziertes Bild: War die Einkommensabhängigkeit bei so teuren Konsumgütern wie dem Pkw unabweislich, spielte dieses Kriterium bei der Ausstattung mit Fernsehern eine erheblich geringere Rolle. Es ist überraschend, wie dicht die jeweiligen Ausstattungsgrade trotz unterschiedlicher Einkommen beieinanderlagen: zwischen 40,9% und 46,5% bei einem Einkommensunterschied zwischen 300,-DM und 1200,-DM! Arbeiterhaushalte waren mitunter sogar besser mit Fernsehgeräten ausgestattet als Haushalte von Selbständigen. Es scheint, als sei der Fernseher ein »klassenunspezifisches« Massenkonsumgut gewesen, das quer zu herkömmlichen Konsumhierarchien begehrt – und gekauft worden ist, obgleich mitbedacht werden muß, daß in manchem bildungsbürgerlichen Haushalt, der sich ein Fernsehgerät finanziell durchaus hätte leisten können, womöglich auch Vorbehalte gegen solcherart »Vermassung« der Freizeit bestanden haben mögen.³⁰

Auch der Ratenkauf, mit dem die Familie Z. ihren Fernseher im Dezember 1958 finanzierte, unterschied sich als neue Anschaffungspraxis vom Konsum früherer Jahre. In einer Umfrage aus dem Herbst 1957, mit der die Anschaffungspläne privater Haushalte ermittelt werden sollten, wurde un-

ter anderem danach gefragt, wie die teuerste Anschaffung des letzten Jahres finanziert worden sei. 31 % der Befragten antworteten, daß sie dafür »extra gespart« hätten, 15,4 % hatten auf vorhandene Ersparnisse zurückgegriffen, 19,1 % die Anschaffung aus dem laufenden Einkommen finanziert und 26,6 % hatten auf Abzahlung gekauft.³¹ Hierzulande wurde demzufolge nach dem probaten häuslicherischen Prinzip, daß nur ausgegeben werden könne, was zuvor verdient worden sei, erst einmal Geld gespart, um dann, wenn genügend beisammen war, das begehrte Gut kaufen zu können. In den USA war der Ratenkauf zur gleichen Zeit schon sehr viel populärer. Während in Deutschland der Konsumentenkredit immer noch weitgehend mit finanzieller Beengtheit identifiziert wurde, nahmen ihn die Amerikaner als bewußte Konsumfinanzierung in Anspruch.³² In diesem unterschiedlichen Konsumverhalten, in den »eingefahrenen, teilweise ererbten Werthaltungen und Einstellungen zum Schuldenmachen« bei den Westdeutschen, sahen George Katona, Burkhard Strümpel und Ernest Zahn eine wichtige Differenz zwischen der US-amerikanischen und der bundesdeutschen »Konsumgesellschaft«.³³

Trotz seines schlechten Rufs in Westdeutschland besaß der Ratenkauf jedoch eine weit gewichtigere Stellung, als es seine demoskopisch ermittelte Geringschätzung vermuten läßt. Es waren nämlich vor allem, wie die Kieler Familie Z., Haushalte mit niedrigem Einkommen, die den Ratenkauf nutzten, um an der »Konsumgesellschaft« teilzuhaben. Aufgeschlüsselt nach Berufen lagen die Arbeiter in den Umfragen des EMNID- wie des Allensbacher Instituts unter den Ratenkäufern klar vorn.³⁴ Die einfache Dichotomie in ein »modernes«, den USA angelehntes, und »traditionelles«, westdeutsches Konsumverhalten, wird daher der realen Inanspruchnahme des Ratenkaufs nicht gerecht. Der hohe Prozentsatz von Familien mit niedrigem Einkommen zeigt den Ratenkauf als ein Mittel der »kleinen Leute«, sich bestimmte, teure Konsumgüter anschaffen zu können. Zwar galt ihnen Sparen weiterhin als besondere Tugend,³⁵ aber wenn sie gleichzeitig an der »Konsumgesellschaft« teilhaben wollten, konnten sie sich diese Tugend am wenigsten leisten. Unter der Minderheit der Ratenkäufer Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre bildeten diejenigen die Mehrheit, die am weitesten von einer unterstellten, »modernen« Konsumorientierung entfernt waren – und doch begann sich eine Einkaufspraxis durchzusetzen, deren »Modernität«, wengleich nicht bewußt, so doch praktisch wurde.

Gleichermaßen erscheint der Verbrauch von Nahrungsmitteln hinter der statistisch glatten Oberfläche als differenzierter Konsum. Vergleicht man die Ausgaben der Familie Z. für Lebensmittel von 1949 bis 1960, fallen mehrere Entwicklungen auf. Brot wurde in der Familie Z. im Laufe der fünfziger Jahre immer weniger gegessen. 1949 kamen noch drei Sorten auf den Tisch: am meisten Roggenmischbrot, danach Vollkornbrot und selten

Weißbrot. Hatte sich vier Jahre später die Menge Weißbrot fast verdreifacht, war das Mischbrot auf dem Einkaufszettel völlig entfallen. Die Ausgaben für Kuchen dagegen stiegen vor allem gegen Ende der fünfziger Jahre an. Während Butter in der Familie Z. einen konstanten Stellenwert beibehielt, wurde zu Beginn der fünfziger Jahre viel, später eher teurere und feinere Margarine gegessen. Im September 1949 kamen nur Mettwurst, Hamburger Wurst und Schnittkäse auf den Tisch, vier Jahre später, 1953, hatte sich das Wurstsortiment um Krakauer, Leber-, Tee- und Jagdwurst erweitert und die Menge mehr als verdreifacht. Und nachdem die Ausgaben sowie der Verbrauch von Wurst und Aufschnitt im Oktober 1957 gegenüber 1953 zurückgegangen war, erreichte er 1960 mit über 3700g und 18,25 DM monatlich den höchsten Stand. Beefhack zum Beispiel, das es in den frühen fünfziger Jahren nie in der Familie Z. gegeben hatte, erschien jetzt, 1957 und 1960, auf dem Einkaufszettel. Nicht allein die Menge, sondern vor allem die Vielfalt des Fleischkonsums, der im Herbst 1960 seinen höchsten Stand erreichte, nahm erkennbar zu.

Im Bundesdurchschnitt der 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalte sank der quantitative Verbrauch von Kartoffeln, gleichzeitig aber gewannen industrielle Fertigprodukte wie Kartoffelklöße oder -puffer Platz in der täglichen Küche, und seit den sechziger Jahren stieg der Konsum von Pommes frites und Chips merklich an.³⁶ Von 1956 an nahm der Butterverbrauch stetig zu (wenn auch Margarine das vorherrschende Fett in diesen Arbeitnehmerhaushalten blieb), die Reichhaltigkeit des Wurstaufschnitts in den späten fünfziger Jahren war unübersehbar. Der Anschluß der Bundesrepublik an den internationalen Agrarmarkt ließ den Verzehr von frischen Südfrüchten in den Arbeitnehmerhaushalten um das Fünffache steigen und ermöglichte mit der zunehmenden Unabhängigkeit des Angebots von saisonalen und regionalen Beschränkungen eine bis dahin kaum gekannte Variationsbreite des täglichen Verbrauchs von Obst und Gemüse. Industriell hergestellte Nahrungsmittel wie Obst- und Gemüsekonserven nahmen in den Arbeitnehmerhaushalten in den fünfziger Jahren einen immer größeren Raum ein, nicht nur, weil sie Arbeiterleichterung und Zeitersparnis versprachen, sondern auch »schön und lecker« aussahen.

So zeigt die quantitative Entwicklung des Konsums in den Arbeitnehmerhaushalten, daß von einem beginnenden Wohlstand dieser Familien erst gegen Ende der fünfziger Jahre die Rede sein kann. Die Ausgaben für Nahrungsmittel nahmen nach wie vor die beherrschende Stellung innerhalb der Lebenshaltungskosten ein, beim zweitgrößten Posten des Haushaltsbudgets, den Ausgaben für die Kleidung, bestimmte in den frühen fünfziger Jahren der Nachholbedarf ebenso den Konsum wie bei den Ausgaben für den Hausrat. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die Not- und Mangeljahre der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit

längst überwunden waren. Sicher galt in diesen Haushalten in den fünfziger Jahren nach wie vor, sparsam zu wirtschaften und mit dem Wenigen auszukommen, aber es herrschte nicht mehr der »Notwendigkeits-Geschmack« (Bourdieu) der frühen Jahre. Der Blick der Konsumenten richtete sich – um eine Formulierung Ernest Zahns aufzugreifen – nicht mehr auf »Entbehrtes, sondern auf Begehrtes«. ³⁷ Der Wendepunkt im Konsum dieser Arbeitnehmerhaushalte Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre ist unverkennbar. Für den Urlaub und für elektrische Haushaltsgeräte wurde ebenso wie für Verkehrsmittel deutlich mehr Geld ausgegeben, und seit 1958, so ein Ergebnis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes, begannen die meisten Familien sich den Besitz von langlebigen Konsumgütern wie Kühlschränken, Fernsehgeräten oder elektrische Küchenmaschinen zu leisten.

Allerdings präsentierte sich in den Schaufenstern damals noch keineswegs jene üppige Warenwelt, die wir heute kennen, sondern das Angebot entwickelte sich zeitgleich zum wachsenden Wohlstand der Westdeutschen. Das grundlegende Problem des Historikers, Geschichte entgegen dem Zeitfeil aus der Rückschau zu schreiben, stellt sich damit um so mehr für die Schilderung der »Konsumgesellschaft«. Erscheint im Blick zurück vor allem der Mangel signifikant, der »Noch-nicht-Besitz« all der Gegenstände, die im Laufe der Jahre zu kaufen waren und über die wir heute wie selbstverständlich verfügen, so bestimmte sich in der Umkehrung des historischen Standpunktes das Gefühl der Zeitgenossen aus dem Zuwachs, dem »Bereits-Besitz« all dessen, was schon erhältlich war. Erst in diesem Perspektivwechsel wird das Bedeutsame jener Mentalität des Fortschreitens, des »kurzen Traums immerwährender Prosperität« (Burkhardt Lutz) in den fünfziger und sechziger Jahren verständlich, die eine ihrer Krisen und Risiken bewußten Gesellschaft heutzutage so anachronistisch anmutet.

Nach den Jahren der Bescheidenheit zu Beginn der Dekade, in denen zwar die Not und der Mangel der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit endlich überwunden und fast schon vergessen waren, die aber die Familien weiterhin zwangen, den Pfennig umzudrehen und sich erst einmal mit dem Nötigsten zu versehen, boten die späten fünfziger Jahre erstmals die Gelegenheit, über den Tagesbedarf hinaus an die Anschaffung neuer Konsumgüter zu denken. Die Zäsur Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre trennte deutlich zwei Formen des Konsums, wobei die neue Qualität des Konsums sowohl durch einen Anstieg auf der Wachstumskurve des Verbrauchs gekennzeichnet war als auch durch die Zunahme von Optionen, durch die Diversifizierung von Möglichkeiten und die Varietät von Praktiken.

IV

Konsum erschöpft sich nicht im Verzehr, sondern die Praxis des Ge- und Verbrauchs formt und verändert Konsum ebenso wie der Verbrauch selbst »hergestellt«, der Konsum selbst »produziert« werden muß. Daß dem Essen vielschichtige kulturelle Bedeutungen eigen sind, es vielerlei soziale Bedürfnisse stillt, fällt in der Reduktion des Konsums auf den Besitz bzw. auf den Verzehr gleichermaßen aus der Betrachtung wie die Notwendigkeit, daß die Nahrungsmittel, die verbraucht werden sollen, zuvor beschafft und zubereitet werden müssen. Ehe der erste Bissen gegessen werden kann, sind viele praktische Schritte nötig, vom Einkaufen über das Vorbereiten der Nahrungsmittel, das Zubereiten, Kochen bis hin zum Tischdecken, zum Servieren des Gerichts. Während Verbrauchsstatistiken eo ipso die Konsumenten als Verbrauchseinheiten festschreiben, umfaßt Konsum eine weitreichende Praxis, die zu untersuchen es nötig macht, die Konsumenten selbst als praktisch handelnde Subjekte in den »Schnittpunkt« von sozialen Anforderungen, Handlungsmöglichkeiten und Aneignungspraktiken zu rücken. »Im Mittelpunkt stehen die Formen, in denen Menschen sich ›ihre‹ Welt ›angeeignet‹ – und damit auch stets verändert haben.«³⁸

Eine solche Erweiterung der Perspektive scheint mir für die Untersuchung des Konsums in den fünfziger Jahren besonders wichtig, als sich nach dem Krieg die Praxis des Konsums wesentlich gewandelt hat. Nicht nur hat sich die Küche als ein entscheidender Ort, an dem Konsum »produziert« wird, durch elektrische Küchengeräte, allen voran durch den Kühlschrank, technisiert und die Zubereitungsweisen einschneidend verändert, nicht nur haben industriell hergestellte Nahrungsmittel einen immer größeren Platz in der Küchenpraxis eingenommen und damit gleichfalls die »Produktion« des Konsums nachhaltig beeinflusst, sondern vor allem im Einkauf von Nahrungsmitteln hat seit den späten fünfziger Jahren eine grundlegende Umwälzung stattgefunden. An die Stelle des herkömmlichen Bedienungsladens trat eine völlig neue Einkaufsform: die Selbstbedienung, die sich bezeichnenderweise zuerst und rasant im Lebensmitteleinzelhandel ausbreitete. Existierten 1951 nur 39 SB-Geschäfte in der gesamten Bundesrepublik, 1955 erst 203, waren es 1960 bereits 17 132 und 1965 53 125.³⁹ In einer repräsentativen Umfrage unter Hausfrauen im November/Dezember 1966 gaben knapp 70 % aus Orten über 5000 Einwohnern an, daß sie ihre Lebensmittel in Geschäften mit Selbstbedienung kauften.⁴⁰

Der Erfahrungsbruch beim täglichen Einkauf Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre könnte kaum einschneidender sein. Bis dahin war das Bedienungsgeschäft die Regel, bestand die alltägliche Erfahrung des Einkaufens darin, vor einer Ladentheke dem Kaufmann seine Wünsche mitzuteilen, der die Waren holte, abwog, abfüllte, verpackte, die Preise

addierte, kassierte oder »anschrieb«. Nun wurde der ganze Laden nach dem Prinzip der Selbstbedienung umgestaltet: der alte Ladentisch fiel fort, sämtliche Artikel waren frei zugänglich, entsprechend der Griff- oder Augenhöhe arrangiert, Sortimentsordnung, Farben, Licht... alles war auf die Warenpräsentation ausgerichtet. Wer zum erstenmal einen SB-Laden betrat, war überwältigt von der Auswahl des Angebots, das oftmals dazu verführte, mehr einzukaufen als geplant. An die Stelle der personalen Beziehung zwischen Käufer und Kaufmann trat die unmittelbare Begegnung mit der Ware, die sich mittels ihrer äußeren Gestalt von ihren »Konkurrentinnen« im Regal abheben mußte. Walter Riethmüller sprach in seiner frühen Studie zur Selbstbedienung davon, daß die Art der Auslage in den neuen SB-Geschäften die Waren in den Mittelpunkt des Geschehens rücke. »Man läßt sie gewissermaßen selbst sprechen, selbst anbieten und mit dem Kunden »flirten.«⁴¹ Das »Gewand« der Ware, die Ästhetik ihres Warenkörpers, mit der sie sich dem Kunden präsentierte, wurde zur Grundform, zum entscheidenden Feld, auf dem der Kampf um die Realisierung des Tauschwertes ausgetragen wurde.⁴²

Markenartikel erhielten in der Distributionsform der Selbstbedienung ein besonderes Gewicht, waren sie doch imstande, den jeweiligen Waren ein »eigenes Gesicht« zu geben. Zwar waren Markenartikel bei Nahrungsmitteln bereits zu Beginn unseres Jahrhunderts gebräuchlich und bestimmten in einigen Bereichen wie bei Kaffee, Margarine oder Stärkeprodukten durchaus das Angebot,⁴³ deren wesentliche Verbreitung aber fand erst nach dem Zweiten Weltkrieg statt.⁴⁴ Angesicht der zunehmenden Warenvielfalt, der die Kundinnen im Selbstbedienungsgeschäft allein gegenüberstanden, garantierte der Markenartikel gleichbleibende, gewohnte Qualität; sein Äußeres war vertraut, man wußte, was man in der Einkaufstasche nach Hause trug. In der Auswertung einer Verbraucherbefragung der Gesellschaft für Konsumforschung aus dem November 1955 stellte Gudrun Geile fest, »daß der Verbraucher mehr und mehr zum Einkauf von Markenware übergeht.«⁴⁵ Bezeichnenderweise veränderte sich auch die Schreibweise in den Haushaltsbüchern der Familie Z., in dem Herr Z. zum Beispiel nicht mehr nur »Margarine« schrieb, sondern die jeweiligen Qualitätsstufen und Marken eintrug und damit die Differenz namhaft machte: »Sanella«, »Backfett«, »Eigelb-Margarine«, »Tafel-Margarine« und seit November 1954 »Rama«.

So bezeichnete der Markenartikel eine Besonderheit, die durchaus nichts mehr mit dem materiellen Gebrauchswert der Ware zu tun haben mußte. Die Werbestrategie des Unternehmens Margarineunion, »Rama« durch eine goldfarbene Verpackung, durch die Zusätze »Delikateß« und den Slogan »... mit dem naturfeinen Geschmack« von der industriellen, synthetischen Produktion auf die Ebene der »natürlichen«, »guten« Butter zu

heben, suchte explizit die Tatsache zu verbergen, daß es sich nach wie vor um Margarine handelte.⁴⁶ Der Stoff der Ware, ihre Substanz bestimmte sich nicht mehr allein durch deren Materialität, sondern ebenfalls durch Bedeutungen, Zeichen. Geschmack versprach vor allem die Verpackung, deren Zeichensprache an das appetiterheischende Auge appellierte, an die Phantasie und Imagination der Konsumenten. Keine andere Distributionsform vermochte dem mehr zu entsprechen als die Selbstbedienung, denn sie bot den notwendigen Raum für ein zunehmendes Warensortiment und zwang die Produzenten zugleich, ihre Nahrungsmittel, deren materielle Substanz sich nur geringfügig unterschied, durch äußere Merkmale von den konkurrierenden Waren abzuheben und eine neue, semiotische Differenz der Substanz zu entwerfen.

V

Das Bild des »Wirtschaftswunders«, das den Massenkonsum in Westdeutschland eher als quantitative Zunahme von Verbrauchsmengen und Konsumgütern deutet, verbirgt, daß es in der täglichen Konsumpraxis weniger um die Fülle des Besitzes denn um die Vielfalt und die Wahl von Möglichkeiten ging. Die »Konsumgesellschaft«, deren Konturen sich in Westdeutschland Ende der fünfziger, Anfang der sechziger Jahre abzuzeichnen begannen, ist durch eine Steigerung der Optionen gekennzeichnet, die mit »Modernisierung« gleichzusetzen – darauf hat Claus Offe hingewiesen – den gegenläufigen Gedanken unberücksichtigt läßt, »daß zur Bewältigung von Koordinations- und Kompatibilitätsproblemen und damit zur Bestandssicherung laufend die untauglichen und inkompatiblen Optionen aussortiert werden müssen.«⁴⁷ Optionssteigerung meint nicht die »Qual der Wahl«, sondern die alltägliche Praxis des Auswählens. In den zahllosen Abhandlungen zur »Modernisierung«,⁴⁸ die sämtlich für sich in Anspruch nehmen, gesellschaftliche Makroentwicklungen zu beschreiben wie zu erklären, verflüchtigt sich dieser Gedanke, daß »Modernisierung« immer auch Aneignung von »Modernität« bedeutet, d. h. »Modernisierung« erst Sinn erhält durch soziale Praxis, durch Alltagshandeln.

Damit wird allerdings dem Begriff seine Zentrierungskraft entzogen, zerfällt doch »vor Ort« die »Modernisierung« in ein komplexes Geflecht von Praktiken, die sich überschneiden, befördern oder behindern können. Die Faszination des Modernisierungsbegriffs, quasi in einem homogenisierenden Meta-Topos eine Vielzahl von gesellschaftlichen Prozessen bündeln zu wollen, macht zugleich seine Schwäche aus. Der Widerspruch, zum einen der Anspruch, mit der Modernisierungstheorie »die moderne Epoche

allmählich auf eine adäquate historische Therapie zu bringen«,⁴⁹ andererseits die Mahnung, angesichts der historischen Komplexität »die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen weit stärker als bisher als eine der historischen Grunderfahrungen präsent« zu halten,⁵⁰ erschwert die Operationalisierbarkeit dieser Theorie im Grundsatz. Daß Moderne als eine soziale Wirklichkeit strukturierender Diskurs in sich widersprüchlich ist, daß seine gesellschaftliche Prägekraft erst in der Historisierung sichtbar wird, scheint als Binsenweisheit kaum der Erwähnung wert und muß doch immer wieder hervorgehoben werden, wenn »Moderne« in einen sozialen Prozeß, in »Modernisierung« überführt wird, als gäbe es jenen Idealtypus Moderne, auf den hin jegliche Modernisierungsprozesse allen Diskontinuitäten, Brüchen und Abweichungen zum Trotz als Telos zuliefen. Die kulturelle, avantgardistische Moderne des 20. Jahrhunderts steht durchaus im Gegensatz zur ökonomisch-industriellen Moderne des 19. Jahrhunderts, deren instrumentelle Vernunft wiederum der Aufklärungs-Moderne des 18. Jahrhunderts zuwiderlief. Die wiederum ist in ihrem Glauben an Fortschritt und wissenschaftlicher Beherrschbarkeit der Welt durch die Entwicklung der Naturwissenschaften im 20. Jahrhundert zumindest theoretisch zu ihrem Ende gelangt, indem diese mit jeglichen Totalitätsintentionen gebrochen haben und Divergenz, Chaos und Dissonanz als Grundlage akzeptierten. Entgegen der generalistischen Vorstellung von Moderne als einem, wenn auch »unvollendeten Projekt« (Jürgen Habermas) wird eher von verschiedenen Modernen auszugehen sein, die miteinander im Widerstreit liegen.⁵¹

Diese Gegensätze, die der Begriff der »Modernisierung« eher verdeckt als expliziert, finden sich auch in den Bewertungen des Massenkonsums als »Modernisierungsindex« wieder. Die Hoffnung, daß im wachsenden Wohlstand sich jene sozialen Ungleichheiten verflüchtigten, die mit der Industriegesellschaft untrennbar verbunden sind, korrespondierte mit der konservativen Angst vor dem Untergang des Individuums in der Masse, der Furcht, daß die gleiche Teilhabe aller an den Wohlstandsgütern natürliche und soziale Unterschiede einebne – gleich dem Zauberlehrling, der die Geister nicht mehr los wurde, die er rief. Diese konservative Doppelstrategie, gleichzeitig die ökonomisch-industrielle Moderne forcieren und die soziale wie kulturelle Moderne vehement abwehren zu wollen, die Daniel Bell als »disjunction« klarsichtig analysierte,⁵² bildete den geistigen Hintergrund der Kritik jener Nationalökonomien, die das freie Unternehmertum sowie die Marktwirtschaft verteidigten und zugleich der Souveränität des Kunden zutiefst mißtrauten. Sie mutmaßten, daß der Mensch mit der Optionszunahme im modernen Massenkonsum überfordert sei und keinerlei Werte mehr besitze, sich in der Warenwelt der »Konsumgesellschaft« zurechtzufinden: »Der Konsument steht im Markte wie ein schwankendes Rohr im Winde, bald hierhin, bald dorthin getrieben. Der *orientierungslose Konsum-*

ment, nicht der Souverän des Marktes ist die Wirklichkeit des 20. Jahrhunderts.«⁵³

Die Erwartung sozialer Nivellierung durch Massenproduktion und Massenkonsum war aber durchaus keine Domäne der konservativen Kulturkritik. Die in den fünfziger und sechziger Jahren gängige Redewendung vom »König Kunden« fand in Robert Hepp zum Beispiel einen ironischen wie klugen Kritiker. Im Zeitalter der Selbst-Bedienung erreiche die Selbst-Herrlichkeit ihren vorläufigen Höhepunkt. »Wer nur noch sich selber bedient, wäre demnach ein freier Herr. [...] Indem der Kunde unumschränkter König wird, wird er gleichzeitig zum Handlungsgehilfen degradiert. Selbstherrlichkeit ist nur unter den Bedingungen der Selbstbedienung praktikabel. Man sieht: die Dialektik von Herr und Knecht, aus der alle konkreten Freiheiten stammen, stirbt am Ende der ›Emanzipation‹ nicht ab. Sie wird lediglich in die Praxis des Einzelnen hineinverlegt. Kein Herr ohne Knecht.«⁵⁴ Und vor der Uniformität, der jegliche Dissonanz ein-ebnenden »Modernisierung« von »Stadtkernen und Verkehrssystemen, Bildung und Sprachfärbungen, Umgangsformen und Wahrnehmungsweisen« als Tendenz des kapitalistischen Systems warnte auch Peter Brückner: »Das Ergebnis dieser Normierung und Integration ist eine neue Gestalt von ›Wirklichkeit‹, eben die *Normalität*, die das Partikulare, das qualitative Andere nur noch als Abweichung registriert, in der Regel ein Fall für den Arzt oder die Polizei: Das Besondere verschwindet im Abseits.«⁵⁵ Linke wie rechte Kritiker waren sich über die Entwicklung der »Konsumgesellschaft« einig: Sie strebe nach Angleichung, Einebnung, Nivellierung, als wäre die Geschichte im Zustand des Wohlstands und Massenkonsums zu ihrem Ende gelangt – »posthistoire«.⁵⁶

Vielleicht war ihr Blick tatsächlich zu sehr auf das Schwindende gerichtet, auf die Auflösung traditioneller Klassenlager und Sozialmilieus, daß ihm die neuen »feinen Unterschiede« (Pierre Bourdieu) entgangen sind, die die »Konsumgesellschaft« zu durchziehen sich anschickten. Zwar waren herkömmliche soziale Bindungen nach zwölf Jahren Nationalsozialismus und Krieg nachhaltig erschüttert worden, die Bundesrepublik erhob sich deswegen nicht wie ein Phoenix aus der Asche. Spezifische staatliche Machtverhältnisse in Bürokratie, Justiz und Politik waren keineswegs zertrümmert, ökonomische wie soziale Ungleichheiten keineswegs eingeebnet, aber an die Stelle dominant vertikaler Gegensätze traten neue horizontale Unterschiede, die gesellschaftliche Hierarchien nicht allein an Beruf und Stellung im Produktionsprozeß, an Geld oder Bildung festmachten, sondern ebenfalls an Arbeits- und Freizeitbedingungen, sozialer Sicherheit, Integrations- und Entfaltungsmöglichkeiten.⁵⁷ Was die neue »Konsumgesellschaft« in Westdeutschland kennzeichnete, war ein »kollektives Mehr an Einkommen, Bildung, Mobilität, Recht, Wissenschaft, Massen-

konsum. In der Konsequenz werden subkulturelle Klassenidentitäten und -bindungen ausgedünnt oder aufgelöst. Gleichzeitig wird ein Prozeß der Individualisierung und Diversifizierung von Lebenslagen und Lebensstilen in Gang gesetzt, der das Hierarchiemodell sozialer Klassen und Schichten unterläuft und in seinem Wirklichkeitsgehalt in Frage stellt.«⁵⁸ Mit der Erweiterung der Warenwelt, der Zunahme von Konsumoptionen nahmen die Arbeitnehmerhaushalte endgültig »Abschied von der Proletarität« (Josef Mooser). Nicht Nivellierung, sondern Pluralität war die Signatur jener »Konsumgesellschaft«, die sich in Westdeutschland Ende der fünfziger Jahre zu entfalten begann.

Pluralität kennzeichnete vor allem die neuen Praktiken des Konsums, die seit Ende der fünfziger Jahre wirksam wurden. Die Hausfrauen, die einen Selbstbedienungsladen betreten, industriell hergestellte Lebensmittel, Konserven einkauften, für das Wochenende aus der Tiefkühltruhe etwas Passendes mitnahmen, weil es zu Hause im Kühlschrank frischgehalten werden konnte, die in der Küche mit neuer Technik »schnell und pikant« Schnittchen zum Abendbrot zubereiteten, um das Fernsehprogramm nicht mit einer gemeinsamen, familiären Abendmahlzeit unterbrechen zu müssen, die »leicht und gesund« kochten, damit die »schlanke Linie« nicht litt, beherrschten eine Vielzahl neuer Praktiken und mußten sich in einer unübersichtlichen, instabilen und verwirrenden Konsumwelt zurechtfinden. Der materiale Stoff der Waren verlor an Relevanz gegenüber den immateriellen Versprechungen, die die Warengestalt den Käuferinnen und Käufern machte. Die Vervielfachung der Bedeutungen, die mit dem Konsum und dem täglichen Essen verknüpft waren und von ihnen wiederum produziert wurden, die Multiplikation der Zeichen bildeten eine neue Matrix, ein Geflecht, in dem feste, bekannte Bestimmungen und Verknüpfungen jederzeit neu geordnet, neu formiert werden konnten. Wo einstmal soziale Grenzen durch klare Konsumhierarchien markiert waren, ging es in der »Konsumgesellschaft« nicht mehr nur darum, »sich vom Gewöhnlichen zu unterscheiden, sondern sich auf unterschiedliche Weise zu unterscheiden«.⁵⁹

In Umkehrung der Makroperspektive der »Modernisierung«, der sich auch ihre linken wie rechten Kritiker nicht entziehen konnten, zielt der Begriff der Pluralität nicht in erster Linie auf die Steigerung des Warenangebots, sondern vor allem auf die Praxis der Konsumenten. Der moderne Massenkonsum, der als Kronzeuge für die »Modernisierung« der bundesdeutschen Gesellschaft zitiert wurde, verwandelt sich unter einem solchen Perspektivwechsel in ein komplexes Geflecht von Praktiken des Gebrauchs, vom Einkaufen, Zubereiten, Servieren bis hin zum Essen, die jede für sich eine eigene Dynamik, einen eigenen Kontext, einen eigenen Sinn besitzen. »In Wirklichkeit steht der rationalisierten, expansionistischen,

zentralisierten, spektakulären und lärmenden Produktion«, so der französische Historiker Michel de Certeau, »eine Produktion von einem ganz anderen Typus gegenüber, die als ›Konsum‹ bezeichnet wird und für die ihr Listenreichtum, ihr Abbröckeln je nach Gelegenheit, ihre Wilddiebereien, ihre Klandestinität und ihr unaufhörliches Gemurmel charakteristisch sind – insgesamt also eine Quasi-Unsichtbarkeit, da sie sich kaum durch eigene Produkte auszeichnet (wo hätte sie auch Platz dafür?), sondern durch die Kunst des Gebrauchs derjenigen Produkte, die ihr aufgezwungen werden.«⁶⁰ Aus der Vielzahl der Konsumoptionen einen Stil zu entwickeln, die neuen semiotischen Sprachen zu beherrschen, die filigranen, subtilen, oft imaginativen Unterschiede wahrzunehmen, auszuwählen und in distinktiver Weise neu und möglichst individuell anzuordnen, wurde zur Hauptaufgabe der Konsumenten. Die Praxis des Konsums, die bis weit in die fünfziger Jahre hinein aus dem Wenigen viel zu machen hatte, bestand nun in der Kunst, aus dem Vielen ein Eigenes herzustellen.

Anmerkungen

- ¹ Detlev J. K. Peukert, Hamburg in den Jahren 1943 bis 1953: Das Jahrzehnt einer unfreiwilligen Revolution, in: *Improvisierter Neubeginn. Hamburg 1943–1953. Ansichten des Photographen Germin mit Beiträgen von Frank Bajohr, Rolf Bornholdt u. a.* (Band 1 der Schriftenreihe Zeitspuren, Erkundungen zur Hamburger Regionalgeschichte, herausgegeben von Detlev J. K. Peukert), Hamburg 1989, S. 9–18, Zitat: S. 14 und 16.
- ² Theodor W. Adorno, *Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt am Main 1985 (Neuausgabe), S. 65. Siehe ebenfalls Dan Diner (Hg.), *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt am Main 1988.
- ³ Detlev Peukert, *Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufbegehren unter dem Nationalsozialismus*, Köln 1982, S. 286–288.
- ⁴ Walther G. Hoffmann, *Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin/Heidelberg/New York 1965 und Rainer Skiba, *Das westdeutsche Lohnniveau zwischen den beiden Weltkriegen und nach der Währungsreform*, Köln 1974.
- ⁵ Michael Wildt, *Auf dem Weg in die »Konsumgesellschaft«. Studien über Konsum und Essen in Westdeutschland 1949–1963*, Hamburg (Diss.) 1991.
- ⁶ Hans Günter Hockerts, *Sozialpolitische Entscheidungen im Nachkriegsdeutschland. Alliierte und deutsche Sozialversicherungspolitik 1945–1957*, Stuttgart 1980.
- ⁷ Werner Abelshäuser, *Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland (1945–1980)*, Frankfurt am Main 1983.
- ⁸ Arnold Sywottek, *Flüchtlingseingliederung in Westdeutschland*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 51/89 v. 15. 12. 1989, S. 38–46.
- ⁹ Felix Ph. Lutz, *Empirisches Datenmaterial zum historisch-politischen Bewußtsein, in: Bundesrepublik Deutschland. Geschichte – Bewußtsein*, hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1989, S. 150–169; sowie Jürgen Turek, *Demokratie und Staatsbewußtsein. Entwicklung der Politischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland*, in: W. Weidenfeld (Hg.), *Politische Kultur und deutsche Frage*, Köln 1989, S. 233–248.
- ¹⁰ Ralf Dahrendorf: *Demokratie und Sozialstruktur in Deutschland*, in: ders., *Gesellschaft und Freiheit*. München 1961, S. 260–299, hier: S. 297–298.
- ¹¹ Hans-Peter Schwarz, *Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957*, Stuttgart/Wiesbaden 1981 (*Geschichte der Bundesrepublik Deutschland*, hrsg. von K. D. Bracher, Th. Eschenburg, J. C. Fest, E. Jäckel, Band 2), S. 382.
- ¹² Rolf Peter Sieferle, *Fortschrittsfeinde? Opposition gegen Technik und Industrie von der Romantik bis zur Gegenwart*, München 1984, S. 226.
- ¹³ Helmut Schelsky, *Gesellschaftlicher Wandel*, in: ders., *Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze*, Düsseldorf/Köln 1965, S. 337–351, hier: S. 340. Siehe dazu auch Hans Braun, *Helmut Schelskys Konzept einer »nivellierten Mittelstandsgesellschaft«*. Würdigung und Kritik, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 29, 1989, S. 199–223.
- ¹⁴ Zum Beispiel bei Werner Abelshäuser: »Die »Demokratisierung des Konsums«, ein Effekt, der seit der Industriellen Revolution für zahlreiche, vormals dem privilegierten Konsum herrschender Schichten vorbehaltene Verbrauchsgüter nachzuweisen ist – setzte sich erneut durch.« Werner Abelshäuser, *Die Langen Fünfziger Jahre. Wirtschaft und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1949–1966*, Düsseldorf 1987, S. 57.

- ¹⁵ Solche Wirtschaftsrechnungen von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten werden seit 1949 vom Statistischen Bundesamt erhoben und in der Fachserie M, Reihe 13 bzw. in Auszügen in den Statistischen Jahrbüchern veröffentlicht. Eine sozialgeschichtliche Auswertung dieser Haushaltsbücher bietet: Michael Wildt, *Das Ende der Bescheidenheit. Wirtschaftsrechnungen von Arbeitnehmerhaushalten in der Bundesrepublik Deutschland 1950–1963*, in: *Arbeiter im 20. Jahrhundert*, hrsg. von Klaus Tenfelde (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 51), Stuttgart 1991, S. 573–610.
- ¹⁶ Zur Bedeutung von Wirtschaftsrechnungen für die Geschichtswissenschaft siehe Toni Pierenkemper, *Das Rechnungsbuch der Hausfrau – und was wir daraus lernen können*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14, 1988, S. 38–63; sowie den Sammelband: *Haushalt und Verbrauch in historischer Perspektive. Zum Wandel des privaten Verbrauchs in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, herausgegeben von Toni Pierenkemper, St. Katharinen 1987.
- ¹⁷ Karl Marx, *Thesen über Feuerbach*, in: *Karl Marx/Friedrich Engels, Werke (MEW)*, Berlin 1978, Band 3, S. 5.
- ¹⁸ Carlo Ginzburg/Carlo Poni, *Was ist Mikrogeschichte?*, in: *Geschichtswerkstatt* 6, 1985 »Schwierigkeiten beim Entdecken der Heimat«, S. 48–52, Zitat: S. 51–52.
- ¹⁹ Im Unterschied zu den übrigen Statistischen Landesämtern wurden in Schleswig-Holstein eine Auswahl der originalen Haushaltsbücher aus den fünfziger Jahren aufbewahrt, darunter der Bestand der Haushaltsbücher der Familie Z. aus Kiel, der im Landesarchiv Schleswig unter der Signatur: Abt. 616 (Stat.Landesamt), Nr. 131–140 einsehbar ist.
- ²⁰ Herr Z.s Arbeitseinkommen lag damit noch über dem durchschnittlichen nominalen Nettoeinkommen eines Arbeitnehmers in der Bundesrepublik, das 1950 212 DM betrug und bis 1963 auf 489 DM anstieg; siehe Skiba, *Das westdeutsche Lohnniveau*, 1974, S. 138–142.
- ²¹ Hans Vogt, *Die Gerätesättigung im Haushalt*, Berlin 1940. Siehe auch Herrad Ulrike Bussemer/Sybille Meyer/Barbara Orland/Eva Schulze, *Zur technischen Entwicklung von Haushaltsgeräten und deren Auswirkungen auf die Familie*, in: *Arbeitsplatz Haushalt. Zur Theorie und Ökologie der Hausarbeit*. Herausgegeben von Gerda Tornieporth, Berlin 1988, S. 116–127.
- ²² Claus Eurich/Gerd Würzburg, *30 Jahre Fernsehalltag. Wie das Fernsehen unser Leben verändert hat*, Reinbek bei Hamburg 1983; sowie in einer demnächst veröffentlichten Fassung: Axel Schildt, *Der Beginn des Fernsehzeitalters – Fernsehen in den 50er Jahren. Vorlage für die Konferenz »Wiederaufbau« oder »Modernisierung«? Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre (im internationalen Vergleich)«*, Hamburg (masch.) 1991.
- ²³ Als »starrer Bedarf« wurde derjenige Teil der Ausgaben definiert, der für die Lebenshaltung unumgänglich ist, während »elastischer Bedarf« den Bereich umfassen sollte, der in den monatlichen Budgets je nach verfügbaren, ausgabefähigen Einnahmen mehr oder weniger berücksichtigt werden konnte. Siehe Helga Schmucker, *Zur methodischen Entwicklung der empirischen Nachfrageanalyse in den 20er Jahren*, in: *Weltwirtschaftliches Archiv*, Bd. 80, S. 1–89; und Klaus Hesse, *Das diskretionäre Einkommen, seine Bestimmung und Verwendung*, Berlin 1974.
- ²⁴ *Wirtschaft und Statistik*, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, 13. Jg. 1961, S. 259–265 bzw. Sonderbeilage zu den WWI-Mitteilungen, 4/5, 1949, S. 4. Obwohl die Einteilung des Gewerkschaftsinstitutes der tatsächlichen Lebenssituation der Haushalte sicher mehr entgegenkam als die des Statistischen Bundesamtes, ist auch dessen Berechnungsweise unzureichend. Die Ausgabebereiche wie

Reinigung/Körper-/Gesundheitspflege oder Bildung/Unterhaltung sind viel zu heterogen, als daß sie sich eindeutig als »starr« oder »elastisch« definieren ließen. Selbst bei den Verkehrsausgaben ließe sich einwenden, daß die Kosten für Arbeitnehmer, zum Arbeitsplatz zu gelangen, durchaus nicht immer »elastisch« waren, sondern im Gegenteil für den Lebensunterhalt ausgesprochen »starr« sein konnten. Kulturelle Aneignungsweisen tauchten weder im Blick des Statistischen Bundesamtes noch des gewerkschaftlichen WWI auf. Was die eine Familie für Kleidung ausgab, mochte durchaus das Nötigste darstellen, während der gleiche Betrag in einer anderen Familie für Kleidungsstücke ausgegeben wurde, die sorgfältig gepflegt und häufiger geflickt, teurer sein konnten, um den sozialen Status ihrer Träger zu heben.

- ²⁵ Institut für Demoskopie, Allensbach, Die soziale Wirklichkeit, 1955 (masch.), (Bundesarchiv Koblenz ZSg 132-449); zum Teil veröffentlicht in Otto Lenz, Die soziale Wirklichkeit (Allensbacher Schriften, Heft 3), Allensbach 1956.
- ²⁶ Gefolgt von dem Wunsch nach einer Waschmaschine und einem Staubsauger; siehe Institut für Demoskopie, Die soziale Wirklichkeit, 1955 (Anm. 25).
- ²⁷ Institut für Demoskopie, Allensbach, Wunsch und Besitz, 1958 (masch.), (Bundesarchiv Koblenz ZSg 132-707).
- ²⁸ Ebda.
- ²⁹ Statistisches Bundesamt, Fachserie M, Reihe 18: Ausstattung der privaten Haushalte mit ausgewählten langlebigen Gebrauchsgütern 1962/63, Stuttgart/Mainz 1964.
- ³⁰ Für diesen kritischen Hinweis gegen eine zu »nivellierende« Interpretation danke ich Frank Bajohr.
- ³¹ Karl G. Specht, Der Haushalt als Stätte des Verbrauchs, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft, Heft 1, 1958, S. 23–28. Siehe gleichfalls Institut für Demoskopie Allensbach, Umgang mit Geld, Allensbach 1960 (masch.) (Bundesarchiv Koblenz ZSg 132-829), zum größten Teil veröffentlicht in: Günter Schmolders/Gerhard Scherhorn/Gerhard Schmidtchen, Der Umgang mit Geld im privaten Haushalt, Berlin 1969.
- ³² George Katona, Der Massenkonsum, Düsseldorf 1965, passim.
- ³³ George Katona/Burkhard Strümpel/Ernest Zahn, Zwei Wege zur Prosperität, Düsseldorf/Wien 1971, S. 134.
- ³⁴ Institut für Demoskopie Allensbach, Umgang mit Geld (Anm. 31).
- ³⁵ Aus Sparsamkeit wollten 1959 66% der Befragten lieber zwei Stunden auf den nächsten Omnibus warten als ein Taxi nehmen oder 60% lieber auf einen Film verzichten als einen teureren Logenplatz nehmen müssen; siehe Schmolders u. a., Der Umgang mit Geld, 1969, S. 61.
- ³⁶ Bernd Wirthgen, Die kartoffelverarbeitende Ernährungsindustrie in der Bundesrepublik Deutschland, Göttingen (Diss.) 1968.
- ³⁷ Ernest Zahn, Soziologie der Prosperität, Köln/Bonn 1960, S. 22.
- ³⁸ Alf Lüdtke, Einleitung: Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?, in: ders. (Hg.), Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen, Frankfurt/New York 1989, S. 9–47, Zitat: S. 12.
- ³⁹ Wolfgang K. A. Disch, Der Groß- und Einzelhandel in der Bundesrepublik, Köln/Opladen 1966, S. 60; siehe auch das Sonderheft »50 Jahre Selbstbedienung«, Dynamik im Handel, herausgegeben vom Institut für Selbstbedienung, Köln 1988.
- ⁴⁰ Karl B. Hillen/Hildegard Schnelle, Verbrauchergewohnheiten auf dem Gebiet der Ernährung, hrsg. vom Institut für angewandte Verbrauchsforschung e. V., Köln (masch.) 1968, S. 91.

- 41 Walter Riethmüller, *Selbstbedienung*, München (Diss.) 1952, S. 17–18.
- 42 Diese Überlegungen lehnen sich erkennbar an Wolfgang Fritz Haugs Arbeiten zur Warenästhetik an, wobei es mir jedoch weniger um die Neubestimmung der Wertform geht denn um die Zunahme von Bedeutungen, die Vervielfachung von Zeichen, die zu entziffern jetzt zur neuen Aufgabe für Konsumenten wurde, kurz: der Schwerpunkt meiner Analyse liegt auf der Praxis, dem Umgang mit semiotischen Idiomen, dem Erlernen bislang unbekannter Sprachen, deren Grammatik und Wortschatz durch die Aneignung, das »Sprechen« nicht nur interpretiert, sondern auch verändert wurden.
- 43 Walter Herzberger, *Der Markenartikel in der Kolonialwarenbranche*, Stuttgart 1931.
- 44 Fritz Hartl, *Handels- und Herstellermarken in der Lebensmittelbranche*, Köln/Opladen 1960.
- 45 Gundrun Geile, *Markentreue des Verbrauchers. Eine Erhebung der Gesellschaft für Konsumforschung*, in: *Jahrbuch der Absatz- und Verbrauchsforschung*, 2. Jg. 1956, S. 297–341, Zitat: S. 301.
- 46 Willi Bongard, *Das Lächeln der Frau M. Vom vergeblichen Kampf gegen Vorurteile*, in: ders., *Fetische des Konsums. Portraits klassischer Markenartikel*, Hamburg 1964, S. 130–138.
- 47 Claus Offe, *Die Utopie der Null-Option. Modernität und Modernisierung als politische Gütekriterien*, in: *Die Moderne – Kontinuitäten und Zäsuren*, herausgegeben von Johannes Berger (*Soziale Welt*, Sonderband 4), Göttingen 1986, S. 97–117, Zitat: S. 102.
- 48 Zur Theorie der Modernisierung siehe Wolfgang Zapf (Hg.), *Theorien des sozialen Wandels*, Köln/Berlin 1969; Wolfgang Zapf, *Die soziologische Theorie der Modernisierung*, in: *Soziale Welt* 26, 1975, S. 212–226; Peter Flora, *Modernisierungsforschung*, Opladen 1974. Eine kritische Bilanz ziehen: Günter Wiswede/Thomas Kutsch, *Sozialer Wandel: zur Erklärungskraft neuerer Entwicklungstheorien und Modernisierungstheorien*, Darmstadt 1978. Wie angesichts der Umwälzungen in Osteuropa die Modernisierungstheorie in neuem Glanz erstrahlt, zeigt Wolfgang Zapf, *Der Untergang der DDR und die soziologische Theorie der Modernisierung*, in: Bernd Giesen/Claus Leggewie (Hg.), *Experiment Vereinigung. Ein sozialer Großversuch*, Berlin 1991, S. 38–51.
- 49 Hans-Ulrich Wehler, *Modernisierungstheorie und Geschichte*, Göttingen 1975, S. 59.
- 50 Ebda., S. 41.
- 51 Detlev Peukert benutzte sogar Max Webers Bild der Trümmerlandschaft, »in sich unübersehbar, fragmentarisch und sinnlos. Wenn noch irgend etwas, dann es ist in der Moderne gerade diese chaotische Existenz, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft miteinander verbindet. Historie wie Gegenwartsdiagnose der Moderne sind nur noch möglich, wenn und weil ›Sinn‹ verstehend und erklärend an sie herangetragen wird.« Detlev J. K. Peukert, *Einleitung: »In einer gottfremden und prophetenlosen Zeit«*, in: ders., *Max Webers Diagnose der Moderne*, Göttingen 1989, S. 5–10, Zitat: S. 7.
- 52 Daniel Bell, *Die nachindustrielle Gesellschaft*, Frankfurt/Main 1976.
- 53 Erich Egner, *Die Marktstellung des Konsumenten*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Band 165, 1953, S. 21–49, Zitat: S. 33 (Hervorhebung im Original).
- 54 Robert Hepp, *Selbstherrlichkeit und Selbstbedienung. Zur Dialektik der Emanzipation*, München 1971, S. 40–42.
- 55 Peter Brückner, *Überlegungen zu Geschichte und ›Posthistoire‹. Veränderungen*

im Begriff Revolution. Ein Fragment, in: ders., *Psychologie und Geschichte*, Berlin 1982, S. 259–267, Zitat: S. 266 (Hervorhebung im Original).

- ⁵⁶ Zu dieser heimlich-mächtigen Gedankenfigur der Moderne siehe Lutz Niethammer (unter Mitarbeit von Dirk van Laak), *Posthistoire. Ist die Geschichte zu Ende?*, Reinbek bei Hamburg 1989.
- ⁵⁷ Stefan Hradil, *Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus*, Opladen 1987.
- ⁵⁸ Ulrich Beck, *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main 1986, S. 122.
- ⁵⁹ Pierre Bourdieu, *Klassenstellung und Klassenlage*, in: ders., *Zur Soziologie der symbolischen Formen*, Frankfurt am Main 1975, S. 42–74, Zitat: S. 70.
- ⁶⁰ Michel de Certeau, *Kunst des Handelns*, Berlin 1988, S. 81 (franz. Originalausgabe: *L'invention du quotidien 1, Arts de faire*, Paris 1980).

Biographische Notiz und Schriftenverzeichnis

Detlev Peukert

geboren am 20. September 1950 in Gütersloh, aufgewachsen in einer Bergarbeiterkolonie in Hamm-Herringen, ab 1968 Referent in der politischen Bildungsarbeit (Gewerkschaftsjugend, Volkshochschulen, Evangelische Studienstiftung Haus Villigst), 1969 Abitur, ab 1969 Studium der Geschichte und Germanistik an der Ruhr-Universität Bochum, 1975 Staatsexamen, im gleichen Jahr Erarbeitung der Ausstellung »Antifaschistischer Widerstand im Ruhrgebiet 1933–1945«, November 1978 wissenschaftlicher Assistent im Fach Geschichte der Universität Gesamthochschule Essen bei Prof. Lutz Niethammer, Juli 1979 Promotion zum Dr. phil an der Abteilung für Geschichtswissenschaft der Ruhr-Universität Bochum bei Prof. Hans Mommsen über »Die KPD im Widerstand«, 1979/80 Mitarbeit an der Umgestaltung der Essener Alten Synagoge in eine Gedenkstätte mit der Dauerausstellung »Verfolgung und Widerstand in Essen 1933 bis 1945«, seit 1979 Mitarbeit an Lehrerfortbildungsseminaren und -projekten, seit 1982 Konzeption und Mitarbeit bei der Einrichtung der Dauerausstellung »Sozialgeschichte der Industrialisierung« im Essener Ruhrlandmuseum, 1984 Habilitation für Neuere Geschichte an der Universität Gesamthochschule Essen mit einer Arbeit über »Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932«, dafür Verleihung des Heinz-Maier-Leibnitz-Preises des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, 1984 Kulturpreis der

Stadt Essen »für beispielhafte Leistungen bei der Erforschung und Vermittlung von Zeit- und Stadt(teil)geschichte«, längere Aufenthalte in Mittelamerika, 1984 Konzeption und Projektdurchführung (zus. mit Arq. César Nunez): Proyecto Integrado del Mejoramiento Urbano Los Minas Norte, Dominikanische Republik, 1985–1989 Vorbereitung und wissenschaftliche Leitung des interdisziplinären Funkkollegs »Jahrhundertwende« (zus. mit August Nitschke und Gerhard A. Ritter), 1988 Ernennung zum Wissenschaftlichen Direktor der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg, seit Februar 1989 außerplanmäßiger Professor für Neuere Geschichte der Universität Gesamthochschule Essen, gestorben am 17. Mai 1990 in Hamburg.

A. Selbständige Schriften

1. Afrika. Selbsthilfe-Wohnungsbau. Probleme und Lösungsansätze. (Zus. mit Amir Christopher Lewin). (= Arbeiten aus der Abteilung Entwicklungsländerforschung. Nr. 41. Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung.) Bonn-Bad Godesberg 1976.
2. Ruhrarbeiter gegen den Faschismus. Dokumentation über den Widerstand im Ruhrgebiet 1933–1945. Frankfurt a. M. 1976.
3. Afrika. Informeller Sektor. Probleme und Perspektiven städtischer Beschäftigungspolitik. (Zus. m. Amir Christopher Lewin.) (= Arbeiten aus der Abteilung Entwicklungsländerforschung, Nr. 55. Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung.) Bonn-Bad Godesberg 1977.
4. Die KPD im Widerstand. Verfolgung und Untergrundarbeit an Rhein und Ruhr 1933–1945. Wuppertal 1980 (Dissertation).
- 4a. Englische Übersetzung in Vorbereitung bei Gowers, London.
5. Die Edelweißpiraten. Protestbewegungen jugendlicher Arbeiter im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Köln 1980.
- 5a. dass., 2., mit einem Nachwort versehene Auflage. Köln 1983.
- 5b. dass., 3., ergänzte Auflage. Köln 1988.
6. Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus. (Hrsg., zus. m. Jürgen Reulecke). Wuppertal 1981.
7. Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde. Anpassung, Ausmerze und Aufgehen unter dem Nationalsozialismus. Köln 1982.
- 7a. Inside Nazi Germany. Conformity, Opposition and Racism in Everyday Life. New Haven (Yale UP) und London 1987.
- 7b. Storia Sociale del Terzo Reich bei Sansoni Ed., Firenze, 1989.
- 7c. Japanische Ausgabe bei Sangensha, 1991.
8. Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932. Köln 1986. (1. Teil der Habilitationsschrift).
9. Jugend zwischen Krieg und Krise. Lebenswelten von Arbeiterjungen in der Weimarer Republik. Köln 1987. (2. Teil der Habilitationsschrift).
10. Spuren des Widerstands. Die Bergarbeiterbewegung im Dritten Reich und im Exil. (Zus. m. Frank Bajohr). München 1987.
11. Ruhrkampf 1920. (Hrsg., zus. m. Johannes Gorlas). Essen 1986.
12. Lebensräume und Disziplin, Journal für Geschichte, H. 2, 1987 (Hrsg.).
13. Die Weimarer Republik. Krisenjahre der klassischen Moderne (= Neue Historische Bibliothek). Frankfurt 1987.
14. Max Webers Diagnose der Moderne. Göttingen 1989.
15. Funkkolleg Jahrhundertwende. (Hrsg., zus. mit August Nitschke, Gerhard A. Ritter und Rüdiger vom Bruch). 13 Studienbegleitbriefe. Weinheim 1988.
16. Jahrhundertwende. Der Aufbruch in die Moderne 1880–1930, 2 Bde. (Hrsg., zus. mit August Nitschke, Gerhard A. Ritter und Rüdiger vom Bruch). Reinbek 1989.
17. Rechtsradikalismus in Deutschland. Zwei historische Beiträge. (Zus. m. Frank Bajohr). Hamburg 1990.

B. Aufsätze

I. Zu Nationalsozialismus, Alltag und Widerstand

1. Der deutsche Arbeiterwiderstand 1933–1945. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament. B. 28–29/79, 14. 7. 1979, S. 22–36.
- 1 a. Überarbeitungen und Nachdrucke in: Beiträge zum Widerstand, Heft 13. Informationszentrum Berlin, Gedenk- und Bildungsstätte Stauffenbergstraße, Berlin (ergänzt um einen Dokumentenanhang); sowie in: Der Nationalsozialismus als didaktisches Problem. Beiträge zur Behandlung des NS-Systems und des deutschen Widerstands im Unterricht. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 156, Bonn 1980, S. 77–103; auch in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.): Nationalsozialistische Diktatur – eine Bilanz. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1983, S. 633–654; sowie in: Nationalsozialismus im Unterricht, hrsg. vom Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, Studieneinheit 6, Widerstand und Opposition im Dritten Reich, Tübingen 1984, S. 101–123; und in: Klaus-Jürgen Müller (Hrsg.): Der Deutsche Widerstand 1933–1945. Paderborn 1986, S. 157–181.
2. Zur Rolle des Arbeiterwiderstandes im »Dritten Reich«, in: Christoph Kleßmann/Falk Pingel (Hrsg.): Gegner des Nationalsozialismus. Wissenschaftler und Widerstandskämpfer auf der Suche nach historischer Wirklichkeit. Frankfurt a. M./New York 1980, S. 73–91.
3. Edelweißpiraten, Meuten, Swing. Jugendsubkulturen im Dritten Reich, in: Gerhard Huck (Hrsg.): Sozialgeschichte der Freizeit. Untersuchungen zum Wandel der Alltagskultur in Deutschland. Wuppertal 1980, S. 307–329.
- 3 a. Nachdrucke: Das Dritte Reich aus der Perspektive der Betroffenen. Der Jugendprotest der »Edelweißpiraten«, in: Neue Deutsche Schule, 33. Jg. (1981), H. 2, S. 15–21, H. 3, S. 14–16; sowie in: Ulrich Herrmann (Hrsg.): »Die Formung des Volksgenossen«. Der »Erziehungsstaat« des Dritten Reiches. Weinheim/Basel 1985, S. 216–234.
- 3 b. Young People: For or Against the Nazis? In: History Today, Vol. 35, October 1985, p. 15–22; sowie in: Richard Bessel: Life in the Third Reich. Oxford 1987, p. 25–40.
4. Kolonie und Zeche: Arbeiterradikalismus, Widerständigkeit und Anpassung. Ruhrbergarbeiter zwischen Faschismus und Wirtschaftswunder. In: Sozialwissenschaftliche Information für Unterricht und Studium. 9. Jg. (1980), H. 1, S. 24–31.
- 4 a. Ruhr-Miners Under Nazi Repression, 1933–1945, in: International Journal of Oral History. Vol. 1, no. 2, June 1980, p. 111–127.
5. Heinrich Himmler und der Swing. In: Journal für Geschichte, 2. Jg. (1980), H. 6, S. 53–57.
6. Alltag unterm Nationalsozialismus. Beiträge zum Thema Widerstand, H. 17, hrsg. v. Informationszentrum Berlin, Gedenk- und Bildungsstätte Stauffenbergstraße, Berlin 1981.
- 6 a. Nachdruck in: Hermann: »Die Formung der Volksgenossen«, (siehe Nr. 3 a), S. 40–66.
- 6 b. Überarbeitung u. d. Titel: Jugend unter Hitler, Alltag im Nationalsozialismus. Druck durch die Landeszentralen für politische Bildung in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Berlin (1982).

7. Protest und Widerstand von Jugendlichen im Dritten Reich. In: Richard Löwenthal/Patrick von zur Mühlen (Hrsg.): *Widerstand und Verweigerung in Deutschland 1933–1945*. Bonn 1982, S. 177–201.
- 7a. Nachdruck in: *Widerstand und Exil 1933–1945*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 223, Bonn 1985, sowie Frankfurt a. M./New York 1986.
8. Edelweißspiraten in Duisburg. Eine Fallstudie zum subkulturellen Verhalten von Arbeiterjugendlichen unter dem Nationalsozialismus (zusammen mit Michael Winter). In: *Duisburger Forschungen*, Bd. 31. 1982, S. 247–275.
9. Arbeiterjugendliche im Dritten Reich. In: Ernst Breit (Hrsg.): *Aufstieg des Nationalsozialismus – Untergang der Republik – Zerschlagung der Gewerkschaften*. Köln 1984, S. 213–225.
10. Arbeiterschaft und Nationalsozialismus. In: Lutz Niethammer u. a. (Hrsg.): »Die Menschen machen ihre Geschichte nicht aus freien Stücken, aber sie machen sie selbst.« Einladung zu einer Geschichte des Volkes in NRW. Berlin/Bonn 1984, S. 159–163.
11. »Widerstand und Resistenz«. Zu den Bänden V und VI der Publikation »Bayern in der NS-Zeit«. In: *Archiv für Sozialgeschichte* Bd. XXIV (1984), S. 661–666.
12. Referat und Diskussionsbeiträge in: *Alltagsgeschichte in der NS-Zeit*. Neue Perspektiven oder Trivialisierung. Kolloquien des Instituts für Zeitgeschichte. München 1984, S. 39–42, 45–46, 64–65.
13. Volksfront und Volksbewegungskonzept im Kommunistischen Widerstand. In: Jürgen Schmäddecke/Peter Steinbach (Hrsg.): *Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus*. München/Zürich 1985, S. 875–887.
14. *Der braune Alltag*, in: Hannes Heer/Volker Ullrich (Hrsg.): *Geschichte entdecken*. Reinbek 1985, S. 217–222.
15. *Widerstand gegen den Nationalsozialismus*. in: Thomas Meyer u. a. (Hrsg.): *Lexikon des Sozialismus*. Köln 1986, S. 711–712.
16. Das ›Dritte Reich‹ aus der Alltags-Perspektive. In: *Archiv für Sozialgeschichte*, Bd. XXVI (1986), S. 533–557.
17. Die Lage der Arbeiter und der gewerkschaftliche Widerstand im Dritten Reich. In: Ulrich Borsdorf (Hrsg.): *Geschichte der deutschen Gewerkschaften*. Von den Anfängen bis 1945. Köln 1987, S. 447–488.
18. *Alltag und Barbarei – Zur Normalität des Dritten Reiches*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 38 (1987), S. 142–152, sowie in: Dan Diner (Hrsg.): *Ist der Nationalsozialismus Geschichte?*, Frankfurt 1987, S. 51–61.
19. Die Genesis der Endlösung aus dem Geiste der Wissenschaft, in: *Forum für Philosophie*, Bad Homburg (Hrsg.): *Zerstörung des moralischen Selbstbewusstseins – Chance oder Gefährdung?* Frankfurt am Main 1988, S. 24–48.
20. Wer gewann den Historikerstreit? Keine Bilanz, in: Peter Glotz/Rolf Kasiske/Torsten Teichert/Fritz Vahrenholt (Hrsg.): *Vernunft riskieren*. Klaus von Dohnanyi zum 60. Geburtstag. Hamburg 1988, S. 38–50.
21. *Rassismus und »Endlösungs«-Utopie*. Thesen zur Entwicklung und Struktur der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik. In: Christoph Kleßmann (Hrsg.): *Nicht nur Hitlers Krieg*. Der Zweite Weltkrieg und die Deutschen. Düsseldorf 1989, S. 71–81.
22. *Die Deutschen und die »Reichskristallnacht«*, in: *50 Jahre nach den Judenpogromen*. Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein 1989.

II. Aspekte der deutschen Sozialgeschichte

1. Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930–1960. Projektantrag 1979 (zus. m. Lutz Niethammer und Franz Brüggemeier, Ms.).
2. Stadtgeschichte in der Industrialisierung. In: Westfälische Forschungen. 31. Bd. (1981), S. 172–175.
3. Der sozialgeschichtliche Sinn und Sinneswandel der Entmündigung; in: Klaus Dörner (Hrsg.): »Die Unheilbaren«. Loccum 1983, S. 69–81.
4. Die »Wilden Cliquen« in den Zwanziger Jahren, in: Wilfried Breyvogel (Hrsg.): Autonomie und Widerstand. Zur Theorie und Geschichte des Jugendprotestes. Essen 1983, S. 66–77.
5. Der Schund- und Schmutzkampf als »Sozialpolitik der Seele«. Eine Vorgeschichte der Bücherverbrennung? In: Hermann Haarmann, Walter Huder, Klaus Siebenhaar (Hrsg.): »das war ein Vorspiel...«. Bücherverbrennung 1933. Voraussetzungen und Folgen. Katalog zur Ausstellung der Akademie der Künste vom 8. 5.–3. 7. 1983. Berlin 1983, S. 51–63, 156–169.
6. Die »Halbstarken«. Protestverhalten von Arbeiterjugendlichen zwischen Wilhelmnischem Kaiserreich und Ära Adenauer. In: Zeitschrift für Pädagogik. Jg. 30 (1984), S. 533–548.
7. Die Erwerbslosigkeit junger Arbeiter in der Weltwirtschaftskrise in Deutschland 1929–1933, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Jg. 72 (1985), S. 305–328.
- 7a. The Lost Generation. Youth Unemployment in the Weimar Republic. In: Richard Evans/Dick Geary (Eds.): The German Unemployed. London 1986, S. 172–193.
8. Wohlfahrtsstaat und Lebenswelt. In: Lutz Niethammer (Hrsg.): Grundkurs Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Bd. 4, Hagen 1985, S. 37–60.
9. Zur Erforschung der Sozialpolitik im Dritten Reich. In: Hans-Uwe Otto/Heinz Sünker (Hrsg.): Soziale Arbeit und Faschismus. Bielefeld 1986, S. 123–132.
10. Clemens Schultzens »Naturgeschichte des Halbstarken«. In: Schock und Schöpfung. Jugendästhetik im 20. Jahrhundert, hrsg. v. Deutschen Werkbund. Neuwied 1986, S. 391–393.
11. Der verbeamtete Wandervogel. »Jugend« als Beruf. In: ebd. (siehe Nr. 10), S. 342–344.
12. Industrialisierung des Bewußtseins? Arbeitserfahrungen von Ruhrbergleuten im 20. Jahrhundert. In: Klaus Tenfelde (Hrsg.): Arbeit und Arbeitserfahrungen in der neueren Geschichte. Göttingen 1986, S. 92–119.
13. Alltagsleben und Generationserfahrungen von Jugendlichen in der Zwischenkriegszeit. In: Dieter Dowe (Hrsg.): Jugendprotest und Generationskonflikte im 20. Jahrhundert in Europa. Berlin/Bonn 1986, S. 139–150.
14. Sozialpädagogik. In: Dieter Langewiesche/Heinz-Elmar Tenorth (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 5, 1918–1945. München 1989, S. 307–335.
15. »Als wir Kinder mit der roten Fahne vorangingen...«. Einleitende Überlegungen zu einer Geschichte der Essener Arbeiterjugend. In: Heidi Behrens-Cobet (Hrsg.): Rote Jugend im schwarzen Revier. Essen 1989, S. 9–16.
16. Hamburg in den Jahren 1943 bis 1953. Das Jahrzehnt einer unfreiwilligen Revolution. In: Improvisierter Neubeginn. Hamburg 1943–1953. Ansichten des Photographen Germin. Hamburg 1989, S. 9–18.
17. Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der Deutschen Ju-

gendhilfe (zusammen mit Richard Münchmeier). In: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.): *Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. Materialien zum 8. Jugendbericht*. Bd. 1, Weinheim und München 1990. S. 1–49.

18. *Wohlfahrtsstaat und Lebenswelt*. (Vgl. Nr. 8). In: Lutz Niethammer u. a.: *Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland*. Frankfurt am Main 1990, S. 348–363.

III. Dritte Welt: Widersprüche des Modernisierungsprozesses

1. The dialectic of dominance: petty production and peripheral capitalism. (Zus. m. Amir Christopher Lewin). In: Ray Bromley (Ed.): *Planning for small enterprises in Third World cities*. Oxford/New York 1984, pp. 107–134.
2. Gewerkschaften in Lateinamerika – eine Problemskizze. In: *Inst. z. Gesch. d. Arbeiterbew. an der Ruhr-Universität Bochum* (Hrsg.): *Gewerkschaftsbewegung im 20. Jahrhundert im Vergleich*. Bochum 1985, S. 84–115.
- 2a. Gekürzt in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 36. Jg. (1985), S. 438–448.
3. »Inversión por la paz«? Integrierte Sanierungsprojekte in den barrios marginados von Santo Domingo. In: *Trialog*, Nr. 7 (1985), S. 22–27.
4. Anhelos de Dependencia. Las Ofertas de Anexión de la República Dominicana a los EE. UU en Siglo XIX. (Sehnsucht nach Abhängigkeit. Die Annexionsangebote der Dominikanischen Republik an die USA im 19. Jahrhundert). In: *Jahrbuch für die Geschichte von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft Lateinamerikas*. Bd. 23, Köln 1986, S. 305–330.
- 4a. Deutsche Fassung u. d. Titel: Sehnsucht nach Abhängigkeit – Santo Domingo und die USA im 19. Jahrhundert. in: *Journal für Geschichte*, 8. Jg. (1986), H. 2. S. 52–59.
5. Simón Bolívar in Guayaquil – Eine Wende im lateinamerikanischen Unabhängigkeitskrieg. Vortrag Essen 30. 10. 1985 (Ms.).
6. Plan Inicativo para el desarrollo de la Zona Norte de Santo Domingo (Mittauator), hrsg. v. ONAPLAN, ADN, GTZ, Santo Domingo (República Dominicana, Mayo 1987. (Autorengruppe).

IV. Zu Theorie und Methode der Geschichtswissenschaft

1. Zur Regionalgeschichtsschreibung der Arbeiterbewegung. In: *Das Argument*, H. 110, 20. Jg. (1978), S. 546–565.
2. Mitarbeit bei: Lutz Niethammer (Hrsg.): *Ergebnis einer Erhebung über Bestände und laufende Projekte zur Oral History in der Bundesrepublik Deutschland* (Stand 1978). Essen 1979.
3. (Zus. mit Franz Brüggeheimer): Postskript. Über Forschungstrends unter Verwendung diachroner Interviews in der Bundesrepublik. In: Lutz Niethammer (Hrsg.): *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«*. Frankfurt a. M. 1980, S. 349–353.
4. *Oral History als Artefact. Biographische Selbstdarstellung im Gespräch*. Ms. Essen 1980.
5. *Arbeiteralltag – Mode oder Methode?* In: Heiko Haumann (Hrsg.): *Arbeiteralltag in Stadt und Land. Neue Wege der Geschichtsschreibung*. Berlin 1982, S. 8–39.
6. *Glanz und Elend der »Bartwichserei«*. Eine Replik auf Alf Lüdtkke. In: *Das Argument*. Bd. 140, 26. Jg. (1983), S. 542–549.

7. Neuere Alltagsgeschichte und Historische Anthropologie. In: Hans Süssmuth (Hrsg.): *Historische Anthropologie*. Göttingen 1984, S. 57–72.
8. Ist die neuere Alltagsgeschichte theoriefeindlich? In: Herta Nagl-Docekal/Franz Wimmer (Hrsg.): *Neue Ansätze in der Geschichtswissenschaft*. Wien 1984, S. 7–17.
9. Max Weber redivivus? Zum Erscheinen der neuen Max-Weber-Gesamtausgabe. In: *Archiv für Sozialgeschichte XXV* (1985), S. 687–694.
10. (Zus. mit Jürgen Kocka): Max Weber et l'histoire. Derniers développements en République Fédérale D'Allemagne. In: *Revue de Synthèse*, Paris 1986, S. 9–38.
- 10a. Deutsche Teilfassung u. d. Titel: Max Weber und die Geschichtswissenschaft in der Bundesrepublik. In: Jürgen Kocka (Hrsg.): *Max Weber – Der Historiker*. Göttingen 1986, S. 264–278.
11. Die »letzten Menschen«. Beobachtungen zur Kulturkritik im Geschichtsbild Max Webers. Ms. Antrittsvorlesung Essen 26. 6. 1984. Veröffentlicht in: *Geschichte und Gesellschaft*, 12. Jg. (1986), S. 425–442.
12. Max Webers Perspektive auf die Weltgeschichte. Vortrag auf der Jahrestagung der Ranke-Gesellschaft 1986. Veröffentlicht in: *Historische Mitteilungen* 3 (1990), Heft 1, S. 19–27.
13. »Der Tag klingt ab, allen Dingen kommt nun der Abend...«. Max Webers »unzeitgemäße« Begründung der Kulturwissenschaften. In: Rüdiger vom Bruch/Friedrich Wilhelm Graf/Gangolf Hübinger (Hrsg.): *Kultur und Kulturwissenschaften um 1900. Krise der Moderne und Glaube an die Wissenschaft*. Stuttgart 1989, S. 155–173.
14. Die Unordnung der Dinge. Michel Foucault und die deutsche Geschichtswissenschaft. In: Francois Ewald/Bernhard Waldenfels (Hrsg.): *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*. Frankfurt am Main 1991, S. 320–333.

V. Geschichte und Öffentlichkeit. Didaktische Entwürfe

1. Die Ausstellung »Antifaschistischer Widerstand im Ruhrgebiet 1933–1945«. Ein Beitrag zur »demokratischen Heimatgeschichte«. In: *Geschichtsdidaktik*, 3. Jg. (1978), H. 1, S. 24–38.
2. Didaktik der Heimatgeschichte. In: Klaus Bergmann u. a. (Hrsg.): *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, 2 Bde., Düsseldorf 1979, Bd. 1, S. 235–239.
- 2a. Überarbeitete Fassung in: *dass.*, 3. Aufl. Düsseldorf 1985.
3. Didaktik der Arbeitergeschichte. In: Klaus Bergmann u. a. (Hrsg.): *Handbuch der Geschichtsdidaktik*. 2 Bde. Düsseldorf 1979, Bd. 1, S. 235–239.
- 3a. Überarbeitete Fassung in: *dass.*, 3. Aufl. Düsseldorf 1985.
4. Die Deutschen und die Deutsche Frage. Exposé für einen Band in der Reihe »Unterrichtsthemen zur Gesellschaftslehre: Geographie. Geschichte/Politik. Wirtschaftslehre«. August Bagel Verlag (1979).
5. Zur Behandlung des Widerstandes gegen das NS-Regime. Empfehlungen. In: *Der Nationalsozialismus als didaktisches Problem. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung*. Bd. 156, Bonn 1980, S. 167–175.
6. Arbeiterwiderstand – Formen und Wirkungsmöglichkeiten. In: *Widerstand und Exil der deutschen Arbeiterbewegung*. Hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 1981, S. 214–364.
- 6a. Die Arbeiterbewegung in Widerstand und Exil 1933–1945. In: Thomas Meyer, Susanne Miller, Joachim Rohlfes (Hrsg.): *Lern- und Arbeitsbuch deut-*

- sche Arbeiterbewegung. Darstellung. Chroniken. Dokumente. Bd. 2, Bonn 1984, S. 649–691.
7. Zur Konzeption der Ausstellung »Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945«. In: Widerstand und Verfolgung in Essen 1933–1945. Ausstellungskatalog. Hrsg. vom Kulturrat der Stadt Essen. Essen 1981, S. 15–60.
 - 7a/b. Übersetzungen dess. ins Französische und Englische, Essen 1984.
 8. Der Nationalsozialismus und das Volk. Studieneinheit 5. Fernstudienprojekt »Nationalsozialismus im Unterricht«. Hrsg. vom Deutschen Institut für Fernstudien. Tübingen 1982.
 9. Das Revier als Lebensform. Wissenschaftliches u. didaktisches Konzept für die neue sozialgeschichtliche Abteilung des Ruhrlandmuseums. Stadt Essen – Kulturrat 1982 (Ms.).
 10. 1933–1983: Zum Umgang mit einer historischen Hypothek. In: Aus der Geschichte lernen. Diskussionsveranstaltung in der Alten Synagoge Essen am 23. Januar 1983. Hrsg. v. Kultusminister des Landes NRW. Düsseldorf 1983, S. 1–18.
 11. Was wollen die »Essener Beiträge zur Geschichte der Sozialdemokratie und Arbeiterbewegung«? In: Anton Klein/Fritz Labudat: Überleben und Widerstand. Nationalsozialismus, Krieg und Nachkrieg in den Tagebüchern von Sozialdemokraten. (= Essener Beiträge..., Bd. 1) Essen 1985, S. 1–2.
 12. Konzeptionelle Stichworte zum Funkkolleg-Projekt des Süddeutschen Rundfunks »Jahrhundertwende 1880–1930. Die Entstehung der modernen Gesellschaft«. Ms. Stuttgart 1985.
 13. Sozialreform und Sozialpädagogik in Deutschland 1871 bis 1945. 3 Kurseinheiten. Fernuniversität Hagen 1986.

Die Mitarbeiter dieses Bandes

Frank Bajohr, geb. 1961, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg

Richard Bessel, geb. 1948, Dr. phil., Lecturer für Neuere Geschichte an der Open University, Milton Keynes

Dirk Blasius, geb. 1941, Dr. phil., Professor für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte an der Universität Gesamthochschule Essen

Gisela Bock, geb. 1942, Dr. phil., Professorin für Sozialgeschichte (mit besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergeschichte) an der Universität Bielefeld

Dan Diner, geb. 1946, Dr. jur., Professor für Außereuropäische Geschichte an der Universität Gesamthochschule Essen; Professor für Moderne Geschichte an der Universität Tel Aviv

Geoff Eley, geb. 1949, Dr. phil., Professor für Geschichte an der University of Michigan, Ann Arbor

Richard J. Evans, geb. 1947, Dr. phil., Professor für Geschichte an der University of London, Birkbeck College

Ulrich Herbert, geb. 1951, Dr. phil., Hochschulassistent für Neuere Geschichte an der Fernuniversität Hagen

Werner Jobe, geb. 1932, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg

Uwe Lohalm, geb. 1939, Dr. phil., Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg

Wilfried Loth, geb. 1948, Dr. phil., Professor für Neuere Geschichte an der Universität Gesamthochschule Essen

Peter von Rönne, geb. 1940, Diplomsoziologe, 1989–1991 Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg

Adelheid von Saldern, geb. 1938, Dr. phil., Professorin für Neuere Geschichte an der Universität Hannover

Patrick Wagner, geb. 1961, Doktorand der Geschichtswissenschaft

Michael Wildt, geb. 1954, Dr. phil., Historiker

Die Übersetzung der englischsprachigen Beiträge von Geoff Eley und Richard J. Evans besorgte Monika Finck.